Abwägung zum 1. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen

Regionalplan Südwestthüringen

Abwägungstabelle zum Kapitel 4 – Freiraumstruktur

4. Freiraumstruktur
4.1 Freiraumsicherung
4.1.1 Vorranggebiete Freiraumsicherung
4.1.2 Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung
4.2 Hochwasserschutz
4.2.1 Vorranggebiete Hochwasserrisiko
4.2.2 Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko
4.2.3 Standorte für Hochwasserrückhaltebecken, Flutungspolder und Talsperren mit Hochwasserschutzfunktion
Karte 4-1
4.3 Landwirtschaft
4.3.1 Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung
4.3.2 Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung
4.4 Forstwirtschaft

Anlage 5 zum Beschluss der Planungsversammlung am 25.03.2026 (Beschluss-Nr. 04/444/2026)

4.5 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung
4.5.1 Vorranggebiete Rohstoffgewinnung
4.5.2 Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung
4.5.3 Rekultivierung und Folgenutzungen
4.5.4 Gewinnung von Rohstoffen unter Tage
4.6 Tourismus und Erholung
4.6.1 Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung
4.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion
4.6.3 Touristische Infrastruktur
Karte 4-2

Anlage 5 zum Beschluss der Planungsversammlung am 25.03.2026 (Beschluss-Nr. 04/444/2026)

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4. Freiraumstruktur							
1	515-1.pdf	12	-	Bezüglich der Belange, die seitens des TLUBN als Gewässerunterhaltspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurde die Abteilung 4/Wasserwirtschaft beteiligt. Es ergeben sich folgende Hinweise: In den vorliegenden Bereichen befinden sich die Gewässer 1. Ordnung die „Werra“, die „Steinach", die „Hasel“, die „Schleuse“, die „Lauter" und die „Schmalkalde" im Eigentum des Freistaates Thüringen. Eingriffe in das Eigentum sind mit dem Referat Gewässerunterhaltung des TLUBN abzustimmen.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		
2	249-1.pdf	13	-	Biotopverbundplanung fehlt Neben den abgestimmten Planungen zur Verkehrsinfrastruktur, Energieversorgung usw. bedarf es auf allen Ebenen der Regionalplanung auch einer verbindlichen Biotopverbundplanung'. Dazu ist die Planungsgemeinschaft durch § 20 BNatSchG verpflichtetzu schaffen ist ein Netz verbundener Biotope auf mind. 10% der Landesfläche. Entsprechende Maßnahmen (flächenkonkret mit Benennung der angestrebten Nutzung) sind textlich, zeitlich und kartografisch darzustellen und zu bilanzieren. Der Biotopverbundplan soll als eigenständige Fachplanung rechtsverbindlicher Bestandteil des Raumordnungsplanes werden. Das Grüne Band (Gliederungspunkt G 4-3) kann dabei ein wichtiger Baustein sein.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten, sach- oder gebietsbezogenen Forderungen zu den einzelnen Festlegungen von E-RP SWT 2018. Die Regionalplanung in Thüringen erfolgt nicht auf mehreren Ebenen. Maßgeblich für die Integration der naturschutzfachlichen Biotopverbundplanung sind die entsprechenden ländergesetzlichen Regelungen (vgl. § 8 ThürNatG i.V.m. § 3 Abs. 2 ThürNatG); danach sind die raumbedeutsamen Inhalte der Landschaftsrahmenplanung (zu der auch die Biotopverbundplanung gehört) nach Maßgabe des § 5 Abs. 1 Satz 3 ThürLPlG unter Abwägung mit den anderen Belangen (soweit erforderlich) in die Regionalpläne aufzunehmen. Die Integration erfolgt auf der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Basis der durch das LEP TH 2025 formulierten Vorgaben (z.B. durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung) und unter Berücksichtigung des maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000). Der kartografische Detaillierungsgrad von Inhalten, die in der Raumnutzungskarte dargestellt werden können, tritt maßstabsbedingt gegenüber dem Detaillierungsgrad von z.B. fachrechtlichen Darstellungen oder Darstellungen der Bauleitplanung deutlich zurück. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich darüber hinaus dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans. Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt.		
3	197-16.pdf	5	-	Im Entwurf des Regionalplans ist durchgehend auf den LEP 2025 Bezug zu nehmen. Dies bedeutet auch, dass in den betroffenen Plansätzen inklusive Begründung anstatt auf den ländlichen Raum, auf die Raumstrukturgruppen gemäß LEP, Grundsätze G 1.1.2 bis 1.1.4 abzustellen ist. Dies betrifft im vorliegenden Entwurf u.a. die Plansätze G 1-1, G 3-13, G 3-15, G 3-33, G 3-37, G 3-38, G 3-41, G 3-47, G 3-48, G 4-11, G 4-12 sowie G 4-42.	**nicht entsprochen** G 4-11 und G 4-12 beziehen sich nicht in erster Linie auf einen bestimmten Raumstrukturtyp, sondern auf eine raum(strukturtypen)übergreifende - vor allem für die ländlich geprägten (ruralen) Räume der Planungsregion Südwestthüringen bedeutsame - Landnutzung, die selbst wiederum strukturprägend ist. Eine Zuweisung dieser Regelungsansätze zu jedem einzelnen Raumstrukturtyp würde die Steuerungswirkung nicht erkennbar verbessern. Die Plansätze entsprechen der regionalen Ausformung / Bestimmung der in Kapitel 6.2. des LEP Thüringen 2025 formulierten Entwicklungsabsichten.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4	827-1.pdf	1	-	Bei der Ausweisung von Voranggebieten / Vorbehaltsgebieten sind folgende Konzepte bzw. Quellen zu berücksichtigen: - Die Thüringer Schutzgebietskonzeption der TLUG auf der Grundlage der Studie „Fachliche Grundlagen für die Weiterentwicklung des Schutzgebietssystems und die Bestimmung von Kernflächen des Biotopverbundes in Thüringen" einschließlich der erfolgten zusätzlichen Hinweise und Anmerkungen. - Das Fachgutachten für ein landesweites Biotopverbund-Konzept. - Die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume in Thüringen. - Das Thüringer Entschneidungskonzept, - Hot-Spot-Gebiete des Bundesamtes für Naturschutz. - Die Vogelzugkarte der Thüringer Vogelschutzwarte. - Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der staatlichen Vogelschutzwarten. - Thüringer Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete basiert u.a. auf den entsprechenden Vorgaben des LEP TH 2025 und den von den jeweiligen Fachbehörden übermittelten Fachgrundlagen/-daten. Sie folgt ferner dem Regelungsinhalt und dem Abstraktionsgrad des Regionalplans. Bestimmte Fachdaten haben dabei einen (methodisch begründeten) unmit-telbaren Bezug zu der Ausweisung der verschiedenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, einige Fachdaten dienen der Beurteilung der Umweltverträglichkeit. Nicht alle verfügbaren Fachdaten entsprechen dem inhaltlichen und maßstabsbezogenem Detaillierungsgrad des Regionalplans. Die Relevanz der Fachdaten wird im Zuge der Entwurfserarbeitung geprüft. Die jeweilige planerische Entscheidung über die Bedeutung der einzelnen Belange spiegelt sich in der Gebietskulisse der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, aber auch in den verschiedenen textlichen Festlegungen von E-RP SWT 2018 sowie in den Darstellungen des Umweltberichtes wider. Hinweise zur Berücksichtigung von verwendeten Fachdaten ergeben sich aus den jeweiligen Begründungen und dem Quellenverzeichnis des Umweltberichtes.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
5	827-1.pdf	21	-	Freiraumstruktur Seite 94 FFH- Managementpläne Offenland beinhalten Waldrodungen für Lebensraumtypen. Pläne nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger im Regionalplan einarbeiten.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten/sachbezogenen Forderungen zu den einzelnen Festlegungen. Für fachspezifische Nutzungsregelungen in Bezug auf die Umsetzung der FFH-Managementpläne ist derzeit kein raumordnerisches Regelungs- oder Darstellungserfordernis erkennbar (keine Ersatzfachplanung). Auf die entsprechende Relevanz für nachfolgende Verfahren wird im Umweltbericht verwiesen.		
6	135-4.pdf	16	G 4-2	Gemäß der Begründung G 4-2 sind Planungen und Maßnahmen zu unterlassen, die strukturverändernd oder raumprägend sind. In den bereits mit Schutzstatus versehenen Gebieten ist dies ohnehin nicht möglich. Jedoch ist [redacted] die Ausweisung des Windvorranggebietes W-7 eine raumprägende Maßnahme bzw. Planung, zumal für den betreffenden Bereich die Verleihung eines Schutzstatus in Planung ist (gemäß Umweltbericht).	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogene Forderungen oder Änderungsvorschläge.		
7	197-16.pdf	119	G 4-2	Der Grundsatz zu den "gewachsenen Kulturlandschaften" soll gestrichen, geändert oder in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Begründung In der Begründung zum Grundsatz soll zu den einzelnen Kulturlandschaften deren jeweilige besondere Eigenart und deren besondere regionale Bedeutung herausgearbeitet werden. Es geht zudem aus der Begründung nicht hervor ob auf das Freiraumverbundsystem	**teilweise entsprochen** Der Begriff Kulturlandschaft ist mit regionsspezifischen Qualitätsmerkmalen (z.B. weitgehend intaktes Landschaftsbild, erhebliches Erholungspotenzial, Schutzstatuts) untersetzt, um den Anforderungen des ROG § 2 Abs. 2 Nr. 5 gerecht werden zu können. Insofern unterscheidet sich die Definition auf regionaler Ebene von der	In der Begründung zum Plansatz wird in Satz 1 des vierten Absatzes hinter das Wort „Eigenart“ folgende Textpassage eingefügt: „(in Anlehnung an die naturräumliche Gliederung Thüringens)“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				abgezielt wird. Um eine Überfrachtung zu vermeiden, ist zu prüfen ob die benannten Gebiete nicht weitgehend als Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung bzw. landwirtschaftliche Bodennutzung gesichert werden können. Der Begriff der Kulturlandschaft entspricht nicht der Definition im LEP (vgl. 1.2)	des LEP TH 2025 entsprechend der maßstabsbedingt inhaltlich auszuformenden Regelungstiefe, greift aber in Kapitel 1.2 allgemein formulierte Entwicklungsabsichten auf. Um den Bezug zur Eigenart (der sich bereits aus der Benennung der gewachsenen Kulturlandschaften ergibt) inhaltlich zu präzisieren, wird die genannte Textpassage in die Begründung zu G 4-2 eingefügt. Die regionale Bedeutung wird ansonsten in der Begründung zu G 4-2 beschrieben (im Übrigen durch die bereits genannten Qualitätsmerkmale). In der Planungsregion Südwestthüringen liegen fünf der insgesamt sieben Nationalen Naturlandschaften Thüringens. Die daraus resultierende besondere Verantwortung der Planungsregion Südwestthüringen zur Bewahrung und Entwicklung von Kulturlandschaften im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung wird durch den Grundsatz 4-2 verdeutlicht. Eine Integration in spezifische Nutzungs- und Funktionsfestlegungen ist nur partiell und wegen der fach- und raumübergreifenden Bedeutung der Kulturlandschaften nicht durchgehend sachgerecht möglich. Eine zu G 4-1 konzeptionell ergänzende Entwicklungsabsicht ist nicht vorgesehen und deswegen in der Begründung nicht dargestellt (auch wenn es thematisch bedingt inhaltliche Überschneidungen im Einzelfall geben kann). Die für eine nachhaltige Raumentwicklung notwendige Abwägungsvorgabe kann nicht durch eine informelle Leitvorstellung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerischen Intention ins Leere laufen würde.		
8	478-4.pdf	16	G 4-2	Diskussionsbedarf besteht aus unserer Perspektive ebenfalls für das Kapitel 4 Freiraumstruktur. So werden im Grundsatz 4-2 Regional bedeutsame, gewachsene Kulturlandschaften vier sehr große Bereiche sowie im Grundsatz 4-4 bedeutsame, unzerschnittene, störungsarme Räume 5 Gebiete im Planungsraum definiert, wobei unklar bleibt, nach welchen Kriterien dort bspw. Windenergieanlagen errichtet werden dürfen. Eine Frage die sich auch in Hinblick auf die 117 Vorranggebiete (VRG) Freiraumsicherung (Kap. 4.1.1) sowie die ungezählten Vorbehaltsgebiete (VBG) Freiraumsicherung übertragen lässt. So gibt es für die Vorranggebiete eine entsprechende Matrix in welchen jedes einzelne Gebiet anhand von 6 Kriterien klassifiziert wird, aber es fehlt eine transparente Grundlage der Auswahl. So gibt es allein 15 VRG Freiraumsicherung, bei welchen in der Matrix nur 2-3 Kriterien zutreffend sind. Trotzdem werden sie in den Planunterlagen als VRG geführt. Unklar bleibt auch wie viel Fläche insgesamt durch die VRG und VBG Freiraumsicherung gebunden werden. Hier ist dringend mehr Transparenz geboten, um die Festlegungen der Plangeber besser nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. G 4-2 formuliert einen Rahmen zur weiteren Entwicklung von Teilräumen, die aufgrund ihrer naturräumlichen und kulturbedingten, historischen Prägung einen unverwechselbaren Landschaftscharakter entwickelt haben, den es im Wesen zu erhalten gilt. Daran haben sich zukünftige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben) zu messen. Insofern erhält dieser inhaltliche Aspekt als Grundsatz der Raumordnung ein entsprechendes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren. Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung möglich. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. den Vorhabensträger entsprechend gewürdigt werden können. Die beabsichtigte Steuerungswirkung des Grundsatzes ist durch den Plansatz und seine Begründung hinreichend verdeutlicht.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Die Abwägung der weiteren Anregungen erfolgt im Einzelnen unter der Anr.Nr 478-4-17, 478-4-18 und 478-4-19.		
9	796-1.pdf	13	G 4-1	Zitat: "Die nachhaltige Bewirtschaftung der Schwerpunkt- und Ergänzungsräume des ökologischen Freiraumverbundsystems soll ihre ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit, die Kohärenz der Natura-2000-Gebiete und den großräumigen Biotopverbund verbessern" Dieser Abschnitt sollte um einen weiteren Punkt ergänzt werden: "Auf den Flächen im öffentlichen Besitz soll der Einsatz von Pestiziden und die Düngung auf ein Minimum reduziert werden. Dafür ist es Ziel der Regionalplanung, dass in privatrechtlichen Gestattungs- und Pachtverträgen der öffentlichen Hand entsprechende Klauseln mit aufgenommen werden. Zur Düngung sollen anspruchsvolle Ziele formuliert werden, die über die Zielstellung einer guten landwirtschaftlichen Praxis deutlich hinausgehen. Begründung: Es ist insbesondere in unmittelbarer Nähe zu Schutzgebieten gemeinschaftlicher Bedeutung wichtig den neben der Hintergrundbelastung zusätzlichen Eintrag von Fremdstoffen auf ein Minimum zu reduzieren, um den Erhaltungszielen gerecht zu werden. Typisch für den Planungsraum ist eine klein strukturierte sehr enge Verzahnung der natürlichen Schutzgüter mit gleichzeitig unmittelbar angrenzend intensivst genutzten Flächen. Bei der derzeit praktizierten insbesondere landwirtschaftlichen intensiven Nutzungspraxis ist eine ausreichende räumliche und zeitli-	**nicht entsprochen** Der Regionalplan ist keine Ersatzfachplanung, ersetzt kein Fachrecht oder reguliert fachspezifisch intendierte, nutzungsbezogene bzw. eigentumsrechtliche Vertragsregelungen. Insofern übersteigt die Forderung des Einwenders die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans. G 4-1 ist ein freiräumlich-konzeptionell definierter Maßstab zur großräumigen Entwicklung der Planungsregion Südwestthüringen, der als Grundsatz der Raumordnung bei nachfolgenden (Fach-)Planungen und Maßnahmen entsprechend der rechtlichen Vorschriften abwägend einzustellen bzw. zu berücksichtigen ist. Dies entspricht dem rahmensetzenden Charakter des Regionalplans. Die Begründung zum Plansatz enthält keine planerisch verbindlichen Ziele, sondern plausibilisiert inhaltlich-argumentativ und anwendungsorientiert die raumordnerische Festlegung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				che Trennung von schädlichen Stoffeinträgen nur sehr selten gegeben. Ausreichender Schutzabstand wird durch die sogenannte gute landwirtschaftliche Praxis oder durch Schutzstreifen gemäß Rechtsvorgabe nicht gegeben. Die Regionale Plaungsgemeinschaft hat sich in der Begründung zu G4-1 anspruchsvolle und angemessene Ziele gesetzt, die mit entsprechend konkreten Handlungsvorgaben verbunden sein sollten, zumal die Wirkmechanismen und Zusammenhänge wissenschaftlich unstrittig sind: Zitat "Verbunden mit der Sicherung des ökologischen Freiraumverbundes ist auch die Notwendigkeit des Erhaltens der dauerhaften Nutzungsfähigkeit natürlicher Ressourcen, z.B. durch eine ordnungsgemäße, an den Nachhaltigkeitsprinzipien orientierte Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. In den Schwerpunkträumen kann die Umstellung auf besonders die Natur schonende, extensive Wirtschaftsformen nutzungsbedingte Umweltbelastungen reduzieren und die Regenerations- und Leistungsfähigkeit der natürlichen Systeme optimieren". Dieser Zielstellung sollte durch eine Bestätigung der Planungsgremien und beteiligten Verwaltungseinheiten der regionalen Planungsgemeinschaft ausreichende Wirksamkeit verliehen werden.			
10	249-1.pdf	31	G 4-1	Zitat: „Die nachhaltige Bewirtschaftung der Schwerpunkt- und Ergänzungsräume des ökologischen Freiraumverbundsystems soll ihre ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit, die Kohärenz der Natura-	nicht entsprochen Der Regionalplan ist keine Ersatzfachplanung, ersetzt kein Fachrecht oder reguliert fachspezifisch intendierte, nutzungsbezo-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				2000-Gebiete und den großräumigen Biotopverbund verbessern". Dieser Abschnitt sollte um einen weiteren Punkt ergänzt werden: ,,Auf den Flächen im öffentlichen Besitz soll der Einsatz von Pestiziden und die Düngung auf ein Minimum reduziert werden. In privatrechtlichen Gestattungs- und Pachtverträgen der öffentlichen Hand sind entsprechende Klauseln aufzunehmen. Zur Düngung sollen anspruchsvolle Ziele formuliert werden, die über die Zielstellung einer guten landwirtschaftlichen Praxis deutlich hinausgehen." Begründung: Es ist insbesondere in unmittelbarer Nähe zu Schutzgebieten gemeinschaftlicher Bedeutung wichtig, den Eintrag von Fremdstoffen auf ein Minimum zu reduzieren, um den Erhaltungszielen gerecht zu werden. Typisch für den Planungsraum ist eine klein strukturierte, sehr enge Verzahnung der natürlichen Schutzgüter mit gleichzeitig unmittelbar angrenzend intensivst genutzten Flächen. Bei der derzeit praktizierten insbesondere landwirtschaftlichen intensiven Nutzungspraxis ist eine ausreichende räumliche Trennung von schädlichen Stoffeinträgen nur sehr selten gegeben. Ein ausreichender Schutzabstand ist durch die sogenannte gute landwirtschaftliche Praxis oder durch Schutzstreifen gemäß Rechtsvorgabe nicht gegeben. Die Regionale Planungsgemeinschaft hat sich in der Begründung zu G4-1 anspruchsvolle und angemessene Ziele gesetzt, die mit	gene bzw. eigentumsrechtliche Vertragsregelungen. Insofern übersteigt die Forderung des Einwenders die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans. G 4-1 ist ein freiräumlich-konzeptionell definierter Maßstab zur großräumigen Entwicklung der Planungsregion, der als Grundsatz der Raumordnung bei nachfolgenden (Fach-)Planungen und Maßnahmen entsprechend der rechtlichen Vorschriften abwägend einzustellen bzw. zu berücksichtigen ist. Dies entspricht dem rahmensetzenden Charakter des Regionalplans. Die Begründung zum Plansatz enthält keine planerisch verbindlichen Ziele, sondern plausibilisiert inhaltlich-argumentativ und anwendungsorientiert die raumordnerische Festlegung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				entsprechend konkreten Handlungsvorgaben verbunden sein sollten, zumal die Wirkmechanismen und Zusammenhänge wissenschaftlich unstrittig sind. Zitat: „Verbunden mit der Sicherung des ökologischen Freiraumverbundes ist auch die Notwendigkeit des Erhaltens der dauerhaften Nutzungsfähigkeit natürlicher Ressourcen, z.B. durch eine ordnungsgemäße, an den Nachhaltigkeitsprinzipien orientierte Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. In den Schwerpunkträumen kann die Umstellung auf besonders die Natur schonende, extensive Wirtschaftsformen nutzungsbedingte Umweltbelastungen reduzieren und die Regenerations- und Leistungsfähigkeit der natürlichen Systeme optimieren".			
11	197-16.pdf	118	G 4-1	Der dritte Satz des Plansatzes sollte wie folgt geändert werden: "Die nachhaltige Bewirtschaftung der Schwerpunkt- und Ergänzungsräume des ökologischen Freiraumverbundsystems soll ihre ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit, (die Kohärenz der Natura 2000 Gebiete und den großräumigen Biotopverbund verbessern, durchgestrichen) den Aufbau und Schutz des Netzes Natura 2000 und die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten und Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gewährleisten." Begründung Zu den Verpflichtungen des Freistaates Thüringen gehören zwar auch Maßnahmen zur Gewährleistung der Kohärenz der Natura-2000-Gebiete, wenn	**nicht entsprochen** G 4-1 ist ein in sich konsistenter raum- und fachübergreifender Entwicklungsansatz, der verschiedene fachliche Aspekte im Sinne von ROG § 2, Abs. 2, Nr. 2 konzeptionell zusammenführt. Die Natura-2000-Gebiete und der großräumige Biotopverbund sind dabei elementare (konstituierende)Bestandteile. Die nachhaltige Bewirtschaftung der Schwerpunkt- und Ergänzungsräume ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Raumentwicklung im Sinne des ROG § 1 Abs. 2. Dieser fachübergreifende Entwicklungsansatz umfasst (um raumwirksam sein zu können) selbstredend auch die wichtigsten „Landnutzungarten“ (ROG § 1 Abs. 2 i.V.m. ROG		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dies erforderlich werden sollte. Zunächst besteht die Aufgabe, die gemeldeten Natura-2000-Gebiete zu sichern und zu schützen. Die in Absatz 2 an den Nachhaltigkeitsprinzipien orientierte Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft entzieht sich dem Regelungsbereich der Regionalplanung.	§ 2, Abs. 2, Nr. 4). Auf diesen planerisch-konzeptionellen und inhaltlich-fachlichen Zusammenhang wird in der Begründung zu G 4-1 hingewiesen.		
12	827-1.pdf	16	G 4-1	Freiraumstruktur Seite 71 Die neue Kernzonen im BSR Rhön fehlen im Plan.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs-/gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung orientiert sich insbesondere an den durch das LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und an den durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten. Raumbedeutsame Erfordernisse der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen als Festlegungen in den Regionalplan aufgenommen. Für eine darüber hinausgehende, pauschale Übernahme bzw. rein nachrichtliche Darstellung einzelfachlicher Belange ist z.Z. kein raumordnerisches Regelungs- und Darstellungserfordernis erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.1 Freiraumsicherung							
1	174-6.pdf	5	G 4-3	zu G 4- 3: In Bezug auf die Durchgängigkeit des „Grünen Bandes" ist hier eine Einschränkung aufzunehmen. Die bestehenden Straßen und sonstigen Verbindungen der technischen Infrastruktur zwischen benachbarten Kommunen in Thüringen und Bayern/ Hessen (z. B. Sonneberg und Neustadt) dürfen in Ihrer Nutzung und der Anpassung an die zeitgemäßen Nutzungsanforderungen nicht eingeschränkt werden. Andernfalls würde die Barrierewirkung der ehemaliger, Staatsgrenze innerhalb regionaler Wirtschafts- und Funktionsräume schrittweise wieder verstärkt, was nicht das Ansinnen eines Regionalplanes sein kann.	nicht entsprochen Durch die fachrechtliche Unterschutzstellung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument (ThürGBG vom 11.12.2018, GVBl Thüringen vom 18.12.2018) entfällt das Regelungserfordernis für den regionalplanerischen Steuerungsansatz und demzufolge auch ergänzende Regelungselemente.	Der Plansatz G 4-3 wird gestrichen.	
2	253-1.pdf	40	G 4-3	G 4-3 'Grünes Band' {S. 73) Der ehemalige Grenzstreifen entlang der Landesgrenze zwischen Thüringen und Hessen bzw. Bayern soll in der Planungsregion Südwestthüringen als durchgängiges Freiraumstrukturelement erhalten bleiben und für den ökologischen Freiraumverbund (...) weiterentwickelt werden. Im vorliegenden Entwurf wird dieser Freiraumverbund stellenweise unterbrochen. Wir empfehlen deshalb, dem Ziel eines durchgängigen Freiraumverbunds den Vorrang vor Z 4-4 Ausweisung 'Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung' {S. 93) zu geben. An den bisherigen Unterbrechungen sollte eine Freiraumsicherung auf einer Breite von mindestens 50 Meter erfolgen.	nicht entsprochen Durch die fachrechtliche Unterschutzstellung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument (ThürGBG vom 11.12.2018, GVBl Thüringen vom 18.12.2018) entfällt das Regelungserfordernis für den regionalplanerischen Steuerungsansatz. Die Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. Als eine typische, den Freiraum bewirtschaftende Landnutzung steht sie dem Ziel der Durchgängigkeit diese Freiraumstrukturelements im Sinne des Freiraumverbundes nicht entgegen. Bestehende fachrechtliche Regelungen werden		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					durch die Festlegungen des Regionalplans nicht ersetzt oder außer Kraft.		
3	3-9.pdf	64	G 4-3	Begründung zu G 4-3 Die Flächen des "Nationalen Naturmonumentes" als neue Schutzkategorie sollten nachrichtlich in den Regionalplan übernommen werden. Begründung: Das Thüringer Grüne Band Gesetz trat am 19.12.2018 in Kraft, die ausgewiesenen Flächen sollten entsprechend in den Regionalplan eingearbeitet werden.	nicht entsprochen Für die rein nachrichtliche Darstellung einzelner umweltrechtlicher Schutzgebietskategorien ist derzeit kein regionalplanerisches Darstellungserfordernis erkennbar. Darüber hinaus entzieht sich eine flächenscharfe bzw. flurstücksgenaue Abgrenzung dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP TH 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz).		
4	796-1.pdf	7	G 4-3	Zitat: "Siedlungen mit regionaltypischen und die Landschaft prägenden Erscheinungsbildern, wie insbesondere - die fachwerkgeprägten Siedlungen im Grabfeld, im Heldburger Unterland, im Henneberger Land, in der Thüringer Rhön, im Werratal zwischen Dankmarshausen und Treffurt und im Schmalkalder Raum sowie - die schiefergeprägten Siedlungen im Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge sollen als Teil gewachsener Kulturlandschaften in ihrer Substanz, in ihrem Maßstab und ihrer baulichen Struktur erhalten werden. " Zu den regionaltypischen Siedlungen und prägenden Erscheinungsbildern gehören auch die Rodungsinseln des Westlichen Thüringer Waldes. Diese werden aufgrund veränderter Nutzungsformen aber nicht mehr immer als solche in ihrer Ausprägung erhalten und sind mittels Freiraumsiche-	zur Kenntnis genommen Durch die fachrechtliche Unterschutzstellung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument (ThürGBG vom 11.12.2018, GVBl Thüringen vom 18.12.2018) entfällt das Regelungserfordernis für den regionalplanerischen Steuerungsansatz. Die verschiedenen Festlegungen im Kapitel 4 des E-RP SWT 2018 tragen dem raumordnerischen Erfordernis (kultur)landschaftlicher Sicherungsaspekte unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsrades des Regionalplans und seinem Regelungszweck angemessen Rechnung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				rung zu bewahren. Insbesondere bei kleinflächig strukturierten Wald-Feld- Übergängen ist deutlich eine zunehmende Nutzungsaufgabe und Wiederbewaldung zu verzeichnen. Das führt bei Nutzungsänderung mit einsetzender Sukzession der Vegetation zu einer langfristig deutlichen Veränderung der typisch überbrachten Landschaftsformen. Eine Nutzung über intelligente Förderkonzepte sollte konzertiert erfolgen. Zu nennen wären z.B. Teile der Fluren von Etterwinden, Clausberg, Ruhla, Wilhelmsthal und Wolfsburg-Unkeroda. Hier sollten Maßnahmen der Regionalplanung den Erhalt von Eigenart und Schönheit der Landschaft und in der Folge unter anderem auch touristischer Zielsetzungen unterstützen. Die vorliegende Begründung zu G4-3 sei in diesem Zusammenhang ebenfalls mit erwähnt und inhaltlich aufgegriffen, wenngleich von einer Wiedergabe an dieser Stelle abgesehen wird.			
5	184-2.pdf	6	G 4-3	Grenzstreifen/Wald durch Südlink-Planung betroffen	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkrete, sachbezogene Forderung zur Änderung des Plansatzes oder seiner Begründung. Die mögliche Betroffenheit des Grünen Bandes/Wald durch den konkret noch zu bestimmenden Trassenverlauf des Südlinks ist im Rahmen des jeweiligen Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsverfahren zu klären. Im Zuge dieses Verfahrens hat sich die verfahrensführende Behörde bzw. der Vorhabenträger mit den bestehenden planungs- und fachrechtlichen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Vorgaben auseinanderzusetzen (vgl. u.a. § 8 Abs. 2 ThürGBG).		
6	197-16.pdf	120	G 4-3	Der Grundsatz zum "Grünen Band Thüringen" soll gestrichen werden und das "Grüne Band Thüringen" vollständig als Vorranggebiet Freiraumsicherung vorgesehen werden. Begründung Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum Grünen Band Thüringen (ThürGBG) im Dezember 2018 wurde der Bereich des Grünen Bandes auf dem Gebiet des Landes Thüringen als Nationales Naturmonument unter Schutz gestellt. Regelungen zum Grünen Band im Regionalplan sind aufgrund der gesetzlichen Regelung hinfällig. Das Gebiet des Gründen Bandes soll komplett Z 4-1 Vorranggebiete Freiraumsicherung zugeordnet werden.	teilweise entsprochen Durch die fachrechtliche Unterschutzstellung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument (ThürGBG vom 11.12.2018, GVBl Thüringen vom 18.12.2018) entfällt das Regelungserfordernis für den regionalplanerischen Steuerungsansatz. Das Grüne Band ist überwiegend inhaltlicher Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung. Dabei ist die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Der kartografische Detaillierungsgrad von Inhalten, die in der Raumnutzungskarte dargestellt werden könnten, tritt maßstabsbedingt gegenüber dem Detaillierungsgrad der fachrechtlichen Darstellungen deutlich zurück. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung der fachrechtlichen Abgrenzung des Grünen Bandes entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Eine vollständige Darstellung des Grünen Bandes Thüringen in der Raumnutzungskarte (als Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung) ist aus den genannten Gründen nicht möglich. Klarstellend wird	Der Plansatz G 4-3 wird gestrichen. In die Begründung von Z 4-1 wird vor dem letzten Satz des vorletzten Absatzes folgender Satz eingefügt: „Das Grüne Band Thüringen ist als Nationales Naturmonument überwiegend Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung. Es wird darauf hingewiesen, dass u.a. aufgrund des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans keine vollständige Darstellung des Grünen Bandes Thüringens als Vorranggebiet Freiraumsicherung erfolgt.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					auf diesen Sachverhalt ergänzend in der Begründung zu Z 4-1 verwiesen. Durch die Festlegungen des Regional-plans werden fachrechtliche Vorschriften nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		
7	509-2.pdf	36	G 4-3	zu G 4-3 Freiraumverbund Grünes Band: es wird darauf hingewiesen dass das Grüne Band Thüringen mit dem Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonu-ment ,,Grünes Band Thüringen" (ThürGBG, GVBI. Nr.12, 2018, S. 605 ff.) rechtsgültig ausgewiesen wurde. Die durch das ThürGBG geschützten Flächen sind bisher nicht vollständig in den Vorrang Freiraumsicherung übernommen worden (s. auch Forderung zu Z 4-1). Schutzziele, Gebote und Verbote des Schutzgebietes rechtfertigen und erfordern jedoch eine re-gionalplanerische Sicherung als Vorrang Freiraumsicherung (Schutzgebietsabgren-zung, Erläuterung zum Datensatz und Ver-ordnung werden als Anlagen nachge-reicht). Auch der Grundsatz 6.1.3 G des LEP 2025 ist damit räumlich wie inhaltlich hinreichend untersetzt, um im Regional-plan in einer als Ziel der Raumordnung ver-bindlichen Darstellung vollständig als Vor-ranggebiet konkretisiert zu werden - aus regionalplanerischer Sicht erforderliche Abweichungen wären einzelflächenbezo-gen zu begründen. Nähere Auskünfte zum Schutzgebiet gibt das TMUEN, Abt.4.	nicht entsprochen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbeding-ten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbun-den, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Pla-nungsebenen im Rahmen der maßstabs-bezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Re-gionalplans vergleichbar zum Landesent-wicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Ab-satz). Darüber hinaus folgt die Ausweisung von Vorranggebieten im E-RP SWT 2018 den Vorgaben des LEP TH 2025 im Sinne einer sachgerechten Abwägung (der ver-schiedenen raumbedeutsamen Belange). Eine vollständige Darstellung des Grünen Bandes Thüringen in der Raumnutzungs-karte (als Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung) ist aus den genannten Gründen nicht möglich. Klarstellend wird auf diesen Sachverhalt ergänzend in der Begründung zu Z 4-1 verwiesen.	In die Begründung von Z 4-1 wird vor dem letzten Satz des vorletzten Absatzes fol-gender Satz eingefügt: „Das Grüne Band Thüringen ist als Nationales Naturmo-nument überwiegend Be-standteil der Vorrangge-biete Freiraumsicherung. Es wird darauf hingewiesen, dass u.a. aufgrund des maßstabsbezogenen De-taillierungsgrades des Regi-onalplans keine vollständige Darstellung des Grünen Bandes Thüringens als Vor-ranggebiet Freiraumsiche-rung erfolgt.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Durch die Festlegungen des Regional-plans werden fachrechtliche Vorschriften nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		
8	417-1.pdf	2	G 4-3	Bei allem notwendigen Bemühen um eine Energiewende ist zu bedenken. dass die Errichtung von Anlagen zur Gewinnung re-generativer Energie stets zu tiefgreifenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft führen. Gerade im Fall der Windenergie-nutzung im künftig geplanten Umfang be-treffen diese Auswirkungen zwangsläufig ein weitreichendes räumliches Umfeld. Da-her ist dringend eine deutliche räumliche Trennung von sensiblen Landschaftsräu-men wie dem ökologisch und kulturland-schaftlich bedeutsamen Korridor beider-seits des Grünen Bandes und von Berei-chen. die für die Errichtung von Windener-gieanlagen geeignet sind. nötig. Ich schlage daher vor. den ehemaligen Grenz-streifen in Gliederungspunkt G 4-3 konkret und vollständig aufzunehmen. Die voll-ständige Aufnahme des Grenzstreifens einschließlich angrenzender naturnaher Bereiche als Vorranggebiet Freiraumsi-cherung sollte auch in Punkt Z 4-1 erfol-gen. Nur so kann der Regionalplan der Be-deutung des Grünen Bandes als wertvoller biologischer Lebensraum. als historischer Erinnerungsort und als Naturlandschaft gerecht werden.	nicht entsprochen Durch die fachrechtliche Unterschutzstel-lung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument (ThürGBG vom 11.12.2018, GVBl Thüringen vom 18.12.2018) entfällt das Regelungserfor-dernis für den regionalplanerischen Steue-rungsansatz. Das Grüne Band ist überwie-gend inhaltlicher Bestandteil der Vorrang-gebiete Freiraumsicherung. Dabei ist die Abgrenzung und die Darstellung von Vor-ranggebieten am maßstabsbedingten De-taillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Der kartografische Detaillierungsgrad von Inhalten, die in der Raumnutzungskarte dargestellt werden könnten, tritt maßstabsbedingt gegenüber dem Detaillierungsgrad der fachrechtli-chen Darstellungen deutlich zurück. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung ent-zieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Re-gionalplans vergleichbar zum Landesent-wicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Ab-satz). Darüber hinaus folgt die Ausweisung von Vorranggebieten im E-RP SWT 2018 den Vorgaben des LEP TH 2025 im Sinne einer sachgerechten Abwägung (der ver-schiedenen raumbedeutsamen Belange). Eine vollständige Darstellung des Grünen Bandes Thüringen in der Raumnutzungs-karte (als Bestandteil der Vorranggebiete	Der Plansatz G 4-3 wird ge-strichen. In die Begründung von Z 4-1 wird vor dem letzten Satz des vorletzten Absatzes fol-gender Satz eingefügt: „Das Grüne Band Thüringen ist als Nationales Naturmo-nument überwiegend Be-standteil der Vorrangge-biete Freiraumsicherung. Es wird darauf hingewiesen, dass u.a. aufgrund des maßstabsbezogenen De-taillierungsgrades des Regi-onalplans keine vollständige Darstellung des Grünen Bandes Thüringens als Vor-ranggebiet Freiraumsiche-rung erfolgt.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Freiraumsicherung) ist aus den genannten Gründen nicht möglich. Klarstellend wird auf diesen Sachverhalt ergänzend in der Begründung zu Z 4-1 verwiesen. Durch die Festlegungen des Regional-plans werden fachrechtliche Vorschriften nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt. Die raumordnerisch (räumlich-sachlich) be-gründete Einbeziehung von weiteren si-cherungswürdigen Freiraumbereichen im Umfeld des Grünen Bandes wird über die entsprechende Ausweisung von Vorrang-gebieten Freiraumsicherung deutlich (vgl. Raumnutzungskarte).		
9	358-3.pdf	8	G 4-3	Neuformulierung: Begründung G 4-3 Der ehemalige Grenzstreifen entlang der früheren so genannten innerdeutschen Grenze ist ein historisches Relikt der deut-schen Teilung. Seine Besonderheit, die raumübergreifenden Durchgängigkeit als Raumstrukturelement („Grünes Band"), liegt in seiner früheren Funktion begründet. Diese Durchgängigkeit umfasst nicht nur den ehemaligen Grenzverlauf in Deutsch-land, sondern zieht sich von Norden nach Süden quer durch ganz Europa – Euro-pean Green Belt. Im Gebiet der Planungs-region Südwestthüringen hat es eine Länge von ca. 500 km, das sind 68 % des gesamten Nationalen Naturmonuments Grünes Band Thüringen. Nach dem weit-gehenden Rückbau der Grenzsicherungs-anlagen und bedingt durch die relative Stö-rungsarmut ist dieses Gebiet zu einem wertvollen Rückzugs- und Regenerations-raum vieler bedrohter Tier- und Pflanzen-arten (einzigartiger Naturraum) geworden,	nicht entsprochen Durch die fachrechtliche Unterschutzstel-lung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument (ThürGBG vom 11.12.2018, GVBl Thüringen vom 18.12.2018) entfällt das Regelungserfor-dernis für den regionalplanerischen Steue-rungsansatz.	Der Plansatz G 4-3 wird ge-strichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				außerdem ist es der größte Biotopverbund Deutschlands Gleichzeitig besteht ein Interesse an der ökonomischen Inwertsetzung insbesondere durch die Wiederaufnahme der extensiven Landbewirtschaftung und die touristische Vermarktung. Dazu wurde bereits eine Vielzahl verschiedenster Initiativen gestartet, die sich gezielt mit der Entwicklung einzelner Abschnitte beschäftigen (z.B. Initiative Rodachtal, Point Alpha, Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band Rodachtal-Lange Berge – Steinachtal) und die diesen besonderen Charakter des „Grünen Bandes“ als Impuls für die nachhaltige Regionalentwicklung nutzen wollen. Das herausragende Qualitätsmerkmal dieses Gebietes ist sowohl für den Biotopverbund als auch für mögliche freizeitbezogene Nutzungen die Durchgängigkeit, weil unterschiedlichste Räume miteinander vernetzt werden und durch diese Vernetzung Synergieeffekte verbunden mit einer Wertsteigerung für die jeweiligen Funktionen oder Nutzungen erzeugt werden können. Die Basis dafür ist, dass der großräumige Verbund als Wesensmerkmal dieses besonderen Freiraumstrukturelementes erhalten bleibt und die weitere Entwicklung auf eine funktionale Stärkung im Sinne einer regionalen und überregionalen Vernetzung orientiert wird. Dazu gehört auch, dass die vorhandene Infrastruktur funktionsgerecht gesichert bzw. der Bedeutung dieses Raumes entsprechend qualitativ weiterentwickelt wird.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
10	827-1.pdf	18	G 4-3	Freiraumstruktur Seite 73 Trasse Südlink durchschneidet Grünes Band.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die mögliche Betroffenheit des Grünen Bandes durch die konkret noch zu ermittelnde Trasse des Südlinks ist im Rahmen des jeweiligen Planfeststellungs- bzw. Genehmigungs-verfahren zu klären. Im Zuge dieses Verfahrens hat sich die verfahrensführende Behörde bzw. der Vorhabenträger mit den bestehenden planungs- und fachrechtlichen Vorgaben auseinanderzusetzen (vgl. u.a. § 8 Abs. 2 ThürGBG).		
11	15-4.pdf	26	G 4-3	Die weitgehende Freihaltung des ehemaligen Grenzstreifens wird begrüßt, allerdings sollten keine übermäßigen Restriktionen für die Anwohner und die ansässigen Unternehmen entstehen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Durch die fachrechtliche Unterschutzstellung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument (ThürGBG vom 11.12.2018, GVBl Thüringen vom 18.12.2018) entfällt das Regelungserfordernis für den regionalplanerischen Steuerungsansatz.	Der Plansatz G 4-3 wird gestrichen.	
12	815-1.pdf	2	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm)		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen. Es gibt bereits Projekte (WIPAFF) mit Forschern aus der Metrologie und Klimaforschung, die besagen, dass Rotoren (140 m) die Luftmassen zur Seite oder nach oben ablenken, die Luftbewegungen enorm bremsen, was wiederum Wetterfolgen hat, da es zu anderen Wolkenbildungen kommt. Die atmosphärischen Strömungen, die Temperaturen und die Niederschläge verändern sich und somit das lokale Klima. Rotoren wirken wie gigantische Windfänger, beim Umwandeln von Bewegungsenergie in elektrische Energie, es schwächt sich der Umgebungswind ab und zu enge Anlagen sind absolut unrentabel. Luv und Lee-Seiten bewirken, dass der Umgebungswind den Luftstrom erst langsam verstärkt und diese Bremskraft wirkt atmosphärisch. In Amerika hat man Hurrikans abgeschwächt mit	sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und meso-klimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftver-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				der Anwendung dieser physikalischen Gesetzmäßigkeiten. Laut BImSchG soll immer ein Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen vorliegen, die durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen ect verursacht werden, dabei sind Teilgebiete des Umweltschutzes , wie der Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen, Böden und Wasser, aber auch der Kulturgüter und der Atmosphäre zu beachten.	schmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen. Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		
13	939-1.pdf	2	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. w-t; stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen. Es gibt bereits Projekte (WIPAFF) mit Forschern aus der Metrologie und Klimaforschung, die besagen, dass Rotoren (140 m) die Luftmassen zur	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und meso-klimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Seite oder nach oben ablenken, die Luftbewegungen enorm bremsen, was wiederum Wetterfolgen hat, da es zu anderen Wolkenbildungen kommt. Die atmosphärischen Strömungen, die Temperaturen und die Niederschläge verändern sich und somit das lokale Klima. Rotoren wirken wie gigantische Windfänger, beim Umwandeln von Bewegungsenergie in elektrische Energie, es schwächt sich der Umgebungswind ab und zu enge Anlagen sind absolut unrentabel. Luv und Lee-Seiten bewirken, dass der Umgebungswind den Luftstrom erst langsam verstärkt und diese Bremskraft wirkt atmosphärisch. In Amerika hat man Hurrikans abgeschwächt mit der Anwendung dieser physikalischen Gesetzmäßigkeiten. Laut BImSchG soll immer ein Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen vorliegen, die durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen ect verursacht werden, dabei sind Teilgebiete des Umweltschutzes , wie der Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen, Böden und Wasser, aber auch der Kulturgüter und der Atmosphäre zu beachten.	W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (meso-klimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen. Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		
14	32-2.pdf	12	G 4-4	Insbesondere wird nochmals darauf hingewiesen, dass der westliche Thüringer Wald ebenfalls als bedeutsamer und zerschnittener störungsarmer Raum anzusehen ist (G 4-4). Als unzerschnittener verkehrsarmer Raum ist insbesondere auch der westliche Thüringer Wald, von der Landesgrenze Hessen bis hin nach Schmalkalden und im Bereich des Wartburgkreises und des Kreises Gotha, anzusehen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Das betreffende Gebiet zählt nicht zu einem dieser Räume. In der Begründung zu G 4-4 wird auf den spezifischen Unterschied in der Erfassungsmethodik zu den sogenannten unzer-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					schnittenen verkehrsarmen Räumen hingewiesen, die bereits über 6.1.4 G im LEP TH 2025 raumordnerisch gesichert sind. Maßgeblich für diese Erfassung sind die in den jeweiligen Begründungen genannten Abgrenzungskriterien und die daraus folgende Zerschneidungsgeometrie, die sich relevant voneinander unterscheiden.		
15	32-2.pdf	13	G 4-4	Den Bereich zwischen Ilmenau, Zella-Mehlis, Suhl und Gotha als verkehrsarmen Raum darzustellen, ist falsch (B 247, A4, A72. A 73> B4).	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Weder die Raumnutzungskarte noch die Themenkarte 4-1 Freiraumsicherung enthält eine derartige Darstellung.		
16	3228-1.pdf	2	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidqrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und meso-klimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
17	3227-1.pdf	2	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm)		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und meso-klimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftver-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					schmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
18	3440-1.pdf	7	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen. Es gibt bereits Projekte (WIPAFF) mit Forschern aus der Metrologie und Klimaforschung, die besagen, dass Rotoren (140 m) die Luftmassen zur Seite oder nach oben ablenken, die Luftbewegungen enorm bremsen, was wiederum Wetterfolgen hat, da es zu anderen Wol-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austausch-armen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				kenbildungen kommt. Die atmosphärischen Strömungen, die Temperaturen und die Niederschläge verändern sich und somit das lokale Klima. Rotoren wirken wie gigantische Windfänger, beim Umwandeln von Bewegungsenergie in elektrische Energie, es schwächt sich der Umgebungswind ab und zu enge Anlagen sind absolut unrentabel. Luv und Lee-Seiten bewirken, dass der Umgebungswind den Luftstrom erst langsam verstärkt und diese Bremskraft wirkt atmosphärisch. In Amerika hat man Hurrikans abgeschwächt mit der Anwendung dieser physikalischer Gesetzmäßigkeiten. Laut BImSchG soll immer ein Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen vorliegen, die durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen ect. verursacht werden, dabei sind Teilgebiete des Umweltschutzes , wie der Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen, Böden und Wasser, aber auch der Kulturgüter und der Atmosphäre zu beachten.	die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen. Im Übrigen werden fachrechtliche Vorschriften durch den Regionalplan nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		
19	478-4.pdf	17	G 4-4	Diskussionsbedarf besteht aus unserer Perspektive ebenfalls für das Kapitel 4 Freiraumstruktur. So werden im Grundsatz 4-2 Regional bedeutsame, gewachsene Kulturlandschaften vier sehr große Bereiche sowie im Grundsatz 4-4 bedeutsame, unzerschnittene, störungsarme Räume 5 Gebiete im Planungsraum definiert, wobei unklar bleibt, nach welchen Kriterien dort bspw. Windenergieanlagen errichtet werden dürfen. Eine Frage die sich auch in Hinblick auf die 117 Vorranggebiete (VRG) Freiraumsicherung (Kap. 4.1.1) sowie die ungezählten Vorbehaltsgebiete (VBG) Freiraumsicherung übertragen lässt. So gibt es für die Vorranggebiete eine entsprechende Matrix in welchen jedes einzelne Gebiet anhand von 6 Kriterien klas-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen zur Änderung des Plansatzes oder seiner Begründung. G 4-4 formuliert einen Rahmen zur weiteren Entwicklung von Teilräumen, die aufgrund eines raumspezifischen Merkmals ein wichtiges Entwicklungspotenzial im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung beinhalten, den es im Wesen zu erhalten gilt. Daran haben sich zukünftige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben) zu messen. Insofern erhält dieser inhaltliche Aspekt als Grundsatz der Raumordnung ein entsprechendes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren. Ein Grundsatz der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				sifiziert wird, aber es fehlt eine transparente Grundlage der Auswahl. So gibt es allein 15 VRG Freiraumsicherung, bei welchen in der Matrix nur 2-3 Kriterien zutreffend sind. Trotzdem werden sie in den Planunterlagen als VRG geführt. Unklar bleibt auch wie viel Fläche insgesamt durch die VRG und VBG Freiraumsicherung gebunden werden. Hier ist dringend mehr Transparenz geboten, um die Festlegungen der Plangeber besser nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.	Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung möglich. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. den Vorhabenträger entsprechend gewürdigt werden können. Die beabsichtigte Steuerungswirkung des Grundsatzes ist durch den Plansatz und seine Begründung hinreichend verdeutlicht (z.B.: „Als unzerschnitten und störungsarm gelten Räume, deren naturräumlicher Zustand kaum durch Siedlungs- und Infrastrukturen überprägt bzw. in der Gesamtwahrnehmung beeinträchtigt wird.“ Begründung zu G 4-4).		
20	1926-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
21	2083-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegeben-heiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
22	2084-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
23	2112-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
24	2114-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
25	2148-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
26	2163-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
27	2165-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
28	2185-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
29	2214-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
30	2218-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
31	2219-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
32	2221-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
33	2223-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
34	2224-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
35	2231-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
36	2253-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
37	2255-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
38	2256-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
39	2257-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
40	2258-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
41	2259-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
42	2260-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
43	2261-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
44	2268-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
45	2269-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
46	2270-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
47	2271-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
48	2279-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
49	2285-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
50	2286-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
51	2287-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
52	2289-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
53	2341-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
54	2386-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
55	2655-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
56	2657-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
57	2665-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
58	2711-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
59	2914-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
60	2978-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
61	2979-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
62	2983-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
63	2985-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
64	3001-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
65	3021-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
66	3035-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
67	3131-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
68	3154-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
69	3164-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
70	3174-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
71	3176-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
72	3178-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
73	3182-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
74	3185-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen. ltnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
75	3193-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
76	3196-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
77	3260-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in aus-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				besonders groß flächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W-6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	tauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
78	3051-1.pdf	3	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftprouktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen. Es gibt bereits Projekte (WIPAFF) mit Forschern aus der Meterologie und Klimaforschung, die besagen, dass Rotoren (140 m) die Luftmassen zur Seite oder nach oben ablenken, die Luftbewegungen enorm bremsen, was wiederum Wetterfolgen hat, da es zu anderen Wolkenbildungen kommt. Die atmosphärischen Strömungen, die Temperaturen und die Niederschläge verändern sich und somit das lokale Klima. Rotoren wirken	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				wie gigantische Windfänger, beim Umwandeln von Bewegungsenergie in elektrische Energie, es schwächt sich der Umgebungswind ab und zu enge Anlagen sind absolut unrentabel. Luv und Lee-Seiten bewirken, dass der Umgebungswind den Luftstrom erst langsam verstärkt und diese Bremskraft wirkt atmosphärisch. In Amerika hat man Hurrikans abgeschwächt mit der Anwendung dieser physikalischen Gesetzmäßigkeiten. Laut BImSchG soll immer ein Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen vorliegen, die durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen ect verursacht werden, dabei sind Teilgebiete des Umweltschutzes, wie der Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen, Böden und Wasser, aber auch der Kulturgüter und der Atmosphäre, zu beachten.	gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen. Im Übrigen werden fachrechtliche Vorschriften durch den Regionalplan nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		
79	2703-1.pdf	3	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen. Es gibt bereits Projekte (WIPAFF) mit Forschern aus der Meteorologie und Klimaforschung, die besagen, dass Rotoren (140 m) die Luftmassen zur Seite oder nach oben ablenken, die Luftbewegungen enorm bremsen, was wiederum Wetterfolgen hat, da es zu anderen Wolkenbildungen kommt. Die atmosphärischen Strömungen, die Temperaturen und die Niederschläge verändern sich und somit das lokale Klima. Rotoren wirken wie gigantische Windfänger, beim Umwandeln von Bewegungsenergie in elektrische Energie, es schwächt sich der Umgebungswind ab und zu enge Anlagen sind absolut unrentabel. Luv und Lee-Seiten bewirken, dass der Umgebungswind den Luftstrom erst langsam verstärkt und diese Bremskraft wirkt atmosphärisch. In Amerika hat man Hurrikans abgeschwächt mit der Anwendung dieser physikalischen Gesetzmäßigkeiten. Laut BImSchG soll immer ein Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen vorliegen, die durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen ect verursacht werden, dabei sind Teilgebiete des Umweltschutzes, wie der Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen, Böden und Wasser, aber auch der Kulturgüter und der Atmosphäre, zu beachten.	Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen. Im Übrigen werden fachrechtliche Vorschriften durch den Regionalplan nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		
80	2862-1.pdf	8	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftprouktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zu-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					strom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
81	2860-1.pdf	4	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftprouktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Grün-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					den der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
82	1887-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum.Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
83	1888-2.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum.Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
84	2337-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum.Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
85	3215-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum.Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
86	3248-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum.Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
87	3220-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum.Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations-und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
88	3046-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulalionsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
89	3036-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulalionsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
90	3037-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulalionsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
91	3038-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulalionsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
92	3055-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulalionsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
93	3126-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulalionsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austausch-armen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und meso-klimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegeben-heiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
94	3128-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulalionsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
95	2955-2.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulalionsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
96	2742-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
97	2741-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
98	2740-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
99	2738-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
100	2726-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
101	2724-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
102	2723-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
103	2710-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
104	2704-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
105	2598-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
106	2597-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
107	2016-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
108	1973-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
109	1972-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
110	1967-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
111	1934-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
112	3787-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinslluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
113	2798-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinslluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
114	2785-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinslluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
115	2555-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinslluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
116	2554-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
117	2347-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
118	2322-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
119	2017-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
120	2013-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
121	3204-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbeson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	gung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
122	3210-1.pdf	1	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
123	3439-1.pdf	8	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen. Es gibt bereits Projekte (WIPAFF) mit Forschern aus der Meteorologie und Klimaforschung, die besagen, dass Rotoren (140 m) die Luftmassen	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				zur Seite oder nach oben ablenken, die Luftbewegungen enorm bremsen, was wiederum Wetterfolgen hat, da es zu anderen Wolkenbildungen kommt. Die atmosphärischen Strömungen, die Temperaturen und die Niederschläge verändern sich und somit das lokale Klima. Rotoren wirken wie gigantische Windfänger, beim Umwandeln von Bewegungsenergie in elektrische Energie, es schwächt sich der Umgebungswind ab und zu enge Anlagen sind absolut unrentabel. Luv und Lee-Seiten bewirken, dass der Umgebungswind den Luftstrom erst langsam verstärkt und diese Bremskraft wirkt atmosphärisch. In Amerika hat man Hurrikans abgeschwächt mit der Anwendung dieser physikalischen Gesetzmäßigkeiten. Laut BImSchG soll immer ein Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen vorliegen, die durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen ect verursacht werden, dabei sind Teilgebiete des Umweltschutzes, wie der Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen, Böden und Wasser, aber auch der Kulturgüter und der Atmosphäre, zu beachten.	W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen. Im Übrigen werden fachrechtliche Vorschriften durch den Regionalplan nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		
124	2951-1.pdf	8	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
125	2952-1.pdf	8	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
126	2953-1.pdf	8	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
127	2954-1.pdf	8	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in aus-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	tauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
128	2833-1.pdf	8	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
129	2837-1.pdf	8	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
130	2846-1.pdf	8	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in aus-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	tauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
131	2849-1.pdf	8	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
132	2861-1.pdf	8	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftprouktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
133	2863-1.pdf	8	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in aus-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	tauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
134	2847-1.pdf	3	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen. Es gibt bereits Projekte (WIPAFF) mit Forschern aus der Meteorologie und Klimaforschung, die besagen, dass Rotoren (140 m) die Luftmassen zur Seite oder nach oben ablenken, die Luftbewegungen enorm bremsen, was wiederum Wetterfolgen hat, da es zu anderen Wolkenbildungen kommt. Die atmosphärischen Strömungen, die Temperaturen und die Niederschläge verändern sich und somit das lokale Klima. Rotoren wirken	nicht entsprochen Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtli-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				wie gigantische Windfänger, beim Umwandeln von Bewegungsenergie in elektrische Energie, es schwächt sich der Umgebungswind ab und zu enge Anlagen sind absolut unrentabel. Luv und Lee-Seiten bewirken, dass der Umgebungswind den Luftstrom erst langsam verstärkt und diese Bremskraft wirkt atmosphärisch. In Amerika hat man Hurrikans abgeschwächt mit der Anwendung dieser physikalischen Gesetzmäßigkeiten. Laut BImSchG soll immer ein Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen vorliegen, die durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen ect verursacht werden, dabei sind Teilgebiete des Umweltschutzes, wie der Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen, Böden und Wasser, aber auch der Kulturgüter und der Atmosphäre, zu beachten. Der Wald übt auf Menschen, Landschaft, Boden, Wasser, Luft sowie auf die Pflanzen-und Tierwelt eine bedeutende Wirkung aus. Er ist der beste Klimaschützer: Er gleicht täglich und jährlich Temperaturschwankungen aus, erhöht die Luftfeuchtigkeit und steigert die Taubildung. Dabei können Temperaturunterschiede gegenüber Städten von 4-8 C bestehen, die durch das Waldklima und die geringere Sonneneinstrahlung hervorgerufen werden. Durch diesen Luftaustausch gelangt reine und qualitativ bessere Luft in Siedlungsgebiete und lässt Suhl mit dem Titel: Luftkurort werben Suhl als „mit landschaftlich bevorzugten und klimatisch begünstigten Gegebenheiten, die geeignete lufthygienische Verhältnisse nachweisen können und deren touristische Infrastruktur, den spezifischen Belangen von	che Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die Stadt Suhl ist nach derzeitigem Kenntnisstand kein staatlich anerkannter Luftkurort. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Erholung und Freizeit Rechnung tragen.“ Hier soll eine Pufferzone von 400-2000 m eingehalten werden.	relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen. Die Forderung nach einer Pufferzone kann räumlich und sachlich nicht nachvollzogen werden. Im Übrigen werden fachrechtliche Vorschriften durch den Regionalplan nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		
135	2848-1.pdf	3	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn	nicht entsprochen Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen. Es gibt bereits Projekte (WIPAFF) mit Forschern aus der Meteorologie und Klimaforschung, die besagen, dass Rotoren (140 m) die Luftmassen zur Seite oder nach oben ablenken, die Luftbewegungen enorm bremsen, was wiederum Wetterfolgen hat, da es zu anderen Wolkenbildungen kommt. Die atmosphärischen Strömungen, die Temperaturen und die Niederschläge verändern sich und somit das lokale Klima. Rotoren wirken wie gigantische Windfänger, beim Umwandeln von Bewegungsenergie in elektrische Energie, es schwächt sich der Umgebungswind ab und zu enge Anlagen sind absolut unrentabel. Luv und Lee-Seiten bewirken, dass der Umgebungswind den Luftstrom erst langsam verstärkt und diese Bremskraft wirkt atmosphärisch. In Amerika hat man Hurrikans abgeschwächt mit der Anwendung diesen physikalischen Gesetzmäßigkeiten. Laut BImSchG soll immer ein Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen vorliegen, die durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen ect verursacht werden, dabei sind Teilgebiete des Umweltschutzes, wie der Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen, Böden und Wasser, aber auch der Kulturgüter und der Atmosphäre, zu beachten. Der Wald übt	)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				auf Menschen, Landschaft, Boden, Wasser, Luft sowie auf die Pflanzen-und Tierwelt eine bedeutende Wirkung aus. Er ist der beste Klimaschützer: Er gleicht täglich und jährlich Temperaturschwankungen aus, erhöht die Luftfeuchtigkeit und steigert die Taubildung. Dabei können Temperaturunterschiede gegenüber Städten von 4-8 C bestehen, die durch das Waldklima und die geringere Sonneneinstrahlung hervorgerufen werden. Durch diesen Luftaustausch gelangt reine und qualitativ bessere Luft in Siedlungsgebiete und lässt Suhl mit dem Titel: Luftkurort werben Suhl als „mit landschaftlich bevorzugten und klimatisch begünstigten Gegebenheiten, die geeignete lufthygienische Verhältnisse nachweisen können und deren touristische Infrastruktur, den spezifischen Belangen von Erholung und Freizeit Rechnung tragen.“ Hier soll eine Pufferzone von 400-2000 m eingehalten werden.	Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die Stadt Suhl ist nach derzeitigem Kenntnisstand kein staatlich anerkannter Luftkurort. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen. Die Forderung nach einer Pufferzone kann räumlich und sachlich nicht nachvollzogen werden. Im Übrigen werden fachrechtliche Vorschriften durch den Regionalplan nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		
136	2858-1.pdf	3	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen	nicht entsprochen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen. Es gibt bereits Projekte (WIPAFF) mit Forschern aus der Meteorologie und Klimaforschung, die besagen, dass Rotoren (140 m) die Luftmassen zur Seite oder nach oben ablenken, die Luftbewegungen enorm bremsen, was wiederum Wetterfolgen hat, da es zu anderen Wolkenbildungen kommt. Die atmosphärischen Strömungen, die Temperaturen und die Niederschläge verändern sich und somit das lokale Klima. Rotoren wirken wie gigantische Windfänger, beim Umwandeln von Bewegungsenergie in elektrische Energie, es schwächt sich der Umgebungswind ab und zu enge Anlagen sind absolut unrentabel. Luv und Lee-Seiten	Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zu-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				bewirken, dass der Umgebungswind den Luftstrom erst langsam verstärkt und diese Bremskraft wirkt atmosphärisch. In Amerika hat man Hurrikans abgeschwächt mit der Anwendung dieser physikalischen Gesetzmäßigkeiten. Laut BImSchG soll immer ein Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen vorliegen, die durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen ect verursacht werden, dabei sind Teilgebiete des Umweltschutzes, wie der Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen, Böden und Wasser, aber auch der Kulturgüter und der Atmosphäre, zu beachten. Der Wald übt auf Menschen, Landschaft, Boden, Wasser, Luft sowie auf die Pflanzen-und Tierwelt eine bedeutende Wirkung aus. Er ist der beste Klimaschützer: Er gleicht täglich und jährlich Temperaturschwankungen aus, erhöht die Luftfeuchtigkeit und steigert die Taubildung. Dabei können Temperaturunterschiede gegenüber Städten von 4-8 C bestehen, die durch das Waldklima und die geringere Sonneneinstrahlung hervorgerufen werden. Durch diesen Luftaustausch gelangt reine und qualitativ bessere Luft in Siedlungsgebiete und lässt Suhl mit dem Titel: Luftkurort werben Suhl als „mit landschaftlich bevorzugten und klimatisch begünstigten Gegebenheiten, die geeignete lufthygienische Verhältnisse nachweisen können und deren touristische Infrastruktur, den spezifischen Belangen von Erholung und Freizeit Rechnung tragen.“ Hier soll eine Pufferzone von 400-2000 m eingehalten werden.	strom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die Stadt Suhl ist nach derzeitigem Kenntnisstand kein staatlich anerkannter Luftkurort. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen. Die Forderung nach einer Pufferzone kann räumlich und sachlich nicht nachvollzogen werden. Im Übrigen werden fachrechtliche Vorschriften durch den Regionalplan nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		
137	3450-1.pdf	3	G 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/421EG sichern. Das Vorranggebiet	nicht entsprochen Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. UB 1.2.6. S.12 Da mit der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie die Erzeugung regenerativer Energien gefördert werden soll, sind auch positive Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten. Aber nicht, wenn im Vorfeld zur Herstellung der WKA enorme Ressourcen verbraucht werden, die für Materialien Herstellungsverfahren und Bauaufwendungen gegen gerechnet werden müssen. Ein Klimaschutz ist nicht zu erkennen. Im Gegenteil sind erhebliche Auswirkungen zu erwarten gegenüber dem angestrebten Wirkeffekt. Das Landes-, Territorial- und Lokalklima wird maßgeblich sich ändern. Es gibt bereits Projekte (WIPAFF) mit Forschern aus der Meteorologie und Klimaforschung, die besagen, dass Rotoren (140 m) die Luftmassen zur Seite oder nach oben ablenken, die Luftbewegungen enorm bremsen, was wiederum Wetterfolgen hat, da es zu anderen Wolkenbildungen kommt. Die atmosphärischen Strömungen, die Temperaturen und die Niederschläge verändern sich und somit das lokale Klima. Rotoren wirken wie gigantische Windfänger, beim Umwandeln von Bewegungsenergie in elektrische Energie, es schwächt sich der Umgebungswind ab und zu enge Anlagen sind absolut unrentabel. Luv und Lee-Seiten bewirken, dass der Umgebungswind den Luftstrom erst langsam verstärkt und diese	Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Bremskraft wirkt atmosphärisch. In Amerika hat man Hurrikans abgeschwächt mit der Anwendung diesen physikalischer Gesetzmäßigkeiten. Laut BImSchG soll immer ein Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen vorliegen, die durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen etc verursacht werden, dabei sind Teilgebiete des Umweltschutzes, wie der Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen, Böden und Wasser, aber auch der Kulturgüter und der Atmosphäre, zu beachten. Der Wald übt auf Menschen, Landschaft, Boden, Wasser, Luft sowie auf die Pflanzen-und Tierwelt eine bedeutende Wirkung aus. Er ist der beste Klimaschützer: Er gleicht täglich und jährlich Temperaturschwankungen aus, erhöht die Luftfeuchtigkeit und steigert die Taubildung. Dabei können Temperaturunterschiede gegenüber Städten von 4-8 C bestehen, die durch das Waldklima und die geringere Sonneneinstrahlung hervorgerufen werden. Durch diesen Luftaustausch gelangt reine und qualitativ bessere Luft in Siedlungsgebiete und lässt Suhl mit dem Titel: Luftkurort werben Suhl als „mit landschaftlich bevorzugten und klimatisch begünstigten Gegebenheiten, die geeignete lufthygienische Verhältnisse nachweisen können und deren touristische Infrastruktur, den spezifischen Belangen von Erholung und Freizeit Rechnung tragen.“ Hier soll eine Pufferzone von 400-2000 m eingehalten werden.	(z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die Stadt Suhl ist nach derzeitigem Kenntnisstand kein staatlich anerkannter Luftkurort. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen. Die Forderung nach einer Pufferzone kann räumlich und sachlich nicht nachvollzogen werden. Im Übrigen werden fachrechtliche Vorschriften durch den Regionalplan nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
138	3-9.pdf	60	G 4-5	Es ist darauf hinzuwirken, dass in den gesicherten Freiräumen die HQ100- und HQ-200 Flächen zukünftig nicht anderweitig überplant oder bebaut werden.	zur Kenntnis genommen Der vorbeugende Hochwasserschutz auf der Ebene der Regionalplanung wird gemäß den Vorgaben des LEP TH 2025 durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Hochwasserrisiko sichergestellt (vgl. Kapitel 4.2 E-RP SWT 2018). Es obliegt im Übrigen jeder Gemeinde im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit diese Forderung umzusetzen.		
139	197-16.pdf	122	G 4-5	Der Grundsatz zur Verbundfunktion der Fließgewässer und ihrer Auen" soll präzisiert in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Formulierungsvorschlag: Die besondere ökologische Verbundfunktion der Fließgewässer sowie ihrer Auenbereiche soll durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nicht unterbrochen bzw. beeinträchtigt werden. Begründung Die Begründung ist rein fachlicher Natur. Es bleibt unklar, wie die Umsetzung erfolgen soll. Es soll eine Verbindung zu dem im LEP 2025 unter 6.1.1 aufgeführte Wald- und Auenverbundsystem herausgearbeitet werden. Eine räumliche Konkretisierung hinsichtlich bestimmter Gewässerabschnitte wäre zudem sinnvoll. Ggf. kann zur Verbesserung der Verbundfunktion auch auf eine Verknüpfung mit den Vorrang/Vorbehaltsgebieten Freiraumpotenzial gemäß LEP 2025 abgestellt werden. Bisher handelt es sich eher um eine Verhaltensanforderung.	teilweise entsprochen Die Anregung, nicht nur die Funktionsverbesserung, sondern auch den generellen Funktionserhalt zu betonen, entspricht einer ganzheitlichen Betrachtungsweise und wird ent-sprechend aufgegriffen. Auch die stärkere Bezugnahme zu den landesplanerischen Entwicklungsabsichten unterstützt die inhaltliche Relevanz der Festlegung im Sinne einer rahmensetzenden Vorgabe zur Entwicklung eines funktionsspezifischen Teilraums. Die fach- und raumübergreifenden Bedeutung der Regelung wird durch die Begründung von G 4-5 klargestellt. Die für eine nachhaltige Raumentwicklung notwendige Abwägungsvorgabe kann nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerischen Intention ins Leere laufen würde.	Der Plansatz wird wie folgt neu formuliert: "Die besondere ökologische Verbundfunktion der Fließgewässer und ihrer Auen soll durch raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen nicht beeinträchtigt und ihre natürliche Leistungs- und Funktionsfähigkeit durch Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen verbessert werden." Die Begründung zum Plansatz wird wie folgt ergänzt: In Satz 5 wird hinter das Wort „Freiraumverbund“ die Textpassage "(s. Auenlebensräume s. LEP, 6.1.1 G)" eingefügt. Satz 6 erhält folgende Fassung: "Der Erhalt und die	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Verbesserung ihrer ökologischen Funktion sind daher als wesentliche Bestandteile gesamträumlicher bzw. raumübergrei-fender Entwicklungserfordernisse im Sinne des § 2 Nr. 2 und 6 ROG und im Sinne eines freiräumlichen Verbundsystems von Auenlebensräumen gemäß s. LEP, 6.1.1 G zu betrachten."	
140	358-3.pdf	9	G 4-5	Neuformulierung: Begründung G 4-5 Die Sicherung von Freiräumen in den größeren Auen dient in erster Linie dem Schutz bzw. der Wiederherstellung ihrer natürlichen Rückhaltefunktion für den vorbeugenden Hochwasserschutz s.4.2. Damit verbunden ist aber auch der Erhalt von räumlichen Voraussetzungen für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der größeren Fließgewässer, ihrer Talräume, Zuflüsse und Einzugsgebiete, die als Transformator und Transporter für Energien, Stoffe und Organismen ganz wichtige Aufgaben zur Sicherung der natürlichen Prozesse im Ökosystem erfüllen. Gerade in Gebieten mit einer hohen Reliefenergie, wie in der Planungsregion Südwestthüringen, finden diese Prozesse mit einer hohen Dynamik auf engstem Raum statt. Daraus begründet sich ein besonderes Erfordernis, die natürlichen Selbstregulierungsmechanismen im Sinne einer Raumfunktion zu unterstützen. Durch ihre landschaftsvernetzende Struktur übernehmen die Fließgewässer mit ihren Auen	teilweise entsprochen Die Einzugsgebiete entsprechen in ihrer flächendeckenden Ausprägung nicht der freiraum-spezifischen Regelungsabsicht des Plansatzes. Die Ergänzung in der Begründung entspricht inhaltlich klarstellend der mit dem Plansatz beabsichtigen regionalplanerischen Entwicklungsintention. Die (rein nachrichtliche) Darstellung einzelner fachplanerischer bzw. fachspezifischer Inhalte von Schutzgebietsentwicklungskonzeptionen entspricht nicht dem fach- und raumübergreifenden Charakter der Regelung und erhöht deren Steuerungswirkung nicht.	Die Begründung zum Plansatz wird wie folgt ergänzt: In Satz 7 wird hinter das Wort „Auenvegetation“ die Textpassage „bzw. einer extensiven Landbewirtschaftung“ eingefügt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				eine zentrale Rolle für den ökologischen Freiraumverbund und fungieren als ein wichtiges Systemelement im Raum. Eine Verbesserung ihrer ökologischen Funktion ist daher als ein wesentlicher Bestandteil gesamträumlicher bzw. raumübergreifender Entwicklungserfordernisse im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 6 ROG und ¿¿LEP, 6.1.1 G zu betrachten. Ihre Leistungs- und Funktionsfähigkeit kann durch Renaturierung und Revitalisierung, wie z.B. Rückgewinnung bzw. Wiedereingliederung von Teilräumen, Wiederherstellung der Durchgängigkeit des jeweiligen Fließgewässers und Förderung einer naturnahen Auenvegetation bzw. extensiven Bewirtschaftung in der Aue erhöht werden. Mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) wird ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Verbundfunktion geleistet. Gleichzeitig können unterschiedliche verbund- und prozessorientierte Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen, z. B. unter in den Talräumen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie beitragen. Sinnvoll wäre eine entsprechende Abstimmung bzw. Entwicklung von derartigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zwischen den verschiedenen Fachbereichen bzw. im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, um weitere Synergieeffekte zu erschließen ¿G 4-6. Für das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön wurde im gemeinsam erstellten neuen Rahmenkonzept 2018 das Ziel for-			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				muliert – den vorbildlichen – also sehr guten ökologischen Gewässerzustand zu erreichen und langfristig zu halten (vgl. Band II, S. 21). Dies bedeutet neben einer drastischen Reduktion des Stoffeintrages in Gewässer, vor allem die Einrichtung von Pufferzonen zwischen Oberflächengewässern und Wirtschaftsflächen und der Erhalt und die Revitalisierung von Quellen, welche nicht in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) geregelt sind.			
141	448-1.pdf	11	G 4-6	Bei der Beschreibung von Kompensationsmöglichkeiten bitte ich um die Festschreibung eines Vorrangs der Entsiegelung zum Ausgleich von Versiegelungen.	nicht entsprochen G 4-6 formuliert koordinativ einen zweckgerichteten Ansatz für freiräumliche Entwicklungspotenziale im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung. Regelungen bzw. Auflagen für eine bestimmte Form der Umsetzung kompensatorischer Maßnahmen für raumbedeutsame Vorhaben obliegen dem jeweiligen Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren. Für darüber hinaus gehende, fachspezifische bzw. maßnahmekonkrete, verbindliche Vorgaben (Ziel der Raumordnung), die insbesondere projektbezogene oder fachrechtliche Sachverhalte berühren, ist derzeit kein regionalplanerisches Regelungserfordernis erkennbar bzw. entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung).		
142	197-16.pdf	123	G 4-6	Der Grundsatz zu den "Kompensationspools" soll konkretisiert werden. Bei der Formulierung des Grundsatzes hinsichtlich	nicht entsprochen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				des Kompensationspools soll bedacht werden, dass auf der Ebene der Raumordnung oftmals noch keine abschließend konkrete Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll möglich bzw. zwingend erforderlich ist. Begründung: Der zweite Absatz kann dahingehend verstanden werden, dass sich die Durchführung von Eingriffsmaßnahmen daran orientieren soll, wo Kompensationsmaßnahmen möglich sind. Wenn das so gemeint sein sollte, soll der Absatz gestrichen werden. Die Entscheidung über Flächeninanspruchnahmen und sonstige Eingriffsmaßnahmen muss grundsätzlich danach getroffen werden, an welcher Stelle die größte fachliche Wirksamkeit erfolgt. Kompensationsmöglichkeiten können nur dann eine Rolle spielen, wenn mehrere gleich wirksame Investitionsmöglichkeiten bestehen oder anderenfalls eine Kompensation nicht möglich ist.	G 4-6 wurde unter Einbeziehung relevanter regionaler Akteure und der Erfahrungen mit bestehenden Kompensationspools in der Planungsregion Südwestthüringen entwickelt. Die Regelung ist daher zweckangemessen und insbesondere anwenderorientiert ausgerichtet. Eine weitergehende Konkretisierung würde die beabsichtigte rahmensetzende Wirkung des Plansatzes unverhältnismäßig einengen. Die Festlegung zielt gerade nicht auf eine projekt- oder gebietskonkrete Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ab, sondern formuliert einen überörtlichen und fachübergreifenden Rahmen als räumlich koordinierende Strategie zur zweckgerichteten Steuerung zukünftig erforderlicher Kompensationsmaßnahmen. Die Entscheidung über Kompensationsmaßnahmen können flächenbezogen nicht nur von der größten fachlichen Wirksamkeit abhängig gemacht werden. Dann wären sie standortpräzise - „naturgegeben“ - im jeweiligen Raum determiniert. Weitere Aspekte bei der Auswahl möglicher Kompensationsflächen sind ihre tatsächliche Verfügbarkeit und die angemessene Berücksichtigung andere Belange im jeweiligen Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren. Dem trägt die Festlegung als Grundsatz der Raumordnung Rechnung.		
143	212-9.pdf	36	G 4-6	Bei der Formulierung des Grundsatzes G 4-6 (Kompensationspool) sollte bedacht werden, dass auf der Ebene der Raumordnung oftmals noch keine abschließend	zur Kenntnis genommen G 4-6 beinhaltet keine gebietskonkrete Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sondern formuliert einen überörtlichen und fachübergreifenden Rahmen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				konkrete Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sinnvoll möglich bzw. zwingend erforderlich ist.	als räumlich koordinierende Strategie zur zweckgerichteten Steuerung zukünftig erforderlicher Kompensationsmaßnahmen.		
144	358-3.pdf	10	G 4-6	Neuformulierung: G 4-6 Durch die Entwicklung bzw. Etablierung gemeindeübergreifender Kompensationspools soll die Umsetzung naturschutzrechtlich bzw. nach anderen fachgesetzlichen Regelungen erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Stärkung des ökologischen Freiraumverbundsystems und zum Erhalt kulturlandschaftlich raumbedeutsamer Bereiche in der Planungsregion Südwestthüringen beitragen. Nach Möglichkeit soll deren regionale Wirksamkeit durch interkommunale Kooperationen erhöht werden. Die Umsetzung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen sollte bevorzugt unter Berücksichtigung bestehender gemeindeübergreifender Kompensationspools erfolgen. Zur Sicherung der raumbedeutsamen Funktion der Kompensationspools sollen dabei folgende Maßgaben Berücksichtigung finden: • Bündelung der durch verschiedene Planungen erforderlichen Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen innerhalb bestimmter Schwerpunkträume, • zusammenhängende Entwicklung und Aufwertung von raumbedeutsamen Arealen (Komplexwirkungen) unter Vermeidung der Inanspruchnahme ertragreicher landwirtschaftlicher Nutzflächen,	nicht entsprochen G 4-6 beinhaltet keine fachspezifisch bestimmte Festlegung von projektkonkreten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne eines gebietsbezogenen Maßnahmenkatalogs, sondern formuliert einen überörtlichen und fachübergreifenden Rahmen als räumlich koordinierende Strategie zur zweckgerichteten Steuerung zukünftig erforderlicher Kompensationsmaßnahmen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				• Umsetzung von Maßnahmen auf der Basis eines abgestimmten kompensationsbezogenen Rahmenkonzeptes (Räumliches Gesamtkonzept), • Sicherung der Planungen und Maßnahmen durch institutionelle Verankerung über geeignete Organisationsformen, • Entwicklung von standardisierten Maßnahmenkatalogen mit zugeordnetem Finanzierungsrahmen zur Sicherung notwendiger Vereinbarungen zwischen Eingriffsverursacher und Leistungserbringer von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen • Konsensbildung und Interessensausgleich über moderierte Abstimmungsprozesse zwischen den relevanten Akteuren. • Im Bereich des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön sollten die Ziele und Maßnahmen im gemeinsam erstellten neuen Rahmenkonzept 2018 als Maßnahmenkatalog fungieren			
145	1932-1.pdf	1	Z 4-4	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen.	(mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering. Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen.		
146	197-16.pdf	10	-	Die Nummerierung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wird in den einzelnen Fachkapiteln unterschiedlich gehandhabt. Während beim Wind eine durchgängige Num-	zur Kenntnis genommen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				merierung erfolgte, gibt es in den Bereichen Rohstoffsicherung/ -gewinnung und Freiraumsicherung Lücken oder Buchstabenergänzungen in der Nummerierung. Ein einheitliches Vorgehen in allen Bereichen wird als sinnvoll erachtet.	Die Anregung enthält keine konkreten, sachbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge, sondern redaktionelle Hinweise. Aufgrund der Vielzahl von Vorranggebieten Freiraumsicherung (die im Zuge des Planungsprozesses weiteren Änderungen unterworfen sein können) wurde zur Sicherung der Vergleichbarkeit zwischen dem Planentwurf und der aktuell gültigen Fassung des Regionalplans eine weitgehende Beibehaltung der Gebietsnummern angestrebt. Die fortlaufende Nummerierung/abschließende Bezeichnung der Gebiete erfolgt nach der Konsolidierung der Gebietskulisse spätestens bei Vorlage des Regionalplans zur Genehmigung.		
147	61-2.pdf	11	-	Nachhaltige Sanierung des FFH-Gebietes ,,Breitunger Seen" zur Sicherung des aquatischen Lebensraumes. Die Breitunger Seen sind die größten natürlichen Seen in Thüringen mit einer überregional bedeutsamen Naturraumausstattung. Dies führte zur Ausweisung als NSG und Natura2000-Gebiet. Das ,,NSG Breitunger Seen" mit einer Größe von 77 ha besitzt überregionale Bedeutung als Brut-, Nahrungs- und Rastplatz für Vögel. Dem trägt die Ausweisung der Seen und umliegender Wiesen als Europäisches Vogelschutzgebiet Rechnung. Vor allem wegen der Vorkommen von naturnahen eutrophen Seen und artenreichen Flachlandmähwiesen ist das NSG zudem als FFH-Gebiet geschützt. Die Werra besitzt im betrachteten Bereich ebenfalls den Status eines FFH-	zur Kenntnis genommen Insbesondere die Festlegungen in Kapitel 4 E-RP SWT 2018 dienen rahmensetzend der Sicherung raumbedeutsamer Freiraumfunktionen und –nutzungen. Für darüber hinausgehende, fachspezifische bzw. maßnahmenkonkrete Vorgaben, die insbesondere projektbezogene oder fachrechtliche Sachverhalte berühren, ist derzeit kein regionalplanerisches Regelungserfordernis erkennbar bzw. entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Gebietes. Die beiden miteinander verbundenen Seen sind von einem breiten Schilfgürtel mit Verlandungsbereichen umgeben. Sie werden überwiegend durch 3 Quellbereich gespeist und entwässern über den in den 1930er Jahren künstlich angelegten Lachegraben in die Werra (Abb. 1). Der Abfluss und damit der Wasserstand in den Seen werden über ein Schütz gesteuert. Bei der Ortschaft Bußhof befindet sich ein nicht mehr an die Werra angeschlossener Altarm. Die Werra ist im betreffenden Bereich durch den Straßenverlauf quasi eingedeicht. Bereits seit mehreren Jahrzehnten stehen die Seen nicht mehr als Auebereich zur Verfügung und werden nur noch von den höchsten Hochwässern der Werra beeinflusst. Die Seen werden derzeit touristisch durch einen Weg erschlossen. Die Gewässer werden seit vielen Jahren [redacted] fischereilich bewirtschaftet. Hierzu wurden einige Stege angelegt, die das direkte Betreten des Schilfgürtels verhindern. Das Ziel des Gesamtprojektes ,,Nachhaltige Sanierung des FFH-Gebietes ,,Breitunger Seen" zur Sicherung des aquatischen Lebensraumes" besteht in der Wiederherstellung des natürlich eutrophen Zustandes der Seen mit Klarwasserstadium und artenreicher Fauna unter Beachtung der Schutzziele der Natura2000-Gebiete. Dieses Ziel soll im Wesentlichen durch folgende zwei Maßnahmenkomplexe erreicht werden: Flushing der Breitunger Seen und Etablierung einer Weidelandschaft im Umfeld der Breitunger Seen.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Hierbei ist die Unterstützung der Planungsgemeinschaft gefordert, indem dieses Gebiet als Lebensraum und Naturerbe erhalten und geschützt wird.			
148	150-1.pdf	4	-	ab Seite 73 bis 89 Biogasanlagen wie in Lengfeld passen da gar nicht dazu (siehe auch S. 74, 76, 79, 80 und 82)! Wenn die Erzeugung von regenerativer Energie in direkten Prozess zwar ökologisch gilt, aber alle Begleitumstände gegenteilige Auswirkungen haben, dann dient dies nur als Geldbeschaffung für Einzelne. Dies dient nicht der Umwelt sowie der Mehrheit der Menschen. Die Flächen werden derzeit [redacted] genutzt, jedoch alles Andere, die Nachhaltigkeit ist hier nicht gegeben, wird aber gefordert (Seite 87 - 89)! Im Bereich Lengfeld werden die Böden systematisch zerstört wegen der Biogaserzeugung (Monokultur) und so sollen sie berechtigter Weise aus der nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung fallen (Seite 88/89)?	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die fachrechtliche Bewertung einzelbetrieblicher Standorte entzieht sich dem Regelungszweck des Regionalplans.		
149	6-14.pdf	8	-	Die Stadt Eisenach fordert die Ausweisung von Vorranggebieten Siedlungsklima im RP SWT. Begründung: Mit dem Regionalen Energie- und Klimakonzept Südwestthüringen - Teil 2 Klimakonzept aus dem Jahr 2015 hat sich die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen das Ziel gesetzt, Handlungserfordernisse zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel zu bestimmen, woraus für den RP SWT konkrete Hand-	nicht entsprochen Unter Berücksichtigung des auf die städtischen Zentren ausgerichteten Siedlungsbezugs (soll u.a. der Vernetzung innerstädtischer Grünflächen dienen), klimaökologischer Wirkmechanismen (Kaltluftabfluss) und der notwendigen eindeutigen sachlich-räumlichen Abgrenzung sind die Voraussetzungen für eine abschließend abgewogene, raumordnerische Zielvor-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				lungserfordernisse abgeleitet werden sollten. Es war zunächst beabsichtigt, im RP SWT die Kategorie ,,Vorranggebiete Siedlungsklima" neu aufzunehmen (¿ LEP 5. 1.5), die der Sicherung klimatischer Ausgleichs- und Regenerationsflächen (Grünzüge, Freiraumentwicklung), der Verbesserung und Sicherung der Frischluftzufuhr (Frischluftkorridore/-schneisen, Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete) sowie der Sicherung bzw. Schaffung einer räumlichen Vernetzung innerstädtischer Grünflächen, Grünzüge und Wasserflächen mit Freiraumbereichen dienen sollten. Mit einer entsprechenden Ausweisung ist nicht zwingend ein Bauverbot verbunden, vielmehr wären z. B. locker bebaute Wohngebiete, Freizeitnutzungen mit hohem Freiflächen- bzw. Grünanteil und Gewerbegebiete mit intensiver Gebäudebegrünung denkbar. Das Regionale Energie- und Klimakonzept Südwestthüringen - Teil 2 Klimakonzept attestiert der Stadt Eisenach von den Auswirkungen des Klimawandels und den daraus resultierenden Extremwetterereignissen in Zukunft besonders stark und häufig betroffen zu sein. Durch die Überlagerung von der Anzahl an heißen Tagen, der Bevölkerungszahl und dabei insbesondere den Anteil an Kleinkindern und Senioren sowie die Ausprägung der Wärmeinsel wurde für die Stadt Eisenach die stärkste Betroffenheit durch Hitzebelastung in der Planungsregion Südwestthüringen ermittelt. Infolgedessen ist die Stadt Eisenach neben der Stadt Meiningen die Stadt in der Planungsregion mit dem höchsten Anpassungserfordernis für das	gabe nicht gegeben. Darüber hinaus ermöglicht die „Öffnungsklausel“ aus der Begründung von 5.1.5 V LEP TH 2025 eine großflächige Bebaubarkeit dieser Gebiete. Dies steht in einem erheblichen sachlichen Widerspruch zur formulierten Entwicklungsabsicht, da die mikro- und mesoklimatischen Ausgleichsmechanismen, die eigentlich zu schützen wären, nachhaltig negativ beeinflusst werden könnten.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Schwerpunktthema Hitzebelastung . Die Vorranggebiete ,,Freiraumsicherung" (Z 4-1) zielen vorrangig darauf ab, klimaökologische Ausgleichsfunktionen von regionaler Bedeutung für die Kaltluft- und Frischluftentstehung und die Immissionsminderung zu sichern und zu entwickeln sowie geländeklimatische Austauschprozesse zu fördern. Die Stadt Eisenach regt dringend an zu prüfen, inwieweit die zusätzliche Ausweisung von Vorranggebieten Siedlungsklima geeignet ist, zum Erhalt klimaökologisch relevanter Bereiche (z.B. siedlungsnahe Kaltluftabflussbahnen) in den durch den städtischen Überwärmungseffekt besonders betroffenen Städten Eisenach und Meiningen beizutragen.			
150	827-1.pdf	5	-	Sicherung des bedeutsamen, weitgehend noch unzerschnittenen und störungsarmen Raumes (UZVR) zwischen Bad Liebenstein/Glasbach/Eisenach/Hohe Sonne.	nicht entsprochen Das LEP TH 2025 sichert UZVR in einer Größe von > 100 qkm. Entsprechend des in der Begründung zu G 4-4 erläuterten Sicherungserfordernis und des regionalplanerisch präzisierten methodischen Ansatzes werden in der Planungsregion Südwestthüringen darüber hinaus besonders bedeutsame, unzerschnittene, störungsarme Räume < 50 qkm gesichert. Große Bereiche des betreffenden Raumes (der gebietlich hinsichtlich seiner relevanten Größe auf Grund der allgemeinen Beschreibung nicht näher bestimmt werden kann) sind bereits über Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung gesichert.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Ein darüber hinaus gehender Regelungs- oder Sicherungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.		
151	1111-1.pdf	2	-	Wir haben noch einen unzerschnittenen, störungsfreien Raum. Ein intaktes Ökosystem soll aufgebrochen werden, obwohl wir ein optimales Reinstluftgebiet darstellen und für die größeren Siedlungsräume (Suhl) die Luft maßgeblich filtern. Für die Stadt Suhl wurde bereits 2012 ein Luftreinhalteplan aufgestellt, da der Stickoxidgrenzwert überschritten wurde. Außerdem beklagt man vielerorts die zunehmende städtische Überwärmung (Hitzestress). Von großer Bedeutung für günstige klimatische Verhältnisse sind Gegebenheiten, die Luftaustauschprozesse fördern und zur Luftgeneration beitragen. Dazu gehören besonders großflächige Kalt-und Frischluftproduktionsgebiete zu dem insbesondere der Wald und Hänge bzw. stark geneigte Täler zählen, hauptsächlich, wenn sie einen Kontakt zu einem Siedlungsgebiet haben. Der RP soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne der RL 2001/42/EG sichern. Das Vorranggebiet W6 erfüllt diese Kriterien der hohen Wirksamkeit mit seinen klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktionen. Es gibt bereits Projekte (WIPAFF) mit Forschern aus der Metrologie und Klimaforschung, die besagen, dass Rotoren (140 m) die Luftmassen zur Seite oder nach oben ablenken, die Luftbewegungen enorm T T bremsen, was wiederum Wetterfolgen hat, da es zu anderen	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die für die Planungsregion Südwestthüringen besonders bedeutsamen, unzerschnittenen, störungsarmen Räume (> 50 qkm) sind im Plansatz G 4-4 benannt und in der Karte 4-1 dargestellt. Der Kalt- und Frischluftaustausch ist i.V.m. Siedlungsgebieten insbesondere in austauscharmen Wetterlagen (z.B. sogenannte Inversionswetterlagen) mit geringer (mikro- und mesoklimatischer) Luftbewegung von hoher Relevanz. Gerade in diesen Wetterlagen ist die mögliche Beeinflussung durch den Betrieb von Windenergieanlagen vergleichsweise gering. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldinanspruchnahmen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Wolkenbildungen kommt. Die atmosphärischen Strömungen, die Temperaturen und die Niederschläge verändern sich und somit das lokale Klima. Rotoren wirken wie gigantische Windfänger, beim Umwandeln von Bewegungsenergie in elektrische Energie, es schwächt sich der Umgebungswind ab und zu enge Anlagen sind absolut unrentabel. Luv und Lee-Seiten bewirken, dass der Umgebungswind den Luftstrom erst langsam verstärkt und diese Bremskraft wirkt atmosphärisch. In Amerika hat man Hurrikans abgeschwächt mit der Anwendung diesen physikalischen Gesetzmäßigkeiten. Laut BImSchG soll immer ein Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen vorliegen, die durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen ect verursacht werden, dabei sind Teilgebiete des Umweltschutzes , wie der Schutz von Mensch, Tier, Pflanzen, Böden und Wasser, aber auch der Kulturgüter und der Atmosphäre zu beachten.	die Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den einzelnen Anlagen) nicht realistisch. Mögliche gerodete (unversiegelte) Flächen sind als Offenlandflächen gerade bei Siedlungsnähe klimaökologisch ebenfalls hoch wirksame Bereiche, da sie als Kaltluftentstehungsgebiete für nächtliche Kühlungseffekte in Hitzeperioden sorgen, wenn Kaltluftabflussbahnen einen Zustrom ermöglichen. Eine von Windenergieanlagen ausgehende relevante Luftverschmutzungswirkung, welche intakte, lufthygienische Verhältnisse beeinträchtigen könnten, ist nicht bekannt. Die Stadt Suhl gehört entsprechend den Ergebnissen des Klimakonzeptes Südwestthüringen 2015 zum klimasensitiven Raumtyp II, der auch im langfristigen Szenario (2071-2100) nur relativ gering von den negativen Folgen einer Überhitzung im Zusammenhang mit den Folgewirkungen des Klimawandels betroffen ist. Insofern besteht auch nur ein geringer Anpassungsbedarf hinsichtlich der möglichen sommerlichen Gebäudeaufheizung bzw. des sommerlichen Kühlbedarfs (mesoklimatisch/topografisch begünstigte Lage). Die Bedeutung lokalklimatischer Entlastungswirkungen des betreffenden Gebietes auf die verdichteten, innerstädtischen Bereiche der Stadt Suhl erscheint aufgrund der topografischen Gegebenheiten (z.B. kein direkter Kaltluftzufluss in das zentrale Stadtgebiet, vgl. u.a. Fachgutachten Klimabewertung Freistaat Thüringen) eher gering.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen durch W-6 Oberstadt sind entsprechend einer im Scoping zur Umweltprüfung abgestimmten Methode geprüft und im Umweltbericht dargestellt worden. Eine relevante Beeinträchtigung der klimaökologischen und lufthygienischen Regenerations- und Regulationsfunktion ist mit Bezug zu den o.g. Ausführungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erkennbar. Die Relevanz in Bezug auf die Folgewirkungen des Klimawandels ist bei der konkreten Projektumsetzung aber einzubeziehen. Darauf wird im Umweltbericht hingewiesen. Im Übrigen werden fachrechtliche Vorschriften durch den Regionalplan nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt.		
152	197-19.pdf	2	-	In den vergangenen Wochen wurde durch das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) Gotha erneut eine landesweite Kartierung der Kalamitätsschäden mittels Satellitendaten der Sentinel Mission zum Stichtag 30. März 2020 durchgeführt. Weitere Informationen sowie Erläuterungen zur Vorgehensweise entnehmen Sie bitte beigefügtem Schreiben des ThüringenForst. Anbei erhalten Sie zum Zweck der Fortschreibung der Regionalpläne die Shapefiles zu den aktuellen Schadflächen (Stichtag 30. März 2020).	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- oder gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

4.1.1 Vorranggebiete Freiraumsicherung (Kurzfassung)

1	248-3.pdf	2	Z 4-1	-	Vorschlag: Es ist ein Abstand um die Ortslagen von 50 - 100 m festzulegen, zeichnerisch oder textlich, um Entwicklungen zu ermöglichen. Begründung: Vorranggebiete „Landwirtschaft -LB- und Freiraumsicherung -FS- grenzen unmittelbar an bebaute Ortslagen. Wo dies zutrifft, sind sowohl bauliche Maßnahmen als auch Schutzmaßnahmen/Pufferstreifen für Windschutz, Sichtschutz, Lärm-/Schallschutz ausgeschlossen. Dies betriff auch die Ortsrandbebauung, die Verbesserung des Landschaftsbildes und die Strukturierung der Landschaft einschließlich der Verbesserung des Biotopverbundes.	nicht entsprochen In den Vorranggebieten Freiraumsicherung sind mit der Vorrangfunktion nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen ausgeschlossen. Die Zulässigkeit einer baulichen Maßnahme ist demzufolge u.a. daran zu bewerten, ob sie raumbedeutsam ist. Dies ist im konkreten Einzelfall zu entscheiden. Ebenso entsprechen Maßnahmen, welche der Erhaltung schutzgutorientierter Freiraumfunktionen bzw. der nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung dienen, prinzipiell der beabsichtigten Zielstellung der jeweiligen Festlegung (worunter z.B. Pufferstreifen für Windschutz oder Maßnahmen zur Strukturierung der Landschaft im Regelfall zählen dürften). Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Freiraumsicherung in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Eine pauschale Abstandsregelung der Steuerungswirkung einzelner regionalplanerischer Festlegungen ist daher		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						nicht plausibel. Die konkrete Wirkung von Maßnahmen ist auf die jeweilige Vorrangfunktion in der jeweiligen räumlichen Situation zu beziehen. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungs- oder Regelungserfordernis erkennbar.		
2	30-1.pdf	13	Z 4-1	-	Das FS 34 "Breizbachtal mit Talhängen" ist an 2 Stellen der Raumnutzungskarte eingezeichnet ... und unserer Meinung 2-mal fasch. Mit dem "FS34 - Breizbachtal ... " sollte das Tal des Gewässers 2. Ordnung "Breizbach" gemeint sein. Und dieser Bach verläuft aus dem hessischen Ort Glaam nach Unterbreizbach. In der Karte ist das FS34 aber im Bereich Pferdsdorf/Rhön bzw. in Richtung Philippsthal eingezeichnet.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Der Hinweis wird aber nach Prüfung des Sachverhaltes aufgegriffen und der Name des Vorranggebietes Freiraumsicherung den geografischen Gegebenheiten angepasst.	Das Vorranggebiet FS-34 wird umbenannt in „Talhänge Ulster bei Unterbreizbach“	
3	458-5.pdf	8	Z 4-1	-	Bei den voraussichtlich innerhalb der Trassenkorridore liegenden Vorranggebieten Freiraumsicherung und Hochwasserrisiko gehe ich derzeit davon aus, dass potenziellen Konflikten mit diesen Festlegungen ebenfalls durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Trassenkorridore des Höchstspannungsnetzes werden entsprechend ihres planungsrechtlichen Status nachrichtlich in den Regionalplan aufgenommen. Zusätzlich wird in der Begründung von Z 4-1 auf den planungsrechtlichen Status verwiesen.	An den letzten Absatz der Begründung zu Z 4-1 wird folgender Absatz eingefügt: Für den nachrichtlich in der Raumnutzungskarte dargestellten „Trassenkorridor Höchstspannungsnetzausbau“ für die Höchstspannungsleitungen Brunsbüttel – Großgartach (Vorhaben 3) und Wilster – Grafenrheinfeld (Vorhaben 4) des Bundesbedarfsplangesetzes (jeweils Abschnitt C und D)	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
							gelten die planungsrechtlichen Regelungen des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) vom 23.07.2013 in der aktuell gültigen Fassung.	
4	249-1.pdf	32	Z 4-1	-	Gliederungspunkt Z 4-1: Vorranggebiete Freiraumsicherung Aus dem Kartenmaterial ist nicht ersichtlich, ob in die Gebiete FS-68 bzw. FS-57 die sogen. Schuderbachswiese bei Oberhof einbezogen wurde. Wenn nicht, dann ist das zu ergänzen, um das Gebiet ,, ... für die Erhaltung ... von Flora und Fauna ... " mit dem Ziel zu sichern, ,,damit nicht vereinbare ... Nutzungen" auszuschließen. Letzteres wäre aus unserer Sicht mit dem geplanten Golfplatz der Fall.	zur Kenntnis genommen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebene im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abbildung von Schutzgebieten entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt. Nach Prüfung des Sachverhaltes ist kein Änderungsbedarf erkennbar, da das betreffende Gebiet unter Berücksichtigung der o.g. Voraussetzungen Bestandteil des Vorranggebietes Freiraumsicherung ist.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
5	2-5.pdf	22	Z 4-1	-	Bei Sichtung der Unterlagen wurde festgestellt, dass es neben einer geringen Flächenmehrung der Vorranggebiete Freiraumsicherung v.a. zu einer erheblichen Reduzierung gekommen ist. Nach Kenntnisstand [redacted] haben sich seit dem letzten Planungsstand fachlich keine Veränderungen ergeben. In diesem Zusammenhang wird bemängelt, dass die konkreten Kriterien, mit denen einzelne Flächen in die Abwägung eingestellt wurden und die Methoden der Abwägung als solches, nicht aus den Unterlagen zu entnehmen sind. In einer Veröffentlichung des BfN (Bundesamt für Naturschutz, der Fachbehörde des Bundes) werden großräumig unzerschnittene verkehrsarme Gebiete wie folgt beschrieben: „Räume mit geringer Zersiedelung, Zerschneidung und Lärmbelastung stellen in einem bevölkerungsreichen Land wie Deutschland eine endliche Ressource dar, die nicht oder nur mit sehr großem Aufwand wiederhergestellt werden kann. Für die Gesellschaft besteht die Herausforderung, die noch vorhandenen großflächigen unzerschnittenen verkehrsarmen Gebiete als Frei-, Rückzugsund Bewegungsraum für Tiere sowie als Naturerfahrungsraum zu erhalten. Bei allen Planungen und Entscheidungen ist darauf zu achten, dass möglichst viele unzerschnittene verkehrsarme Räume größer als 100 Quadratkilometer gesichert werden."	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Raumbedeutsame Erfordernisse der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Die Vorranggebiete Freiraumsicherung werden dabei nach Maßgabe der Vorgaben des LEP Thüringen 2025 multifunktional, also raum- und fachübergreifenden ausgewiesen. Sie unterscheiden sich insofern in ihrem Regelungszweck (einschließlich Wirkungstiefe) und ihrer inhaltlichen Ausrichtung von den fachspezifischen Zielsetzungen der Fachplanungen bzw. von den Schutzgebietsausweisungen der verschiedenen Fachbehörden. Dies entspricht dem rahmensetzenden Charakter des Regionalplans. Eine inhaltliche Prüfung der übermittelten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgt im Rahmen der Entwurfserarbeitung und im Zuge der Auswertung der zur Anhörung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stel-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Es ist umso weniger zu verstehen, dass es innerhalb dieser Flächen zu einer Reduzierung der Vorranggebiete Freiraumsicherung kommen soll. Eine eventuelle Reduzierung der Vorranggebiete Freiraumsicherung ist durch entsprechende Fachgutachten zu begründen.	lungnahmen. Dies erfolgt nach Maßgabe der in der Begründung zu Z 4-1 genannten Kriterien bzw. dem genannten planungsmethodischen Ansatz. Aufgrund der Überprüfung der (neu) übermittelten Fachdaten/-informationen der verschiedenen Belangeträger kommt es auch zu Veränderungen in der regionalplanerischen Gebietskulisse der Vorranggebiete Freiraumsicherung. Für darüberhinausgehende, einzelfachliche bzw. fachspezifische Betrachtungen (der Veränderung der multifunktional begründeten Gebietskulisse aus naturschutzfachlicher Sicht) ist derzeit kein regionalplanerisches Prüf- bzw. Regelungserfordernis erkennbar bzw. entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Ein aktueller Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 3 Abs. 2 ThürNatG (Landschaftsrahmenplan) lag dem Träger der Regionalplanung bei der Entscheidungsfindung nicht vor. Die unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR) sind bereits über 6.1.4 G LEP Thüringen 2025 raumordnerisch gesichert. Darüber hinaus werden regional besonders bedeutsame, unzerschnittene, störungsarme Räume > 50 qkm im Regionalplan gesichert. In der Begründung G 4-4 (E-RP SWT 2018) wird auf die methodischen Unterschiede der Erfassung hingewiesen. Maßgeblich für den Erhalt der UZVR ist		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						die Steuerung der realen Verkehrs-flüsse (vgl. Hauptkriterien zur Erfassung der Räume), auf die die Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung nur bedingt Einfluss hat. Darüber hinaus sind die Räume durch eine nutzungsbe-zogene Heterogenität gekennzeichnet, welche die raumübergreifende Steue-rungswirkung in Bezug auf ein spezifi-sches Raummerkmal (UMK-Indikator) durch die Ausweisung einzelner Vor-ranggebiete Freiraumsicherung weiter einschränkt.		
6	197-16.pdf	124	Z 4-1	-	Die Bindungswirkung der "Zielsetzun-gen" bleibt unklar (Anstriche Seite 79). Handelt es sich um Kriterien bzw. cha-rakteristische Merkmale für die Bestim-mung der Vorranggebiete oder um spe-zifische Zielstellungen? Begründung Die aufgeführten Punkte entsprechen mehr Kriterien als Zielsetzungen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvor-schläge. Die Bindungswirkung ergibt sich aus den Regelungen des Plansatzes von Z 4-1 als Ziel der Raumordnung (vgl. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 1 ROG). Bei der Begründung von Erfordernissen der Raumordnung handelt es sich nicht um Regelungen im Sinne des ROG (vgl. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshin-weise). Sie beinhaltet u.a. anwenderori-entierte Ausführungen zur inhaltlichen Bedeutung/Funktion der Vorrangge-biete und damit verbundene Entwick-lungsoptionen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
7	197-16.pdf	125	Z 4-1	-	Die Kriterien der Abgrenzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung sind transparent darzustellen. Begründung: Die Kriterien, nach denen die im Wald vorliegenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ausgewählt und voneinander abgegrenzt wurden sind unklar. Deutlich wird dies beim FS-24 und FS-26. Es ist auch unverständlich, warum innerhalb größerer Waldkomplexe bestimmte Waldflächen weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ausgewiesen werden.	zur Kenntnis genommen Die Ausweisungen und die Abgrenzungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung basieren im Wesentlichen auf den zur Verfügung gestellten bzw. ermittelten Fachdaten- und Fachinformationen zu den schutzgutorientierten Freiraumfunktionen. Diese Gebietsmerkmale / Kriterien sind jeweils in der Begründung zu Z 4-1 und G 4-7 beschrieben. Waldbezogen sind u.a. Waldgebiete mit herausragender Nutzungs-, Schutz- und Erholungsfunktion für die Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung maßgeblich. Dies sind aber nicht die einzigen Gebietsmerkmale, die eine Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung im Wald begründen (vgl. Begründung zu Z 4-1). Wenn Waldbereiche nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung ausgewiesen wurden, dann resultiert dies aus der nachrangigen raumordnerischen Bedeutung/ Funktion der betreffenden Areale für den Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen, die auf Basis der vorliegenden Fachdatenlage ermittelt wurde.		
8	7-2.pdf	12	Z 4-1	-	Hier ist nur unter FS-33 das Bundsandstelnland südlich Bad Liebenstein /Trusetal benannt. Für die Stadt Bad Liebenstein und die Prädikatisierung als Heilbad ist es ergänzend von Bedeutung, dass die Kaltluft und Frischluftentstehung im Bereich Bad. Liebenstein (Heilige Wiesen -	zur Kenntnis genommen Als multifunktionale Freiraumkategorie ist auch die relevante klimatische Funktion des Vorranggebietes FS-33 Buntsandsteinland südlich Bad Liebestein/Trusetal von der Zielbindungswir-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Grumbachaue etc.) gemäß Klimagutachten nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt es im Bereich der Vorranggebiete für die Freiraumsicherung zu ergänzen.	kung erfasst. Das Vorranggebiet umfasst auch Teile der südlich Bad Liebensteins liegenden Grumbachaue. Gemäß Begründung zu Z 4-1 (vgl. tabellarische Auflistung schutzgutorientierter Freiraumfunktion) bildet der Aspekt der Kalt- und Frischluftentstehung hier einen gebietskonstituierenden Inhalt. Weitere Bereiche sind durch das Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-38 Südlich Barchfeld gesichert. Diese Raumnutzung dient ebenfalls dem Erhalt der Kaltluft- und Frischluftentstehungsfunktion. Weitergehende und räumlich-fachlich präzisierende Schutzziele können im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung bzw. der umweltbezogenen Fachplanung (z.B. Landschaftsplanung) definiert und festgesetzt werden.		
9	509-2.pdf	37	Z 4-1	-	Die Vorranggebiete Freiraumsicherung sind zu folgenden Themen zu ergänzen: Das Grüne Band Thüringen wurde mit dem Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument ,,Grünes Band Thüringen" (ThürGBG, GVBI. Nr.12, 2018, S. 605 ff.) rechtsgültig ausgewiesen. Die durch das ThürGBG geschützten Flächen sind vollständig in den Vorrang Freiraumsicherung aufzunehmen. Schutzziele, Gebote und Verbote des Schutzgebietes rechtfertigen und erfordern eine regionalplanerische Sicherung als Vorrang Freiraumsicherung.	teilweise entsprochen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Aufgrund dieses maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans beinhaltet die Gebietsabgren-	In die Begründung von Z 4-1 werden vor dem letzten Satz des vorletzten Absatzes die folgenden beiden Sätze eingefügt: „Das Grüne Band Thüringen ist als Nationalen Naturmonument überwiegend Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des kartografischen	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					(Schutzgebietsabgrenzung, Erläuterung zum Datensatz und Verordnung werden als Anlagen nachgereicht.) Begründung: Die mit dem Fachbeitrag von der ONB 2015 übergebenen und 2016 ergänzten Datenbestände zur Sicherung von Flächen mit herausgehobener Wertigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege, deren Sicherung als Vorrang Freiraumsicherung gefordert wurde, sind bisher nicht in vollem Umfang in den Vorrangflächen Freiraumsicherung berücksichtigt. Die Vernetzungskonzepte sind jedoch ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der Nationalen und der Thüringer Biodiversitätsstrategie. Insbesondere der Erhalt der Kernflächen der Ökosystemnetze wird im LEP 2025, G 6.1.1 explizit formuliert. Mit dieser Festlegung im LEP wird der Auftrag zur Schaffung und Sicherung eines großräumig übergreifenden, ökologisch wirksamen Verbundsystems an die nachgeordnete raumordnerische Planung erteilt. Gerade die Kernflächen der Ökosystemnetze (des aktuell in Erarbeitung befindlichen Thüringer Biotopverbundkonzeptes) sind von hoher Bedeutung für die Erhaltung der erforderlichen Quellbereiche zur Stabilisierung und Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität. Diese Kernflächen wurden mit dem Fachbeitrag der ONB für das Land Thüringen als Flächen mit herausragender Bedeutung für Naturschutz	zung auch eine gewisse Generalisierung, die dem Konkretisierungserfordernis nachfolgender Planungsebenen Rechnung trägt. Darüber hinaus erfolgen keine freiraumsicherungsbezogene Funktionszuweisungen für siedlungsbezogene Darstellungen laut ATKIS-Grundlage. Eine vollständige kartografische Darstellbarkeit des Grünen Bandes Thüringen in der Raumnutzungskarte (als Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung) ist aus den genannten Gründen nicht möglich. Klarstellend wird auf diesen Sachverhalt ergänzend in der Begründung zu Z 4-1 verwiesen. Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt. Im Einzelfall wurden auf der Basis der vorliegenden Datenlage Anpassungen in der Gebietskulisse der Vorranggebiete Freiraumsicherung im Bereich des Grünen Bandes vorgenommen (vgl. Raumnutzungskarte).	Detaillierungsgrades des Plans keine vollständige gebietsbezogene Darstellung des Grünen Bandes Thüringens erfolgt.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					und Landschaftspflege (für eine Festlegung Vorrang Freiraumsicherung) im Jahr 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt. Sie sind größtenteils flächig untersetzt von nach § 30 BNatSchG bzw. § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotopen mit entsprechender funktionaler Bedeutung im Verbund. Um die Inanspruchnahme oder Zerstörung dieser Kernflächen zu vermeiden, ist es aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich, die fachgutachterlich ermittelten Kernflächen des Biotopverbundkonzeptes, die mit dem Fachbeitrag der ONB übergeben wurden, als Vorrangflächen der Freiraumsicherung zu bewahren.			
10	509-2.pdf	38	Z 4-1	-	Die Vorranggebiete Freiraumsicherung sind zu folgenden Themen zu ergänzen: Die Naturschutzgebiete "Werraaue Treffurt" (und Teilflächen NNM Grünes Band), "Wilhelmsglücksbrunn" und "Ruine Scharfenberg" sind vollständig als Vorrang Freiraumsicherung zu sichern. Die genannten Schutzgebiete sind bisher nicht als Vorrang Freiraumsicherung festgelegt, Schutzziele, Gebote und Verbote der Schutzgebiete rechtfertigen und erfordern jedoch eine regionalplanerische Sicherung als Vorrang Freiraumsicherung (Anlagen: 2 a, b und c). Auch die Naturschutzgebiete 261 "Milzgrund", 349 "Gleichberge", 249 "Föritzgrund", 141 "Stäte", 348 "Schwarzbacher Grund" und NSG 216 "Werraaue bei Berka und Untersuhl" und andere (s.	teilweise entsprochen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Aufgrund dieses maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans beinhaltet die Gebietsabgrenzung auch eine gewisse Generalisierung, die dem Konkretisierungserfordernis nachfolgender Planungsebenen Rechnung trägt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					unten zu FFH) sind nicht bzw. nicht vollständig als Vorrang Freiraumsicherung gesichert, die Fehlstellen sollen entsprechend ergänzt werden (s. Anlagen 2d bis 2h und 3n). Begründung: Die mit dem Fachbeitrag von der ONB 2015 übergebenen und 2016 ergänzten Datenbestände zur Sicherung von Flächen mit herausgehobener Wertigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege, deren Sicherung als Vorrang Freiraumsicherung gefordert wurde, sind bisher nicht in vollem Umfang in den Vorrangflächen Freiraumsicherung berücksichtigt. Die Vernetzungskonzepte sind jedoch ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der Nationalen und der Thüringer Biodiversitätsstrategie. Insbesondere der Erhalt der Kernflächen der Ökosystemnetze wird im LEP 2025, G 6.1.1 explizit formuliert. Mit dieser Festlegung im LEP wird der Auftrag zur Schaffung und Sicherung eines großräumig übergreifenden, ökologisch wirksamen Verbundsystems an die nachgeordnete raumordnerische Planung erteilt. Gerade die Kernflächen der Ökosystemnetze (des aktuell in Erarbeitung befindlichen Thüringer Biotopverbundkonzeptes) sind von hoher Bedeutung für die Erhaltung der erforderlichen Quellbereiche zur Stabilisierung und Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität. Diese Kernflächen wurden mit dem Fachbeitrag der ONB für das	Die Ausweisung von Vorranggebieten im E-RP SWT 2018 folgt den Vorgaben des LEP TH 2025 im Sinne einer sachgerechten Abwägung (der verschiedenen raumbedeutsamen Belange). Eine vollständige kartografische Darstellbarkeit sämtlicher fachplanerischer Inhalte in der Raumnutzungskarte (als Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung) ist aus den oben genannten Gründen nicht möglich. Darüber hinaus erfolgen keine freiraumsicherungsbezogenen Funktionszuweisungen für siedlungsbezogene Darstellungen laut ATKIS-Grundlage. Im Einzelfall wurden aber auf der Basis der vorliegenden Datenlage Anpassungen in der Gebietskulisse der Vorranggebiete Freiraumsicherung vorgenommen (vgl. Raumnutzungskarte). Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Land Thüringen als Flächen mit herausragender Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege (für eine Festlegung Vorrang Freiraumsicherung) im Jahr 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt. Sie sind größtenteils flächig untersetzt von nach § 30 BNatSchG bzw. § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotopen mit entsprechender funktionaler Bedeutung im Verbund. Um die Inanspruchnahme oder Zerstörung dieser Kernflächen zu vermeiden, ist es aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich, die fachgutachterlich ermittelten Kernflächen des Biotopverbundkonzeptes, die mit dem Fachbeitrag der ONB übergeben wurden, als Vorrangflächen der Freiraumsicherung zu bewahren.			
11	509-2.pdf	39	Z 4-1	-	Die Vorranggebiete Freiraumsicherung sind zu folgenden Themen zu ergänzen: FFH-Gebiete sind ebenfalls vollständig als Vorranggebiete Freiraumsicherung zu sichern. Im Planentwurf sind manche Teilflächen in FFH-Gebieten nicht ausreichend als Vorrang berücksichtigt, z.B. das FFH-Gebiet ,,Bergwiesen im Sonneberger Oberland". Schutzziele, Gebote und Verbote der Schutzgebiete rechtfertigen und erfordern jedoch eine regionalplanerische Sicherung als Vorrang Freiraumsicherung. Abweichungen können regionalplanerisch gegebenenfalls erfolgen, müssen jedoch begründet werden. Die Begründungen für die derzeitigen abweichenden Festlegungen können den Unterlagen jedoch nicht	teilweise entsprochen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Aufgrund dieses maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans beinhaltet die Gebietsabgrenzung auch eine gewisse Generalisierung, die dem Konkretisierungserfordernis nachfolgender Planungsebenen Rechnung trägt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					entnommen werden. Raumordnerisch bedeutsame Flächen der FFHGebiete, die bisher nicht als Vorrang Freiraumsicherung festgelegt wurden, aber festgelegt werden sollten, sind als Kartendarstellungen in folgenden Anlagen beigefügt: - Anlagen 2e und 2f, FFH 118 "Oberlauf der Milz sowie FFH 121 "Föritzgrund" bei Römhild", s. oben zu NSG - Anlage 2g, FFH 111 "Werra bis Treffurt mit Zuflüssen" und FFH 217 "Hangquellmoore bei Lengfeld", s. auch oben zu NSG - Anlage 2h, FFH 111 "Werra bis Treffurt mit Zuflüssen" bei Schwarzbach und Wernshausen - Anlage 3a, FFH 225 "Bergwiesen im Sonneberger Land ... " - Anlage 3b, FFH 190 "Westliches Thüringer Schiefergebirge um Steinheid ... " - Anlagen 3c und 3d, FFH 220 "Wiesen im Grabfeld" bei Völkershausen, bei Käßlitz und bei Lindenau (Anlage 3c) sowie SPA 23, "Rodachaue mit Bischofsau ..." bei Straufhain (Anlage 3d), Ummenstadt und Lindenau (Anlage 3c) - Anlage 3e, FFH 111 "Werra bis Treffurt mit Zuflüssen" am Saargrund, bei SchnetUHeubach und am Schleusegrund sowie BR Thüringer Wald, Zone II "Ackerterrassen bei Heubach" - Anlage 3f, FFH 242 "Erlenwiesen St.Kilian" bei Schleusingen	Die Ausweisung von Vorranggebieten im E-RP SWT 2018 folgt den Vorgaben des LEP TH 2025 im Sinne einer sachgerechten Abwägung (der verschiedenen raumbedeutsamen Belange). Eine vollständige kartografische Darstellbarkeit sämtlicher fachplanerischer Inhalte in der Raumnutzungskarte (als Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung) ist aus den oben genannten Gründen nicht möglich. Darüber hinaus erfolgen keine freiraumsicherungsbezogenen Funktionszuweisungen für siedlungsbezogene Darstellungen laut ATKIS-Grundlage. Im Einzelfall wurden aber auf der Basis der vorliegenden Datenlage Anpassungen in der Gebietskulisse der Vorranggebiete Freiraumsicherung vorgenommen (vgl. Raumnutzungskarte). Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					- Anlage 3g und Anlage 3 h, FFH 111 "Werra bis Treffurt mit Zuflüssen" westlich Meiningen und bei Frankenroda sowie FFH 34 "Werrahänge bei Frankenroda ... " - Anlage 3i, FFH 77 "Ulster" und SPA 19 "Thüringer Rhön" sowie BR ,,Rhön", Zone II bei Motzlar (mit Teilflächen NNM Grünes Band) - Anlage 3k, FFH 119 "Schlechtsarter Schweiz" - Anlage 3l, FFH 95 "Geba-Triften-Diesburg" - Anlage 3m, FFH 215 "Zehnerberg und Sauerbachtal" bei Wölfershausen - Anlage 3n, SPA 18 "Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg", NSG 216 "Werraaue bei Berka und Untersuhl" und NNM "Grünes Band" - Anlage 3o, SPA 18 "Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg", FFH 35 "Creuzburger Werratal-Hänge", NSG 24 "Klosterholz und Nordmannstein", NSG 25 "Lienig" Begründung: Die mit dem Fachbeitrag von der ONB 2015 übergebenen und 2016 ergänzten Datenbestände zur Sicherung von Flächen mit herausgehobener Wertigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege, deren Sicherung als Vorrang Freiraumsicherung gefordert wurde, sind bisher nicht in vollem Umfang in den Vorrangflächen Freiraumsicherung berücksichtigt. Die Vernetzungskonzepte sind jedoch ein wesentlicher Baustein			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zur Umsetzung der Nationalen und der Thüringer Biodiversitätsstrategie. Insbesondere der Erhalt der Kernflächen der Ökosystemnetze wird im LEP 2025, G 6.1.1 explizit formuliert. Mit dieser Festlegung im LEP wird der Auftrag zur Schaffung und Sicherung eines großräumig übergreifenden, ökologisch wirksamen Verbundsystems an die nachgeordnete raumordnerische Planung erteilt. Gerade die Kernflächen der Ökosystemnetze (des aktuell in Erarbeitung befindlichen Thüringer Biotopverbundkonzeptes) sind von hoher Bedeutung für die Erhaltung der erforderlichen Quellbereiche zur Stabilisierung und Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität. Diese Kernflächen wurden mit dem Fachbeitrag der ONB für das Land Thüringen als Flächen mit herausragender Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege (für eine Festlegung Vorrang Freiraumsicherung) im Jahr 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt. Sie sind größtenteils flächig untersetzt von nach § 30 BNatSchG bzw. § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotopen mit entsprechender funktionaler Bedeutung im Verbund. Um die Inanspruchnahme oder Zerstörung dieser Kernflächen zu vermeiden, ist es aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich, die fachgutachterlich ermittelten Kernflächen des Biotopverbundkonzeptes, die mit dem Fachbeitrag der ONB übergeben wurden, als Vorrangflächen der Freiraumsicherung zu bewahren.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
12	509-2.pdf	40	Z 4-1	-	Die Vorranggebiete Freiraumsicherung sind zu folgenden Themen zu ergänzen: Die Kernzonen I und II der Biosphären-reservate ,,Rhön" und ,,Thüringer Wald" sind vollständig in den Vorrang Frei-raumsicherung aufzunehmen. Teilbereiche dieser Kernzonen der Biosphären-reservate sind bisher nicht ausreichend als Vorrang gesichert, Schutzziele, Ge-bote und Verbote der Schutzgebietszo-nen rechtfertigen und srtordern jedoch eine regionalplanerische Sicherung als Vorrang Freiraumsicherung (s. Anlagen 3e, 3i und 4). Begründung: Die mit dem Fachbeitrag von der ONB 2015 übergebenen und 2016 ergänzten Datenbestände zur Sicherung von Flä-chen mit herausgehobener Wertigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege, deren Sicherung als Vorrang Frei-raumsicherung gefordert wurde, sind bisher nicht in vollem Umfang in den Vorrangflächen Freiraumsicherung be-rücksichtigt. Die Vernetzungskonzepte sind jedoch ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der Nationalen und der Thüringer Biodiversitätsstrategie. Insbe-sondere der Erhalt der Kernflächen der Ökosystemnetze wird im LEP 2025, G 6.1.1 explizit formuliert. Mit dieser Fest-legung im LEP wird der Auftrag zur Schaffung und Sicherung eines groß-räumig übergreifenden, ökologisch wirk-samen Verbundsystems an die nachge-	teilweise entsprochen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbe-dingten Detaillierungsgrad des Regio-nalplans (M 1:100.000) orientiert. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regio-nalplans vergleichbar zum Landesent-wicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Ab-satz). Aufgrund dieses maßstabsbezo-genen Detaillierungsgrades des Regio-nalplans beinhaltet die Gebietsabgren-zung auch eine gewisse Generalisie-rung, die dem Konkretisierungserforder-nis nachfolgender Planungsebenen Rechnung trägt. Die Ausweisung von Vorranggebieten im E-RP SWT 2018 folgt den Vorgaben des LEP TH 2025 im Sinne einer sach-gerechten Abwägung (der verschiede-nen raumbedeutsamen Belange). Eine vollständige kartografische Darstellbar-keit sämtlicher fachplanerischer Inhalte in der Raumnutzungskarte (als Be-standteil der Vorranggebiete Frei-raumsicherung) ist aus den oben ge-nannten Gründen nicht möglich. Dar-über hinaus erfolgen keine freiraumsi-cherungsbezogenen Funktionszuwei-sungen für siedlungsbezogene Darstel-lungen laut ATKIS-Grundlage. Im Ein-zelfall wurden aber auf der Basis der vorliegenden Datenlage Anpassungen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					ordnete raumordnerische Planung erteilt. Gerade die Kernflächen der Ökosystemnetze (des aktuell in Erarbeitung befindlichen Thüringer Biotopverbundkonzeptes) sind von hoher Bedeutung für die Erhaltung der erforderlichen Quellbereiche zur Stabilisierung und Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität. Diese Kernflächen wurden mit dem Fachbeitrag der ONB für das Land Thüringen als Flächen mit herausragender Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege (für eine Festlegung Vorrang Freiraumsicherung) im Jahr 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt. Sie sind größtenteils flächig untersetzt von nach § 30 BNatSchG bzw. § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotopen mit entsprechender funktionaler Bedeutung im Verbund. Um die Inanspruchnahme oder Zerstörung dieser Kernflächen zu vermeiden, ist es aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich, die fachgutachterlich ermittelten Kernflächen des Biotopverbundkonzeptes, die mit dem Fachbeitrag der ONB übergeben wurden, als Vorrangflächen der Freiraumsicherung zu bewahren.	in der Gebietskulisse der Vorranggebiete Freiraumsicherung vorgenommen (vgl. Raumnutzungskarte). Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt.		
13	509-2.pdf	41	Z 4-1	-	Die Vorranggebiete Freiraumsicherung sind zu folgenden Themen zu ergänzen: Mit Beschluss der Landesregierung vom 04.12.2018 wurden forstliche Flächen in erheblichem Umfang verbindlich festgelegt, die zukünftig als forstliche Flächen vollständig ohne Nutzung bleiben sollen (Prozessschutzflächen im Sinne des 2	teilweise entsprochen Nach Prüfung des Sachverhaltes wurden entsprechend der vorliegenden Datenlage Anpassungen an der Gebietskulisse der Vorranggebiete Freiraumsicherung vorgenommen (vgl. Raumnutzungskarte).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					% Ziels der Nationalen Biodiversitäts-strategie). Für diese Stilllegungsflächen ist eine Sicherung als Vorrang Frei-raumsicherung daher dringend zu emp-fehlen. Der Datensatz ist noch nicht öf-fentlich bekannt gegeben, sollte jedoch bei der Planung jeglicher infrastruktureller Maßnahmen als entgegenstehendes landespolitisches Entwicklungsziel be-rücksichtigt werden. Eine rechtliche Si-cherung der Flächen ist über Artikel 6 des im Entwurf vorliegenden ,,Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Natur-schutzrechts" (Ltgs.-Ds. 6/6500 v. 5.12.2018) vorgesehen. Nähere Aus-künfte kann das TMUEN, Abt. 4 geben. Die Fehlstellen, die nach Kenntnisstand der ONB zurzeit bestehen, werden nachfolgend aufgeführt, der aktuelle Stand der Flächenabgrenzungen sollte beim TMUEN, Abt. 4, erfragt werden: - „Wälder um Eisenach" (Stadt Eisen-ach, Hänge zwischen Wartburg und Stadtgebiet nicht vollständig einbe-zogen) - ,,Forsteinrichtungsflächen Forstamt Marksuhl" bei Thal und Ruhla (nicht vollständig in Vorrang Freiraumsi-cherung, u.a. auch rechtlich gesi-chert im NSG ,,Burgruine Scharfen-berg", s. oben) - ,,Nationales Naturerbe Salzunqer Vorderrhön" (Landkreis Schmalkal-den und Wartburgkreis, teilweise Randflächen nicht berücksichtigt) Begründung:	Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbe-dingten Detaillierungsgrad des Regio-nalplans (M 1:100.000) orientiert. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regio-nalplans vergleichbar zum Landesent-wicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Ab-satz). Aufgrund dieses maßstabsbezo-genen Detaillierungsgrades des Regio-nalplans beinhaltet die Gebietsabgren-zung auch eine gewisse Generalisie-rung, die dem Konkretisierungserforder-nis nachfolgender Planungsebenen Rechnung trägt. Die Ausweisung von Vorranggebieten im E-RP SWT 2018 folgt den Vorgaben des LEP TH 2025 im Sinne einer sach-gerechten Abwägung (der verschiede-nen raumbedeutsamen Belange). Eine vollständige kartografische Darstellbar-keit sämtlicher fachplanerischer Inhalte in der Raumnutzungskarte (als Be-standteil der Vorranggebiete Frei-raumsicherung) ist aus den oben ge-nannten Gründen nicht möglich. Dar-über hinaus erfolgen keine freiraumsi-cherungsbezogenen Funktionszuwei-sungen für siedlungsbezogene Darstel-lungen laut ATKIS-Grundlage. Durch die Festlegungen des Regional-plans werden fachrechtliche Vorschrif-ten nicht außer Kraft gesetzt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Die mit dem Fachbeitrag von der ONB 2015 übergebenen und 2016 ergänzten Datenbestände zur Sicherung von Flächen mit herausgehobener Wertigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege, deren Sicherung als Vorrang Freiraumsicherung gefordert wurde, sind bisher nicht in vollem Umfang in den Vorrangflächen Freiraumsicherung berücksichtigt. Die Vernetzungskonzepte sind jedoch ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der Nationalen und der Thüringer Biodiversitätsstrategie. Insbesondere der Erhalt der Kernflächen der Ökosystemnetze wird im LEP 2025, G 6.1.1 explizit formuliert. Mit dieser Festlegung im LEP wird der Auftrag zur Schaffung und Sicherung eines großräumig übergreifenden, ökologisch wirksamen Verbundsystems an die nachgeordnete raumordnerische Planung erteilt. Gerade die Kernflächen der Ökosystemnetze (des aktuell in Erarbeitung befindlichen Thüringer Biotopverbundkonzeptes) sind von hoher Bedeutung für die Erhaltung der erforderlichen Quellbereiche zur Stabilisierung und Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität. Diese Kernflächen wurden mit dem Fachbeitrag der ONB für das Land Thüringen als Flächen mit herausragender Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege (für eine Festlegung Vorrang Freiraumsicherung) im Jahr 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt. Sie sind größtenteils flächig untersetzt von nach § 30 BNatSchG bzw. § 18 ThürNatG besonders geschützten			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Biotopen mit entsprechender funktionaler Bedeutung im Verbund. Um die Inanspruchnahme oder Zerstörung dieser Kernflächen zu vermeiden, ist es aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich, die fachgutachterlich ermittelten Kernflächen des Biotopverbundkonzeptes, die mit dem Fachbeitrag der ONB übergeben wurden, als Vorrangflächen der Freiraumsicherung zu bewahren.			
14	509-2.pdf	42	Z 4-1	-	Die Vorranggebiete Freiraumsicherung sind zu folgenden Themen zu ergänzen: Die übergebenen Kernflächen der Ökosystemnetze des Fachgutachtens für ein thüringenweites Biotopverbundkonzept sollen möglichst vollständig als Vorrangflächen für Freiraumsicherung für die vorgesehene naturschutzfachliche Zielstellung gesichert werden. Es ergibt sich insbesondere für größere Kernflächen des naturnahen Waldverbundsystems im Raum Eisenach und Wartburgkreis sowie im Stadtgebiet Suhl eine unvollständige Sicherung als Vorrang Freiraumsicherung (nachfolgend beschriebene Anlagen mit Kartenauszügen zu den als Vorrang zu sichernden Kernflächen sind beigefügt): - Anlagen 5a und 5b, großräumiger Kernflächen-Komplex des Trocken- und des Grünlandverbundnetzes nordöstlich Treffurt (in Verbindung mit bundesweit bedeutsamem Korridor des Trocken-Biotopverbundes) sowie westlich Treffurt	teilweise entsprochen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Aufgrund dieses maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans beinhaltet die Gebietsabgrenzung auch eine gewisse Generalisierung, die dem Konkretisierungserfordernis nachfolgender Planungsebenen Rechnung trägt. Die Ausweisung von Vorranggebieten im E-RP SWT 2018 folgt den Vorgaben des LEP TH 2025 im Sinne einer sachgerechten Abwägung (der verschiedenen raumbedeutsamen Belange). Eine vollständige kartografische Darstellbarkeit sämtlicher fachplanerischer Inhalte		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					- Anlage 5c, kleinräumig verzahnter Kernflächen-Komplex des Wald-, Feucht, Trocken- und Grünlandverbundes an den Hörselbergen (in Verbindung mit bundesweit bedeutsamem Korridor des Waldverbundes) sowie südöstlich Schwerpunkt-Aue mit großräumigen Kernflächen des Feuchtlebensraumverbundes bei Sättelstädt - Anlage 5d, Schwerpunkt-Aue mit großräumigen Kernflächen des Feuchtlebensraumverbundes zwischen Berka und Marksuhl - Anlage 5e, Schwerpunkt-Aue mit großräumigen Kernflächen des Feuchtlebensraumverbundes sowie Kernflächen-Komplex des Wald- und Grünland-Verbundes östlich Bad Salzungen - Anlage 5f, Schwerpunkt-Aue mit großräumigen Kernflächen des Feuchtlebensraumverbundes bei Kühndorf, diverse großräumige Kernflächen Trockenverbund, Kernfläche Waldverbund (bei Melkers) - Anlage 5g, großräumige Kernflächen des Feuchtlebensraumverbundes, diverse großräumige Kernflächen Trockenverbund südlich Eisfeld und Schalkau - Anlage 5h, diverse großräumige Kernflächen Trockenverbund bei Schlechtart, Gompertshausen, Albingshausen - Anlage 5i, Kernfläche FEU in Verbindung mit Rodach-Aue bei Bad Colberg	in der Raumnutzungskarte (als Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung) ist aus den oben genannten Gründen nicht möglich. Darüber hinaus erfolgen keine freiraumsicherungsbezogenen Funktionszuweisungen für siedlungsbezogene Darstellungen laut ATKIS-Grundlage. Im Einzelfall wurden aber auf der Basis der vorliegenden Datenlage Anpassungen in der Gebietskulisse der Vorranggebiete Freiraumsicherung vorgenommen (vgl. Raumnutzungskarte). Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					- Anlage 5k, Kernflächen FEU in Verbindung mit Schwerpunkt-Auen sowie Kernflächen TRO bei Eisfeld und am/im NNM Grünes Band - Anlage 5l, Kernflächen FEU in Verbindung mit/ in Schwerpunkt-Auen am/im NNM Grünes Band und Kernflächen TRO südwestlich Sonneberg - Anlage m, Kernflächen FEU in Verbindung mit/ in Schwerpunkt-Auen am/im NNM Grünes Band südlich Sonneberg Begründung: Die mit dem Fachbeitrag von der ONB 2015 übergebenen und 2016 ergänzten Datenbestände zur Sicherung von Flächen mit herausgehobener Wertigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege, deren Sicherung als Vorrang Freiraumsicherung gefordert wurde, sind bisher nicht in vollem Umfang in den Vorrangflächen Freiraumsicherung berücksichtigt. Die Vernetzungskonzepte sind jedoch ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung der Nationalen und der Thüringer Biodiversitätsstrategie. Insbesondere der Erhalt der Kernflächen der Ökosystemnetze wird im LEP 2025, G 6.1.1 explizit formuliert. Mit dieser Festlegung im LEP wird der Auftrag zur Schaffung und Sicherung eines großräumig übergreifenden, ökologisch wirksamen Verbundsystems an die nachgeordnete raumordnerische Planung erteilt. Gerade die Kernflächen der Ökosystemnetze (des aktuell in Erarbeitung			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					befindlichen Thüringer Biotopverbund-konzeptes) sind von hoher Bedeutung für die Erhaltung der erforderlichen Quellbereiche zur Stabilisierung und Förderung der Artenvielfalt und Bio-diversität. Diese Kernflächen wurden mit dem Fachbeitrag der ONB für das Land Thüringen als Flächen mit heraus-ragender Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege (für eine Festle-gung Vorrang Freiraumsicherung) im Jahr 2015 und 2016 zur Verfügung ge-stellt. Sie sind größtenteils flächig unter-setzt von nach § 30 BNatSchG bzw. § 18 ThürNatG besonders geschützten Biotopen mit entsprechender funktiona-ler Bedeutung im Verbund. Um die Inan-spruchnahme oder Zerstörung dieser Kernflächen zu vermeiden, ist es aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlich, die fachgutachterlich ermittelten Kern-flächen des Biotopverbundkonzeptes, die mit dem Fachbeitrag der ONB über-geben wurden, als Vorrangflächen der Freiraumsicherung zu bewahren.			
15	417-1.pdf	3	Z 4-1	-	Bei allem notwendigen Bemühen um eine Energiewende ist zu bedenken. dass die Errichtung von Anlagen zur Ge-winnung regenerativer Energie stets zu tiefgreifenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft führen. Gerade im Fall der Windenergienutzung im künftig geplanten Umfang betreffen diese Auswirkungen zwangsläufig ein weitreichendes räumliches Umfeld.	teilweise entsprochen Das Grüne Band ist überwiegend inhalt-licher Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung. Dabei ist die Ab-grenzung und die Darstellung von Vor-ranggebieten am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Der kartografi-sche Detaillierungs-grad von Inhalten,	In die Begründung von Z 4-1 werden vor dem letz-ten Satz des vorletzten Absatzes die beiden fol-genden Sätze eingefügt: „Das Grüne Band Thürin-gen ist als Nationales Na-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Daher ist dringend eine deutliche räumliche Trennung von sensiblen Landschaftsräumen wie dem ökologisch und kulturlandschaftlich bedeutsamen Korridor beiderseits des Grünen Bandes und von Bereichen, die für die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet sind. nötig. Ich schlage daher vor, den ehemaligen Grenzstreifen in Gliederungspunkt G 4-3 konkret und vollständig aufzunehmen. Die vollständige Aufnahme des Grenzstreifens einschließlich angrenzender naturnaher Bereiche als Vorranggebiet Freiraumsicherung sollte auch in Punkt Z 4-1 erfolgen. Nur so kann der Regionalplan der Bedeutung des Grünen Bandes als wertvoller biologischer Lebensraum, als historischer Erinnerungsort und als Naturlandschaft gerecht werden.	die in der Raumnutzungskarte dargestellt werden könnten, tritt maßstabsbedingt gegenüber dem Detaillierungsgrad der fachrechtlichen Darstellungen deutlich zurück. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Eine vollständige kartografische Darstellbarkeit des Grünen Bandes Thüringen in der Raumnutzungskarte (als Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung) ist aus den genannten Gründen nicht möglich. Klarstellend wird auf diesen Sachverhalt ergänzend in der Begründung zu Z 4-1 verwiesen. Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt. Darüber hinaus folgt die Ausweisung von Vorranggebieten im E-RP SWT 2018 den Vorgaben des LEP TH 2025 im Sinne einer sachgerechten Abwägung (der verschiedenen raumbedeutsamen Belange). Die raumordnerisch (räumlich-sachlich) begründete Einbeziehung von weiteren sicherungswürdigen Freiraumbereichen im Umfeld des Grünen Bandes wird über die entsprechende Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung deutlich (vgl. Raumnutzungskarte).	turmonument überwiegend Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung. Es wird darauf hingewiesen, dass u.a. aufgrund des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans keine vollständige Darstellung des Grünen Bandes Thüringens als Vorranggebiet Freiraumsicherung erfolgt.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
16	512-1.pdf	10	Z 4-1	-	Wir bitten Sie, analog der Verfahrensweise in anderen Ländern wie z. B. dem Freistaat Bayern zukünftig zumindest die noch nicht förmlich festgesetzten Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen (geplante Trinkwassergewinnungsgebiete) durch die Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung (Schutzzonen I und II) sowie Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung (Schutzzonen III) vollständig raumordnerisch zu sichern. Entsprechendes gilt für die qualitativen Heilquellenschutzgebiete. Der vorgelegte Entwurf berücksichtigt dieses Anliegen nur unzureichend. Begründung: Der stabilen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser wird in Abschnitt 4.6 des LEP Thüringen 2025 besonderes Gewicht beigemessen. In Teilen Thüringens mussten bereits großflächig Trinkwassergewinnungsanlagen aufgegeben werden, da das Grundwasser die Qualitätskriterien nicht oder nicht mehr erfüllt. Ursachen dafür sind insbesondere geogene Belastungen sowie Nitratbelastungen im Bereich landwirtschaftlicher Flächen. Entsprechung dem Grundsatz G 4.6.3 des LEP Thüringen 2025 ist dem Schutz und der verstärkten Sicherung von lokalen Wasserressourcen einerseits sowie dem Ausbau überregionaler Versorgungssysteme andererseits im Interesse einer regionalen sicheren öffentlichen Wasserversorgung bei der Abwägung mit konkurrierenden	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernisse der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen (z.B. Hochwasserschutz) als Festlegungen in den Regionalplan aufgenommen. Dies erfolgte entsprechend den fachlichen Vorgaben des LEP TH 2025. Die Verfahrensweisen anderer Bundesländer sind für die Planungsregion Südwestthüringen in der Sache nicht maßgeblich. Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sind hinsichtlich der gebietskonstituierenden Inhalte am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebene im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abbildung von geplanten Schutzgebieten entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Die raumordnerisch festgelegten Gebiete unterscheiden sich insofern in ihrem Regelungszweck (einschließlich		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Von den in Planung bzw. im Verfahren befindlichen Wasserschutzgebietsflächen der Schutzzonen II befinden sich 2,9 km2 in Vorranggebieten Freiraumsicherung und 1,2 km2 in Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung. Eine Fläche von 4,2 km2 wird weder als Vorranggebiet noch als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung ausgewiesen. Von den in Planung bzw. im Verfahren befindlichen Wasserschutzgebietsflächen der Schutzzonen III befinden sich 14,3 km2 in Vorranggebieten Freiraumsicherung und 8,2 km2 in Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung. Eine Fläche von 36,4 km2 wird jedoch weder als Vorranggebiet noch als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung ausgewiesen. Der Schutz der Einzugsgebiete der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen ist von erheblicher raumordnerischer Bedeutung im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge. Durch Schadstoffeinträge in den verschiedensten Formen kann die Qualität der Wasserdargebote bis hin zum Ausfall der Nutzbarkeit beeinträchtigt werden. Es ist daher dringend erforderlich, dass auch noch die fehlenden 4,2 km2 in Planung befindlicher Schutzzonen II als Vorranggebiet Freiraumsicherung und die 36,4 km2 in Planung befindlicher Schutzzonen 111 als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung regionalplanerisch gesichert werden.	Wirkungstiefe) und ihrer inhaltlichen Ausrichtung von den fachspezifischen Zielsetzungen der Fachplanungen bzw. von den Schutzgebietsausweisungen der verschiedenen Fachbehörden. Dies entspricht dem rahmensetzenden Charakter des Regionalplans. Darüber hinaus ergänzt die Festlegung G 3-30 im Sinne eines konzeptionellen Zusammenhangs die bereits (über die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) gesicherten Trinkwasserressourcen. Für diesen raumordnerischen, fachübergreifende Regelungsansatz ist eine rein quantitativ ausgerichtete, fachspezifische Betrachtungsweise nicht geeignet. Die Festlegung konkreter Bewirtschaftungsvorgaben für einzelne Raumnutzungen, die Überprüfungsverpflichtung von fachlichen Qualitätskriterien, die Verschärfung umweltrechtlicher Anforderungen u.ä. entziehen sich dem Regelungszweck des Regionalplans. Die Art und Intensität der Nutzung wird explizit nicht für die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung vorgegeben (vgl. Begründung zu Z 4-4, E-RP SWT 2018). Der Regionalplan ist keine Ersatzfachplanung oder reguliert fachspezifisch intendierte bewirtschaftungsbezogene Vorgaben. Insofern übersteigen diesbezügliche Forderungen des Einwenders die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Die Geo-Daten der geplanten Schutzzonen II und III werden auf Anfrage jederzeit zur Verfügung gestellt.	Aufgrund der Überprüfung von übermittelten Fachdaten/-informationen der verschiedenen Belangeträger kommt es auch zu Veränderungen in der regionalplanerischen Gebietskulisse der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung (vgl. Raumnutzungskarte). Eine pauschale Übernahme einzelfachlicher bzw. fachspezifischer Forderungen erfolgt unter o.g. Maßgaben und mit Bezug zum Gebot einer gerechten Abwägung nicht.		
17	512-1.pdf	14	Z 4-1	-	Im Übrigen sollten die jeweiligen Einzugsgebiete, sofern diese noch nicht oder nicht vollständig als Wasserschutzgebiet festgesetzt sind, im Regionalplan konsequenterweise als Vorranggebiet Freiraumsicherung ausgewiesen werden. Der Grundsatz in der derzeitigen Form ist jedenfalls auch in Verbindung mit dem Begründungstext inhaltlich nicht ausreichend bestimmt um einen wirksamen Schutz der Dargebote zu erreichen.	nicht entsprochen Der Grundsatz G 3-30 ermöglicht es, in nachfolgenden Verfahren diesbezügliche raumordnerische Erfordernisse einzustellen. Die Festlegung bildet insofern einen notwendigen raumordnerischen Bewertungsmaßstab für spätere Planungen und Maßnahmen als komplementäre Ergänzung der regionalplanerisch gesicherten Gebietskulisse für die Freiraumsicherung in Bezug auf eine vorsorgende Sicherung potenziell bedeutsamer Trinkwasserreservoire. Durch die abwägend einzustellenden, raumordnerisch bestimmte Regelung entsteht für alle Belangeträger ein zusätzliches Maß an (rahmensetzender) Planungssicherheit bei der räumlichen Einordnung entsprechender Vorhaben. Eine weitergehende, pauschale Sicherung im Sinne einer Ersatzfachplanung entzieht sich dem Regelungszweck des Regionalplans.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
18	512-1.pdf	17	Z 4-1	-	Entsprechendes gilt für die Quellbäche der Schmalkalde bei Kleinschmalkalden. Auch hierzu sollte mit dem örtlichen zuständigen Wasserversorger geklärt werden, ob es ernsthafte Bestrebungen gibt die Bäche für die Wasserversorgung zu nutzen. Sollte dies der Fall sein, wäre das Einzugsgebiet der Bäche konsequenterweise als Vorranggebiet Freiraumsicherung auszuweisen.	zur Kenntnis genommen Nach Prüfung der Sachlage wird der Grundsatz G 3-31 gestrichen. Ein daraus folgendes geändertes Darstellungserfordernis der regionalplanerisch gesicherten Gebietskulisse der Vorranggebiete Freiraumsicherung ist derzeit nicht erkennbar.		
19	358-3.pdf	11	Z 4-1	-	Ergänzung Plansatz Z 4-1 um: „…. In den genannten Vorranggebieten Freiraumsicherung fehlt der südliche Teil des NSG Ulster, südlich von Motzlar. Dies ist bestehende Pflegezone und somit ausgewiesenes Naturschutzgebiet – bitte den Abschnitt als Vorranggebiet Freiraumsicherung integrieren, der nicht als Vorranggebiet Hochwasserschutz schon dokumentiert ist.“	teilweise entsprochen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebene im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abbildung von Schutzgebieten entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP TH 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Nach Prüfung des Sachverhaltes wurden entsprechend der vorliegenden Datenlage Anpassungen an der Gebietskulisse der Vorranggebiete Freiraumsicherung vorgenommen (vgl. RNK).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt.		
20	827-1.pdf	19	Z 4-1	-	Freiraumstruktur Seite 76 NATURA 2000 Gebietskulissen sind nicht kartengenau	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebenen im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Raumbedeutsame Erfordernisse der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans als Festlegungen in		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						den Entwurf aufgenommen. Für eine darüber hinausgehende, rein nachrichtliche Darstellung einzelfachlicher Belange ist z.Z. kein raumordnerisches Regelungs- und Darstellungserfordernis erkennbar.		
21	3222-1.pdf	1	Z 4-1	-	Im Punkt 4.1.1. werden Vorranggebiete zur Freiraumsicherung als verbindlich vorgegeben. Unter FS-83 ist Feldstein-Muschelkalkhang Oberstadt als ein Gebiet mit schutzorientierter Freiraumfunktion regionalplanerisch zu sichern, aber genau dahinter befindet sich W-6 und alles soll gerodet werden? Wo ist hier der genaue Grenzverlauf anzusetzen? 2.14/2.15 S. 146 hier wird vom Verbot der Zerstörung der Naturdenkmale und Landschaftsbestandteile geschrieben. Aber wer garantiert dies bei den wahnsinnigen Bauvorhaben?	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Damit nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen (vgl. Z 4-1). Das bedeutet, dass die Reduzierung des Freiraums bzw. die wesentliche Beeinträchtigung seiner Funktionen, durch z.B. bauliche Nutzungen, in Bezug auf seine Raumbedeutsamkeit in den Vorranggebieten auf Grund deren Kernsicherungsfunktion für das bedeutende Naturgüterpotenzial dieser Räume ausgeschlossen ist (vgl. Begründung zu Z 4-1). Es gibt aber keinen über das betreffende Vorranggebiet Freiraumsicherung hinausreichenden zusätzlichen „außergebietlichen Schutz“ von Freiraumfunktionen, der auf das jeweilige Gebiet zurückzuführen ist.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Freiraumsicherung in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile sind gemäß Anlage 2 zur Begründung von Z 3-4 des E-RP SWT 2018 als hartes Tabukriterium eingeordnet und so planungsmethodisch bei der Ermittlung von Vorranggebieten Windenergie ausgeschlossen worden. Darüber hinaus gelten die entsprechenden naturschutzrechtlichen Regelungen, die zum Schutz dieser Areale festgelegt wurden. Die Anregung bezieht sich ferner auf mögliche Konflikte, die mit der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt verbunden sein könnten. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
22	478-4.pdf	18	Z 4-1	-	Diskussionsbedarf besteht aus unserer Perspektive ebenfalls für das Kapitel 4 Freiraumstruktur. So werden im Grundsatz 4-2 Regional bedeutsame, gewachsene Kulturlandschaften vier sehr große Bereiche sowie im Grundsatz 4-4 bedeutsame, unzerschnittene, störungsarme Räume 5 Gebiete im Planungsraum definiert, wobei unklar bleibt, nach welchen Kriterien dort bspw. Windenergieanlagen errichtet werden dürfen. Eine Frage die sich auch in Hinblick auf die 117 Vorranggebiete (VRG) Freiraumsicherung (Kap. 4.1.1) sowie die ungezählten Vorbehaltsgebiete (VBG) Freiraumsicherung übertragen lässt. So gibt es für die Vorranggebiete eine entsprechende Matrix in welchen jedes einzelne Gebiet anhand von 6 Kriterien klassifiziert wird, aber es fehlt eine transparente Grundlage der Auswahl. So gibt es allein 15 VRG Freiraumsicherung, bei welchen in	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. G 4-2 formuliert einen Rahmen zur weiteren Entwicklung von Teilräumen, die aufgrund ihrer naturräumlichen und kulturbedingten, historischen Prägung einen unverwechselbaren Landschaftscharakter entwickelt haben, den es im Wesen zu erhalten gilt. Daran haben sich zukünftige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben) zu messen. Insofern erhält dieser inhaltliche Aspekt als Grundsatz der Raumordnung ein entsprechendes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren. Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwä-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					der Matrix nur 2-3 Kriterien zutreffend sind. Trotzdem werden sie in den Planunterlagen als VRG geführt. Unklar bleibt auch wie viel Fläche insgesamt durch die VRG und VBG Freiraumsicherung gebunden werden. Hier ist dringend mehr Transparenz geboten, um die Festlegungen der Plangeber besser nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.	gend einzustellen. Die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung möglich. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. den Vorhabensträger entsprechend gewürdigt werden können. Die beabsichtigte Steuerungswirkung des Grundsatzes ist durch den Plansatz und seine Begründung hinreichend verdeutlicht. G 4-4 formuliert einen Rahmen zur weiteren Entwicklung von Teilräumen, die aufgrund eines raumspezifischen Merkmals ein wichtiges Entwicklungspotenzial im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung beinhalten, den es im Wesen zu erhalten gilt. Daran haben sich zukünftige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben) zu messen. Insofern erhält dieser inhaltliche Aspekt als Grundsatz der Raumordnung ein entsprechendes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren. Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung möglich. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. den Vorha-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						benträger entsprechend gewürdigt werden können. Die beabsichtigte Steuerungswirkung des Grundsatzes ist durch den Plansatz und seine Begründung hinreichend verdeutlicht (z.B.: „Als unzerschnitten und störungsarm gelten Räume, deren naturräumlicher Zustand kaum durch Siedlungs- und Infrastrukturen überprägt bzw. in der Gesamtwahrnehmung beeinträchtigt wird.“ Begründung zu G 4-4). Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Damit nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen (vgl. Z 4-1). Das bedeutet, dass die Reduzierung des Freiraums bzw. die wesentliche Beeinträchtigung seiner Funktionen, durch z.B. bauliche Nutzungen, in Bezug auf seine Raumbedeutsamkeit in den Vorranggebieten auf Grund deren Kernsicherungsfunktion für das bedeutende Naturgüterpotenzial dieser Räume ausgeschlossen ist (vgl. Begründung zu Z 4-1). Sie bilden darüber hinaus die Schwerpunkträume eines ökologischen Freiraumverbundsystems (vgl. G 4-1). Aufgrund der Bindungs-wirkung von Zielen der Raumordnung (vgl. § 3 i.V.m. § 4 ROG) ist die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen in Vorranggebieten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Freiraumsicherung (vgl. ROG § 7 Abs. 1, Satz 2, Nr.1) nicht zulässig. Vorbehaltsgebiete sind als Grundsatz der Raumordnung mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung (vgl. § 3 i.V.m. § 4 ROG) möglich. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. den Vorhabensträger entsprechend gewürdigt werden können. In den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung ist dem Belang der Freiraumsicherung ein besonderes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren beizumessen (vgl. ROG § 7 Abs. 1, Satz 2, Nr. 2). Gemäß 6.1.5 V des LEP TH 2025 handelt es sich bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung um eine multifunktionale Freiraumkategorie, in die verschiedene Fachaspekte integriert werden. Kriterien für die Bestimmung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung werden in der Begründung zu 6.1.5. V benannt. Eine Differen-zierung der multifunktionalen Raumnutzungskategorie mit entsprechend differenzierten Zielen der Raumordnung ist nicht möglich (vgl. Begründung zu 6.1.5 V). Eine tabellarische Übersicht in der Begründung mit einer Charakterisierung der einzelnen Gebiete kann im Regionalplan sinnvoll sein		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						(vgl. Begründung zu 6.1.5 V). Demzufolge handelt es sich bei der Tabelle in der Begründung zu Z 4-1 um eine freiraumfunktionsbezogene Übersicht für die einzelnen Vorranggebiete Freiraumsicherung. Eine monofunktionale Ausrichtung dieser Gebiete durch Teilziele in Verbindung mit der konkreten räumlichen Zuordnung mittels Unterteilung der Vorranggebiete Freiraumsicherung ist nicht Gegenstand des Arbeitsauftrages an die Regionalplanung (vgl. Begründung zu 6.1.5 V). Die Anzahl der gebietscharakterisierenden schutzorientierten Freiraumfunktionen ist entsprechenden den Vorgaben des LEP TH 2025 aufgrund der multifunktionalen Ausrichtung nicht maßgeblich für die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung. Die wesentlichen Inhalte und der methodische Ansatz zur Bestimmung der Vorranggebiete Freiraumsicherung sind auf der Basis der Kriterien-Vorgaben des LEP TH 2025 in der Begründung zu Z 4-1 und G 4-7 hinreichend dargelegt. Eine flächenbezogene Bilanzierung erzeugt keine erhöhte Steuerungs- und Regelungswirkung der Festlegung. Im Übrigen sind planbezogene, bilanzierende Betrachtungen Bestandteil der Ausführungen des Umweltberichtes als Teil der Planunterlagen. Aufgrund der gemachten Ausführungen ist z.Z. kein weitergehendes raumordnerisches Regelungs- und Darstellungserfordernis erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
23	2953-1.pdf	7	Z 4-1	-	Im Punkt 4.1.1. werden Vorranggebiete zur Freiraumsicherung als verbindlich vorgegeben. Unter FS-83 ist Feldstein-Muschelkalk-hang Oberstadt als ein Gebiet mit schutzorientierter Freiraumfunktion regi-onalplanerisch zu sichern, aber genau dahinter befindet sich W-6 und alles soll gerodet werden? Wo ist hier der genaue Grenzverlauf anzusetzen? 2.14/2.15 S. 146 hier wird vom Verbot der Zerstörung der Naturdenkmale und Landschaftsbestandteile geschrieben. Aber wer garantiert dies bei den wahn-sinnigen Bauvorhaben?	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvor-schläge. Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientier-ten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vor-gesehen. Damit nicht vereinbare raum-bedeutsame Funktionen und Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlos-sen (vgl. Z 4-1). Das bedeutet, dass die Reduzierung des Freiraums bzw. die wesentliche Beeinträchtigung seiner Funktionen, durch z.B. bauliche Nutzun-gen, in Bezug auf seine Raumbedeut-samkeit in den Vorranggebieten auf Grund deren Kernsicherungsfunktion für das bedeutende Naturgüterpotenzial dieser Räume ausgeschlossen ist (vgl. Begründung zu Z 4-1). Es gibt aber kei-nen über das betreffende Vorranggebiet Freiraumsicherung hinausreichenden zusätzlichen „außergebietlichen Schutz“ von Freiraumfunktionen, der auf das je-weilige Gebiet zurückzuführen ist. Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Freiraumsicherung in der Raumnut-zungskarte ist an dem maßstabsbezo-genen Detaillierungsgrad des Regional-plans orientiert. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine wei-tere örtliche Konkretisierung der Grenze		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile sind gemäß Anlage 2 zur Begründung von Z 3-4 des E-RP SWT 2018 als hartes Tabukriterium eingeordnet und so planungsmethodisch bei der Ermittlung von Vorranggebieten Windenergie ausgeschlossen worden. Darüber hinaus gelten die entsprechenden naturschutzrechtlichen Regelungen, die zum Schutz dieser Areale festgelegt wurden. Die Anregung bezieht sich ferner auf mögliche Konflikte, die mit der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt verbunden sein könnten. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
24	197-16.pdf	127	-	-	Aufgrund der landes- und forstpolitischen Bedeutung sollen alle forstlichen Stilllegungsflächen generell als Vorranggebiete Freiraumsicherung eingestuft und dementsprechend in der RNK dargestellt werden.	teilweise entsprochen Nach Prüfung des Sachverhaltes wurden aufgrund der mit der Stilllegung verbundenen freiraumfunktionalen Aufwertung dieser Areale Anpassungen an der Gebietskulisse der Vorranggebiete Freiraumsicherung vorgenommen. Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebenen im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz).		
25	339-4.pdf	10	-	-	Zu Vorranggebieten für Freiraumsicherung:	zur Kenntnis genommen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					50Hertz Transmission ist gemäß § 11 - 14 EnWG n.F. i.V.m. der DIN EN 50341 (DIN VDE 0210) verpflichtet, zur Wahrung der technischen Sicherheit der Freileitungen technische Instandhaltungsarbeiten und Trassenpflegemaßnahmen durchzuführen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Durchführung des fachgerechten Rückschnittes von Gehölzen sowie Leitungsbegehungen/ Befahrungen.	Die Anregung enthält keine konkreten festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		
26	512-1.pdf	18	-	-	Die Belange des Trinkwasserschutzes werden sowohl bei der Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung als auch bei der Ausweisung der Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung nicht ausreichend berücksichtigt. Zu den Gründen für diese Bewertung des vorgelegten Entwurfs wird auf die obenstehende, zum Abschnitt 3.2.6 Wasserwirtschaft, G 3-30, auf Seite 56 des Entwurfs abgegebene Stellungnahme verwiesen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		
27	509-7.pdf	1	-	-	Waldflächen ohne forstliche Nutzung: Wie Ihnen in den Stellungnahmen [redacted] zu den Entwürfen der Regionalpläne mit Hinweisen teilweise schon zur Kenntnis gegeben wurde, wurden die Flächen im Wald, die sich künftig ohne forstliche Nutzung gem. § 9 a ThürWaldG naturnah entwickeln dürfen, am 04.12.2018 per Kabinettsbeschluss (zu den Flächen nach dem politisch vereinbarten 5%-Ziel) definiert. Seither wurden dafür u.a. neue gesetzliche Regelungen geschaffen	teilweise entsprochen Nach Prüfung des Sachverhaltes werden entsprechend der aktuellen Datenlage Anpassungen an der Gebietskulisse der Vorranggebiete Freiraumsicherung vorgenommen. Die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung orientiert sich insbesondere an den durch das LEP Thüringen 2025 vorgegebenen Kriterien und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					(Änderung des Thüringer Waldgesetzes vom 20.08.2019: neuer § 9a). Die Flächenkulisse wurde in den letzten Monaten aus verschiedenen Gründen noch modifiziert, ist jedoch inzwischen zum größten Teil fachlich und politisch verbindlich abgestimmt. Lediglich in kleinem Umfang sind noch Änderungen der Flächenkulisse (Austausch kleinster Flächen gegen größere zusammenhängende Waldflächen) in Bearbeitung. Ich sende Ihnen daher beigefügt die nun im Fachinformationssystem der Naturschutzverwaltung verfügbaren Flächen-Daten als Shape-Datei und einen dazu verfassten Erläuterungstext zur Information mit der Bitte, diese Flächen im Zuge der weiterführenden Bearbeitung der Regionalplanentwürfe entsprechend zu berücksichtigen. Vereinbartes Entwicklungsziel dieser Flächen ist eine ungestörte natürliche Entwicklung des Waldes ohne weitere Eingriffe des Menschen. Zur Absicherung dieser rechtsverbindlichen Zielsetzung auf den vereinbarten Flächen erscheint daher eine Festlegung als Vorrang Freiraumsicherung angezeigt. Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf der Internetseite „Wald im Wandel“ des TMUEN: https://www.naturwaldwandel.de/vorhaben/ Im März 2020 ist zudem das Sonderheft der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ zum Thema „Thüringens Wälder im Wandel“ mit fachlichen Hintergrundinformationen	an den durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten. Entsprechend der damit verbundenen aktualisierten Beurteilung von Bedeutung und Funktion einzelner vorranggebietskonstituierender Gebietsmerkmale, unter Würdigung anderer relevanter Belange und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans erfolgte eine Überprüfung der Vorranggebiete Freiraumsicherung. Mit dem Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebene im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP TH 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Auch in den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung ist den schutzgutorientierten Freiraumfunktionen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Mit dieser regionalplanerischen Festlegung wird bedeutsamen naturschutzfachlichen Funktionen ebenfalls angemessen Rechnung getragen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					und näherer Beschreibung ausgewählter Gebiete erschienen. Es ist vorgesehen, Ihnen die Zeitschrift in Kürze auch als PDF zur Verfügung zu stellen.			
28	77-1.pdf	1	Z 4-1	FS-57	Aktuell liegt ein Teil des Sondergebietes entsprechend dem Stadtratsbeschluss im Gebiet der Freiraumsicherung des Regionalplanes. Wir möchten hiermit darum bitten, das geplante Vorhaben der Stadt Steinbach-Hallenberg dementsprechend zu berücksichtigen und eine Verschiebung der Grenze zwischen Vorrang- und Vorbehaltsgebiet zu prüfen. Dem jetzigen Entwurf können wir leider nicht zustimmen. In der Anlage haben wir Ihnen den Stadtratsbeschluss mit Anlage (Lageplan) und einen Ausschnitt des Regionalplanes, aus dem die Überlappung des B-Plangebietes mit dem Bereich der Freiraumsicherung (FS-57) ersichtlich ist, beigefügt. Begründung: Der Änderungsvorschlag betrifft den Regionalplan, Gliederungspunkt 4.1.1, FS-57, Karte 4-1 Freiraumsicherung. Die Stadt Steinbach-Hallenberg liegt laut Entwurf im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und ist als Gemeinde mit überregional bedeutsamer Tourismusfunktion, die gleichzeitig Grundzentrum ist, enthalten. Mit der Drucksache-Nr.122/2018 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss Be-	entsprochen Nach Prüfung des Sachverhaltes wird das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-57 Zentraler Thüringer Wald nordwestlich Suhl/Oberhof entsprechend der vorliegenden Datenlage angepasst und der betreffende Teilbereich als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung ausgewiesen. Damit wird der besonderen freiraumfunktionalen Situation Rechnung getragen, ohne kommunale Entwicklungsabsichten gänzlich zu unterbinden. Die naturräumlichen Gegebenheiten sind in nachfolgenden Verfahren mit einem entsprechenden Gewicht einzustellen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					bauungsplan "Knüllfeld" mit der Zweckbestimmung der Schaffung eines SO-Gebietes für Freizeit und Erholung gefasst. Das Knüllfeld ist ein Hochplateau in einer ursprünglichen Naturlandschaft mit einer besonderen Aura und Anziehungskraft. Das Areal ist öffentlich zugänglich und wird zu mehr als 50% touristisch genutzt werden. Es gehört zur Kommune Steinbach-Hallenberg im Thüringer Wald, welches eine lange touristische Tradition aufweist. Verschiedene Wander- und Skiwege beginnen und kreuzen auf dem Knüllfeld. Das gleichnamige ,,Waldgasthaus" war in der Vergangenheit immer ein beliebter Anziehungspunkt. Idylle pur, ausgedehnte Wälder, herrliche Bergwiesen und besondere Felsengebilde prägen das Bild des Knüllfeldes. Die intakte Natur bietet viel Raum für Erholungs- und Ruhesuchende, die eine Auszeit vom Alltag suchen genauso für diejenigen, die sportlich aktiv sein möchten. Darüber hinaus bietet Steinbach-Hallenberg als staatlich anerkannter Erholungsort zusammen mit seinen Ortsteilen Altersbach, Bermbach, Herges-Hallenberg, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau und Viernau eine herausragende, für den Tourismus notwendige Einzelhandelsstruktur. Ab 2019 ist die Kommune Steinbach-Hallenberg Partner der Familienmarke Thüringen und wird alle touristischen Vorhaben im Einklang zu den Zielen der			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					jeweils gültigen Landestourismuskonzeption entwickeln. Um die touristische Relevanz unserer Region stark zu erhöhen, haben wir das Ziel, dass touristische Produktangebot ebenfalls auf ein besonderes Niveau zu heben. Dies soll u.a. durch die Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung auf dem eingangs beschriebenen Knüllfeld erreicht werden. So soll ein positives Image für die Region geschaffen, die Bekanntheit im In- und Ausland gestärkt, der Erholungswert insgesamt erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert werden. Für das Ausflugsgebiet Knüllfeld soll ein Konzept erarbeitet werden, das der Vorbereitung und Umsetzung der touristischen Entwicklung bzw. Vorhaben im Projektgebiet dient. Im Ergebnis soll Klarheit über zukünftige infrastrukturelle sowie marketingrelevante Schritte und auch touristische Produktentwicklung und touristische Ausrichtung hergestellt werden. Die konzeptionelle Eingliederung aus Sicht der Tourismusstrategie 2025 Thüringen erfolgt im Leitprodukt Rennsteig. Die konzeptionelle Eingliederung aus Sicht der Tourismuskonzeption Thüringer Wald erfolgt in den Produktmarken Aktivregion Rennsteig und Eventregion Oberhof. Das Knüllfeld, als Teil des touristischen Gesamtangebotes in der Eventregion Oberhof im Thüringer Wald soll zu einem Highlight mit einem außergewöhnlichen Eventanlass entwickelt			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					werden. Bisher sind verschiedene Konzeptansätze in der Kommune erarbeitet und diskutiert wurden. Gleichermaßen haben wir diverse Gespräche mit verschieden touristischen Leistungsträgern und Unternehmen in der Region geführt. Generell stößt unsere strategische Herangehensweise auf großes Wohlwollen und Interesse. Durch das hiermit beantragte Entwicklungskonzept soll ein konkreter Plan für ein Vorhaben entstehen. Dieses wird zukünftig im Gesamtprojekt ,,Zukunft Thüringer Wald" im Handlungsfeld I: (Aktiv-)Tourismus der Natur und Kultur verbindet, eingegliedert. Unser Ziel ist es, das Knüllfeld zu einem überregionalen touristischen Anziehungsmagneten zu entwickeln und professionell die Produktentwicklung, die dazu gehörende Kooperation und Vernetzung, Marketing und Vertrieb zu etablieren. Genauso soll dieses neue und innovative Vorhaben zur Verbesserung der Angebotsgestaltung und -qualität beitragen, zusätzliche Zielgruppen ansprechen und die Aufenthaltsdauer in Steinbach-Hallenberg in der Eventregion Oberhof im Thüringer Wald verlängern. Neben den genannten touristischen Aspekten ist für uns gleichermaßen von Bedeutung, den wirtschaftlichen Aspekt zu integrieren. Dass bedeutet für uns, dass die zukünftige Produktentwicklung, Vernetzung, Kooperationen und Marketing ebenfalls zur Steigerung der Lebensqualität und Arbeitgeberattraktivität			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					für unsere Kommune und unsere Region beitragen soll. Denn wir sind überzeugt, dass durch die geplanten zukünftigen Vorhaben und den dargestellten Betrachtungen starke Synergien und Chancen für die Region liegen. Für die Umsetzung der Maßnahme sind erhebliche finanzielle Mittel des Landes in Aussicht gestellt.			
29	2-5.pdf	23	Z 4-1	FS-64	FS-64 Dolmar mit Vorbergen und Tälern Zwischen Niederschmalkalden über Sehwallungen bis Wasungen findet sich im derzeit gültigen Regionalplan östlich der Werra das großflächige, zusammenhängende Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-63 „Werraberge nördlich Wasungen". Im Entwurf ist dieses Vorranggebiet komplett verschwunden. Minimale Teilstücke sind nun dem FS-64 „Dolmar mit Vorbergen und Tälern" zugeordnet. Eine Erklärung für den Wegfall ist nicht aufgeführt. FS-63 ist in seiner ursprünglichen Ausdehnung wieder aufzunehmen.	teilweise entsprochen Nach Prüfung des Sachverhaltes wird das Vorranggebiet FS-64 'Dolmar mit Vorbergen und Tälern' entsprechend der vorliegenden Datenlage angepasst.		
30	197-16.pdf	128	Z 4-1	FS-68	Die Gebietsabgrenzung von FS-68 sollte dahingehend korrigiert werden, dass die Waldfläche rund um den Adlersbergturm Teil des Vorranggebietes FS-68 wird.	entsprochen Aufgrund des funktionalräumlichen Gebietszusammenhanges erfolgt eine kleinräumige Arrondierung der waldbezogenen Gebietskulisse.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
31	2-5.pdf	24	Z 4-1	FS-75	FS-75 Muschelkalkberge südwestlich Meiningen Das Vorranggebiet besteht aus 2 Teilflächen, getrennt durch einen minimalen „Streifen" ohne Nutzungszuordnung. Eine Erklärung für die Trennung des Gebietes ist nicht ersichtlich, weswegen FS- 75 ist entsprechend zu erweitern.	entsprochen Nach Prüfung des Sachverhaltes wird der funktionalräumliche Gebietszusammenhang des Vorranggebietes FS-75 auch kartografisch klargestellt.		
32	1213-1.pdf	26	Z 4-1	FS-80	11. Anfrage zu Freiraumsicherung Gebiet FS-80 Meine Anfrage, [redacted] bezieht sich auf Punkt 4.1.1 Vorranggebiete Freiraumsicherung. Die Bezeichnung des Gebietes FS-80 hat im Vergleich zur Regionalplanung 2012 eine Erweiterung nach Westen und eine Änderung der Bezeichnung erfahren. Es heißt nicht mehr ,,Springtal / Teufelsloch", sondern ,,Griesberg / Eubenkuppe / südliche Haseltalhänge". Die Anfrage betrifft das Springtal: Das von der Ortschaft Marisfeld nach Westen gelagerte Springtal mit Muschelkalkhängen und Auenwiesen ist nicht mehr explizit genannt. Die Spring selbst ist in der Kartenzeichnung nicht ersichtlich, angrenzende Flächen westlich von Marisfeld nur als ,,Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung" erkenntlich. Wie kommt diese Verfahrensweise zustande? Weder geologisch noch von seiner Bedeutsamkeit steht dieser Teil der Flur den genannten Hügelkuppen nach. Im Gegenteil: gerade das Tal mit seiner Wasserführung (Spring und	zur Kenntnis genommen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebenen im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung orientiert sich insbesondere an den durch das LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und an den durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten. Die Gebietskulisse resultiert aus der Beurteilung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Kalkquellmoor im ,,Teufelsloch") ist der bedeutsamste Teil dieses Ökosystems. Es erscheint sinnvoll, das Vorranggebiet der Freiraumsicherung FS-80 um das Tal der Spring zu erweitern, auch um dem Ökosystem ,,Griesberg, Eubenkuppe" eine Ganzheitlichkeit zu verleihen, die so im Plan widersinniger Weise nicht gegeben ist. [redacted]	von Bedeutung und Funktion der einzelnen vorranggebietskonstituierenden Inhalte, unter Würdigung anderer raumordnerisch relevanter Belange und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans. Unter der Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen ist das Tal der Spring im E-RP SWT 2018 angemessen raumordnerisch gesichert (vergleichbar zum RP SWT 2011/12). Insofern ist ein weitergehendes regionalplanerische Darstellungs- und Regelungserfordernis derzeit nicht erkennbar.		
33	2676-1.pdf	1	Z 4-1	FS-83	Im Punkt 4.1.1. werden Vorranggebiete zur Freiraumsicherung als verbindlich vorgegeben. Unter FS -83 ist Feldstein-Muschelkalkhang Oberstadt als ein Gebiet mit schutzorientierter Freiraumfunktion regionalplanerisch zu sichern, aber genau dahinter befindet sich W6 und alles soll gerodet werden? Wo ist hier der genaue Grenzverlauf anzusetzen? 2.14 /2.15 S. 146 hier wird vom Verbot der Zerstörung der Naturdenkmale und Landschaftsbestandteile geschrieben. Aber wer garantiert dies bei den wahnsinnigen Bauvorhaben?	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Damit nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen (vgl. Z 4-1). Das bedeutet, dass die Reduzierung des Freiraums bzw. die wesentliche Beeinträchtigung seiner Funktionen, durch z.B. bauliche Nutzungen, in Bezug auf seine Raumbedeutsamkeit in den Vorranggebieten auf		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Grund deren Kernsicherungsfunktion für das bedeutende Naturgüterpotenzial dieser Räume ausgeschlossen ist (vgl. Begründung zu Z 4-1). Es gibt aber keinen über das betreffende Vorranggebiet Freiraumsicherung hinausreichenden zusätzlichen „außergebietlichen Schutz“ von Freiraumfunktionen, der auf das jeweilige Gebiet zurückzuführen ist. Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Freiraumsicherung in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile sind gemäß Anlage 2 zur Begründung von Z 3-4 des E-RP SWT 2018 als hartes Tabukriterium eingeordnet und so planungsmethodisch bei der Ermittlung von Vorranggebieten Windenergie ausgeschlossen worden. Darüber hinaus gelten die entsprechenden naturschutzrechtlichen Regelungen, die zum Schutz dieser Areale festgelegt wurden. Die Anregung bezieht sich ferner auf mögliche Konflikte, die mit der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt verbunden sein könnten.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

	Weitere gleichlautende Stellungnahmen/Anregungen und deren Abwägungen (identisch mit lfd. Nr. 33):						
	431-1-1 877-1-2 1109-1-1 1882-1-1 1887-3-5 1888-3-1 1892-1-1 1896-1-1 1906-1-1 1911-1-1 1917-1-1 1919-1-1 1920-1-1 1923-1-1 1941-1-1 1942-1-1 1965-1-1 1991-1-1 2004-1-1 2005-1-1 2006-1-1 2007-1-1 2008-1-1 2011-1-1 2025-2-1 2036-1-1 2081-1-1 2102-1-1 2103-1-1 2126-1-1 2127-1-1 2135-1-1 2144-1-1 2155-1-1	2167-1-1 2168-2-1 2169-1-1 2170-1-1 2174-1-1 2178-1-1 2220-1-1 2225-1-1 2230-1-1 2240-1-1 2244-1-1 2292-1-1 2307-1-1 2308-1-1 2315-1-1 2318-2-1 2321-1-1 2326-1-1 2327-1-1 2328-1-1 2329-1-1 2340-1-1 2355-1-1 2369-1-1 2371-1-1 2372-1-4 2373-1-1 2376-1-1 2377-1-1 2396-1-1 2403-1-1 2413-1-1 2414-1-1 2416-1-1	2418-1-1 2435-1-1 2441-1-1 2444-1-1 2445-1-1 2451-1-1 2454-1-1 2460-1-1 2461-1-1 2470-1-1 2475-1-1 2476-1-1 2480-1-1 2481-1-1 2482-1-1 2483-1-1 2484-1-1 2485-1-1 2486-1-1 2501-1-1 2503-1-1 2511-1-1 2518-1-1 2519-1-1 2534-1-1 2535-1-1 2536-1-1 2537-1-1 2539-1-1 2585-1-1 2587-1-1 2589-1-1 2590-1-1 2593-1-1	2604-1-1 2606-1-1 2608-1-1 2611-1-1 2612-1-1 2613-1-1 2616-1-1 2619-1-1 2639-1-1 2640-1-1 2645-1-1 2646-1-1 2667-1-1 2692-1-1 2698-1-1 2699-1-1 2717-1-1 2721-1-1 2725-1-1 2784-1-1 2791-1-1 2818-1-1 2822-1-1 2823-1-1 2829-1-1 2831-1-1 2833-1-7 2837-1-7 2841-1-1 2842-1-1 2843-1-1 2846-1-7 2849-1-7 2850-1-1	2860-1-6 2861-1-7 2862-1-7 2863-1-7 2868-1-1 2870-1-1 2871-1-1 2887-1-1 2921-1-1 2927-1-1 2928-1-1 2930-1-1 2932-1-1 2935-1-1 2936-1-1 2951-1-7 2952-1-7 2954-1-7 2961-1-1 2972-1-1 2973-1-1 2990-1-1 2995-1-1 3005-1-1 3025-1-1 3062-1-1 3063-1-1 3086-1-1 3123-1-1 3133-2-1 3140-1-1 3142-1-1 3163-1-1 3203-1-1	3230-1-1 3237-1-1 3257-1-1 3277-2-4 3278-2-1 3402-1-1 3403-1-1 3404-1-1 3405-1-1 3406-1-1 3407-1-1 3408-1-1 3409-1-1 3410-1-1 3411-1-1 3412-1-1 3414-1-1 3415-1-1 3416-1-1 3417-1-1 3418-1-1 3419-1-1 3420-1-1 3421-1-1 3422-1-1 3423-1-1 3424-1-1 3425-1-1 3426-1-1 3427-1-1 3428-1-1 3429-1-1 3430-1-1 3431-1-1	3432-1-1 3433-1-1 3434-1-1 3435-1-1 3436-1-1 3437-1-1 3438-1-1 3442-1-5 3443-1-5 3444-1-5 3445-1-5 3446-1-1 3447-1-1 3448-1-1 3461-1-2 3462-1-1 3680-1-1 3713-1-1 3771-1-1 3772-1-5 3773-1-5 3774-1-5 3775-1-5

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
34	669-1.pdf	1	Z 4-1	FS-83	Im Punkt 4.1.1. werden Vorranggebiete zur Freiraumsicherung als verbindlich vorgegeben. Unter FS -83 ist Feldstein-Muschelkalk-hang Oberstadt als ein Gebiet mit schutzorientierter Freiraumfunktion regi-onalplanerisch zu sichern, aber genau dahinter befindet sich W-6 und alles soll gerodet werden? Wo ist hier der genaue Grenzverlauf anzusetzen ? 2.14 /2.15 S. 146 hier wird vom Verbot der Zerstörung der Naturdenkmale und Landschaftsbestandteile geschrieben. Aber wer garantiert dies bei den wahn-sinn/igen Bauvorhaben? Umweltförde-rung durch erneuerbare Energie - ja!! Aber nicht wenn dafür Lebens-und Er-holungsraum zerstört wird und weichen muss. Es gibt bessere Orte für Wind-kraftanlagen, wo kein Wald geschädigt werden muss!! Keine Rodung für Wind-kraft!!!	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvor-schläge. Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientier-ten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vor-gesehen. Damit nicht vereinbare raum-bedeutsame Funktionen und Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlos-sen (vgl. Z 4-1). Das bedeutet, dass die Reduzierung des Freiraums bzw. die wesentliche Beeinträchtigung seiner Funktionen, durch z.B. bauliche Nutzun-gen, in Bezug auf seine Raumbedeut-samkeit in den Vorranggebieten auf Grund deren Kernsicherungsfunktion für das bedeutende Naturgüterpotenzial dieser Räume ausgeschlossen ist (vgl. Begründung zu Z 4-1). Es gibt aber kei-nen über das betreffende Vorranggebiet Freiraumsicherung hinausreichenden zusätzlichen „außergebietlichen Schutz“ von Freiraumfunktionen, der auf das je-weilige Gebiet zurückzuführen ist. Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Freiraumsicherung in der Raumnut-zungskarte ist an dem maßstabsbezo-genen Detaillierungsgrad des Regional-plans orientiert. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine wei-tere örtliche Konkretisierung der Grenze		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile sind gemäß Anlage 2 zur Begründung von Z 3-4 des E-RP SWT 2018 als hartes Tabukriterium eingeordnet und so planungsmethodisch bei der Ermittlung von Vorranggebieten Windenergie ausgeschlossen worden. Darüber hinaus gelten die entsprechenden naturschutzrechtlichen Regelungen, die zum Schutz dieser Areale festgelegt wurden. Die Anregung bezieht sich ferner auf mögliche Konflikte, die mit der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt verbunden sein könnten. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldrodungen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern, die in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären ist. Eine vollständige Rodung des Vorranggebiet Windenergie W 6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den Anlagen) nicht realistisch.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Nach derzeitigem Kenntnisstand liegt dieser Bereich nicht in einer Zone mit einem besonderen Gefährdungsgrad gegenüber seismischen Aktivitäten (Erdbeben-Risikogebiet gemäß Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe). Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
	Weitere gleichlautende Stellungnahmen/Anregungen und deren Abwägungen (identisch mit lfd. Nr. 34):						
	1883-1-1 1884-1-1 1885-1-1 1886-1-1 1897-1-1 1963-1-1 1964-1-1 2015-1-1 2022-1-1 2023-1-1 2024-1-1 2025-1-1 2026-1-1 2027-1-1 2028-1-1 2029-1-1 2030-1-1 2031-1-1 2032-1-1 2033-1-1 2045-1-1			2362-1-1 2594-1-1 2596-1-1 2703-1-5 2712-1-1 2727-1-1 2728-1-1 2729-1-1 2730-1-1 2731-1-1 2732-1-1 2733-1-1 2736-1-1 2747-1-1 2748-1-1 2749-1-1 2750-1-1 2751-1-1 2752-1-1 2771-1-1 2776-1-1	2777-1-1 2865-1-1 3439-1-7 3440-1-1		
35	816-1.pdf	1	Z 4-1	FS-83	Im Punkt 4.1.1. werden Vorranggebiete zur Freiraumsicherung als verbindlich vorgegeben. Unter FS -83 ist Feldstein-Muschelkalk-hang Oberstadt ist das Gebiet mit schutzorientierter Freiraumfunktion regi-onalplanerisch zu sichern, aber genau dahinter befindet sich W6 und alles soll gerodet werden? Wo ist hier der genaue Grenzverlauf anzusetzen ? Will man hier Mauern bauen, um das vorgela-gerte Gebiet abzusichern ? Was ist mit	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvor-schläge. Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientier-ten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Sturzwasser und Sturmschäden? Was ist mit Erschütterungen während der Bauphase ? 2.14 /2.15 S. 146 hier wird vom Verbot der Zerstörung der Naturdenkmale und Landschaftsbestandteile geschrieben. Aber wer garantiert dies bei den wahnsinnigen Bauvorhaben? Tektonische Besonderheiten bei der Gebirgsentstehung haben das Bruder-Schwester - Verhältnis erst entstehen lassen. Die Muschelkalkflächen haben sich gegen den Sandstein aufgestellt. Gibt es ausreichend Berechnungen, dass an den Bruchkanten keine Gefahren bestehen ? Da unsere Region zu den Vulkangebieten gehört- Gleichberg-Feldstein-Dolmar. Könnten Erschütterungen etwas bewirken? - Lebensraum der Tiere wird zerstört - Wertminderung unserer Immobilien - Lärmgeräusche, Blinklicht, Schlagschatten - zu nah an unseren Dörfern	Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Damit nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen (vgl. Z 4-1). Das bedeutet, dass die Reduzierung des Freiraums bzw. die wesentliche Beeinträchtigung seiner Funktionen, durch z.B. bauliche Nutzungen, in Bezug auf seine Raumbedeutsamkeit in den Vorranggebieten auf Grund deren Kernsicherungsfunktion für das bedeutende Naturgüterpotenzial dieser Räume ausgeschlossen ist (vgl. Begründung zu Z 4-1). Es gibt aber keinen über das betreffende Vorranggebiet Freiraumsicherung hinausreichenden zusätzlichen „außergebietlichen Schutz“ von Freiraumfunktionen, der auf das jeweilige Gebiet zurückzuführen ist. Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Freiraumsicherung in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile sind gemäß Anlage 2 zur Begründung von Z 3-4 des E-RP SWT 2018 als hartes Tabukriterium eingeordnet und so planungsmethodisch bei der Ermittlung von Vorranggebieten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Windenergie ausgeschlossen worden. Darüber hinaus gelten die entsprechenden naturschutzrechtlichen Regelungen, die zum Schutz dieser Areale festgelegt wurden. Die Anregung bezieht sich ferner auf mögliche Konflikte, die mit der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt verbunden sein könnten. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegt dieser Bereich nicht in einer Zone mit einem besonderen Gefährdungsgrad gegenüber seismischen Aktivitäten (Erdbeben-Risikogebiet gemäß Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe). Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

	Weitere gleichlautende Stellungnahmen/Anregungen und deren Abwägungen (identisch mit lfd. Nr. 35):	
	1889-1-1 1890-1-1 1891-1-1 1893-1-1	1894-1-1 2046-1-1 2772-1-1 2775-1-1

73	1213-1.pdf	7	Z 4-1	FS-83	Einwände: Wie kann es sein, dass dieses Gebiet gleichzeitig als Windvorranggebiet (W-6) gehandelt wird? Es ist doch unwahrscheinlich, dass diese beschriebenen Eigenschaften, welche die Gebiete zu einem Vorranggebiet für Freiraumsicherung machen, unter anderen Betrachtungspunkten nicht mehr existent sind? Zumal bei der Freiraumsicherung ausdrücklich von ,,großen störungsarmen Lebensraumkomplexen" die Rede ist. Weder ,,groß" noch ,,störungsarm" wäre in dieser Region mit der Durchsetzung von 14 Windkraftanlagen auf 414 ha (! ! !) gegeben. Das ist nicht hinnehmbar. Im Thüringer Landesentwicklungsprogramm LEP 2025 heißt es zur Freiraumsicherung: „Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist der Freiraum durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung erfolgt entsprechend den Vorgaben des LEP TH 2025 sowie nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen. Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Freiraumsicherung und der Vorranggebiete Windenergie in der Raumnutzungskarte sind an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Demnach gibt es		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen." Es ist mehr als deutlich, dass die Freiraumsicherung einer Planung von Windkraftanlagen absolut entgegensteht. Begründung: 5. Widersprüchliche Gebietsausweisungen innerhalb des RP-Entwurfes 5.1 zu RP 4.1.1 Freiraumsicherung Im Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen 2019 auf der Karte 4-1 Freiraumsicherung ist u.a. die Region Oberstadt / Grub als regional bedeutsame gewachsene Kulturlandschaft ausgewiesen. Insbesondere gelte der Feldstein und Muschelkalkhänge bei Oberstadt als Vorranggebiet für die Freiraumsicherung (FS - 83). Zitat : ,,Die ausgewiesenen Vorranggebiete Freiraumsicherung besitzen eine herausragende Eignung bzw. Bedeutung für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Planungsregion Südwestthüringen. Sie sichern besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Naturraumpotenziale und sind Kernbereiche vorhandener oder zu schaffender regionaler und überregionaler ökologischer Versbundsysteme insbesondere unter Berücksichtigung großer störungsarmer Lebensraumkomplexe und der Natura-2000-Gebietskulisse.“	keine Überlagerung des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-83 Feldstein/Muschelkalkhänge bei Oberstadt und des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt. Im Übrigen kann im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren eine weitere örtliche Konkretisierung der jeweiligen Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Bereits die Kriterienliste (vgl. Anlage 2 zur Begründung von Z 3-4) umfasst eine Vielzahl von Fachinformationen/-daten, die als relevante harte oder weiche Tabukriterien Eingang in die Planungsmethodik zur Auswahl der Vorranggebiete Windenergie gefunden haben. Viele dieser Fachdaten waren auch Grundlage für die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung, so dass bei entsprechender inhaltlicher Qualität (regionalplanerische Relevanz) eine Überlagerung bereits planungsmethodisch weitgehend ausgeschlossen ist. Der zitierte Absatz des LEP TH 2025 ist Bestandteil der Begründung des Grundsatzes 6.1.1. G. Er entfaltet keine planungsrechtliche Bindungswirkung (vgl. V. Nutzungshinweise LEP Thüringen 2025), sondern legitimiert unter Bezugnahme auf das ROG das Planungserfordernis für 6.1.1 G. Als Grundsatz wiederum ist 6.1.1 G bei nachfolgenden Verfahren abwägend („mit besonderem Gewicht“) und damit nicht verbindlich wie ein Ziel der Raumordnung einzustellen. Den Vorgaben des LEP TH 2025 zum		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Die Muschelkalkhänge bei Oberstadt, die sich weiter süd-westlich bis nach Marisfeld ziehen, sind in allen Begründungskategorien (seltene Böden, Wasserressourcen, klimaökologische Ausgleichsfunktion, regional bedeutsame Lebensräume, Waldgebiet und Kulturlandschaft) als bedeutsam eingestuft worden.	ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystem und weiteren Freiraumfunktionen wird durch verschiedene Festlegungen des Regionalplanentwurfs entsprochen. Der Regionalplanentwurf sichert insbesondere mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung sowie Hochwasserrisiko ein großräumig konzeptioniertes ökologisches Freiraumverbundsystem (vgl. G 4-1). Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
294	1864-1.pdf	7	Z 4-1	FS-83	Unsere Einwände: Wie kann es sein, dass dieses Gebiet gleichzeitig als Windvorranggebiet (W-6) gehandelt wird? Es ist doch unwahrscheinlich, dass diese beschriebenen Eigenschaften, welche die Gebiete zu einem Vorranggebiet für Freiraumsicherung machen, unter anderen Betrachtungspunkten nicht mehr existent sind? Zumal bei der Freiraumsicherung ausdrücklich von ,,großen störungsarmen Lebensraumkomplexen" die Rede ist. Weder ,,groß" noch ,,störungsarm" wäre in dieser Region mit der Durchsetzung von 14 Windkraftanlagen auf 414 ha(!!!) gegeben. Das ist nicht hinnehmbar. Im Thüringer Landesentwicklungsprogramm LEP 2025 heißt es zur Freiraumsicherung: „Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist der Freiraum durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen." Es ist mehr als deutlich, dass die Freiraumsicherung einer Planung von Windkraftanlagen absolut entgegensteht. Begründung: Im Regionalplan Südwestthüringen 2019 auf der Karte 4-1 Freiraumsicherung ist u.a. die Region Oberstadt/ Grub als regional bedeutsame gewachsene	zur Kenntnis genommen Die Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung erfolgt entsprechend den Vorgaben des LEP TH 2025 sowie nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen. Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Freiraumsicherung und der Vorranggebiete Windenergie in der Raumnutzungskarte sind an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Demnach gibt es keine Überlagerung des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-83 Feldstein/Muschelkalkhänge bei Oberstadt und des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt. Im Übrigen kann im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren eine weitere örtliche Konkretisierung der jeweiligen Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Bereits die Kriterienliste (vgl. Anlage 2 zur Begründung von Z 3-4) umfasst eine Vielzahl von Fachinformationen/-daten, die als relevante Tabukriterien Eingang in die Planungsmethodik zur Auswahl der Vorranggebiete Windenergie gefunden haben. Viele dieser Fachdaten waren auch Grundlage für die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung, so dass bei entsprechender inhaltlicher Qualität (regionalplanerische Relevanz)		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Kulturlandschaft ausgewiesen. Insbesondere gelte der Feldstein und Muschelkalkhänge bei Oberstadt als Vorranggebiet für die Freiraumsicherung (FS-83). Zitat : Die ausgewiesenen Vorranggebiete Freiraumsicherung besitzen eine herausragende Eignung bzw. Bedeutung für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Planungsregion Südwestthüringen. Sie sichern besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Naturraumpotenziale und sind Kernbereiche vorhandener oder zu schaffender regionaler und überregionaler ökologischer Versbundsysteme insbesondere unter Berücksichtigung großer störungsarmer Lebensraumkomplexe und der Natura-2000-Gebietskulisse." Die Muschelkalkhänge bei Oberstadt, die sich weiter südwestlich bis nach Marisfeld ziehen, sind in allen Begründungskategorien (seltene Böden, Wasserressourcen, klimaökologische Ausgleichsfunktion, regional bedeutsame Lebensräume, Waldgebiet und Kulturlandschaft) als bedeutsam eingestuft worden.	eine Überlagerung bereits planungsmethodisch weitgehend ausgeschlossen ist. Der zitierte Absatz des LEP TH 2025 ist Bestandteil der Begründung des Grundsatzes 6.1.1. G. Er entfaltet keine planungsrechtliche Bindungswirkung (vgl. V. Nutzungshinweise LEP Thüringen 2025), sondern legitimiert unter Bezugnahme auf das ROG das Planungserfordernis für 6.1.1 G. Als Grundsatz wiederum ist 6.1.1 G bei nachfolgenden Verfahren abwägend („mit besonderem Gewicht“) und damit nicht verbindlich wie ein Ziel der Raumordnung einzustellen. Den Vorgaben des LEP TH 2025 zum ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystem und weiteren Freiraumfunktionen wird durch verschiedene Festlegungen des Regionalplanentwurfs entsprochen. Der Regionalplanentwurf sichert insbesondere mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung sowie Hochwasserrisiko ein großräumig konzeptioniertes ökologisches Freiraumverbundsystem (vgl. G 4-1). Die Anregung bezieht sich ferner auf mögliche Konflikte, die mit der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt verbunden sein könnten. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
319	2847-1.pdf	6	Z 4-1	FS-83	Im Punkt 4.1.1. werden Vorranggebiete zur Freiraumsicherung als verbindlich vorgegeben. Unter FS -83 ist Feldstein-Muschelkalkhang Oberstadt ist das Gebiet mit schutzorientierter Freiraumfunktion regionalplanerisch zu sichern, aber genau dahinter befindet sich W6 und alles soll gerodet werden ? Wo ist hier der genaue Grenzverlauf anzusetzen? Will man hier Mauern bauen, um das vorgelagerte Gebiet abzusichern ? Was ist mit Sturzwasser und Sturmschäden ? Was ist mit Erschütterungen während der Bauphase? 2.14/2.153. 146 hier wird vom Verbot der Zerstörung der Naturdenkmale und	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Damit nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen (vgl. Z 4-1). Das bedeutet, dass die Reduzierung des Freiraums bzw. die		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Landschaftsbestandteile geschrieben. Aber wer garantiert dies bei den wahnsinnigen Bauvorhaben? Tektonische Besonderheiten bei der Gebirgsentstehung haben das Bruder-Schwester —Verhältnis erst entstehen lassen. Die Muschelkalkflächen haben sich gegen den Sandstein aufgestellt. Gibt es ausreichend Berechnungen, dass an den Bruchkanten keine Gefahren bestehen ? Da unsere Region zu den Vulkangebieten gehört Gleichberg-Feldstein-Dolmar. Könnten Erschütterungen etwas bewirken? 2.16 S. 147 Der Kleine Thüringer Wald soll in ein Landschaftsschutzgebiet umgewandelt werden, daher ist eine grundsätzliche Schutzwürdigkeit gegeben. Im Sinne einer planerischen Vorsorge werden diese LSG mit einem hohen Gewicht in die Abwägung eingestellt. LSG sind nach §26 Abs. 1 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist. Wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft und dem hohen Erholungsfaktor und des Schutzes der Lebensräume bestimmter wildlebender Tier-und Pflanzenarten.	wesentliche Beeinträchtigung seiner Funktionen, durch z.B. bauliche Nutzungen, in Bezug auf seine Raumbedeutsamkeit in den Vorranggebieten auf Grund deren Kernsicherungsfunktion für das bedeutende Naturgüterpotenzial dieser Räume ausgeschlossen ist (vgl. Begründung zu Z 4-1). Es gibt aber keinen über das betreffende Vorranggebiet Freiraumsicherung hinausreichenden zusätzlichen „außergebietlichen Schutz“ von Freiraumfunktionen, der auf das jeweilige Gebiet zurückzuführen ist. Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Freiraumsicherung in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile sind gemäß Anlage 2 zur Begründung von Z 3-4 des E-RP SWT 2018 als hartes Tabukriterium eingeordnet und so planungsmethodisch bei der Ermittlung von Vorranggebieten Windenergie ausgeschlossen worden. Darüber hinaus gelten die entsprechenden naturschutzrechtlichen Regelungen, die zum Schutz dieser Areale festgelegt wurden. Dies gilt auch für ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Die Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung und von Vorranggebieten Windenergie erfolgt entsprechend den Vorgaben des LEP TH 2025 sowie nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen. Die Anregung bezieht sich ferner auf mögliche Konflikte, die mit der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt verbunden sein könnten. Gemäß § 26 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes können Gebiete für Windenergie auch in Landschaftsschutzgebieten ausgewiesen werden. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldrodungen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit weitere (Umwelt-)Belange abhängig von den konkreten Projektparametern und ist in nachfolgenden Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren entsprechend der geltenden rechtlichen Vorschriften zu klären. Eine vollständige Rodung des Vorranggebiet Windenergie W 6 Oberstadt erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den Anlagen) nicht realistisch. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegt dieser Bereich nicht in einer Zone mit einem besonderen Gefährdungsgrad gegenüber seismischen Aktivitäten (Erdbeben-Risikogebiet gemäß Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe). Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
324	175-2.pdf	1	Z 4-1	FS-89	Klärungsbedarf sehen wir hinsichtlich des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS 89. Begründung: Das FS 89 berührt oder überschneidet sich mit den Planungen der Stadt zum	zur Kenntnis genommen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					"Erlebnis- und Aktivpark Silbersattel" - eine exakte Einschätzung ist uns wegen des kleinen Maßstabes der Karte nicht möglich. Am 11.4.2019 hat der Stadtrat der Stadt Steinach den Bebauungsplan "Erlebnis- und Aktivpark Silbersattel Steinach" beschlossen, ebenso die zugehörige 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Die Genehmigungen stehen noch aus. Wir bitten zu prüfen, ob sich der Geltungsbereich des B-Plans mit dem Vorranggebiet FS 89 überschneidet und ggf. die Grenzen des FS 89 so anzupassen, dass keine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung des Erlebnis- und Aktivpark Silbersattel entsteht. Einen Plan mit dem Geltungsbereich des B-Planes fügen wir bei.	Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebenen im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Entscheidend für die Beurteilung der Vereinbarkeit ist weniger die Geltungsbereichsgrenze als die im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung. So könnten z.B. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 5 Abs.2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB, die innerhalb des Geltungsbereiches liegen, den Erhalt schutzgutorientierter Freiraumfunktionen sichern. Nach derzeitigem Sachstand liegt aber keine Überschneidung vor.		
325	4-5.pdf	10	Z 4-1	FS-89	FS-89 Südliches Thüringer Schiefergebirge (S. 76 bis 83) Größere Bereiche waren bisher als Vorranggebiete Freiraumsicherung festgelegt. Nunmehr erfolgt dort die Rückstufung als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung. Hier ist eine Anpassung an die bereits vorhandene Planung (Vorranggebiet) vorzunehmen.	teilweise entsprochen Die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung orientiert sich insbesondere an den durch das LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und an den durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten. Trotz der Beibehaltung des planungsmethodischen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Ansatzes bei der Ermittlung der Vorranggebiete Freiraumsicherung erfordert die Aktualisierung der einzelnen Fachdaten auch eine neue Beurteilung von Bedeutung und Funktion der einzelnen gebietskonstituierenden Inhalte. Unter Würdigung anderer relevanter Belange und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans führt dies auch zu einer Veränderung in der Gebietskulisse gegenüber der bisher im RP SWT 2011/12 ausgewiesenen Vorranggebiete Freiraumsicherung. In Teilbereichen erfolgt nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes eine Anpassung der Gebietskulisse (s. RNK). Darüber hinaus ist in den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung den schutzgutorientierten Freiraumfunktionen bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beizumessen. Damit wird der bedeutsamen naturschutzfachlichen Funktion in diesem Teilraum weiterhin angemessen Rechnung getragen. Eine pauschale, ungeprüfte „Fortschreibung“ der Vorranggebiete Freiraumsicherung aus dem RP SWT 2011/12 würde dem sachgerechten Abwägungsgebot entgegenstehen.		
326	249-1.pdf	44	Z 4-1	FS-89	Bezugnehmend auf die als Anlage beigefügte Raumnutzungskarte sehen wir mit nachfolgenden Ergänzungen dringenden Änderungsbedarf:	nicht entsprochen Die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung orientiert sich insbesondere an den durch das LEP Thüringen 2025 vorgegebenen Kriterien und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				In FS 89 sind die unter Vorbehalt einer Aufnahme eingetragenen Flächen zwischen Masserberg und Neustadt am Rennsteig allesamt als Vorrangflächen einzutragen. Die hier noch vorhandenen naturnahen Bergwiesen sichern im Wesentlichen den Biotopverbund zwischen Schiefergebirge und Thüringer Wald.	an den durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten (u.a. auch zum landesweiten Biotopverbundkonzept). Die Gebietskulisse resultiert aus der Beurteilung von Bedeutung und Funktion der einzelnen vorranggebietskonstituierenden Inhalte, unter Würdigung anderer raumordnerisch relevanter Belange und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans. In Teilbereichen erfolgte nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung und des funktionalräumlichen Gebietszusammenhanges eine Anpassung der Gebietskulisse (s. RNK). Darüber hinaus ist in den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung den schutzgutorientierten Freiraumfunktionen bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beizumessen. Damit wird der bedeutsamen naturschutzfachlichen Funktion in diesem Teilraum weiterhin angemessen Rechnung getragen. Die Voraussetzungen für eine darüber hinausgehende, pauschale Übernahme einzelfachlicher Belange oder Sichtweisen sind unter o.g. Maßgaben nicht gegeben.		
327	4-5.pdf	11	Z 4-1	FS-108 Grenzstreifen bei Truckendorf/Stiefvater/Schaumburg (S. 76 bis 83) In Teilbereichen des Stiefvaters erfolgt die Rückstufung als Vorbehaltsgebiet	teilweise entsprochen Die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung im E-RP SWT 2018 orientiert sich insbesondere an den durch das LEP TH 2025 vorgegebenen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Freiraumsicherung. Betroffen sind Plateaulagen mit Bedeutung für im Landschaftsraum vorkommenden Vogelarten (z.B. Rotmilan). Hier ist eine Anpassung an die bestehende Planung (Vorranggebiet) vorzunehmen.	Kriterien und an den durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten. Entsprechend der damit verbundenen aktualisierten Beurteilung von Bedeutung und Funktion einzelner gebietskonstituierender Inhalte, unter Würdigung anderer raumordnerisch relevanter Belange und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans war eine gebietsbezogene Neubewertung erforderlich. Diese geänderte Sachlage führte zu Veränderungen der bisher im RP SWT 2011/2012 ausgewiesenen Gebietskulisse. In Teilbereichen erfolgt nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes eine geringfügige Anpassung der Gebietskulisse (s. RNK). Darüber hinaus ist in den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung den schutzgutorientierten Freiraumfunktionen bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beizumessen. Damit wird der bedeutsamen naturschutzfachlichen Funktion in diesem Teilraum weiterhin angemessen Rechnung getragen.		
328	249-1.pdf	45	Z 4-1	FS-108	Bezugnehmend auf die als Anlage beigefügte Raumnutzungskarte sehen wir mit nachfolgenden Ergänzungen dringenden Änderungsbedarf: FS 108 - der bewaldete Muschelkalkrücken zwischen Ehnes und Truckendorf (Stadt Schalkau) ist auf Grund seiner landschaftsprägenden Strukturen und	nicht entsprochen Die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung orientiert sich insbesondere an den durch das LEP Thüringen 2025 vorgegebenen Kriterien und an den durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten (u.a.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zum Zweck eines besseren Biotopverbunds im Grenzbereich zwischen unterschiedlichen geologischen Schichtungen zwingend als Vorranggebiet für die Festlegung von Freiraumflächen auszuweisen.	auch zum landesweiten Biotopverbundkonzept). Die Gebietskulisse resultiert aus der Beurteilung von Bedeutung und Funktion der einzelnen vorranggebietskonstituierenden Inhalte, unter Würdigung anderer raumordnerisch relevanter Belange und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans. In den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung ist den schutzgutorientierten Freiraumfunktionen bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beizumessen. Damit wird der bedeutsamen naturschutzfachlichen Funktion in diesem Teilraum weiterhin angemessen Rechnung getragen. Die Voraussetzungen für eine darüber hinausgehende, pauschale Übernahme einzelfachlicher Belange oder Sichtweisen sind unter o.g. Maßgaben nicht gegeben.		
329	4-5.pdf	12	Z 4-1	FS-109	FS-109, Steilhang bei Heid südöstlich Eisfeld (S. 76 bis 83) In größeren Teilbereichen erfolgt die Rückstufung als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung. Betroffen sind naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche mit bemerkenswerten Vorkommen geschützter und bestandesbedrohter Organismenarten. Hier ist eine Anpassung an die bestehende Planung (Vorranggebiet) vorzunehmen.	teilweise entsprochen Die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung im E-RP SWT 2018 orientiert sich insbesondere an den durch das LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und an den durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten. Entsprechend der damit verbundenen aktualisierten Beurteilung von Bedeutung und Funktion einzelner gebietskonstituierender Inhalte, unter Würdigung anderer raumordnerisch re-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						levanter Belange und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans war eine gebietsbezogene Neubewertung erforderlich. Diese geänderte Sachlage führte zu Veränderungen der bisher im RP SWT 2011/2012 ausgewiesenen Gebietskulisse. In Teilbereichen erfolgt nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung und des funktionalräumlichen Gebietszusammenhanges eine Anpassung der Gebietskulisse (s. RNK). Darüber hinaus ist in den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung den schutzgutorientierten Freiraumfunktionen bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beizumessen. Damit wird der bedeutsamen naturschutzfachlichen Funktion in diesem Teilraum weiterhin angemessen Rechnung getragen.		
330	4-5.pdf	13	Z 4-1	FS-114	FS-114 Steinach-Sonneberger Bergland (S. 76 bis 83) In der bisherigen Planung wurde der Landschaftsraum zwischen Steinach, MengersgereuthHämmern, Sonneberg und der L 1148 zwischen Blechhammer und Steinach als großräumiges Vorranggebiet Freiraumsicherung dargestellt. Nunmehr erfolgt auf knapp der Hälfte dieser Flächen die Rückstufung als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung.	teilweise entsprochen Die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung im E-RP SWT 2018 orientiert sich insbesondere an den durch das LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und an den durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten. Entsprechend der damit verbundenen aktualisierten Beurteilung von Bedeutung und Funktion einzelner gebietskonstituierender Inhalte, unter		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Weshalb dies gerade in dem unzerschnittenen und naturschutzfachlich bedeutsamen Landschaftsraum erfolgt, wird nicht ausgeführt. Hier ist eine Anpassung an die bestehende Planung (Vorranggebiet) vorzunehmen. Die Rücknahme soll auch bei allen weiteren vorgesehenen Rückstufungen erfolgen.	Würdigung anderer raumordnerisch relevanter Belange und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans war eine gebietsbezogene Neubewertung erforderlich. Diese geänderte Sachlage führte zu Veränderungen der bisher im RP SWT 2011/2012 ausgewiesenen Gebietskulisse. In Teilbereichen erfolgt nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung und des funktionalräumlichen Gebietszusammenhanges eine Anpassung der Gebietskulisse (s. RNK). Darüber hinaus ist in den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung den schutzgutorientierten Freiraumfunktionen bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beizumessen. Damit wird der bedeutsamen naturschutzfachlichen Funktion in diesem Teilraum weiterhin angemessen Rechnung getragen.		
331	1084-1.pdf	3	Z 4-1	FS-114	Zum Gliederungspunkt 4. ,,Freiraumsicherung" Das betroffene Vorranggebiet FS-114 ,,Steinach-Sonneberg Bergland" ist ein ausgedehnter Freiraum, dessen mögliche negative Betroffenheit, bei jedem Genehmigungsverfahren durch eine gesonderte Umweltverträglichkeitsstudie bewertet wird und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Demzufolge ist die Gefährdung des betroffenen Freiraumes vergleichbar gering.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Mit der zusammenfassenden, überörtlichen und fachübergreifenden Ausrichtung der Regionalplanung ist die raumordnerische Relevanz der Wirkung von einzelnen Vorhaben nicht an örtlichen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Zusammenhängen festzumachen, sondern ist in einen überörtlichen, großräumigen Gesamtzusammenhang zu setzen. Damit wird sichergestellt, dass bestimmte Räume rahmensetzend bestimmten Funktionen oder Nutzungen dienen können, ohne dass es durch eine nur projektspezifische Betrachtung von Wirkungen (selektiver Raumausschnitt) zu einer „scheibchenweisen“ Funktionsbeeinträchtigung im überörtlichen Kontext kommt. Insofern unterscheidet sich die Regionalplanung z.B. von der vorhabenbezogenen Genehmigungsplanung. Vorranggebiete Freiraumsicherung bilden die Kernbereiche regionaler und überregionaler ökologischer Verbundsysteme, die insbesondere störungsarme Lebensraumkomplexe beinhalten. Sie bilden die räumliche Grundlage für einen dauerhaft funktionsfähigen Naturhaushalt und die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen (vgl. Begründung zu Z 4-1). Dazu zählt u.a. auch die Erholungswirksamkeit dieser Freiräume. Eine Unvereinbarkeit mit anderen Funktionen und Nutzungen ist insbesondere dann gegeben, wenn raumbedeutsame Vorhaben diese Funktionsfähigkeit relevant beeinträchtigen.		
332	249-1.pdf	46	Z 4-1	FS-114	Bezugnehmend auf die als Anlage beigefügte Raumnutzungskarte sehen wir mit nachfolgenden Ergänzungen dringenden Änderungsbedarf:	entsprochen Die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung basiert u.a. auf den entsprechenden Vorgaben des LEP		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					FS 114 - hier ist nicht berücksichtiqt, dass sich im eingetragenen Vorbehaltsgebiet das überregional bedeutsame Naturschutz- und FFH-Gebiet Röthengrund befindet. Die Ausweisung der betreffenden Flächen als Vorranggebiet ist daher unbedingt zu berücksichtigen.	Thüringen 2025 und den von den jeweiligen Fachbehörden übermittelten Fachgrundlagen/-daten unter Berücksichtigung weiterer raumbedeutsamer Belange. Sie folgt dem Regelungsinhalt und dem Abstraktionsgrad des Regionalplans. (vgl. Begründung zu Z 4-1). Dabei ist die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten am maßstabs-bedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Der kartografische Detaillierungsgrad von Inhalten, die in der Raumnutzungskarte dargestellt werden könnten, tritt maßstabsbedingt gegenüber dem Detaillierungsgrad von z.B. fachrechtlichen Darstellungen deutlich zurück. Nach Prüfung des Sachverhaltes ist kein Änderungsbedarf erkennbar, da das betreffende Gebiet unter Berücksichtigung der o.g. Voraussetzungen Bestandteil des Vorranggebietes Freiraumsicherung ist.		
333	4-5.pdf	14	Z 4-1	FS-116	FS-116 Steinachaue südlich Sonneberg (S. 76 bis 83) Auf knapp der Hälfte dieser Flächen erfolgte die Rückstufung zum Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung. Weshalb dies gerade in dem unzerschnittenen und naturschutzfachlich bedeutsamen Landschaftsraum erfolgt, wird nicht ausgeführt. Hier ist eine Anpassung an die bestehende Planung (Vorranggebiet) vorzunehmen.	teilweise entsprochen Die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung im E-RP SWT 2018 orientiert sich insbesondere an den durch das LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und an den durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten. Entsprechend der damit verbundenen aktualisierten Beurteilung von Bedeutung und Funktion einzelner gebietskonstituierender Inhalte, unter		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Würdigung anderer raumordnerisch relevanter Belange und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans war eine gebietsbezogene Neubewertung erforderlich. Diese geänderte Sachlage führte zu Veränderungen der bisher im RP SWT 2011/2012 ausgewiesenen Gebietskulisse. In Teilbereichen erfolgt nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung und des funktionalräumlichen Gebietszusammenhanges eine Anpassung der Gebietskulisse (s. RNK). Darüber hinaus ist in den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung den schutzgutorientierten Freiraumfunktionen bei der Abwägung mit konkurrierenden Belangen ein besonderes Gewicht beizumessen. Damit wird der bedeutsamen naturschutzfachlichen Funktion in diesem Teilraum weiterhin angemessen Rechnung getragen.		
334	4-5.pdf	15	Z 4-1	FS-117	FS-117, Wiesen bei Mürschnitz und Hönbach (S. 76 bis 83) Aufgrund der Bedeutung des Nationalen Naturmonument "Grünes Band Thüringen" ist der Geltungsbereich dieses Schutzgebietes südlich von Sonneberg-Hönbach sowie im Bereich des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens Hönbach in das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-117 zwingend zu integrieren.	nicht entsprochen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen	In die Begründung von Z 4-1 werden vor dem letzten Satz des vorletzten Absatzes die folgenden Sätze eingefügt: „Das Grüne Band Thüringen ist als Nationales Naturmonument überwiegend Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung. Es wird darauf	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz		Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Darüber hinaus folgt die Ausweisung von Vorranggebieten im E-RP SWT 2018 den Vorgaben des LEP TH 2025 im Sinne einer sachgerechten Abwägung (der verschiedenen raumbedeutsamen Belange). Eine vollständige kartografische Darstellbarkeit des Grünen Bandes Thüringen in der Raumnutzungskarte (als Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung) ist aus den genannten Gründen nicht möglich. Klarstellend wird auf diesen Sachverhalt ergänzend in der Begründung zu Z 4-1 verwiesen. Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt. Gemäß Begründung zu Z 4-1 erfolgen Vorrangausweisungen für die Freiraumsicherung im Übrigen nur außerhalb von Hochwasserrisikogebieten und vorsorgend gesicherten Standorten für die Ergänzung des Wasserrückhaltes (im Sinne der Gefahrenabwehr und zum Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen sowie bedeutenden Sachwerten). Die ökosystemare Bedeutung dieser Bereiche wird durch G 4-1 (ökologisches Freiraumverbundsystem) verdeutlicht.	hingewiesen, dass u.a. aufgrund des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans keine vollständige Darstellung des Grünen Bandes Thüringens als Vorranggebiet Freiraumsicherung erfolgt.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.1.2 Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung							
1.	189-5.pdf	20	G 4-7	Hinweis zu Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung (G 4-7) Zur besseren räumlichen Zuordnung und Lesbarkeit der Raumnutzungskarte sowie im Sinne einer abgestimmten, einheitlichen Vorgehensweise in den vier Planungsregionen wird empfohlen, zukünftig auch diese Vorbehaltsgebiete namentlich zu benennen und in der Raumnutzungskarte entsprechend zu beschriften.	nicht entsprochen Trotz eines abgestimmten Rahmens in Bezug auf Inhalte und Form der Regionalpläne beinhaltet die sachlich-räumliche Spezifik jeder Planungsregion auch nachvollziehbare Unterschiede in den gebietsbezogenen Darstellungen. Die gewählte Darstellungsform ist unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans und der beabsichtigten Steuerungswirkung der Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung angemessen.		
2.	187-1.pdf	3	G 4-7	4.1.2 Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung: Bei den genannten Gebietskateqorien fehlt die eindeutige Zuordnung, da der Text keine Benennung/Nummerierung. der einzelnen Gebiete beinhaltet. Insbesondere bei der Kategorie Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko finden sich die in der Raumnutzungskarte bezeichneten Vorbehaltsgebiete (z.B. hw-10) nicht im Text wieder. Es erschließt sich beim Anwender nicht; wo der Unterschied zwischen den o.g. Vorbehaltskategorien und den Vorbehaltsqebieten ·Rohstoffgewinnung liegt, bei denen diese eindeutige Zuordnung angewendet wurde.	zur Kenntnis genommen Die Darstellung der Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung entspricht der funktionsbezogenen Bindungswirkung der Festlegung und dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplanes. Die sachlich-räumliche Bestimmbarkeit der Gebiete ist durch die gewählte Kennzeichnungsart in der Raumnutzungskarte ausreichend gegeben. Bei den Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung handelt es sich um eine eher maßnahmenorientierte Nutzungsfestlegung. Mit der gewählten Darstellung wird die redaktionelle Informationsdichte mit Bezug zur beabsichtigten Steuerungswirkung auf das notwendige Maß reduziert und die Lesbarkeit der Raumnutzungskarte verbessert.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
3.	126-2.pdf	4	G 4-7	[redacted] Infolge der Bedeutung des Unternehmensstandortes für die Region beantragt die Gemeinde Auengrund vorsorgend eine Berücksichtigung einer Vorbehaltsfläche für die Erweiterung des Industriegebietes "Zehnmaß", um auf zukünftige Erweiterungsabsichten zügig und flexibel reagieren zu können. Gemäß beiliegendem Kartenausschnitt (Karte siehe Originalstellungnahme) wird deshalb der rot markierte Bereich als Weißfläche (ca. 8 ha) in der Raumnutzungskarte beantragt. Dies bedeutet eine Entfernung der Nutzungsarten Landwirtschaft und Freiraum in der aktuellen Raumnutzungskarte. Ein entsprechender Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen erst bei konkreter Investitionsabsicht eingeleitet werden.	nicht entsprochen Die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung und Freiraumsicherung entsprechen der funktions-/nutzungsbezogenen Bedeutung der jeweiligen Gebiete und dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplanes. Als ein Grundsatz der Raumordnung ist die Festlegung mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall entsprechend ihrer raumordnerischen Bindungswirkung abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange, z.B. kommunale Entwicklungsabsichten oder auch fachplanerische Anforderungen bzw. Erfordernisse, in nachfolgenden Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. dem Verfahrensträger entsprechend gewürdigt und berücksichtigt werden können. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
4.	175-2.pdf	3	G 4-7	Hinsichtlich der Lage des Erlebnis- und Aktivparks Silbersattel im großflächigen Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung gehen wir davon aus, dass die geplante Nutzung den Zielen und Grundsätzen nicht entgegensteht. Ansonsten sähen wir auch hier Anpassungsbedarf.	entsprochen Die Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Freiraumsicherung wurde an die bestehende Planung angepasst.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
5.	197-16.pdf	126	G 4-7	Die Kriterien der Abgrenzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung sind transparent darzustellen. Begründung: Die Kriterien, nach denen die im Wald vorliegenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ausgewählt und voneinander abgegrenzt wurden sind unklar. Deutlich wird dies beim FS-24 und FS-26. Es ist auch unverständlich, warum innerhalb größerer Waldkomplexe bestimmte Waldflächen weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ausgewiesen werden.	zur Kenntnis genommen Die Ausweisungen und die Abgrenzungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung basieren im Wesentlichen auf den zur Verfügung gestellten bzw. ermittelten Fachdaten- und Fachinformationen zu den schutzgutorientierten Freiraumfunktionen. Diese Gebietsmerkmale / Kriterien sind jeweils in der Begründung zu Z 4-1 und G 4-7 beschrieben. Waldbezogen sind u.a. Waldgebiete mit herausragender Nutzungs-, Schutz- und Erholungsfunktion für die Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung maßgeblich. Dies sind aber nicht die einzigen Gebietsmerkmale, die eine Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung im Wald begründen (vgl. Begründung zu Z 4-1). Aufgrund des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans beinhaltet diese Abgrenzung auch eine gewisse Generalisierung, die dem Konkretisierungserfordernis nachfolgender Planungsebenen Rechnung trägt. Wenn Waldbereiche nicht als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung ausgewiesen wurden, dann resultiert dies aus der nachrangigen raumordnerischen Bedeutung/ Funktion der betreffenden Areale für den Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen, die auf Basis der vorliegenden Fachdatenlage ermittelt wurde. In Teilbereichen erfolgt aufgrund des funktionalräumlichen Gebietszusammenhanges		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					eine Arrondierung der waldbezogenen Gebietskulisse.		
6.	512-1.pdf	11	G 4-7	Wir bitten Sie, analog der Verfahrensweise in anderen Ländern wie z. B. dem Freistaat Bayern zukünftig zumindest die noch nicht förmlich festgesetzten Einzugsgebiete von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen (geplante Trinkwassergewinnungsgebiete) durch die Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung (Schutzzonen I und II) sowie Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung (Schutzzonen III) vollständig raumordnerisch zu sichern. Entsprechendes gilt für die qualitativen Heilquellenschutzgebiete. Der vorgelegte Entwurf berücksichtigt dieses Anliegen nur unzureichend. Begründung: Der stabilen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser wird in Abschnitt 4.6 des LEP Thüringen 2025 besonderes Gewicht beigemessen. In Teilen Thüringens mussten bereits großflächig Trinkwassergewinnungsanlagen aufgegeben werden, da das Grundwasser die Qualitätskriterien nicht oder nicht mehr erfüllt. Ursachen dafür sind insbesondere geogene Belastungen sowie Nitratbelastungen im Bereich landwirtschaftlicher Flächen. Entsprechung dem Grundsatz G 4.6.3 des LEP Thüringen 2025 ist dem Schutz und der verstärkten Sicherung von lokalen Wasserressourcen einerseits sowie dem Ausbau überregionaler Versorgungssysteme andererseits im Interesse einer regionalen sicheren öffentlichen Wasserversorgung bei der	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernisse der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen (z.B. Hochwasserschutz) als Festlegungen in den Regionalplan aufgenommen. Dies erfolgte entsprechend den fachlichen Vorgaben des LEP TH 2025. Die Verfahrensweisen anderer Bundesländer sind für die Planungsregion Südwestthüringen in der Sache nicht maßgeblich. Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sind hinsichtlich der gebietskonstituierenden Inhalte am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebene im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abbildung von geplanten Schutzgebieten entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Von den in Planung bzw. im Verfahren befindlichen Wasserschutzgebietsflächen der Schutzzonen II befinden sich 2,9 km2 in Vorranggebieten Freiraumsicherung und 1,2 km2 in Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung. Eine Fläche von 4,2 km2 wird weder als Vorranggebiet noch als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung ausgewiesen. Von den in Planung bzw. im Verfahren befindlichen Wasserschutzgebietsflächen der Schutzzonen III befinden sich 14,3 km2 in Vorranggebieten Freiraumsicherung und 8,2 km2 in Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung. Eine Fläche von 36,4 km2 wird jedoch weder als Vorranggebiet noch als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung ausgewiesen. Der Schutz der Einzugsgebiete der öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen ist von erheblicher raumordnerischer Bedeutung im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge. Durch Schadstoffeinträge in den verschiedensten Formen kann die Qualität der Wasserdargebote bis hin zum Ausfall der Nutzbarkeit beeinträchtigt werden. Es ist daher dringend erforderlich, dass auch noch die fehlenden 4,2 km2 in Planung befindlicher Schutzzonen II als Vorranggebiet Freiraumsicherung und die 36,4 km2 in Planung befindlicher Schutzzonen 111 als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung regionalplanerisch gesichert werden. Die Geo-Daten der geplanten Schutzzonen II und III werden auf Anfrage jederzeit zur Verfügung gestellt.	Die raumordnerisch festgelegten Gebiete unterscheiden sich insofern in ihrem Regelungszweck (einschließlich Wirkungstiefe) und ihrer inhaltlichen Ausrichtung von den fachspezifischen Zielsetzungen der Fachplanungen bzw. von den Schutzgebietsausweisungen der verschiedenen Fachbehörden. Dies entspricht dem rahmensetzenden Charakter des Regionalplans. Darüber hinaus ergänzt die Festlegung G 3-30 im Sinne eines konzeptionellen Zusammenhangs die bereits (über die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) gesicherten Trinkwasserressourcen. Für diesen raumordnerischen, fachübergreifende Regelungsansatz ist eine rein quantitativ ausgerichtete, fachspezifische Betrachtungsweise nicht geeignet. Die Festlegung konkreter Bewirtschaftungsvorgaben für einzelne Raumnutzungen, die Überprüfungsverpflichtung von fachlichen Qualitätskriterien, die Verschärfung umweltrechtlicher Anforderungen u.ä. entziehen sich dem Regelungszweck des Regionalplans. Die Art und Intensität der Nutzung wird explizit nicht für die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung vorgegeben (vgl. Begründung zu Z 4-4, E-RP SWT 2018). Der Regionalplan ist keine Ersatzfachplanung oder reguliert fachspezifisch intendierte bewirtschaftungsbezogene Vorgaben. Insofern übersteigen diesbezügliche Forderungen des Einwenders die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Aufgrund der Überprüfung von übermittelten Fachdaten/-informationen der verschiedenen Belangeträger kommt es auch zu Veränderungen in der regionalplanerischen Gebietskulisse der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung (vgl. Raumnutzungskarte). Eine pauschale Übernahme einzelfachlicher bzw. fachspezifischer Forderungen erfolgt unter o.g. Maßgaben und mit Bezug zum Gebot einer gerechten Abwägung nicht.		
7.	212-9.pdf	37	G 4-7	Zu G 4-7, Seite 83, i.V.m. der Raumnutzungskarte In der Raumnutzungskarte sind die Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung z.T. filigran aufgeteilt, ohne dass der Hintergrund für eine nicht flächige Darstellung erkennbar wäre (z.B. bei Römhild). Daraus ergibt sich auf Grund des Maßstabes der Raumnutzungskarte eine nur schwer anwendbare Beurteilungsgrundlage.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete basiert u.a. auf den entsprechenden Vorgaben des LEP TH 2025 und den von den jeweiligen Fachbehörden übermittelten Fachgrundlagen/-daten. Sie folgt ferner dem Regelungsinhalt und dem Abstraktionsgrad des Regionalplans sowie der Bindungswirkung der Festlegung. In Teilbereichen erfolgt nach Prüfung des Sachverhaltes aufgrund des funktionalräumlichen Gebietszusammenhanges eine Arrondierung der waldbezogenen Gebietskulisse.		
8.	478-4.pdf	19	G 4-7	Diskussionsbedarf besteht aus unserer Perspektive ebenfalls für das Kapitel 4 Freiraumstruktur.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				So werden im Grundsatz 4-2 Regional bedeutsame, gewachsene Kulturlandschaften vier sehr große Bereiche sowie im Grundsatz 4-4 bedeutsame, unzerschnittene, störungsarme Räume 5 Gebiete im Planungsraum definiert, wobei unklar bleibt, nach welchen Kriterien dort bspw. Windenergieanlagen errichtet werden dürfen. Eine Frage die sich auch in Hinblick auf die 117 Vorranggebiete (VRG) Freiraumsicherung (Kap. 4.1.1) sowie die ungezählten Vorbehaltsgebiete (VBG) Freiraumsicherung übertragen lässt. So gibt es für die Vorranggebiete eine entsprechende Matrix in welchen jedes einzelne Gebiet anhand von 6 Kriterien klassifiziert wird, aber es fehlt eine transparente Grundlage der Auswahl. So gibt es allein 15 VRG Freiraumsicherung, bei welchen in der Matrix nur 2-3 Kriterien zutreffend sind. Trotzdem werden sie in den Planunterlagen als VRG geführt. Unklar bleibt auch wie viel Fläche insgesamt durch die VRG und VBG Freiraumsicherung gebunden werden. Hier ist dringend mehr Transparenz geboten, um die Festlegungen der Plangeber besser nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.	Forderungen oder Änderungsvorschläge. G 4-2 formuliert einen Rahmen zur weiteren Entwicklung von Teilräumen, die aufgrund ihrer naturräumlichen und kulturbedingten, historischen Prägung einen unverwechselbaren Landschaftscharakter entwickelt haben, den es im Wesen zu erhalten gilt. Daran haben sich zukünftige raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben) zu messen. Insofern erhält dieser inhaltliche Aspekt als Grundsatz der Raumordnung ein entsprechendes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren. Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung möglich. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. den Vorhabensträger entsprechend gewürdigt werden können. Die beabsichtigte Steuerungswirkung des Grundsatzes ist durch den Plansatz und seine Begründung hinreichend verdeutlicht. G 4-4 formuliert einen Rahmen zur weiteren Entwicklung von Teilräumen, die aufgrund eines raumspezifischen Merkmals ein wichtiges Entwicklungspotenzial im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung beinhalten, den es im Wesen zu erhalten gilt. Daran haben sich zukünftige		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben) zu messen. Insofern erhält dieser inhaltliche Aspekt als Grundsatz der Raumordnung ein entsprechendes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren. Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung möglich. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. den Vorhabenträger entsprechend gewürdigt werden können. Die beabsichtigte Steuerungswirkung des Grundsatzes ist durch den Plansatz und seine Begründung hinreichend verdeutlicht (z.B.: „Als unzerschnitten und störungsarm gelten Räume, deren naturräumlicher Zustand kaum durch Siedlungs- und Infrastrukturen überprägt bzw. in der Gesamtwahrnehmung beeinträchtigt wird.“ Begründung zu G 4-4). Vorranggebiete Freiraumsicherung sind für die Erhaltung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes vorgesehen. Damit nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen (vgl. Z 4-1). Das bedeutet, dass die Reduzierung des Freiraums bzw. die we-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					sentliche Beeinträchtigung seiner Funktionen, durch z.B. bauliche Nutzungen, in Bezug auf seine Raumbedeutsamkeit in den Vorranggebieten auf Grund deren Kernsicherungsfunktion für das bedeutende Naturgüterpotenzial dieser Räume ausgeschlossen ist (vgl. Begründung zu Z 4-1). Sie bilden darüber hinaus die Schwerpunkträume eines ökologischen Freiraumverbundsystems (vgl. G 4-1). Aufgrund der Bindungswirkung von Zielen der Raumordnung (vgl. § 3 i.V.m. § 4 ROG) ist die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen in Vorranggebieten Freiraumsicherung (vgl. ROG § 7 Abs. 1, Satz 2, Nr.1) nicht zulässig. Vorbehaltsgebiete sind als Grundsatz der Raumordnung mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung (vgl. § 3 i.V.m. § 4 ROG) möglich. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. den Vorhabensträger entsprechend gewürdigt werden können. In den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung ist dem Belang der Freiraumsicherung ein besonderes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren beizumessen (vgl. ROG § 7 Abs. 1, Satz 2, Nr. 2). Gemäß 6.1.5 V des LEP TH 2025 handelt es sich bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung um eine multifunktionale Freiraumkategorie, in		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					die verschiedene Fachaspekte integriert werden. Kriterien für die Bestimmung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung werden in der Begründung zu 6.1.5. V benannt. Eine Differenzierung der multifunktionalen Raumnutzungskategorie mit entsprechend differenzierten Zielen der Raumordnung ist nicht möglich (vgl. Begründung zu 6.1.5 V). Eine tabellarische Übersicht in der Begründung mit einer Charakterisierung der einzelnen Gebiete kann im Regionalplan sinnvoll sein (vgl. Begründung zu 6.1.5 V). Demzufolge handelt es sich bei der Tabelle in der Begründung zu Z 4-1 um eine freiraumfunktionsbezogene Übersicht für die einzelnen Vorranggebiete Freiraumsicherung. Eine monofunktionale Ausrichtung dieser Gebiete durch Teilziele in Verbindung mit der konkreten räumlichen Zuordnung mittels Unterteilung der Vorranggebiete Freiraumsicherung ist nicht Gegenstand des Arbeitsauftrages an die Regionalplanung (vgl. Begründung zu 6.1.5 V). Die Anzahl der gebietscharakterisierenden schutzorientierten Freiraumfunktionen ist entsprechenden den Vorgaben des LEP TH 2025 aufgrund der multifunktionalen Ausrichtung nicht maßgeblich für die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung. Die wesentlichen Inhalte und der methodische Ansatz zur Bestimmung der Vorranggebiete Freiraumsicherung sind auf der Basis der Kriterien-Vorgaben des LEP TH 2025 in der Begründung zu Z 4-1 und G 4-7 hinreichend dargelegt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Eine flächenbezogene Bilanzierung erzeugt keine erhöhte Steuerungs- und Regelungswirkung der Festlegung. Im Übrigen sind planbezogene, bilanzierende Betrachtungen Bestandteil der Ausführungen des Umweltberichtes als Teil der Planunterlagen. Aufgrund der gemachten Ausführungen ist z.Z. kein weitergehendes raumordnerisches Regelungs- und Darstellungserfordernis erkennbar.		
9.	197-16.pdf	129	-	Die Begründung sollte um die jeweiligen charakteristischen Merkmale (wie bei Z 4-1) ergänzt werden. Begründung Es bleibt unklar, warum bei den Vorranggebieten eine detaillierte Beschreibung vorhanden bzw. ggf. eine spezifische Bindungswirkung geplant ist, bei den Vorbehaltsgebieten aber nicht.	nicht entsprochen Die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete basiert u.a. auf den entsprechenden Vorgaben des LEP Thüringen 2025 und den von den jeweiligen Fachbehörden übermittelten Fachgrundlagen/-daten. Sie folgt ferner dem Regelungsinhalt und dem Abstraktionsgrad des Regionalplans sowie der Bindungswirkung der Festlegung. Die planerische Bedeutung der wesentlichen Belange ist in der Begründung zu G 4-7 dargestellt. Diese Vorgehensweise entspricht der regionalplanerischen Konkretisierung der im LEP Thüringen 2025 formulierten Vorgaben. Ein darüber hinausgehendes regelungsbezogenes Darstellungserfordernis im Sinne einer inhaltlich präzisierten Steuerungswirkung ist derzeit nicht erkennbar.		
10.	197-16.pdf	131	-	Das südlich von Sülzdorf (Gemeinde Römhild) befindliche, isoliert in der Feldflur gelegene Waldgebiet ist derzeit teilweise als	entsprochen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung, in geringem Umfang als Vorranggebiet Freiraumsicherung (FS-92) ausgewiesen oder überhaupt keiner regionalplanerischen Nutzungskategorie zugeordnet. Aus forstfachlicher Sicht ist notwendig, das gesamte Waldgebiet einer Freiraumsicherunqskateqorie zuzuordnen	Die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete basiert u.a. auf den entsprechenden Vorgaben des LEP Thüringen 2025 und den von den jeweiligen Fachbehörden übermittelten Fachgrundlagen/-daten. Nach Prüfung des Sachverhalts wird der komplementären Bedeutung angrenzender Waldflächen entsprechend eines funktional-räumlich wirksamen Gebietszusammenhangs Rechnung getragen und die waldbezogene Gebietskulisse arrondiert.		
11.	197-16.pdf	132	-	Im Plansatz sowie in der Raumnutzungskarte sollen die Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung einzeln benannt und dargestellt werden. Begründung Im Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen erfolgt im Gegensatz zu Mittel-, Nord- und Ostthüringen keine Untergliederung der Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung. Für eine bessere Handhabung und Verwendung als Arbeitsgrundlage erscheint eine Untergliederung in einzelne Vorbehaltsgebiete sinnvoll.	nicht entsprochen Die Darstellung der Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung entspricht der funktionsbezogenen Bindungswirkung der Festlegung und dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplanes. Die sachlich-räumliche Bestimmbarkeit der Gebiete ist durch die gewählte Kennzeichnungsart ausreichend gegeben. Mit der gewählten Darstellung wird die redaktionelle Informationsdichte mit Bezug zur beabsichtigten Steuerungswirkung auf das notwendige Maß reduziert und die Lesbarkeit der Raumnutzungskarte verbessert.		
12.	197-16.pdf	157	-	Zusätzlich sollen die Gebiete um Pferdsdorf/Unterbreizbach, Otzbach/Rhön, Martinroda, Tiefenort und Gumpelstadt als Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung mit der Zweckbestimmung Waldmehrung in den Regionalplan aufgenommen werden.	nicht entsprochen Für gebietskonkrete Ausweisungen liegen keine aktuellen Fachdaten im Sinne eines konsolidierten, umsetzungsfähigen Erstaufforstungs- oder Kompensationskonzeptes als planerische Grundlage vor.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung Die Absicht, in Gebieten mit unterdurchschnittlichem Waldanteil diesen erhöhen zu wollen wird begrüßt. Jedoch bleibt unklar, warum der Plangeber auf die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Freiraumpotenziale (vgl. V 6.1.6 LEP 2025), die durch die raumordnerische Zweckbestimmung u.a. zur Waldmehrung genutzt werden können, verzichtet. Besonders im Hinblick auf geplante Infrastrukturprojekte, die zur dauerhaften Waldinanspruchnahme führen werden und die Verpflichtung zur Ausgleichsaufforstung implizieren, ist unverständlich.	Darüber hinaus ist unklar, welche geplanten Infrastrukturprojekte in den unterdurchschnittlich bewaldeten Teilräumen der Planungsregion Wald in einer derartigen Dimension beanspruchen sollten, dass die raumordnerische Ausweisung von Erstaufforstungsflächen projektbezogen erforderlich werden ließe. Im Übrigen ist diesem Aspekt der zweckgerichteten Steuerung raumbedeutsamer Kompensationsmaßnahmen bereits durch G 4-6 angemessen Rechnung getragen worden. Darüber hinaus bieten die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ein großräumiges Potenzial für die Umsetzung von umweltrechtlichen Ausgleichserfordernissen. Unter den genannten Voraussetzungen ist z.Z. kein nutzungs- bzw. projektspezifisches Regelungs- und Darstellungserfordernis erkennbar.		
13.	512-1.pdf	19	-	Die Belange des Trinkwasserschutzes werden sowohl bei der Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung als auch bei der Ausweisung der Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung nicht ausreichend berücksichtigt. Zu den Gründen für diese Bewertung des vorgelegten Entwurfs wird auf die obenstehende, zum Abschnitt 3.2.6 Wasserwirtschaft, G 3-30, auf Seite 56 des Entwurfs abgegebene Stellungnahme verwiesen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
Karte 4-1 – Freiraumsicherung							
1	197-16.pdf	234		Im Rahmen der im Juli 2018 (ThürGNGG 2018) und zum 1. Januar 2019 (ThürGNGG 2019) in Kraft getretenen Thüringer Gesetze zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden ist es in der Planungsregion Südwestthüringen zur Veränderung von Gebietskörperschaften gekommen (siehe Anlage 3). Die damit einhergehenden Gebietsveränderungen betreffen u.a. die Darstellung der Gemeindegrenzen in der Raumnutzungskarte und der Karte 4-1 Freiraumsicherung. Durch die landkreisüberschreitenden Eingliederungen der ehemaligen Gemeinden Lichte und Piesau (ehemals Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) in die Stadt Neuhaus am Rennweg und der ehemaligen Gemeinden Gehlberg und Schmiedefeld am Rennsteig (ehemals Ilm-Kreis) in die Stadt Suhl änderten sich neben den jeweiligen Landkreisgrenzen auch die Abgrenzung der Planungsregionen Südwest-, Mittel- und Ostthüringen. Darüber hinaus ist auch das Grundzentrum Kaltennordheim mit der Eingliederung der ehemaligen Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen gewechselt. Im Rahmen des dritten Neugliederungsgesetztes ("2. ThürGNGG 2019") sind weitere Änderungen der Gebietsstruktu-	entsprochen Die Karte 4-1 Freiraumsicherung wird entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen aktualisiert.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				ren in der Planungsregion Südwestthüringen zu erwarten. Das Gesetz soll zum 31. Dezember 2019 in Kraft treten. Die betroffenen Karten sind entsprechend anzupassen.			
2	212-9.pdf	45		Im Rahmen der im Juli 2018 (ThürGNGG 2018) und zum 1. Januar 2019 (ThürGNGG 2019) in Kraft getretenen Thüringer Gesetze zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden ist es in der Planungsregion Südwestthüringen zur Veränderung von Gebietskörperschaften gekommen. Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNGG 2018) - § 3 Stadt Schleusingen und Gemeinden Nahetal-Waldau und St. Kilian - § 4 Gemeinden Gerstungen, Marksuhl, Wolfsburg-Unkeroda und Ettenhausen an der Suhl - § 5 Stadt Bad Salzungen, Gemeinden Ettenhausen an der Suhl, Frauensee und Tiefenort - § 7 Stadt Schmalkalden und Gemeinde Springstille, Verwaltungsgemeinschaft "Haselgrund" - § 12 Gemeinden Föritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) - § 7 Stadt Themar und Verwaltungsgemeinschaft "Feldstein" - § 8 Stadt Eisfeld und Gemeinde Sachsenbrunn	entsprochen Die kartografischen Bestandteile des Regionalplans werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen aktualisiert.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				- § 9 Stadt Bad Colberg-Heldburg sowie Gemeinden Gompertshausen und Hellingen - § 10 Gemeinden Masserberg und Schleusegrund - § 11 Stadt Ilmenau und Gemeinden Frauenwald und Stützerbach sowie kreisfreie Stadt Suhl und Gemeinde Schmiedefeld am Rennsteig, Verwaltungsgemeinschaft "Rennsteig" - § 13 Gemeinden Geschwenda, Gassel, Gräfenroda und Liebenstein sowie kreisfreie Stadt Suhl und Gemeinde Gehlberg, Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" - § 24 Stadt Saalfeld/Saale und Gemeinden Reichmannsdorf und Schmiedefeld sowie Stadt Neuhaus am Rennweg und Gemeinden Lichte und Piesau, Verwaltungsgemeinschaft "Lichtetal am Rennsteig" - § 26 Stadt Steinbach-Hallenberg, Gemeinden Altersbach, Bermbach, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau und Viernau, Verwaltungsgemeinschaft "Haselgrund" - § 27 Stadt Zella-Mehlis und Gemeinde Benshausen - § 28 Stadt Meiningen sowie Gemeinden Henneberg, Wallbach und Walldorf, Verwaltungsgemeinschaft "Wasungen-Amt Sand" - § 29 Stadt Wasungen und Gemeinden Hümpfershausen, Metzels, Oepfershausen, Unterkatz und Wahns - § 30 Gemeinde Grabfeld und Gemeinde Wölfershausen, Verwaltungsgemeinschaft "DolmarSalzbrücke"			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				- § 31 Stadt Kaltennordheim und Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid, Verwaltungsgemeinschaft "Hohe Rhön" sowie Gemeinden Diedorf/Rhön und Empfertshausen - § 38 Stadt Treffurt und Gemeinde lfta, Verwaltungsgemeinschaft "Hainich-Werratal" - § 39 Stadt Berka/Werra, Gemeinden Dankmarshausen, Dippach und Großensee, Verwaltungsgemeinschaft "Berka/Werra" - § 40 Gemeinden Dermbach, Brunnhartshausen, Diedorf/Rhön, Empfertshausen, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella sowie Stadt Stadtlengsfeld, Verwaltungsgemeinschaft "Dermbach" Die damit einhergehenden Gebietsveränderungen betreffen u.a. die Darstellung der Gemeindegrenzen in der Raumnutzungskarte und der Karte 4-1 Freiraumsicherung. Durch die landkreisüberschreitenden Eingliederungen der ehemaligen Gemeinden Lichte und Piesau (ehemals Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) in die Stadt Neuhaus am Rennweg und der ehemaligen Gemeinden Gehlberg und Schmiedefeld am Rennsteig (ehemals Ilm-Kreis) in die Stadt Suhl änderten sich neben den jeweiligen Landkreisgrenzen auch die Abgrenzung der Planungsregionen Südwest-, Mittel- und Ostthüringen. Darüber hinaus ist auch das Grundzentrum Kaltennordheim mit der Eingliederung			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				der ehemaligen Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatz und Unterweid in den Landkreis Schmalkalden-Meiningen gewechselt. Im Rahmen des dritten Neugliederungsgesetztes („2. ThürGNGG 2019") sind weitere Änderungen der Gebietsstrukturen in der Planungsregion Südwestthüringen zu erwarten. Das Gesetz soll zum 31. Dezember 2019 in Kraft treten. Sofern der Regionalplan nach diesem Gesetz in Kraft tritt, ist er an den betroffenen Stellen der durch das 2. ThürGNGG 2019 geänderten Rechtslage anzupassen.			
3	1213-1.pdf	8		Einwände: Wie kann es sein, dass dieses Gebiet gleichzeitig als Windvorranggebiet (W-6) gehandelt wird? Es ist doch unwahrscheinlich, dass diese beschriebenen Eigenschaften, welche die Gebiete zu einem Vorranggebiet für Freiraumsicherung machen, unter anderen Betrachtungspunkten nicht mehr existent sind? Zumal bei der Freiraumsicherung ausdrücklich von ,,großen störungsarmen Lebensraumkomplexen" die Rede ist. Weder ,,groß" noch ,,störungsarm" wäre in dieser Region mit der Durchsetzung von 14 Windkraftanlagen auf 414 ha (! ! !) gegeben. Das ist nicht hinnehmbar. Im Thüringer Landesentwicklungsprogramm LEP 2025 heißt es zur Freiraumsicherung: ,,Gemäß§ 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist der Freiraum durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung erfolgt entsprechend den Vorgaben des LEP TH 2025 sowie nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen. Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Freiraumsicherung und der Vorranggebiete Windenergie in der Raumnutzungskarte sind an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen." Es ist mehr als deutlich, dass die Freiraumsicherung einer Planung von Windkraftanlagen absolut entgegensteht. Begründung: 5. Widersprüchliche Gebietsausweisungen innerhalb des RP-Entwurfes 5.1 zu RP 4.1.1 Freiraumsicherung Im Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen 2019 auf der Karte 4-1 Freiraumsicherung ist u.a. die Region Oberstadt / Grub als regional bedeutsame gewachsene Kulturlandschaft ausgewiesen. Insbesondere gelte der Feldstein und Muschelkalkhänge bei Oberstadt als Vorranggebiet für die Freiraumsicherung (FS - 83). Zitat : ,,Die ausgewiesenen Vorranggebiete Freiraumsicherung besitzen eine herausragende Eignung bzw. Bedeutung für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Planungsregion Südwestthüringen. Sie sichern besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Naturraumpotenziale und sind Kernbereiche vorhandener oder zu schaffender regionaler und überregionaler ökologischer Versbundsysteme insbesondere unter Berücksichtigung großer störungsarmer Lebensraumkomplexe und der Natura-2000-Gebietskulisse. Die Muschelkalkhänge bei Oberstadt, die sich weiter südwestlich bis nach	1:100.000. Demnach gibt es keine Überlagerung des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-83 Feldstein/Muschelkalkhänge bei Oberstadt und des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt. Im Übrigen kann im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren eine weitere örtliche Konkretisierung der jeweiligen Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Bereits die Kriterienliste (vgl. Anlage 2 zur Begründung von Z 3-4) umfasst eine Vielzahl von Fachinformationen/-daten, die als relevante harte oder weiche Tabukriterien Eingang in die Planungsmethodik zur Auswahl der Vorranggebiete Windenergie gefunden haben. Viele dieser Fachdaten waren auch Grundlage für die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung, so dass bei entsprechender inhaltlicher Qualität (regionalplanerische Relevanz) eine Überlagerung bereits planungsmethodisch weitgehend ausgeschlossen ist. Der zitierte Absatz des LEP TH 2025 ist Bestandteil der Begründung des Grundsatzes 6.1.1. G. Er entfaltet keine planungsrechtliche Bindungswirkung (vgl. V. Nutzungshinweise LEP Thüringen 2025), sondern legitimiert unter Bezugnahme auf das ROG das Planungserfordernis für 6.1.1 G. Als Grundsatz wiederum ist 6.1.1 G bei nachfolgenden Verfahren abwägend („mit besonderem Gewicht“) und damit nicht verbindlich wie ein Ziel der Raumordnung einzustellen. Den		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Marisfeld ziehen, sind in allen Begründungskategorien (seltene Böden, Wasserressourcen, klimaökologische Ausgleichsfunktion, regional bedeutsame Lebensräume, Waldgebiet und Kulturlandschaft) als bedeutsam eingestuft worden.	Vorgaben des LEP TH 2025 zum ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystem und weiteren Freiraumfunktionen wird durch verschiedene Festlegungen des Regionalplanentwurfs entsprochen. Der Regionalplanentwurf sichert insbesondere mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung sowie Hochwasserrisiko ein großräumig konzeptioniertes ökologisches Freiraumverbundsystem (vgl. G 4-1). Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
4	1864-1.pdf	8		Unsere Einwände: Wie kann es sein, dass dieses Gebiet gleichzeitig als Windvorranggebiet (W-6)	zur Kenntnis genommen Die Ausweisung von Vorranggebieten Freiraumsicherung erfolgt entsprechend		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				gehandelt wird? Es ist doch unwahrscheinlich, dass diese beschriebenen Eigenschaften, welche die Gebiete zu einem Vorranggebiet für Freiraumsicherung machen, unter anderen Betrachtungspunkten nicht mehr existent sind? Zumal bei der Freiraumsicherung ausdrücklich von ,,großen störungsarmen Lebensraumkomplexen" die Rede ist. Weder ,,groß" noch ,,störungsarm" wäre in dieser Region mit der Durchsetzung von 14 Windkraftanlagen auf 414 ha(!!!) gegeben. Das ist nicht hinnehmbar. Im Thüringer Landesentwicklungsprogramm LEP 2025 heißt es zur Freiraumsicherung: ,,Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist der Freiraum durch übergreifende Freiraum-, Siedlungs- und weitere Fachplanungen zu schützen; es ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen. Die weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen ist dabei so weit wie möglich zu vermeiden; die Flächeninanspruchnahme im Freiraum ist zu begrenzen." Es ist mehr als deutlich, dass die Freiraumsicherung einer Planung von Windkraftanlagen absolut entgegensteht. Begründung: Im Regionalplan Südwestthüringen 2019 auf der Karte 4-1 Freiraumsicherung ist u.a. die Region Oberstadt/ Grub als regional bedeutsame gewachsene Kulturlandschaft ausgewiesen. Insbesondere gelte der Feldstein und Muschelkalkhänge bei	den Vorgaben des LEP TH 2025 sowie nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen. Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Freiraumsicherung und der Vorranggebiete Windenergie in der Raumnutzungskarte sind an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Demnach gibt es keine Überlagerung des Vorranggebietes Freiraumsicherung FS-83 Feldstein/Muschelkalkhänge bei Oberstadt und des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt. Im Übrigen kann im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren eine weitere örtliche Konkretisierung der jeweiligen Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Bereits die Kriterienliste (vgl. Anlage 2 zur Begründung von Z 3-4) umfasst eine Vielzahl von Fachinformationen/-daten, die als relevante Tabukriterien Eingang in die Planungsmethodik zur Auswahl der Vorranggebiete Windenergie gefunden haben. Viele dieser Fachdaten waren auch Grundlage für die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung, so dass bei entsprechender inhaltlicher Qualität (regionalplanerische Relevanz) eine Überlagerung bereits planungsmethodisch weitgehend ausgeschlossen ist.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Oberstadt als Vorranggebiet für die Freiraumsicherung (FS-83). Zitat : Die ausgewiesenen Vorranggebiete Freiraumsicherung besitzen eine herausragende Eignung bzw. Bedeutung für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Planungsregion Südwestthüringen. Sie sichern besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Naturraumpotenziale und sind Kernbereiche vorhandener oder zu schaffender regionaler und überregionaler ökologischer Versbundsysteme insbesondere unter Berücksichtigung großer störungsarmer Lebensraumkomplexe und der Natura-2000-Gebietskulisse." Die Muschelkalkhänge bei Oberstadt, die sich weiter süd-westlich bis nach Marisfeld ziehen, sind in allen Begründungskategorien (seltene Böden, Wasserressourcen, klimaökologische Ausgleichsfunktion, regional bedeutsame Lebensräume, Waldgebiet und Kulturlandschaft) als bedeutsam eingestuft worden.	Der zitierte Absatz des LEP TH 2025 ist Bestandteil der Begründung des Grundsatzes 6.1.1. G. Er entfaltet keine planungsrechtliche Bindungswirkung (vgl. V. Nutzungshinweise LEP Thüringen 2025), sondern legitimiert unter Bezugnahme auf das ROG das Planungserfordernis für 6.1.1 G. Als Grundsatz wiederum ist 6.1.1 G bei nachfolgenden Verfahren abwägend („mit besonderem Gewicht“) und damit nicht verbindlich wie ein Ziel der Raumordnung einzustellen. Den Vorgaben des LEP TH 2025 zum ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystem und weiteren Freiraumfunktionen wird durch verschiedene Festlegungen des Regionalplanentwurfs entsprochen. Der Regionalplanentwurf sichert insbesondere mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung sowie Hochwasserrisiko ein großräumig konzeptioniertes ökologisches Freiraumverbundsystem (vgl. G 4-1). Die Anregung bezieht sich ferner auf mögliche Konflikte, die mit der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie W-6 Oberstadt verbunden sein könnten. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.2 Hochwasserschutz							
1	5-6.pdf	27	-	Änderungsvorschlag/Anregung: Die Überschwemmungsgebiete an Hasel und Lauter sind in der Raumnutzungskarte mit den Eingrenzungen darzustellen, die den aktuell gültigen Verordnungen entsprechen. Begründung: In der Raumnutzungskarte erfolgt die Darstellung des Überschwemmungsgebietes der Hasel noch nach dem Beschluss des Rates des Bezirkes Suhl v. 22.12.1976 (Nr. 35/3/76). Im Jahr 2017 wurden die Überschwemmungsgebiete der Gewässer Hasel und Lauter jedoch neu festgestellt: 1. Gewässer Hasel: Thür. Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Hasel vom Zufluss der Lauter bis zur Mündung in die Werra vom 29.11.2017 (StAnz Nr. 52/2017, S. 1963-1964) 2. Gewässer Lauter: Thür. Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Lauter von der Ortslage Goldlauter bis zur Mündung in die Hasel v.14.11.2017 (Thür.StAnz Nr.50/2017 S.1892-1893)	**entsprochen** Die aktuellen Thüringer Verordnungen zur Feststellung der Überschwemmungsgebiete werden sachlich in den Regionalplan aufgenommen. Die Überschwemmungsgebiete der Lauter und der Hasel sind integriert im Vorranggebiet Hochwasserrisiko HW-15.	Die aktuellen Überschwemmungsgebiete an der Hasel und an der Lauter werden in die Raumnutzungskarte übernommen.	
2	253-1.pdf	44	-	Der Entwurf beschränkt sich auf allgemeine Erläuterungen und Positionen innerhalb der Planungsregion. Konkrete Planungsziele werden nicht benannt. Daher ist für den Leser nicht zu erschließen, welchen Gebieten Rückhaltefunktionen im	**zur Kenntnis genommen** Innerhalb der Überschwemmungsgebiete grafisch in Erhaltungs- und Wiederherstellungsflächen zu unterscheiden, ist wegen des Maßstabs der Raumnutzungskarte		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Sinne von Erhaltung oder Wiederherstellung zuzuordnen sind. Offen bleibt die Frage, warum Vorranggebiete an HQ100-Bereiche und Vorbehaltsgebiete an HQ200-Bereichen gebunden sind.	von 1:100000 nicht möglich. Dieser Sachverhalt kann aber den der Verordnung zugehörigen Liegenschaftskarten im Maßstab 1:2000 entnommen werden. Die Unterscheidung in Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko erklärt sich wie folgt: Die Vorranggebiete Hochwasserrisiko sind in der Regel die durch Rechtsverordnung festgestellten Überschwemmungsgebiete. Der Abgrenzung der Vorranggebiete Hochwasserrisiko liegt als maßgebendes Hochwasser ein hundertjährliches Hochwasserereignis (HQ100) zugrunde. Die Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko wurden dagegen auf der Basis der Vorschläge der zuständigen Fachbehörde und der entsprechenden fachplanerischen Zuarbeit bestimmt. Eine in Kraft getretene Rechtsverordnung liegt diesen Gebieten nicht zugrunde. Sie umfassen überschwemmungsgefährdete Gebiete, die bei Eintreten eines extremen Hochwassers (HQ200) überschwemmt werden können. Ein Sonderfall der Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko sind die vorläufig gesicherten noch nicht durch Rechtsverordnung festgestellten Überschwemmungsgebiete, für deren Abgrenzung ebenfalls ein HQ100 maßgeblich ist.		
3	61-2.pdf	9	-	Hier sollte von Seiten der Planungsgemeinschaft veranlasst werden, für diese Gebiete das Überschwemmungsgebiet nochmal zu überprüfen bzw. Einfluss auf	**nicht entsprochen** Seitens der Regionalplanung besteht hinsichtlich des Überschwemmungsgebietes der Werra und der Truse und evtl. Ausnah-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				die Umsetzung der Ausnahmegenehmigungen (ohne Ausgleichsflächen) zu nehmen. Begründung: Die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete der Werra und Truse für die Gemeinden Breitungen und Fambach schränken die Bebauung und Nutzung der bestehenden Siedlungsgrundstücke sehr ein. Die in vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Städtebausanierung erstellten Maßnahmenpläne zum Erhalt der historischen und zum großen Teil denkmalgeschützten Bausubstanz liegen jetzt in diesen ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten. Es ist jetzt schon zu verzeichnen, dass Grundstücke mit historischer Bebauung, gelegen z.B. An der Truse und Stockbornstraße, Gasse und Hauptstraße in Herrenbreitungen verwaisen bzw. aufgegeben werden. Das trifft ebenso für die Dichte Reihe, Große und Kleine Ecke, Wirtsgasse und Eisenacher Straße in Altenbreitungen zu. In Frauenbreitungen sind davon Am Spital und Am Kloster sowie Lange Gasse betroffen.	megenehmigungen in den Gemeindegebieten Breitungen und Fambach kein Handlungsbedarf, da Ausnahmegenehmigungen (ohne Ausgleichsflächen) in Überschwemmungsgebieten nur auf der Grundlage von § 78 Wasserhaushaltsgesetz durch die zuständige Fachbehörde erteilt werden können. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus der Topographie des Geländes und unterliegen nicht den Planungsabsichten einer Behörde.		
4	197-16.pdf	135	-	Mit Verweis auf LEP 2015 G 6.4.4 wäre auch im Entwurf zum Regionalplan Ausführungen zum technischen Hochwasserschutz wünschenswert. Der Hochwasserschutz ist so auszurichten, dass auch den landwirtschaftlichen Produktionsflächen ein gewisser Schutz beigemessen wird und die Produktion von Nahrungsgütern	**nicht entsprochen** Außerhalb der Siedlungsgebiete gilt: Soviel technischer Hochwasserschutz wie nötig! Der Vorsorgeaspekt gewinnt in Verbindung mit den Folgen des Klimawandels (u.a. Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Starkniederschlägen) an Bedeu-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				weiterhin unter Beachtung der "guten fachlichen Praxis" ermöglicht wird. Dazu ist ein kontrolliertes Abflussregime zu beachten.	tung. Gewässerbegradigungen, ingenieurtechnischer Ausbau von Gewässerläufen, Umwandlung von Auwäldern und Dauergrünland in Ackerland sowie die Ausdeichung von Gewässerauen haben eine Erhöhung der Abflussspitzen in den Fließgewässern bewirkt und somit steigende Hochwassergefahren. Nunmehr besteht die vordringliche Aufgabe darin, die natürliche Rückhalte- und Abflussverzögerungsfunktion der Auen wiederherzustellen oder zu verbessern. Ein kontrolliertes Abflussregime für Hochwasser auf Landwirtschaftsflächen kann darin integriert werden, wenn es die Hochwasserfunktion der Auen nicht beeinträchtigt.		
5	7-2.pdf	2	-	Bezugnehmend auf den vorbeugenden Hochwasserschutz wird darauf hingewiesen, dass für das Gewässer II. Ordnung „Schweina" in den Gemarkungen Schweina und Barchfeld ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept unter Federführung der Gemeinde Barchfeld-Immelborn erstellt wurde. Aufgrund der im Konzept geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen (Regenrückhaltebecken) ist eine Aktualisierung bezüglich möglicher Umwelteinwirkungen erforderlich. Mit der Vorlage der Unterlagen wird im Jahr 2019 gerechnet.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen zu einem Plansatz bzw. dessen Begründung.		
6	29-1.pdf	5	-	Gleichfalls muss der Hochwasserschutz optimiert werden und dessen Umsetzung mehr in den Fokus rücken.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen zu einem Plansatz bzw. dessen Begründung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
7	8-5.pdf	2	-	Die Stadt Bad Salzungen plant im Hochwasserschutzbereich ein Hotel. Dieses soll in unmittelbarer Nähe zur Solewelt liegt. Nach telefonischer Absprache stellt der Regionalplan Südwestthüringen eine Raumordnung dar. Abstimmungen über die Planung des Hotelneubaus im Überschwemmungsgebiet müssen dann, wie bisher, über die Fachplanungen (z.B. Obere Wasserbehörde) abgestimmt und genehmigt werden.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten / sachbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschläge.		
8	212-9.pdf	16	-	Die in Kapitel 4.2 genannten Ziele und Grundsätze enthalten keine planerische Aussage im eigentlichen Sinne. Der G 4-8 bezieht sich allgemein auf die in der Planungsregion vorhandenen Gewässerläufe bzw. deren Auen, wo die Rückhaltefunktionen ,,erhalten bzw. wiederhergestellt werden" soll, ohne konkret anzugeben, welche Gebiete von einer Wiederherstellung betroffen sind. Die in Z 4-2 genannten Vorranggebiete „Hochwasserrisiko" heben auf die „HQ 10-Bereiche" ab und die in G 4-9 genannten Vorbehaltsgebiete ,,Hochwasserrisiko" beziehen sich auf ,,HQ 200 - Bereiche". Es wird dringend empfohlen, regionalplanerisch bedeutsame ehemalige Rückhalteflächen, die wiederhergestellt werden können, nach überörtlichen Gesichtspunkten zu ermitteln und als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete „Rückgewinnung von Rückhalteflächen" auszuweisen.	**nicht entsprochen** Die Ermittlung regionalplanerisch bedeutsamer ehemaliger Rückhalteflächen, die wiederhergestellt werden sollen und nicht bereits durch eine Rechtsverordnung erfasst sind, ist nur auf der Grundlage der Zuarbeit der Fachplanung oder der Kommunen möglich. Sofern solche Gebiete der Regionalplanung zur Kenntnis gegeben werden, können diese nach raumordnerischer Abwägung mit vorliegenden Nutzungsansprüchen anderer Fachplanungen sowie kommunaler Planungs- und Entwicklungsabsichten als Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko ausgewiesen werden.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
9	532-1.pdf	8	-	Mit dem Verweis auf LEP 6.4.4 vermissen wir den Hinweis auf den technischen HWS (z. B. Hochwasserschutzdeiche und -mauern, mobile Hochwasserschutzelemente). Der HWS ist so auszurichten, dass auch den landwirtschaftlichen Produktionsflächen ein gewisser Schutz beigemessen wird und die Produktion von Nahrungsgütern weiterhin unter Beachtung der „guten fachlichen Praxis" ermöglicht wird. Dazu ist ein kontrolliertes Abflussregime zu beachten.	**nicht entsprochen** Außerhalb der Siedlungsgebiete gilt: Soviel technischer Hochwasserschutz wie nötig! Der Vorsorgeaspekt gewinnt in Verbindung mit den Folgen des Klimawandels (u.a. Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Starkniederschlägen) an Bedeutung. Gewässerbegradigungen, ingenieurtechnischer Ausbau von Gewässerläufen, Umwandlung von Auwäldern und Dauergrünland in Ackerland sowie die Ausdeichung von Gewässerauen haben eine Erhöhung der Abflussspitzen in den Fließgewässern bewirkt und somit steigende Hochwassergefahren. Nunmehr besteht die vordringliche Aufgabe darin, die natürliche Rückhalte- und Abflussverzögerungsfunktion der Auen wiederherzustellen oder zu verbessern. Ein kontrolliertes Abflussregime für Hochwasser auf Landwirtschaftsflächen kann darin integriert werden, wenn es die Hochwasserfunktion der Auen nicht beeinträchtigt.		
10	15-4.pdf	27	-	Zum Schutz vor immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen und damit verbundener Hochwassergefahr sind Renaturierungsmaßnahmen zu fördern. Entsprechende Programme sollten aufgelegt werden. Insbesondere kommt den sogenannten ,,herrenlosen Speichern" (G 4-14) wachsende Bedeutung zu. Es ist daher wichtig, den Erhalt mit finanziellen Hilfen für die Eigentümer zu unterstützen.	**nicht entsprochen** Der Regionalplan ist keine Ersatzfachplanung, ersetzt kein Fachrecht oder reguliert fachspezifisch intendierte, nutzungsbezogene und eigentumsrechtliche Regelungen. Insofern übersteigt die Forderung des Einwenders die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
11	197-16.pdf	136	G 4-8	Der Grundsatz zur "natürlichen Rückhalte- und Abflussverzögerungsfunktion der Auen" soll gestrichen, präzisiert oder in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Begründung Die Rückhalte- und Abflussverzögerung der Auen sowie die Flächennutzung und Landbewirtschaftung liegen außerhalb des Regelungsbereichs der Regionalplanung. Die Begründung ist rein fachlicher Natur.	**nicht entsprochen** Grundsatz G 4-8 (Rückhalte- und Abfluss-verzögerungsfunktion der Auen) ist im Zu-sammenhang mit G 4-5 (Verbundfunktion der Fließgewässer und Auen) zu sehen - d.h. Hochwasserschutz funktioniert nur im Verbund mit der Freiraumsicherung. Entsprechende raumordnerische Stellung-nahmen auf der Grundlage von G 4-8 oder G 4-5 (u.a. zu geplanten Baumaßnahmen) können dazu beitragen, die Retentions-raumfunktion der Auen zu sichern.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

4.2.1 Vorranggebiete Hochwasserrisiko

1	512-1.pdf	20	-	Bezugnehmend auf den LEP wird angegeben, dass im Regionalplan „Überschwemmungsbereiche" als Vorranggebiete Hochwasserrisiko auszuweisen sind. Es gelten gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Überschwemmungsbereiche in diesem Sinne - Überschwemmungsgebiete, die durch eine Rechtsverordnung festgestellt wurden (§ 76 Abs. 2 WHG), - vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete (§ 76 Abs. 3 WHG) sowie - übergeleitete Überschwemmungsgebiete (§ 106 WHG) gleichermaßen. Im vorliegenden Entwurf wurden als Vorranggebiete Hochwasserrisiko die durch DDR-Beschluss und die durch Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete (ÜSG) dargestellt. Auch die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete sind geltende Überschwemmungsgebiete und lösen dieselben rechtlichen Konsequenzen aus (§ 78, § 78a, § 78 c WHG). Die Flächen dieser Gebiete sind deshalb ebenfalls als Vorranggebiet darzustellen und entsprechend zu beachten.	**nicht entsprochen** Vorranggebiete sind Ziele der Raumordnung und somit abschließend abgewogene textliche oder zeichnerische Festlegungen im Raumordnungsplan. Diesem Kriterium entsprechen die durch DDR-Beschluss und die durch Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete. Dagegen fehlt den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten noch die Öffentlichkeitsbeteiligung, d.h. sie sind nicht abschließend abgewogen und können daher auch kein Ziel (Vorranggebiet) der Raumordnung sein.		
2	363-1.pdf	2	Z 4-2	Die kartographische Darstellung des Vorranggebietes Hochwasserschutz entlang der Werra (HW-16) umfasst in Dorndorf	**zur Kenntnis genommen** Die Anhydrithalde liegt nicht im Vorranggebiet Hochwasserrisiko.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				auch den Bereich der Anhydrithalde. Leider ist in der kleinmaßstäblichen Abbildung die genaue Abgrenzung des Vorranggebietes nicht erkennbar. Dieses Objekt darf auch in der Regionalplanung nicht als Fläche für den Hochwasserschutz erfasst werden. Der dauerhafte Verbleib der unter Bergaufsicht stehenden Halde muss gewährleistet bleiben. Die Festlegungen des Regionalplanes dürfen dem Vollzug des Abschlussbetriebsplanes für die Halde nicht entgegenstehen.			
3	31-4.pdf	11	Z 4-2	Die Vorranggebiete Hochwasserrisiko sollen der Hochwasserausbreitung und -entlastung sowie dem schadlosen Hochwasserabfluss dienen. Aus diesem Grund sollen sie in ihrem natürlichen Zustand erhalten bleiben und von baulichen Anlagen freigehalten werden. Laut E-RP sind damit "nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen [...] in diesen Gebieten ausgeschlossen." Aufgrund dieser Vorgabe ist es [redacted] unverständlich, warum in Dorndorf das HW-17 Felda zwischen der Bahnstrecke Domdorf-Vacha und der B62 verkleinert wurde bzw. diese Fläche dem HW-17 entzogen wurden. Bisher war im Regionalplan hier ein Vorranggebiet Hochwasserrisiko enthalten. Mir ist bekannt, dass auf dieser Fläche ein neuer Einzelhandelsmarkt entstehen soll. Die [redacted] hat diesem Vorhaben bereits mehrfach widersprochen. Für die Stadt ist es inakzeptabel, dass hier	**teilweise entsprochen** Da die Fläche zwischen der B 62 und der Bahnstrecke Dorndorf-Vacha nicht Bestandteil der gültigen Verordnung zum Überschwemmungsgebiet der Felda von 2003/2006 ist, kann diese nicht als Vorranggebiet Hochwasserrisiko ausgewiesen werden. Da es sich aber gemäß der Hochwasserrisikokarte für die Felda und nach Auskunft des TLUBN Referat 52/Wasserrechtliche Zulassungsverfahren um eine Fläche handelt, die tatsächlich von einem HQ 100 betroffen ist, wird diese vorläufig (bis zur Korrektur der Rechtsverordnung) als Vorbehaltsgebiet Hochwasserrisiko im E-RP dargestellt.	Die Fläche zwischen der B 62 und der Bahnstrecke Dorndorf – Vacha wird als Vorbehaltsgebiet Hochwasserrisiko dargestellt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				das hohe Gut des Hochwasserschutzes einem privatwirtschaftlichen Vorhaben geopfert wird. Wir als Unterlieger der Werra sind direkt davon betroffen. Das Vorhaben des Einzelhandelsmarktes auf dieser Fläche ist aus mehreren Gründen unzulässig, wovon der Hochwasser-schutz nur einer ist. Aus welchem Grund die Regionale Planungsgemeinschaft hier eine Änderung des HW-17 vornimmt ist nicht nachvollziehbar. Der Hochwas-serschutz muss hier Vorrang haben! Daher fordert [redacted] diese Flä-chen wieder in das HW-17 aufzunehmen. Karte - siehe Original-Stellungnahme			
4	31-4.pdf	13	Z 4-2	Des Weiteren stimmt die Darstellung des HW-16 in Vacha nicht mit der realen Ört-lichkeit überein. Östlich der Kreuzung B62/B84 in Vacha führt das HW-16 bis an die Bundesstraße heran (roter Kreis). Karte - siehe Original-Stellungnahme Tatsächlich befindet sich in diesem Be-reich das Gewerbegebiet Badelachen sowie die Ortschaft Badelachen. Beides ist im E-RP nicht dargestellt. Zum Ver-gleich ist ein Auszug aus dem FNP der Stadt Vacha beigefügt, in welchem das Gewerbegebiet und der Ort Badelachen dargestellt sind (grüner Kreis). Karte - siehe Original-Stellungnahme Aus dem FNP geht eindeutig hervor, dass das Hochwasserschutzgebiet in diesem Bereich eben nicht bis an die Bundesstraße heranreicht sondern vor der Bebauung endet. Im RP muss daher	**nicht entsprochen** Die Darstellung und Abgrenzung der Vor-ranggebiete Hochwasserrisiko orientieren sich am Maßstab des Regionalplans (M 1:100.000). Damit ist eine gewisse Gene-ralisierung in Bezug auf erfass- bzw. aus-grenzbare Inhalte verbunden und die raumordnerische Darstellung der Vorrang-gebiete Hochwasserrisiko im Gegensatz zur wasserrechtlichen Festsetzung von Überschwemmungsgebieten nicht parzel-lenscharf. Im konkreten Fall sind das Gewerbegebiet und die Ortschaft Badelachen durch die schematisch vergrößerte Darstellung der Straße (B 62) und der Bahnstrecke Vacha-Dorndorf in der RNK nicht sichtbar. Das Gewerbegebiet Badelachen liegt weder im Überschwemmungsgebiet der Werra noch		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				zum einen die Bebauung dargestellt werden und das HW-16 von der Bundesstraße zurückgenommen werden! Karte - siehe Original-Stellungnahme	im Vorranggebiet Hochwasserrisiko im E-RP. Fachrechtliche Vorschriften werden durch die Festlegungen/ Darstellungen des Regionalplans nicht außer Kraft gesetzt.		
5	187-1.pdf	2	Z 4-2	Um Missverständnissen beim Anwender vorzubeugen, sollte der 1. Satz der Begründung zu Z 4-2 umformuliert werden, denn eine Ausweisung der Vorranggebiete Hochwasserrisiko findet in der Raumnutzungskarte zum Regionalplan SWT auch innerhalb der Siedlungsbereiche statt.	**entsprochen** Die Ausweisung der Vorranggebiete Hochwasserrisiko erfolgt in der Raumnutzungskarte auch innerhalb der Siedlungsbereiche. Die Begründung Z 4-2 wird entsprechend geändert. Hinweis: Aufgrund von Überprüfungen zur Thematik erfolgen weitere Änderungen/Ergänzungen in der Begründung Z 4-2. Zudem ändert sich die Reihenfolge der Absätze.	Begründung Z 4-2 wird im Absatz 3 geändert in: "Außerhalb von Siedlungen erfolgt die Ausweisung der Vorranggebiete Hochwasserrisiko mit der Zielstellung der Sicherung und Rückgewinnung natürlicher Überschwemmungsflächen..." -	
6	498-1.pdf	13	Z 4-2	Die Gemeinde Dermbach ist eingebunden in das Hochwasserschutzkonzept "Felda" einschließlich seiner Nebenflüsse. Die Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger des Flusslaufes dürfen nicht vergessen werden. Mit Blick auf die neueren Naturereignisse gilt es mit allen Anstrengungen künftige Schäden in Grenzen zu halten.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten/ sachbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschläge.		
7	3-9.pdf	61	Z 4-2	Es sollte der Bereich westlich von Wutha-Farnroda bis zur Mündung in die Werra sowie die Werra nördlich von Hörschel bis zur Landesgrenze bei Großburschla in die Vorranggebiete Hochwasserschutz einbezogen werden.	**teilweise entsprochen** Entsprechend der gewählten Methodik werden vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete als Vorbehaltsgebiete	Per Rechtsverordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiete (hier: Werra nördlich von Hörschel bis zur Landesgrenze bei Großburschla) werden in der	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung: Die Ausdehnung zwischen HQ 100 und HQ 200 ist auf der Maßstabsebene des Regionalplanes ist identisch. Es gibt für HQ 100 zwar noch keine Rechtsverordnung die Gebiete sind jedoch vorläufig gesichert und entsprechen rechtlich somit den Status der Rechtsverordnung.	Hochwasserrisiko im Regionalplan ausgewiesen. Die geforderte Änderung der Darstellung ist erst mit Veröffentlichung der Rechtsverordnung möglich. Für den Fließgewässerabschnitt der Werra nördlich von Hörschel bis zur Landesgrenze bei Großburschla ist dies bereits erfolgt.	Raumnutzungskarte als Vorranggebiete Hochwasserrisiko dargestellt.	
8	458-5.pdf	9	Z 4-2	Bei den voraussichtlich innerhalb der Trassenkorridore liegenden Vorranggebieten Freiraumsicherung und Hochwasserrisiko gehe ich derzeit davon aus, dass potenziellen Konflikten mit diesen Festlegungen ebenfalls durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten/ sachbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschläge.		
9	135-4.pdf	18	Z 4-2	Die Flussläufe im Stadtgebiet sind im Vorranggebiet Hochwasserrisiko HW-13 zusammengefasst. Hier ist zu prüfen, ob der Bereich von der Talsperre Ratscher bis zur Einmündung von Erle und Nahe in die Schleuse tatsächlich Hochwasserrisikogebiet ist. Hier ist eine Regulierung der Schleuse durch das Hochwasserrückhaltebecken Ratscher gewährleistet. Dieser vorgeschaltet ist die Talsperre Schönbrunn, die ebenfalls eine Rückhalte- bzw. Regulierungsfunktion für die Schleuse erfüllt.	**nicht entsprochen** Der Regionalplan ist keine Ersatzfachplanung, ersetzt kein Fachrecht oder reguliert fachspezifisch intendierte, nutzungsbezogene und eigentumsrechtliche Regelungen. Insofern übersteigt die Forderung des Einwenders die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans. Im Bereich der Schleuse von der Talsperre Ratscher bis zur Einmündung von Erle und Nahe überlagern sich ein nach Wassergesetz der DDR durch Beschluss festgestelltes Überschwemmungsgebiet (Vorrang Hochwasserrisiko) und ein vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (Vorbehalt Hochwasserrisiko).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					In die neue Rechtsverordnung zum Überschwemmungsgebiet der Schleuse werden die Rückhalte- und Regulierungsfunktion der Talsperren Ratscher und Schönbrunn einfließen.		
10	341-1.pdf	2	Z 4-2	Trassen für die Ortsdurchfahrt der B 89 Hildburghausen und Ortsumgehung im Bereich Birkenfeld Die geplanten Trassen queren das Überflutungsgebiet der Werra und des Judelsbachs. Im Jahr 2009 wurden Hochwasserschutzdeiche an Judelsbach und Werra mit EU-Fördermitteln zurückgebaut. Hier sind bei künftigen, geplanten Baumaßnahmen Bindefristen des Fördermittelgebers zu berücksichtigen und die Verschlechterung des Istzustandes ist zu vermeiden.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen zu einem Plansatz bzw. dessen Begründung.		
11	470-2.pdf	18	Z 4-2	Von den unter Z 4-2 Hochwasserschutz aufgeführten und in der Raumnutzungskarte dargestellten Vorranggebieten Hochwasserschutz, die für die Sicherung von Überschwemmungsbereichen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen sind, betrifft das Vorranggebiet HW-18 - Ulster verschiedene betriebliche Einrichtungen des Standortes Unterbreizbach. Die bereits in der Raumnutzungskarte dargestellten und vom Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-18 - Ulster ausgegrenzten betrieblichen Einrichtungen wie z. B. die Becken Räsa und die Becken Larau sowie Schienenanla-	**nicht entsprochen** Der Regionalplan ist keine Ersatzfachplanung, ersetzt kein Fachrecht oder reguliert fachspezifisch intendierte, nutzungsbezogene und eigentumsrechtliche Regelungen. Insofern übersteigt die Forderung des Einwenders die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans. Die Vorranggebiete Hochwasserrisiko umfassen u.a. die durch Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete. Die Rechtsverordnung zum Überschwemmungsgebiet der Ulster wurde 2022 geändert und gilt fortan für eine entsprechende Festlegung der Gebietsabgrenzung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				gen sind weiterhin von den Gebietsabgrenzungen des Vorranggebietes HW-18 - Ulster auszugrenzen.			
12	32-2.pdf	14	Z 4-2	Die Abgrenzung des Vorranggebietes Hochwasserrisiko HW-20 Hörsel (Regionsgrenze bis Wutba-Famroda) ist unverständlich, insbesondere ist unverständlich, warum das Hochwasserrisiko an der Gemarkungsgrenze Eisenach bis zur Einmündung in die Werra geringer sein soll als auf der anderen Seite dieser künstlich festgelegten Risikogrenze.	**zur Kenntnis genommen** Die Vorranggebiete Hochwasserrisiko im E-RP SWT 2018 wurden auf der Grundlage der wasserrechtlich gesicherten Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Für die Hörsel ist am 21.12.2021 eine neue Verordnung in Kraft getreten. Diese betrifft den Fließgewässerabschnitt von der Regionsgrenze bis unterhalb Wutha-Farnroda. Dieser Abschnitt wird als Vorranggebiet Hochwasserrisiko in der Raumnutzungskarte entsprechend geändert. Die raumordnerische Darstellung des Überschwemmungsgebietes im Maßstab 1:100000 ist im Gegensatz zur wasserrechtlichen Festsetzung nicht parzellenscharf.		
13	512-1.pdf	22	Z 4-2	Seit Redaktionsschluss des Regionalplanes wurde für einige Gewässer (die bis dato evtl. nur vorläufig gesichert waren oder für die ein DDR-Beschluss vorlag) Rechtsverordnungen erlassen. Eine Ergänzung der nicht dargestellten bzw. geänderten Überschwemmungsgebiete ist deshalb erforderlich. Für folgende Gewässer sind Rechtsverordnungen erlassen wurden: - Lauter (Ortslage Goldlauter bis zur Mündung in die Hasel) vom 14. November 2017,	**teilweise entsprochen** Die rechtlich gesicherten Überschwemmungsgebiete der - Lauter - Hasel - Itz werden als Vorranggebiete Hochwasserrisiko in die Raumnutzungskarte übernommen. Die genannte Rechtsverordnung für die Werra betrifft einen Gewässerabschnitt außerhalb der Planungsregion Südwestthüringen und kann daher nicht berücksichtigt werden.	In die Raumnutzungskarte werden die rechtlich gesicherten Überschwemmungsgebiete der - Lauter - Hasel - Itz als Vorranggebiete Hochwasserrisiko übernommen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				- Hasel (Zufluss der Lauter bis zu Mündung in die Werra) vom 29. November 2017, - Werra (Landesgrenze oberhalb Wahlhausen bis zur Landesgrenze unterhalb Lindewerra) vom 20. April 2018, - ltz (Oberhalb Bachfeld bis zur Landesgrenze Thüringen/Bayern) vom 31. Januar 2019. -			
14	4-5.pdf	16	Z 4-2	Für die sich im Landkreis Sonneberg befindlichen Fließgewässer Tettau, Föritz, Steinach, ltz, Truckenthaler Wasser, Grümpen und Effelder wurden Vorranggebiete Hochwasserrisiko für die Sicherung von Überschwemmungsbereichen zum vorbeugenden Hochwasserschutz vorgesehen. Eine derartige Festsetzung wird auch für das Fließgewässer der Röthen südlich von Sonneberg angeraten. Die Röthenaue ist in diesem Bereich überwiegend von Feuchtwiesengesellschaften (gesetzlich geschützte Biotope) geprägt.	**nicht entsprochen** Vorranggebiete Hochwasserrisiko im E-RP-SWT 2018 wurden auf der Grundlage von per Rechtsverordnung oder nach Wasserrecht der DDR durch Beschluss festgestellten Überschwemmungsgebiete ausgewiesen. Diese Unterlagen liegen für das Fließgewässer der Röthen nicht vor. Zudem handelt es bei der Röthen auf Thüringer Seite nicht um ein Gewässer mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko in Kombination mit einem erhöhtem Schadenspotential für Mensch, Umwelt, Kultur und Wirtschaft.		
15	4-5.pdf	28	Z 4-2	Hier müsste die Darstellung der Überschwemmungsgebiete in den Karten gemäß Beschluss Nr. 35/3/76 vom 22.12.1976 des Rat des Bezirkes Suhl entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten für die Gewässer Truckenthaler Wasser, Grümpen, Effelder, Föritz und Tettau überarbeitet werden, da diese sehr ungenau ist.	**nicht entsprochen** Die Vorranggebiete Hochwasserrisiko für die Fließgewässer Truckenthaler Wasser, Grümpen, Effelder, Föritz und Tettau basieren auf den nach Wasserrecht der DDR durch Beschluss festgestellten Überschwemmungsgebieten. Dabei ist die raumordnerische Darstellung im Gegensatz zur wasserrechtlichen Festsetzung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Für eine ausreichende Beurteilung ist eine Anpassung der Planungsunterlagen erforderlich.	auf Grund des Maßstabs von 1: 100000 nicht parzellenscharf. Der Regionalplan ist zudem keine Ersatzfachplanung. Er ersetzt kein Fachrecht oder reguliert fachspezifisch intendierte, nutzungsbezogene und eigentumsrechtliche Regelungen. Insofern übersteigt die Forderung des Einwenders die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans.		
16	827-1.pdf	2	Z 4-2	Die Zielformulierung bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz soll die Synergien zu einer naturnahen Gewässer- und Auenentwicklung sowie zum Biotopverbund mit beinhalten.	**nicht entsprochen** Dem Anliegen des Zusammenwirkens von Hochwasserschutz, naturnaher Gewässer- und Auenentwicklung sowie dem Biotopverbund wird bereits mit den Grundsätze G 4-7 (natürliche Rückhalte- und Abflussverzögerungsfunktion der Auen), G 4-4 (ökologische Verbundfunktion der Fließgewässer und ihrer Auen) und G 4-5 (Stärkung des ökologischen Freiraumverbundsystems) entsprochen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.2.2 Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko							
1	186-2.pdf	1	-	… , dass es neue Daten im TLUBN zu den Berechnungen Hochwassergefahrenkarten (HQlOO, HQ200, HQ20) gibt. … in den nächsten Wochen im Kartendienst des TLUBN aktualisiert werden.	**Kenntnis genommen** Die Aktualisierung von neuen Daten zur Berechnung der Hochwassergefahrenkarten erfolgt kontinuierlich.		
2	189-5.pdf	21	G 4-9	Hinweis zu Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz (G 4-9) Zur besseren räumlichen Zuordnung und Lesbarkeit der Raumnutzungskarte sowie im Sinne einer abgestimmten, einheitlichen Vorgehensweise in den vier Planungsregionen wird empfohlen, zukünftig auch diese Vorbehaltsgebiete namentlich zu benennen und in der Raumnutzungskarte entsprechend zu beschriften.	**entsprochen** Zur besseren räumlichen Zuordnung und Lesbarkeit der Raumnutzungskarte sowie im Sinne einer abgestimmten, einheitlichen Vorgehensweise in den vier Planungsregionen werden die Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko namentlich benannt und in der Raumnutzungskarte entsprechend beschriftet.	Im Plansatz G 4-9 werden die Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko nummeriert und namentlich benannt: - hw-a Bibra (Wolfmannshausen bis zur Mündung in die Jüchsen) - hw-b Erle (von der Mündung der Finsteren Erle bis zur Mündung in die Nahe) - hw-c Gera (Zahme Gera) - hw-d Hörsel (von Wutha-Farnroda bis zur Mündung in die Werra) - hw-e Jüchsen (von unterhalb des Speichers Jüchsen bis zu Mündung in die Werra) - hw-f Madel (von Madelungen bis zur Mündung in die Werra) - hw-g Nahe (von der Mündung Querbach bis zur Mündung in die Schleuse)	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						- hw-h Rhäden (Landesgrenze bis zur Mündung in die Werra bei Gerstungen) - hw-i Schleuse (von der Talsperre Ratscher bis zur Mündung in die Werra) - hw-j Schwarza/Saale (oberhalb Goldisthal bis zur Regionsgrenze) - hw-k Schweina (von der Einmündung des Silbergrabens bis zur Mündung in die Werra) - hw-l Truse (von der Papiermühle bis zur Mündung in die Werra) - hw-m Werra (von Sachsenbrunn bis zur Gemeindegrenze Vachdorf/Belrieth) - hw-3 Steinach - hw-6 Itz - hw-8 Rodach - hw-9 Gompertshäuser Kreck, Streufdorfer Kreck, - hw-10 Helling - hw-11 Milz - hw-12 Werra (in Harras) - hw-13 Schleuse (Erle, Schleuse) - hw-14 Werra einschließlich Weißbach	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						- hw-15 Schönau, Lichtenau, Hasel, Lauter, Schwarza - hw-16 Werra (Schmalkalden, Stille, Truse, Schweina) - hw-17 Felda - hw-18 Ulster - hw-19 Werra (in Sallmannshausen und in Wartha) - hw-20 Suhl - hw-21 Elte - hw-22 Hörsel (von Wutha-Farnroda bis zur Mündung in die Werra) - hw-24 Werra (Mündung Hörsel bis Landesgrenze westlich Treffurt) - hw-26 Gera (Wilde Gera) -	
3	187-1.pdf	4	G 4-9	Bei den genannten Gebietskateqorien fehlt die eindeutige Zuordnung, da der Text keine Benennung/Nummerierung der einzelnen Gebiete beinhaltet. Insbesondere bei der Kategorie Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko finden sich die in der Raumnutzungskarte bezeichneten Vorbehaltsgebiete (z.B. hw-10) nicht im Text wieder. Es erschließt sich beim Anwender nicht; wo der Unterschied zwischen den o.g. Vorbehaltskategorien und den Vorbehaltsqebieten Rohstoffgewinnung liegt, bei denen diese eindeutige Zuordnung angewendet wurde.	**entsprochen** Zur besseren räumlichen Zuordnung und Lesbarkeit der Raumnutzungskarte sowie im Sinne einer abgestimmten, einheitlichen Vorgehensweise in den vier Planungsregionen werden die Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko namentlich benannt und in der Raumnutzungskarte entsprechend beschriftet.	Im Plansatz G 4-9 werden die Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko nummeriert und namentlich benannt: - hw-a Bibra (Wolfmannshausen bis zur Mündung in die Jüchsen) - hw-b Erle (von der Mündung der Finsteren Erle bis zur Mündung in die Nahe)	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						- hw-c Gera (Zahme Gera) - hw-d Hörsel (von Wutha-Farnroda bis zur Mündung in die Werra) - hw-e Jüchsen (von unterhalb des Speichers Jüchsen bis zu Mündung in die Werra) - hw-f Madel (von Madelungen bis zur Mündung in die Werra) - hw-g Nahe (von der Mündung Querbach bis zur Mündung in die Schleuse) - hw-h Rhäden (Landesgrenze bis zur Mündung in die Werra bei Gerstungen) - hw-i Schleuse (von der Talsperre Ratscher bis zur Mündung in die Werra) - hw-j Schwarza/Saale (oberhalb Goldisthal bis zur Regionsgrenze) - hw-k Schweina (von der Einmündung des Silbergrabens bis zur Mündung in die Werra) - hw-l Truse (von der Papiermühle bis zur Mündung in die Werra) - hw-m Werra (von Sachsenbrunn bis zur Gemeindegrenze Vachdorf/Belrieth)	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						- hw-3 Steinach - hw-6 Itz - hw-8 Rodach - hw-9 Gompertshäuser Kreck, Streufdorfer Kreck, - hw-10 Helling - hw-11 Milz - hw-12 Werra (in Harras) - hw-13 Schleuse (Erle, Schleuse) - hw-14 Werra einschließlich Weißbach - hw-15 Schönau, Lichtenau, Hasel, Lauter, Schwarza - hw-16 Werra (Schmalkalden, Stille, Truse, Schweina) - hw-17 Felda - hw-18 Ulster - hw-19 Werra (in Sallmannshausen und in Wartha) - hw-20 Suhl - hw-21 Elte - hw-22 Hörsel (von Wutha-Farnroda bis zur Mündung in die Werra) - hw-24 Werra (Mündung Hörsel bis Landesgrenze westlich Treffurt) - hw-26 Gera (Wilde Gera) -	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4	32-2.pdf	15	G 4-9	Gleiches gilt für die Abgrenzung G 4-9, Begründung Satz 2, neunter Unterpunkt.	**zur Kenntnis genommen** Das Vorbehaltsgebiet Hörsel (Wutha-Farnroda bis zur Mündung in die Werra) wurde auf der Basis der fachplanerischen Zuarbeit der oberen Wasserbehörde bestimmt. Es handelt sich um die vorläufige Sicherung eines noch nicht durch Rechtsverordnung festgestellten Überschwemmungsgebietes. Die zugehörigen Karten können u.a. bei der unteren Wasserbehörde des Wartburgkreises im Landratsamt Bad Salzungen eingesehen werden. Die raumordnerische Darstellung des Überschwemmungsgebietes im Maßstab 1:100000 ist im Gegensatz zur wasserrechtlichen Festsetzung nicht parzellenscharf.		
5	512-1.pdf	24	G 4-9	Überschwemmungsgefährdete Bereiche sind Gebiete außerhalb der geltenden Überschwemmungsgebiete, z. B. „Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten" (§ 78b WHG). Diese sind in den Risiko- und Gefahrenkarten, die im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) erstellt wurden, dargestellt. In der Aufzählung der Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko ist das Gewässer Lauter zu streichen und dem Vorranggebiet Hochwasserrisiko hinzuzufügen (siehe oben). Folgende vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete fehlen und sind zu ergänzen: - Werra (Sachsenbrunn bis zum Rückhaltebecken Grimmelshausen),	**teilweise entsprochen** Bis zum Redaktionsschluss für den 2. Entwurf Regionalplan werden die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko der aktuellen Fachplanung angepasst, in dem die festgestellten Überschwemmungsgebiete in die Vorranggebiete Hochwasserrisiko und die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete in die Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko übernommen werden. Bei räumlichen Überschneidungen mit einem Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung erfolgt vorab die Prüfung der grundsätzlichen Vereinbarkeit mit dem Belang des Hochwasserschutzes. Unabhängig davon	Das Gewässer Lauter wird als Vorbehaltsgebiet Hochwasserrisiko gestrichen und als Vorranggebiete Hochwasserrisiko aufgenommen. Die vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete - Werra - Nahe werden ergänzt, sofern der Sachstand noch gegeben ist. Die Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete werden in der Raumnutzungskarte entsprechend korrigiert.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				- Nahe (Mündung Querbach bis zur Mündung in die Schleuse), - Werra (Rückhaltebecken Grimmelshausen bis zur Gemeindegrenze Vachdorf/Belrieth), - Weißbach (Themar bis zur Mündung in die Werra). Die Raumnutzungskarte (Beschluss vom 27.11.2018) ist in folgenden Bereichen nicht korrekt dargestellt: - HW-3 Steinach (ÜSG der Steinach laut vorläufiger Sicherung wurde nicht berücksichtigt) - Kartenausschnitte - HW-4 ITZ (ÜSG der Itz laut RVO ist nicht korrekt dargestellt) – Kartenausschnitte - HW-12 Werra einschl. Schwaba (ÜSG der Werra laut vorläufiger Sicherung fehlt) – Kartenausschnitte - HW-13 Nahe (ÜSG der Nahe laut vorläufiger Sicherung fehlt) – Kartenausschnitte - HW-15 Hasel (ÜSG der Hasel laut RVO ist nicht korrekt dargestellt) – Kartenausschnitte - HW-16 Werra (ÜSG der Werra laut RVO ist nicht korrekt dargestellt) – Kartenausschnitte - HW-19 Werra (ÜSG der Werra laut RVO ist nicht korrekt dargestellt) – Kartenausschnitte - hw-10 Werra (ÜSG der Werra und des Weißbaches laut vorläufiger Sicherung nicht korrekt dargestellt oder fehlt (evtl. aufgrund von Überschneidungen mit dem Vorbehaltsgebiet Rohstoffe)) – Kartenausschnitte	treten die fachlichen Belange des Hochwasserschutzes in diesen Gebieten nicht außer Kraft.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Die Raumnutzungskarte ist entsprechend den oben gemachten Anmerkungen zu korrigieren. Bei räumlichen Überschneidungen mit dem Vorbehaltsgebiet Rohstoffe darf der Hochwasserschutz nicht ignoriert werden. Die aktuellen digitalen Daten können kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.			
6	4-5.pdf	30	G 4-9	Zu den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gehört die Steinach von der Göritzmühle bis zur Landesgrenze - nicht nur (wie angegeben) bis Hüttengrund. Für eine ausreichende Beurteilung ist eine Anpassung der Planungsunterlagen erforderlich.	**nicht entsprochen** Das Vorbehaltsgebiet Hochwasserrisiko der Steinach aus dem E-RP SWT 2018 ändert sich mit der Rechtsverordnung vom 15.06.2021 in ein Vorranggebiet Hochwasserrisiko und wird mit in das HW-3 in Z 4-2 aufgenommen.		
7	827-1.pdf	3	G 4-9	Die Zielformulierung bei den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz soll die Synergien zu einer naturnahen Gewässer- und Auenentwicklung sowie zum Biotopverbund mit beinhalten.	**nicht entsprochen** Dem Anliegen des Zusammenwirkens von Hochwasserschutz, naturnaher Gewässer- und Auenentwicklung sowie dem Biotopverbund wird bereits mit den Grundsätze G 4-7 (natürliche Rückhalte- und Abflussverzögerungsfunktion der Auen), G 4-4 (ökologische Verbundfunktion der Fließgewässer und ihrer Auen) und G 4-5 (Stärkung des ökologischen Freiraumverbundsystems) entsprochen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.2.3 Standorte für Hochwasser-Rückhaltebecken, Flutungspolder, Talsperren mit Hochwasserschutzfunktion							
1	7-2.pdf	13	-	G 4-9: Hier ist der Standort für das Hochwasser-rückhaltebecken für den Schweinabach nicht erwähnt und daher zu ergänzen. Das Rückhaltebecken ist Grundlage für den Hochwasserschutz in der Gemarkung Schweina und Barchfeld bis zur Mündung in die Werra. Es ist Bestandteil des gemeinsamen Hochwasserschutzkonzeptes der Gemeinde Barchfeld-Immelborn und der Stadt Bad Liebenstein.	**nicht entsprochen** Eine Standortsicherung für Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken oder Flutungspolder erfolgt im Regionalplan nur für raumbedeutsame Vorhaben des Landes an Gewässern 1. Ordnung. Bei dem Hochwasserrückhaltebecken Schweina handelt es sich jedoch um ein Vorhaben der Stadt Bad Liebenstein und der Gemeinde Barchfeld-Immelborn am Schweinabach (Gewässer 2. Ordnung).		bestätigt
2	4-5.pdf	17	Z 4-3	Hochwasserrückhaltebecken Röthen (S. 86): Bereits die landesplanerische Beurteilung des Raumordnungsverfahrens vom 26.07.2004 gibt u.a. vor, dass das Vorhaben nicht im Gegensatz zum Naturschutzgroßprojekt "Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" stehen darf. Zu beachten ist § 8 Abs. 3 ThürGBG (NNM "Grünes Band Thüringen")) wonach von den Verboten des § 6 Ausnahmen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes möglich sind, wenn keine wertvollen Biotope oder Lebensstätten besonders geschützter Arten zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden und der Biotopverbund gewährleistet bleibt. Die bisherige Planung des Wasserwirtschaftsamtes Kronach sieht vor, dass bereits jedes HQ1 mit einer entsprechend hohen relativen Häufigkeit zurückgehalten	**nicht entsprochen** Der Regionalplan ist keine Ersatzfachplanung, ersetzt kein Fachrecht oder reguliert fachspezifisch intendierte, nutzungsbezogene und eigentumsrechtliche Regelungen. Insofern übersteigt die Forderung des Einwenders die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans.		bestätigt

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				werden soll. Dies kann so nicht mitgetragen werden. Vielmehr ist die Planung an die Rückhaltung von Hochwasserereignissen ab ca. HQ 10 auszurichten. Dies entspricht den tatsächlich notwendigen Maßnahmen, um Wildenheid und Neustadt bei Coburg in sinnvoller Weise zu schützen. Dies würde folglich die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen auf ein vernünftiges Maß reduzieren und Eingriffe minimieren. Hinweis: Die Risikokarten für das Einzugsgebiet des bayerischen Mains (Herausgeber: Regierungen von Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken und Oberpfalz) zeigen sowohl für Neustadt bei Coburg als auch dem Stadtteil Wildenheid für den HQ10-Fall keinen Handlungsbedarf auf. Mit der derzeitigen Planung ist die vorgeschriebene Erhaltung der betroffenen gesetzlich geschützten Biotope nicht möglich. Lösungsmöglichkeiten: - Anpassung der Beckengröße unter Beachtung Erfordernisse Naturschutz (z.B. Abarbeitung Eingriffsregelung, Berücksichtigung Biotopschutz) - weitere Optimierungsmaßnahmen zum Hochwasserschutz in Wildenhe1d und Neustadt bei Coburg - Planung alternativen Rückhalt im Zwischeneinzugsgebiet (Landesgrenze bis Neustadt bei Coburg)			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.3 Landwirtschaft							
1	498-1.pdf	14	G 4-11	Die Landwirtschaft zählt in der Gemeinde Dermbach zu den wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. Agrargenossenschaft und private Landwirte sind wichtige Arbeitgeber und haben die meisten Beschäftigten vor Ort. Neben der Herstellung von Produkten, sind sie auch wichtige Versorger der gesamten Region. Die Bodenverhältnisse mit stellenweise kargen Böden sind für diese Betriebe schwierig und nicht gewinnbringend. Eine Bewirtschaftung im Einklang mit der Natur ist unverzichtbar, weshalb auch Pflege gesichert werden muss (Schafe und Ziegen).	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten / sachbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschläge. In der Begründung des Plansatzes G 4-11 im 4. Absatz wird auf die Bedeutung der Erhaltung und der Pflege der Kulturlandschaft hingewiesen: "Der Erhalt und die Pflege dieser Kulturlandschaft dienen gleichzeitig der Sicherung der biologischen Vielfalt und Bewahrung des ländlichen Raumes als attraktiver Standort für Wohnen, Arbeiten und Erholen."		
2	249-1.pdf	34	G 4-11	Zitat: ,,Die Entwicklung einer vielseitigen ... Agrarstruktur ... soll (u.a.) ... zur ökologischen Stabilisierung ... (und) einem regionalen Angebot an hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen ... beitragen". Dazu ist es erforderlich, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen zügig auszuweiten. Das ist auch das erklärte Ziel der Thüringer Landesregierung (10% Ökolandbau-Fläche bis 2020) und sollte deshalb wie folgt Eingang in den Regionalplan finden: Ziel der Planungsgemeinschaft ist es, den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Südwestthüringen bis zum Jahr 2030 auf 20% zu erhöhen. Dazu ist ein Aktionsplan zur Unterstützung der Umstellung konventioneller Betriebe aufzulegen und mit Leben zu erfüllen.	nicht entsprochen Mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „landwirtschaftliche Bodennutzung“ werden die Standortvoraussetzungen für eine dem jeweiligen Landschaftsraum angepasste nachhaltige Landwirtschaft in allen Teilräumen gesichert. In der Begründung zu Z 4-4 (4. Absatz, letzter Satz) wird klargestellt: „Art und Intensität der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden durch die Gebietsausweisungen nicht vorherbestimmt.“ Das heißt, konkrete Bewirtschaftungsvorgaben erfolgen nicht. Das entspricht dem raumordnerischen Charakter des Regionalplans.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
3	197-16.pdf	138	G 4-11	Der Grundsatz zur "Entwicklung einer vielseitigen, leistungsfähigen und nachhaltigen Agrarstruktur" soll in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Begründung Die Entwicklung der Agrarstruktur liegt außerhalb des Regelungsbereiches der Regionalplanung. Es handelt sich indes mehr um programmatisch-strategische Aussagen ohne konkreten Raumbezug. Der ländliche Raum (erster Anstrich) stellt zudem keine Kategorie der Landes- und Regionalplanung in Thüringen dar. Insofern sollte ein Bezug zu den Raumstrukturtypen hergestellt werden. Die Hinweise ergingen bereits im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirtschaftsbehörde.	teilweise entsprochen Eine auf Südwestthüringen bezogene, schwerpunktsetzende Entwicklungsmaßgabe für die zukünftige Agrarstruktur entspricht einer regionalen Ausformung / Bestimmung der in der im LEP TH 2025 Kapitel 6.2. formulierten Entwicklungsabsichten. Der ländliche Raum wird nicht als Planungskategorie definiert. Die Verwendung der Begrifflichkeit ländlich geprägte Räume dient im Kontext einer bestimmten Landnutzung als räumlich-sachlich spezifizierenden Beschreibung, die eine raumstrukturtypenübergreifend Sachverhalt bzw. Raumzustand widerspiegelt. Da das Thüringer Landesplanungsgesetz § 1 Abs. 3 Nr. 2 selbst auf „ländliche Regionen“ Bezug nimmt, kann davon ausgegangen werden, dass es in ländlichen Regionen auch ländlich geprägte Räume gibt. Im Übrigen wird diese Begrifflichkeit auch im LEP TH 2025 so verwendet (vgl. Begründung zu 6.1.2 und 6.2.2.) Diesbezüglich erfolgt jedoch eine klarstellende begriffliche Anpassung im Plansatz. Eine Zuweisung dieses Regelungsansatzes zu jedem einzelnen Raumstrukturtyp würde die Steuerungswirkung nicht erkennbar verbessern. Die für eine nachhaltige Raumentwicklung notwendigen Abwägungsvorgaben können nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerischen Intention ins Leere laufen würde.	In Satz 1 erster Anstrich des Plansatzes G 4-11 wird hinter dem Wort „ländlichen“ das Wort „geprägten“ eingefügt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4	197-16.pdf	139	G 4-11	Begründung zu G 4-11 Für die Begründung ergehen zudem folgende redaktionelle Hinweise: Der erste Satz des vierten Absatz der Begründung soll wie folgt formuliert werden: "Mit dem angestrebten großräumigen Erhalt landwirtschaftlicher Nutzfläche einschließlich der dafür notwendigen günstigen Ansiedlungs- und Entwicklungsbedingungen werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um die in Jahrhunderten entstandene, durch die Landwirtschaft mit gestaltete, typische Landschaft Südwestthüringen (wie z. B. der Raum Biosphärenreservat Rhön, das Grabfeld und das Heldburger Unterland) in ihrer unverwechselbaren Identität zu sichern."	teilweise entsprochen Der begrifflichen Klarstellung wird gefolgt. Für die herausgehobene Benennung einzelner Teilräume ist derzeit kein raumordnerisches Darstellungserfordernis erkennbar.	Die Begründung zum Plansatz wird wie folgt geändert: In Satz 1 Absatz 4 wird die Textpassage „besonders für die Landbewirtschaftung geeigneter Böden“ durch die Textpassage „landwirtschaftlicher Nutzfläche“ ersetzt.	
5	197-16.pdf	140	G 4-11	Begründung zu G 4-11 Der erste Satz des letzten Absatzes soll wie folgt formuliert werden: "Die bestehenden Förderinstrumente, wie z. B. die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und dem darin verankerten Planungsinstrument Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), durchgestrichen) oder das Programm zur Förderung umweltgerechter Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP) bieten in Verbindung mit den durch den Regionalplan gesicherten räumlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeit der Entwicklung einer den o. g. Erfordernissen entsprechenden Agrarstruktur."	entsprochen Die herausgehobene Benennung einzelner Förderinstrumente aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutzes kann entfallen.	Die Begründung zum Plansatz G 4-11 wird wie folgt geändert: In Satz 1 Absatz 5 wird die Textpassage „und dem darin verankerten Planungsinstrument Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)“ gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
6	1081-1.pdf	21	G 4-11	Der Textteil (Begründung G 4-11, 4 Absatz, 1. Satz) sollte wie folgt formuliert werden: ,,Mit dem angestrebten großräumigen Erhalt landwirtschaftlicher Nutzfläche einschließlich der dafür notwendigen günstigen Ansiedlungs- und Entwicklungsbedingungen werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um die in Jahrhunderten entstandene, durch die Landwirtschaft mit gestaltete, typische Landschaft Südwestthüringen (wie z. B. der Raum Biosphärenreservat Rhön, das Grabfeld und das Heldburger Unterland) in ihrer unverwechselbaren Identität zu sichern.	teilweise entsprochen Der begrifflichen Klarstellung wird gefolgt. Für die herausgehobene Benennung einzelner Teilräume ist derzeit kein raumordnerisches Darstellungserfordernis erkennbar.	Die Begründung zum Plansatz wird wie folgt geändert: In Satz 1 Absatz 4 wird die Textpassage „besonders für die Landbewirtschaftung geeigneter Böden“ durch die Textpassage „landwirtschaftlicher Nutzfläche“ ersetzt.	
7	1081-1.pdf	22	G 4-11	Der Textteil (Begründung G 4-11, letzter Absatz, 1. Satz) sollte wie folgt formuliert werden: "Die bestehenden Förderinstrumente, wie z. B. die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes oder das Programm zur Förderung umweltgerechter Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP) bieten in Verbindung mit den durch den Regionalplan gesicherten räumlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeit der Entwicklung einer den o. g. Erfordernissen entsprechenden Agrarstruktur." Dieser Hinweis / Vorschlag wurde bereits im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirtschaftsbehörde gemacht.	entsprochen Die herausgehobene Benennung einzelner Förderinstrumente aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutzes kann entfallen.	Die Begründung zum Plansatz G 4-11 wird wie folgt geändert: In Satz 1 Absatz 5 wird die Textpassage „und dem darin verankerten Planungsinstrument Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)“ gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
8	358-3.pdf	12	G 4-11	Neuformulierung: G 4-11 Begründung: ... Durch die großräumige Nutzung bestimmt die Landwirtschaft (ca. 40 % der Regionsfläche) zu einem erheblichen Anteil den ökologischen Zustand und die Struktur der Landschaft. Damit besitzt sie eine hohe Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen inklusive ihren Beitrag zum Klimaschutz. Mit dem angestrebten großräumigen Erhalt besonders für die Landbewirtschaftung geeigneter Böden einschließlich der dafür notwendigen günstigen Ansiedlungs- und Entwicklungsbedingungen werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um die in Jahrhunderten entstandene, durch die Landwirtschaft mitgestaltete, typische Landschaft Südwestthüringen in ihrer unverwechselbaren Identität zu sichern. Der Erhalt und die Pflege dieser Kulturlandschaft dienen gleichzeitig der Sicherung der biologischen Vielfalt und Bewahrung des ländlichen Raumes als attraktiver Standort für Wohnen, Arbeiten und Erholen. Mit der energetischen Nutzung von Biomasse leistet die Landwirtschaft einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz durch Ersatz für fossile Ressourcen, Verminderung des CO2-Ausstoßes und direkte Nutzung der biochemischen Syntheseleistung der Natur und sichert so einen wichtigen Pfeiler der Energiewende. Zur Energiewende gehört aber nicht nur die Erzeugung regenerativer Energieformen, sondern auch deren Nutzung. Im Sinne des in einer	nicht entsprochen Die Aspekte der biologischen Vielfalt und des Klimaschutzes sind in den Begrifflichkeiten „natürliche Lebensgrundlagen“ und „nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ subsumiert. Die Bedeutung der Landwirtschaft für den Klimaschutz wird darüber hinaus im Absatz 3 der Begründung zu G 4-11 klargestellt. Für die (rein nachrichtliche) Wiedergabe einzelner fachplanerischer bzw. fachspezifischer Inhalte von Schutzgebietsentwicklungskonzeptionen ist derzeit kein regionalplanerisches Darstellungserfordernis im Sinne der beabsichtigten Steuerungswirkung erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				nachhaltigen Landwirtschaft verankerten Kreislaufprinzips sind die vorhandenen Chancen und Potentiale für den Aufbau energetischer Kreisläufe entsprechend zu nutzen (z.B. Stallkühlsysteme mit PV-Anlagen). Die bestehenden Förderinstrumente, wie z.B. die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und dem darin verankerten Planungsinstrument Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) oder das Programm zur Förderung umweltgerechter Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP) bieten in Verbindung mit den durch den Regionalplan gesicherten räumlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeit der Entwicklung einer den o.g. Erfordernissen entsprechenden Agrarstruktur. Durch Verknüpfung von sektoralfachlichen und gesamträumlichen Steuerungsinstrumenten kann eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes effizient gestaltet werden. Im gemeinsam erstellten neuen Rahmenkonzept des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön 2018 wird als Ziel formuliert bestehende Agrarumweltmaßnahmen an die Belange des Mittelgebirges Rhön anzupassen und als Modell für andere Regionen zu fungieren. Ebenfalls ist ein Schwerpunkt auf regionale Wertschöpfungsketten hinsichtlich der Produktion, Verarbeitung, Vermarktung und Viehhalterberatung zu setzen. Die Förderung alter Haustierrassen, respektive Rhönschaf etc. ist ebenso ein Ziel wie auch die Förderung standortangepasster Beweidungssysteme			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Wanderschäferei, Rinder, Multispezies-beweidung u. a.). Für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat Rhön wird die Entwicklung zur landwirtschaftlichen Ökomodellregion angestrebt, die eine spezifische Beratung und Koordination von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen beinhaltet			
9	532-1.pdf	15	G 4-11	Der Textteil (Begründung G 4-11, 4 Absatz, 1. Satz) sollte wie folgt formuliert werden: ,,Mit dem angestrebten großräumigen Erhalt landwirtschaftlicher Nutzfläche einschließlich der dafür notwendigen günstigen Ansiedlungs- und Entwicklungsbedingungen werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um die in Jahrhunderten entstandene, durch die Landwirtschaft mit gestaltete, typische Landschaft Südwestthüringen (wie z. B. der Raum Biosphärenreservat Rhön, das Grabfeld und das Heldburger Unterland) in ihrer unverwechselbaren Identität zu sichern. Begründung: Dieser Hinweis / Vorschlag wurde bereits im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirtschaftsbehörde gemacht.	entsprochen Der begrifflichen Klarstellung wird gefolgt. Für die herausgehobene Benennung einzelner Teilräume ist derzeit kein raumordnerisches Darstellungserfordernis erkennbar.	Die Begründung zum Plansatz wird wie folgt geändert: In Satz 1 Absatz 4 wird die Textpassage „besonders für die Landbewirtschaftung geeigneter Böden“ durch die Textpassage „landwirtschaftlicher Nutzfläche“ ersetzt.	
10	532-1.pdf	16	G 4-11	Der Textteil (Begründung G 4-11, letzter Absatz, 1. Satz) sollte wie folgt formuliert werden: ,,Die bestehenden Förderinstrumente, wie z. B. die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes oder das Programm zur Förderung umweltgerechter Landwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen (KULAP) bieten in Verbindung mit den durch den	entsprochen Die herausgehobene Benennung einzelner Förderinstrumente aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutzes kann entfallen.	Die Begründung zum Plansatz G 4-11 wird wie folgt geändert: In Satz 1 Absatz 5 wird die Textpassage „und dem darin verankerten Planungsinstrument Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)“ gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Regionalplan gesicherten räumlichen Rahmenbedingungen die Möglichkeit der Entwicklung einer den o. g. Erfordernissen entsprechenden Agrarstruktur." Begründung: Dieser Hinweis / Vorschlag wurde bereits im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirtschaftsbehörde gemacht.			
11	478-4.pdf	20	G 4-11	Für das Kapitel 4.3 Landwirtschaft regen wir, die in Grundsatz G 4-11 gemachten Aussagen zur verstärkten Nutzung und Erzeugung regenerativer Energien auch die andere Erneuerbare Energien auszuweiten. So profitieren bereits heute deutschlandweit tausende Landwirtschaftsbetriebe von den kontinuierlichen Zusatzeinnahmen auch durch Photovoltaik- und Windenergieanlagen.	nicht entsprochen Der Grundsatz formuliert einen Rahmen zur weiteren Entwicklung einer nachhaltigen Agrarstruktur in der Planungsregion Südwestthüringen. Neben verschieden Entwicklungsaspekten steht die Erzeugung und Nutzung regenerativer Energieformen insbesondere im Zusammenhang mit dem Ersatz fossiler Ressourcen durch Biomasse und innerbetrieblicher Kreisläufe im Vordergrund.		
12	197-16.pdf	141	G 4-12	Der Grundsatz zu den besonders ertrags- und leistungsfähigen Böden" soll präzisiert oder in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Begründung In der vorliegenden allgemeinen Form ist der Grundsatz entbehrlich, da er nicht über das LEP 2015 oder sonstige Aspekte hinausgeht.	teilweise entsprochen Die für eine nachhaltige Raumentwicklung notwendigen Abwägungsvorgaben können nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerischen Intention ins Leere laufen würde. Der Plansatz entspricht im Übrigen den formulierten Entwicklungsabsichten des Kapitels 6.2. des LEP TH 2025 und formt diese regionalspezifisch aus. Dies wird durch die Einfügung in die Begründung des Plansatzes zusätzlich verdeutlicht.	Die Begründung zum Plansatz G 4-12 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert: In Satz 3 Absatz 2 wird hinter die Wortgruppe „regional überdurchschnittlich produktive Böden“ in Klammern der Verweis auf „LEP TH 2025 6.2.1 G“ eingefügt und die letzte Wortgruppe in Klammern „vgl. Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Kennzeichnung der standörtlichen Nutzungseignung“ gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung an die Folgewirkungen des Klimawandels gewinnt der Schutz der leistungsstärksten Böden im regionalen Kontext eine zusätzlich hohe Bedeutung, der im Sinne einer raumübergreifenden Abwägungsvorgabe Rechnung getragen werden muss. Darauf wird zusätzlich in der Begründung zum Plansatz verwiesen.	Anschließend wird der Satz angefügt „Diese Bedeutung nimmt durch die zu erwartenden Folgewirkungen des Klimawandels und dem damit verbundenen Funktions- und Flächenverlust an fruchtbarem Ackerland kontinuierlich zu.“	
13	197-16.pdf	142	G 4-12	Der Grundsatz könnte um die Formulierung "Gleichzeitig sind Böden mit einer weniger guten Nutzungseignung insbes. auch in benachteiligten Gebieten wie z. B. der Rhön zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Arbeitsplätze sowie zum Erhalt des durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägten Landschaftsbildes zu erhalten." ergänzt werden. Begründung Die vorgeschlagenen Änderungen ergingen bereits im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirtschaftsbehörde.	nicht entsprochen Der Regelungszweck von G 4-12 ist durch den Plansatz und seine Begründung klargestellt. Eine Relativierung der beabsichtigten Steuerungswirkung würde dem entgegenstehen.		
14	197-16.pdf	143	G 4-12	Weiterhin sind mechanisierbare Landwirtschaftsflächen besonders zu schützen, weil sie Grundvoraussetzung für eine effektive Arbeitserledigung in der Flächenbewirtschaftung sind. Der Anteil verfügbarer, mechanisierbarer Flächen bestimmt die Arbeitsproduktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wesentlich. Begründung Die vorgeschlagenen Änderungen ergingen bereits im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirtschaftsbehörde.	nicht entsprochen Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebiete landwirtschaftlicher Bodennutzung orientiert sich am landwirtschaftlichen Fachbeitrag als wesentlicher Fachgrundlage. Darin sind Aspekte der betriebswirtschaftlich erforderlichen Flächensicherung enthalten. Für ein darüber hinausgehendes bewirtschaftungsorientiertes Regelungserfordernis (zur Sicherung besonders mechanisierbarer Landwirtschaftsflächen) lässt sich kein		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					erweiterter raumordnerische Handlungs-bedarf ableiten.		
15	197-16.pdf	144	G 4-12	Begründung zu G 4-12 Der letzte Absatz der Begründung sollte wie folgt geändert werden: "Jeder Entzug von (produktiven, durchgestrichen) landwirtschaftlichen Böden gefährdet die Entwicklung einer nachhaltigen leistungsfähigen Agrarstruktur. Um die Landwirtschaft in ihrem multifunktionalen Aufgabenspektrum für die sozioökonomische und landeskulturelle Entwicklung und Stabilisierung der Ländlichen Räume zu unterstützen, ist eine Inanspruchnahme (hochwertiger, durchgestrichen) landwirtschaftlicher Nutzflächen als wertvolle Ressource zu begrenzen. Von besonderer Bedeutung (ist, durchgestrichen) sind daher (der, durchgestrichen) zum einen der Erhalt von regional überdurchschnittlich produktiven Böden, die in Südwestthüringen im Regelfall einer Nutzungseignungsklasse von besser als 10 (Nutzungseignungsklasse 4 bis 9) entsprechen ((vgl. Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Kennzeichnung der standörtlichen Nutzungseignung), durchgestrichen), aber zum anderen auch der Erhalt von Böden mit weniger guter Nutzungseignung in benachteiligten Gebieten wie z. B. im Biosphärenreservat Rhön." Begründung Die vorgeschlagenen Änderungen ergingen bereits im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirtschaftsbehörde.	teilweise entsprochen Die Begründung zielt auf die mit dem Plansatz beabsichtigte Steuerungswirkung des Erhaltens der besonders ertrags- und leistungsfähigen Böden der Planungsregion Südwestthüringen. Eine Relativierung würde dem entgegenstehen. Darüber hinaus zählt gemäß den im LEP TH 2025 ausgewiesen Raumstrukturtypen die Rhön zu den „Räumen mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen“. Der Verweis auf die Definition bzw. Klassifizierung von Nutzungseignungsklassen ist entbehrlich.	Die Begründung zum Plansatz G 4-12 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert: In Satz 3 Absatz 2 wird die letzte Wortgruppe in Klammern „vgl. Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Kennzeichnung der standörtlichen Nutzungseignung“ gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
16	1081-1.pdf	1	G 4-12	Der Textteil (Begründung G 4-12, letzter Absatz) sollte wie folgt formuliert werden: ,,Jeder Entzug von landwirtschaftlichen Böden gefährdet die Entwicklung einer nachhaltigen leistungsfähigen Agrarstruktur. Um die Landwirtschaft in ihrem multifunktionalen Aufgabenspektrum für die sozioökonomische und landeskulturelle Entwicklung und Stabilisierung der Ländlichen Räume zu unterstützen, ist eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen als wertvolle Ressource zu begrenzen. Von besonderer Bedeutung - sind daher zum einen der Erhalt von regional überdurchschnittlich produktiven Böden, die in Südwestthüringen im Regelfall einer Nutzungseignungsklasse von besser als 1 0(Nutzungseignungsklasse 4 bis 9) entsprechen, aber zum anderen auch der Erhalt von Böden mit weniger guter Nutzungseignung in benachteiligten Gebieten wie z. B. im Biosphärenreservat Rhön."	nicht entsprochen Die Regelungsabsicht wird im Plansatz G 4-12 deutlich hervorgehoben. Es geht um die (auch unter Berücksichtigung globaler Entwicklungstendenzen) wachsende Bedeutung der besonders ertrag- und leistungsfähigen Böden und die daraus resultierende raumordnerische Sicherungsnotwendigkeit. Dem trägt die Begründung zu G 4-12 entsprechend Rechnung. Eine Relativierung würde der beabsichtigten Steuerungswirkung entgegenstehen.		
17	1081-1.pdf	23	G 4-12	Textteil (G 4-12, fett gedruckt): Ergänzung um den Satz: "Gleichzeitig sind Böden mit einer weniger guten Nutzungseignung insbes. auch in benachteiligten Gebieten wie z. B. der Rhön zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Arbeitsplätze sowie zum Erhalt des durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägten Landschaftsbildes zu erhalten. Weiterhin sind mechanisierbare Landwirtschaftsflächen besonders zu schützen, weil sie Grundvoraussetzung für eine effektive Arbeitserledigung in der Flächenbewirtschaftung sind. Der Anteil verfügbarer,	nicht entsprochen Der Regelungszweck von G 4-12 ist durch den Plansatz und seine Begründung klargestellt. Eine Relativierung der beabsichtigten Steuerungswirkung würde dem entgegenstehen. Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten landwirtschaftliche Bodennutzung orientiert sich am landwirtschaftlichen Fachbeitrag als wesentlicher Fachgrundlage. Darin sind Aspekte		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				mechanisierbarer Flächen bestimmt die Arbeitsproduktivität und die Wettbewerbs-fähigkeit der Betriebe wesentlich." Dieser Hinweis/ Vorschlag wurde bereits im land-wirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirtschaftsbehörde gemacht.	der betriebswirtschaftlich erforderlichen Flächensicherung enthalten. Für ein darüber hinausgehendes bewirt-schaftungsorientiertes Regelungserfor-dernis (zur Sicherung besonders me-chanisierbarer Landwirtschaftsflächen) lässt sich kein erweiterter raumordneri-scher Handlungsbedarf ableiten (im Üb-rigen ist auch die Bewirtschaftung von Grünland in Steilhanglagen mecha-nisierbar, insofern fehlen hierzu generell fachliche Kriterien, die erkennen lassen, was mit dieser Forderung hinsichtlich raumordnerischer Relavanz konkret ge-meint ist).		
18	532-1.pdf	17	G 4-12	Textteil (G 4-12, fett gedruckt): Ergänzung um den Satz: ,,Gleichzeitig sind Böden mit einer weniger guten Nutzungseignung insbes. auch in benachteiligten Gebieten wie z. B. der Rhön· zur Stärkung der regi-onalen Wirtschaftskraft und zur Sicherung der Arbeitsplätze sowie zum Erhalt des durch die landwirtschaftliche Nutzung ge-prägten Landschaftsbildes zu erhalten. Weiterhin sind mechanisierbare Landwirt-schaftsflächen besonders zu schützen, weil sie Grundvoraussetzung für eine ef-fektive Arbeitserledigung in der Flächen-bewirtschaftung sind. Der Anteil verfügba-rer, mechanisierbarer Flächen bestimmt die Arbeitsproduktivität und die Wettbe-werbsfähigkeit der Betriebe wesentlich." Begründung: Dieser Hinweis / Vorschlag wurde bereits im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirt-schaftsbehörde gemacht.	nicht entsprochen Der Regelungszweck von G 4-12 ist durch den Plansatz und seine Begrün-dung klargestellt. Eine Relativierung der beabsichtigten Steuerungswirkung würde dem entgegenstehen. Die Ausweisung von Vorrang- und Vor-behaltsgebieten landwirtschaftliche Bo-dennutzung orientiert sich am landwirt-schaftlichen Fachbeitrag als wesentli-cher Fach-grundlage. Darin sind As-pekte der betriebswirtschaftlich erforder-lichen Flächensicherung enthalten. Für ein darüber hinausgehendes bewirt-schaftungsorientiertes Regelungserfor-dernis (zur Sicherung besonders me-chanisierbarer Landwirtschaftsflächen) lässt sich kein erweiterter raumordneri-sche Handlungsbedarf ableiten (im Übri-gen ist auch die Bewirtschaftung von		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Grünland in Steilhanglagen mechanisierbar, insofern fehlen hierzu generell fachliche Kriterien, die erkennen lassen, was mit dieser Forderung hinsichtlich raumordnerischer Relavanz konkret gemeint ist).		
19	532-1.pdf	18	G 4-12	Der Textteil (Begründung G 4-12, letzter Absatz) sollte wie folgt formuliert werden: ,,Jeder Entzug von landwirtschaftlichen Böden gefährdet die Entwicklung einer nachhaltigen leistungsfähigen Agrarstruktur. Um die Landwirtschaft in ihrem multifunktionalen Aufgabenspektrum für die sozioökonomische und landeskulturelle Entwicklung und Stabilisierung der Ländlichen Räume zu unterstützen, ist eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen als wertvolle Ressource zu begrenzen. Von besonderer Bedeutung sind daher zum einen der Erhalt von regional überdurchschnittlich produktiven Böden, die in Südwestthüringen im Regelfall einer Nutzungseignungsklasse von besser als 1 0 (Nutzungseignungsklasse 4 bis 9) entsprechen, aber zum anderen auch der Erhalt von Böden mit weniger guter Nutzungseignung in benachteiligten Gebieten wie z.B. im Biosphärenreservat Rhön." Begründung: Dieser Hinweis / Vorschlag wurde bereits im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirtschaftsbehörde gemacht.	nicht entsprochen Die Regelungsabsicht wird im Plansatz G 4-12 deutlich hervorgehoben. Es geht um die (auch unter Berücksichtigung globaler Entwicklungstendenzen) wachsende Bedeutung der besonders ertrag- und leistungsfähigen Böden und die daraus resultierende raumordnerische Sicherungsnotwendigkeit. Dem trägt die Begründung zu G 4-12 entsprechend Rechnung. Eine Relativierung würde der beabsichtigten Steuerungswirkung entgegenstehen.		
20	253-1.pdf	41	G 4-13	G 4-13 naturnahe Saumstrukturen {S. 89) Auf landwirtschaftlich genutzten Böden, soweit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, soll das System	nicht entsprochen Vorranggebiete Freiraumsicherung bilden keine im naturschutzrechtlichen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				linienartiger, naturnaher Saumstrukturen insbesondere für den Erosions- und Immissionsschutz, die Verbesserung des Landschaftsbildes und den Biotopverbund unter Berücksichtigung agrarstruktureller Anforderungen großräumig ergänzt werden. In der Begründung sind hierfür insbesondere die ufernahen Bereiche der Fließgewässer und die weg- und straßenbegleitenden Bereiche der Feldflur vorgesehen. Wir empfehlen, dass zwischen allen Vorranggebieten der Freiraumsicherung lineare, naturnahe Saumstrukturen als Verbundsystem installiert werden.	Sinn homogene Gebiete oder sind einheitliche Lebensraumkomplexe, bei denen eine biotopverbundorientierte Verknüpfung sachlich in jedem Fall gerechtfertigt wäre. Sie beinalten durch ihre Multifunktionalität unterschiedliche schutzgutorientierte Sicherungsaspekte (z.B. bestimmte Waldfunktionen, Trinkwasserschutz usw.) bei denen nicht „automatisch“ eine Verknüpfung mit Saumstrukturen als Verbundsystem sachlich plausibel darzustellen wäre.		
21	184-2.pdf	7	G 4-13	keine Beseitigung von Gehölzen nach ThürWaldG	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten / sachbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschläge. Der Plansatz zielt in seinem Wesen auf den Aufbau von Gehölzstrukturen. Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt		
22	197-16.pdf	145	G 4-13	Der Grundsatz zu dem "System linienartiger naturnaher Saumstrukturen" soll in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Bei der Umwandlung in eine Leitvorstellung soll der Plansatz wie folgt formuliert werden: "Unter Berücksichtigung agrarstruktureller Anforderungen und soweit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, soll auf landwirtschaftlich genutzten Böden das System linienartiger, naturnaher Saumstrukturen insbesondere für den Erosions- und Immissionsschutz,	nicht entsprochen Die für eine nachhaltige Raumentwicklung notwendigen Abwägungsvorgaben können nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerischen Intention ins Leere laufen würde. Der Regelungsansatz entspricht einer fachübergreifenden raumordnerischen Entwicklungsabsicht.	Zur Klarstellung wird in Satz 1 des Plansatzes G 4-13 die Aufzählung hinter dem Wort „insbesondere“ durch die Wortgruppe „zur Erhöhung der klimabezogenen Anpassungsfähigkeit der Agrarflur“ ergänzt. Die Begründung zum Plansatz wird wie folgt ergänzt:	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				die Verbesserung des Landschaftsbildes und den Biotopverbund ergänzt werden." Begründung Die Ergänzung von linienartigen Saumstrukturen entzieht sich dem Regelungsbereich der Regionalplanung. Zudem ist die Begründung rein fachlicher Natur. Die Vorgeschlagen Änderungen ergingen bereits im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirtschaftsbehörde. Zudem sind an vorhandenen Saumstrukturen sind keine großräumigen Ergänzungen notwendig. Im Plangebiet besteht generell eine reichhaltig strukturierte Landschaft. Durch großräumige Ergänzungen werden der Landwirtschaft weitere Flächen entzogen, was nicht hinnehmbar ist.	Die pauschale Bewertung der Landschaftsstruktur einer Region ist wenig geeignet, um raumordnerische Entwicklungsnotwendigkeiten der Agrarflur zu bewerten. Im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung an die Folgewirkungen des Klimawandels gewinnt die Strukturverbesserung der Agrarflur im regionalen Kontext (neben der landeskulturellen) zusätzlich eine hohe Bedeutung, der im Sinne einer raumübergreifenden Abwägungsvorgabe Rechnung getragen werden muss. Darauf wird in der Begründung zum Plansatz explizit hingewiesen. Diesem räumlichen Entwicklungserfordernis wird im Plansatz und der Begründung ergänzend Ausdruck verliehen. Dies dient insofern auch dem langfristigen Funktionserhalt der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit produktiver Böden und stärkt eine nachhaltige Landbewirtschaftung.	An das Ende der Begründung wird der Satz „Gleichzeitig werden dadurch notwendige landschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landbewirtschaftung auch unter veränderten klimatischen Bedingungen geschaffen.“ angefügt.	
23	1081-1.pdf	2	G 4-13	Textteil (G 4-13, fett gedruckt): sollte wie folgt formuliert werden: ,,Unter Berücksichtigung agrarstruktureller Anforderungen und soweit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, soll auf landwirtschaftlich genutzten Böden das System linienartiger, naturnaher Saumstrukturen insbesondere für den Erosions- und Immissionsschutz, die Verbesserung des Landschaftsbildes und den Biotopverbund ergänzt werden." Dabei soll die Streichung des Passus ,,großräumig" erfolgen. Begründung: An vorhandenen	nicht entsprochen Im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung an die Folgewirkungen des Klimawandels gewinnt die Strukturverbesserung der Agrarflur im regionalen Kontext (neben der landeskulturellen) zusätzlich eine hohe Bedeutung, der im Sinne einer raumübergreifenden Abwägungsvorgabe Rechnung getragen werden muss. Darauf wird in der Begründung zum Plansatz explizit hingewiesen. Diesem räumlichen	Zur Klarstellung wird in Satz 1 des Plansatzes G 4-13 die Aufzählung hinter dem Wort „insbesondere“ durch die Wortgruppe „zur Erhöhung der klimabezogenen Anpassungsfähigkeit der Agrarflur“ ergänzt. Die Begründung zum Plansatz wird wie folgt ergänzt: An das Ende der Begründung wird der Satz	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Saumstrukturen sind keine großräumigen Ergänzungen notwendig. Im Plangebiet besteht generell eine reichhaltig strukturierte Landschaft. Durch großräumige Ergänzungen werden der Landwirtschaft weitere Flächen entzogen, was nicht hinnehmbar ist.	Entwicklungserfordernis wird im Plansatz ergänzend Ausdruck verliehen. Dieses raumordnerische Erfordernis dient insofern auch dem langfristigen Funktionserhalt der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit produktiver Böden und stärkt eine nachhaltige Landbewirtschaftung. Die pauschale Bewertung der Landschaftsstruktur einer Region ist wenig geeignet, um raumordnerische Entwicklungsnotwendigkeiten der Agrarflur zu bewerten. Es geht auch nicht um die Betrachtung einzelner Saumstrukturen, sondern um das System dieser Strukturen als großräumiges Ganzes. Zudem wird bereits im Plansatz auf die Berücksichtigung agrarstruktureller Anforderungen verwiesen und in der Begründung entsprechend erläutert. Diese Vorgabe dient insbesondere der qualitativen Weiterentwicklung der Agrarflur (gegenüber einer rein quantitativen Betrachtung von Fläche) im Sinne einer höheren Resilienz gegenüber zukünftigen Herausforderungen. Ein Ansinnen, welches auch als fachplanerische Prämisse gelten sollte.	„Gleichzeitig werden dadurch notwendige landschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landbewirtschaftung auch unter veränderten klimatischen Bedingungen geschaffen.“ angefügt.	
24	1081-1.pdf	3	G 4-13	Der Textteil (Begründung G 4-13, letzter Absatz) sollte um den Satz ergänzt werden: "Der ökologische Gewinn soll für Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen verfügbar gemacht werden, um den Verlust von Landwirtschaftsfläche für Kompensationsmaßnahmen zu reduzieren. Maßnahmen an Fließgewässern sollten mit den abgestimmten Maßnahmen der WRRL konform gehen."	nicht entsprochen Auf den Aspekt der möglichen effektiven Flächennutzung wird in der Begründung zu G 4-13 hingewiesen. Darüber hinaus wird diesem fachlichen Anliegen grundsätzlich bereits durch G 4-6 Rechnung getragen (vgl. Begründung zu G 4-6).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Die Geltung bestehender rechtlicher Regelungen werden durch den Plansatz als rahmensetzende Vorgabe nicht in Frage gestellt.		
25	532-1.pdf	19	G 4-13	Textteil (G 4-13, fett gedruckt): sollte wie folgt formuliert werden: .,Unter Berücksichtigung agrarstruktureller Anforderungen und soweit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, soll auf landwirtschaftlich genutzten Böden das System linienartiger, naturnaher Saumstrukturen insbesondere für den Erosions- und Immissionsschutz, die Verbesserung des· Landschaftsbildes und den Biotopverbund ergänzt werden." Dabei soll die Streichung des Passus ,,großräumig" erfolgen. Begründung: Dieser Hinweis / Vorschlag wurde bereits im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirtschaftsbehörde gemacht. An vorhandenen Saumstrukturen sind keine großräumigen Ergänzungen notwendig. Im Plangebiet besteht generell eine reichhaltig strukturierte Landschaft. Durch großräumige Ergänzungen werden der Landwirtschaft weitere Flächen entzogen, was nicht hinnehmbar ist.	nicht entsprochen Im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung an die Folgewirkungen des Klimawandels gewinnt die Strukturverbesserung der Agrarflur im regionalen Kontext (neben der landeskulturellen) zusätzlich eine hohe Bedeutung, der im Sinne einer raumübergreifenden Abwägungsvorgabe Rechnung getragen werden muss. Darauf wird in der Begründung zum Plansatz explizit hingewiesen. Diesem räumlichen Entwicklungserfordernis wird im Plansatz ergänzend Ausdruck verliehen. Dieses raumordnerische Erfordernis dient insofern auch dem langfristigen Funktionserhalt der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit produktiver Böden und stärkt eine nachhaltige Landbewirtschaftung. Die pauschale Bewertung der Landschaftsstruktur einer Region ist wenig geeignet, um raumordnerische Entwicklungsnotwendigkeiten der Agrarflur zu bewerten. Es geht auch nicht um die Betrachtung einzelner Saumstrukturen, sondern um das System dieser Strukturen als großräumiges Ganzes. Zudem wird bereits im Plansatz auf die Berücksichtigung agrarstruktureller Anforderungen verwiesen und in der Begründung entsprechend erläutert. Diese Vorgabe dient insbesondere der qualitativen Weiterentwicklung der	Zur Klarstellung wird in Satz 1 des Plansatzes G 4-13 die Aufzählung hinter dem Wort „insbesondere“ durch die Wortgruppe „zur Erhöhung der klimabezogenen Anpassungsfähigkeit der Agrarflur“ ergänzt. Die Begründung zum Plansatz wird wie folgt ergänzt: An das Ende der Begründung wird der Satz „Gleichzeitig werden dadurch notwendige landschaftsstrukturelle Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Landbewirtschaftung auch unter veränderten klimatischen Bedingungen geschaffen.“ angefügt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Agrarflur (gegenüber einer rein quantitativen Betrachtung von Fläche) im Sinne einer höheren Resilienz gegenüber zukünftigen Herausforderungen. Ein Ansinnen, welches auch als fachplanerische Prämisse gelten sollte.		
26	532-1.pdf	20	G 4-13	Der Textteil (Begründung G 4-13, letzter Absatz) sollte um den Satz ergänzt werden: ,,Der ökologische Gewinn soll für Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen verfügbar gemacht werden, um den Verlust von Landwirtschaftsfläche für Kompensationsmaßnahmen zu reduzieren. Maßnahmen an Fließgewässern sollten mit den abgestimmten Maßnahmen der WRRL konform gehen." Begründung: Dieser Hinweis / Vorschlag wurde bereits im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 durch die Landwirtschaftsbehörde gemacht.	nicht entsprochen Auf den Aspekt der möglichen effektiven Flächennutzung wird in der Begründung zu G 4-13 hingewiesen. Darüber hinaus wird diesem fachlichen Anliegen grundsätzlich bereits durch E-RP SWT 2018 G 4-6 Rechnung getragen (vgl. Begründung zu G 4-6). Die Geltung bestehender rechtlicher Regelungen werden durch den Plansatz als rahmensetzende Vorgabe nicht in Frage gestellt.		
27	197-16.pdf	146	G 4-14	Der Grundsatz zu den "landwirtschaftlichen Brauchwasserspeichern" soll präzisiert werden. Begründung Die Begründung ist unkonkret. Gibt es einen Überblick über den Bestand derartiger Speicher? In welchen Teilen der Planungsregion wäre eine Wiedernutzbarmachung bzw. ein Erhalt der Speicher z. B. mit Blick auf die Folgen des Klimawandels von besonderer Bedeutung?	teilweise entsprochen Die abwägende Auseinandersetzung mit den (ehemaligen) landwirtschaftlichen Brauchwasserspeichern ist bei allen sie betreffenden raumordnerischen Planungen und Maßnahmen als ein generelles regionalplanerisches Erfordernis anzusehen. Ihre Funktion/Bedeutung besteht unabhängig vom einzelnen Standort, da die Wirkungen des Klimawandels in Bezug auf Wasserrückhalt raumübergreifend relevant sind und die Wasserverfügbarkeit bereits bei der Errichtung dieser Anlagen auf die landwirtschaftliche Nutzung ausgerichtet waren. Die abschließende Bewertung ist von den	Die Begründung zum Plansatz G 4-14 wird wie folgt ergänzt: An das Ende der Begründung werden die Sätze: „Dies betrifft insbesondere ihre mögliche Funktion für den Wasserrückhalt bzw. einen gesteuerten Wasserabfluss und ihr Potenzial, zusätzliche Reserven der Wasserverfügbarkeit im Bedarfsfall mobilisieren zu können. Die historisch bedingte Verteilung/Standortgebundenheit in den agrarisch geprägten Räumen der Planungsregion	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Umständen des jeweiligen Vorhabens bezogen auf den konkreten Einzelfalls abhängig zu machen.	Südwestthüringen entspricht bereits der erforderlichen Zweckorientierung, unabhängig von der tatsächlichen Bedeutung im Einzelfall.“ angefügt.	
28	15-4.pdf	33	G 4-14	Zum Schutz vor immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen und damit verbundener Hochwassergefahr sind Renaturierungsmaßnahmen zu fördern. Entsprechende Programme sollten aufgelegt werden. Insbesondere kommt den sogenannten "herrenlosen Speichern" (G 4-14) wachsende Bedeutung zu. Es ist daher wichtig, den Erhalt mit finanziellen Hilfen für die Eigentümer zu unterstützen.	nicht entsprochen Der Regionalplan ist keine Ersatzfachplanung, ersetzt kein Fachrecht oder reguliert fachspezifisch intendierte, nutzungsbezogene und eigentumsrechtliche Regelungen. Insofern übersteigt die Forderung des Einwenders die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans.		
29	244-1.pdf	1	-	Landwirtschaftliche Flächen sind ein wertvolles Natur-, Schutz- und Kulturgut, das es zu erhalten gilt. Gleichwohl sind viele bauliche Maßnahmen im Bereich Infrastruktur und Energiewende ein wichtiger Baustein für den Erhalt, Ausbau und Fortbestand des Ländlichen Raums. Durch den Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen geht die unvermehrbare Ressource Boden als Produktionsgrundlage für den Anbau von Lebens- und Futtermitteln sowie von nachwachsenden Rohstoffen verloren. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist betroffen, denn durch neue Siedlungs- und Verkehrsflächen werden Landschaften zersiedelt und Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt. Hinzu kommt, dass für Baumaßnahmen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen etabliert werden müssen, die	zur Kenntnis genommen In der Begründung zum Plansatz G 4-6 wird im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im 3. Absatz letzter Satz darauf hingewiesen: "Mit der Konzentration auf qualitative (wertorientierte) Maßnahmen soll der weiteren Inanspruchnahme insbesondere ertragreicher landwirtschaftlich genutzter Flächen G 4-12 entgegengewirkt werden."		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				weiteren Flächenverbrauch bedeuten und zudem oft praxisfremd umgesetzt werden. Der Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen beträgt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes derzeit 62 Hektar pro Tag in Deutschland. Davon gehen rund drei Hektar Fläche täglich in Thüringen verloren. Daher bitten wir darum, dass der Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen auf das geringstmögliche Maß beschränkt wird. Sollte landwirtschaftlicher Flächenverbrauch unerlässlich sein, ist die damit zusammenhängende Umsetzung sowie die sich daraus ergebenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eng mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand abzustimmen.			
30	197-16.pdf	137	-	Der Planentwurf enthält keine Aussagen zu Tierhaltungsanlagen oder zu Standorträumen Nutztierhaltung. Dies wäre aber wünschenswert. Als Grundlage kann der landwirtschaftliche Fachbeitrag Südwestthüringen 2015 herangezogen werden.	zur Kenntnis genommen Ein regionalplanerisch relevanter Sicherungsbedarf für überörtlich bedeutsame Standorte der Tierhaltung in Südwestthüringen ist derzeit nicht erkennbar. Darüber hinaus liegen die notwendigen Fachdaten / fachlichen Grundlagen zur Erfüllung der mit der Ausweisung verbundenen Anforderungen gemäß dem LEP TH 2025 z.Z. nicht im entscheidungsfähigem Umfang vor. (z.B. in der Gesamtbilanz darf die Förderung von Tierhaltungsanlagen nicht zu einer Eutrophierung von Böden und Gewässern führen, Gesamtzahl der Tierplätze aller Tierhaltungsanlagen einer Region muss sich an der überbetrieblich betrachteten Aufnahmekapazität der Böden dieser Region orientieren usw.). Auch der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					landwirtschaftliche Fachbeitrag trifft hierzu keine sachdienlichen Aussagen, sondern unterbreitet lediglich einen steuerungsindifferenten Vorschlag zu einem Grundsatz ohne gebietskonkrete Standortoptionen gemäß den Vorgaben des LEP TH 2025. Im Übrigen würde die damit verbundene bzw. angestrebte Erhöhung des Nutztierbestandes die regionalen Anstrengungen zum Klimaschutz (Reduzierung von Treibhausgasen) konterkarieren. Eine den betriebsbezogenen, örtlichen Bedürfnissen angemessene Entwicklung von Tierhaltungsanlagen ist über die Regelungen des Baugesetzbuches i.V.m. immissions-schutzrechtlichen Regelungen grundsätzlich gegeben.		
31	150-1.pdf	6	-	ab Seite 73 bis 89 Biogasanlagen wie in Lengfeld passen da gar nicht dazu (siehe auch S. 74, 76, 79, 80 und 82)! Wenn die Erzeugung von regenerativer Energie in direkten Prozess zwar ökologisch gilt, aber alle Begleitumstände gegenteilige Auswirkungen haben, dann dient dies nur als Geldbeschaffung für Einzelne. Dies dient nicht der Umwelt sowie der Mehrheit der Menschen. Die Flächen werden derzeit von der [redacted] genutzt, jedoch alles Andere, die Nachhaltigkeit ist hier nicht gegeben, wird aber gefordert (Seite 87 - 89)! Im Bereich Lengfeld werden die Böden systematisch zerstört wegen der Biogaserzeugung (Monokultur) und so sollen sie berechtigter Weise aus der nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung fallen (Seite 88/89)?	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten / sachbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
32	6-14.pdf	21	-	Das Unterkapitel Landwirtschaft ist um einen Grundsatz der Raumordnung zur Förderung und Stärkung der naturverträglichen Landwirtschaft und strukturreicher Landnutzungssysteme zu ergänzen. Begründung: Das LEP gibt vor, dass zentrale Grundlage allen Handelns das Bewusstsein über die Begrenztheit unserer natürlichen Ressourcen ist. Es sollen Belastungen für die Umwelt möglichst vermieden oder auf ein Maß verringert werden, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auf Dauer erhalten bleibt. Diese Forderung des LEP wird im Entwurf zum RP für den Bereich Landwirtschaft nur sehr unzureichend berücksichtigt und kaum mit konkreten Handlungserfordernissen unterlegt. Um den Bedrohungen und Risiken zu begegnen, die aus dem Klimawandel resultieren, muss sich auch die Landwirtschaft verändern. Die intensive Land- und Forstwirtschaft hat neben dem zunehmenden Flächenverbrauch und der Versiegelung der Landschaft einen erheblichen Einfluss auf die Artenvielfalt und ist eine der wesentlichen Ursachen für den anhaltenden Insektenschwund und Vogelrückgang in der Agrarlandschaft. Die Förderung einer naturverträglichen Landwirtschaft ist somit ein wichtiger Beitrag zum Klima-, Biodiversitäts- und Tierschutz und zur Vereinbarung der Nahrungsmittelproduktion mit den Zielen des Umweltschutzes. Dafür sind naturnahe und strukturreicher Landnutzungssysteme, die ein besonders hohes Potenzial zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser, der Bodenfrucht-	nicht entsprochen Mit den Grundsätzen G 4-1, G 4-2, G 4-6, G 4-11 und insbesondere G 4-13 wurde diesem Anliegen bereits umfassend Rechnung getragen. Ein darüber hinausgehender Regelungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				barkeit und zum Erhalt der Biodiversität haben, wie der ökologische Landbau, in der Planungsregion zu entwickeln und zu fördern. Hecken, Blühstreifen und andere naturnahe Lebensräume bieten Insekten und Vögeln in Agrarlandschaften Nahrung und Nistplätze, was wiederum auch der Landwirtschaft Vorteile bringt: Insekten bestäuben die Nutzpflanzen und fressen Schädlinge auf den Feldern.			
33	212-9.pdf	39	-	Der Planentwurf enthält keine Aussagen zu Tierhaltungsanlagen oder zu Standort-räumen Nutztierhaltung. Dies wäre aber wünschenswert.	zur Kenntnis genommen Ein regionalplanerisch relevanter Sicherungsbedarf für überörtlich bedeutsame Standorte der Tierhaltung in Südwestthüringen ist derzeit nicht erkennbar. Darüber hinaus liegen die notwendigen Fachdaten / fachlichen Grundlagen zur Erfüllung der mit der Ausweisung verbundenen Anforderungen gemäß dem LEP Thüringen 2025 z.Z. nicht im entscheidungsfähigem Umfang vor. (z.B. in der Gesamtbilanz darf die Förderung von Tierhaltungsanlagen nicht zu einer Eutrophierung von Böden und Gewässern führen, Gesamtzahl der Tierplätze aller Tierhaltungsanlagen einer Region muss sich an der überbetrieblich betrachteten Aufnahmekapazität der Böden dieser Region orientieren usw.). Auch der landwirtschaftliche Fachbeitrag trifft hierzu keine sachdienlichen Aussagen, sondern unterbreitet lediglich einen steuerungsindifferenten Vorschlag zu einem Grundsatz ohne gebietskonkrete Standortoptionen gemäß den Vorgaben des LEP TH 2025.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Im Übrigen würde die damit verbundene bzw. angestrebte Erhöhung des Nutztierbestandes die regionalen Anstrengungen zum Klimaschutz (Reduzierung von Treibhausgasen) konterkarieren. Eine den betriebsbezogenen, örtlichen Bedürfnissen angemessene Entwicklung von Tierhaltungsanlagen ist über die Regelungen des Baugesetzbuches i.V.m. immissions-schutzrechtlichen Regelungen grundsätzlich gegeben.		
34	1081-1.pdf	7	-	Neuer Grundsatz „In der Planungsregion Südwestthüringen sollen geeignete Standorte für die flächengebundene Tierhaltung zur Beibehaltung und Erhöhung des Viehbesatzes unter Berücksichtigung der standörtlichen Rahmenbedingungen gesichert und entwickelt werden. Diese sollen insbesondere durch Erweiterung vorhandener Anlagen bzw. bei Neuanlagen unter Berücksichtigung nachfolgender standortgebundener Kriterien erfolgen: • Vorhandensein von entsprechenden (standortnahen) landwirtschaftlichen Nutzflächen (Eigentum oder Pacht) zur Ausbringung von Reststoffen (Festmist, Jauche, Flüssigmist) • Standortnahe Futterflächen im Bereich der Rinderhaltung • notwendiges Futter sollte überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden können“ Begründung: Thüringen gehört zu den viehärmsten Regionen in Deutschland. Im Bundesvergleich steht Thüringen an viertletzter Stelle (Quelle: Regionale Konzentration der Nutztierhaltung in Deutschland;	nicht entsprochen Ein regionalplanerisch relevanter Sicherungsbedarf für überörtlich bedeutsame Standorte der Tierhaltung in Südwestthüringen ist derzeit nicht erkennbar. Der Viehbesatz in der Planungsregion Südwestthüringen liegt deutlich über dem Durchschnitt von Thüringen. Der Vorschlag zu einem Grundsatz erfolgt steuerungsindifferent ohne gebietskonkrete Standortoptionen gemäß den Vorgaben des LEP TH 2025 in 6.2.5 V. Die dafür erforderlichen Fachdaten / fachlichen Grundlagen zur Erfüllung der mit der gebietskonkreten Ausweisung verbundenen Anforderungen gemäß dem LEP TH 2025 liegen z.Z. nicht im entscheidungsfähigem Umfang vor. (z.B. in der Gesamtbilanz darf die Förderung von Tierhaltungs-anlagen nicht zu einer Eutrophierung von Böden und Gewässern führen, Gesamtzahl der Tierplätze aller Tierhaltungsanlagen einer Region muss sich an der überbetrieblich betrachteten Aufnahmekapazität der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Bäurle et all. 2013). So wurden 2014 je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in Thüringen u. a. 41 Rinder, 104 Schweine und 22 Schafe gehalten. Der mittlere Viehbesatz in Thüringen beträgt 46,2 Großvieheinheiten je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (GV/100 ha LN) (Thüringer Landesamt für Statistik; 2011). Der notwendige Kreislauf Boden-Pflanze- Tier- Boden, als eine Voraussetzung für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, ist somit nicht ausreichend gewährleistet. In der Planungsregion Südwestthüringen variiert der Viehbesatz von 59,1 bis 73,5 GV/100 ha LN (Wartburgkreis 59,1 GV/100 ha LN, LK Schmalkalden-Meiningen 62,5 GV/100 ha LN, LK Hildburghausen 60,6 GV/100 ha LN, LK Sonneberg 73,5 GV/100 ha LN). Innerhalb Thüringens variieren damit der Viehbesatz und dessen Zusammensetzung zwischen den Landkreisen in Abhängigkeit von den natürlichen Standortbedingungen und den anzutreffenden regionalen Produktionsschwerpunkten. Im Sinne des Gesetzgebers sollte insbesondere die Tierhaltung dort erfolgten, wo das notwendige Futter überwiegend (größer 50%) auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann. Neben der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in den Planungsregionen, hat die Tierhaltung insbesondere für die regionalen Stoffkreisläufe Bedeutung. Angestrebt wird ein höherer Selbstversorgungsgrad mit tierischen Erzeugnissen aus heimischer Produktion	Böden dieser Region orientieren usw.). Im Übrigen würde die damit verbundene bzw. angestrebte Erhöhung des Nutztierbestandes die regionalen Anstrengungen zum Klimaschutz (Reduzierung von Treibhausgasen) in einem gewissen Maße konterkarieren. Eine den betriebsbezogenen, örtlichen Bedürfnissen angemessene Entwicklung von Tierhaltungsanlagen ist über die Regelungen des Baugesetzbuches i.V.m. immissionsschutzrechtlichen und weiteren umweltrechtlichen Regelungen grundsätzlich gegeben.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Thüringer Rohstoffe). Das soll auf der Grundlage des Ausbaus regionaler Wertschöpfungsketten in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen aus der heimischen landwirtschaftlichen Nutztierhaltung erfolgen. Maßnahmen der Landschaftspflege sowie zur Offenhaltung der Landschaft können durch tiergebundene Nutzung wirtschaftlich sinnvoll und effizient durchgeführt werden. Geeignete Standorte für die Erweiterung oder Neuerrichtung von Tierhaltungsanlagen sind unter Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher sowie naturschutz- und wasserrechtlicher Beschränkungen, daraus resultierender Schutzabstände, z. B. zu Siedlungen oder zu empfindlichen Pflanzen und Biotopen sowie ergänzender raumordnerischer oder städtebaulicher Festlegungen zu ermitteln. Standorte raumbedeutsamer Tierhaltungsanlagen erhalten sowohl durch deren Flächenbindung, insbesondere durch die ordnungsgemäße und standortangepasste Verteilung der anfallenden Wirtschaftsdünger, als auch durch anlagenspezifische Transporte eine überörtliche Bedeutung. Durch die Kopplung von Tierhaltungsanlagen mit Erzeugung von Bioenergie kann zudem ein effizienter Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz und zur Energieversorgung in der Planungsregion (z. B. Nahwärmenetze) geleistet werden. In grünlandreichen Gebieten sind die vorhandenen Bestände an Rindern, Schafen und Pferden und deren Entwicklung zur sinnvollen Verwertung des Grünlandaufwuchses besonders wichtig. Die z. Z. aktuellen			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				statistischen Zahlen bezüglich des Viehbesatzes in Thüringen beziehen sich auf 2011. Die nächste Erhebung und Veröffentlichung der statistischen Daten zu den „landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung und deren Großvieheinheiten nach Kreisen“ sollen laut Auskunft des Thüringer Landesamtes für Statistik voraussichtlich 2016/2017 erfolgen. Nach Vorlage dieser Zahlen sollen diese im weiteren Planungsprozess verwendet werden. Sollen diese Zahlen durch die Behörde noch nachgereicht werden, so bitten wir um Aufforderung.			
35	532-1.pdf	12	-	Im landwirtschaftlichen Fachbeitrag SWT 2015 wurden auch Grundsätze zu dem Thema Tierhaltungsanlagen" vorgeschlagen. Diese wurden in dem vorliegenden Entwurf des RP SWT nicht aufgenommen. Daher wird gefordert, Aussagen zu den Tierhaltungsanlagen im Entwurf des RP SWT zu treffen. Als Grundlage soll der landwirtschaftlichen Fachbeitrag SWT 2015 herangezogen werden. Falls aktuellere Zahlen benötigt werden, können diese von Seiten der Landwirtschaftsbehörde auf Anfrage zugearbeitet werden.	nicht entsprochen Ein regionalplanerisch relevanter Sicherungsbedarf für überörtlich bedeutsame Standorte der Tierhaltung in Südwestthüringen ist derzeit nicht erkennbar. Der Viehbesatz in der Planungsregion Südwestthüringen liegt deutlich über dem Durchschnitt von Thüringen. Der Vorschlag zu einem Grundsatz erfolgt steuerungsindifferent ohne gebietskonkrete Standortoptionen gemäß den Vorgaben des LEP TH 2025 6.2.5 V. Die dafür erforderlichen Fachdaten / fachlichen Grundlagen zur Erfüllung der mit der gebietskonkreten Ausweisung verbundenen Anforderungen gemäß dem LEP TH 2025 liegen z.Z. nicht im entscheidungsfähigem Umfang vor. (z.B. in der Gesamtbilanz darf die Förderung von Tierhaltungsanlagen nicht zu einer Eutrophierung von Böden und Gewässern führen, Gesamtzahl der Tierplätze		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					aller Tierhaltungsanlagen einer Region muss sich an der überbetrieblich betrachteten Aufnahmekapazität der Böden dieser Region orientieren usw.). Im Übrigen würde die damit verbundene bzw. angestrebte Erhöhung des Nutztierbestandes die regionalen Anstrengungen zum Klimaschutz (Reduzierung von Treibhausgasen) in einem gewissen Maße konterkarieren. Eine den betriebsbezogenen, örtlichen Bedürfnissen angemessene Entwicklung von Tierhaltungsanlagen ist über die Regelungen des Baugesetz-buches i.V.m. immissionsschutzrechtlichen und weiteren umweltrechtlichen Regelungen grundsätzlich gegeben.		
36	532-1.pdf	14	-	[redacted] Nach Vorlage deren Zuarbeiten werden diese Ihnen unverzüglich nachgereicht.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten / sachbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschläge.		
37	532-1.pdf	24	-	Neuer Grundsatz ,,In der Planungsregion Südwestthüringen sollen geeignete Standorte für die flächengebundene Tierhaltung zur Beibehaltung und Erhöhung des Viehbesatzes unter Berücksichtigung der standörtlichen Rahmenbedingungen gesichert und entwickelt werden. Diese sollen insbesondere durch Erweiterung vorhandener Anlagen bzw. bei Neuanlagen unter Berücksichtigung nachfolgender standortgebundener Kriterien erfolgen: •	nicht entsprochen Ein regionalplanerisch relevanter Sicherungsbedarf für überörtlich bedeutsame Standorte der Tierhaltung in Südwestthüringen ist derzeit nicht erkennbar. Der Viehbesatz in der Planungsregion Südwestthüringen liegt deutlich über dem Durchschnitt von Thüringen. Der Vorschlag zu einem Grundsatz erfolgt steuerungsindifferent ohne		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Vorhandensein von entsprechenden (standortnahen) landwirtschaftlichen Nutzflächen (Eigentum oder Pacht) zur Ausbringung von Reststoffen (Festmist, Jauche, Flüssigmist) • Standortnahe Futterflächen im Bereich der Rinderhaltung • notwendiges Futter sollte überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden können" Begründung: Thüringen gehört zu den viehärmsten Regionen in Deutschland. Im Bundesvergleich steht Thüringen an viertletzter Stelle (Quelle: Regionale Konzentration der Nutztierhaltung in Deutschland; Bäurle et all. 2013). So wurden 2014 je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in Thüringen u. a. 41 Rinder, 104 Schweine und 22 Schafe gehalten. Der mittlere Viehbesatz in Thüringen beträgt 46,2 Großvieheinheiten je 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (GV/100 ha LN) (Thüringer Landesamt für Statistik; 2011). Der notwendige Kreislauf Boden- Pflanze- Tier-Boden, als eine Voraussetzung für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, ist somit nicht ausreichend gewährleistet. In der Planungsregion Südwestthüringen variiert der Viehbesatz von 59,1 bis 73,5 GV/100 ha LN (Wartburgkreis 59, 1 GV/100 ha LN, LK Schmalkalden-Meiningen 62,5 GV/100 ha LN, LK Hildburghausen 60,6 GV/100 ha LN, LK Sonneberg 73,5 GV/100 ha LN). Innerhalb Thüringens variieren damit der Viehbesatz und dessen Zusammensetzung zwischen den Landkreisen in Abhängigkeit von den natürlichen Standortbedingungen und den	gebietskonkrete Standortoptionen gemäß den Vorgaben des LEP TH 2025 in 6.2.5 V. Die dafür erforderlichen Fachdaten / fachlichen Grundlagen zur Erfüllung der mit der gebietskonkreten Ausweisung verbundenen Anforderungen gemäß dem LEP TH 2025 liegen z.Z. nicht im entscheidungsfähigem Umfang vor. (z.B. in der Gesamtbilanz darf die Förderung von Tierhaltungs-anlagen nicht zu einer Eutrophierung von Böden und Gewässern führen, Gesamtzahl der Tierplätze aller Tierhaltungsanlagen einer Region muss sich an der überbetrieblich betrachteten Aufnahmekapazität der Böden dieser Region orientieren usw.). Im Übrigen würde die damit verbundene bzw. angestrebte Erhöhung des Nutztierbestandes die regionalen Anstrengungen zum Klimaschutz (Reduzierung von Treibhausgasen) in einem gewissen Maße konterkarieren. Eine den betriebsbezogenen, örtlichen Bedürfnissen angemessene Entwicklung von Tierhaltungsanlagen ist über die Regelungen des Baugesetzbuches i.V.m. immissionsschutzrechtlichen und weiteren umweltrechtlichen Regelungen grundsätzlich gegeben.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				anzutreffenden regionalen Produktions-schwerpunkten. Im Sinne des Gesetzge-bers sollte insbesondere die Tierhaltung dort erfolgten, wo das notwendige Futter überwiegend (größer 50%) auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen er-zeugt werden kann. Neben der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in den Planungsregionen, hat die Tierhaltung insbesondere für die regionalen Stoffkreisläufe Bedeutung. An-gestrebt wird ein höherer ·1 Selbstversor-gungsgrad mit tierischen Erzeugnissen aus heimischer Produktion (Thüringer Rohstoffe). Das soll auf der Grundlage 1 des Ausbaus regionaler Wertschöpfungs-ketten in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen aus der heimischen landwirtschaftlichen Nutz-tierhaltung erfolgen. Maßnahmen der Landschaftspflege sowie zur Offenhaltung der Landschaft können durch tiergebun-dene Nutzung wirtschaftlich sinnvoll und effizient durchgeführt werden. Geeignete Standorte für die Erweiterung oder Neuer-richtung von Tierhaltungsanlagen sind un-ter Berücksichtigung immissionsschutz-rechtlicher sowie naturschütz- und was-serrechtlicher Beschränkungen, daraus resultierender Schutzabstände, z. B. zu Siedlungen oder zu empfindlichen Pflan-zen und Biotopen sowie ergänzender raumordnerischer oder städtebaulicher Festlegungen zu ermitteln. Standorte raumbedeutsamer Tierhaltungsanlagen erhalten sowohl durch deren Flächenbin-dung, insbesondere durch die			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				ordnungsgemäße und standortange-passte Verteilung der anfallenden Wirt-schaftsdünger, als auch durch anlagen-spezifische Transporte eine überörtliche Bedeutung. Durch die Kopplung von Tier-haltungsanlagen mit Erzeugung von Bio-energie kann zudem ein effizienter Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz und zur Energieversorgung in der Planungsre-gion(z. 8. Nahwärmenetze) geleistet wer-den. In grünlandreichen Gebieten sind die vorhandenen Bestände an Rindern, Scha-fen und Pferden und deren Entwicklung zur sinnvollen Verwertung des Grünland-aufwuchses besonders wichtig. Die z. Z. aktuellen statistischen Zahlen bezüglich des Viehbesatzes in Thüringen beziehen sich auf 2011. Die nächste Erhebung und Veröffentlichung der statistischen Daten zu den ,,landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung und deren Großvieheinheiten nach Kreisen" sollen laut Auskunft des Thüringer Landesamtes für Statistik vo-raussichtlich 2016/2017 erfolgen. Nach Vorlage dieser Zahlen sollen diese im weiteren Planungsprozess verwendet werden. Sollen diese Zahlen durch die Behörde noch nachgereicht werden, so bitten wir um Aufforderung.			
38	135-4.pdf	24	-	Die Vorranggebiete Landwirtschaft rei-chen teilweise bis an die bebauten Ortsla-gen heran. Dies ist bei der Entwicklung von Siedlungsstrukturen (Wohnbauge-biete/Gewerbegebiete) hinderlich. Bereits in den Punkten 2.1. und 2.3. wurde hierzu näheres ausgeführt. Unstrittig ist, dass funktionierende Agrarstrukturen und die	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten standörtlich bzw. gebietsbezogenen For-derung. Der Detaillierungsgrad der Festlegung ist an der Maßstäblichkeit des Regional-planes (Maßstab 1:100.000) orientiert.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Sicherung ertragreicher Böden für den Erhalt der Kulturlandschaft unabdingbar sind.	Im Rahmen nachfolgender Verfahren kann eine örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen.		
39	532-2.pdf	1	-	im Anhang übergebe ich Ihnen die aktualisierte Lage der Versuchsflächen des TLLLR als Shapefiles. Diese Flächen wurden mir durch die Fachreferate zugearbeitet. Die Shapefiles enthalten nur diejenigen Flächen, die mit DAUERHAFTEN Versuchs- und/oder MonitoringVerpflichtungen belegt sind. Das TLLLR betreibt Versuchsanlagen in folgenden Referaten: - Referat 21: Futtermittel- und Marktüberwachung, Düngung und Bodenschutz, Referat 31: Pflanzenbau und ökologischer Landbau - Lysimeterstation Buttelstedt, Referat 33: Gartenbau und Gartenbauliches Versuchswesen, - Referat 34: landwirtschaftliches Versuchswesen und Nachwachsende Rohstoffe, Referat 36 (in Gründung): LehrPrüf- und Versuchsgut. Ich bitte Sie, die Shapefiles an die Regionalen Planungsgemeinschaften weiterzuleiten. Wie im „Windenergieerlass" vom 21.Juni 2016 angeführt, haben landwirtschaftliche Versuchsflächen eine hohe Relevanz und sind standörtlich nicht ohne Weiteres zu ersetzen oder neu anzulegen. Das TLLLR bittet darum, diese Flächen einschließlich der mitgelieferten Pufferzonen als sogenannte weiche Tabuzonen von der künftigen Windenergienutzung und anderen konkurrierenden Nutzungen freizuhalten.	zur Kenntnis genommen Die Ausweisung der verschiedenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete orientiert sich insbesondere an den durch das LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und an den durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten. Die raumbedeutsamen Erfordernisse der Landwirtschaft wurden dabei nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen als Festlegungen in den Regionalplan aufgenommen. Die jeweilige planerische Entscheidung über die Bedeutung der einzelnen Belange spiegelt sich in der Gebietskulisse der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, aber auch in den verschiedenen textlichen Festlegungen von E-RP SWT 2018 wieder. Standortbezogen sind dem vorbeugenden Hochwasserschutz und der Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse zwischen zentralen Orten angemessen Rechnung zu tragen. Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung verbunden, deren lokale Ausformung im Detail i.d.R. nachfolgenden		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Planungsebenen im Rahmen der maß-stabsbezogenen Konkretisierung vorbe-halten bleibt. Eine flurstücksgenaue Ab-grenzung entzieht sich dem Regelungs-zweck und in Teilen der Darstellbarkeits-grenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshin-weise, letzter Absatz). Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungs- oder Regelungserfordernis erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.3.1 Vorranggebiete Landwirtschaft							
1	130-2.pdf	9	G 4-4	Pkt. 4.3.1, S. 91 Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung LB-98 nordwestlich Häselrieth LB-99 östlich Hildburghausen LB-105 südlich Hildburghausen (Bereich Birkenfeld und Leimrieth) Im Bereich der Fläche LB 105 Ortsteil Leimrieth und Stadtteil Birkenfeld sollen die unmittelbar an die Ortslage angrenzenden Vorrangflächen um die im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen als Bauflächen ausgewiesenen reduziert werden (Auszug aus dem FNP)- (fehlt hier!)	teilweise entsprochen Nach Prüfung der Sachlage werden im nördlichen Ortsrandbereich von Leimrieth und im südlichen Ortsrandbereich von Birkenfeld geringfügige Anpassungen der Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung vorgenommen. Weitergehende nachvollziehbare städtebauliche Entwicklungsabsichten sind derzeit nicht erkennbar. Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Planungsebenen im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz).	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	
2	532-1.pdf	85	Z 4-3	LB 86 Schleusingen / Gethles: Verkleinerung zugunsten FS 69 Südwesthänge Haardt / Streitberg südwestlich Schleusingen, neu W 7 nördlich Gethles Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung: entspricht der im FB als Nr. 112 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 36	des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
3	248-3.pdf	3	Z 4-4	Vorschlag: Es ist ein Abstand um die Ortslagen von 50 – 100 m festzulegen, zeichnerisch oder textlich, um Entwicklungen zu ermöglichen. Begründung: Vorranggebiete „Landwirtschaft -LB- und Freiraumsicherung -FS- grenzen unmittelbar an bebaute Ortslagen. Wo dies zutrifft, sind sowohl bauliche Maßnahmen als auch Schutzmaßnahmen/Pufferstreifen für Windschutz, Sichtschutz, Lärm-/Schallschutz ausgeschlossen. Dies betriff auch die Ortsrandbebauung, die Verbesserung des Landschaftsbildes und die Strukturierung der Landschaft einschließlich der Verbesserung des Biotopverbundes.	nicht entsprochen In den Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung sind mit der Vorrangfunktion nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen ausgeschlossen. Die Zulässigkeit einer baulichen Maßnahme ist demzufolge u.a. daran zu bewerten, ob sie raumbedeutsam ist. Dies ist im konkreten Einzelfall zu entscheiden. Maßnahmen, welche der nachhaltigen Entwicklung der Landbewirtschaftung dienen, entsprechen prinzipiell der beabsichtigten Zielstellung der Festlegung (vgl. z.B. auch G 4-13). Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detail-lierungsgrad des Regionalplans orientiert. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Eine pauschale Abstandsregelung der Steuerungswirkung einzelner regionalplanerischer Festlegungen ist daher nicht plausibel. Die konkrete Wirkung von Maß-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					nahmen ist auf die jeweilige Vorrangfunktion in der jeweiligen räumlichen Situation zu beziehen. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungs- oder Regelungserfordernis erkennbar.		
4	248-3.pdf	6	Z 4-4	Gemeinde Hörselberg-Hainich / OT Behringen - BP „SO Sottengarten“ (genehmigt) lag im jetzigen RP in Vorranggebiet „Landwirtschaft“ - 2016/2017 wurde die Planungsstelle Südwest angeschrieben, mit Bitte auf Herausnahme - Im Entwurf liegt die Fläche immer noch im Vorranggebiet Antrag: Herausnahme der Fläche (siehe hierzu auch Übersicht)	entsprochen Nach Prüfung der Sachlage wird das Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung LB-13 Craula/Tüngeda/Behringen um den entsprechenden Bereich zurückgenommen.	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	
5	248-3.pdf	8	Z 4-4	Gemeinde Hörselberg-Hainich / OT Säftelstädt - Im Flächennutzungsplan wurde eine Wohnbaufläche in der Sondrastraße ausgewiesen - Fläche hatte keine Zweckbestimmung im jetzigen RP-SW - Im vorliegenden Entwurf ist hier ein Vorranggebiet „Landwirtschaft“ ausgewiesen Antrag: Herausnahme der Fläche (siehe hierzu auch Übersicht)	entsprochen Nach Prüfung der Sachlage wird der im Siedlungszusammenhang liegende Teilbereich des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-29 Kälberfeld/Sättelstädt im Sinne kleinräumiger Entwicklungsoptionen zurückgenommen.	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
6	582-1.pdf	4	Z 4-4	[redacted] lehnt den geplanten Trassenkorridor für die Ortsumfahrung Marksuhl im Zuge der B84 Umverlegung ab. Begründung: Seit der Wiedervereinigung 1990 hat die [redacted] in Summe 30,1 ha LNF verloren. Die Flächen wurden für die Neuansiedlung des Gewerbegebietes Marksuhl „Im Meilesfeld“ mit 25,4 ha sowie für verschiedene Neubaugebiete mit einer Fläche von 4,7 ha in der ehemaligen Gemeinde Marksuhl zur Verfügung gestellt. Damit haben wir einen nicht unerheblichen Beitrag zur Entwicklung unserer Gemeinde beigetragen. Die geplante Ortsumfahrung Marksuhl zerschneidet im geplanten Trassenkorridor wertvolles Ackerland, welches sich im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB 25 Förtha/Eckardtshausen sowie LB 33 Wünschensuhl/ Barchfeld befindet. Durch die mögliche Ortsumfahrung Marksuhl werden dabei wertvolle Acker- aber auch Grünland- sowie Waldflächen unwiederbringlich zerstört. Letztlich wird dadurch die Leistungsfähigkeit unseres Betriebes nachhaltig geschwächt. Die Ortsumfahrung Marksuhl würde für uns einen erneuten Verlust von circa 6,0 ha LNF bedeuten. Aufgrund der hier angeführten Gründe lehnen wir die Ortsumfahrung der B84 für Marksuhl ab. Für weitere Fragen stehen wir zur Verfügung.	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernisse der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Die Ortsumfahrung sichert eine höhere Leistungs- und Funktionsfähigkeit einer regional wichtigen Verkehrstrasse mit dem Ziel verbesserter Erreichbarkeitsverhältnisse in der Fläche (Verknüpfung von Haupttrassen und Zentralen Orten) und dient gleichzeitig der Entlastung der Ortschaft vom Durchgangsverkehr (insbesondere Schwerlastverkehr). Sie ist im Bundesverkehrswegeplan festgelegt. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar. Zu den im Regionalplan (Raumnutzungskarte) diesbezüglich getroffenen Sicherungen von Trassen oder Trassenkorridoren		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					ist anzumerken, das sie kein Bestandteil von Vorranggebieten (z.B. landwirtschaftliche Bodennutzung)sind, die durch diese Trassen oder Trassenkorridore gequert werden.		
7	31-4.pdf	15	Z 4-4	[redacted] begrüßt es ausdrücklich, dass das LB 40 an der südlichen Randbebauung von Vacha zurückgenommen wurde. Grundsätzlich sollten solche Vorranggebiete nach Möglichkeit nicht bis an die direkte Bebauung ausgewiesen werden, um zukünftige Entwicklung der Stadt nicht zu behindern.	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der verschiedenen Planungsträger wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen.Im Rahmen des Beteiligungsverfahren hat jede Gemeinde die Möglichkeit, eigene städtebauliche Entwicklungsvorstellungen in den laufenden Planungsprozess einzubringen. In den Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung sind mit der Vorrangfunktion nicht vereinbare raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen ausgeschlossen. Die Zulässigkeit einer baulichen Maßnahme ist demzufolge u.a. daran zu bewerten, ob sie raumbedeutsam ist. Dies ist im konkreten Einzelfall zu entscheiden. Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Raumnut-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detail-lierungsgrad des Regionalplans orientiert. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Die konkrete Wirkung von baulichen Maßnahmen ist auf die jeweilige Vorrangfunktion in der jeweiligen räumlichen Situation zu beziehen. Eine pauschale (einzelne Planungsträger freistellende) Abstandsregelung der Steuerungswirkung regionalplanerischer Festlegungen ist daher nicht plausibel und würde auch die Rechtswirksamkeit des Regionalplans in Frage stellen. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungs- oder Regelungserfordernis erkennbar.		
8	31-4.pdf	16	Z 4-4	Dies scheint beim LB-40 im Bereich östlich der L2601 der Fall zu sein (grüner Kreis in Karte). In diesem Bereich befindet sich tatsächlich eine durchgängige Bebauung mit Wohnhäusern. Der Bereich müsste eigentlich grau hinterlegt werden, wie eine Siedlungsfläche. Das LB-40 sollte insgesamt von der Landesstraße zurückgenommen werden, um zum einen die tatsächliche vorhandene Bebauung zu berücksichtigen und zum anderen der Stadt Vacha Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Hier grenzt das	nicht entsprochen Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Vorranggebiet Landwirtschaft unmittelbar an die Wohnbebauung an. Karte - siehe Original-Stellungnahme	1:100.000. Die konkrete Wirkung von baulichen Maßnahmen ist auf die jeweilige Vorrangfunktion in der jeweiligen räumlichen Situation zu beziehen. Im Rahmen des Beteiligungsverfahren hat jede Kommune die Möglichkeit, eigene konkrete städtebauliche Entwicklungsvorstellungen in den laufenden Planungsprozess einzubringen. Eine pauschale (einzelne Planungsträger freistellende) Abstandsregelung der Steuerungswirkung regionalplanerischer Festlegungen ist daher nicht plausibel und würde auch die Rechtswirksamkeit des Regionalplans in Frage stellen. In dem dargestellten Bereich ist weder eine durchgehende Bebauung gegeben (einzelne Wohngebäude sind gemäß ATKIS-Grundlagen ausgegrenzt), noch sind konkrete städtebauliche Entwicklungsnotwendigkeiten nachgewiesen bzw. bauleitplanerisch belegt worden. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungs- oder Regelungserfordernis erkennbar.		
9	31-4.pdf	18	Z 4-4	Die Ausweisung des LB-31 in Oberzella kann nicht so bleiben wie im E-RP beabsichtigt. Bisher hat das LB-31 die Erweiterungsflächen des Gewerbegebietes Oberzella ausgespart (grüner Kreis in Karte). Im E-RP ist diese Fläche als Vorrangfläche Landwirtschaft ausgewiesen (roter Kreis).	entsprochen Nach Prüfung der Sachlage erfolgt eine Anpassung gemäß der bestehenden kommunalen Bauleitplanung.	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Die Fläche ist nach wie vor im Flächennutzungsplan der Stadt Vacha als Erweiterungsfläche ausgewiesen (grüner Kreis). Die andere Fläche (blauer Kreis) wurde 2018 ausgebaut und erschlossen und steht für Firmenansiedelungen direkt zur Verfügung. Auszug aus dem FNP der Stadt Vacha: ausgewiesene Erweiterungsfläche (grüner Kreis) underschlossene Gewerbefläche (blauer Kreis). Eine Ausweisung der noch nicht erschlossenen Erweiterungsfläche als Vorranggebiet für die Landwirtschaft widerspricht dem Planungswillen der Stadt Vacha und damit [redacted] kommunalen Planungshoheit. [redacted] fordert die Herausnahme dieser Fläche aus dem Vorranggebiet Landwirtschaft! Karte - siehe Original-Stellunganhme			
10	174-6.pdf	6	Z 4-4	zur Raumnutzungskarte (Ostblatt): Die grafische Darstellung des Vorranggebietes LB 141 Unterlind/ Mupperg/ Gefell als Insel innerhalb des Bebauungszusammenhanges der Stadt Sonneberg(nördlich von Oberlind) ist vermutlich fälschlicherweise entstanden. da sie an dieser Stelle keinen Sinn macht. Vorschlag: ersatzlos streichen.	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Daten erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung.	Das Areal wird dem Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-117 zugeordnet.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Der entsprechende Bereich umfasst ca. 14 Hektar Fläche. Nach Prüfung des Sachverhalts wird dieser Teilbereich des Vorranggebietes LB-141 dem Vorranggebiet FS-117 zugeordnet. Diese Zuordnung erfolgt nach Prüfung aufgrund der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung besonderer Bodenfunktionen). Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Im Übrigen korrespondiert diese Festlegung auch mit den in der Flächennutzungsplanung für dieses Gebiet bestimmten städtebaulichen Entwicklungsabsichten (Grünland).		
11	174-6.pdf	8	Z 4-4	Zur Raumnutzungskarte (Ostblatt) Bei der grafischen Darstellung des Vorranggebietes LB 140 wurde der Antrag vom 02.05.2017 auf Zurücknahme nicht vollständig berücksichtigt. Gegenstand war die Rücknahme des Vorranggebietes Landwirtschaft LB 140 Westlich Oberlind um ca. 8 ha bis zur Bundesstraße. Die beantragte Fläche wird begrenzt vom vorhandenen Gewerbegebiet "Hönbach - An der Müß" (Westen). der Erschließungsstraße "An der Müß" (Norden), der Bundesstraße 89 (Osten und im Süden von einem landwirtschaftlichen Weg. Im vorhandenen Gewerbegebiet "An der Müß" haben sich Firmen angesiedelt die aktuell auf Grund der wirtschaftlichen Situation Erweiterungsbedarf besitzen.	teilweise entsprochen Nach Prüfung der Sachlage wird die Abgrenzung des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-140 westlich Oberlind unter der Berücksichtigung der besonderen standörtlichen Ertragsfähigkeit und möglichen städtebaulichen Entwicklungsoptionen neu geordnet. Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Planungsebenen im	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Um auch zukünftig Erweiterungsfläche für die ansässige Firma bieten zu können, wurde die Zurücknahme des Vorranggebietes innerhalb der vorhandenen Begrenzung als sinnvoll erachtet. Im Entwurf des Regionalplanes wurde dieser Bereich abgerundet, ein Anschluss an die Bundesstraße wurde nicht hergestellt.	Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz).		
12	2-5.pdf	9	Z 4-4	Es ist zu prüfen, ob das Vorranggebiet zugunsten von RIG-4 entfallen kann, um den geplanten Gewerbe- und Industriestandort zu erweitern. Begründung: Der Wirtschaftsstandort Schmalkalden ist vorrangig geprägt von traditioneller Werkzeugherstellung, metallverarbeitenden Gewerbe, Automobilzulieferer- und Kunststoffindustrie, Nahrungsgüterindustrie und Handwerk. Die wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung (GFE), das Technologie- und Förderzentrum (TGF) und nicht zuletzt die Hochschule haben ebenfalls ihren Standort in Schmalkalden. Die Stadt Schmalkalden verfügt insgesamt über einige Industrie- und Gewerbegebiete, die bis auf den Bereich „Zwick/Kammgarn" zu 100% ausgelastet sind. Aufgrund zahlreicher Anfragen von Investoren, die sich im Raum Schmalkalden niederlassen bzw. bestehende Betriebe erweitern möchten, ist eine positive Entwicklung des geplanten Standortes absehbar.	teilweise entsprochen Unter Berücksichtigung der topografischen Situation und unter Einbeziehung des sich daraus ergebenden Flächenpotenzials erfolgt eine Anpassung der Gebietsabgrenzung von RIG-4 (Erweiterung um ca. 5 ha). Im gleichen Umfang wird das Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-49 zurückgenommen. Eine darüber hinausgehende Reduzierung des Vorranggebietes LB-49 erfolgt mit Bezug zu der landschaftlichen Situation und der besonderen Bedeutung des Areals für den Erhalt der Produktionsfunktion des Bodens für die Entwicklung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung nicht. Der raumordnerischen Bedeutung des Vorranggebietes RIG-4 für die gewerblich-industrielle Entwicklung der Stadt Schmalkalden ist durch die Einbeziehung weiterer Flächenpotenziale bereits umfassend Rechnung getragen worden.	Das Vorranggebiet RIG-4 wird erweitert.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Um auch langfristig die regionale Wirtschaftsstruktur zu stärken bzw. zu festigen, sollten dem Standort RIG-4 weitere Wachstumsmöglichkeiten offen gehalten werden. RIG-4 grenzt östlich unmittelbar an ein Teilstück von LB-49 Möckers.			
13	2-5.pdf	25	Z 4-4	Z 4-4 Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung Der größte Anteil von LB-55 „Westlich und südlich Walldorf", der sich im Regionalplan im Bereich Wahns, Stepfershausen und Rippershausen erstreckt, fehlt im Entwurf und ist wieder aufzunehmen.	teilweise entsprochen Nach Prüfung des Sachverhalts wird der Anregung insofern gefolgt, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates / LSG Thüringische Rhön unter o.g. Voraussetzungen erfolgt. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung wird in Bezug auf LB-55 entsprechend ergänzt. Dies entspricht der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise. Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist insbesondere bei Vorranggebieten Freiraumsicherung (prioritäre Freiraumfunktionen) generell verwehrt, so dass für diese Bereiche auf der Basis des aktuellen Kenntnisstandes auch bei einem bestehenden Ausweisungsbegehren kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar ist.	In Teilräumen der Thüringischen Rhön werden unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen.	
14	16-4.pdf	4	Z 4-4	- BP ,,SO Sottengarten" (genehmigt) lag im jetzigen RP in Vorranggebiet ,,Landwirtschaft" - 2016/2017 wurde die Planungsstelle Südwest angeschrieben, mit Bitte auf Herausnahme	entsprochen Nach Prüfung der Sachlage wird das Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung LB-13 Craula/Tüngeda/Behringen	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				- Im Entwurf liegt die Fläche immer noch im Vorranggebiet Antrag Herausnahme der Fläche (siehe hierzu auch Übersicht)	um den entsprechenden Bereich zurückgenommen.		
15	16-4.pdf	6	Z 4-4	- Östliche Straßenseite im Entenbad - beabsichtigte Ausweisung im Flächennutzungsplan als Sondergebiet - im RP-SW als Vorranggebiet ,,Landwirtschaff" ausgewiesen - Angebotsfläche für altersgerechtes, betreutes und barrierefreies Wohnen; Konzentration und Bündelung sozialen Zwecken dienenden Einrichtungen und Gebäude an einem Standort. Auf gegenüberliegender Seite befindet sich das [redacted] - Für das Plangebietes ist die Herausnahme der Fläche aus dem Vorranggebiet für Landwirtschaffliche Bodennutzung erforderlich (LB-13 Graula / Tüngeda / Behringen). Hierzu erfolgte am 29. 06.2015 bereits eine Antragstellung auf Anpassung des Regionalplanes durch die Gemeinde. Antrag: Herausnahme der Fläche (siehe hierzu auch Übersicht)	entsprochen Nach Prüfung der Sachlage und unter Berücksichtigung der kommunalen Entwicklungsabsichten wird das Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung LB-13 Craula/Tüngeda/Behringen im nordöstlichen Ortsrandbereich von Behringen angepasst.	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
16	16-4.pdf	8	Z 4-4	Gemeinde Hörselberg-Hainich / OT Sättelstädt - Wohnbaufläche in der Sondraer Straße - Ausweisung im Flächennutzungsplan „W" - Fläche hatte keine Zweckbestimmung im jetzigen RP-SW - im vorliegenden Entwurf ist hier ein Vorranggebiet ,,Landwirtschaft" ausgewiesen Antrag: Herausnahme der Fläche (siehe hierzu auch Übersicht)	entsprochen Nach Prüfung der Sachlage wird der im Siedlungszusammenhang liegende Teilbereich des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-29 Kälberfeld/Sättelstädt im Sinne kleinräumiger Entwicklungsoptionen zurückgenommen.	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	
17	16-4.pdf	10	Z 4-4	Gemeinde Hörselberg-Hainich / OT Wolfsbehringen - Wohnbaufläche Flarchweg - Fläche befindet sich am nördlichen Ortsrand in Anbindung an den Flarchweg - Ausweisung im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche „W" - im RP-SW ist hier ein Vorranggebiet ,,Landwirtschaft" ausgewiesen - Der Ortsteil verfügt über keine Baulücken, Leerstände und sonstige Flächen für eine bauliche Entwicklung. Mögliche Flächen befänden sich im Südosten und Südwesten des Ortsteiles, scheiden aber auf Grund von Konfliktpotentialen aus. So grenzt die Fläche im Südosten unmittelbar an die Schweinemastanlage, so dass hier, auf Grund von Emissionen in Form von Geruchsbelästigung, eine Bebauung ausscheidet. Die Fläche im Südwesten ist durch Gehölzstrukturen, Biotope, Wald, Streuobstflächen sowie Fließ- und Standgewässer geprägt, so dass hier bei einem Eingriff umfangreiche Kompensations-	entsprochen Nach Prüfung der Sachlage und unter Berücksichtigung der kommunalen Entwicklungsabsichten wird das Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung LB-13 Craula/Tüngeda/Behringen im nördlichen Ortsrandbereich von Wolfsbehringen geringfügig angepasst. Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung verbunden, deren lokale Ausformung im Detail i.d.R. nachfolgenden Planungsebenen im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz).	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				maßnahmen erforderlich wären. Die Fläche befände sich außerdem im Außenbereich ca. 100 Meter von der Ortskernbebauung entfernt. Eine Erweiterung der Bebauung entlang der Dorfstraße würde eine weitere fingerartige Entwicklung in den Außenbereich zur Folge haben. Die nun gewählte Fläche liegt ortsnah, befindet sich aber im Vorranggebiet für landwirtschaftliche Bodennutzung LB-13. Seitens des Landwirtschaftsamtes und der zuständigen Agrargenossenschaft bestehen zur Ausweisung dieser Fläche keine Bedenken. Antrag: Herausnahme der Fläche (siehe hierzu auch Übersicht)			
18	197-16.pdf	147	Z 4-4	[redacted] [redacted] [redacted]sind aus dem Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung LB-108 zu streichen und einer Kategorie der Freiraumnutzung zuzuordnen. Begründung Bei den genannten Flurstücken handelt es sich um Wald im Sinne des § 2 Thüringer Waldgesetz.	entsprochen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebene im Rahmen der maßtabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regional-plans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Ab-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					satz). Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt. Das entsprechende Areal umfasst ca. einen Hektar Fläche. Nach Prüfung des Sachverhalts wird das Vorranggebiet LB-108 trotz der begrenzten raumordnerischen Relevanz im Sinne des funktionalräumlichen Zusammenhangs den örtlichen Gegebenheiten angepasst und auf die Feldflur begrenzt. Die Walddarstellung erfolgt gemäß den ATKIS-Grundlagen.		
19	197-16.pdf	149	Z 4-4	Begründung zu Z 4-4 Im vierten Absatz der Begründung ist folgender Satz zu streichen ("Ausweisungen von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung innerhalb von umweltbezogenen Schutzgebieten erfolgten in der Regel dann nicht, wenn fachrechtliche Regelungen die Grundlage für eine spätere Änderung der derzeitigen Bodennutzungsart ermöglichen oder wenn die jeweilige Verordnung raumbedeutsame Nutzungseinschränkungen bewirkt.", durchgestrichen) und durch folgenden Satz zu ersetzten: „In umweltbezogenen Schutzgebieten sollen die am besten geeigneten Böden innerhalb der agrarstrukturell einheitlichen Teilräume für die landwirtschaftliche Nutzung im Sinne eines sich selbst tragenden Kulturlandschaftserhalts geschützt werden. Erforderliche Landschaftspflege ergänzt hier das Produktionsprofil der Betriebe. Der landwirtschaftlichen Vorrangausweisung entgegenstehende Regelungen sollen substantiiert dargestellt werden. Falls	nicht entsprochen Mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung und weiteren regionalplanerischen Vorgaben (G 4-11, G 4-12) sind die Voraussetzungen für eine raumspezifisch ausgerichtete nachhaltige Entwicklung der Agrarstruktur der Planungsregion Südwestthüringen mit einem Schwerpunkt in der Sicherung besonders geeigneter Böden gegeben. Die Ausweisungsvorschläge im Bereich des durch das LEP TH 2025 ausgewiesenen Entwicklungskorridors wurden im Rahmen des Planungs- und Abwägungsprozesses entsprechend berücksichtigt. Für eine inhaltliche Anpassung der Begründung von Z 4-4 ist unter den o.g. Voraussetzung kein relevanter Klarstellungs- oder Änderungsbedarf erkennbar. Die Inhalte des Vorschlages zur Änderung der Begründung des Plansatzes (einschließlich Begründung des Vorschlages) sind		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				erforderlich, sollen Ausnahmen definiert werden." Begründung Dies betrifft insbesondere das Biosphärenreservat Rhön. Es ist nicht nachvollziehbar, warum hier die Möglichkeit der Ausweisung von Vorranggebieten LB abgelehnt wird. Das Biosphärenreservat Rhön wird stark von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Die Richtung, den Naturschutz in die Landwirtschaft verstärkt zu integrieren, wird sogar von der EU (siehe Agrarförderung) vorangetrieben. Die Naturschutz- und die Agrarpolitik werden immer mehr mit einander verwoben. Daher soll die landwirtschaftliche Nutzung nicht als eine widersprüchliche Nutzung bezüglich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sondern als Partner angesehen werden. Die überwiegenden Flächen im Entwicklungskorridor weisen hohe Nutzungseignung auf und bieten daher besonders gute Ertragsbildungsbedingungen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklungskorridore überwiegend gut ausgeprägte Agrarstruktur betreffen. Bei Beeinträchtigung der Landwirtschaft in diesen Räumen durch z. B. Verlust und / oder Zerschneidung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungseinheiten sowie durch Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen kann es zu schwerwiegenden negativen Folgen in der Agrarstruktur kommen. Davon können auch die landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen betroffen sein. Da an die Ökobetriebe besondere Anforderungen in der Produktion	z.T. selbst erklärungsbedürftig (z.B. Kontext zu den im LEP TH 2025 vorgegebenen Entwicklungskorridoren u.ä.) bzw. haben teilweise Regelungscharakter und entziehen sich durch die starke betriebswirtschaftliche und fachpolitische Ausrichtung der raumordnerischen Regelungskompetenz. Nach Prüfung des Sachverhalts wird dem raumbezogenen Anliegen der Anregung aber insofern gefolgt, dass unter o.g. Voraussetzungen eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates erfolgt. Dies entspricht auch generell der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				gestellt werden, können negative Einflüsse auf diese Bewirtschaftungsform noch verstärkter wirken. Hier wäre eine langfristige Sicherung der Flächen für Ökobetriebe wichtig. Besonderer Schutz soll den Anbaugebieten von regionaler und überregionaler Bedeutung beigemessen werden. Diese können sich ebenfalls in diesem Korridor befinden. Wichtig ist der Bedarf an Flächen für die Verwertung von Wirtschaftsdünger. Die Absicherung der Flächen zur Ausbringung des Wirtschaftsdüngers bleibt eine Genehmigungsvoraussetzung. Ebenso bedeutsam ist der biologische Stoffkreislauf Boden-Tier-Pflanze-Boden. Im Zuge der Alternativenergien sind einige Biogasanlagen entstanden. Der Erhalt der standortnahen Anbauflächen für die Biogasanlagen ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen erforderlich.			
20	130-2.pdf	2	Z 4-4	Pkt. 2.3.1 Vorranggebiete Großflächige Industrieansiedlungen Die Stadt Hildburghausen strebt eine Weiterentwicklung der Großflächigen Industrieansiedlung IG- 4 (Hildburghausen Gewerbepark Nord/ Ost 7. BA) mit einem Teilbereich in der Gemarkung Heßberg an (siehe Planausschnitt in der Anlage). Dieses Anstreben wird durch die Gemeinde Veilsdorf befürwortet. Wir beziehen uns, unabhängig von den für eine Weiterentwicklung des Gewerbeparks erforderlichen Beschlüssen und Maßnahmen, in unserer Stellungnahme ausschließlich auf die Belange zur Berücksichtigung im Regionalen Raumordnungsplan.	entsprochen Mit der Arrondierung des für den Wirtschaftsraum des Mittelzentrums Hildburghausen so bedeutenden Gewerbe- und Industriegebietes wird im Ergebnis der Abwägung eine aus regionalplanerischen Belangen heraus noch vertretbare Entwicklungsoption gesichert, von der auch die Nachbargemeinde Veilsdorf (aufgrund der Betroffenheit der Gemarkung Heßberg) einen Nutzen generieren kann.	In der Raumnutzungskarte erfolgen folgende Änderungen: Das Vorranggebiet "Großflächige Industrieansiedlungen" IG-4 Hildburghausen Nord-Ost wird am östlichen Rand um das beantragte Areal erweitert. Dafür wird das Vorranggebiet "Landwirtschaftliche Bodennutzung" LB-99 östlich Hildburghausen entsprechend reduziert.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Unter Beachtung der in der Raumnutzungskarte eingetragenen des- Freihaltekorridore für die Siedlungsfläche des Ortsteils Heßberg der Gemeinde Veilsdorf und Trassenfreihaltung der Südumfahrung der B89 bitten wir um nachfolgende Änderung: • Erweiterung des Vorranggebietes IG-4 auf das betreffende Teilstück der Gemarkungen Hildburghausen und Heßberg und Verkleinerung des Vorranggebietes landwirtschaftliche Bodennutzung lB-99 um diesen Teilbereich.Alle anderen Teile des Vorranggebietes landwirtschaftliche Bodennutzung bleiben unberührt. Begründung: Die Großflächige Industrieansiedlung IG-4 ist Bestandteil des Zieles Z 2-2 im Regionalen Raumordnungsplan Südwestthüringen. Gemäß der Begründung zu Z 2-2: • ,, ... Aufgrund der funktionalen Ausrichtung der Industriegroßflächen auf industrielle Vorhaben mit hoher strukturpolitischer und überregionaler Bedeutung, bedarf es der Sicherung dieser Standorte für Unternehmensansiedlungen mit außerordentlichem Flächenbedarf, mit einer hohen Zahl an neuen Arbeitsplätzen oder mit erheblichen finanziellen Investitionsaufwendungen. Diese strukturelle Ausrichtung zielt auf die Verhinderung einer kleingliedrigen Teilung und ineffizienten Nutzung der genannten Areale ab ... ", Die maßvolle Erweiterung des IG-4 entspricht dieser Zielstellung.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Nach aktuell avisierten Unternehmenserweiterungen und zu erwartende Neuansiedlungen, sind auch nach der Entwicklung des 5. BA nur noch ca. 13,5 Hektar freie Flächen im Gewerbepark Nord/Ost vorhanden. Mit einem 7. Bauabschnitt (Bauabschnitt 6 bezeichnet die Ansiedlung ThomasMünzer- Str.) kann eine zusätzliche Erweiterung um ca. 10 Hektar Industrie- und Gewerbefläche angestrebt werden. Die beantragte Veränderung soll Planungssicherheit für die maßvolle Erweiterung des IG-4 schaffen, um, ohne ein aufwendiges Zielabweichungsverfahren durchführen zu müssen, flexibel die entsprechend notwendigen bauplanungsrechtlichen Maßnahmen einzuleiten.			
21	130-2.pdf	10	Z 4-4	Pkt. 4.3.1, S. 91 Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung LB-98 nordwestlich Häselrieth LB-99 östlich Hildburghausen LB-105 südlich Hildburghausen (Bereich Birkenfeld und Leimrieth) Im Bereich der Fläche LB 105 Ortsteil Leimrieth und Stadtteil Birkenfeld sollen die unmittelbar an die Ortslage angrenzenden Vorrangflächen um die im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen als Bauflächen ausgewiesenen reduziert werden (Auszug aus dem FNP)- (fehlt hier!)	teilweise entsprochen Nach Prüfung der Sachlage werden im nördlichen Ortsrandbereich von Leimrieth und im südlichen Ortsrandbereich von Birkenfeld geringfügige Anpassungen der Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung vorgenommen. Weitergehende nachvollziehbare städtebauliche Entwicklungsabsichten sind derzeit nicht erkennbar. Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Planungsebenen im	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz).		
22	130-2.pdf	11	Z 4-4	Pkt. 4.3.1, S. 91 Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung LB-98 nordwestlich Häselrieth LB-99 östlich Hildburghausen LB-105 südlich Hildburghausen (Bereich Birkenfeld und Leimrieth) Im Bereich der Fläche LB 105 Ortsteil Leimrieth und Stadtteil Birkenfeld sollen die unmittelbar an die Ortslage angrenzenden Vorrangflächen um die im Flächennutzungsplan der Stadt Hildburghausen als Bauflächen ausgewiesenen reduziert werden (Auszug aus dem FNP)- (fehlt hier!)	teilweise entsprochen Nach Prüfung der Sachlage werden im nördlichen Ortsrandbereich von Leimrieth und im südlichen Ortsrandbereich von Birkenfeld geringfügige Anpassungen der Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung vorgenommen. Weitergehende nachvollziehbare städtebauliche Entwicklungsabsichten sind derzeit nicht erkennbar. Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Planungsebenen im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen).	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	
23	470-2.pdf	19	Z 4-4	Die veränderte Darstellung der Abgrenzung für das LB-39 Unterbreizbach im	zur Kenntnis genommen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				neuen Regionalplan inklusive der Werkserweiterung ist beizubehalten.	Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- oder gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		
24	138-1.pdf	2	Z 4-4	[redacted] unterstützt eine Weiterentwicklung der Großflächigen Industrieansiedlung IG- 4 (Hildburghausen Gewerbepark Nord/ Ost 7. BA) auf dem betreffenden Teil der Gemarkung Heßberg. Unabhängig von den für eine Weiterentwicklung des Gewerbeparks erforderlichen Beschlüssen und Maßnahmen, beziehen wir uns in unserer Stellungnahme ausschließlich auf die Belange zur Berücksichtigung im Regionalen Raumordnungsplan. Unter Beachtung der in der Raumnutzungskarte eingetragenen Trassenfreihaltung der Südumfahrung der B89 und der Freihaltekorridore für die Siedlungsfläche des Ortsteils Heßberg der Gemeinde Veilsdorf, bitten wir um nachfolgende Änderung: • Erweiterung des Vorranggebietes IG-4 auf das betreffende Teilstück der Gemarkung Heßberg und Verkleinerung des Vorranggebietes landwirtschaftliche Bodennutzung LB-99 um diesen Teilbereich. Alle anderen Teile des Vorranggebietes landwirtschaftliche Bodennutzung bleiben unberührt. Begründung Die Großflächige Industrieansiedlung IG- 4 ist Bestandteil des Zieles Z 2-2 im Regionalen Raumordnungsplan Südwestthüringen.	entsprochen Mit der Arrondierung des für den Wirtschaftsraum des Mittelzentrums Hildburghausen so bedeutenden Gewerbe- und Industriegebietes wird im Ergebnis der Abwägung eine aus regionalplanerischen Belangen heraus noch vertretbare Entwicklungsoption gesichert, von der auch die Nachbargemeinde Veilsdorf (aufgrund der Betroffenheit der Gemarkung Heßberg) einen Nutzen generieren kann.	In der Raumnutzungskarte erfolgen folgende Änderungen: Das Vorranggebiet "Großflächige Industrieansiedlungen" IG-4 Hildburghausen Nord-Ost wird am östlichen Rand um das beantragte Areal erweitert. Dafür wird das Vorranggebiet "Landwirtschaftliche Bodennutzung" LB-99 östlich Hildburghausen entsprechend reduziert.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Gemäß der Begründung zu Z 2-2: • "... Aufgrund der funktionalen Ausrichtung der Industriegroßflächen auf industrielle Vorhaben mit hoher strukturpolitischer und überregionaler Bedeutung, bedarf es der Sicherung dieser Standorte für Unternehmensansiedlungen mit außerordentlichem Flächenbedarf, mit einer hohen Zahl an neuen Arbeitsplätzen oder mit erheblichen finanziellen Investitionsaufwendungen. Diese strukturelle Ausrichtung zielt auf die Verhinderung einer kleingliedrigen Teilung und ineffizienten Nutzung der genannten Areale ab ... ", entspricht die maßvolle Erweiterung des IG-4 dieser Zielstellung. Laut Aussage der Stadt Hildburghausen über avisierte Unternehmenserweiterungen und zu erwartende Neuansiedlungen, sind freie Flächen im Gewerbepark Nord/ Ost auch nach der Entwicklung des 5. BA nur eingeschränkt vorhanden. Mit der beantragten Veränderung soll Planungssicherheit für diese maßvolle Erweiterung geschaffen werden, um flexibel die entsprechend notwendigen bauplanungsrechtlichen Maßnahmen, ohne ein aufwendiges Zielabweichungsverfahren durchführen zu müssen, einzuleiten. Die in der konkreten Begründung zum IG-4 ausgewiesenen 20 ha sind teilweise bereits optioniert bzw. mit konkreten Verkaufsbeschlüssen des Stadtrates der Stadt Hildburghausen versehen, so dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt nur noch 13,5 ha zur Verfügung stehen. Wir bitten deshalb um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
25	6-14.pdf	22	Z 4-4	Z 4-4 Das Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung LB 12 - Nördlich Eisenach ist in dem Bereich Großenlupnitz, Stockhausen bis Hötzelsroda zwischen der Bundesstraße B 84 und der Bundesautobahn BAB 4 in ein Vorbehaltsgebiet landwirtschaftliche Bodennutzung zu ändern. Begründung: Die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Eisenach sind durch die topografische Lage des Stadtgebietes in einem Talkessel und der im Süden angrenzenden geschützten Landschaftsräume stark eingeschränkt. Insbesondere bei der Flächenvorsorge für Gewerbe und Industrie ist diese Situation problematisch. Die bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete in Eisenach sind nahezu vollständig belegt. Die wenigen vorhandenen Potentiale, neben ggf. der Nachnutzung von Brachen und Lücken, sind im nördlichen Stadtgebiet zu finden. Über die Verbindungsstraße K2A und die B 84 bis zur Anschlussstelle der BAB 4 Eisenach-Ost werden die Gewerbegebiete in Stregda, Hötzelsroda und Stockhausen sowie Großenlupnitz erschlossen. [redacted]wird gefordert, den Teilbereich des LB 12 südlich der BAB 4 in ein Vorbehaltsgebiet landwirtschaftliche Bodennutzung umzuwandeln. Damit soll erreicht werden, dass bei Bedarf eine extensive Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung für Eisenach grundsätzlich noch möglich und nicht von vornherein ausgeschlossen ist. In einer dementsprechenden Bauleitplanung müsste sich mit	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Demzufolge wurde für den Erhalt einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft agrarische Gunstflächen (insbesondere ertragreiche Standorte) entsprechend der vorliegenden Fachdaten raumordnerisch gesichert. Konkrete städtebauliche Entwicklungsabsichten bzw. zumindest eine konzeptionelle Entwicklungsstrategie liegt für diesen Bereich nicht vor und ist auch in absehbarer Zeit nicht erkennbar. Die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet eröffnet die Möglichkeit sich im Rahmen der Abwägung über die raumordnerisch bestimmte Nutzung hinwegzusetzen (gilt dann grundsätzlich für alle zulässigen Nutzungen/Funktionen), ohne dass dafür hinreichend konkret raumbedeutsame Belange geltend gemacht wurden, die eine sachgerechte Abwägung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				den konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen auseinandergesetzt werden, wobei einer nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen weiterhin besonderes Gewicht beigemessen wird. Der Landwirtschaft wurden in den letzten fünfundzwanzig Jahren enorme Flächen durch die Entstehung von Baugebieten, den Autobahnneubau, weitere technische Erschließungsmaßnahmen, von den Windparks sowie den Ausgleichsmaßnahmen entzogen. Insoweit sollen die landwirtschaftlichen Flächen nur im Bedarfsfall für eine extensive Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung und grundsätzlich nicht für anderweitige flächenintensive Nutzungen, wie bspw. Freiflächensolaranlagen, in Anspruch genommen werden.	(inhaltlich-räumlich) ermöglichen. Das Vorranggebiet LB-12 Nördlich Eisenach umfasst ein Areal von über 1400 ha. Unter den genannten Voraussetzungen ist die festgelegte vorrangige Nutzung beizubehalten.		
26	512-1.pdf	26	Z 4-4	Die Begründung auf Seite 92 ff. sollte um folgenden Satz ergänzt werden: ,,Die Art und Intensität der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, die sich in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten oder im Einzugsgebiet von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen befinden, regelt insbesondere das Wasserrecht."	nicht entsprochen Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt. Die Klarstellung der Regelungswirkung im 5. Absatz, letzter Satz der Begründung zu Z 4-4 ist insofern ausreichend. Für eine herausgehobene Konkretisierung mit Bezug zu nur einzelnen fachrechtlichen Regelungen ist derzeit kein präzisierendes Klarstellungserfordernis erkennbar (redundante Darstellung geltenden Rechts).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
27	4-5.pdf	18	Z 4-4	Gliederungspunkt Z 4-4, LB 144 Südöstlich Mogger (S. 89 bis 94) Für den gesamten "Liebauer Sack" erfolgt die Darstellung als Vorranggebiet für die landwirtschaftliche Bodennutzung. Die Außengrenzen zum Freistaat Bayern stellen sich jedoch als Grüne Band-Flächen dar und sind Bestandteil des Nationalen Naturmonumentes "Grünes Band Thüringen". Hier ist eine Änderung der Darstellung vorzunehmen (zusätzlich Aufnahme in das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-116).	nicht entsprochen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebene im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans (z.B. Grünes Band Thüringen im Bereich des „Liebauer Sack“ in der Regel deutlich weniger als 100 m, zu großen Teilen sogar weniger als 50 m Breite; flurstücksbezogen) vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Eine vollständige kartografische Darstellbarkeit des Grünen Bandes Thüringen in der Raumnutzungskarte (als Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung) ist aus den genannten Gründen nicht möglich. Klarstellend wird auf diesen Sach-verhalt ergänzend in der Begründung zu Z 4-1 verwiesen. Darüber hinaus wird bereits in Absatz 4 der Begründung zu Z 4-4 ausgeführt, dass die Art und Intensität der landwirt-schaftlichen Bodennutzung durch die Gebietsausweisung nicht vorherbestimmt wird. Außerdem werden durch die Festlegungen des Regionalplans fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt.	Klarstellend wird in die Begründung von Z 4-1 wird vor dem letzten Satz des vorletzten Absatzes folgender Satz: „Das Grüne Band Thüringen ist als Nationalen Naturmonument überwiegend Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des kartografischen Detaillierungsgrades des Plans keine vollständige gebietsbezogene Darstellung des Grünen Bandes Thüringens erfolgt.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungs- oder Regelungserfordernis erkennbar.		
28	1081-1.pdf	4	Z 4-4	Eine Aktualisierung der Vorschläge zu den Vorranggebieten landwirtschaftliche Bodennutzung wird in der Karte zum landwirtschaftlichen Fachbeitrag Südwestthüringen 2015 mit Begründung (Tabelle) vorgenommen. Diese sind bei der Änderung der Regionalplanes hinreichend zu berücksichtigen. Begründung: Die im landwirtschaftlichen Fachbeitrag vorgeschlagenen Vorranggebiete LB sollen zur weiteren Erhaltung und Stärkung der Landwirtschaft und Agrarstruktur im Bereich des im LEP ausgewiesenen Entwicklungskorridors ausgewiesen werden. Weitere, standortspezifische Begründungen sind aus der Tabelle ,,Begründung" im Fachbeitrag zu entnehmen.	zur Kenntnis genommen Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag Südwestthüringen 2015 ist als Fachgrundlage bei der Bestimmung der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung im Rahmen der sachgerechten Abwägung (mit anderen raumbedeutsamen Belangen) berücksichtigt worden. Dies gilt auch für die Bereiche des im LEP TH 2025 ausgewiesenen Entwicklungskorridor.		
29	1081-1.pdf	5	Z 4-4	Der folgende Textteil soll gestrichen werden: Ausweisungen von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung innerhalb von umweltbezogenen Schutzgebieten erfolgten in der Regel dann nicht, wenn fachrechtliche Regelungen die Grundlage für eine spätere Änderung der derzeitigen Bodennutzungsart ermöglichen oder wenn die jeweilige Verordnung raumbedeutsame Nutzungseinschränkungen bewirkt. Nachfolgender Textteil ist dafür einzufügen. „In umweltbezogenen Schutzgebieten	nicht entsprochen Mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung und weiteren regionalplanerischen Vorgaben (G 4-11, G 4-12) sind die Voraussetzungen für eine raumspezifisch ausgerichtete nachhaltige Entwicklung der Agrarstruktur der Planungsregion Südwestthüringen mit einem Schwerpunkt in der Sicherung besonders geeigneter Böden gegeben.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				sollen die am besten geeigneten Böden innerhalb der agrarstrukturell einheitlichen Teilräume für die landwirtschaftliche Nutzung im Sinne eines sich selbst tragenden Kulturlandschaftserhalts geschützt werden. Erforderliche Landschaftspflege ergänzt hier das Produktionsprofil der Betriebe. Der landwirtschaftlichen Vorrangausweisung entgegenstehende Regelungen sollen substantiiert dargestellt werden. Falls erforderlich, sollen Ausnahmen definiert werden.“ Begründung: Es betrifft insbesondere das Biosphärenreservat Rhön. Es ist nicht nachvollziehbar, warum hier die Möglichkeit der Ausweisung von Vorranggebieten LB abgelehnt wird. Das Biosphärenreservat Rhön wird stark von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Die Richtung, den Naturschutz in die Landwirtschaft verstärkt zu integrieren, wird sogar von der EU (siehe Agrarförderung) vorangetrieben. Die Naturschutz- und die Agrarpolitik werden immer mehr mit einander verwoben. Daher soll die landwirtschaftliche Nutzung nicht als eine widersprüchliche Nutzung bezüglich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sondern als Partner angesehen werden. Die überwiegenden Flächen im Entwicklungskorridor weisen hohe Nutzungseignung auf und bieten daher besonders gute Ertragsbildungsbedingungen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklungskorridore überwiegend gut ausgeprägte Agrarstruktur betreffen. Bei Beeinträchtigung der Landwirtschaft in	Die Ausweisungsvorschläge im Bereich des durch das LEP TH 2025 ausgewiesenen Entwicklungskorridors wurden im Rahmen des Planungs- und Abwägungsprozesses entsprechend berücksichtigt. Für eine inhaltliche Anpassung der Begründung von Z 4-4 ist unter den o.g. Voraussetzung kein relevanter Klarstellungs- oder Änderungsbedarf erkennbar. Die Inhalte des Vorschlages zur Änderung der Begründung des Plansatzes (einschließlich Begründung des Vorschlages) haben teilweise Regelungscharakter und entziehen sich durch die starke betriebswirtschaftliche und fachpolitische Ausrichtung der raumordnerischen Regelungskompetenz. Nach Prüfung des Sachverhalts wird dem raumbezogenen Anliegen der Anregung aber insofern gefolgt, dass unter o.g. Voraussetzungen eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates erfolgt. Dies entspricht auch generell der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				diesen Räumen durch z. B. Verlust und/oder Zerschneidung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungseinheiten sowie durch Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen kann es zu schwerwiegenden negativen Folgen in der Agrarstruktur kommen. Davon können auch die landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen betroffen sein. Da an die Ökobetriebe besondere Anforderungen in der Produktion gestellt werden, können negative Einflüsse auf diese Bewirtschaftungsform noch verstärkter wirken. Hier wäre eine langfristige Sicherung der Flächen für Ökobetriebe wichtig. Besonderer Schutz soll den Anbaugebieten von regionaler und überregionaler Bedeutung beigemessen werden. Diese können sich ebenfalls in diesem Korridor befinden. Wichtig ist der Bedarf an Flächen für die Verwertung von Wirtschaftsdünger. Die Absicherung der Flächen zur Ausbringung des Wirtschaftsdüngers bleibt eine Genehmigungsvoraussetzung. Ebenso bedeutsam ist der biologische Stoffkreislauf Boden–Tier-Pflanze-Boden. Im Zuge der Alternativenergien sind einige Biogasanlagen entstanden. Der Erhalt der standortnahen Anbauflächen für die Biogasanlagen ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen erforderlich.			
30	1081-1.pdf	28	Z 4-4	LB 1 Westlich Großburschla Verkleinerung zugunsten FS 1 Brühlsberg / Wiesenberg westlich Großburschla Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche entspricht der im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 (FB) als Nr. 80 und	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG un-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Nr. 39 ausgewiesenen Flächen in diesem Bereich,	ter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
31	1081-1.pdf	30	Z 4-4	LB 8 Östlich Frankenroda verkleinert zugunsten FS 3 Dudelberg / Goldberg / Fuchsberg Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche entspricht der im FB als Nr. 1 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich,	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
32	1081-1.pdf	32	Z 4-4	LB 9 Ifta / Pferdsdorf so i. 0. kein Bedarf LB 10 Östlich u. südlich Creuzburg verkleinert zugunsten FS 10 a Moseberg / Wartenberg südöstlich Krauthausen Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche entspricht der im FB als Nr. 76 ausgewiesenen Fläche,	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					und Pflanzenwelt – herausgehobene Lebensraumfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
33	1081-1.pdf	34	Z 4-4	LB 11 Südlich Mihla Verkleinerung stark verkleinert zugunsten W 1 Reitenberg (s. extra Tabelle zu den Windvorranggebieten)	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten folgt den Vorgaben von 5.2.13 V LEP TH 2025. Damit verbunden sind insbesondere die besondere standörtliche Eignung und die Notwendigkeit, der Nutzung im Rahmen eines gesamträumlichen Konzeptes substanziell Raum zu geben.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Diese räumlich limitierenden Voraussetzungen erfordern die Sicherung geeigneter Gebiete. Generell ist außerhalb der notwendigen Betriebs- und Anlagenflächen bei entsprechenden naturräumlichen Voraussetzungen eine landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Vorranggebiete Windenergie möglich, wenn dies mit der vorrangigen Nutzung vereinbar ist. Die Abgrenzung und die Darstellung der Vorranggebiete ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebenen im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich darüber hinaus dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Insofern ist die Berücksichtigung lokaler agrarstruktureller Belange unter o.g. Voraussetzungen in nachfolgenden Plan- bzw. Genehmigungsverfahren zu prüfen.		
34	1081-1.pdf	36	Z 4-4	Verkleinerung östlich Großenlupnitz zugunsten IG 1 Eisenach - Kindel Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche durch den Wegfall von FS 10 nördlich Neukirchen	teilweise entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG un-	Das Vorranggebiet Großflächige Industrieansiedlung IG-1 Eisenach-Kindel wird in seinem Gebietsumgriff re-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					ter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Insofern wird nach Prüfung der Sachlage das Vorranggebiet Großflächige Industrieansiedlung IG-1 Eisenach-Kindel im westlichen Teilbereich wieder zurückgenommen. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals von FS-10 Habichtstal / Talhänge des Mihlaer Berges (insbesondere in Bezug zu besonderen Boden- und Trinkwasserfunktionen) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden	duziert und das Vorranggebiet LB-12 nördlich Eisenach entsprechend ergänzt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis für den Bereich von FS-10 Habichtstal / Talhänge des Mihlaer Berges erkennbar.		
35	1081-1.pdf	42	Z 4-4	Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche entspricht der im FB als Nr. 86 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Ver-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					bundfunktion sowie zu besonderen Bodenfunktionen) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
36	1081-1.pdf	44	Z 4-4	LB 16 Südlich Wartha I GöringenVerkleinerung südwestlich von Wartha zugunsten FS 17 Nordwestabdachung Thüringer Wald Wegfall Vorbehalt Boden um Hütschhof und Clausberg zugunsten FS 17 Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche,	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
37	1081-1.pdf	48	Z 4-4	LB 23 Horschlitt Verkleinerung durch neu FS 23 Werraaue mit Talhang Hohe Rod/Kleine Suhl entlang der Straßenverbindung zwischen Rienau und Gospenroda Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche entspricht	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG un-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				der im FB als Nr. 70 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich	ter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
38	1081-1.pdf	50	Z 4-4	LB 24 Fernbreitenbach Verkleinerung nördlich Wünschsuhl durch Vergrößerung von FS 16 Lerchenberg / Lehne / Suhlaue Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche entspricht der im FB als Nr. 38 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
39	1081-1.pdf	52	Z 4-4	LB 25 Förtha / Eckardtshausen Verkleinerung durch FS 18 a Westlich Milmesberg, Trassenkorridor Ortsumfahrung (OU) Marksuhl B 84 Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche Bedenken an dieser Stelle zur Trasse der OU entspricht der im FB als Nr. 65 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich Begründung: Trasse beinhaltet erheblichen Flächenverlust für die Landwirtschaft sowie Zerschneidung der Flächen, Böden haben hohe Bodenwertzahlen LB 32 Südlich Frauensee Verkleinerung und Zerteilung durch FS 29 Schergesbachtal mit Südosthängen / Springer Höhe südlich Möllersgrund	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Die Ortsumfahrung Marksuhl sichert eine höhere Leistungs- und Funktionsfähigkeit einer regional wichtigen Verkehrstrasse mit dem Ziel verbesserter Erreichbarkeitsverhältnisse in der Fläche (Verknüpfung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					von Haupttrassen und Zentralen Orten) und dient gleichzeitig der Entlastung der Ortschaft vom Durchgangsverkehr (insbesondere Schwerlastverkehr). Sie ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 festgelegt. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
40	1081-1.pdf	55	Z 4-4	Trassenkorridor Ortsumfahrung Dönges B 84 Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche für das Teilgebiet von FS 29 a	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG un-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Bedenken an dieser Stelle zur Trasse der OU entspricht der im FB als Nr. 66 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich Begründung: Trasse beinhaltet erheblichen Flächenverlust für die Landwirtschaft sowie Zerschneidung der Flächen, Böden haben hohe Bodenwertzahlen	ter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Die Ortsumfahrung Dönges dient der Leistungsertüchtigung einer wichtigen Verkehrstrasse (B 84) zur Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse zwischen Zentralen Orten und gleichzeitig der Entlastung der Ortschaft vom Durchgangsverkehr. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
41	1081-1.pdf	58	Z 4-4	LB 33 Wünschensuhl / Barchfeld südlich Marksuhl Wegfall Teilfläche durch FS 16 Lerchenberg / Lehne / Suhlaue, Wegfall östlich und südöstlich Burkhardtroda durch FS 18 a Westlich Milmesberg und Vorbehalt FS, Verkleinerung östlich Waldfisch durch FS 26 Westlicher Th. Wald bei Ruhla/ Bad Liebenstein, Verkleinerung durch Trassenkorridor Umfahrung Marksuhl Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche für alle angegebenen Teil-FS - Gebiete entspricht den im FB als Nr. 63 und 64 ausgewiesenen Flächen in diesen Bereichen,	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbund- und Lebensraumfunktion sowie zu		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					besonderen Bodenfunktionen) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
42	1081-1.pdf	60	Z 4-4	LB 38 Südlich Barchfeld Verkleinerung durch neue Teilfläche südlich Meimers FS 33 Buntsandsteinland südlich Bad Liebenstein / Trusetal, Wegfall Vorbehalt Boden nördlich Farnbach Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche entspricht der im FB als Nr. 279 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
43	1081-1.pdf	62	Z 4-4	Wegfall ehemals W 7 aber keine Aufnahme der Fläche in LB 39, Verkleinerung durch Ortsumfahrung Vacha B 84 Vergrößerung durch Aufnahme der Fläche von ehemals W 7 in das Gebiet entspricht der	nicht entsprochen Das Areal wird nach Prüfung im Sinne des Repowerings weiterhin als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				im FB als Nr. 55 ausgewiesenen Fläche für W 7			
44	1081-1.pdf	64	Z 4-4	LB 41 Merkers / Immelborn Verkleinerung nordwestlich Langenfeld durch FS 38 Pleß mit Buntsandsteinhöhenrücken und Vorland, weiterhin enthalten Trasse für Ortsumfahrung Langenfeld B 285, Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche Wegfall der Ortsumfahrungstrasse Langenfeld entspricht der im FB als Nr. 59 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Die Ortsumfahrung sichert eine höhere Leistungs- und Funktionsfähigkeit einer regional wichtigen Verkehrstrasse (B 285) mit dem Ziel verbesserter Erreichbarkeitsverhältnisse in der Fläche (Verknüpfung von Haupttrassen und Zentralen Orten) und dient gleichzeitig der Entlastung der Ortschaft vom Durchgangsverkehr. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regional-planerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
45	532-1.pdf	9	Z 4-4	Nach Prüfung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung (VR, VB LB) im Entwurf des RP SWT kann festgestellt werden, dass die im landwirtschaftlichen Fachbeitrag SWT 2015 vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung in der vorliegenden Entwurf des RP SWT an vielen Stellen als Vorrang-und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ausgewiesen wurden. Es handelt sich nicht im seltenen Fall um relativ hochwertige Ackerflächen, die für die Landwirtschaft in der Region eine besondere Bedeutung darstellen. Die Landwirtschaft besitzt in der Region SWT eine wichtige Rolle. Auch wenn sich in dieser Region eine Vielzahl	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Der Forderung wurde mit der ausgewiesenen Gebietskulisse von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung im Wesentlichen bereits entsprochen. Mit weiteren regionalplanerischen Vorgaben (G 4-11, G 4-12) sind die Voraussetzungen für eine raumspezifisch ausgerichtete nachhaltige Entwicklung der Agrarstruktur in der Planungsregion Südwestthüringen mit einem Schwerpunkt in		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				von Schutzgebieten unterschiedlicher Ausrichtung für den Naturschutz befindet, die Landwirtschaft trägt für den Erhalt dieser besonderen Kulturlandschaft im erheblichen Maße bei. Da die Landwirtschaft keine fachrechtliche Schutzgebiete oder ein Fachgesetz mit Flächenschutzregelungen besitzt, ist es umso wichtiger, einen planerischen Flächenschutz gegenüber anderen Nutzungsansprüchen in dem vorliegenden Regionalplan zu schaffen. Die Ausweisung hochwertiger landwirtschaftlich genutzten Flächen für Freiraumsicherung bietet im Falle einer Abwägung mit konkurrierender Nutzung nicht hinreichend genug Gewicht und damit auch Schutz für die landwirtschaftliche Nutzung. Daher kann von Seiten der Landwirtschaft und der Agrarstruktur die z. Z. vorgenommene Abgrenzung vieler VR, VB LB im Entwurf des RP SWT so nicht mitgetragen werden. Konkrete Vorschläge sind in der als Anlage 1 dargestellten Tabelle aufgeführt bzw. in den dazugehörigen Karten dargestellt. Um eine erneute Prüfung wird gebeten.	der Sicherung besonders geeigneter Böden gegeben. Zusätzlich sind landwirtschaftliche genutzte Bereiche auch Bestandteil der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung. In den Vorranggebieten Freiraumsicherung ist ein genereller Schutz der Bodenfunktionen gegeben, ohne dies allerdings mit einer spezifischen Landnutzungsart zu verknüpfen. Aufgrund des freiraumfunktionsbezogenen Ausschlusses von entgegenstehenden raumbedeutsamen Nutzungen in diesen Gebieten ist die mögliche Konkurrenzsituation zu anderen Raumnutzungsansprüchen erheblich reduziert. In den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung ist den Freiraumfunktionen (also auch dem Bodenschutz) bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Insofern wird auch in diesen Gebieten ein Rahmen für die Sicherung und Entwicklung landwirtschaftlicher Aktivitäten gesetzt, ohne diese explizit zu privilegieren. Eine Prüfung von Stellungnahmen mit konkreten gebietsbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschlägen erfolgt im Rahmen der sachgerechten Abwägung.		
46	532-1.pdf	11	Z 4-4	Die Regelung in der Begründung zu Z 4-4 (Seite 93, 2. Absatz) ,,Ausweisungen von Vorranggebieten landwirtschaftliche Bodennutzung innerhalb von umweltbezogenen Schutzgebieten erfolgten in der Regel	nicht entsprochen Die Ausweisung der verschiedenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete orientiert sich insbesondere an den durch das LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und an den		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dann nicht, wenn fachrechtliche Regelungen die Grundlage für eine spätere Änderung der derzeitigen Bodennutzungsart ermöglichen oder wenn die jeweilige Verordnung raumbedeutsame Nutzungseinschränkungen bewirkt." soll ersatzlos gestrichen und eine Ausweisung von VR, VB LB innerhalb der naturschutzrechtlichen Großschutzgebieten ermöglicht werden (siehe auch die Forderung im Kapitel Freiraumsicherung).	durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten. Die raumbedeutsamen Erfordernisse der Landwirtschaft wurden dabei nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen als Festlegungen in den Regionalplan aufgenommen. Die jeweilige planerische Entscheidung über die Bedeutung der einzelnen Belange spiegelt sich in der Gebietskulisse der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, aber auch in den verschiedenen textlichen Festlegungen von E-RP SWT 2018 wieder. Mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung und weiteren regionalplanerischen Vorgaben (G 4-11, G 4-12) sind die Voraussetzungen für eine raumspezifisch ausgerichtete nachhaltige Entwicklung der Agrarstruktur in der Planungsregion Südwestthüringen mit einem Schwerpunkt in der Sicherung besonders geeigneter Böden gegeben. Auch innerhalb von naturschutzrechtlichen Großschutzgebieten wurden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen. Für eine inhaltliche Anpassung der Begründung von Z 4-4 ist unter den o.g. Voraussetzung kein relevanter Klarstellungs- oder Änderungsbedarf erkennbar. Nach genereller Prüfung des Sachverhalts wird dem raumbezogenen Anliegen der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Anregung aber insofern gefolgt, dass entsprechend der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates erfolgt.		
47	532-1.pdf	21	Z 4-4	Eine Aktualisierung der Vorschläge zu den Vorranggebieten landwirtschaftliche Bodennutzung wird in der Karte zum landwirtschaftlichen Fachbeitrag Südwestthüringen 2015 mit Begründung (Tabelle) vorgenommen. Diese sind bei der Änderung des Regionalplans hinreichend zu berücksichtigen. Begründung: Die im landwirtschaftlichen Fachbeitrag vorgeschlagenen Vorranggebiete LB sollen zur weiteren Erhaltung und Stärkung der Landwirtschaft und Agrarstruktur im Bereich des im LEP ausgewiesenen Entwicklungskorridors ausgewiesen werden. Weitere, standortspezifische Begründungen sind aus der Tabelle ,,Begründung" im Fachbeitrag zu entnehmen.	zur Kenntnis genommen Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag ist als Fachgrundlage bei der Bestimmung der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung im Rahmen der sachgerechten Abwägung (mit anderen raumbedeutsamen Belangen) berücksichtigt worden. Dies gilt auch für die Bereiche des im LEP TH 2025 ausgewiesenen Entwicklungskorridor.		
48	532-1.pdf	22	Z 4-4	Begründung Z 4-4 "Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung innerhalb von umweltbezogenen Schutzgebieten erfolgt in der Regel dann nicht, wenn fachrechtliche Regelungen die Grundlage für eine spätere Änderung der derzeitigen Nutzungsart ermöglichen oder wenn die jeweilige Verordnung raumbedeutsame Nutzungseinschränkungen bewirkt."	nicht entsprochen Mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung und weiteren regionalplanerischen Vorgaben (G 4-11, G 4-12) sind die Voraussetzungen für eine raumspezifisch ausgerichtete nachhaltige Entwicklung der Agrarstruktur der Planungsregion Südwestthüringen mit einem Schwerpunkt in		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Der oben genannte Textteil soll durch neue Formulierung ersetzt werden: ,,In umweltbezogenen Schutzgebieten sollen die am besten geeigneten Böden innerhalb der agrarstrukturell einheitlichen Teilräume für die landwirtschaftliche Nutzung im Sinne eines sich selbst tragenden Kulturlandschaftserhalts geschützt werden. Erforderliche Landschaftspflege ergänzt hier das Produktionsprofil der Betriebe. Der landwirtschaftlichen Vorrangausweisung entgegenstehende Regelungen sollen substantiiert dargestellt werden. Falls erforderlich, sollen Ausnahmen definiert werden." Begründung: Es betrifft insbesondere das Biosphärenreservat Rhön. Es ist nicht nachvollziehbar, warum hier die Möglichkeit der Ausweisung von Vorranggebieten LB abgelehnt wird. Das Biosphärenreservat Rhön wird stark von der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Die Richtung, den Naturschutz in die Landwirtschaft verstärkt zu integrieren, wird sogar von der EU (siehe Agrarförderung) vorangetrieben. Die Naturschutz- und die Agrarpolitik werden immer mehr mit einander verwoben. Daher soll die landwirtschaftliche Nutzung nicht als eine widersprüchliche Nutzung bezüglich des Naturschutzes und der Landschaftspflege sondern als Partner angesehen werden. Die überwiegenden Flächen im Entwicklungskorridor weisen hohe Nutzungseignung auf und bieten daher besonders gute Ertragsbildungsbedingungen. Weiterhin	der Sicherung besonders geeigneter Böden gegeben. Die Ausweisungsvorschläge im Bereich des durch das LEP TH 2025 ausgewiesenen Entwicklungskorridors wurden im Rahmen des Planungs- und Abwägungsprozesses entsprechend berücksichtigt. Für eine inhaltliche Anpassung der Begründung von Z 4-4 ist unter den o.g. Voraussetzung kein relevanter Klarstellungs- oder Änderungsbedarf erkennbar. Die Inhalte des Vorschlages zur Änderung der Begründung des Plansatzes (einschließlich Begründung des Vorschlages) haben teilweise Regelungscharakter und entziehen sich durch die starke betriebswirtschaftliche und fachpolitische Ausrichtung der raumordnerischen Regelungskompetenz. Nach Prüfung des Sachverhalts wird dem raumbezogenen Anliegen der Anregung aber insofern gefolgt, dass unter o.g. Voraussetzungen eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates erfolgt. Dies entspricht auch generell der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklungskorridore überwiegend gut ausgeprägte Agrarstruktur betreffen. Bei Beeinträchtigung der Landwirtschaft in diesen Räumen durch z. B. Verlust und/oder Zerschneidung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungseinheiten sowie durch Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen kann es zu schwerwiegenden negativen Folgen in der Agrarstruktur kommen. Davon können auch die landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen betroffen sein. Da an die Ökobetriebe besondere Anforderungen in der Produktion gestellt werden, können negative Einflüsse auf diese Bewirtschaftungsform noch verstärkter wirken. Hier wäre eine langfristige Sicherung der Flächen für Ökobetriebe wichtig. Besonderer Schutz soll den Anbaugebieten von regionaler und überregionaler Bedeutung beigemessen werden. Diese können sich ebenfalls in diesem Korridor befinden. Wichtig ist der Bedarf an Flächen für die Verwertung von Wirtschaftsdünger. Die Absicherung der Flächen zur Ausbringung des Wirtschaftsdüngers bleibt eine Genehmigungsvoraussetzung. Ebenso bedeutsam ist der biologische Stoffkreislauf Boden-Tier-Pflanze-Boden. Im Zuge der Alternativenergien sind einige Biogasanlagen entstanden. Der Erhalt der standortnahen Anbauflächen für die Biogasanlagen ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen erforderlich.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
49	532-1.pdf	42	Z 4-4	LB-1 Westlich Großburschla: Verkleinerung zugunsten FS 1 Brühlsberg / Wiesenberg westlich Großburschla - Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche Begründung: entspricht der im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 (FB) als Nr. 80 und Nr. 39 ausgewiesenen Flächen in diesem Bereich, s. Anlage 2	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirt-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					schaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
50	532-1.pdf	43	Z 4-4	LB-8 östlich Frankenroda: verkleinert zugunsten FS 3 Dudelberg / Goldberg / Fuchsberg - Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche Begründung entspricht der im FB als Nr. 1 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich, s. Anlage 3	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
51	532-1.pdf	44	Z 4-4	LB-10 östlich und südlich Creuzburg: verkleinert zugunsten FS 10 a Moseberg / Wartenberg südöstlich Krauthausen - Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche Begründung: entspricht der im FB als Nr. 76 ausgewiesenen Fläche, s. Anlage 4	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Lebensraumfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
52	532-1.pdf	45	Z 4-4	LB-11 südlich Mihla: stark verkleinert zugunsten W 1 Reitenberg - Ablehnung der Verkleinerung Begründung: s. extra Tabelle zu den Windvorranggebieten, s. Anlage 5	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie folgt den Vorgaben des LEP TH 2025. Damit verbunden ist die besondere standörtliche Eignung im Rahmen des regionalplanerischen Konzeptes. Diese räumlich limitierenden Voraussetzungen erfordern die Sicherung geeigneter Gebiete. Generell ist außerhalb der notwendigen Betriebs- und Anlagenflächen bei entsprechenden naturräumlichen Voraussetzungen eine landwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Vorranggebiete Windenergie möglich, wenn dies mit der vorrangigen Nutzung vereinbar ist. Die Abgrenzung und die Darstellung der Vorranggebiete ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebenen im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich darüber hinaus dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Insofern ist die Berücksichtigung lokaler agrarstruktureller Belange unter o.g. Voraussetzungen in nachfolgenden Plan- bzw. Genehmigungsverfahren zu prüfen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
53	532-1.pdf	46	Z 4-4	LB-12 nördlich Eisenach: neu drin FS 10 nördlich Neukirchen, Wegfall ehemals W 4 bei Hötzelsroda und südlich davon Vergrößerung über das ehemalige Vorbehaltsgebiet Boden Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Flächen durch den Wegfall von FS 10 nördlich Neukirchen Begründung: entspricht der im FB als Nr. 86 ausgewiesenen Fläche, s. Anlage 6	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere in Bezug zu besonderen Bodenfunktionen) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
54	532-1.pdf	48	Z 4-4	LB-13 Craula, Tüngeda, Behringen: etwas verkleinert westlich Hütscheroda u. am nördlichsten Ende von Reichenbach zugunsten Vorbehalt Boden, W 5 ist jetzt W 2 Ablehnung der geplanten Trasse zur Südumfahrung B 84 von Behringen u. Reichenbach Begründung: Südumfahrung wurde bereits von [redacted] abgelehnt, auf Grund erheblichen Flächenverlustes für die Landwirtschaft sowie Zerschneidung, Böden haben hohe Bodenwertzahlen, s. Anlage 7	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Die Ortsumfahrung sichert eine höhere Leistungs- und Funktionsfähigkeit einer regional wichtigen Verkehrstrasse mit dem Ziel verbesserter Erreichbarkeitsverhältnisse in der Fläche (Verknüpfung von Haupttrassen und Zentralen Orten) und dient gleichzeitig der Entlastung der Ort-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					schaft vom Durchgangsverkehr (insbesondere Schwerlastverkehr). Sie ist im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans festgelegt. Unter Berücksichtigung der freiraumfunktionalen Bedeutung des Nahbereiches des Nationalparks Hainich sowie von zukünftigen gemeindlichen Entwicklungsoptionen /Gestaltungsmöglichkeiten wird von einer Ausweisung der nördlichen Trassenkorridorvariante abgesehen. Dieser Bereich wird raumfunktional dem Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-13 Craula/Tüngeda/Behringen zugeordnet. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine grundsätzlich andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor.		
55	532-1.pdf	50	Z 4-4	LB 14 Eisenach / Burla: Verkleinerung zugunsten neu FS 13 Hörselberge nördlich von Sättelstädt eingefügt und FS 12 Leimenberg / Nesseaue östlich Wenigenlupnitz und Melborn - Vergrößern zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche Begründung: Fläche in diesem Bereich siehe Anlage 8	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion sowie zu besonderen Bodenfunktionen) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
56	532-1.pdf	51	Z 4-4	LB 16 Südlich Wartha / Göringen: Verkleinerung südwestlich von Wartha zugunsten FS 17 Nordwestabdachung Thüringer Wald - Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche,	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG un-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung: entspricht der im FB als Nr. 73 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich	ter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
57	532-1.pdf	53	Z 4-4	LB 23 Horschlitt: Verkleinerung durch neu FS 23 Werraaue mit Talhang Hohe Rod / Kleine Suhl entlang der Straßenverbindung zwischen Rienau und Gospenroda Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche Begründung: entspricht der im FB als Nr. 70 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 10	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
58	532-1.pdf	54	Z 4-4	LB 24 Fernbreitenbach: Verkleinerung nördlich Wünschsuhl durch Vergrößerung von FS 16 Lerchenberg / Lehne / Suhlaue - Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche Begründung: entspricht der im FB als Nr. 38 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 11	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
59	532-1.pdf	55	Z 4-4	LB 25 Förtha / Eckardtshausen: Verkleinerung durch FS 18 a Westlich Milmesberg, Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche Begründung: entspricht der im FB als Nr. 65 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 12	teilweise entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar. In den Teilbereichen, die nicht dem Vorranggebiet Freiraumsicherung zuzuordnen sind, erfolgte nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung (Ertragsfä-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					higkeit der Böden) und des funktional-räumlichen Gebietszusammenhanges eine Anpassung der Gebietskulisse für die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bo-dennutzung (s. RNK).		
60	532-1.pdf	57	Z 4-4	LB 32 Südlich Frauensee: Verkleinerung und Zerteilung durch FS 29 Schergesbachtal mit Südosthängen / Springer Höhe südlich Möllersgrund Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche für das Teilgebiet von FS 29 Begründung: entspricht der im FB als Nr. 66 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 13	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
61	532-1.pdf	59	Z 4-4	LB 33 Wünschensuhl / Barchfeld: südlich Marksuhl Wegfall Teilfläche durch FS 16 Lerchenberg / Lehne / Suhlaue, Wegfall östlich und südöstlich Burkhardtroda durch FS 18 a Westlich Milmesberg und Vorbehalt FS, Verkleinerung östlich Waldfisch durch FS 26 Westlicher Th. Wald bei Ruhla / Bad Liebenstein, Wegfall Vorbehalt östlich von Kloster und Verkleinerung durch FS 31 Werra-talsteilhänge nördlich Bad Salzungen Verkleinerung durch Trassenkorridor Umfahrung Marksuhl Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesenen Flächen für alle angegebenen Teil-FS-Gebiete Begründung: entspricht den im FB als Nr. 63 und 64 ausgewiesenen Flächen in diesen Bereichen, s. Anlage 14 a-c	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbund- und Lebensraumfunktion sowie zu besonderen Bodenfunktionen) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
62	532-1.pdf	60	Z 4-4	LB 38 Südlich Barchfeld: Verkleinerung durch neue Teilfläche südlich Meimers FS 33 Buntsandsteinland südlich Bad Liebenstein / Trusetal, Wegfall Vorbehalt Boden nördlich Farmbach Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesenen Flächen Begründung: entspricht der im FB als Nr. 279 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 15	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regio-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					nalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
63	532-1.pdf	61	Z 4-4	LB 39 Unterbreizbach: Wegfall ehemals W 7 aber keine Aufnahme der Fläche in LB 39, Verkleinerung durch Ortsumfahrung Vacha B 84 Vergrößerung durch Aufnahme der Fläche von ehemals W 7 in das Gebiet Begründung: entspricht der im FB als Nr. 55 ausgewiesenen Fläche für W 7 s. Anlage 16	nicht entsprochen Das Areal wird nach Prüfung im Sinne des Repowerings weiterhin als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen. Der Gebietsumgriff wird aber geändert und die angrenzenden Nutzungs- und Funktionszuweisungen angepasst.		
64	532-1.pdf	62	Z 4-4	LB 41 Merkers / Immelborn: Verkleinerung nordwestlich Langenfeld durch FS 38 Pleß mit Buntsandsteinhöhenrücken und Vorland, Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche Begründung: entspricht der im FB als Nr. 59 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 17	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernisse der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
65	532-1.pdf	64	Z 4-4	LB 45 Nördlich Rosa: westlich verkleinert als Vorbehalt, Verkleinerung Vorbehalt um Rosa zugunsten FS 38 Pleß mit Buntsandsteinhöhenrücken und Vorland und 59 Röhrberg / Hundsrücken / Rosabachtal Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche auch für die Vorbehaltsgebiete! Begründung: entspricht der im FB als Nr. 209 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich, s. Anlage 18 zu den weiteren als Nr. 209 im FB ausgewiesenen Flächen um Rosa. Text u. Tabelle unter "Aufnahme von im Landwirt-	teilweise entsprochen Raumbedeutsame Erfordernisse der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten	Der Gebietsumgriff von LB-45 wird teilweise angepasst.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				schaftlichen Fachbeitrag 2015 vorgeschlagenen Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung"	Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. In dem Teilbereich, der nicht dem Vorranggebiet Freiraumsicherung zuzuordnen ist, erfolgte nach erneuter Prüfung des Sachverhaltes unter Berücksichtigung der relevanten Fachbelange, der naturräumlichen Ausstattung und des funktionalräumlichen Gebietszusammenhanges eine Anpas-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					sung der Gebietskulisse für die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung (s. RNK).		
66	532-1.pdf	65	Z 4-4	LB 47 Fambach: nördlich Niederschmalkalden verkleinert zugunsten FS 54 Talhänge Fambach / Schmalkalde, ebenso Wegfall Vorbehalt zwischen Fambach und Heßles zugunsten FS 54 Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesenen Flächen Begründung: entspricht den im FB als Nr. 278 ausgewiesenen Flächen in diesem Bereich s. Anlage 19	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernisse der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
67	532-1.pdf	66	Z 4-4	LB 52 Christes: verkleinert südlich Christes zugunst FS 64 Dolmar mit Vorbergen und Tälern ' und weiße Fläche für Ortslage, neu Vorbehalt bei Metzels Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 275 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 20	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zu Erhaltung und Entwicklung der Tier- und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion und im Kontext der Lebensraumbedeutung im bestehenden funktional-/landschaftsräumlichen Gebietszusammenhang) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Darüber hinaus ist mit der o.g. Maßstabsebene auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden. Damit entzieht sich eine flurstücksgenaue Abgrenzung bzw. eine kleinräumige Darstellung dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
68	532-1.pdf	67	Z 4-4	LB 54 Westlich Benshausen: stark verkleinert zugunsten FS_65 Passberghänge und z.T. nur noch Vorbehalt, Wegfall Vorbehalt südöstlich Benshausen Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB, Ausweisung Vorbehalt nach FB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 227 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 21	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirt-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					schaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
69	532-1.pdf	70	Z 4-4	LB 56 Utendorf: verkleinert zugunsten FS 64 Dolmar: Vorbergen und Tälern und Vorbehalt FS Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 268 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 23	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
70	532-1.pdf	74	Z 4-4	LB 60 Kühndorf / Rohr: südwestlich Rohr Verkleinerung zugunsten FS 76a Hohe Mortel / Karzenberg / Leichenberg Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 266 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 25	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
71	532-1.pdf	75	Z 4-4	LB 63 Haselbach / Sülzfeld: Verkleinerung zugunsten FS 75 Muschelkalkberge südwestlich Meiningen Talraum Herpf und Umstufung von Teilbereichen in Vorbehalt Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung: entspricht der im FB als Nr. 288 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 26	des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
72	532-1.pdf	76	Z 4-4	LB 64 Sülzfeld / Henneberg: Verkleinerung südlich und westlich Hermannsfeld zugunsten FS 84 Buchenkopf / Sülzetal Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 200 und 201 ausgewiesenen Flächen in diesem Bereich s. Anlage 27	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbund- und Lebensraumfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
73	532-1.pdf	77	Z 4-4	LB 69 Neubrunn / Jüchsen: verkleinert nördlich Ortslage Neubrunn (weiße Fläche) Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 263 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 28	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					und Pflanzenwelt – herausgehobene Lebensraumfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
74	532-1.pdf	78	Z 4-4	LB 70 Neubrunn / Queienfeld: Verkleinerung südwestlich Jüchsen und südlich Neubrunn zugunsten FS 91 Dietrichsberg / Großkopf / Gleichberge Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB wieder mit aufnehmen Begründung: entspricht der im FB als Nr. 263 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 29	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Lebensraumfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
75	532-1.pdf	79	Z 4-4	LB 71 Nordwestlich Exdorf: Verkleinerung Vorbehalt um ehemaliges Windvorranggebiet W 11 Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB	nicht entsprochen Das Areal wird nach Prüfung im Sinne des Repowerings weiterhin als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen. Der Gebiets-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung: entspricht der im FB als Nr. 358 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 30	umgriff wird aber geändert und die angrenzenden Nutzungs- und Funktionszuweisungen angepasst. Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Die Ausweisung des Vorbehaltsgebietes landwirtschaftliche Bodennutzung folgt im Wesentlichen den Vorschlägen des Landwirtschaftlichen Fachbeitrages. Die Abgrenzung der umgebenden Vorranggebiete Freiraumsicherung basiert auf der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Lebensraumfunktion) entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1). Demzufolge ist keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Ge-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					bietsausweisung im Sinne einer nutzungs-bezogenen Sicherung gegeben. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen.		
76	532-1.pdf	80	Z 4-4	LB 76 Nördlich Dietzhausen / Wichtshausen: Verkleinerung zugunsten FS 67 Eulskopf / Schaftalsgrund und Vorbehalt FS Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 224 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 31	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
77	532-1.pdf	81	Z 4-4	LB 79 Altendambach (im Plan von 2012): komplett entfallen, obwohl im Fachbeitrag von 2015 gemeldet, dafür Vorrang FS 82 Schöner Platz / Buntsandsteinland südlich Suhl und Vorbehalt FS Wiederaufnahme des kompletten Gebietes und Wegfall Vorrang FS an dieser Stelle Begründung: entspricht der im FB auf der Karte (nicht nummeriert) ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlaqe 32 (Raumnutzunqskarte 2012)	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbund- und Lebensraumfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
78	532-1.pdf	82	Z 4-4	LB 80 Henfstädt / Lengfeld: Verkleinerung westlich bis südwestlich Lengfeld zugunsten FS 83 Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung:	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				entspricht der im FB als Nr. 193 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 33	des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Lebensraumfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
79	532-1.pdf	83	Z 4-4	LB 81 Südlich und östlich Lengfeld: Verkleinerung südöstlich Lengfeld zugunsten weiße Fläche Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 193 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 34	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zu Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – im Kontext der Lebensraumbedeutung im bestehenden funktional-/landschaftsräumlichen Gebietszusammenhang) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
80	532-1.pdf	84	Z 4-4	LB 84 Südlich Henfstädt: Verkleinerung zugunsten FS 79 Steilhänge Hölschberg / Werratal bei Vachdorf / Henfstädt Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 194 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlaqe 35	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
81	532-1.pdf	86	Z 4-4	LB 103 Mönchshof / Milz: Verkleinerung nördlich von Milz zugunsten HW 11 und Umstufung in Vorbehalt Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 130 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 38	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Die Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko folgt den Vorgaben von 6.4.4 V LEP TH 2025 und dient der Darstellung von Bereichen, denen für die vorbeugende Gefahrenabwehr und dem Katastrophenschutz eine prioritäre raumordnerische Bedeutung beizumessen ist (Bedeutung wächst weiter in Folge des Klimawandels). Im Sinne der vorsorgenden Gefahrenabwehr wird die Ausweisung des Vorranggebietes Hochwasserrisiko HW-11 beibehalten. Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist durch die Ausweisung als Vorranggebiet Hochwasserrisiko weitestgehend verwehrt. Der Berücksichtigung besonders ertragreicher Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung wird in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen.		
82	532-1.pdf	88	Z 4-4	LB 113 Gompertshausen: Verkleinerung zugunsten HW-9 Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 aus-gewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 182 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 39	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regio-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					nalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Die Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko folgt den Vorgaben von 6.4.4 V LEP TH 2025 und dient der Darstellung von Bereichen, denen für die vorbeugende Gefahrenabwehr und dem Katastrophenschutz eine prioritäre raumordnerische Bedeutung beizumessen ist (Bedeutung wächst weiter in Folge des Klimawandels). Im Sinne der vorsorgenden Gefahrenabwehr wird die Ausweisung des Vorranggebietes Hochwasserrisiko HW-9 beibehalten. Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist durch die Ausweisung als Vorranggebiet Hochwasserrisiko weitestgehend verwehrt. Der Berücksichtigung besonders ertragreicher Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung wird in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen.		
83	532-1.pdf	89	Z 4-4	LB 114 Völkershausen / Neuhof: Verkleinerung bei Völkershausen nur noch Vorbehalt und HW 9 Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung: entspricht der im FB als Nr. 142 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 40	und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Die Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko folgt den Vorgaben von 6.4.4 V LEP TH 2025 und dient der Darstellung von Bereichen, denen für die vorbeugende Gefahrenabwehr und dem Katastrophenschutz eine prioritäre raumordnerische Bedeutung beizumessen ist (Bedeutung wächst weiter in Folge des Klimawandels). Im Sinne der vorsorgenden Gefahrenabwehr wird die Ausweisung des Vorranggebietes Hochwasserrisiko HW-9 beibehalten. Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist durch die Ausweisung als Vorranggebiet Hochwasserrisiko weitestgehend verwehrt. Der Berücksichtigung besonders ertragreicher Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung wird in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen.		
84	532-1.pdf	90	Z 4-4	LB 119 Rieth / Schweickershausen: Verkleinerung südlich Schweickershausen durch FS 97 Südlicher Höhenrücken des	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Heldburger Unterlandes Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 102 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 41	des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zu Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – im Kontext der Lebensraumbedeutung im bestehenden funktional-/landschaftsräumlichen Gebietszusammenhang) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
85	532-1.pdf	93	Z 4-4	LB 135 Südlich Schalkau: Verkleinerung zugunsten FS 108 Grenzstreifen bei Truckendorf / Stiefvater / Schaumburg Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 165 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 44	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere in Bezug zu besonderen Bodenfunktionen) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
86	532-1.pdf	94	Z 4-4	LB 138 Mürschnitz / Hönbach: Verkleinerung nördlich Hönbach zugunsten FS 112 Südöstliches Buntsandsteinland bei Effelder und FS 117 Wiesen bei Mürschnitz und Hönbach Vergrößerung zumindest auf die im RP 2012 ausgewiesene Fläche des LB Begründung: entspricht der im FB als Nr. 191 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 45	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion, zu besonderen Bodenfunktionen sowie zu Entwicklungsmaßnahmen der Landschaftspflege) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
87	76-7.pdf	1	Z 4-4	Um dennoch das Wohngebiet ,,Heyer" im Ortsteil Wernhausen zu realisieren, stellt die Stadt Schmalkalden hiermit den Antrag, das Vorranggebiet LB-46 im Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen um die Fläche des geplanten Wohnbaugebietes zu reduzieren. Im Anhang übersende ich Ihnen einen Übersichtsplan und einen Lageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs.	entsprochen Nach Prüfung der Sachlage wird unter Berücksichtigung der kommunalen Entwicklungsabsichten, des siedlungsstrukturellen Zusammenhangs sowie zentralörtlicher Funktionen das Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung LB-46 Nördlich Wernshausen im nördlichen Ortsrandbereich angepasst.	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				[redacted] Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,8 ha (Bruttofläche). Das Areal wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Begründung: Der Bedarf an Bauland für Einfamilienwohnhäuser im Raum des Mittelzentrums Schmalkalden, speziell im Ortsteil Wernshausen konnte in den letzten Jahren durch die Schließung von vorhandenen Baulücken gedeckt werden. Diese Möglichkeit ist weitgehend ausgeschöpft. Das Wohngebiet ,,Heinzenleite"(Bebauungsplan aus dem Jahr 1998) wurde realisiert und alle Grundstücke bebaut. Weitere zusammenhängende Baugebiete für den individuellen Wohnungsbau gibt es im Ortsteil Wernshausen nicht. Die Einwohnerentwicklung im Ortsteil Wernshausen (ca. 2.750 EW) ist stabil und die Nachfrage nach Bauplätzen besteht weiterhin. Auch aus der für den Wirtschaftsraum Schmalkalden notwendigen Entwicklung des neuen Gewerbe- und Industriegebietes ,,An der B 19" und der damit verbundenen Ansiedlung von Unternehmen wird sich erfahrungsgemäß ein Baulandbedarf seitens zuzugswilliger Arbeitskräfte ergeben. Daher ist es für die Stadt Schmalkalden ein wichtiges planungsstrategisches Anliegen, bedarfsangepasste Entwicklungsmöglichkeiten für die Wohnsiedlungstätigkeit im Ortsteil			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Wernshausen zu schaffen. Das bereits von der ehemaligen Gemeinde Wernshausen konzipierte Plangebiet ,,Heyer" bietet die Möglichkeit, Wohnbauland im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu erschließen. Die Absicht der Stadt Schmalkalden zur Wiederaufnahme des Planverfahrens für dieses Areal wurde im Vorfeld mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. [redacted] wurde mitgeteilt, dass durch die Planung Belange der Raumordnung und Landesplanung berührt werden, da diese den Zielen (konkret Z 4-4, LB 46) des gültigen Regionalplans Südwestthüringen widerspricht. Zur Lösung dieses Widerspruchs stellt die Stadt Schmalkalden den Antrag, im laufenden Verfahren zur Änderung des Regionalplans Südwestthüringen den Geltungsbereich des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-46 um den Bereich des vorgesehenen Wohnbaugebietes ,,Heyer" zu reduzieren.			
88	795-1.pdf	2	-	Außerdem müssen die versiegelten Flächen, die eigens für die Windkraftanlage angelegt wurden, vollständig zurückgebaut werden. Die Landwirtschaft benötigt dringend jeden Quadratkilometer.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die Forderung des Einwenders übersteigt die Regelungskompetenz und den Regelungszweck des Regionalplans (in nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren zu klären).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
89	197-16.pdf	150	-	Nach Prüfung der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung ist festzustellen, dass die im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 vorgeschlagen Vorrang-/Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung im vorliegenden Entwurf zu großen Teilen ausgewiesen wurden. Es ist jedoch auch festzustellen, dass viele der im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 genannten Gebiete nicht, nicht im vollen Umfang oder zu Gunsten der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ausgewiesen wurden. Die Landwirtschaft besitzt in der Region Südwestthüringen eine wichtige Rolle. Auch wenn sich in dieser Region eine Vielzahl von Schutzgebieten unterschiedlicher Ausrichtung für den Naturschutz befindet, die Landwirtschaft trägt für den Erhalt dieser besonderen Kulturlandschaft im erheblichen Maße bei. Da die Landwirtschaft keine fachrechtliche Schutzgebiete oder ein Fachgesetz mit Flächenschutzregelungen besitzt, ist es umso wichtiger, einen planerischen Flächenschutz gegenüber anderen Nutzungsansprüchen in dem vorliegenden Regionalplan zu schaffen. Die Ausweisung hochwertiger landwirtschaftlich genutzter Flächen für Freiraumsicherung bietet im Falle einer Abwägung mit konkurrierender Nutzung nicht hinreichend genug Gewicht und damit auch Schutz für die landwirtschaftliche Nutzung. Die vorgenommene Abgrenzung bestimmter Vorrang-/Vorbehaltsgebiete landwirtschaftlicher Bodennutzung wird daher kritisch gesehen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Der Forderung wurde mit der ausgewiesenen Gebietskulisse von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung im Wesentlichen bereits entsprochen. Darüber hinaus sichern weitere Festlegungen des Regionalplans die Berücksichtigung entsprechender Belange (vgl. G 4-11, G 4-12). Zusätzlich sind landwirtschaftliche genutzte Bereiche auch Bestandteil der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung. In den Vorranggebieten Freiraumsicherung ist ein genereller Schutz der Bodenfunktionen gegeben, ohne dies allerdings mit einer spezifischen Landnutzungsart zu verknüpfen. Aufgrund des freiraumfunktionsbezogenen Ausschlusses von entgegenstehenden raumbedeutsamen Nutzungen in diesen Gebieten ist die mögliche Konkurrenzsituation zu anderen Raumnutzungsansprüchen deutlich reduziert. In den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung ist den Freiraumfunktionen (also auch dem Bodenschutz) bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Insofern wird auch in diesen Gebieten ein Rahmen für die Sicherung und Entwicklung landwirtschaftlicher Aktivitäten gesetzt, ohne diese explizit zu privilegieren.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Es wird gebeten, die Ausweisung der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung erneut zu prüfen. Es wird dazu auf die Stellungnahme des TLLLR verwiesen.	Eine Prüfung von Stellungnahmen mit konkreten gebietsbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschlägen erfolgt im Rahmen der sachgerechten Abwägung.		
90	130-3.pdf	1	-	Kartenausschnitte - Ergänzung zu Anregung 11 130-2	teilweise entsprochen Nach Prüfung der Sachlage werden im nördlichen Ortsrandbereich von Leimrieth und im südlichen Ortsrandbereich von Birkenfeld geringfügige Anpassungen der Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung vorgenommen. Weitergehende nachvollziehbare städtebauliche Entwicklungsabsichten sind derzeit nicht erkennbar. Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Planungsebenen im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz).	Die Raumnutzungskarte wird im Bereich der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung angepasst.	
91	1081-1.pdf	66	-	Aufnahme von im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 vorgeschlagenen Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung 45 nördlich Unteralba	teilweise entsprochen	In Teilräumen der Thüringischen Rhön werden unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Aufnahme aller Gebiete als Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung in den RP SWT	Nach Prüfung des Sachverhalts wird der Anregung insofern gefolgt, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates / LSG Thüringische Rhön unter o.g. Voraussetzungen erfolgt. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung wird nördlich Unteralba entsprechend ergänzt. Dies entspricht der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise. Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist insbesondere bei Vorranggebieten Freiraumsicherung (prioritäre Freiraumfunktionen) generell verwehrt, so dass für diese Bereiche auf der Basis des aktuellen Kenntnisstandes auch bei einem bestehenden Ausweisungsbegehren kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar ist.	Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen.	
92	1081-1.pdf	68	-	Aufnahme von im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 vorgeschlagenen Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung 46 südlich Bermbach, Mieswarz, Barbels	teilweise entsprochen Nach Prüfung des Sachverhalts wird der Anregung insofern gefolgt, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates / LSG Thüringische Rhön unter o.g. Voraussetzungen erfolgt. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung wird entsprechend ergänzt. Dies entspricht der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise.	In Teilräumen der Thüringischen Rhön werden unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist insbesondere bei Vorranggebieten Freiraumsicherung (prioritäre Freiraumfunktionen) generell verwehrt, so dass für diese Bereiche auf der Basis des aktuellen Kenntnisstandes auch bei einem bestehenden Ausweisungsbegehren kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar ist.		
93	1081-1.pdf	70	-	Aufnahme von im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 vorgeschlagenen Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung 54 Mühlwärts, Hüttenroda	teilweise entsprochen Nach Prüfung des Sachverhalts wird der Anregung insofern gefolgt, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates / LSG Thüringische Rhön unter o.g. Voraussetzungen erfolgt. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung wird entsprechend ergänzt. Dies entspricht der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise. Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist insbesondere bei Vorranggebieten Freiraumsicherung (prioritäre Freiraumfunktionen) generell verwehrt, so dass für diese Bereiche auf der Basis des aktuellen Kenntnisstandes auch bei einem bestehenden Ausweisungsbegehren kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar ist.	In Teilräumen der Thüringischen Rhön werden unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen.	
94	1081-1.pdf	72	-	Aufnahme von im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 vorgeschlagenen Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung 55 südlich Sünna bis Deicheroda	teilweise entsprochen	In Teilräumen der Thüringischen Rhön werden unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Nach Prüfung des Sachverhalts wird der Anregung insofern gefolgt, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates / LSG Thüringische Rhön unter o.g. Voraussetzungen erfolgt. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung wird entsprechend ergänzt. Dies entspricht der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise. Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist insbesondere bei Vorranggebieten Freiraumsicherung (prioritäre Freiraumfunktionen) generell verwehrt, so dass für diese Bereiche auf der Basis des aktuellen Kenntnisstandes auch bei einem bestehenden Ausweisungsbegehren kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar ist.	Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen.	
95	1081-1.pdf	74	-	Aufnahme von im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 vorgeschlagenen Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung 58 westlich Urnshausen und bei Mebritz	teilweise entsprochen Nach Prüfung des Sachverhalts wird der Anregung insofern gefolgt, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates / LSG Thüringische Rhön unter o.g. Voraussetzungen erfolgt. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung wird entsprechend ergänzt. Dies entspricht der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise.	In Teilräumen der Thüringischen Rhön werden unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist insbesondere bei Vorranggebieten Freiraumsicherung (prioritäre Freiraumfunktionen) generell verwehrt, so dass für diese Bereiche auf der Basis des aktuellen Kenntnisstandes auch bei einem bestehenden Ausweisungsbegehren kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar ist.		
96	532-1.pdf	7	-	Die im Fachbeitrag Landwirtschaft enthaltenen Vorranggebiet landwirtschaftliche Bodennutzung in der Rhön wurden nicht mit aufgenommen (in der Anlage 1 wurden diese nochmals aufgeführt, siehe Seite 22 der Anlage 1), maximal sind Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen, die durch geplante Ortsumfahrungen wie z. B. Dermbach, Wiesenthal, Diedorf, Kaltennordheim, Herpf beeinträchtigt werden. Auch ein Biossphärenreservat benötigt die Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft! Dies wird im Regionalplan auf Seite 4 unter G 1-3 im Satz ,,Demzufolge ist die zur Erhaltung dieser Kulturlandschaften in ihrer besonderen Eigenart auch weiterhin notwendige land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung ein unverzichtbarer Beitrag zur Landeskultur." auch ausgesagt und soll dementsprechend berücksichtigt werden. Nach Auffassung [redacted] ist die landwirtschaftliche Bodennutzung in den Großschutzgebieten, wie das Biosphärenreservat Rhön nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur	teilweise entsprochen Nach Prüfung des Sachverhalts wird der Anregung insofern gefolgt, dass unter o.g. Voraussetzungen eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates erfolgt. Dies entspricht auch der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise. Mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung und weiteren regionalplanerischen Vorgaben (G 4-11, G 4-12) sind die Voraussetzungen für eine raumspezifisch ausgerichtete nachhaltige Entwicklung der Agrarstruktur der Planungsregion Südwestthüringen mit einem Schwerpunkt in der Sicherung besonders geeigneter Böden gegeben. Zusätzlich sind landwirtschaftliche genutzte Bereiche auch Bestandteil der Vorranggebiete Freiraumsicherung. In den Vorranggebieten Freiraumsicherung ist ein genereller Schutz der Bodenfunktionen ge-	In Teilräumen des Biosphärenreservates Rhön werden entsprechend des in der Begründung zu Z 4-4 dargestellten methodischen Vorgehens Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange ausgewiesen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				langfristigen Flächensicherung für die landwirtschaftliche Nutzung möglich und erforderlich. Die Vereinbarkeit der Vorranggebiete Freiraumsicherung und der landwirtschaftlichen Nutzung unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann hergestellt werden. Diese Auffassung der Landwirtschaft und der Agrarstruktur soll regionalplanerisch so umgesetzt werden, dass im Biosphärenreservat Rhön auch Vorranggebiete landwirtschaftlicher Bodennutzung ausgewiesen werden sollen.	geben, ohne dies allerdings mit einer spezifischen Landnutzungsart zu verknüpfen. Aufgrund des freiraumfunktionsbezogenen Ausschlusses von entgegenstehenden raumbedeutsamen Nutzungen ist in diesen Gebieten die mögliche Konkurrenzsituation zu anderen Raumnutzungsansprüchen deutlich reduziert.		
97	532-1.pdf	91	-	LB 125 Nördlich Neuhaus am Rennweg (im Plan 2012): Fehlendes Gebiet Wiederaufnahme des kompletten Gebietes und Wegfall Vorrang FS an dieser Stelle Begründung: komplett entfallen zugunsten FS 89 Südliches Thüringer Schiefergebirge, obwohl im Fachbeitrag 2015 gemeldet! entspricht der im FB als Nr. 168 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 42 (Raumnutzungskarte 2012)	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
98	532-1.pdf	92	-	LB 126 Südwestlich Hasenthal (im Plan 2012): Fehlendes Gebiet Wiederaufnahme des kompletten Gebietes und Wegfall Vorrang FS an dieser Stelle Begründung: komplett entfallen zugunsten FS 114 Südliches Thüringer Schiefergebirge, obwohl im Fachbeitrag 2015 gemeldet! entspricht der im FB als Nr. 169 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 43 (Raumnutzungskarte 2012)	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals (insbesondere mit Bezug zur Erhaltung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – herausgehobene Verbundfunktion) besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer nutzungsbezogenen Sicherung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden außerhalb von Vorranggebieten Landwirtschaftlicher Bodennutzung in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
99	532-1.pdf	95	-	Aufnahme aller nachfolgend genannten Gebiete als Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung in den RP SWT: 45 nördlich Unteralba 46 südlich Bermbach, Mieswarz, Borbels 54 Mühlwärts,	teilweise entsprochen In Teilräumen der Thüringischen Rhön werden unter Berücksichtigung anderer	In Teilräumen der Thüringischen Rhön werden unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Hüttenroda 55 südlich Sünna bis Deicheroda 58 westlich Urnshausen und bei Mebritz 195, 196 um Erbenhausen 197, 198 um Bettenhausen 200 nordwestlich Hermannsfeld 203 zwischen Wahns und Mehmels 204 nördlich Aschenhausen 205 nordwestlich Herpf 206 südlich Wahns 207 nördlich Wahns 209 westlich und südlich Rosa bis Eckards 210 nordwestlich Roßdorf 211, 212 um Schwarzbach 213 nördlich Roßdorf 249 westlich Unterweid 250 südwestlich Mittelsdorf 252 nördlich Kaltenwestheim 253 nördlich und südwestlich Oberweid 254 östlich Kaltenwestheim 255 südlich Schafhausen 256 südöstlich Gerthausen 257 südlich Helmershausen 258 nördlich Helmershausen 272 zwischen Stepfershausen und Oberkatz 273 südlich Eckards 283 nordöstlich Helmershausen 326 um Schwarzbach bis Oepfershausen Begründung: Die in links in der Tabelle im Fachbeitrag Landwirtschaft enthaltenen Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Rhön wurden nicht mit aufgenommen, maximal sind Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen die durch geplante Ortsumfahrungen wie z. B. Dermbach, Wiesenthal, Diedorf, Kaltennordheim, Herpf beeinträchtigt werden. Auch ein Biossphärenreservat benötigt die Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft! Dies wird im Regionalplan auf Seite 4 unter G 1-3 im Satz „Demzufolge ist die zur Erhaltung dieser Kulturlandschaften in ihrer besonderen Eigenart	raumbedeutsamer Belange Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen. Nach Prüfung des Sachverhalts wird der Anregung insofern gefolgt, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates / LSG Thüringische Rhön unter o.g. Voraussetzungen erfolgt. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung wird entsprechend ergänzt. Dies entspricht der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise. Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist insbesondere bei Vorranggebieten Freiraumsicherung (prioritäre Freiraumfunktionen) generell verwehrt, so dass für diese Bereiche auf der Basis des aktuellen Kenntnisstandes auch bei einem bestehenden Ausweisungsbegehren kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar ist.	Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				auch weiterhin notwendige land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung ein unverzichtbarer Beitrag zur Landeskultur." auch ausgesagt und soll dementsprechend berücksichtigt werden.			
100	532-1.pdf	96	-	Aufnahme aller weiteren im FB angeführten Gebiete als Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung in den RP SWT sowie Aufnahme aller Vorbehaltsgebiete: 234 südlich Struth-Helmershof 237 nordöstlich Kleinschmalkalden und weitere Gebiete des FB !!! sowie Vorbehaltsgebiete LW Bodennutzung Begründung: Die in links in der Tabelle im Fachbeitrag Landwirtschaft enthaltenen Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Rhön wurden nicht mit aufgenommen, maximal sind Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen die durch geplante Ortsumfahrungen wie z. B. Dermbach, Wiesenthal, Diedorf, Kaltennordheim, Herpf beeinträchtigt werden. Auch ein Biossphärenreservat benötigt die Landwirtschaft zur Erhaltung der Kulturlandschaft! Dies wird im Regionalplan auf Seite 4 unter G 1-3 im Satz „Demzufolge ist die zur Erhaltung dieser Kulturlandschaften in ihrer besonderen Eigenart auch weiterhin notwendige land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung ein unverzichtbarer Beitrag zur Landeskultur." auch ausgesagt und soll dementsprechend berücksichtigt werden.	teilweise entsprochen In Teilräumen der Thüringischen Rhön werden unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen. Nach Prüfung des Sachverhalts wird der Anregung insofern gefolgt, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates / LSG Thüringische Rhön unter o.g. Voraussetzungen erfolgt. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung wird entsprechend ergänzt. Dies entspricht der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise. Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist insbesondere bei Vorranggebieten Freiraumsicherung (prioritäre Freiraumfunktionen) generell verwehrt, so dass für diese Bereiche auf der Basis des aktuellen Kenntnisstandes auch bei einem bestehenden Ausweisungsbegehren kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar ist.	In Teilräumen der Thüringischen Rhön werden unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
101	16-5.pdf	3	-	[redacted] hier meine Zuarbeit zur Berücksichtigung im LEP bzw. Regionalplan. 1. Bild in Orange die Detaildarstellung des relevanten landwirtschaftlichen Vorranggebiets. In Rot die geplante PV Anlage. Das interessante dabei ist, dass die Flächen zwischen Vorranggebiet und Eichenwald/Kindel ausgelassen sind, jedoch die gleiche Bewirtschaftungsform aufweisen (s.h. 2. Bild) und dazu noch eine signifikante Sichtbeziehung zum Ortsteil Wolfsbehringen haben. Dem gegenüber steht die Fläche der geplanten PV Anlage, die keine relevante Sichtbeziehung herstellt. Um den Anteil Landwirtschaftlicher Vorrangflächen zu gewährleisten, sollte es doch möglich sein, die nicht beplanten Flächen zwischen Eichenwald und Vorrangfläche dazu einzugliedern, und die einzige Fläche ohne Sichtbezug herauszunehmen. Gerade das Thema Sichtbezüge ist [redacted] sehr wichtig und ausschlaggebend für die Akzeptanz erneuerbarer Energien, denn der nördliche Gemeindeteil (Behringen, Tüngeda, ...) ist durch die Windfelder Wangenheim, Wiegleben, Tüngeda und Brühheim förmlich eingekreist von gigantischen Windkraftanlagen massiv im Landschaftsbild und Niederfrequenztönen gestört. Das Nessetal mit den Windfeldern Hötzelsroda, Ebenheim, Teutleben und ebenso das Hörseltal mit Ebenheim und Teutleben massiv im Landschaftsbild beeinträchtigt.	nicht entsprochen Die betreffende Fläche umfasst ca. 20 ha und liegt im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-13 Craula/ Tüngenda/Behringen. Dieser Bereich zählt mit einer Nutzungseignungsklasse von 7 mit zu den ertragsreichsten Standorten in der Planungsregion. Die alternativ betrachtete Fläche (tw. Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung) hat eine Nutzungseignungsklasse von 9. Dem Argument einer signifikanten Sichtbeziehung der Alternativfläche zum Ortsteil Wolfsbehringen kann nach einer Vorortbegehung nicht gefolgt werden. Die topografischen Bedingungen bzw. die Lage der Alternativfläche und die Ausprägung des westlichen Ortsrandbereiches (z.B. hohe Sichtschutzpflanzungen) lassen eine signifikante (erheblich beeinträchtigende) Sichtbeziehung nicht erkennen. Die Entwicklung geeigneter Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen erscheint auch an anderen Standorten unter Schonung besonders ertragreicher Böden und unter Berücksichtigung raumordnerischer Erfordernisse möglich. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungs- oder Regelungserfordernis erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Daher ist mir das Thema der Flächen-PV als milderes und verträglicheres Mittel ein wichtiger Aspekt regionaler Entwicklung. Bereits in einem Vorgespräch im Landes-verwaltungsamt wurde signalisiert, dass man sich nicht gegen eine Änderung ver-wehren würde, wenn RPG und Landwirt-schaft mitgehen. Ich möchte Sie bitten, diese vorgeschlage-nen Aspekte wohlwollend zu prüfen und ei-nen geänderten Zuschnitt der Vorrangflä-chen in den Regionalplan einfließen zu las-sen.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.3.2 Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft							
1	189-5.pdf	22	G 4-15	Hinweis zu Vorbehaltsgebieten landwirtschaftliche Bodennutzung (G 4-15): Zur besseren räumlichen Zuordnung und Lesbarkeit der Raumnutzungskarte sowie im Sinne einer abgestimmten, einheitlichen Vorgehensweise in den vier Planungsregionen wird empfohlen, zukünftig auch diese Vorbehaltsgebiete namentlich zu benennen und in der Raumnutzungskarte entsprechend zu beschriften.	zur Kenntnis genommen Trotz eines interregional abgestimmten Rahmens in Bezug auf Inhalte und Form der Regionalpläne beinhaltet die sachlich-räumliche Spezifik jeder Planungsregion auch nachvollziehbare Unterschiede in den gebietsbezogenen Darstellungen der Regionalpläne. Die gewählte Darstellungsform ist unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans der beabsichtigten Steuerungswirkung der Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung angemessen. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
2	187-1.pdf	5	G 4-15	4.3.2 Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung Bei den genannten Gebietskategorien fehlt die eindeutige Zuordnung, da der Text keine Benennung/Nummerierung der einzelnen Gebiete beinhaltet. Insbesondere bei der Kategorie Vorbehaltsgebiete Hochwasserrisiko finden sich die in der Raumnutzungskarte bezeichneten Vorbehaltsgebiete (z.B. hw-10) nicht im Text wieder. Es erschließt sich beim Anwender nicht; wo der Unterschied zwischen den o.g. Vorbehaltskategorien und den Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung liegt, bei denen	zur Kenntnis genommen Die Darstellung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung entspricht der funktions- und nutzungsbezogenen Bindungswirkung der Festlegung und dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplanes. Die sachlich-räumliche Bestimmbarkeit der Gebiete ist durch die gewählte Kennzeichnungsart in der Raumnutzungskarte ausreichend gegeben. Bei den Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung handelt es sich um eine eher maßnahmenorientierte Nutzungsfestlegung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				diese eindeutige Zuordnung angewendet wurde.	Mit der gewählten Darstellung wird die redaktionelle Informationsdichte mit Bezug zur beabsichtigten Steuerungswirkung auf das notwendige Maß reduziert und die Lesbarkeit der Raumnutzungskarte verbessert.		
3	126-2.pdf	5	G 4-15	[redacted]lassen sich derzeit keine verbindlichen Entwicklungsabsichten des Unternehmens definieren. Infolge der Bedeutung des Unternehmensstandortes für die Region beantragt die Gemeinde Auengrund vorsorgend eine Berücksichtigung einer Vorbehaltsfläche für die Erweiterung des Industriegebietes "Zehnmaß", um auf zukünftige Erweiterungsabsichten zügig und flexibel reagieren zu können. Gemäß beiliegendem Kartenausschnitt (Karte siehe Originalstellungnahme) wird deshalb der rot markierte Bereich als Weißfläche (ca. 8 ha) in der Raumnutzungskarte beantragt. Dies bedeutet eine Entfernung der Nutzungsarten Landwirtschaft und Freiraum in der aktuellen Raumnutzungskarte. Ein entsprechender Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen erst bei konkreter Investitionsabsicht eingeleitet werden.	nicht entsprochen Die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung und Freiraumsicherung entsprechen der funktions-/nutzungsbezogenen Bedeutung der jeweiligen Gebiete und dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplanes. Als ein Grundsatz der Raumordnung ist die Festlegung mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall entsprechend ihrer raumordnerischen Bindungswirkung abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange, z.B. kommunale Entwicklungsabsichten oder auch fachplanerische Anforderungen bzw. Erfordernisse, in nachfolgenden Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. dem Verfahrensträger entsprechend gewürdigt und berücksichtigt werden können. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
4	1099-1.pdf	2	G 4-15	Straufhain OT Streufdorf GG "Am Weißbach":	teilweise entsprochen	Der südliche Erweiterungsbereich wird geringfügig angepasst.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Erweiterung des Gewerbegebietes gemäß Anlage 1 durch Streichung der landwirtschaftlichen Vorbehaltsfläche landwirtschaftliche Bodennutzung in beiden Erweiterungsgebieten. Begründung: Die Erweiterung [redacted] ist gegenwärtig flächenmäßig durch die vorhandene Photovoltaik nicht möglich. Es sollen somit Alternativflächen für die Photovoltaik angeboten werden, um einen Rückbau im erschlossenen Gewerbegebiet zu ermöglichen bzw. ausgelagerte Betriebsstätten im selben GG zu ermöglichen. Darüber hinaus soll dieses GG das Erweiterungsgebiet für alle drei Gewerbegebiete in der Gemeinde Straufhain für die nächsten Jahre sein. Ich bitte deshalb um Berücksichtigung in der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes, da dies die einzige Erweiterungsmöglichkeit für die Gemeinde Straufhain in der Gewerbeflächenentwicklung ist und die dezentrale Lage des Heldburger Unterlandes eine optimale Flächenvorsorge für das vorhandene Gewerbe erfordert um Abwanderungen wichtiger Betriebe infolge fehlender Entwicklungsmöglichkeiten zu vermeiden.	Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorbehaltsgebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebenen im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regional-plans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). In den Vorbehaltsgebieten ist dem jeweiligen raumordnerischen Belang ein besonderes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren beizumessen (vgl. ROG § 7 Abs. 1, Satz 2, Nr. 2). Darüber hinaus ermöglicht die Bindungswirkung der Festlegung die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange (vgl. § 3 i.V.m. § 4 ROG). Damit ist gesichert, dass andere (z.B. städtebauliche) Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. den Vorhabensträger entsprechend gewürdigt werden können.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
5	197-16.pdf	152	G 4-15	Begründung zu G 4-15 Die Begründung zu den "Vorbehaltsgebieten landwirtschaftliche Bodennutzung" soll präzisiert werden. Begründung Aus der Begründung soll hervorgehen, wie sich die Vorranggebiete von den Vorbehaltsgebieten unterscheiden und zu welchem Zwecke diese ausgewiesen wurden.	nicht entsprochen Der Zweck ist in der Begründung zu G 4-15 hinreichend dargelegt (Sicherung eines ausreichenden quantitativen und qualitativen Flächenpotenzials für die langfristige landwirtschaftliche Nutzung in Ergänzung der Vorranggebiete landwirtschaftliche Bodennutzung). Die fachliche Grundlage zur Ausweisung der Vorbehaltsgebiete basiert auf dem Landwirtschaftlichen Fachbeitrag, der eine entsprechende fachlich-methodische Unterteilung vorsieht. Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag Südwestthüringen konnte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung als zweckdienliche Unterlage eingesehen werden. Auf die Verwendung des Landwirtschaftlichen Fachbeitrages als fachplanerischer Grundlage wird in der Begründung zu G 4-15 explizit hingewiesen.		
6	1081-1.pdf	6	G 4-15	Eine Aktualisierung der Vorschläge zu den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung wird in der Karte mit Begründung (Tabelle) vorgenommen. Diese sind bei der Änderung des Regionalplans hinreichend zu berücksichtigen. Begründung: Die im Landwirtschaftlichen Fachbeitrag vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete LB sollen zur weiteren Erhaltung und Stärkung der Landwirtschaft und Agrarstruktur im Bereich des im LEP ausgewiesenen Entwicklungskorridors ausgewiesen wer-	zur Kenntnis genommen Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag ist als Fachgrundlage bei der Bestimmung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung im Rahmen der sachgerechten Abwägung (mit anderen raumbedeutsamen Belangen) berücksichtigt worden. Dies gilt auch für die Bereiche des im LEP TH 2025 ausgewiesenen Entwicklungskorridor.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				den. Weitere, standortspezifische Begründungen sind aus der Tabelle „Begründung“ des Fachbeitrages zu entnehmen.			
7	1081-1.pdf	46	G 4-15	Vorbehalt Boden um Hütschhof und Clausberg wieder ausweisen, entspricht der im FB als Nr. 73 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich, entspricht der im FB als Nr. 25 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden. Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer vorbehaltlichen nutzungsbezogenen Sicherung, die (im Gegensatz zu einem Vorranggebiet) durch eine Abwägung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					in nachfolgenden Verfahren überwunden werden könnte. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
8	532-1.pdf	10	G 4-15	Nach Prüfung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung (VR, VB LB) im Entwurf des RP SWT kann festgestellt werden, dass die im landwirtschaftlichen Fachbeitrag SWT 2015 vorgeschlagenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung in der vorliegenden Entwurf des RP SWT an vielen Stellen als Vorrang-und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ausgewiesen wurden. Es handelt sich nicht im seltenen Fall um relativ hochwertige Ackerflächen, die für die Landwirtschaft in der Region eine besondere Bedeutung darstellen. Die Landwirtschaft besitzt in der Region SWT eine wichtige Rolle. Auch wenn sich in dieser Region eine Vielzahl von Schutzgebieten unterschiedlicher Ausrichtung für den Naturschutz befindet, die Landwirtschaft trägt für den Erhalt dieser besonderen Kulturlandschaft im erheblichen Maße bei. Da die Landwirtschaft keine fachrechtliche Schutzgebiete oder	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Der Forderung wurde mit der ausgewiesenen Gebietskulisse von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung im Wesentlichen bereits entsprochen. Mit weiteren regionalplanerischen Vorgaben (G 4-11, G 4-12) sind die Voraussetzungen für eine raumspezifisch ausgerichtete nachhaltige Entwicklung der Agrarstruktur in der Planungsregion Südwestthüringen mit einem Schwerpunkt in der Sicherung besonders geeigneter Böden gegeben. Zusätzlich sind landwirtschaftliche genutzte Bereiche auch Bestandteil der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung. In den Vorranggebieten Freiraumsicherung ist ein genereller Schutz		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				ein Fachgesetz mit Flächenschutzregelungen besitzt, ist es umso wichtiger, einen planerischen Flächenschutz gegenüber anderen Nutzungsansprüchen in dem vorliegenden Regionalplan zu schaffen. Die Ausweisung hochwertiger landwirtschaftlich genutzten Flächen für Freiraumsicherung bietet im Falle einer Abwägung mit konkurrierender Nutzung nicht hinreichend genug Gewicht und damit auch Schutz für die landwirtschaftliche Nutzung. Daher kann von Seiten der Landwirtschaft und der Agrarstruktur die z. Z. vorgenommene Abgrenzung vieler VR, VB LB im Entwurf des RP SWT so nicht mitgetragen werden. Konkrete Vorschläge sind in der als Anlage 1 dargestellten Tabelle aufgeführt bzw. in den dazugehörigen Karten dargestellt. Um eine erneute Prüfung wird gebeten.	der Bodenfunktionen gegeben, ohne dies allerdings mit einer spezifischen Landnutzungsart zu verknüpfen. Aufgrund des freiraumfunktionsbezogenen Ausschlusses von entgegenstehenden raumbedeutsamen Nutzungen in diesen Gebieten ist die mögliche Konkurrenzsituation zu anderen Raumnutzungsansprüchen erheblich reduziert. In den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung ist den Freiraumfunktionen (also auch dem Bodenschutz) bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Insofern wird auch in diesen Gebieten ein Rahmen für die Sicherung und Entwicklung landwirtschaftlicher Aktivitäten gesetzt, ohne diese explizit zu privilegieren. Eine Prüfung von Stellungnahmen mit konkreten gebietsbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschlägen erfolgt im Rahmen der sachgerechten Abwägung.		
9	532-1.pdf	23	G 4-15	Eine Aktualisierung der Vorschläge zu den Vorbehaltsgebieten landwirtschaftliche Bodennutzung wird in der Karte mit Begründung (Tabelle) vorgenommen. Diese sind bei der Änderung des Regionalplans hinreichend zu berücksichtigen. Begründung: Die im landwirtschaftlichen Fachbeitrag vorgeschlagenen Vorbehaltsgebiete LB sollen zur weiteren Erhaltung und Stärkung der Landwirtschaft und Agrarstruktur im Bereich des im LEP ausgewiesenen	zur Kenntnis genommen Der Landwirtschaftliche Fachbeitrag ist als Fachgrundlage bei der Bestimmung der Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung im Rahmen der sachgerechten Abwägung (mit anderen raumbedeutsamen Belangen) berücksichtigt worden. Dies gilt auch für die Bereiche des im LEP TH 2025 ausgewiesenen Entwicklungskorridor.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Entwicklungskorridors ausgewiesen werden. Weitere, standortspezifische Begründungen sind aus der Tabelle ,,Begründung" des Fachbeitrages zu entnehmen.			
10	197-16.pdf	240	G 4-15	[redacted] sollte einer der Kategorien Freiraumsicherung zugeordnet werden, um eine Erstaufforstung zu ermöglichen. Begründung Das genannte Gebiet ist als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen, obwohl es zur sogenannten nichtforstlichen Betriebsfläche eines Forstbetriebes gehört. Aufgrund der Kennzeichnung als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung sind bisherige Bemühungen, dieses Flurstück aufzuforsten, erfolglos.	nicht entsprochen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorbehaltsgebieten ist am maßstabsbedingten Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebenen im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt. Bei der betreffenden ca. 2 ha großen Fläche handelt es sich um einen landwirtschaftlich genutzten Bereich in einem zusammenhängenden Schlag mit einer für die Planungsregion Südwestthüringen relativ guten Nutzungseignung. In den Vorbehaltsgebieten ist dem jeweiligen raumordnerischen Belang ein besonderes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren beizumessen (vgl. ROG § 7		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Abs. 1, Satz 2, Nr. 2). Darüber hinaus ermöglicht die Bindungswirkung der Festlegung die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange (vgl. § 3 i.V.m. § 4 ROG). Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. den Vorhabensträger entsprechend gewürdigt werden können (nach § 21 ThürWaldG ist bei Erstaufforstungen das Einvernehmen der oberen Landesplanungsbehörde ab einer Flächengröße von 5 ha einzuholen). Auch unter Berücksichtigung des funktionalräumlichen Gebietszusammenhangs ergibt sich kein räumliches Änderungserfordernis.		
11	197-16.pdf	241	G 4-15	Die Erstaufforstungsflächen innerhalb des Vorbehaltsgebiets Landwirtschaftliche Bodennutzung entlang der BAB 73 bei Poppenwind und Brattendorf sind aus der Kulisse der Vorbehaltsgebiete zu entfernen. Begründung Es handelt sich hierbei um Wald im Sinne des § 2 Thüringer Waldgesetz.	nicht entsprochen Die Abgrenzung und die Darstellung von Vorranggebieten ist am maßstabsbedingten Detail-lierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) orientiert. Damit ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebene im Rahmen der maßtabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regional-plans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP Thüringen 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Ab-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					satz). Durch die Festlegungen des Regionalplans werden fachrechtliche Vorschriften nicht außer Kraft gesetzt. Die betreffenden Areale sind auch als Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ausgewiesen. Diese Gebiete dienen unter anderem auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktion des Naturgutes Wald und sind bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen mit einem besonderen Gewicht einzustellen. Insofern ist diesem Belang bereits Rechnung getragen worden. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
12	197-16.pdf	134	-	Im Plansatz sowie in der Raumnutzungskarte sollen die Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung einzeln benannt und dargestellt werden. Begründung Im Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen erfolgt im Gegensatz zu Mittel-, Nord- und Ostthüringen keine Untergliederung der Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung. Für eine bessere Handhabung und Verwendung als Arbeitsgrundlage erscheint eine Untergliederung in einzelne Vorbehaltsgebiete sinnvoll. Selbiges gilt für die Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung.	nicht entsprochen Die Darstellung der Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung entspricht der funktions- und nutzungsbezogenen Bindungswirkung der Festlegung und dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplanes. Die sachlich-räumliche Bestimmbarkeit der Gebiete ist durch die gewählte Kennzeichnungsart ausreichend gegeben. Mit der gewählten Darstellung wird die redaktionelle Informationsdichte mit Bezug zur beabsichtigten Steuerungswirkung auf das notwendige Maß reduziert und die Lesbarkeit der Raumnutzungskarte verbessert.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Selbiges gilt für die Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung.			
13	197-16.pdf	151	-	Nach Prüfung der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung ist festzustellen, dass die im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 vorgeschlagen Vorrang-/Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung im vorliegenden Entwurf zu großen Teilen ausgewiesen wurden. Es ist jedoch auch festzustellen, dass viele der im landwirtschaftlichen Fachbeitrag 2015 genannten Gebiete nicht, nicht im vollen Umfang oder zu Gunsten der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ausgewiesen wurden. Die Landwirtschaft besitzt in der Region Südwestthüringen eine wichtige Rolle. Auch wenn sich in dieser Region eine Vielzahl von Schutzgebieten unterschiedlicher Ausrichtung für den Naturschutz befindet, die Landwirtschaft trägt für den Erhalt dieser besonderen Kulturlandschaft im erheblichen Maße bei. Da die Landwirtschaft keine fachrechtliche Schutzgebiete oder ein Fachgesetz mit Flächenschutzregelungen besitzt, ist es umso wichtiger, einen planerischen Flächenschutz gegenüber anderen Nutzungsansprüchen in dem vorliegenden Regionalplan zu schaffen. Die Ausweisung hochwertiger landwirtschaftlich genutzter Flächen für Freiraumsicherung bietet im Falle einer Abwägung mit konkurrierender Nutzung nicht hinreichend genug Gewicht	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Der Forderung wurde mit der ausgewiesenen Gebietskulisse von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten landwirtschaftliche Bodennutzung im Wesentlichen bereits entsprochen. Darüber hinaus sichern weitere Festlegungen des Regionalplans die Berücksichtigung entsprechender Belange (vgl. G 4-11, G 4-12). Zusätzlich sind landwirtschaftliche genutzte Bereiche auch Bestandteil der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung. In den Vorranggebieten Freiraumsicherung ist ein genereller Schutz der Bodenfunktionen gegeben, ohne dies allerdings mit einer spezifischen Landnutzungsart zu verknüpfen. Aufgrund des freiraumfunktionsbezogenen Ausschlusses von entgegenstehenden raumbedeutsamen Nutzungen in diesen Gebieten ist die mögliche Konkurrenzsituation zu anderen Raumnutzungsansprüchen deutlich reduziert. In den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung ist dem Belang der Freiraumsicherung ein besonderes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren beizumessen (vgl. ROG § 7 Abs. 1, Satz 2, Nr. 2).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und damit auch Schutz für die landwirtschaftliche Nutzung. Die vorgenommene Abgrenzung bestimmter Vorrang-/Vorbehaltsgebiete landwirtschaftlicher Bodennutzung wird daher kritisch gesehen. Es wird gebeten, die Ausweisung der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete landwirtschaftliche Bodennutzung erneut zu prüfen. Es wird dazu auf die Stellungnahme des TLLLR verwiesen.	Eine Prüfung von Stellungnahmen mit konkreten gebietsbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschläge erfolgt im Rahmen der sachgerechten Abwägung.		
14	532-1.pdf	52	-	LB 16 Südlich Wartha / Göringen: Wegfall Vorbehalt Boden um Hütschhof und Clausberg zugunsten FS 17 Vorbehalt Boden um Hütschhof und Clausberg wieder ausweisen Begründung: entspricht der im FB als Nr. 25 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 9	nicht entsprochen Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Die Ausweisung als Vorranggebiet Freiraumsicherung dient auch dem Erhalt der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen des Naturgutes Boden.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Unter Berücksichtigung der relevanten freiraumfunktionalen Bedeutung des betreffenden Areals besteht entsprechend der Kriterien nach 6.1.5 V LEP TH 2025 (vgl. auch Begründung zu Z 4-1) keine regionalplanerische Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden Gebietsausweisung im Sinne einer vorbehaltlichen nutzungsbezogenen Sicherung, die (im Gegensatz zu einem Vorranggebiet) durch eine Abwägung in nachfolgenden Verfahren überwunden werden könnte. Außerdem wird den besonders ertragreichen Böden in einem inhaltlich-konzeptionellen Zusammenhang bereits mit G 4-12 Rechnung getragen. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
15	532-1.pdf	68	-	LB 55 westlich und südlich Walldorf: nördlich und östlich Stepfershausen " komplett weggefallen nur noch Vorbehalt! Ausweisung dieser Fläche wieder als Vorranggebiet wie im RP 2012 Begründung: entspricht der im FB als Nr. 272 ausgewiesenen Fläche in diesem Bereich s. Anlage 22	teilweise entsprochen Nach Prüfung des Sachverhalts wird der Anregung insofern gefolgt, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates / LSG Thüringische Rhön unter o.g. Voraussetzungen erfolgt. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung wird entsprechend ergänzt. Dies entspricht der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise.	In Teilräumen der Thüringischen Rhön werden unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist insbesondere bei Vorranggebieten Freiraumsicherung (prioritäre Freiraumfunktionen) generell verwehrt, so dass für diese Bereiche auf der Basis des aktuellen Kenntnisstandes auch bei einem bestehenden Ausweisungsbegehren kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar ist.		
16	532-1.pdf	71	-	LB 57 Südlich Herpf: Umwandlung in Vorbehalt von Flächen nördlich Helmershausen, nördlich und nordwestlich Bettenhausen, Ausweisung dieser Flächen wieder als Vorranggebiet LB wie im RP 2012 Begründung: entspricht der im FB als Nr. 258, 283 ausgewiesenen Flächen in diesem Bereich s. Anlage 24	teilweise entsprochen Nach Prüfung des Sachverhalts wird der Anregung insofern gefolgt, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten Landwirtschaftliche Bodennutzung in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates / LSG Thüringische Rhön unter o.g. Voraussetzungen erfolgt. Die Gebietskulisse der Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung wird entsprechend ergänzt. Dies entspricht der in der Begründung zu Z 4-4 dargelegten methodischen Vorgehensweise. Ein (raumbedeutsamer) Bodenentzug ist insbesondere bei Vorranggebieten Freiraumsicherung (prioritäre Freiraumfunktionen) generell verwehrt, so dass für diese Bereiche auf der Basis des aktuellen Kenntnisstandes auch bei einem bestehenden Ausweisungsbegehren kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar ist.	In Teilräumen der Thüringischen Rhön werden unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung ausgewiesen.	
17	532-1.pdf	72	-	Wegfall Trassenkorridore um Kaltensundheim, Kaltenwestheim und weiter B 87n Richtung Hessen, dafür neu Umfahrung	zur Kenntnis genommen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Kaltennordheim Bedenken bei der Ortsumfahrung Kaltennordheim, erneute Prüfung und Einzelabstimmung Begründung: Zerschneidung von Vorbehaltsflächen Landwirtschaftliche Bodennutzung	Raumbedeutsame Erfordernissen der Fachplanungen wurden nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 ROG und § 5 ThürLPlG unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Abstraktions- und Detaillierungsgrades des Regionalplans (M 1:100.000) sowie des ihnen (sachlich/räumlich) zukommenden regionalplanerischen Gewichts als Festlegungen in den Entwurf aufgenommen. Eine inhaltliche Prüfung und Bewertung der übermittelten aktualisierten Fachdaten und der räumlich sowie inhaltlich konkretisierten Fachbelange der verschiedenen Fachplanungsträger erfolgte im Rahmen der Entwurfserarbeitung. Die Ortsumfahrung sichert eine höhere Leistungs- und Funktionsfähigkeit einer regional wichtigen Verkehrstrasse mit dem Ziel verbesserter Erreichbarkeitsverhältnisse in der Fläche (Verknüpfung von Haupttrassen und Zentralen Orten) und dient gleichzeitig der Entlastung der Ortschaft vom Durchgangsverkehr. Neue fachliche bzw. fachrechtliche Erkenntnisse, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen, liegen nicht vor. Unter den genannten Voraussetzungen ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.4 Forstwirtschaft							
1	3-9.pdf	77	G 4-16	Gemäß Punkt G 4-16, S. 94, ist in der Rubrik Forstwirtschaft die Erhöhung des Waldanteils bevorzugt in den Teilen der Planungsregion mit einem unterdurchschnittlichen Waldanteil zu erfolgen. Dass dazu das "Buntsandsteinland um Bad Salzungen" gehören soll, erschließt sich der UNB nicht. Nach deren Kenntnis gab es in der jüngsten Vergangenheit hier bereits Probleme, geeignete Flächen für waldrechtlich erforderliche Ausgleichspflanzungen zu finden. Diese sollen daher dann teilweise in Ostthüringen realisiert werden, z.B. im Zuge der Sicherung der Grube Steinbach, wobei Wald gerodet werden muss/musste. Bei aller Wertschätzung für die ökologischen Leistungen des Waldes: es können immer auch naturschutzfachlich wertvolle Offenlandstandorte und landwirtschaftliche Nutzflächen verloren gehen. Nach Einschätzung der UNB ist es daher im benannten Naturraum nicht erforderlich, den Waldanteil zu erhöhen.	entsprochen Nach Prüfung des Sachverhaltes und unter Berücksichtigung der naturräumlichen Ausstattung des betreffenden Teilraums wird der Anregung gefolgt.	Der Anstrich „Buntsandsteinland um Bad Salzungen“ in G 4-16 wird gestrichen.	
2	197-16.pdf	155	G 4-16	Der Grundsatz soll umgewandelt und die Gebiete mit unterdurchschnittlichen Waldanteil als Vorbehaltsgebiete Freiraumpotenzial mit der Zweckbestimmung Waldmehrung ausgewiesen und in der RNK dargestellt werden. Begründung Die Absicht, in Gebieten mit unterdurchschnittlichem Waldanteil diesen erhöhen zu wollen wird begrüßt. Jedoch bleibt unklar, warum der Plangeber auf die	nicht entsprochen Der Regelungsansatz entspricht einer fachübergreifenden raumordnerischen Entwicklungsabsicht. Im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung an die Folgewirkungen des Klimawandels gewinnt die Strukturverbesserung unterdurchschnittlich bewaldeter Bereiche im regionalen Kontext zusätzlich eine hohe		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Freiraumpotenziale (vgl. V 6.1.6 LEP 2025), die durch die raumordnerische Zweckbestimmung u.a. zur Waldmehrung genutzt werden können, verzichtet. Besonders im Hinblick auf geplante Infrastrukturprojekte, die zur dauerhaften Waldinanspruchnahme führen werden und die Verpflichtung zur Ausgleichsaufforstung implizieren, ist unverständlich.	Bedeutung (z.B. für die klimabezogene Widerstandsfähigkeit der Agrarflur, für die Abflussdämpfung von Starkniederschlagsereignissen usw.), der im Sinne einer raumübergreifenden Abwägungsvorgabe Rechnung getragen werden muss. Für gebietskonkrete Ausweisungen liegen keine aktuellen Fachdaten im Sinne eines konsolidierten, umsetzungsfähigen Erstaufforstungs- oder Kompensationskonzeptes als planerische Grundlage vor. Darüber hinaus ist unklar, welche geplanten Infrastrukturprojekte in den unterdurchschnittlich bewaldeten Teilräumen der Planungsregion Wald in einer derartigen Dimension beanspruchen sollten, dass die raumordnerische Ausweisung von Erstaufforstungsflächen projektbezogen erforderlich werden ließe. Im Übrigen ist diesem Aspekt der zweckgerichteten Steuerung notwendiger umweltrechtlicher Kompensationsmaßnahmen bereits durch G 4-6 Rechnung getragen worden. Die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung bieten ein großräumiges Potenzial für die Umsetzung von umweltrechtlichen Ausgleichserfordernissen (so liegen z.B. die Waldmehrungsgebiete des RP SWT 2011/12 überwiegend in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung des vorliegenden Entwurfes). Einer konkreten Ausweisung möglicher Gebiete in den genannten Gemarkungen stehen darüber hinaus andere raumbedeutsame Belange entgegen bzw. ist maßstabsbezogen die Darstellbarkeit/raumordnerische Relevanz nicht gegeben.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Angesichts der o.g. Ausführungen ist kein verändertes Regelungserfordernis erkennbar.		
3	197-16.pdf	159	G 4-16	Der Grundsatz "Erhöhung des Waldanteils" soll gestrichen und eine Zuordnung zu einem neuen Plansatz "Vorbehaltsgebiete Freiraumpotenziale" erfolgen. Begründung Dieser Grundsatz stellt aus raumordnerischer Sicht unter Berücksichtigung der bereits in§ 9 Nr. 8 Thüringer Waldgesetz (Erhöhung des Waldanteils in waldarmen Gebieten) keinen fachübergreifenden Mehrwert dar. Bei einer Ausweisung als "Vorranggebiete Freiraumpotenziale" können mit einer raumordnerischen Zweckbestimmung gezielt Maßnahmen wie Waldmehrung umgesetzt werden und somit eine Aufwertung der Freiraumstruktur erfolgen.	nicht entsprochen Der Regelungsansatz entspricht einer fachübergreifenden raumordnerischen Entwicklungsabsicht. Insbesondere im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung an die Folgewirkungen des Klimawandels gewinnt die Strukturverbesserung unterdurchschnittlich bewaldeter Bereiche im regionalen Kontext zusätzlich eine hohe Bedeutung (z.B. für die klimabezogene Widerstandsfähigkeit der Agrarflur, für die Abflussdämpfung von Starkniederschlagsereignissen usw.), der im Sinne einer raumübergreifenden Abwägungsvorgabe Rechnung getragen werden muss. Für gebietskonkrete Ausweisungen liegen keine aktuellen Fachdaten im Sinne eines konsolidierten, umsetzungsfähigen Erstaufforstungs- oder Kompensationskonzeptes als planerische Grundlage vor. Die regionalplanerische Regelung verdeutlicht das über die schutzorientierte Walderhaltung (vgl. § 9 Absatz 2 Satz 2 Nr. 8 ThürWaldG) hinausgehende Entwicklungserfordernis zur Sicherung von Voraussetzungen für eine nachhaltige Raumentwicklung. Im Übrigen ist dem Aspekt der zweckgerichteten Steuerung notwendiger umweltrechtlicher Kompensationsmaßnahmen bereits durch G 4-6 Rechnung getragen worden. Darüber hin-aus beinhalten die ausgewiesenen Vorrang- und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ein großräumiges Potenzial für die Umsetzung von umweltrechtlichen Ausgleichserfordernissen (so liegen z.B. die Waldmehrungsgebiete des RP SWT 2011/12 überwiegend in Vor-rang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung des vorliegenden Entwurfes). Angesichts der o.g. Ausführungen ist kein verändertes Regelungserfordernis erkennbar.		
4	172-1.pdf	6	G 4-16	Die Erhöhung des Waldanteils soll bevorzugt in den Teilen der Planungsregion mit einem unterdurchschnittlichen Waldanteil • Schalkauer Kalkgebiet erfolgen. Fazlt: Die Erhöhung des Waldanteiles in waldarmen Gegenden ist durchaus sinnvoll.jedoch liegt dieser in der Region um Schalkau bereits bei 60 Prozent. Eine Erweiterung der Waldflächen ginge zu Lasten von ebenso bewahrenswerten Offenlandbiotopen oder landwirtschaftlichen Nutzflächen. Aus den benannten Gründen wird daher einer Erhöhung des Waldanteils [redacted] nicht zugestimmt	nicht entsprochen Der Regelungsansatz entspricht einer fachübergreifenden raumordnerischen Entwicklungsabsicht. Insbesondere im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung an die Folgewirkungen des Klimawandels gewinnt die Strukturverbesserung unterdurchschnittlich bewaldeter Bereiche im regionalen Kontext zusätzlich eine hohe Bedeutung (z.B. für die klimabezogene Widerstandsfähigkeit der Agrarflur, für die Abflussdämpfung von Starkniederschlagsereignissen usw.), der im Sinne einer raumübergreifenden Abwägungsvorgabe Rechnung getragen werden muss. Dies gilt insbesondere auch für die Steinachmulde und das Schalkauer Kalkgebiet (vgl. u.a. Klimakonzept Südwestthüringen). Insofern erhält dieser inhaltliche Aspekt als Grundsatz der Raumordnung ein entsprechendes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren. Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Die standortbezogene		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung möglich. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. den Vorhabensträger entsprechend gewürdigt werden können. Auf die Berücksichtigung relevanter Belange wird auch in der Begründung zu G 4-16 (vgl. Absatz 2) hingewiesen.		
5	4-5.pdf	19	G 4-16	Erhöhung Waldanteil für das Schalkauer Kalkgebiet {S. 94) Ziel ist gemäß der Begründung die Erhöhung des Waldanteils bevorzugt in Teilen der Planungsregion mit einem unterdurchschnittlichen Waldanteil. Der Landkreis Sonneberg hat im Bereich der Linder Ebene (Steinachmulde) den geringsten Waldanteil, so dass sich hier ein Handlungsbedarf ergibt. Abwägungsrelevant ist jedoch im Landschaftsraum eine Vielzahl von weiteren Nutzungsansprüchen, welche zumeist landwirtschaftlich genutzte Grundflächen entziehen. Das Schalkauer Muschelkalkgebiet hat demgegenüber einen ausgewogenen Anteil von Wald und Offenland. Viele Flächen sind hier gemäß der Planung Vorranggebiete für die Landwirtschaft. Für große Landschaftsbereiche scheidet zudem aus naturschutzrechtlichen Gründen die Umwandlung in Waldflächen aus (beispielsweise für gesetzlich geschützte Biotope, zu erhaltende Flächen gemäß Landschaftsplan, z.B. Wiesentäler, Reste strukturreicher Landschaften). Aus der Sicht[redacted]	nicht entsprochen Der Regelungsansatz entspricht einer fachübergreifenden raumordnerischen Entwicklungsabsicht. Insbesondere im Zusammenhang mit der notwendigen Anpassung an die Folgewirkungen des Klimawandels gewinnt die Strukturverbesserung unterdurchschnittlich bewaldeter Bereiche im regionalen Kontext zusätzlich eine hohe Bedeutung (z.B. für die klimabezogene Widerstandsfähigkeit der Agrarflur, für die Abflussdämpfung von Starkniederschlagsereignissen usw.), der im Sinne einer raumübergreifenden Abwägungsvorgabe Rechnung getragen werden muss. Dies gilt insbesondere auch für die Steinachmulde und das Schalkauer Kalkgebiet (vgl. u.a. Klimakonzept Südwestthüringen). Insofern erhält dieser inhaltliche Aspekt als Grundsatz der Raumordnung ein entsprechendes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren. Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Die standortbezogene		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				[redacted] sind deshalb die genannten Regionen "Steinachmulde" und "Schalkauer Kalkgebiet" zu streichen.	Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung möglich. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. den Vorhabensträger entsprechend gewürdigt werden können. Auf die Berücksichtigung relevanter Belange wird auch in der Begründung zu G 4-16 (vgl. Absatz 2) hingewiesen.		
6	184-2.pdf	8	G 4-17	FFH-Managementpläne Offenland beinhalten Waldrodung für Lebensraumtypen	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten/sachbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschläge. G 4-17 bezieht sich auf den Aspekt von Erstaufforstungsmaßnahmen. Er stellt in diesem Zusammenhang u.a. klar, dass Erstaufforstungen keine wesentliche Veränderung bedeutsamer ökologischer Wirkungsbeziehungen verursachen sollen.		
7	197-16.pdf	160	G 4-18	Der Grundsatz zum "Erhalt von Waldgebieten mit Hochwasserrückhaltefunktion" ist zu streichen oder in eine Leitvorstellung umzuwandeln. Begründung Die Begründung ist rein fachlicher Natur. Zudem ist eine Überlagerung mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung wahrscheinlich. Die benannten Waldgebiete (sofern noch nicht als Vorrang-/Vorbehaltsgebiete Freiraumsichrung gesichert) können unter der Erfüllung der im LEP 2025 unter G 6.1.5 genannten Kriterien dem Plansatz Z 4-1 bzw. G 4-7 zugeordnet werden.	nicht entsprochen Die für eine nachhaltige Raumentwicklung notwendigen Abwägungsvorgaben können nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerischen Intention ins Leere laufen würde. Die raumspezifische und fachübergreifende, großräumig wirksame Funktion des Wasserrückhaltes an potenziellen Entstehungsorten von Hochwasserereignissen ist mit Blick auf die Anpassungserfordernisse gegenüber den Folgewirkungen des	Hinter das Wort „angenommen“ im vorletzten Satz der Begründung wird die Wortgruppe „und entsprechend berücksichtigt“ und an das Satzende der Verweis „LEP TH 2025 5.1.1 G, 5.1.2 G und 5.1.3 G“ eingefügt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Klimawandels im Sinne des Erhaltes einer hohen Widerstandskraft der Planungsregion Südwestthüringen besonders Rechnung zu tragen. Diese generellen Anforderungen sind entsprechend im LEP TH 2025 formuliert. Deshalb wird jetzt in der Begründung zu G 4-18 ein entsprechender Verweis aufgenommen.		
8	448-1.pdf	12	-	Unter dem Punkt 4.4 Forstwirtschaft, S. 94 rege ich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung, die zum Absterben ganzer Wälder vor allem an trockenen Südhängen im Schiefergebirge oder auf Muschelkalkstandorten führen wird, die Einführung von Vorranggebieten für Waldumbau und Waldsicherung an. Waldumbau und Waldsicherung sind gerade dort dringend notwendig, wo massive Erosion oder die Störung des Wasserhaushaltes, die Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität oder die Störung des regionalen Klimas nach einem zu befürchtenden Verlust des Waldes drohen.	nicht entsprochen Maßgeblich für die Ausweisung von Vorranggebieten sind die Vorgaben des LEP TH 2025. Für eine diesbezügliche Vorrangkategorie liegt gegenwärtig keine landesplanerische Ermächtigung vor. Die genannten Forderungen ergeben sich grundsätzlich bereits durch die fachrechtlichen Vorschriften des Thüringer Waldgesetz (vgl. z.B. § 18 i.V.m. mit § 1 ThürWaldG). Eine aktuelle forstliche Fachplanung, welche neben der genannten forstlichen Problematik auch anderer damit in Zusammenhang stehende umweltrelevanter Fachbelange (Wasserbehörde, Naturschutzbehörde, Klimaagentur) umfassend und inhaltlich plausibel integriert (Kausalitätsbeziehungen), liegt derzeit nicht vor.		
9	150-1.pdf	7	-	Seite 94 Auch hier müsste mehr Zeit zur Verfügung stehen, um eventuell ortsansässigen Forstleuten dies zu zeigen, denn ihre Meinung ist auch sehr wichtig!	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten/sachbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschläge.		
10	3663-1.pdf	5	-	Der Landschaftscharakter sollte durch die Neuanlage von Waldungen nicht grundsätzlich verändert/gestört werden.	zur Kenntnis genommen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Das betrifft waldreiche wie waldarme Landschaften gleichermaßen.	Die Anregung enthält keine konkreten/sachbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschläge. G 4-17 entspricht sinngemäß der Anregung in Bezug auf die regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaften. Insbesondere relativ waldarme Landschaftsbereiche (vgl. G 4-16) können durch eine zweckgerichtete Erhöhung des Waldanteils nachhaltiger entwickelt werden (z.B. Verbesserung von Landschaftsbild/Erholungsfunktion, Erhöhung der Lebensraumvielfalt, Anpassung an die Folgen des Klimawandels usw.)		
11	197-19.pdf	3	-	In den vergangenen Wochen wurde durch das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) Gotha erneut eine landesweite Kartierung der Kalamitätsschäden mittels Satellitendaten der Sentinel Mission zum Stichtag 30. März 2020 durchgeführt. Weitere Informationen sowie Erläuterungen zur Vorgehensweise entnehmen Sie bitte beigefügtem Schreiben des ThüringenForst. Anbei erhalten Sie zum Zweck der Fortschreibung der Regionalpläne die Shapefiles zu den aktuellen Schadflächen (Stichtag 30. März 2020).	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten/sachbezogenen Forderungen bzw. Änderungsvorschläge. Die Fachdaten wurden entsprechend ihrer raumordnerischen Relevanz berücksichtigt.		
12	509-7.pdf	2	-	Waldflächen ohne forstliche Nutzung Wie Ihnen in den Stellungnahmen der Naturschutzverwaltung zu den Entwürfen der Regionalpläne mit Hinweisen teilweise schon zur Kenntnis gegeben wurde, wurden die Flächen im Wald, die sich künftig ohne forstliche Nutzung gem. § 9 a ThürWaldG naturnah entwickeln dürfen, am	teilweise entsprochen Nach Prüfung des Sachverhaltes werden entsprechend der aktuellen Datenlage Anpassungen an der Gebietskulisse der Vorranggebiete Freiraumsicherung vorgenommen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				04.12.2018 per Kabinettsbeschluss (zu den Flächen nach dem politisch vereinbarten 5%-Ziel) definiert. Seither wurden dafür u.a. neue gesetzliche Regelungen geschaffen (Änderung des Thüringer Waldgesetzes vom 20.08.2019: neuer § 9a). Die Flächenkulisse wurde in den letzten Monaten aus verschiedenen Gründen noch modifiziert, ist jedoch inzwischen zum größten Teil fachlich und politisch verbindlich abgestimmt. Lediglich in kleinem Umfang sind noch Änderungen der Flächenkulisse (Austausch kleinster Flächen gegen größere zusammenhängende Waldflächen) in Bearbeitung. Ich sende Ihnen daher beigefügt die nun im Fachinformationssystem der Naturschutzverwaltung verfügbaren Flächen-Daten als Shape-Datei und einen dazu verfassten Erläuterungstext zur Information mit der Bitte, diese Flächen im Zuge der weiterführenden Bearbeitung der Regionalplanentwürfe entsprechend zu berücksichtigen. Vereinbartes Entwicklungsziel dieser Flächen ist eine ungestörte natürliche Entwicklung des Waldes ohne weitere Eingriffe des Menschen. Zur Absicherung dieser rechtsverbindlichen Zielsetzung auf den vereinbarten Flächen erscheint daher eine Festlegung als Vorrang Freiraumsicherung angezeigt. Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf der Internetseite „Wald im Wandel“ des TMUEN: https://www.naturwaldwandel.de/vorhaben/ Im März 2020 ist zudem das Sonderheft der Zeitschrift „Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen“ zum	Die Ausweisung der Vorranggebiete Freiraumsicherung orientiert sich insbesondere an den durch das LEP Thüringen 2025 vorgegebenen Kriterien und an den durch die verschiedenen Fachbehörden übermittelten Fachdaten. Entsprechend der damit verbundenen aktualisierten Beurteilung von Bedeutung und Funktion einzelner vorranggebietskonstituierender Gebietsmerkmale, unter Würdigung anderer relevanter Belange und unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans erfolgte eine Überprüfung der Vorranggebiete Freiraumsicherung. Mit dem Detaillierungsgrad des Regionalplans (M 1:100.000) ist auch eine gewisse Generalisierung in Bezug auf erfass- bzw. ausgrenzbare Inhalte verbunden, deren Berücksichtigung im Detail i.d.R. nachfolgenden Verfahren bzw. Planungsebene im Rahmen der maßstabsbezogenen Konkretisierung vorbehalten bleibt. Eine flurstücksgenaue Abgrenzung entzieht sich dem Regelungszweck und in Teilen der Darstellbarkeitsgrenze des Regionalplans vergleichbar zum Landesentwicklungsprogramm (s. LEP TH 2025, V. Nutzungshinweise, letzter Absatz). Auch in den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung ist den schutzgutorientierten Freiraumfunktionen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen. Mit dieser regionalplanerischen Festlegung wird bedeutsamen naturschutzfachlichen Funktionen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Thema „Thüringens Wälder im Wandel“ mit fachlichen Hintergrundinformationen und näherer Beschreibung ausgewählter Gebiete erschienen. Es ist vorgesehen, Ihnen die Zeitschrift in Kürze auch als PDF zur Verfügung zu stellen.	ebenfalls angemessen Rechnung getragen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

4.5 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

1	253-1.pdf	42	G 4-19	G 4-19 Rohstoffgewinnung (S. 95) Der Bedarf an Massenbaurohstoffen soll in der Planungsregion Südwestthüringen aus eigenem Aufkommen und in entsprechender Quantität und Qualität unter Berücksichtigung der Raum- und Umweltverträglichkeit sowie einer hohen Lagerstätten- und Ressourcenproduktivität gedeckt werden. Im Entwurf hat sich die Zahl der geplanten Abbauflächen erhöht. Dies entspricht nicht einem zeitgemäßen Nachhaltigkeitsgedanken. Wir erwarten deshalb, der Förderung von Wirtschaftskreisläufen, insbesondere von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen als hochwertige und gütegesicherte Recyclingbaustoffe, im Regionalplan ein deutlich größeres Gewicht zu geben.	nicht entsprochen Die Anzahl der regionalplanerisch gesicherten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung hat sich gegenüber dem RP SWT 2011/12 leicht reduziert, die Anzahl der dadurch gesicherten Lagerstätten ist konstant geblieben. G 4-19 nimmt mit dem Begriff Ressourcenproduktivität explizit Bezug zum Thema Mehrfachnutzung sowie der Substitution von Rohstoffen (vgl. Begründung zu G 4-19). Die Nutzung von Recyclingmaterialien wird hierbei als eine anzustrebende Möglichkeit zur Schonung der natürlichen Ressourcen genannt (vgl. Begründung zu G-19). Dies entspricht prinzipiell dem raumordnerischen Leitprinzip einer nachhaltigen Raumentwicklung (§ 1 ROG, § 1 ThürLPlG). Insofern erhält dieser inhaltliche Aspekt als Grundsatz der Raumordnung ein entsprechendes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren. Der konkrete Einsatz von Recyclingmaterialien ist nicht unbegrenzt möglich und fachtechnischen sowie rechtlichen Regelungen unterworfen. Vor allem der Gesetzgeber (durch die entsprechenden Rechtsvorschriften) und die Marktteilnehmer (durch das entsprechende Verhalten im Planungs- und Bauprozess) entscheiden über die Reduzierung des Einsatzes von Primärrohstoffen und den daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Bedarf an		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					nutzbaren Lagerstätten bzw. das daraus resultierende raumordnerische Sicherungserfordernis (vgl. § 2 (1) ROG i.V.m. § 2 (2) Nr. 4 ROG). Die Kreislaufwirtschaft beginnt bei der Projekt- bzw. Produktentwicklung. Darüber hinaus bestehen laut einer Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (2020) bereits relativ hohe Recyclingquoten für Straßenaufbruch (> 95%) und Bauschutt (78 %). Für weitergehende, marktregulierende bzw. -steuernde Regelungen in Bezug auf den Einsatz bestimmter Bau- und Rohhstoffe oder Wirtschaftskreisläufe bzw. Regelungen, die rein fachspezifische (bautechnische) Erwägungen beinhalten ist derzeit kein regionalplanerisches Regelungserfordernis erkennbar bzw. entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplans. Die Voraussetzungen für eine Höhergewichtung im Sinne eines Ziels der Raumordnung sind derzeit nicht gegeben.		
2	259-1.pdf	17	G 4-19	Der Rohstoffsicherung, gerade auch für Massenbaurohstoffe, kommt aktuell und auch zukünftig eine immer größere Bedeutung zu. Eine hohe Priorität sollte dabei die Deckung des Bedarfs aus lokalen Vorkommen haben, sodass die Anforderungen an den Rohstoffabbau nicht über das gesetzlich vorgegebene Maß hinausgehen dürfen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was genau unter einer ,,hohen Lagerstätten- und Ressourcenproduktivität" zu verstehen ist und wer dies beurteilt.	nicht entsprochen Leitvorstellung der Raumordnung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt (vgl. § 1 ROG). An dieser Leitvorstellung hat sich auch die räumliche Sicherung geeigneter Standorte für die Rohstoffversorgung zu orientieren (vgl. u.a. letzter Satz der Begründung zu G 4-19). Neben den gebietskonkreten Festlegungen sichern weitere raumordnerische		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Der Zusatz ,,hohen" sollte gestrichen bzw. ersetzt werden.	Bewertungsmaßstäbe, wie z.B. G 4-19, eine diesem Leitprinzip unterworfene Beurteilungsfähigkeit von Vorhaben bei entsprechenden Bedarfssituationen. Eine nachhaltige Rohstoffversorgung erfordert explizit die in G 4-19 genannten einzelnen Maßstäbe als übergeordnete Kriterien. Die Begründung zu G 4-19 stellt u.a. auch klar wie diese auszulegen bzw. zu interpretieren sind. Der Begriff Lagerstättenproduktivität ist ohne nähere adjektivische Beschreibung ("hoch") wertneutral und nicht zweckbestimmend auslegbar. Orientierung bieten hierbei die Ausführungen in der Begründung zu G 4-19 (vgl. insbesondere die letzten beiden Absätze). Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können.		
3	2-5.pdf	26	G 4-19	Die lineare Fortschreibung des Bedarfs an Sand, Kies und Hartgestein verhindert das Nachhaltigkeitsziel einer effektiven Ressourcenwirtschaft. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist bereits jetzt überdurchschnittlich durch den Abbau von Sand, Kies und Hartgestein betroffen. Aufgrund des Überangebotes an natürlichem Gestein wird eine effektive Kreislaufwirtschaft mineralischer Abfälle von vornherein verhindert. Dass die im Landkreis größte genehmigte Bauschuttrecyclinganlage in diesem Jahr ihren Betrieb einstellt,	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs- bzw. gebietskonkreten Forderungen / Änderungsvorschläge. Gemäß LEP TH 2025 ist die rohstoffgeologische und lagerstättenwirtschaftliche Bewertung des Geologischen Landesdienstes die fachliche Grundlage für die Ausweisung und Bemessung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung in		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				unterstreicht diese Fehlentwicklung, der im Neuentwurf des Regionalplan entgegen-gesteuert werden muss.	den Regionalplänen (vgl. LEP TH 2025, Begründung zu 6.3.5 und 6.3.6). Die Anzahl der regionalplanerisch gesi-cherten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete hat sich gegenüber dem RP SWT 2011/12 leicht reduziert, die Anzahl der dadurch ge-sicherten Lagerstätten ist konstant geblie-ben. Die räumlichen Voraussetzungen für die Rohstoffversorgungsgewährleistung sind dadurch regional ausgewogen gesi-chert. G 4-19 nimmt mit dem Begriff Ressourcen-produktivität explizit Bezug zum Thema Mehrfachnutzung sowie der Substitution von Rohstoffen (vgl. Begründung zu G 4-19). Die Nutzung von Recyclingmaterialien wird hierbei als eine anzustrebende Mög-lichkeit zur Schonung der natürlichen Res-sourcen genannt (vgl. Begründung zu G-19). Dies entspricht dem raumordneri-schen Leitprinzip einer nachhaltigen Raumentwicklung (§ 1 ROG, § 1 ThürLPlG). Insofern erhält dieser inhaltli-che Aspekt als Grundsatz der Raumord-nung ein entsprechendes Gewicht bei der Abwägung in nachfolgenden Verfahren. Der konkrete Einsatz von Recyclingmateri-alien ist nicht unbegrenzt möglich und fachtechnischen sowie rechtlichen Rege-lungen unterworfen. Vor allem der Gesetz-geber (durch die entsprechenden Rechts-vorschriften) und die Marktteilnehmer (durch das entsprechende Verhalten im Planungs- und Bauprozess) entscheiden über die Reduzierung des Einsatzes von		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Primärrohstoffen (z.B. bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen) und den daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Bedarf an nutzbaren Lagerstätten (einschließlich deren raumplanerischen Sicherung). Die Kreislaufwirtschaft beginnt bei der Projekt- bzw. Produktentwicklung. Darüber hinaus bestehen laut einer Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (2020) bereits relativ hohe Recyclingquoten für Straßenaufbruch (> 95%) und Bauschutt (78 %). Daher ist für darüber hinaus gehende, marktregulierende bzw. -steuernde Regelungen, deren Umsetzung stark vom technischen Fortschritt oder der jeweiligen Marktsituation abhängig ist, derzeit kein regionalplanerisches Regelungserfordernis erkennbar bzw. entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplans. Außerdem gibt es keine landesplanerische Ermächtigung für eine gezielte Reduzierung raumordnerisch gesicherte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung mit dem Ziel, eine künstliche Marktverknappung verfügbarer Gebiete zur Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe herbeizuführen.		
4	197-16.pdf	161	G 4-19	Der Grundsatz zu "Massenbaurohstoffen" soll gestrichen oder in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Begründung Wer ist Adressat dieser Regelung? Handelt es sich hier nicht eher um eine (rechtlich unverbindliche) Leitvorstellung des Plangebers für die künftige Entwicklung der Region, welche durch nachfolgende Ziele und	nicht entsprochen Die Festlegung zielt ergänzend im Sinne einer nachhaltigen Rohstoffsicherung, über den im Moment ermittelbaren Sicherungsbedarf und die darauf ausgerichtete Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung hinaus. Dies		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Grundsätze regionalplanerisch untersetzt wird?	erfolgt auch vor dem Hintergrund der nicht zur Anwendung gekommenen Ausweisung von Eignungsgebieten (§7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 ROG, § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 ThürLPlG), die einen außergebietlichen Nutzungsausschluss zur Folge gehabt hätten. Sie steht auch in konzeptionellen Zusammenhang mit G 4-20 und G 4-22 und ermöglicht es in nachfolgenden Verfahren diesbezügliche raumordnerische Erfordernisse einzustellen, die eine sachlich präzisierte Bewertungsgrundlage für die räumliche Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung bilden. Diese fachübergreifende Regelung ist auch insofern von Bedeutung, da die Zuständigkeiten für die Genehmigung eines Rohstoffabbaus nicht bei einer Behörde, sondern je nach Rohstoffart, Abbautechnologie und Lage des Abbaustandortes bei unterschiedlichen Behörden liegt. (Adressat ist in erster Linie also der jeweilige Vorhabenträger, der ein Abbauvorhaben außerhalb der regionalplanerischen Gebietskulisse beantragt und die für das Verfahren jeweils zuständige Behörde) Die Festlegung bildet daher einen notwendigen raumordnerischen Bewertungsmaßstab für spätere Planungen und Maßnahmen als komplementäre Ergänzung der regionalplanerisch gesicherten Gebietskulisse für die Rohstoffversorgung. Diese aus o.g. Gründen für eine nachhaltige Raumentwicklung/Rohstoffversorgung notwendigen Abwägungsvorgaben (vgl. auch G 4-20 und G 4-22) können nicht		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerischen Intention ins Leere laufen würde.		
5	197-16.pdf	162	G 4-20	Der Grundsatz zur "Zulässigkeit von Rohstoffgewinnungsvorhaben" soll gestrichen werden. Begründung Die Genehmigung von Vorhaben der Rohstoffgewinnung erfolgt anhand entsprechender fachgesetzlicher Verfahren. Die hier beabsichtigte Regelung kann auch unter Berücksichtigung der Begründung (missverständlich) als Ausschlusswirkung aufgefasst werden. Eine solche Wirkung in Verbindung mit einem Grundsatz gibt das Raumordnungsrecht nicht her. Gegenüber welcher Stelle sollte der Bergbautreibende das besondere Versorgungserfordernis nachweisen müssen? Ist die laut Begründung gewünschte Flexibilität der Planungsinstrumente nicht auch ohne diese zusätzliche und missverständliche Regelung bereits vorhanden und wird durch diese gar behindert?	nicht entsprochen Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. dem Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können. Eine missverständliche Interpretation von G 4-20 ist aufgrund der fehlenden Kennzeichnung als Ziel der Raumordnung i.V.m. der Ausweisung als „Eignungsgebiet“ nicht möglich. Die verfahrensführende Behörde bzw. der Vorhabenträger hat sich aber abwägungsseitig mit der Notwendigkeit des beabsichtigten Vorhabens im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung/Rohstoffversorgung auseinanderzusetzen. Damit sichert G 4-20 perspektivisch eine standortbezogene und der fachlichen Sachlage angemessene raumordnerische Bewertung bei einem möglichen Abbauvorhaben. Die Festlegung zielt ergänzend im Sinne einer nachhaltigen Rohstoffsicherung, über den im Moment ermittelbaren Sicherungsbedarf und die darauf ausgerichtete Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung hinaus. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund der nicht		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zur Anwendung gekommenen Ausweisung von Eignungsgebieten (§7 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 ROG, § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 ThürLPlG), die eben einen außergebietlichen Nutzungsausschluss zur Folge gehabt hätten. Sie steht auch in konzeptionellen Zusammenhang mit G 4-19 und G 4-22 und ermöglicht es in nachfolgenden Verfahren diesbezügliche raumordnerische Erfordernisse einzustellen, die eine sachlich präzisierte Bewertungsgrundlage für die räumliche Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung bilden. Diese fachübergreifende Regelung ist auch insofern von Bedeutung, da die Zuständigkeiten für die Genehmigung eines Rohstoffabbaus nicht bei einer Behörde, sondern je nach Rohstoffart, Abbautechnologie und Lage des Abbaustandortes bei unterschiedlichen Behörden liegt. (Adressat ist in erster Linie also der jeweilige Vorhabenträger, der ein Abbauvorhaben außerhalb der regionalplanerischen Gebietskulisse beantragt und die für das Verfahren jeweils zuständige Behörde.) Die Festlegung bildet daher einen notwendigen raumordnerischen Bewertungsmaßstab für spätere Planungen und Maßnahmen als komplementäre Ergänzung der regionalplanerisch gesicherten Gebietskulisse für die Rohstoffversorgung. Sie stellt die beabsichtigte, regionalplanerische Intention für eine gesamträumlich und langfristig ausgerichtete nachhaltige Raumentwicklung / Rohstoffversorgung dar. Durch die abwägend einzustellenden, raumordnerisch bestimmten Planvorgaben entsteht		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					ein zusätzliches Maß an (rahmensetzender) Planungssicherheit bei der räumlichen Einordnung entsprechender Vorhaben und sichert so die nötige Flexibilität bei der Anwendung des Plans in besonderen Bedarfssituationen (vgl. Begründung zu G 4-20).		
6	515-1.pdf	4	G 4-21	Kiessand Tiefenort (s. RSK, Anlage 1 Einzeldarstellung zu Pkt. 1: Kiessand (KIS), Tab. II und shape-Datei zur RSK) Die Teilfläche sollte als VB-RG in den Regionalplan Südwestthüringen aufgenommen werden (s. dazu auch shape-Dateien zur RSK). Begründung: Im Regionalen Raumordnungsplan von 1999 war das bergrechtlich genehmigte Feld „Kiessand Tiefenort“ noch als Vorranggebiet Rohstoffe enthalten. Im derzeit gültigen Regionalplan Südwestthüringen und auch im vorgelegten Entwurf des RP Südwest ist aufgrund geänderter naturschutzfachlicher Festlegungen diese Fläche jedoch nicht mehr enthalten. Im Entwurf des RP Südwest wird dazu unter G 4-21 (5. 97) angeführt, dass der Raum in der Werraaue zwischen Vacha und Bad Salzungen „mehr oder weniger vollständig vom Europäischen Vogelschutzgebiet „Werraaue zwischen Breitungen und Creuzburg“ und zumindest teilweise vom Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“ eingenommen“ wird und dass daher von gebietskonkreten Ausweisungen abgesehen werden soll. Stattdessen werden die „räumlichen Rahmenbedingungen für einen möglichen Abbau in diesem Teilraum vorgegeben, die die prinzipielle Option der	nicht entsprochen Auf der Basis des Vorschlags des Geologischen Landesdienstes wurde in Bezug auf die Sicherung der FFH-Verträglichkeit eine maßstabsentsprechende Wirkungsanalyse vorgenommen, die im Ergebnis eine erhebliche Beeinträchtigung von wesentlichen Erhaltungszielen des Europäischen Vogelschutzgebietes Nr. 18 „Werraaue zwischen Breitungen und Creuzburg“ bei einer konkreten Gebietsausweisung nicht ausschließen konnte, da Grünland als wertgebender Lebensraum - unabhängig von der regionalplanerischen Bindungswirkung - in einer räumlich signifikanten Dimension in Anspruch genommen werden könnte. Die Beurteilung einer möglichen Zulässigkeit in Bezug auf fachrechtliche Restriktionen ist sachgerecht nur durch eine projektbezogene Konkretisierung im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren möglich. Darüber hinaus bildet das Europäische Vogelschutzgebiet nicht den einzigen umweltbezogenen Belang, sondern es existieren weitere umweltrechtlich relevante Restriktionen/Schutzgüter, insbesondere zum Trinkwasser- und Hochwasserschutz.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Nutzung dieser raumbedeutsamen Kieslagerstätten bewahren“. Eine Gewinnung soll demnach insbesondere im Bereich bestehenden Bergwerkseigentums möglich sein, wenn „der Nachweis der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Richtlinie 92/43/EWG und den Europäischen Vogelschutzgebiete gemäß der Richtlinie 79/409/EWG sowie unter Beachtung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“ erbracht wird und „nicht mehr als 10 ¾ dieses Raumes von der Rohstoffgewinnung in Anspruch genommen“ werden. Zudem müssen die lagerstättengeologischen Verhältnisse bekannt sein. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass die formal bestehende Möglichkeit zur Rohstoffgewinnung in Naturschutz- oder Natura—2000—Gebieten nur schwer durchsetzbar ist. Daher wurde für eine Teilfläche des bergrechtlich genehmigten Feldes, für die ein hinreichender rohstoffgeologischer Kenntnisstand vorhanden ist [KUHN, G. (1990): Studie Kies Tiefenort. — Geologische Land- und Bodenuntersuchung GmbH, Jena] seitens des GD eine gebietskonkrete Ausweisung vorgeschlagen, um mittel- bis langfristig die Bereitstellung dieses Rohstoffes zu ermöglichen.	Der besonderen Versorgungsbedeutung bzw. der Lagerstättenkenntnis entsprechend erfolgt eine regionalplanerische Privilegierung über den Grundsatz G 4-21, der eine dem Standort / Teilraum und der fachlichen Sachlage angemessene raumordnerische Bewertung bei einem möglichen Abbauvorhaben sichert (dies ist im Rahmen von Verfahren hinreichend dokumentiert). Insofern sind keine ergänzenden regionalplanerischen Regelungserfordernisse erkennbar. Eine gebietskonkrete Festlegung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		
7	31-4.pdf	20	G 4-21	In der Werraaue zwischen Vacha und Bad Salzungen sollen perspektivisch bis zu 10 Prozent der Fläche für den Kiesabbau vorgesehen werden. Die Stadt Vacha trägt bereits überproportional für die Rohstoffsicherheit in unserer Region bei. So werden	nicht entsprochen Im Plansatz wird eine räumliche Verortung (Teilraum) mit der Sicherung eines spezifischen Rohstoffes verbunden. Zusätzlich werden fachlich begründete Rahmenbedingungen formuliert. Dabei sollen nicht		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				im Stadtgebiet die Sandgruben in Oberzella sowie die Basaltvorkommen am Dietrichsberg abgebaut, was zu einer erheblichen Belastung der angrenzenden Orte mit Verkehr, Lärm und Schmutz führt. Vor diesem Hintergrund sehe ich es als nicht vertretbar an, einen zusätzlichen Rohstoffabbau in der Werraaue zwischen Oberzella und Vacha zuzulassen. Zumal ein solcher Abbau erhebliche Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild und die denkmalgeschützte Stadtansicht von Vacha hat.	Flächen für den Kiesabbau bis zu 10 % vorgesehen werden, sondern die Voraussetzungen für eine mögliche Nutzung soll erhalten bleiben (vgl. G 4-21). Es handelt sich insofern nicht um eine proaktive Steuerung (so viel Fläche soll zur Verfügung gestellt werden), sondern im Sinne einer nachhaltigen Rohstoffversorgungsgewährleistung um den Erhalt einer Option (mit Einschränkung auf eine maximal mögliche Inanspruchnahme), wenn es für die verbrauchernahe Versorgung erforderlich werden sollte. Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können. Auf die Bedeutung naturschutz- und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften wird im Grundsatz explizit verwiesen. Die verfahrensführende Behörde bzw. der Vorhabenträger hat sich abwägungsseitig mit der Notwendigkeit des beabsichtigten Vorhabens im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung / Rohstoffversorgung auseinanderzusetzen. Damit sichert G 4-21 perspektivisch eine standortbezogene und der fachlichen Sachlage angemessene raumordnerische Bewertung bei möglichen Abbauvorhaben. Der besondere Standortgebundenheit gewinnungsgeeigneter Lagerstätten ist entsprechend der Vorgaben des LEP TH 2025 regionalplanerisch Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
8	3-9.pdf	78	G 4-21	Gemäß Punkt G 4-21, S. 97, sollen im Raum der Werraaue zwischen Vacha und Bad Salzungen Voraussetzungen für eine mögliche Nutzung der Kieslagerstätten von bis zu 10 % geschaffen werden. Insbesondere in der Werraaue sind zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen, die einer Rohstoffgewinnung über das derzeit vorgesehene Maß entgegenstehen. Diese Aussage steht in Zusammenhang mit dem folgenden Punkt 5. Z.B. bei der Kiesgewinnung im Bereich lmmelborn gibt es eine klare Abgrenzung zwischen dem Naturschutzgebiet und dem Abbaufeld von Cemex.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs- bzw. gebietskonkreten Forderungen / Änderungsvorschläge. Im Plansatz wird eine räumliche Verortung (Teilraum) mit der Sicherung eines spezifischen Rohstoffes verbunden. Zusätzlich werden fachlich begründete Rahmenbedingungen formuliert. Dabei sollen die Voraussetzungen für eine mögliche Nutzung nicht geschaffen, sondern erhalten werden (vgl. G 4-21). Es handelt sich insofern nicht um eine proaktive Steuerung, sondern im Sinne einer nachhaltigen Rohstoffversorgungsgewährleistung um den Erhalt einer Option, wenn es für die verbrauchernahe Versorgung erforderlich werden sollte. Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können. Auf die Bedeutung naturschutz- und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften wird im Grundsatz explizit verwiesen.		
9	197-16.pdf	163	G 4-21	Der Grundsatz zum "Dauerhaften Erhalt der räumlichen Voraussetzungen für die Nutzung von Kieslagerstätten zur regionalen Rohstoffversorgung" soll präzisiert oder in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Begründung Es bestehen Bedenken im Hinblick auf die Praktikabilität der	nicht entsprochen Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforde-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Regelung. Zunächst bleibt unklar, ob dem Verträglichkeitsnachweis ein eigenständiger Regelungsgehalt zugemessen wird. Es wird nicht klar, wer von wem auf welcher Grundlage einen Verträglichkeitsnachweis über die ohnehin geltenden gesetzlichen Regelungen hinaus verlangen soll. Soweit dem Grundsatz insoweit kein eigenständiger Regelungsgehalt zukommen soll, scheint er entbehrlich. Auch die Kontingentierung auf 10% des Raumes erscheint nicht praktikabel. Zum einen stellt sich die Frage, ob der Raum entsprechend scharf abgegrenzt ist, so dass sich 10 % ermitteln lassen. Insbesondere stellt sich sodann die Frage, wer Adressat der Regelung ist und wie bei mehreren Adressaten ein sog. "Windhundrennen" zwischen den Adressaten vermieden werden soll. Der Grundsatz soll vor diesem Hintergrund überprüft werden. Es soll geprüft werden, ob dem Interesse, eine Fehlentwicklung zu einer vom Plangeber als übermäßig empfundenen Nutzung zum Kiesabbau anderweitig Rechnung getragen werden kann. Insoweit kann auch eine entsprechende Leitvorstellung in Betracht kommen. Die Erforderlichkeit kann dadurch nachgewiesen werden, dass die Anwendungsfälle auf der Basis des bisherigen G 4-20 des aktuellen Regionalplans dargelegt werden.	rungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. dem Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können. Aber das bedeutet auch, dass sich die verfahrensführende Behörde bzw. der Vorhabenträger abwägungsseitig mit der Notwendigkeit des beabsichtigten Vorhabens im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung/Rohstoffversorgung auseinanderzusetzen hat. Damit sichert G 4-21 perspektivisch eine standortbezogene und der fachlichen Sachlage angemessene raumordnerische Bewertung bei möglichen Abbauvorhaben. Die Klarstellung verschiedener räumlicher Voraussetzungen zum Rohstoffabbau (z.B. FFH-Verträglichkeit) entsprechen der zusammenfassenden und fachübergreifenden Koordinierungsfunktion der Raumordnung, ohne damit die verfahrensrechtliche Wirkung einzelner fachrechtlicher Vorgaben zu hinterfragen oder neu zu interpretieren. Maßgeblich ist die klarstellende Wirkung bei der Anwendung der Regelung in Bezug auf konkrete Vorhaben im genannten Teilraum für Vorhaben- bzw. Verfahrensträger. Die 10%-Regelung unter Zugrundelegung des ein-hundertjährigen Hochwasser würde bezogen auf diesen Teilraum eine Inanspruchnahme ermöglichen, wie dies bei anderen vergleichbaren Teilräumen mit ähnlichen lagerstättengeologischen Voraussetzungen (z.B. Dankmarshausen – Gerstungen und Breitungen - Immelborn)		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					der Fall ist. Sie entspricht damit dem Ziel, eine großräumig ausgewogene, konfliktausgleichende Rauminanspruchnahme zu sichern. Der räumliche Detaillierungsgrad entspricht dabei der beabsichtigten Regelungswirkung. Das eine dem Standort/Teilraum und der fachlichen Sachlage angemessene raumordnerische Bewertung bei einem beabsichtigten Abbauvorhaben möglich ist, wurde im Rahmen von Verfahren hinreichend dokumentiert und so die Praktikabilität durch die Anwendung der Planvorgaben im konkreten Einzelfall nachgewiesen. Ein „Windhundrennen“ im Sinne einer „Antragsflut“ auf der Basis dieser teilräumlich präzisierenden Vorgabe konnte seit dem Inkrafttreten des RP SWT 2011/12 (mit dem gleichen Regelungsansatz) nicht beobachtet werden, so dass diesbezüglich auch kein ergänzendes Regelungserfordernis erkennbar ist. Die Regelung bezieht sich im Übrigen auf einen potenziellen Raumnutzungsanspruch der im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung / Rohstoffversorgung fachübergreifend zu koordinieren ist. Sie bezieht sich nicht auf einen oder mehrere näher zu bestimmende oder konkret zu benennende Adressaten (mögliche Abbauunternehmen), die durch eine spezifische Nutzungsregelung eines räumlich exklusiv gesicherten Lagerstättenkomplex einer besonderen Konkurrenzsituation ausgesetzt werden. Die Festlegung bildet einen notwendigen raumordnerischen Bewertungsmaßstab für spätere Planungen und Maßnahmen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					als komplementäre Ergänzung der regionalplanerisch gesicherten Gebietskulisse für die Rohstoffversorgung. Diese aus o.g. Gründen für eine nachhaltige Raumentwicklung/Rohstoffversorgung notwendigen Abwägungsvorgaben für einen konkreten Teilraum können nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerischen Intention ins Leere laufen würde.		
10	509-2.pdf	43	G 4-21	zu G 4-21, Rohstoffsicherung in Werraaue: Zur Präzisierung und Klarstellung des Grundsatzes wird folgende Formulierung vorgeschlagen (Änderungen/Ergänzungen kursiv): "Im Raum der Werraaue zwischen Vacha und Bad Salzungen ... , unter der Voraussetzung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen ... , solange insgesamt maximal 10 % der Fläche dieses Raumes ... in Anspruch genommen werden. Als Kriterium zur räumlichen Bestimmung des Geltungsbereiches des Grundsatzes ist das hundertiährliche Hochwasser (HQ 100) in den Gemarkungen Bad Salzungen, Domdorf. Kieselbach, Tiefenort. Merkers. Kaiserach, Leimbach, Badelachen und Vacha heranzuziehen." Begründung: Der Formulierungsvorschlag soll der Klarstellung des vorgesehenen Grundsatzes dienen. Insgesamt sollen in diesem naturschutzrechtlich besonders geschützten und -fachlich hochwertigen Bereich der Werraaue maximal 10 % Fläche für die Gewinnung des Rohstoffes Kies in Anspruch genommen und damit in ihrer vorhande-	nicht entsprochen Im Plansatz wird eine räumliche Verortung (Teilraum) mit der Sicherung eines spezifischen Rohstoffes verbunden. Zusätzlich werden fachlich begründete Rahmenbedingungen formuliert. Durch die Bindungswirkung als Grundsatz der Raumordnung ergibt sich in Bezug auf eine detailgenauere Abgrenzung kein weiterer Konkretisierungs- bzw. Koordinierungsbedarf. Die regionalplanerische Sicherung ermöglicht die Berücksichtigung anderer Belange in nachfolgenden Verfahren insbesondere auch in Bezug auf die sachlich-räumliche Präzisierung möglicher Gebietsabgrenzungen entsprechend des Maßstabes der jeweiligen Entscheidungsebene im Kontext des definierten Teilraums. Auf die Bedeutung naturschutzrechtlicher Vorschriften wird im Grundsatz explizit verwiesen. Für eine darüber hinaus gehende oder ergänzende differenzierte (sachlich-räumli-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				nen naturschutzfachlichen Wertigkeit zerstört werden. Die Aufzählung der Gemarkungen soll gemeinsam mit dem Kriterium HQ 100 eine eindeutige Abgrenzung der in Rede stehenden Gesamtfläche ermöglichen. Zudem ist es naturschutzrechtlich aufgrund der EU-rechtlichen Vorgaben erforderlich, die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der betroffenen Natura 2000-Gebiet bei Inanspruchnahme durch eine Rohstoffgewinnung inklusive der möglichen Summationswirkungen zu gewährleisten. Darauf sollte in der Begründung (und im Umweltbericht) zusätzlich hingewiesen werden.	che) Fein-abgrenzung ist unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades und des Regelungsgehaltes der Festlegung (kein Ziel der Raumordnung, keine Bauleit-planung) ein konkretisiertes regionalplanerisches Regelungserfordernis nicht erkennbar. Dies gilt im Übrigen auch für eine präzisierte Darstellung von Verfahrensanforderungen nach fachrechtlichen Vorschriften. Bestehende Rechtsvorschriften sind nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans und bedürfen keiner eigenen raumordnerischen Steuerung. Angesichts der bestehenden raumumfassenden Natura 2000-Gebietskulisse in der Werraaue zwischen Vacha und Bad Salzungen, die mit erheblichen naturschutzrechtlichen Restriktionen bzw. Verfahrensanforderungen verbunden ist, können die aufgeführten Befürchtungen auch unter Berücksichtigung der Bindungswirkung der Festlegung inhaltlich nicht nachvollzogen werden.		
11	512-1.pdf	27	G 4-21	Wir bitten darum die Formulierung des Grundsatzes G 4-21 wie folgt zu ändern:,,... sowie unter Beachtung des vorbeugenden Trink- und Hochwasserschutzes ermöglicht werden ... " Begründung: In diesem Bereich befinden sich auch eine Reihe von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen. Diese sind in gleicher Weise zu schützen wie z. B. Vogelschutzgebiete. Ein Kiesabbau in einem Wasserschutzgebiet stellt eine erhebliche Gefähr-	entsprochen Im Plansatz wird eine räumliche Verortung (Teilraum) mit der Sicherung eines spezifischen Rohstoffes verbunden. Durch die eingefügten Ergänzungen werden die fachlich begründete Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer raumordnerischen Bedeutung präzisiert. Die Klarstellung verschiedener räumlicher Voraussetzungen zum Rohstoffabbau entsprechen der zusammenfassenden und	Im Plansatz Satz 2 wird die Wortgruppe „unter Beachtung des vorbeugenden Hochwasserschutzes“ durch die Wortgruppe „bei Sicherung des vorbeugenden Hochwasser- und des Trinkwasserschutzes“ ersetzt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dung der öffentlichen Trinkwasserversorgung dar weil im Zuge des Abbaus der Rohstoffe auch die natürlichen grundwasserschützenden Deckschichten beseitigt oder zumindest gemindert werden. Besonders bedenklich ist ein Abbau, bei dem Grundwasser freigelegt wird.	fachübergreifenden Koordinierungsfunktion der Raumordnung ohne damit die verfahrensrechtliche Wirkung einzelner fachrechtlicher Vorgaben zu hinterfragen oder neu zu interpretieren. Insofern wird der Anregung inhaltlich gefolgt.	In der Begründung zum Plansatz werden nach Satz 4 folgende Sätze eingefügt: „Gleichzeitig übernimmt dieser Teilraum wichtige Funktionen für den vorbeugenden Hochwasserschutz und die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Diesen raumordnerisch bedeutsamen Funktionen ist ebenfalls Rechnung zu tragen.“	
12	515-1.pdf	11	-	Erdaufschlüsse (Bohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz [redacted] gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen. Ebenso bitte ich, nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich und unaufgefordert die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen zu veranlassen. Bitte weisen Sie in den Ausschreibungs- und Planungsunterlagen darauf hin. Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können online recherchiert werden (http://www.infogeo.de). Rechtliche Grundlagen dazu sind das „Gesetz über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten (Lagerstättengesetz)" in der Fassung vom 02. März 1974	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine sachbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge zu Festlegungen des E-RP SWT 2018. Bestehende Rechtsvorschriften sind nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans und bedürfen keiner eigenen raumordnerischen Steuerung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(BGBI. 1, 5. 591), zuletzt geändert durch Art. 22 des „Gesetzes zur Umstellung von Gesetzen und Verordnungen im Zuständigkeitsbereich des BMWT und des BMBF auf Euro" vom 10. November 2001 (BGBI. 1 Nr. 58, 5. 2992 if.), die „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Durchforschung des Reichsgebietes nach nutzbaren Lagerstätten" in der Fassung des BGBI. III 750-1-1 sowie das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBI. 1, Nr. 16, 5. 502ff.).			
13	405-1.pdf	1	-	Forderung: Im Regionalplan Südwestthüringen ist das Thema vorsorgende Rohstoffsicherung über die Ausweisung zusätzlicher ,,Vorranggebiete vorsorgende Rohstoffsicherung" abzuarbeiten. In der gegenwärtigen Form gibt es Umsetzungsdefizite zum ROG sowie zum LEP Thüringen 2025, die korrigiert werden sollten. Begründung: Wir sehen in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit und der Maßgaben des Landesentwicklungsprogramms insbesondere Überarbeitungsbedarf bei den ,,Vorranggebieten für die vorsorgende Rohstoffsicherung". Der vorliegende Entwurf weist keine derartigen Vorranggebiete aus. Das Landesentwicklungsprogramm (LEP Thüringen 2025) [1] enthält hierzu eine klare Aufgabenstellung an die Träger der Regionalplanung: ,,Bei der langfristig, vorsorgenden Sicherung sollen die für Thüringen besonders wichtigen Rohstoffgruppen (Kiessande, Gipssteine, Hartgesteine) und Räume mit besonderem Koor-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs- bzw. gebietskonkreten Forderungen / Änderungsvorschläge. Die Grundsätze der Raumordnung sind im Sinne der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung (vgl. § 1 Abs. 2 ROG) anzuwenden und durch Festlegungen in Raumordnungsplänen zu konkretisieren, soweit dies erforderlich ist (vgl. § 2 Abs. 1 ROG). Die in § 2 Absatz 2 ROG aufgelisteten Grundsätze bilden keine Rangfolge im Sinne einer Gewichtungsvorgabe für einzelne Inhalte. Demzufolge kann auch durch die bloße Nennung eines Grundsatzes nicht automatisch ein Vorrang gegenüber anderen Grundsätzen abgeleitet werden. Dies gilt auch für § 2 Absatz 2 Nr. 4 ROG. Im Übrigen sind gemäß § 7 Absatz 2 ROG bei der Aufstellung der Raumordnungs-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dinierungsbedarf (Südharzregion, Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge, Rhön, Werratal) berücksichtigt werden.", die wir gegenwärtig als nicht erfüllt ansehen. Auch im Raumordnungsgesetz des Bundes wird in § 2 Absatz 2 Punkt 4 zum Thema Rohstoffsicherung nach zwei Teilaufgaben differenziert: ,,Es sind die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie für die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen." Während die Aufsuchung und Gewinnung über ,,Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung" gesichert werden soll, ist nach der sehr sinnvollen Systematik des LEP die vorsorgende Sicherung über ,,Vorranggebiete vorsorgende Rohstoffsicherung" sicherzustellen. Auch im aktuellen Kommentar zum Raumordnungsgesetz (ROG) weisen SPANNOWSKY ET AL. [2] auf die Bedeutung des Vorranggebietes für die langfristige Rohstoffsicherung hin.	pläne die öffentlichen und privaten Belange, soweit sie auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abzuwägen. Auch das LEP TH 2025 fordert nicht zwingend die Ausweisung von Vorranggebieten „vorsorgende Rohstoffsicherung“, sondern setzt eine Erforderlichkeit voraus. Darüber hinaus wird die Verwendung dieses Instrumentes an verschiedene Voraussetzungen gebunden, die in 6.3.5 V, 6.3.6 V (mit Begründung) formuliert sind. Danach und in Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen (entsprechend des ihnen tatsächlich zukommenden Gewichts bzw. Bedeutung) ist zu entscheiden, ob dieses Instrument zur Anwendung kommen kann bzw. erforderlich ist, um eine angemessene Versorgung der Planungsregion mit Rohstoffen zu gewährleisten.		
14	405-1.pdf	2	-	Mit der Ausweisung der ,,Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung" in Z 4-5 bzw. G 4-23 des Regionalplanentwurfs ist die Teilaufgabe ,,Aufsuchung und Gewinnung" nach unserer Auffassung weitgehend erfüllt worden. Dennoch möchten wir im Rahmen unserer Stellungnahme noch einige Hinweise und Forderungen einbringen. Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass im Vergleich zum Vorgängerplan in den Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung, die in aktiver Nutzung stehen, sich die Vorratssituation	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs- bzw. gebietskonkreten Forderungen/ Änderungsvorschläge (standörtlicher Bezug). Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung basiert auf einer Beurteilung der gegenwärtigen Versorgungssituation, der verfügbaren Lagerstätten hinsichtlich ihrer kurz-, mittel- und langfristiger Versorgungsbedeutung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				deutlich verändert darstellt. Durch den Rohstoffabbau in den vergangenen Planungszeiträumen ist die Rohstoffnutzung in den Vorranggebieten weit vorangeschritten. Viele der Vorranggebiete sind in großen Flächenbereichen bereits abgebaut. Hier berücksichtigt der Regionalplan an einigen Standorten bei der Flächenausweisung nicht die der Rohstoffgewinnung innewohnende Dynamik in der Flächennutzung. Besonders betroffen sind davon die Ausweisungen von Vorranggebieten für die Rohstoffgewinnung für den Rohstoff Kies/Kiessand. An einzelnen Standorten wird die Mindestlaufzeit von 25 Jahren, die zur Standortsicherung und zur Sicherung der kurz- und mittelfristigen Rohstoffversorgung notwendig ist, nicht erreicht. In diesen Fällen sollten die Vorranggebiete um die angrenzenden Vorbehaltsgebiete bzw. vorgeschlagenen Erweiterungsflächen vergrößert werden.	bei ausgewogener Verteilung von Gewinnungsstellen in Südwestthüringen, den Vorgaben des LEP TH 2025 sowie auf der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen. Neben der Bestimmung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung wurden weitere Festlegungen zum Rohstoffabbau und zur vorsorgenden Rohstoffsicherung getroffen, welche die räumlichen Voraussetzungen für die nachhaltige Entwicklung der regionalen Rohstoffbereitstellung gewährleisten. Die gebietskonkrete, standortbezogene Beurteilung erfolgt nach den o.g. Maßgaben unter Ermittlung der jeweiligen regionalplanerischen Bedeutung im Einzelfall.		
15	405-1.pdf	9	-	Forderungen: Die in der Rohstoffsicherungskonzeption des Geologischen Dienstes vorgeschlagene Fläche der Lagerstätte Tiefenort ist als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung auszuweisen. Mit der Ausweisung als Vorbehaltsgebiet finden auch die Belange des Europäischen Vogelschutzgebietes eine angemessene Berücksichtigung. Begründung: In der Vergangenheit war diese Lagerstätte (Regionalplan 1999) als Vorranggebiet ausgewiesen. In den Folgeplänen ist diese Lagerstätte ganz offensichtlich geänderten naturschutzfachlichen Flächenausweisungen (Europäi-	nicht entsprochen In Abhängigkeit des lagerstättengeologischen Kenntnisstandes und unter Einstellung anderer raumordnerisch bedeutsamer Belange sind geeignete Bereiche für die ausgewogene regionale Rohstoffversorgung zu sichern. In einigen Teilräumen kann dem Belang der Rohstoffversorgung auf Grund des jeweiligen Kenntnisstandes nur begrenzt Rechnung getragen werden. Trotzdem werden in Abhängigkeit der raumordnerischen Bedeutung und der besonderen Standortgebundenheit räumliche		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				sches Vogelschutzgebiet) zum Opfer gefallen. Diese regionalplanerische Abwägung entspricht nicht der Intension des Europäischen Gesetzgebers. Hier legt die Regionalplanung ein Kriterium deutlich schärfer aus, als es die Europäischen Naturschutzrichtlinien vorsehen. Im Jahr 2010 hat die Europäische Union einen Leitfaden speziell für die Steine- und Erden-Industrie unter dem Titel ,,Nichtenergetische mineralgewinnende Industrie und Natura 2000"1 veröffentlicht. Dieser Leitfaden wurde gemeinsam von Kommissaren für Umwelt und für Wirtschaft und Unternehmertum unterzeichnet. In diesem Dokument wird dargestellt, dass sich Rohstoffgewinnung und Natura-2000-Gebiete nicht a priori ausschließen. Dieser Ausschluss kann erst recht nicht geltend gemacht werden für nicht endabgewogene Sicherungselemente, wie sie beispielsweise Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung und Vorranggebiete für die vorsorgende Rohstoffsicherung darstellen. Die Kommission hat gerade im Fitness-Check (Refit-Prozess) zu den Europäischen Naturschutzrichtlinien die besondere Bedeutung der Leitfäden herausgestellt! Weiterhin lässt die Abwägung völlig außer Acht, dass gerade die an den Lebensraum Wasser adaptierten Zielarten des Europäischen Vogelgebietes Werraaue von der Rohstoffgewinnung profitieren. Gerade für die Wasservögel (z.B. Zwergdommel, verschiedene Rallen) entstehen durch die Rohstoffgewinnung attraktive Lebensräume. Der Geologische Dienst Thüringen hat in seiner Rohstoffsicherungskonzeption auf der Basis einer	Voraussetzungen für die Rohstoffversorgung geschaffen. Diesem Anspruch folgt G 4-21. Auf die in diesem Raum ökologisch besonders sensiblen Gegebenheiten und bestehenden fachrechtlichen Regelungen muss aber Rücksicht genommen werden. Dem wird durch die Bestimmung entscheidungsrelevanter Rahmenbedingungen in G 4-21 Rechnung getragen. Eine gebietliche Darstellung einzelner Lagerstättenbereiche in der Raumnutzungskarte erübrigt sich dadurch. Natürlich schließen sich Rohstoffgewinnung und Natura-2000-Gebiete nicht zwangsläufig aus, maßgeblich ist immer eine mögliche nachteilige Betroffenheit der Erhaltungsziele des jeweiligen Gebietes. Der angesprochene Leitfaden stellt dazu klar: „Dies entbindet … nicht von der Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Abbauvorhaben nicht mit erheblichen Schädigungen oder Störungen von Gebieten einhergehen, denen bereits ein hoher Naturwert beigemessen wird; dies gilt insbesondere dann, wenn seltene und bedrohte Arten in Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse betroffen sein könnten. Die entsprechenden Risiken sind in Einzelfalluntersuchungen zu prüfen." Auf der Basis des Vorschlags des Geologischen Landesdienstes wurde in Bezug auf die Sicherung der FFH-Verträglichkeit eine maßstabsentsprechende Wirkungsanalyse vorgenommen, die im Ergebnis eine erhebliche Beeinträchtigung von wesentlichen Erhaltungszielen des Europäischen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				differenzierten Bewertung des geologischen Kenntnisstandes und unter Berücksichtigung der 10 Prozent-Vorgabe für die Flächeninanspruchnahme durch die Rohstoffgewinnung eine konkrete Teilfläche zur Rohstoffsicherung für die Kiessandlagerstätte Tiefenort herausgearbeitet.	Vogelschutzgebietes Nr. 18 „Werraaue zwischen Breitungen und Creuzburg“ bei einer konkreten Gebietsausweisung nicht ausschließen konnte, da Grünland als wertgebender Lebensraum - unabhängig von der regionalplanerischen Bindungswirkung - in einer räumlich signifikanten Dimension in Anspruch genommen werden könnte. Die Beurteilung einer möglichen Zulässigkeit in Bezug auf fachrechtliche Restriktionen ist sachgerecht nur durch eine projektbezogene Konkretisierung im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren möglich. Darüber hinaus bildet das Europäische Vogelschutzgebiet nicht den einzigen umweltbezogenen Belang, sondern es existieren weitere umweltrechtlich relevante Restriktionen/Schutzgüter, insbesondere zum Trinkwasser- und Hochwasserschutz. Der besonderen Versorgungsbedeutung bzw. der Lagerstättenkenntnis entsprechend erfolgt eine regionalplanerische Privilegierung über den Grundsatz G 4-21, der eine dem Standort / Teilraum und der fachlichen Sachlage angemessene raumordnerische Bewertung bei einem möglichen Abbauvorhaben sichert (dies ist im Rahmen von Verfahren hinreichend dokumentiert). Insofern sind keine ergänzenden regionalplanerischen Regelungserfordernisse erkennbar. Eine gebietskonkrete Festlegung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		
16	197-16.pdf	11	-	Die Nummerierung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete wird in den einzelnen Fachkapiteln unterschiedlich gehandhabt. Während beim Wind eine durchgängige Nummerierung erfolgte, gibt es in den Bereichen Rohstoffsicherung/ -gewinnung und Freiraumsicherung Lücken oder Buchstabenergänzungen in der Nummerierung. Ein einheitliches Vorgehen in allen Bereichen wird als sinnvoll erachtet.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs- bzw. gebietskonkreten Forderungen / Änderungsvorschläge, sondern redaktionelle Hinweise. Aufgrund der Vielzahl von Vorranggebieten Freiraumsicherung (die im Zuge des Planungsprozesses weiteren Änderungen unterworfen sein können) wurde für eine bessere Vergleichbarkeit zwischen dem E-RP SWT 2018 und dem RP SWT 2011/12 eine weitgehende Beibehaltung der Gebietsnummern angestrebt. Die fortlaufende Nummerierung / abschließende Bezeichnung der Gebiete erfolgt nach der Konsolidierung der Gebietskulisse spätestens bei Vorlage des Regionalplans zur Genehmigung.		
17	509-2.pdf	3	-	In verschiedenen Abschnitten des Plans (insbesondere die Nrn. 3.1, 3.2 und 4.5) sind Festlegungen enthalten, die einen Konflikt mit Erhaltungszielen verschiedener Natura 2000-Gebiete (FFH- und SPA-Gebiete) nach sich ziehen können. Ob eine inhaltliche Auseinandersetzung des Plangebers mit diesem Sachverhalt entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften erfolgt ist, ist in den vorliegenden Unterlagen zum Regionalplan nur teilweise erkennbar. Diese Konflikte sind nach § 7 Abs.6 ROG jedoch auch auf der Ebene des	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen / Änderungsvorschläge. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den angesprochenen Sachverhalten ist im Umweltbericht dokumentiert. Zweckentsprechende Hinweise wurden im Einzelfall in die entsprechenden Begründungen zu den Festlegungen aufgenommen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Regionalplans in geeigneter Weise abzuprüfen und können dann nicht vollständig auf die nachfolgenden Zulassungsverfahren verlagert werden, wenn die Bewältigung im Zulassungsverfahren nicht gesichert werden kann und folglich die Festlegungen selbst einen nicht auflösbaren Konflikt erzeugen (können). Maßgebliche Vorschriften für den Prüfungsinhalt und -ablauf können dem Erlass der Obersten Naturschutzbehörde „Hinweise zur Umsetzung des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Thüringen" vom 04.12.2014 (ThürStAnz 1/2015 S.47ff., kurz FFH-Erlass genannt) i.V. mit § 34 und§ 36 BNatSchG entnommen werden. Im ersten Schritt ist eine Erheblichkeitseinschätzung zur Verträglichkeit der Festlegung mit den Erhaltungszielen der jeweiligen Natura 2000- Gebiete vorzunehmen. Wenn eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen in diesem Schritt nicht von vorneherein ausgeschlossen werden kann, ist unter Berücksichtigung der planerischen Maßstabsebene eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich. Je nach Art der Festlegung sind nachteilige Wirkungen auf die Erhaltungsziele der Gebiete auch von außen möglich, in der Verträglichkeitseinschätzung ist daher der Umgebungsschutz (s. Punkt 7.4.2.4 des FFH-Erlasses) einzubeziehen. Hinsichtlich der geltenden, rechtlich verbindlichen Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete wird auf die im Dezember 2018 in Kraft getretene 11Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				vom 28. November 2018" (ThGVOBl. Nr. 11 /2018, S. 409 ff.) verwiesen.			
18	1081-1.pdf	14	-	Angaben zu den Flächengrößen Die Flächengrößen für die Gebiete der Rohstoffgewinnung sollen im Regionalplan angegeben werden. Begründung: Die Angaben zu den Flächengrößen für die Gebiete der Rohstoffgewinnung erachten wir als wichtig.	nicht entsprochen Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorrang-und Vorbehaltsgebieten in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Damit verbunden ist eine gewisse Generalisierung, die nicht einer flurstücksgenauen (flächenscharfen) Abgrenzung entspricht. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Insofern erhöht die Angabe einer Flächengröße nicht die beabsichtigte Regelungs- und Steuerungswirkung des Regionalplanes.		
19	3663-1.pdf	6	-	Diverse Verluste an immobilem Kulturgut durch Rohstoffabbau [redacted] veranlassen mich zur Bitte, hier oder auch im Kapitel zum Kulturgut einen Hinweis anzubringen, der einen Schutz dieser Kulturgüter auch vom politischen Willen her bekräftigt. Sicher ist Bergrecht Bundesrecht, doch sollte auf Regions- und Landesebene eine dazu positive Meinung festgehalten werden.	nicht entsprochen Die Anregung enthält keine regelungsbezogene Forderung zu einem Plansatz oder dessen Begründung. Es wird jedoch - in Ergänzung zu bestehenden fachrechtlichen Regelungen (Bergrecht, Denkmalschutzrecht) - eine politische Willensbekundung zum Schutz der immobilen Kulturgüter im Zusammenhang mit den regionalplanerischen Festlegungen zur Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung gewünscht.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Unter Berücksichtigung des Regelungszwecks und des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades des Regionalplans sind die denkmalschutzrelevanten und andere raumbedeutsamen Belange im konkreten Einzelfall zu betrachten und zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass bestehende fachrechtliche Regelungen durch die Festlegungen des Regionalplans nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt werden. Eine politische Willensbekundung an sich erzeugt keine planungsrechtliche Bindungswirkung und hätte somit nur deklaratorischen Charakter ohne die inhaltliche Regelungsgenauigkeit des Regionalplans zu verbessern.		
20	135-4.pdf	25	-	Im Plan sind einige Rohstoffdargebote im Stadtgebiet als Vorranggebiet bzw. Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Alle Dargebote sind aktuell nicht genutzt, in Revitalisierung bzw. die bergrechtliche Erlaubnis erloschen. Betroffen sind die Gebiete S-3 (Sandgrube Waldau), H-7 (Porphyrwerk Hirschbach) und WD-4 (Steinbruch Hinternah) Eine entsprechende Wiederinbetriebnahme als Rohstofflieferanten ist in Waldau schwierig, da die Sandgrube als Erdstofflager dient und verfüllt wird. Das Porphyrwerk Hirschbach befindet sich im Bereich des UNESCO-Biosphärenreservates Thüringer Wald und eine Wiederinbetriebnahme wäre sicherlich mit Auflagen verbunden. Im Steinbruch Hinternah erfolgte in den vergangenen Jahren ein Abbauversuch. Eine dauerhafte Wiederinbetriebnahme scheiterte zum damaligen Zeitpunkt.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs- bzw. gebietskonkreten Forderungen / Änderungsvorschläge. Für eine nachhaltige, regional ausgewogene und verbrauchernahe Versorgungsgewährleistung mit oberflächennahen Rohstoffen ist die Sicherung geeigneter Gebiete notwendig. S-3 Waldau, H-7 Hirschbach und wd-4 Hinternah sind als aufgeschlossene Lagerstätten bzw. Lagerstätten mit einem entsprechenden rohstoffgeologischen Kenntnisstand und relevanten Rohstoffvorräten wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption unabhängig von ihrem aktuellen Nutzungszustand.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
21	469-2.pdf	2	-	Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachstände wird aus unserer Sicht als [redacted] vorgeschlagen, ... südöstlich an das bestehende Vorranggebiet K 2 Ifta ein Vorranggebiet „vorsorgende Rohstoffsicherung mit einer Größe von ca.30 ha auszuweisen. Ein Rissauszug mit Darstellung dieses Vorranggebietes liegt der Anlage bei. Mit Ausweisung des Vorranggebietes "vorsorgende Rohstoffsicherung“ kann die Nutzbarkeit der Kalksteinlagerstätte für künftige Generationen (Lagerstättenschutz) gewährleistet werden.	nicht entsprochen Neben der kurz- bis mittelfristigen ist auch die darüber hinaus gehende Sicherung der Rohstoffversorgung und die damit verbundene Planungssicherheit für die Rohstoffgewinnung durch die Ausweisung des Vorranggebietes Rohstoffe K-2 „Ifta“ und ergänzenden Regelungen im E-RP SWT 2018 gegeben, da auch die großen Volumina der Lagerstätte noch nicht aufgeschlossen wurden (langfristige Perspektive der quantitativen Versorgungssicherheit). Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven im näheren Umfeld ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- und langfristig eine regionale Versorgungsgewährleistung als ausreichend anzunehmen, auch wenn die Lagerstätte zur möglichen Versorgung des Vorhabens BAB A 44 beitragen sollte. Darüber hinaus ist gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (z.B. weitgehend geschlossene Waldbereiche, relevanter Bestandteil des landesweiten Biotopverbundkonzeptes) stehen umweltrechtliche Restriktionen (Naturparkverordnung) der Ausweisung entgegen. Für die Anwendung des Planinstrumentes Vorranggebiet vorsorgende Rohstoffsicherung fehlen die Voraussetzungen gemäß 6.3.5 V i.V.m. 6.3.2 G LEP TH 2025.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.5.1 Vorranggebiete Rohstoffgewinnung							
1	184-2.pdf	10	-	K-9 Wald betroffen	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Das Vorranggebiet K-9 Herpf-Sülzfelder Berg westlich ist wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne der ausgewogenen Verteilung von geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen.		
2	512-1.pdf	28	-	Es wird vorgeschlagen, die Begründungen für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete jeweils um folgenden Satz zu ergänzen: „Die Art und Intensität der Nutzung der Abbauflächen, die sich in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten oder im Einzugsgebiet von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen befinden, regelt das Wasserrecht." Begründung: Ein Teil der Abbauflächen befindet sich in den Schutzzone II und Ill von festgesetzten/geplanten Wasserschutzgebieten für öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen bzw. im Einzugsgebiet von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen, für welche Wasserschutzgebiete noch in Planung sind. Beispiele: Kartenausschnitte Bergbau stellt eine erhebliche Gefährdung für die öffentliche Trinkwassergewinnung	teilweise entsprochen Die Klarstellung verschiedener räumlicher Voraussetzungen zum Rohstoffabbau entsprechen der zusammenfassenden und fachübergreifenden Koordinierungsfunktion der Raumordnung ohne damit die verfahrensrechtliche Wirkung einzelner fachrechtlicher Vorgaben zu hinterfragen oder neu zu interpretieren. Insofern wird der Einwendung inhaltlich bzw. sinngemäß gefolgt. Ein darüber hinaus gehendes (fachspezifisch bzw. –rechtlich redundantes) regionalplanerisches Regelungs- bzw. Klarstellungserfordernis ist unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades und des Regelungsgehaltes der Festlegung z.Z. nicht erkennbar. Bestehende Rechtsvorschriften sind nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans.	Der letzte Satz, Absatz 3 der Begründung zu Z 4-5 wird wie folgt ergänzt: „… (insbesondere bei der Anpassung der Abbaugestaltung an wasserrechtliche Vorschriften im Rahmen der sachlich-räumlichen Konkretisierung bei nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren)."	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dar, weil im Zuge des Abbaus der Rohstoffe auch die natürlichen grundwasserschützenden Deckschichten beseitigt oder zumindest gemindert werden. Besonders bedenklich ist ein Abbau, bei dem Grundwasser freigelegt wird. Die Bewertungen in der Begründung und im Umweltbericht sind hinsichtlich des Konfliktes mit dem Schutz des Trinkwassers einseitig zu Gunsten des Rohstoffabbaus.			
3	1084-1.pdf	1	-	Änderungsvorschlag: Modifizierte Raumnutzungskarte - Ostblatt (Beschluss-Nr. 06/371/27.11.2018 vom 27.11.2018) mit kenntlichgemachtem Vorranggebiet "Vorsorgende Rohstoffsicherung (VR RS XX): - Landkreis: HBN - Derz. Status im ROOP: VR RS XX - Bezeichnung: Grauwacke Hüttengrund - Rechtliche Genehmigung: kein Recht - Ausweisung im Regionalplan als: 334563305 - Bezeichnungen im shape: VR RS - Bemerkung: langfristige Rohstoffsicherung. Neufläche Begründung: [redacted] ist die derzeitige Betreiberin eines seit (Tradition) Jahrzehnten betriebenen Grauwacketagebaus in der Region. Die rechtliche Grundlage der genehmigten Abbaufelder bilden bergrechtliche und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen. Zuvor genannte Bereiche befinden sich in dem	nicht entsprochen Neben der kurz- bis mittelfristigen ist auch die darüber hinaus gehende Sicherung der Rohstoffversorgung und die damit verbundene Planungssicherheit für die Rohstoffgewinnung durch die Ausweisung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung H-9 und des Vorbehaltsgebietes Rohstoffgewinnung h-4 sowie ergänzende regionalplanerischen Regelungen zur optimierten Lagerstättennutzung gegeben. Die Aussagen in den Unterlagen legen eine zumindest mittelfristig beabsichtigte Nutzung dieser bisher unverritzten Lagerstätte nahe, die mit dem vorgeschlagenen Instrument nicht zu realisieren ist. In diesem bisher unberührten Landschaftsbereich ist darüber hinaus gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (z.B. weitgehend geschlossene		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Vorranggebiet H-9 sowie dem Vorbehaltsgebiet h-4 des aktuell gültigen Regionalplans Südwestthüringen (2011). Zur langfristigen Standortsicherung und im Sinne des Raumordnungsplans (vgl. G 4-15) Die optimale Ausbeutung einer Lagerstätte ist eine Voraussetzung, um das mit Neuaufschlüssen meist verbundene höhere Konfliktpotenzial insbesondere in Bezug auf Umweltbeeinträchtigungen zu minimieren. Das beinhaltet z.B. ein günstiges Verhältnis zwischen dem in Anspruch genommenen Raum und der gewonnenen Rohstoffmenge in Verbindung mit der Gewinnung eines möglichst vielseitig verwendbaren Rohstoffes (Lagerstättenproduktivität). Auch vorläufig nicht mehr abgebaute Lagerstätten haben für die langfristige Rohstoffsicherung eine Bedeutung, wenn z.B. durch den technologischen Fortschritt und/oder Änderungen der Marktsituation eine optimale Ausbeutung der Gewinnungsstelle sinnvoll wird." wurde Ende 2018 eine erste geologische Einschätzung außerhalb der bewilligten Abbauflächen vorgenommen. Unter Beachtung der standortspezifischen Gegebenheiten wie Infrastruktur, Bebauung etc. wurde der Osthang des Steinachtales (Thielleite) bewertet und eine mögliche Höffigkeit abgeleitet. Bedeutung der Grauwacke als Rohstoff: Die am Standort befindliche Grauwacke ist den Ziegenrücker Schichten zugehörig und zeichnet sich durch eine Grauwacken-Tonschiefer-Wechsellagerung des Oberkulms (Mächtigkeit ca. 500m) aus. Im Bereich des Tagebaus erfolgte eine bankige bis dickbankige Ablagerung	Waldbereiche in Hanglage, intaktes Landschaftsbild) stehen umweltrechtliche Restriktionen (Naturpark Thüringer Wald) der Ausweisung entgegen. Auch in einer Alternativbetrachtung der langfristigen verbrauchernahen Versorgung wäre die vorrangige Nutzung der bereits aufgeschlossenen Lagerstätte einem Neuaufschluss vorzuziehen. Für die Anwendung des Planinstrumentes Vorranggebiet vorsorgende Rohstoffsicherung fehlen insofern die Voraussetzungen gemäß 6.3.5 V i.V.m. 6.3.2 G LEP 2025. Eine bauliche Inanspruchnahme, welche dauerhaft eine spätere Nutzung der Lagerstätte verhindern würde, ist darüber hinaus durch naturschutzrechtliche Vorschriften (vgl. Anm. oben) bzw. weiteren regionalplanerischen Regelungen (z.B. Freiraumsicherung) erschwert. Eine räumlich ergänzende Ausweisung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				der Grauwacke. Das Gestein ist fein- bis mittelkörnig ausgebildet und setzt sich aus Quarz, Feldspatbruchstücken und Tonschieferrelikten zusammen. Nachfolgende Materialkennwerte sind durch jahrelange Abbautätigkeit bekannt: Quarzgehalt 60% Druckfestigkeit bis 300 MPa Rohdichte 0 2,63Um3 Porenanteil 3,7 Vol.-% Der Name ,,Grauwacke" ist eine Zusammensetzung zweier Eigenschaften. Zum einen das Erscheinungsbild - grau-blau - und zum Anderem dem umgangssprachlich gebräuchlichen Wort ,,Wacke" was für raues Gestein steht. Genau diese Eigenschaft macht den Rohstoff unverzichtbar in der Region, da die Rauhigkeit (PSVWert), sowie die Witterungsbeständigkeit insbesondere für den Straßenbau optimal geeignet ist. Die Rauhigkeit der im Asphalt befindlichen Minerale sind maßgebend für die Sicherheit im Straßenverkehr, da sie unter anderem Bremsweg und Haftung beeinflussen. Diese Eigenschaften machen diesen Rohstoff einmalig und unverzichtbar in der Region.			
4	471-2.pdf	1	Z 4-5	Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachstände wird aus unserer Sicht als [redacted] vorgeschlagen, die mit erheblichem finanziellen Aufwand erkundete Lagerstätte und derzeitig als Vorranggebiet KIS 11 ausgewiesene Fläche im neuen Regionalplan als Vorranggebiet „vorsorgende Rohstoffsicherung“ auszuweisen, um die Nutzbarkeit für künftige Generationen (Lagerstättenschutz) zu gewährleisten.	nicht entsprochen Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation im Bereich der ehemaligen Bewilligung ist das Gebiet wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen räumlichen Verteilung von für die kurz-/mittelfristige Nutzung geeig-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					neten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion bei Bedarf). Die Ausweisung als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung wird beibehalten. Der vom Einwender gewünschten perspektivischen Nutzbarkeit der Lagerstätte wird insofern inhaltlich Rechnung getragen.		
5	469-2.pdf	1	Z 4-5	Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachstände wird aus unserer Sicht als [redacted] vorgeschlagen, das Vorranggebiet K 2 Ifta beizubehalten	entsprochen Das Gebiet ist wesentliche Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption (Aufschluss, gesicherte Lagerstättenkenntnis) mit relevanter Versorgungsbedeutung bei ausgewogener Verteilung von Gewinnungsstellen in Südwestthüringen. Die Standortgebundenheit der Rohstoffe erfordert insbesondere die Sicherung gewinnungsgeeigneter Gebiete (verbrauchernahe Versorgungsfunktion).		
6	515-1.pdf	1	Z 4-5	Erweiterungsvorschlag zum VR KIS-6 Dankmarshausen (S. 98) (s. RSK, Anlage 1 Einzeldarstellung zu Pkt. 1: Kiessand (KIS), Tab. III und shape-Datei zur RSK) Begründung: Der Kiessand dieser Lagerstätte ist qualitativ hochwertig und hat nicht nur eine regionale, sondern auch überregionale Bedeutung. Daher ist es nur sinnvoll, die Lagerstätte optimal auszunutzen (s. Begründung Z 4-5, S 99 im Entwurf des RP Südwest), zumal hier auch der rohstoffgeologische Kenntnisstand relativ hoch ist (u. a.	nicht entsprochen Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation ist das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung KIS-6 - Dankmarshausen-Dippach wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Das gesicherte Gebiet erfasst im Wesentlichen den zentralen und kiesmächtigsten Be-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				EHRHARDT, K. & KUHN, G. (1983): Ergebnisbericht mit Vorratsberechnung — Erkundung Kies Dankmarshausen. — VEB Geologische Forschung und Erkundung Freiberg, BT Jena). Für die Ausnutzung der Reserven im südöstlichen Randbereich des bestehenden Genehmigungsfeldes wurde in der RSK (s. Anlage 1, Tab. lii) eine Erweiterungsfläche vorgeschlagen ("Kiessand Dippach", s. auch shape-Dateien zur RSK). Bisher ist der Vorschlag im Entwurf des RP Südwest nicht enthalten. Dieser Bereich ist auch Bestandteil eines bereits eingeleiteten Rahmenbetriebsplanverfahrens. In der Begründung zu Z 4-5 (S. 100) wird darauf hingewiesen, dass ein Rohstoffabbau im Bereich von Überschwemmungsgebieten durchaus genehmigungsfähig sein kann. Der Vorschlag „Kiessand Dippach“ sollte zur mittel- bis langfristigen Sicherung der Rohstoffgewinnung Aufnahme in den RP Südwest finden.	reich der Auslaugungssenke von Dankmarshausen einschließlich relativ konfliktärmerer Randbereiche. Prinzipiell wird durch G 4-19, G 4-22 und Begründung von Z 4-5 klargestellt, dass die optimale Ausnutzung einer Lagerstätte ein raumordnerisches Erfordernis ist. Diese maximale Ausbeutung soll aber nur dann erfolgen, wenn die Raum- und Umweltverträglichkeit gewährleistet ist. Für die vorgeschlagene Erweiterungsfläche bestehen umfangreiche umweltrechtliche Restriktionen, wie z.B. zum Hochwasserschutz (vgl. § 54 ThürWG), zum Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 18 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (wesentliche Erhaltungsziele u.a.: Erhalt der naturnahen Flussaue der Werra mit ihren ... Grünlandbereichen als Lebensräume - Brut- und Nahrungshabitate - insbesondere für vom Aussterben bedrohte Wiesenbrüter, Gewährleistung störungsarmer Bedingungen für rastende Wat- und Wasservögel, Gewährleistung der Verbundbeziehungen zu direkt anschließendem Europäischen Vogelschutzgebiet in Hessen) sowie zum Naturschutzgebiet Nr. 221 „Rohrlache zwischen Dippach und Dankmarshausen“, die die fachrechtliche Zulässigkeit eines weitergehenden Abbaus ohne präzisierte Angaben zu den konkreten Abbauabsichten und den von ihnen ausgehenden Wirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (einschließlich kompensatorischer Maßnahmen) grundsätzlich in Frage stellen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Die Beurteilung einer möglichen Zulässigkeit in Bezug auf fachrechtliche Restriktionen ist sachgerecht nur durch eine Konkretisierung im Rahmen anderer, projektbezogener Verfahren möglich. Eine räumlich konkrete, gebietsergänzende Festlegung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen. Die langfristige verbrauchernahe Sicherung der Rohstoffversorgung ist in diesem Teilraum durch die Ausweisung von KIS 6 Dankmarshausen-Dippach, ergänzenden regionalplanerischen Regelungen (vgl. Anm. oben) gegeben.		
7	515-1.pdf	5	Z 4-5	Rhyolith Etterwinden und Andesit Hirschbach (Erweiterungen) (s. RSK, Anlage 3 Einzeldarstellung zu Pkt. 3: Hartgestein (silikatisches Gestein) zur Herstellung von Schotter und Splitt (H), Tab. II und shape-Datei zur RSK) Begründung: Es handelt sich um Vorschläge für Erweiterungen zweier bestehender Gewinnungsfelder zur langfristigen Rohstoffsicherung (s. Begründung Z 4-5, 5. 99 im Entwurf des RP Südwest), die nochmals eingebracht werden. Die in den angrenzenden Abbaustellen anstehenden Gesteine stellen nachweislich ein qualitativ hochwertiges Ausgangsmaterial zur Herstellung von Schotter und Splitt dar. Die vorsorgende Sicherung dieser nur begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffe	nicht entsprochen Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung H-1 Etterwinden ist wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne der ausgewogenen Verteilung von geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen. Es sind noch erhebliche Flächenreserven innerhalb des Vorranggebietes vorhandenen. Die Sicherung einer verbrauchernahen Rohstoffversorgung ist durch die Ausweisung von H-1 Etterwinden und ergänzenden regionalplanerischen Regelungen gegeben. In diesem bisher unberührten Landschaftsbereich ist darüber hinaus gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				sollte daher bereits weit im Vorfeld der Inanspruchnahme erfolgen. Für die Rohstoffgruppen Kiessand und (silikatische) Hartgesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt ist zu beachten, dass beide zu den in Thüringen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffen zählen und somit rohstoffhöffige Areale vor Nutzungen, die einer zukünftigen Gewinnung entgegenstehen, zu schützen sind (LEP 2025, Pkt. 6.3.2: besonders wichtige Rohstoffgruppen). Die Planungsregion Südwestthüringen hat außerdem bezüglich der Rohstoffgruppe Kiessand nicht nur regionale Versorgungsaufgaben, sondern beliefert auch Regionen außerhalb des Planungsgebietes und des Landes Thüringen.	Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (z.B. weitgehend geschlossene Waldbereiche in Hanglage, intaktes Landschaftsbild) stehen umweltrechtliche Restriktionen (Naturpark / LSG Thüringer Wald) der Ausweisung entgegen. Auch in einer Alternativbetrachtung der langfristigen verbrauchernahen Versorgung wäre die vorrangige Nutzung der bereits aufgeschlossenen Lagerstätte einem Neuaufschluss vorzuziehen. Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven (insbesondere i.V.m. h-1) ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- und langfristig eine regionale Versorgungsgewährleistung als ausreichend anzunehmen. Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation ist das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung H-7 Hirschbach wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Da die Lagerstätte noch über erhebliche Volumina verfügt, besteht unter Berücksichtigung ergänzender regionalplanerischer Regelungen nach derzeitigem Kenntnisstand auch eine langfristige Perspektive der quantitativen Versorgungssicherheit des Raums. Bei der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche handelt es sich im eigentlichen Sinn nicht um eine Erweiterung, sondern um einen Neuaufschluss in räumlicher Nähe.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					In diesem bisher unberührten Landschaftsbereich ist gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Erweiterung (z.B. geschlossene Waldbereiche) stehen verschiedene umweltrechtliche Restriktionen einer Ausweisung entgegen. Die Lage im Biosphärenreservat, Pflegezone (vgl. § 3 Abs. 2 ThürBRThWVO) sowie im Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 26 „Mittlerer Thüringer Wald“ und im FFH-Gebiet Nr. 109 „Thüringer Wald östlich Suhl mit Vessertal“ (wesentliche Erhaltungsziele u.a.: Erhalt störungsarmer, strukturreicher Bergmischwälder, montaner Buchenwälder und Schlucht-/Hangmischwälder) stellen die fachrechtliche Zulässigkeit eines Abbaus grundsätzlich in Frage. Zur Beurteilung der Lagerstättenqualität der Vorschläge sind lt. RSK außerdem weitere rohstoffgeologische Untersuchungen notwendig. Für die Anwendung des Planinstrumentes Vorranggebiet vorsorgende Rohstoffsicherung fehlen insofern die Voraussetzungen gemäß 6.3.5 V i.V.m. 6.3.2 G LEP 2025. Eine bauliche Inanspruchnahme, welche dauerhaft eine spätere Nutzung der genannten Lagerstätten verhindern würde, ist darüber hinaus durch naturschutzrechtliche Vorschriften (vgl. Ausführungen oben) bzw. weitere regionalplanerische Regelungen (z.B. Freiraumsicherung) erschwert.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Eine räumlich ergänzende Ausweisung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		
8	515-1.pdf	6	Z 4-5	Rhyolith Etterwinden und Andesit Hirschbach (Erweiterungen) (s. RSK, Anlage 3 Einzeldarstellung zu Pkt. 3: Hartgestein (silikatisches Gestein) zur Herstellung von Schotter und Splitt (H), Tab. II und shape-Datei zur RSK) Begründung: Es handelt sich um Vorschläge für Erweiterungen zweier bestehender Gewinnungsfelder zur langfristigen Rohstoffsicherung (s. Begründung Z 4-5, 5. 99 im Entwurf des RP Südwest), die nochmals eingebracht werden. Die in den angrenzenden Abbaustellen anstehenden Gesteine stellen nachweislich ein qualitativ hochwertiges Ausgangsmaterial zur Herstellung von Schotter und Splitt dar. Die vorsorgende Sicherung dieser nur begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffe sollte daher bereits weit im Vorfeld der Inanspruchnahme erfolgen. Für die Rohstoffgruppen Kiessand und (silikatische) Hartgesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt ist zu beachten, dass beide zu den in Thüringen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffen zählen und somit rohstoffhöffige Areale vor Nutzungen, die einer zukünftigen Gewinnung entgegenstehen, zu schützen sind (LEP 2025, Pkt. 6.3.2: besonders wichtige Rohstoff-	nicht entsprochen Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung H-1 Etterwinden ist wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne der ausgewogenen Verteilung von geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen. Es sind noch erhebliche Flächenreserven innerhalb des Vorranggebietes vorhandenen. Die Sicherung einer verbrauchernahen Rohstoffversorgung ist durch die Ausweisung von H-1 Etterwinden und ergänzenden regionalplanerischen Regelungen gegeben. In diesem bisher unberührten Landschaftsbereich ist darüber hinaus gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (z.B. weitgehend geschlossene Waldbereiche in Hanglage, intaktes Landschaftsbild) stehen umweltrechtliche Restriktionen (Naturpark / LSG Thüringer Wald) der Ausweisung entgegen. Auch in einer Alternativbetrachtung der langfristigen verbrauchernahen Versorgung wäre die vorrangige Nutzung der bereits aufgeschlossenen Lagerstätte einem Neuaufschluss vorzuziehen. Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven (insbesondere i.V.m. h-1) ist nach heutigem		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				gruppen). Die Planungsregion Südwestthüringen hat außerdem bezüglich der Rohstoffgruppe Kiessand nicht nur regionale Versorgungsaufgaben, sondern beliefert auch Regionen außerhalb des Planungsgebietes und des Landes Thüringen.	Kenntnisstand auch mittel- und langfristig eine regionale Versorgungsgewährleistung als ausreichend anzunehmen. Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation ist das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung H-7 Hirschbach wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Da die Lagerstätte noch über erhebliche Volumina verfügt, besteht unter Berücksichtigung ergänzender regionalplanerischer Regelungen nach derzeitigem Kenntnisstand auch eine langfristige Perspektive der quantitativen Versorgungssicherheit des Raums. Bei der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche handelt es sich im eigentlichen Sinn nicht um eine Erweiterung, sondern um einen Neuaufschluss in räumlicher Nähe. In diesem bisher unberührten Landschaftsbereich ist gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Erweiterung (z.B. geschlossene Waldbereiche) stehen verschiedene umweltrechtliche Restriktionen einer Ausweisung entgegen. Die Lage im Biosphärenreservat, Pflegezone (vgl. § 3 Abs. 2 ThürBRThWVO) sowie im Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 26 „Mittlerer Thüringer Wald“ und im FFH-Gebiet Nr. 109 „Thüringer Wald östlich Suhl mit Vessertal“		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					(wesentliche Erhaltungsziele u.a.: Erhalt störungsarmer, strukturreicher Berg-mischwälder, montaner Buchenwälder und Schlucht-/Hangmischwälder) stellen die fachrechtliche Zulässigkeit eines Abbaus grundsätzlich in Frage. Zur Beurteilung der Lagerstättenqualität der Vorschläge sind lt. RSK außerdem weitere rohstoffgeologische Untersuchungen notwendig. Für die Anwendung des Planinstrumentes Vorranggebiet vorsorgende Rohstoffsicherung fehlen insofern die Voraussetzungen gemäß 6.3.5 V i.V.m. 6.3.2 G LEP 2025. Eine bauliche Inanspruchnahme, welche dauerhaft eine spätere Nutzung der genannten Lagerstätten verhindern würde, ist darüber hinaus durch naturschutzrechtliche Vorschriften (vgl. Ausführungen oben) bzw. weitere regionalplanerische Regelungen (z.B. Freiraumsicherung) erschwert. Eine räumlich ergänzende Ausweisung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		
9	515-1.pdf	7	Z 4-5	Erweiterung zu VR K-9 Herpf — Sülzfelder Berg westlich (S. 99) (s. RSK, Anlage 4 Einzeldarstellung zu Pkt. 4: Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K), Tab. 1 und s. shape-Datei zur RSK)	nicht entsprochen Neben der kurz- bis mittelfristigen ist auch die darüber hinaus gehende Sicherung der Rohstoffversorgung durch die Ausweisung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung K-9 Herpf-Sülzfelder Berg westlich und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Zur optimalen Ausnutzung des Rohstoff-potenzials auch im angrenzenden Bereich des Steinbruches wurde seitens des GD eine geringfügige Erweiterung der Vor-rangfläche in nordöstliche Richtung einge-bracht, die jedoch im Entwurf des RP Süd-west keine Berücksichtigung fand. Die Auf-nahme der Erweiterung ist nochmals zu prüfen.	K-10 Herpf- Sülzfelder Berg östlich gege-ben, da erhebliche Volumina der Lager-stätte noch nicht aufgeschlossen wurden. Ergänzenden regionalplanerische Rege-lungen bzw. Klarstellungen (s. G 4-19, G 4-22, Begründung zu Z 4-5) sichern eine optimale Lagerstättennutzung unter Einbe-ziehung anderer gewichtiger Belange. D.h., der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (wertvolle Biotopverbundstrukturen aus Waldrandbereichen mit Wacholderheide und Kalkmagerrasen = relevanter Be-standteil des landesweiten Biotopverbund-konzeptes) ist entsprechend Rechnung zu tragen. Der Detaillierungsgrad der Festlegung ist an der Maßstäblichkeit des Regionalpla-nes (M 1:100.000) orientiert. Im Rahmen nachfolgender Verfahren kann eine örtli-che Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene unter o.g. Voraussetzungen erfolgen. Ein darüber hinaus gehendes sachlich-räumliches Regelungserfordernis ist der-zeit nicht erkennbar.		
10	31-4.pdf	21	Z 4-5	Hier werden die schon im aktuellen RP festgelegten Vorranggebiete Sandabbau S-1 Oberzella-Niederndorf und S-2 Ober-zella erneut festgelegt sowie als neue Vor-behaltsgebiete die Flächen s-0 Oberzella-Niederndorf ausgewiesen. Die Rohstoffsi-cherungskonzeption für die Änderung des Regionalplans Südwestthüringens der TLUG fordert darüber hinaus gehend so-gar noch eine weitere Fläche von 39 ha als	nicht entsprochen Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung s-0 Oberzella-Niederndorf zählt i.V.m. S-1 und S-2 um eine der wenigen aufgeschlos-senen und verfügbaren Sandlagerstätten in der Planungsregion Südwestthüringen. Durch den Aufschluss besteht Kenntnis über die gewinnbare Rohstoffqualität am Standort. Daher wurden Teilbereiche zur		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Fläche für die mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung (S. 59 im pdf-Dokument bzw. S. VII im Anhang). Aus [redacted] ist jede über die beiden bestehenden Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (S-1 und S-2) hinausgehende Ausweisung abzulehnen. Der E-RP weist neue Vorbehaltsgebiete aus, ohne zu hinterfragen oder Vorgaben zu machen, wie die Erschließung dieser Gebiete erfolgt. Die Sandabbaugebiete in Oberzella sind nur durch eine schmale Kommunalstraße der Stadt Vacha zu erreichen, die durch den Ortsteil Oberzella verläuft. Die Stadt Vacha hat von diesen Sandabbaugebieten keinerlei nennenswerte Vorteile, dafür aber erhebliche Nachteile. Jeden Tag fahren bis zu 100 LKW durch die enge Ortslage von Oberzella. Die Straße und die Bürgersteige werden zerfahren. Die Anwohner sind extremen Belastungen ausgesetzt. Demgegenüber existieren in den Sandgruben keine Arbeitsplätze, auch erhält die Stadt Vacha keinerlei Gewerbesteuereinnahmen von den Sandgruben. Durch die neuen Ausweisungen wird diese Situation auf die nächsten Jahrzehnte zementiert. Das lehnt [redacted] entschieden ab. Eine Neuausweisung kann nur erfolgen, wenn die Erschließungssituation im Sinne [redacted] neu geregelt wird.	überörtlichen Versorgungsgewährleistung als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung gesichert. Das Gebiet dient der Erkundung perspektivischer Gewinnungsmöglichkeiten im Nahbereich von vorhandenen Aufschlüssen. Der Standort besitz insofern eine komplementäre Sicherungsfunktion („Reservefläche“) für eine kontinuierliche, verbrauchernahe Versorgungsgewährleistung im Bedarfsfall. Die perspektivische Standortsicherung folgt damit den landesplanerischen Vorgaben unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen und lagerstättenwirtschaftlichen Bewertung des Geologischen Landesdienstes (vgl. Begründung zu 6.3.5 und 6.3.6 LEP 2025 Thüringen). Gleichzeitig erfolgte mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebietes eine Neuordnung der zu sichernden Lagerstättenbereiche mit Schwerpunkt auf dem vorbelasteten östlichen Teilbereich und Verzicht auf eine Vorrangausweisung im westlichen Teilbereich. Damit wird (gegenüber dem aktuell gültigen RP SWT 2011/12) ein knappes Drittel weniger als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen, was wiederum eine flächenbezogen umfassendere Berücksichtigung anderer Belange bei nachfolgenden Verfahren und Planungen sichert. Ein Vorbehaltsgebiet ist als Grundsatz der Raumordnung mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder auch		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. dem Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können. Projekt-, betriebs- bzw. anlagenbezogene genehmigungsrechtliche Vorgaben sind nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans. Die besondere Standortgebundenheit gewinnungsgeeigneter Rohstoffe erfordert die Sicherung entsprechender Gebiete. Unter den genannten Rahmenbedingungen sind die Voraussetzungen für eine geänderte Beurteilung der Gebietsausweisung nicht gegeben.		
11	31-4.pdf	22	Z 4-5	Hier werden die schon im aktuellen RP festgelegten Vorranggebiete Sandabbau S-1 Oberzella-Niederndorf und S-2 Oberzella erneut festgelegt sowie als neue Vorbehaltsgebiete die Flächen s-0 Oberzella-Niederndorf ausgewiesen. Die Rohstoffsicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplans Südwestthüringens der TLUG fordert darüber hinaus gehend sogar noch eine weitere Fläche von 39 ha als Fläche für die mittel- bis langfristige Rohstoffsicherung (S. 59 im pdf-Dokument bzw. S. VII im Anhang). Aus [redacted] ist jede über die beiden bestehenden Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (S-1 und S-2) hinausgehende Ausweisung abzulehnen. Der E-RP weist neue Vorbehaltsgebiete aus, ohne zu hinterfragen oder Vorgaben zu machen, wie die Erschließung dieser Gebiete erfolgt. Die Sandabbaugebiete in Oberzella	nicht entsprochen Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung s-0 Oberzella-Niederndorf zählt i.V.m. S-1 und S-2 um eine der wenigen aufgeschlossenen und verfügbaren Sandlagerstätten in der Planungsregion Südwestthüringen. Durch den Aufschluss besteht Kenntnis über die gewinnbare Rohstoffqualität am Standort. Daher wurden Teilbereiche zur überörtlichen Versorgungsgewährleistung als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung gesichert. Das Gebiet dient der Erkundung perspektivischer Gewinnungsmöglichkeiten im Nahbereich von vorhandenen Aufschlüssen. Der Standort besitz insofern eine komplementäre Sicherungsfunktion („Reservefläche“) für eine kontinuierliche, verbrauchernahe Versorgungsgewährleistung im Bedarfsfall. Die perspektivische Standortsicherung folgt damit den landes-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				sind nur durch eine schmale Kommunalstraße der Stadt Vacha zu erreichen, die durch den Ortsteil Oberzella verläuft. Die Stadt Vacha hat von diesen Sandabbaugebieten keinerlei nennenswerte Vorteile, dafür aber erhebliche Nachteile. Jeden Tag fahren bis zu 100 LKW durch die enge Ortslage von Oberzella. Die Straße und die Bürgersteige werden zerfahren. Die Anwohner sind extremen Belastungen ausgesetzt. Demgegenüber existieren in den Sandgruben keine Arbeitsplätze, auch erhält die Stadt Vacha keinerlei Gewerbesteuereinnahmen von den Sandgruben. Durch die neuen Ausweisungen wird diese Situation auf die nächsten Jahrzehnte zementiert. Das lehnt [redacted] entschieden ab. Eine Neuausweisung kann nur erfolgen, wenn die Erschließungssituation im Sinne der Anwohner von Oberzella neu geregelt wird.	planerischen Vorgaben unter Einbeziehung der rohstoffgeologischen und lagerstättenwirtschaftlichen Bewertung des Geologischen Landesdienstes (vgl. Begründung zu 6.3.5 und 6.3.6 LEP 2025 Thüringen). Gleichzeitig erfolgte mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebietes eine Neuordnung der zu sichernden Lagerstättenbereiche mit Schwerpunkt auf dem vorbelasteten östlichen Teilbereich und Verzicht auf eine Vorrangausweisung im westlichen Teilbereich. Damit wird (gegenüber dem aktuell gültigen RP SWT 2011/12) ein knappes Drittel weniger als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen, was wiederum eine flächenbezogen umfassendere Berücksichtigung anderer Belange bei nachfolgenden Verfahren und Planungen sichert. Ein Vorbehaltsgebiet ist als Grundsatz der Raumordnung mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder auch fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. dem Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können. Projekt-, betriebs- bzw. anlagenbezogene genehmigungsrechtliche Vorgaben sind nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans. Die besondere Standortgebundenheit gewinnungsgeeigneter Rohstoffe erfordert die Sicherung entsprechender Gebiete.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Unter den genannten Rahmenbedingungen sind die Voraussetzungen für eine geänderte Beurteilung der Gebietsausweisung nicht gegeben.		
12	258-1.pdf	10	Z 4-5	Ergänzung zu Z 4-5 KIS-6 Dankmarshausen-Dippach: Die derzeit laufenden Planungen der [redacted] im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens beziehen sich vollumfänglich auf das gesamte unter der Verleihungsurkunde 423/90/313 vom 25.September 1990 registrierte Bergwerkseigentum. Somit ist auch der Südwestteil des NSG mit einbezogen. Des Weiteren sehen die Planungen eine Erweiterung des Abbaugebietes in südliche Richtung bis an die nördliche Grenze des Nationalen Naturmonumentes "Grünes Band Thüringen" vor. Im Hinblick auf eine langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung des Landes Thüringen und der Region erachten wir es als sinnvoll, eine mögliche östliche Abbaufläche die durch das Bergwerkseigentum im Westen und die Dankmarshäuser Straße im Norden begrenzt wird, ergänzend als Vorranggebiet in den neuen Regionalplan aufzunehmen.	nicht entsprochen Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation ist das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung KIS-6 - Dankmarshausen-Dippach wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Das gesicherte Gebiet erfasst im Wesentlichen den zentralen und kiesmächtigsten Bereich der Auslaugungssenke von Dankmarshausen einschließlich relativ konfliktärmerer Randbereiche. Prinzipiell wird durch G 4-19, G 4-22 und Begründung von Z 4-5 klargestellt, dass die optimale Ausnutzung einer Lagerstätte ein raumordnerisches Erfordernis ist. Diese maximale Ausbeutung soll aber nur dann erfolgen, wenn die Raum- und Umweltverträglichkeit gewährleistet ist. Für die vorgeschlagene Erweiterungsfläche bestehen umfangreiche umweltrechtliche Restriktionen, wie z.B. zum Hochwasserschutz, zum Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 18 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (wesentliche Erhaltungsziele u.a.: Erhalt der naturnahen Flussaue der Werra mit ihren ... Grünlandbereichen als Lebensräume - Brut-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					und Nahrungshabitate - insbesondere für vom Aussterben bedrohte Wiesenbrüter, Gewährleistung störungsarmer Bedingungen für rastende Wat- und Wasservögel, Gewährleistung der Verbundbeziehungen zu direkt anschließendem Europäischen Vogelschutzgebiet in Hessen) sowie zum Naturschutzgebiet Nr. 221 „Rohrlache zwischen Dippach und Dankmarshausen“, die die fachrechtliche Zulässigkeit eines weitergehenden Abbaus ohne präzisierte Angaben zu den konkreten Abbauabsichten und den von ihnen ausgehenden Wirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (einschließlich kompensatorischer Maßnahmen) grundsätzlich in Frage stellen. Die Beurteilung einer möglichen Zulässigkeit in Bezug auf fachrechtliche Restriktionen ist sachgerecht nur durch eine projektbezogene Konkretisierung im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren möglich. Eine räumlich konkrete, gebietsergänzende Festlegung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen. Die langfristige verbrauchernahe Sicherung der Rohstoffversorgung ist in diesem Teilraum durch die Ausweisung von KIS-6 - Dankmarshausen-Dippach, ergänzenden regionalplanerischen Regelungen (vgl. Anm. oben) gegeben.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
13	258-1.pdf	12	Z 4-5	Ergänzung zu Z 4-5 KIS-12 Tiefenort (alte Bezeichnung im RP 1999): Diese Lagerstätte war im Regionalplan 1999 noch als Vorranggebiet KIS-12 für die Rohstoffsicherung verankert. Ab dem folgenden Regionalplan wurde diese Lagerstätte nicht mehr aufgeführt, obwohl wir [redacted] entsprechende Forderungen aufgemacht haben. Das Unternehmen ist im Besitz des Bergwerkseigentums, Verleihungsurkunde 849/90/1044, vom 30. September 1990. Derzeitig sind in Absprache mit dem ehemaligen Thüringer Landesbergamt keine bergbaulichen Aktivitäten geplant. Die [redacted] hält aber am verliehenen Bergwerkseigentum nach wie vor fest. Auch diese Lagerstätte ist wieder in den Regionalplan als Vorranggebiet aufzunehmen.	nicht entsprochen Unter Berücksichtigung anderer raumordnerisch bedeutsamer Belange gestattet die derzeitige Sachlage keine abschließende Entscheidung auf der Ebene der Regionalplanung zugunsten einer Vorrangausweisung für die Rohstoffgewinnung im Lagerstättenbereich Tiefenort. Auf die in diesem Raum ökologisch besonders sensiblen Gegebenheiten und bestehenden fachrechtlichen Regelungen ist Rücksicht zu nehmen. Auf der Basis eines Gebietsvorschlages des Geologischen Landesdienstes wurde in Bezug auf die Sicherung der FFH-Verträglichkeit eine maßstabsentsprechende Wirkungsanalyse vorgenommen, die im Ergebnis eine erhebliche Beeinträchtigung von wesentlichen Erhaltungszielen des Europäischen Vogelschutzgebietes Nr. 18 „Werraaue zwischen Breitungen und Creuzburg“ nicht grundsätzlich ausschließen konnte, da Grünland als wertgebender Lebensraum in einer räumlich signifikanten Dimension in Anspruch genommen werden könnte. Darüber hinaus bildet das Europäische Vogelschutzgebiet nicht den einzigen umweltbezogenen Belang, sondern es bestehen weitere umweltrechtliche relevante Restriktionen/Schutzgüter, insbesondere zum Trinkwasser- und Hochwasserschutz. Daher erfolgt eine der besonderen Versorgungsbedeutung bzw. der Lagerstättenkenntnis entsprechende regionalplanerische Privilegierung über Grundsatz G 4-21, der eine dem Standort und der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					fachlichen Sachlage angemessene raumordnerische Bewertung bei einem möglichen Abbauvorhaben sichert; dies ist im Rahmen bereits durchgeführter plan- bzw. genehmigungsrechtlicher Verfahrensschritte dokumentiert. Eine gebietskonkrete Festlegung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		
14	3-9.pdf	79	Z 4-5	Punkt Z 4-5, S 98 Bezugnehmend auf den vorherigen Punkt sind hier die Vorranggebiete angegeben. Kritisch gesehen wird hier insbesondere KIS-6, da die Fläche teilweise im NSG "Rohrlache zwischen Dippach und Dankmarshausen" sowie im NATURA 2000 Gebiet liegt. Es wird in diesem Zusammenhang darauf verweisen, dass im Umweltbericht S. 48, Tabelle 14 bei KIS-1 bis KIS-6 auf ein LSG in Planung verwiesen wird, worüber die UNB keine Kenntnis hat. Es wird um Überprüfung gebeten.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine festlegungs- bzw. gebietskonkreten Forderungen/Änderungsvorschläge. Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Damit verbunden ist eine gewisse Generalisierung, die nicht einer flurstücksgenauen Abgrenzung entspricht. Der Detaillierungsgrad in der Raumnutzungskarte tritt maßstabsbedingt gegenüber dem Detaillierungsgrad der Fachplanung deutlich zurück. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen bzw. bilden die Grenzen fachrechtlicher Schutzgebiete		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					sachbezogen (entsprechend ihres Schutzzweckes) den jeweiligen örtlichen Konkretisierungsmaßstab. Ein raumordnerisches Darstellungs- bzw. Regelungserfordernis für eine flurstücksgenaue Gebietsabgrenzung ist derzeit nicht gegeben. Die Grundlagen für die Aussagen im Umweltbericht basieren auf den übermittelten Fachdaten und -informationen der jeweils zuständigen Fachbehörde. Sie ist demzufolge auch der Ansprechpartner bei der Übermittlung bzw. der Abfrage von relevanten Umweltinformationen (z.B. auch für geplante Schutzgebiete).		
15	405-1.pdf	3	Z 4-5	Forderungen: Das Vorbehaltsgebiet KIS-10 und das Vorbehaltsgebiet kis-12 sollten zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Sicherung des Standorts zu einem Vorranggebiet vereinigt werden. Begründung: Im Vorranggebiet Fambach KIS-10 ist die Rohstoffgewinnung weit fortgeschritten. In großen Flächenbereichen des ausgewiesenen Vorranggebietes ist der Rohstoff bereits abgebaut. Die abgebauten Flächenbereiche sollte durch Neuausweisungen ausgeglichen werden.	nicht entsprochen Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation ist das Gebiet wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die kurz-/mittelfristige Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Das nördlich an das Vorranggebiet grenzende Vorbehaltsgebiet dient (mit einer gegenüber dem RP SWT 2011/12 vorgenommenen Erweiterung im nordöstlichen Bereich – optimierte Nutzungsmöglichkeit) zur Aufrechterhaltung einer mittel- bis langfristigen Nutzungsoption der Lagerstätte unter Berücksichtigung der Bedeutung anderer		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Belange (z.B. Biotopverbund) und bestehender umweltrechtlicher Restriktionen (Hochwasserschutz). Eine weitergehende räumlich und sachlich präzisierte Festlegung im Sinne einer raumordnerischen Letztentscheidung erfolgt daher nicht.		
16	405-1.pdf	5	Z 4-5	Forderungen: Das Vorranggebiet K-7 und das Vorbehaltsgebiet k-7 sollten zu einem Vorranggebiet vereinigt werden. Begründung: Im Vorranggebiet K-7 sind noch Restvorräte von ca. 1 Mio. Tonnen Kalkstein und für das Vorbehaltsgebiet k-7 ca. 4 Mio. Tonnen Kalkstein nachgewiesen. Für eine sinnvolle Planung und langfristige Perspektive der Rohstoffgewinnung ist eine Rohstoffmenge notwendig, die eine Rohstoffgewinnung von mindestens 25 Jahren gewährleistet. Aus diesem Grund sollen beide Flächen zu einem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung zusammengefasst werden. Dadurch ist auch eine umfassende Lagerstättennutzung und eine Minimierung von Vorratsverlusten möglich.	nicht entsprochen Neben der kurz- bis mittelfristigen ist auch die darüber hinaus gehende Sicherung der Rohstoffversorgung und die damit verbundene Planungssicherheit für die Rohstoffgewinnung durch die Ausweisung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung K-7 Kaltensundheim und des Vorbehaltsgebietes Rohstoffgewinnung k-7 Kaltensundheim sowie ergänzenden regionalplanerischen Regelungen gegeben, da die großen Volumina der Lagerstätte noch nicht aufgeschlossen wurden. Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven und der bisherigen Bedarfsentwicklung ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- und langfristig eine verbrauchernahe, bedarfsorientierte Versorgungsgewährleistung anzunehmen. Ein darüber hinaus gehendes regionales Versorgungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar.		
17	405-1.pdf	7	Z 4-5	Forderungen: Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Dankmarshausen KIS-6 sollte in südöstliche Richtung erweitert werden.	nicht entsprochen Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation ist das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung KIS-6 Dankmarshausen-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung: Im Interesse der vollständigen Nutzung des Rohstoffs der Lagerstätte Dankmarshausen sollte das Vorranggebiet in südöstlichen Randbereich erweitert werden. Der Geologische Dienst Thüringen hat in seiner Rohstoffsicherungskonzeption einen entsprechenden Flächenvorschlag erarbeitet (Kiessand Dippach). Bei der Lagerstätte und dem Standort Dankmarshausen handelt es sich um eine Lagerstätte mit überregionaler Versorgungsfunktion. Der Rohstoff der Lagerstätte eignet sich für die Herstellung von Betonzuschlagstoffen und verfügt über eine nahezu ideale Kornzusammensetzung für die Betonherstellung (Sand-Kies-Verhältnis). Auch sehen wir bezüglich unserer Forderung nach Flächenerweiterung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung zur gegenwärtigen Ausweisung als Freiraumstruktur „Hochwasserrisiko" keinen Widerspruch. Inzwischen ist es gelebte fachliche Praxis, dass Rohstoffgewinnung und Hochwasserschutz Hand in Hand gehen. Im neu erarbeiteten Merkblatt DWA-M615 „Gestaltung und Nutzung von Baggerseen“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (Stand: Juli 2017) wird in einem gesonderten Abschnitt unter dem Titel ,,Baggerseen in Hochwasserrückhalteräumen" das Thema mit best-practice-Beispielen vom Nieder- und Oberrhein dargestellt. Dort heißt es: „Die Nutzung von Baggerseen für den Hochwasserschutz stellt in den allermeisten Fällen eine multifunktionale Nutzungsform dar."	Dippach wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Das gesicherte Gebiet erfasst im Wesentlichen den zentralen und kiesmächtigsten Bereich der Auslaugungssenke von Dankmarshausen einschließlich relativ konfliktärmerer Randbereiche. Prinzipiell wird durch G 4-19, G 4-22 und Begründung von Z 4-5 klargestellt, dass die optimale Ausnutzung einer Lagerstätte ein raumordnerisches Erfordernis ist. Diese maximale Ausbeutung soll aber nur dann erfolgen, wenn die Raum- und Umweltverträglichkeit gewährleistet ist. Eine vom Vorhabenträger beantragte, über die südwestlich Bewilligungsgrenze hinausgehende Rohstoffgewinnung wurde seitens der oberen Landesplanungsbehörde im Jahre 2004 im Vorfeld des damaligen Regionalplanfortschreibungsverfahrens im Sinne einer optimierten Lagerstättennutzung bestätigt. Dies erfolgte unter Berücksichtigung des südöstlich im Bewilligungsfeld ausgewiesenen und einem zukünftigen Abbau tendenziell entgegenstehenden Europäischen Vogelschutzgebietes. Die Gebietsgrenze wurde entsprechend angepasst und in den RP SWT 2011/12 integriert. An dieser Sachlage hat sich nichts geändert. Es bestehen weiterhin umweltrechtliche Restriktionen, wie z.B. zum Hochwasser-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(S. 42 [3]). Derartige praktische Erfahrungen sollten in den Fortschreibungsprozess eingehen. Bei dem hohen Nutzungsdruck und den vielfältigen Nutzungskonflikten, die auf der Fläche liegen, muss der Planungsverband gerade an multifunktionalen Nutzungsformen, bei denen mit einer Fläche mehrere Freiraumfunktionen abgedeckt werden können, ein hohes Interesse haben.	schutz, zum Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 18 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (wesentliche Erhaltungsziele u.a.: Erhalt der naturnahen Flussaue der Werra mit ihren ... Grünlandbereichen als Lebensräume - Brut- und Nahrungshabitate - insbesondere für vom Aussterben bedrohte Wiesenbrüter, Gewährleistung störungsarmer Bedingungen für rastende Wat- und Wasservögel, Gewährleistung der Verbundbeziehungen zu direkt anschließendem Europäischen Vogelschutzgebiet in Hessen) sowie zum NSG Nr. 221 „Rohrlache zwischen Dippach und Dankmarshausen“, die die fachrechtliche Zulässigkeit eines weitergehenden Abbaus ohne präzisierte Angaben zu den konkreten Abbauabsichten und den von ihnen ausgehenden Wirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (einschließlich kompensatorischer Maßnahmen) grundsätzlich in Frage stellen. Die konkrete Wirkung einer Rohstoffgewinnung auf den Hochwasserschutz vor Ort ist von der jeweiligen räumlichen Situation und dem Abbauregime des jeweiligen Vorhabens abhängig und daher nur im projektkonkreten Einzelfall zu beurteilen. Das zitierte Regelwerk beinhaltet im hier genannten Zusammenhang weitere Hinweise, die auf sowohl günstige, als auch ungünstige Aspekte bei einem Abbau in Überschwemmungsgebieten verweisen bzw. die den erheblichen zusätzlichen planerischen Aufwand hervorheben, wenn Baggerseen als zusätzliche Retentionsräume genutzt werden sollen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Die Beurteilung einer möglichen Zulässigkeit in Bezug auf fachrechtliche Restriktionen ist sachgerecht nur durch eine projektbezogene Konkretisierung im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren möglich. Eine räumlich erweiterte Festlegung im Sinne einer raumordnerischen Letztentscheidung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen. Die langfristige verbrauchernahe Sicherung der Rohstoffversorgung ist in diesem Teilraum durch die Ausweisung von KIS-6 Dankmarshausen-Dippach und ergänzenden regionalplanerischen Regelungen (vgl. Anm. oben) gegeben.		
18	405-1.pdf	10	Z 4-5	Forderungen: Das Vorranggebiet H-1 und das Vorbehaltsgebiet h-1 sollten zu einem Vorranggebiet vereinigt werden. Mit dieser Forderung wird auch dem Landesentwicklungsplan Rechnung getragen, der ein besonderes Sicherungsbedürfnis für silikatisches Hartgestein im Bereich des Thüringer Waldes sieht. Begründung: Im Vorranggebiet H-1 sind die Gewinnungsarbeiten in den vergangenen Jahren weit fortgeschritten. Flächenmäßige Erweiterungen durch den Tagebau sind innerhalb des Vorranggebietes nicht mehr möglich. Die gesamte Fläche des Vorranggebietes ist bereits in den Abbau einbezogen. Der Abbau des Rohstoffs erfolgt nur	nicht entsprochen Die Lagerstätte ist wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne der ausgewogenen Verteilung von geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen. Es sind erhebliche Flächenreserven innerhalb des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung H-1 Etterwinden vorhandenen. Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung h-1 Etterwinden übernimmt eine komplementäre Sicherungsfunktion als „Reservefläche“ unter Einbeziehung anderer gewichtiger Belange. D.h., der freiraumfunktionalen Bedeutung dieses Areals ist ebenfalls entsprechend Rechnung zu tragen (z.B. Naturpark / LSG Thüringer Wald, Artenschutz etc.).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				noch in der Teufe. Zur Sicherung der mittelfristigen Rohstoffgewinnung am Standort und zur Sicherung der Rohstoffversorgung mit Hartgestein (gebrochener Naturstein) sollte das Vorranggebiet H-1 um das Vorbehaltsgebiet h-1 erweitert werden.	Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven und der bisherigen Bedarfsentwicklung ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- bis langfristig eine verbrauchernahe, bedarfsorientierte Versorgungsgewährleistung anzunehmen. Ein darüber hinaus gehendes regionales Versorgungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar. Eine räumlich ergänzende Ausweisung im Sinne einer raumordnerischen Letztentscheidung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		
19	405-1.pdf	12	Z 4-5	Forderungen: Das Vorranggebiet H-7 ist um die vorgeschlagene Erweiterungsfläche gemäß der Rohstoffsicherungskonzeption des Geologischen Dienstes zu erweitern und damit langfristig zu stärken. Begründung: Zur langfristigen Stärkung des Standortes Hirschbach wurde in der Rohstoffsicherungskonzeption des Geologischen Dienstes für das Vorranggebiet H-7 eine zusätzliche Erweiterungsfläche vorgeschlagen. Der Rohstoff der Lagerstätte stellt ein qualitativ hochwertiges Ausgangsmaterial für die Herstellung von Schotter- und Splittprodukten dar. Insgesamt sind im Bereich des Thüringer Waldes nutzbare Hartgesteinslagerstätten nur sehr begrenzt verfügbar. Dies dokumentiert sich unter anderem in der relativ geringen Zahl an Vorranggebieten für Hartgestein zur Herstel-	nicht entsprochen Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation ist das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung H-7 Hirschbach wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Da die Lagerstätte noch über erhebliche Volumina verfügt, besteht unter Berücksichtigung ergänzender regionalplanerischer Regelungen nach derzeitigem Kenntnisstand auch eine langfristige Perspektive der quantitativen Versorgungssicherheit des Raums. Bei der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche handelt es sich im eigentlichen Sinn nicht um eine Erweiterung, sondern um einen Neuaufschluss in räumlicher Nähe.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				lung von Schotter und Splitt. Der LEP Thüringen 2025 [1] weist deshalb den „Thüringer Wald zwischen Eisenach im Nordwesten und Masserberg im Südosten im Verbreitungsgebiet rhyolthischer, andesitischer, doleritischer, granitischer Gesteine" auch als Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf aus, in dem neben der kurz- bis mittelfristigen Rohstoffsicherung auch der langfristigen Sicherung von Rohstoffpotentialen das notwendige Gewicht in der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen beizumessen ist. Die für die Nutzung eines Lagerstättenstandorts notwendige infrastrukturelle Anbindung stellt ein weiteres Problem dar und schrägt die Nutzungsmöglichkeiten weiter ein.	In diesem bisher unberührten Landschaftsbereich ist gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Erweiterung (z.B. geschlossene Waldbereiche) stehen verschiedene umweltrechtliche Restriktionen einer Ausweisung entgegen. Die Lage im Biosphärenreservat, Pflegezone (vgl. § 3 Abs. 2 ThürBRThWVO) sowie im Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 26 „Mittlerer Thüringer Wald“ und im FFH-Gebiet Nr. 109 „Thüringer Wald östlich Suhl mit Vessertal“ (wesentliche Erhaltungsziele u.a.: Erhalt störungsarmer, strukturreicher Bergmischwälder, montaner Buchenwälder und Schlucht-/Hangmischwälder) stellen die fachrechtliche Zulässigkeit eines Abbaus grundsätzlich in Frage. Die Beurteilung einer möglichen Zulässigkeit in Bezug auf fachrechtliche Restriktionen ist sachgerecht nur durch eine projektbezogene Konkretisierung im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren möglich. Eine räumlich ergänzende Ausweisung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		
20	184-2.pdf	9	Z 4-5	H-6 Wald betroffen im Randbereich	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.	H-6 Geba wird gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Auf Grund der eingeschränkten Rohstoffqualität von H-6 Geba (sogenannter Sonnenbrennerbasalt) und des in den letzten Jahrzehnten fehlenden Nachfragebedarfs entfällt aber perspektivisch die regionale Versorgungsbedeutung der Lagerstätte.		
21	259-1.pdf	18	Z 4-5	Um die Rohstoffgewinnung langfristig zu gewährleisten, setzen wir uns dafür ein, bereits bekannte Abbauvorhaben in den Regionalplan aufzunehmen und entsprechend in den Karten einzutragen. In diesem Zusammenhang begrüßt [redacted] die Ausweisung der regional bedeutenden Vorranggebiete Rohstoffgewinnung/ -sicherung Kalksteinlagerstätten K-9 Herpf-Sülzfelder Berg westlich und K-11 Dillstädt. Die dortigen ungestörten Vorkommen zeichnen sich durch eine hohe Materialgüte und Reinheit aus und stellen die Belieferung der regional tätigen Unternehmen des Baugewerbes mit hochwertigen Baugrundstoffen sicher. Abnehmer sind beispielsweise Hersteller von Betonfertigteilen und Asphaltmischanlagen. Das Vorkommen am Standort K-9 weist zudem eine beträchtliche Abbaumächtigkeit von ca. 60 m auf, sodass hier bei relativ geringem Flächenverbrauch eine ergiebige und langfristige Materialgewinnung möglich ist. Der Regionalen Planungsgemeinschaft kommt bei der Ausweisung von Vorranggebieten der vorsorgenden Rohstoffsicherung eine besondere Verantwortung zu, um die Versorgung der regionalen Wirtschaft mit hochwertigen, ortsnahen, effizient zu gewinnenden und damit preiswerten Baustoffen langfristig sicherzustellen.	nicht entsprochen Die angemessene Lagerstättennutzung ist im Bereich des Sülzfelder Berges durch die Ausweisung der Vorranggebiete Rohstoffsicherung K-9 Herpf-Sülzfelder Berg westlich und K-10 Herpf-Sülzfelder Berg östlich sowie ergänzenden regionalplanerischen Regelungen gegeben. Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- und langfristig eine regionale Versorgungsgewährleistung als ausreichend anzunehmen. Darüber hinaus ist gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (z.B. weitgehend geschlossene Waldbereiche, relevanter Bestandteil des landesweiten Biotopverbundkonzeptes) bestehen umweltrechtliche Restriktionen durch die Lage im FFH-Gebiet Nr. 104 und im Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 20 Herpfer Wald-Berkeser Wald-Stillberg. Die Beurteilung einer möglichen Zulässigkeit in Bezug auf fachrechtliche Restriktionen ist sachgerecht nur durch eine Konkretisierung im Rahmen anderer, projektbezogener Verfahren möglich.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Wie [redacted] mitgeteilt wurde, spart die Fläche K-9 einen wesentlichen Teil des unter den oben genannten positiven Gesichtspunkten abbauwürdigen Kalksteinvorkommens aus. Zur Wahrung der zuvor aufgeführten Entwicklungsziele der Versorgungssicherheit ist es daher unerlässlich, das Vorranggebiet K-9 im Sinne einer perspektivisch möglichst vollständigen Ausnutzung der Lagerstätte zu erweitern. Die hierfür erforderliche Fläche ist im Kartenausschnitt in Anhang 1 eingezeichnet. Sie umfasst ca. 10 ha zusätzliches Abbaugebiet, das im Rahmen zukünftiger Erweiterungen des aktiven Tagebaubetriebs erschlossen wird.	Eine räumlich ergänzende Ausweisung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		
22	2-5.pdf	27	Z 4-5	Der Steinbruch Geba (H-6) steht nicht mehr zur Rohstoffgewinnung zur Verfügung. Die Bergaufsicht wurde 2018 beendet und die Gemeinde strebt den Kauf sowie eine touristische Nachnutzung des Areals an. Die Nennung muss zeichnerisch und textlich aus dem Entwurf des Regionalplans entfernt werden.	entsprochen Auf Grund der eingeschränkten Rohstoffqualität (sogenannter Sonnenbrennerbasalt) und des in den letzten Jahrzehnten fehlenden Nachfragebedarfs entfällt perspektivisch die regionale Versorgungsbedeutung der Lagerstätte.	H-6 Geba wird gestrichen.	
23	2-5.pdf	28	Z 4-5	Der Rechtsstatus der Abbaugebiete K-7 Kaltensundheim ist zu überprüfen und ggf. eine Korrektur des Planentwurfs vorzunehmen.	zur Kenntnis genommen Das wesentliche Anliegen des regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeptes ist es, die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen (ROG § 2 Abs. 2 Nr. 9). Grundlage dafür ist die Sicherung gewinnungsgeeigneter Lagerstätten. Dies erfolgt unabhängig		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					vom Rechtsstatus der jeweiligen Lagerstätten, auch wenn dieser i.Z.m. mit Abbaugenehmigungen bzw. mit verliehenem Bergrecht ein wichtiges Indiz für gewinnungsgeeignete Lagerstättenbedingungen darstellt. Für eine regional ausgewogene und verbrauchernahe Versorgungsgewährleistung mit oberflächennahen Rohstoffen ist die Sicherung geeigneter Gebiete notwendig. Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung K-7 Kaltensundheim ist als aufgeschlossene Lagerstätten mit einem entsprechenden rohstoffgeologischen Kenntnisstand und relevanten Rohstoffvorräten wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption unabhängig von ihrem aktuellen Nutzungszustand. Unter den genannten Rahmenbedingungen sind die Voraussetzungen für eine geänderte Beurteilung der Gebietsausweisung nicht gegeben.		
24	2-5.pdf	29	Z 4-5	Der Rechtsstatus der Abbaugebiete K-8 Gerthausen ist zu überprüfen und ggf. eine Korrektur des Planentwurfs vorzunehmen.	zur Kenntnis genommen Das wesentliche Anliegen des regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeptes ist es, die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen (ROG § 2 Abs. 2 Nr. 9). Grundlage dafür ist die Sicherung gewinnungsgeeigneter Lagerstätten. Dies erfolgt unabhängig vom Rechtsstatus der jeweiligen Lagerstätten, auch wenn dieser i.Z.m. mit Abbaugenehmigungen bzw. mit verliehenem	Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung K-8 Gerthausen wird in das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung k-8 Gerthausen integriert.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Bergrecht ein wichtiges Indiz für gewinnungsgeeignete Lagerstättenbedingungen darstellt. Für eine regional ausgewogene und verbrauchernahe Versorgungsgewährleistung mit oberflächennahen Rohstoffen ist die Sicherung geeigneter Gebiete notwendig. Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung K-8 Gerthausen ist als aufgeschlossene Lagerstätten mit einem entsprechenden rohstoffgeologischen Kenntnisstand und relevanten Rohstoffvorräten wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption unabhängig von ihrem aktuellen Nutzungszustand. Die Versorgungsbedeutung ist allerdings auf Grund der bestehenden Lagerstättenstruktur zu relativieren. Deshalb wird K-8 Gerthausen aufgehoben und in das Vorbehaltsgebiet k-8 Gerthausen integriert.		
25	197-16.pdf	164	Z 4-5	Das Vorranggebiet KIS-6 "Dankmarshausen" soll um den Vorschlag "Kiessand Dippach" zur mittel- bis langfristigen Sicherung der Rohstoffgewinnung erweitert werden. Begründung: Für die Ausnutzung der Reserven im südöstlichen Randbereich des bestehenden Genehmigungsfeldes wurde im Rohstoffsicherungskonzept (s. Anlage 1, Tab. III) die Erweiterungsfläche "Kiessand Dippach" vorgeschlagen. Der Kiessand dieser Lagerstätte ist qualitativ hochwertig und hat nicht nur eine regionale, sondern auch überregionale Bedeutung. Daher ist es nur	nicht entsprochen Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation ist das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung KIS-6 Dankmarshausen-Dippach wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Das gesicherte Gebiet erfasst im Wesentlichen den zentralen und kiesmächtigsten Bereich der Auslaugungssenke von Dankmarshausen einschließlich relativ konfliktärmerer Randbereiche. Prinzipiell wird		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				sinnvoll, die Lagerstätte optimal auszunutzen (s. Begründung Z 4-5, S. 99 im Entwurf des RP Südwest), zumal hier auch der rohstoffgeologische Kenntnisstand relativ hoch ist. Der Bereich ist zudem Bestandteil eines bereits eingeleiteten Rahmenbetriebsplanverfahrens. Weiterhin wird in der Begründung zu Z 4-5 darauf hingewiesen, dass ein Rohstoffabbau im Bereich von Überschwemmungsgebieten durchaus genehmigungsfähig sein kann. Eine Erweiterung der beiden bestehenden Gewinnungsfelder soll zur langfristigen Rohstoffsicherung beitragen. Die in den angrenzenden Abbaustellen anstehenden Gesteine stellen nachweislich ein qualitativ hochwertiges Ausgangsmaterial zur Herstellung von Schotter und Splitt dar. Die vorsorgende Sicherung dieser nur begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffe sollte daher bereits weit im Vorfeld der Inanspruchnahme erfolgen. Für die Rohstoffgruppen Kiessand und (silikatische) Hartgesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt ist zu beachten, dass beide zu den in Thüringen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffen zählen und somit rohstoffhöffige Areale vor Nutzungen, die einer zukünftigen Gewinnung entgegenstehen, zu schützen sind (LEP 2025, Pkt. 6.3.2: besonders wichtige Rohstoffgruppen). Die Planungsregion Südwestthüringen hat außerdem bezüglich der Rohstoffgruppe Kiessand nicht nur regionale Versorgungsaufgaben, sondern beliefert auch Regionen außerhalb des Planungsgebietes und des Landes Thüringen.	durch G 4-19, G 4-22 und Begründung von Z 4-5 klargestellt, dass die optimale Ausnutzung einer Lagerstätte ein raumordnerisches Erfordernis ist. Diese maximale Ausbeutung soll aber nur dann erfolgen, wenn die Raum- und Umweltverträglichkeit gewährleistet ist. Für die vorgeschlagene Erweiterungsfläche bestehen umfangreiche umweltrechtliche Restriktionen, wie z.B. zum Hochwasserschutz, zum Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 18 „Werra-Aue zwischen Breitungen und Creuzburg“ (wesentliche Erhaltungsziele u.a.: Erhalt der naturnahen Flussaue der Werra mit ihren ... Grünlandbereichen als Lebensräume - Brut- und Nahrungshabitate - insbesondere für vom Aussterben bedrohte Wiesenbrüter, Gewährleistung störungsarmer Bedingungen für rastende Wat- und Wasservögel, Gewährleistung der Verbundbeziehungen zu direkt anschließendem Europäischen Vogelschutzgebiet in Hessen) sowie zum Naturschutzgebiet Nr. 221 „Rohrlache zwischen Dippach und Dankmarshausen“, die die fachrechtliche Zulässigkeit eines weitergehenden Abbaus ohne präzisierte Angaben zu den konkreten Abbauabsichten und den von ihnen ausgehenden Wirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (einschließlich kompensatorischer Maßnahmen) grundsätzlich in Frage stellen. Die Beurteilung einer möglichen Zulässigkeit in Bezug auf fachrechtliche Restriktionen ist sachgerecht nur durch eine Konkretisierung im Rahmen anderer, projektbezogener Verfahren möglich.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Eine räumlich konkrete, gebietsergänzende Festlegung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen. Die langfristige verbrauchernahe Sicherung der Rohstoffversorgung ist in diesem Teilraum durch die Ausweisung von KIS-6 Dankmarshausen-Dippach und ergänzenden regionalplanerischen Regelungen (vgl. Anm. oben) gegeben.		
26	197-16.pdf	165	Z 4-5	Die Vorranggebiete H-1 Etterwinden und H-7 Hirschbach sollen erweitert werden. Begründung: Für die Ausnutzung der Reserven im südöstlichen Randbereich des bestehenden Genehmigungsfeldes wurde im Rohstoffsicherungskonzept (s. Anlage 1, Tab. III) die Erweiterungsfläche "Kiessand Dippach" vorgeschlagen. Der Kiessand dieser Lagerstätte ist qualitativ hochwertig und hat nicht nur eine regionale, sondern auch überregionale Bedeutung. Daher ist es nur sinnvoll, die Lagerstätte optimal auszunutzen (s. Begründung Z 4-5, S. 99 im Entwurf des RP Südwest), zumal hier auch der rohstoffgeologische Kenntnisstand relativ hoch ist. Der Bereich ist zudem Bestandteil eines bereits eingeleiteten Rahmenbetriebsplanverfahrens. Weiterhin wird in der Begründung zu Z 4-5 darauf hingewiesen, dass ein Rohstoffabbau im Bereich von Überschwemmungsgebieten durchaus genehmigungsfähig sein kann. Eine Erweite-	nicht entsprochen Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung H-1 Etterwinden ist wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne der ausgewogenen Verteilung von geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen. Es sind noch erhebliche Flächenreserven innerhalb des Vorranggebietes vorhandenen. Die Sicherung einer verbrauchernahen Rohstoffversorgung ist durch die Ausweisung von H-1 Etterwinden und ergänzenden regionalplanerischen Regelungen gegeben. In diesem bisher unberührten Landschaftsbereich ist darüber hinaus gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (z.B. weitgehend geschlossene Waldbereiche in Hanglage, intaktes Landschaftsbild) stehen umweltrechtliche Restriktionen (Naturpark / LSG Thüringer Wald) der Ausweisung entgegen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				rung der beiden bestehenden Gewinnungsfelder soll zur langfristigen Rohstoffsicherung beitragen. Die in den angrenzenden Abbaustellen anstehenden Gesteine stellen nachweislich ein qualitativ hochwertiges Ausgangsmaterial zur Herstellung von Schotter und Splitt dar. Die vorsorgende Sicherung dieser nur begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffe sollte daher bereits weit im Vorfeld der Inanspruchnahme erfolgen. Für die Rohstoffgruppen Kiessand und (silikatische) Hartgesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt ist zu beachten, dass beide zu den in Thüringen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffen zählen und somit rohstoffhöffige Areale vor Nutzungen, die einer zukünftigen Gewinnung entgegenstehen, zu schützen sind (LEP 2025, Pkt. 6.3.2: besonders wichtige Rohstoffgruppen). Die Planungsregion Südwestthüringen hat außerdem bezüglich der Rohstoffgruppe Kiessand nicht nur regionale Versorgungsaufgaben, sondern beliefert auch Regionen außerhalb des Planungsgebietes und des Landes Thüringen.	Auch in einer Alternativbetrachtung der langfristigen verbrauchernahen Versorgung wäre die vorrangige Nutzung der bereits aufgeschlossenen Lagerstätte einem Neuaufschluss vorzuziehen. Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven (insbesondere i.V.m. h-1) ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- und langfristig eine regionale Versorgungsgewährleistung als ausreichend anzunehmen. Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation ist das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung H-7 Hirschbach wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Da die Lagerstätte noch über erhebliche Volumina verfügt, besteht unter Berücksichtigung ergänzender regionalplanerischer Regelungen nach derzeitigem Kenntnisstand auch eine langfristige Perspektive der quantitativen Versorgungssicherheit des Raums. Bei der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche handelt es sich im eigentlichen Sinn nicht um eine Erweiterung, sondern um einen Neuaufschluss in räumlicher Nähe. In diesem bisher unberührten Landschaftsbereich ist gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Erweiterung (z.B. geschlossene Waldbereiche) stehen verschiedene		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					umweltrechtliche Restriktionen einer Ausweisung entgegen. Die Lage im Biosphärenreservat, Pflegezone (vgl. § 3 Abs. 2 ThürBRThWVO) sowie im Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 26 „Mittlerer Thüringer Wald“ und im FFH-Gebiet Nr. 109 „Thüringer Wald östlich Suhl mit Vessertal“ (wesentliche Erhaltungsziele u.a.: Erhalt störungsarmer, strukturreicher Bergmischwälder, montaner Buchenwälder und Schlucht-/Hangmischwälder) stellen die fachrechtliche Zulässigkeit eines Abbaus grundsätzlich in Frage. Zur Beurteilung der Lagerstättenqualität der Vorschläge sind lt. RSK außerdem weitere rohstoffgeologische Untersuchungen notwendig. Für die Anwendung des Planinstrumentes Vorranggebiet vorsorgende Rohstoffsicherung fehlen insofern die Voraussetzungen gemäß 6.3.5 V i.V.m. 6.3.2 G LEP 2025. Eine bauliche Inanspruchnahme, welche dauerhaft eine spätere Nutzung der genannten Lagerstätten verhindern würde, ist darüber hinaus durch naturschutzrechtliche Vorschriften (vgl. Ausführungen oben) bzw. weitere regionalplanerische Regelungen (z.B. Freiraumsicherung) erschwert. Eine räumlich ergänzende Ausweisung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
27	197-16.pdf	166	Z 4-5	Die Vorranggebiete H-1 Etterwinden und H-7 Hirschbach sollen erweitert werden. Begründung: Für die Ausnutzung der Reserven im südöstlichen Randbereich des bestehenden Genehmigungsfeldes wurde im Rohstoffsicherungskonzept (s. Anlage 1, Tab. III) die Erweiterungsfläche "Kiessand Dippach" vorgeschlagen. Der Kiessand dieser Lagerstätte ist qualitativ hochwertig und hat nicht nur eine regionale, sondern auch überregionale Bedeutung. Daher ist es nur sinnvoll, die Lagerstätte optimal auszunutzen (s. Begründung Z 4-5, S. 99 im Entwurf des RP Südwest), zumal hier auch der rohstoffgeologische Kenntnisstand relativ hoch ist. Der Bereich ist zudem Bestandteil eines bereits eingeleiteten Rahmenbetriebsplanverfahrens. Weiterhin wird in der Begründung zu Z 4-5 darauf hingewiesen, dass ein Rohstoffabbau im Bereich von Überschwemmungsgebieten durchaus genehmigungsfähig sein kann. Eine Erweiterung der beiden bestehenden Gewinnungsfelder soll zur langfristigen Rohstoffsicherung beitragen. Die in den angrenzenden Abbaustellen anstehenden Gesteine stellen nachweislich ein qualitativ hochwertiges Ausgangsmaterial zur Herstellung von Schotter und Splitt dar. Die vorsorgende Sicherung dieser nur begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffe sollte daher bereits weit im Vorfeld der Inanspruchnahme erfolgen. Für die Rohstoffgruppen Kiessand und (silikatische) Hartgesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt ist zu beachten, dass beide zu	nicht entsprochen Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung H-1 Etterwinden ist wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne der ausgewogenen Verteilung von geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen. Es sind noch erhebliche Flächenreserven innerhalb des Vorranggebietes vorhandenen. Die Sicherung einer verbrauchernahen Rohstoffversorgung ist durch die Ausweisung von H-1 Etterwinden und ergänzenden regionalplanerischen Regelungen gegeben. In diesem bisher unberührten Landschaftsbereich ist darüber hinaus gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (z.B. weitgehend geschlossene Waldbereiche in Hanglage, intaktes Landschaftsbild) stehen umweltrechtliche Restriktionen (Naturpark / LSG Thüringer Wald) der Ausweisung entgegen. Auch in einer Alternativbetrachtung der langfristigen verbrauchernahen Versorgung wäre die vorrangige Nutzung der bereits aufgeschlossenen Lagerstätte einem Neuaufschluss vorzuziehen. Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven (insbesondere i.V.m. h-1) ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- und langfristig eine regionale Versorgungsgewährleistung als ausreichend anzunehmen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				den in Thüringen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffen zählen und somit rohstoffhöffige Areale vor Nutzungen, die einer zukünftigen Gewinnung entgegenstehen, zu schützen sind (LEP 2025, Pkt. 6.3.2: besonders wichtige Rohstoffgruppen). Die Planungsregion Südwestthüringen hat außerdem bezüglich der Rohstoffgruppe Kiessand nicht nur regionale Versorgungsaufgaben, sondern beliefert auch Regionen außerhalb des Planungsgebietes und des Landes Thüringen.	Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation ist das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung H-7 Hirschbach wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Da die Lagerstätte noch über erhebliche Volumina verfügt, besteht unter Berücksichtigung ergänzender regionalplanerischer Regelungen nach derzeitigem Kenntnisstand auch eine langfristige Perspektive der quantitativen Versorgungssicherheit des Raums. Bei der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche handelt es sich im eigentlichen Sinn nicht um eine Erweiterung, sondern um einen Neuaufschluss in räumlicher Nähe. In diesem bisher unberührten Landschaftsbereich ist gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Erweiterung (z.B. geschlossene Waldbereiche) stehen verschiedene umweltrechtliche Restriktionen einer Ausweisung entgegen. Die Lage im Biosphärenreservat, Pflegezone (vgl. § 3 Abs. 2 ThürBRThWVO) sowie im Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 26 „Mittlerer Thüringer Wald“ und im FFH-Gebiet Nr. 109 „Thüringer Wald östlich Suhl mit Vessertal“ (wesentliche Erhaltungsziele u.a.: Erhalt störungsarmer, strukturreicher Bergmischwälder, montaner Buchenwälder und Schlucht-/Hangmischwälder) stellen die		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					fachrechtliche Zulässigkeit eines Abbaus grundsätzlich in Frage. Zur Beurteilung der Lagerstättenqualität der Vorschläge sind lt. RSK außerdem weitere rohstoffgeologische Untersuchungen notwendig. Für die Anwendung des Planinstrumentes Vorranggebiet vorsorgende Rohstoffsicherung fehlen insofern die Voraussetzungen gemäß 6.3.5 V i.V.m. 6.3.2 G LEP 2025. Eine bauliche Inanspruchnahme, welche dauerhaft eine spätere Nutzung der genannten Lagerstätten verhindern würde, ist darüber hinaus durch naturschutzrechtliche Vorschriften (vgl. Ausführungen oben) bzw. weitere regionalplanerische Regelungen (z.B. Freiraumsicherung) erschwert. Eine räumlich ergänzende Ausweisung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		
28	197-16.pdf	167	Z 4-5	Das Vorranggebiet K-9 soll aus Sicht des Geologischen Dienst in Richtung Nordosten erweitert werden. Begründung: Für die Ausnutzung der Reserven im südöstlichen Randbereich des bestehenden Genehmigungsfeldes wurde im Rohstoffsicherungskonzept (s. Anlage 1, Tab. III) die Erweiterungsfläche "Kiessand Dippach"	nicht entsprochen Neben der kurz- bis mittelfristigen ist auch die darüber hinaus gehende Sicherung der Rohstoffversorgung durch die Ausweisung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung K-9 Herpf-Sülzfelder Berg westlich und K-10 Herpf- Sülzfelder Berg östlich gegeben, da erhebliche Volumina der Lagerstätte noch nicht auf-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				vorgeschlagen. Der Kiessand dieser Lagerstätte ist qualitativ hochwertig und hat nicht nur eine regionale, sondern auch überregionale Bedeutung. Daher ist es nur sinnvoll, die Lagerstätte optimal auszunutzen (s. Begründung Z 4-5, S. 99 im Entwurf des RP Südwest), zumal hier auch der rohstoffgeologische Kenntnisstand relativ hoch ist. Der Bereich ist zudem Bestandteil eines bereits eingeleiteten Rahmenbetriebsplanverfahrens. Weiterhin wird in der Begründung zu Z 4-5 darauf hingewiesen, dass ein Rohstoffabbau im Bereich von Überschwemmungsgebieten durchaus genehmigungsfähig sein kann. Eine Erweiterung der beiden bestehenden Gewinnungsfelder soll zur langfristigen Rohstoffsicherung beitragen. Die in den angrenzenden Abbaustellen anstehenden Gesteine stellen nachweislich ein qualitativ hochwertiges Ausgangsmaterial zur Herstellung von Schotter und Splitt dar. Die vorsorgende Sicherung dieser nur begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffe sollte daher bereits weit im Vorfeld der Inanspruchnahme erfolgen. Für die Rohstoffgruppen Kiessand und (silikatische) Hartgesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt ist zu beachten, dass beide zu den in Thüringen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoffen zählen und somit rohstoffhöffige Areale vor Nutzungen, die einer zukünftigen Gewinnung entgegenstehen, zu schützen sind (LEP 2025, Pkt. 6.3.2: besonders wichtige Rohstoffgruppen). Die Planungsregion Südwestthüringen hat außerdem bezüglich der	geschlossen wurden. Ergänzenden regionalplanerische Regelungen (s. G 4-19, G 4-22, Begründung zu Z 4-5) sichern eine optimale Lagerstättennutzung unter Einbeziehung anderer gewichtiger Belange. D.h., der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (wertvolle Biotopverbundstrukturen aus Waldrandbereichen mit Wacholderheide und Kalkmagerrasen = relevanter Bestandteil des landesweiten Biotopverbundkonzeptes) ist entsprechend Rechnung zu tragen. Der Detaillierungsgrad der Festlegung ist an der Maßstäblichkeit des Regionalplanes (M 1:100.000) orientiert. Im Rahmen nachfolgender Verfahren kann eine örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene unter o.g. Voraussetzungen erfolgen. Ein darüber hinaus gehendes sachlich-räumliches Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Rohstoffgruppe Kiessand nicht nur regionale Versorgungsaufgaben, sondern beliefert auch Regionen außerhalb des Planungsgebietes und des Landes Thüringen. Zur optimalen Ausnutzung des Rohstoffpotenzials auch im angrenzenden Bereich des Steinbruchs wird eine geringfügige Erweiterung der Vorrangfläche in nordöstliche Richtung vorgeschlagen.			
29	197-16.pdf	168	Z 4-5	Eine Ausweisung der Vorranggebiete H-6 und K-9 wird aus forstlicher Sicht kritisch gesehen. Begründung: Innerhalb der Vorranggebiete H-6 und K-9 befindet sich Wald im Sinne des § 2 Thüringer Waldgesetz.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Auf Grund der eingeschränkten Rohstoffqualität von H-6 Geba (sogenannter Sonnenbrennerbasalt) und des in den letzten Jahrzehnten fehlenden Nachfragebedarfs entfällt aber perspektivisch die regionale Versorgungsbedeutung der Lagerstätte. Das Gebiet K-9 Herpf-Sülzfelder Berg westlich ist wesentliche Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption (Aufschluss, gesicherte Lagerstättenkenntnis) mit relevanter Versorgungsbedeutung bei ausgewogener Verteilung von Gewinnungsstellen in Südwestthüringen. Die Standortgebundenheit der Rohstoffe erfordert insbesondere die Sicherung gewinnungsgeeigneter Gebiete (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Nach derzeitigem Kenntnisstand handelt es sich bei dem betreffenden Areal um einen bereits genehmigten Teilbereich der Kalksteinlagerstätte. Darüber hinaus sind	H-6 Geba wird gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					keine herausragenden Waldfunktionen festzustellen (vorgeschädigter Kiefern-wald). Der mögliche Anteil zusätzlicher Waldinanspruchnahmen liegt bei < 2 ha. Unter Berücksichtigung der genehmi-gungsrechtlichen Lage und o.g. Bedingun-gen ist die Gebietsausweisung zur Ge-währleistung der regionalen Versorgungs-sicherheit beizubehalten.		
30	197-16.pdf	169	Z 4-5	Eine Ausweisung der Vorranggebiete H-6 und K-9 wird aus forstlicher Sicht kritisch gesehen. Begründung: Innerhalb der Vorranggebiete H-6 und K-9 befindet sich Wald im Sinne des § 2 Thü-ringer Waldgesetz.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen For-derungen oder Änderungsvorschläge. Auf Grund der eingeschränkten Rohstoff-qualität von H-6 Geba (sogenannter Son-nenbrennerbasalt) und des in den letzten Jahrzehnten fehlenden Nachfragebedarfs entfällt aber perspektivisch die regionale Versorgungsbedeutung der Lagerstätte. Das Gebiet K-9 Herpf-Sülzfelder Berg westlich ist wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungs-konzeption (Aufschluss, gesicherte Lager-stättenkenntnis) mit relevanter Versor-gungsbedeutung bei ausgewogener Ver-teilung von Gewinnungsstellen in Süd-westthüringen. Die Standortgebundenheit der Rohstoffe erfordert insbesondere die Sicherung gewinnungsgeeigneter Gebiete (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Nach derzeitigem Kenntnisstand handelt es sich bei dem betreffenden Areal um ei-nen bereits genehmigten Teilbereich der Kalksteinlagerstätte. Darüber hinaus sind	H-6 Geba wird gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					keine herausragenden Waldfunktionen festzustellen (vorgeschädigter Kiefern-wald). Der mögliche Anteil zusätzlicher Waldinanspruchnahmen liegt bei < 2 ha. Unter Berücksichtigung der genehmi-gungsrechtlichen Lage und o.g. Bedingun-gen ist die Gebietsausweisung zur Ge-währleistung der regionalen Versorgungs-sicherheit beizubehalten.		
31	509-2.pdf	44	Z 4-5	zu Z 4-5, - K 12 Rohr-Mortelsgraben: Die Abgrenzung der festgelegten Vorrang-fläche ist entsprechend der beantragten Vorhabensfläche des im Verfahren befind-lichen Rahmenbetriebsplans (Bewilli-gungsfläche) zu verkleinern (siehe Anlage 6). Begründung: Zur Festlegungsfläche befindet sich für die Rohstoffgewinnung ein Rahmenbetriebs-plan seit 1997 im bergrechtlichen Zulas-sungsverfahren. Im Jahr 2017 wurde von der ONB zum RBP mit Einschränkungen zu naturschutzrechtlich besonders ge-schützten Bereichen am Rand und im un-mittelbaren Umfeld der Bewilligungsfläche - hier insbesondere auch nach § 30 BNatSchG besonders geschützte Tro-ckenbiotope, zugleich Kernflächen des Trockenlebensraumverbundes - eine zu-stimmende Stellungnahme abgegeben. Die im RBP definierte Rohstoffgewin-nungsfläche entspricht der Bewilligung und ist deutlich kleiner als die Vorrang-Festlegung.	entsprochen Nach Prüfung des Sachverhaltes erfolgt eine Anpassung des Gebietsumgriffs und eine Neuordnung der Lagerstättensiche-rung (einschließlich des angrenzenden Vorbehaltsgebietes) entsprechend der planrechtlichen Situation sowie einer opti-mierten Lagerstättennutzung unter Be-rücksichtigung der topografischen Gege-benheiten (s. RNK).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
32	509-2.pdf	45	Z 4-5	Die Stellungnahme zu den Inhalten der parallel zur Anhörung des Regionalplans bei der ONB vorgelegten Prüfbögen wird schnellstmöglich nachgereicht. Aus der Prüfung dieser Prüfbögen zur Verträglichkeits-Voreinschätzung für Natura 2000-Gebiete ergeben sich keine weitergehenden Einwendungen oder Hinweise zum vorliegenden Regionalplanentwurf.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		
33	456-2.pdf	1	Z 4-5	Mit der Änderung/ Fortschreibung des Regionalplanes Südwestthüringen beantragen wir die Beibehaltung des bereits ausgewiesenen Vorranggebietes für die Rohstoffgewinnung und die Aufnahme einer weiteren Fläche für die vorsorgende Rohstoffsicherung. 1. Abbaufläche Kalksteintagebau "Herpf Sülzfelder Berg - westlich" (Vorranggebiet Rohstoffe K-9 Regionalplan Südwestthüringen) Im Bereich Sülzfelder Berg westlich erfolgt die Kalksteingewinnung auf der Grundlage einer durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erteilten Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Die Genehmigung wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erteilt und umfasst eine Gesamtfläche von 19,53 ha. Die Lage der betreffenden Fläche ist aus der Anlage 1 ersichtlich.	teilweise entsprochen Das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung K-9 Herpf-Sülzfelder Berg westlich ist wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption (Aufschluss, gesicherte Lagerstättenkenntnis) mit relevanter Versorgungsbedeutung bei ausgewogener Verteilung von Gewinnungsstellen in Südwestthüringen. Die Standortgebundenheit der Rohstoffe erfordert insbesondere die Sicherung gewinnungsgeeigneter Gebiete (verbrauchernahe Versorgungsfunktion), das Vorranggebiet wird beibehalten. Die angemessene Lagerstättennutzung ist im Bereich des Sülzfelder Berges durch die Ausweisung der Vorranggebiete Rohstoffsicherung K-9 Herpf-Sülzfelder Berg westlich und K-10 Herpf-Sülzfelder Berg östlich sowie ergänzenden regionalplanerischen Regelungen gegeben. Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- und langfristig eine regionale Versorgungsgewährleistung als ausreichend anzunehmen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Darüber hinaus ist gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (z.B. weitgehend geschlossene Waldbereiche, relevanter Bestandteil des landesweiten Biotopverbundkonzeptes) bestehen umweltrechtliche Restriktionen durch die Lage im FFH-Gebiet Nr. 104 und im Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 20 Herpfer Wald-Berkeser Wald-Stillberg. Die Beurteilung einer möglichen Zulässigkeit in Bezug auf fachrechtliche Restriktionen ist sachgerecht nur durch eine Konkretisierung im Rahmen anderer, projektbezogene Verfahren möglich. Für die Anwendung des Planinstrumentes Vorranggebiet vorsorgende Rohstoffsicherung fehlen die Voraussetzungen gemäß 6.3.5 V i.V.m. 6.3.2 G LEP 2025. Eine räumlich ergänzende Ausweisung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		
34	3810-1.pdf	1	Z 4-5	Der Regionalplan Südwestthüringen weist in der aktuellen Fassung für den Hemmkopf bei Exdorf sowohl ein Vorranggebiet als auch ein Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Rohstoffe aus (s. Abb. 1). Dabei handelt es sich um das flächenmäßig nicht konkret definierte Vorranggebiet K 14	entsprochen Aufgrund präzisierter Lagerstättenkenntnisse erfolgt eine Neuordnung der Rohstoffsicherung in diesem Areal. Unter Berücksichtigung einer optimierten Lagerstättennutzung wird die verbrauchernahe Ver-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Exdorf-Hemmkopf und um das Vorbehaltsgebiet k 11 Exdorf-Hemmkopf. Vorliegend wird dementsprechend eine Erweiterung des bestehenden Vorranggebietes K 14-Hemmkopf und dessen Festlegung mit der Neufassung des Regionalplanes Südwestthüringen beantragt. Begründung: Unter Beachtung der geologischen Standortsituation und der Besitzverhältnisse bei Grund und Boden (Rohstoff ist Grundeigentümerbodenschatz) sieht der Gewinnungsbetrieb eine Erweiterung vor, wie sie in Anlage 5 ausgewiesen ist. Mit über 5 ha Fläche kann ein Vorratszuwachs erreicht werden, der dem Standort eine Perspektive von weiteren 30 Jahren sichert. Damit wird auch den Zielen der Raumplanung entsprochen. Stellt man die geplante Flächenerweiterung der im Regionalplan Südwestthüringen ausgewiesenen Situation mit dem Vorranggebiet K 14 und dem Vorbehaltsgebiet k 11 gegenüber, so ergibt sich die Frage, warum die notwendige Abbauerweiterung nicht innerhalb o.g. Gebiete und damit in südliche Richtung erfolgt. Die geologischen Verhältnisse würden sich bei einer Erweiterung nach Süden nicht wesentlich ändern. Unter Umständen ist hier jedoch die gewinnbare Mächtigkeit des Nutzbaren etwas geringer. Dies insbesondere auch durch den erforderlichen Anschnitt des Hangbereiches des Hemmkopfes. Dies wäre auch mit einer erheblicheren Veränderung des Landschaftsbildes verbunden. Die Erweiterung nach E lässt	fügbarkeit des Rohstoffes mittel- bis langfristig gesichert und eine bessere Landschaftseinbindung (Vermeidung ortsorientierte Hangöffnung) ermöglicht (s. RNK).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				gleiche Mächtigkeitsverhältnisse des gewinnbaren Kalksteins erwarten. Im östlichen bis nordöstlichen Bereich der vorgesehenen Erweiterung ist allerdings bereits mit einer Überlagerung durch den Mittleren Muschelkalk zu rechnen. Das als Abraum zu beräumende Gestein dürfte hinsichtlich seiner Mächtigkeit -insbesondere unter Beachtung des bis 100 m mächtigen Nutzbaren- beherrschbar sein. [redacted] Für den Rest wurde durch die Eigentümer Verkaufsbereitschaft signalisiert. Nutzer der forst- und landwirtschaftlichen Flächen sind: [redacted] Gemeinsame Beratungen mit o.g. Einrichtungen wurden bereits durchgeführt. Über die Absicht, entsprechende Flächen für eine Tagebauerweiterung in Anspruch zu nehmen und damit eine Nutzungsänderung vorzunehmen, wurde informiert. Einwände gab es nicht. Der Pachtvertrag für [redacted] wurde der [redacted] bereits gekündigt. [redacted] haben die Umleitung des bestehenden Forstweges gefordert, so dass die bestehenden Waldgrundstücke weiterhin mit LKW anfahrbar sind. Dies wurde durch den Grundstücksbetrieb zugesichert. (Zusammenfassende Darstellung) Der Kalksteintagebau Exdorf verfügt über ein bergrechtliches Bewilligungsfeld und drei, auf der Grundlage des BImSchG genehmigten Abbaufelder von insgesamt			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				7,47 ha. Die Gewinnungsarbeiten sollen zukünftig in östliche bis südöstliche Richtung darüber hinausgehen. Ein Erweiterungsfeld von 5,4 ha ist daher in Vorbereitung. Dieses wird jedoch nur teilweise von dem im Regionalplan Südwestthüringen ausgewiesenen Vorranggebiet K 14 Exdorf-Hemmkopf erfasst. Vorliegend wird daher beantragt, mit der Neufassung des Regionalplanes ein Vorranggebiet auszuweisen, das mindestens die vorgesehene Erweiterungsfläche (s. Anlagen 5, 6) mit erfasst und dementsprechend mindestens um 4 ha nach Osten bis Südosten erweitert wird. Es würde damit in das derzeit hier ausgewiesene Vorbehaltsgebiet landwirtschaftliche Bodennutzung hineinreichen. Die Aufrechterhaltung der südlich des Tagebaues ausgewiesenen Vorbehaltsfläche k 14 ist im Interesse des Unternehmens, da eine nochmalige Abbauerweiterung in östliche Richtung durch die zunehmende Überlagerung durch Mittleren Muschelkalk beschränkt wird.			
35	532-1.pdf	31	Z 4-5	Angaben zu den Flächengrößen: Die Flächengrößen für die Gebiete der Rohstoffgewinnung sollen im Regionalplan angegeben werden. Begründung: Die Angaben zu den Flächengrößen für die Gebiete der Rohstoffgewinnung erachten wir als wichtig.	nicht entsprochen Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung bzw. der möglichen Betroffenheit anderer Belange ist die jeweilig dargestellte Grenze der einzelnen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Vorranggebiete mit Bezug zum Planmaßstab 1:100.000. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Die Angabe von Flächengrößen würde aus diesem Grund keine präzisierte Steuerungswirkung ermöglichen und könnte hinsichtlich der Regelungsgenauigkeit ausgewiesener Gebiete flurstücksbezogen interpretiert werden. Die sachliche und räumliche Bestimmtheit von Zielen der Raumordnung ist durch die gebietliche Konkretisierung und Bezeichnung i.V.m. der textlichen Festlegung für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung gegeben. Dies entspricht dem Regelungsauftrag der Regionalplanung. Ein zwingendes regionalplanerisches Erfordernis für die zusätzliche Darstellung fachspezifischer Einzelinformationen auf der Maßstabsebene des Regionalplans ist derzeit nicht erkennbar.		
36	466-2.pdf	1	Z 4-5	Unter Berücksichtigung der genannten Sachstände wird aus unserer Sicht als Bergbauberechtigungsinhaber vorgeschlagen, das Vorranggebiet KIS 10 um den Randauskiesungsbereich zu erweitern ... Begründung: Das Bergwerkseigentumsfeld Kiessand Fambach mit einer Größe von 43,2 ha ist im Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen im Kapitel 4.5.1 unter KIS 10 -	nicht entsprochen Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation ist die Lagerstätte wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die kurz-/mittelfristige Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Fambach als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Die noch gewinnbare Vorratsmenge in diesem Vorranggebiet beträgt etwa 8,5 Mio. t. In der Begründung unter Z 4 — 5 wird dargelegt, dass die optimale Ausnutzung der Lagerstätten auch die Ausbeutung randlicher Reserven (z. B. Randauskiesung in der Werraaue) erfordert, solange keine anderen raumbedeutsamen Belange dem entgegenstehen. Die Gewinnung der randlichen Reserven über die Feldesgrenze des Bergwerksfeldes hinaus sollte auch im Vorranggebiet KIS 10 in Richtung Süden (Werra) bis an den gemeindeeigenen Zufahrtsweg zum Erholungsgebiet raumordnerisch ermöglicht werden. Die Grundstücke in diesem randlichen Bereich befinden sich teilweise schon im Eigentum [redacted] und der geforderte Sicherheitsabstand von 40 m zur Werra wird hierbei nicht berührt. Die mögliche Randauskiesung beinhaltet eine Flächengröße von ca. 2,4 ha, um welche das Vorranggebiet KIS 10 erweitert werden sollte (vergl. Rissauszug in der Anlage mit Kennzeichnung des Randauskiesungsbereiches.	Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorranggebieten in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung der Gebiete ist die jeweilig dargestellte Grenze im Maßstab 1:100.000. Damit verbunden ist eine gewisse Generalisierung, die nicht einer flurstücksgenauen Abgrenzung entspricht. Der Detaillierungsgrad in der Raumnutzungskarte tritt maßstabsbedingt gegenüber dem Detaillierungsgrad der Fach- bzw. Genehmigungsplanung deutlich zurück. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine weitere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen bzw. bilden die Grenzen fachrechtlicher Schutzgebiete sachbezogen (entsprechend ihres Schutzzweckes) den jeweiligen örtlichen Konkretisierungsmaßstab. Ein raumordnerisches Darstellungs- bzw. Regelungserfordernis für eine flurstücksgenaue Gebietsabgrenzung ist derzeit nicht gegeben. Prinzipiell wird durch G 4-19, G 4-22 und Begründung von Z 4-5 klargestellt, dass die optimale Ausnutzung einer Lagerstätte ein raumordnerisches Erfordernis ist. Diese maximale Ausbeutung soll aber nur dann erfolgen, wenn die Raum- und Umweltverträglichkeit gewährleistet ist.		
37	466-2.pdf	3	Z 4-5	Unter Berücksichtigung der genannten Sachstände wird aus unserer Sicht als	entsprochen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				[redacted] vorgeschlagen, die mit erheblichem finanziellen Aufwand erkundete Lagerstätte als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung zu belassen bzw. in ein Vorranggebiet vorsorgende Rohstoffsicherung“ zu überführen, um die Nutzbarkeit für künftige Generationen (Lagerstättenschutz) zu gewährleisten. Begründung: Das Bewilligungsfeld mit einer Größe von 1,5 ha wurde in der Vergangenheit nahezu ausgekiest. Die Kiessandlagerstätte ist insgesamt mit ca. 22 ha unter KIS 2 - Mihla als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Der noch gewinnbare Vorrat beträgt im Ergebnis einer Nacherkundung etwa 1,1 Mio. t. Die Bewilligung ist gemäß der Bekanntgabe im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3/2019 vollständig aufgehoben und die Bergaufsicht wurde im Ergebnis der Abschlussbefahrung vom 11.10.2018 beendet.	Die Ausweisung als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung wird beibehalten. Als aufgeschlossene Lagerstätte mit einer günstigen Erkundungs- und Vorratssituation ist das Gebiet wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion).		
38	466-2.pdf	4	Z 4-1	Unter Berücksichtigung der genannten Sachstände wird aus unserer Sicht [redacted] und der Genehmigung nach BImSchG vorgeschlagen, das Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung K 7 mit dem Vorbehaltsgebiet k 7 zu einem Vorranggebiet zu vereinen ... Begründung: Das Bewilligungsfeld Kalkstein Kaltensundheim ist mit einer Größe von 3 ha sowie das östlich angrenzende nach BImSchG genehmigte Erweiterungsfeld	nicht entsprochen Neben der kurz- bis mittelfristigen ist auch die darüber hinaus gehende Sicherung der Rohstoffversorgung und die damit verbundene Planungssicherheit für die Rohstoffgewinnung durch die Ausweisung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung K-7 Kaltensundheim und des Vorbehaltsgebietes Rohstoffgewinnung k-7 Kaltensundheim sowie ergänzenden regionalplanerischen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				mit ca. 3,37 ha im Entwurf unter K 7 — Kaltensundheim als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Innerhalb des Vorranggebietes beträgt die Vorratsmenge an gewinnbarem Kalkstein ca. 1,06 Mio. t. Der Gewinnungsbetrieb ist seit 2006 aufgrund der Absatzlage in diesem Raum mit Genehmigung des Thüringer Landesbergamtes unterbrochen.	Regelungen gegeben, da die großen Volumina der Lagerstätte noch nicht aufgeschlossen wurden. Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven und der bisherigen Bedarfsentwicklung ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- und langfristig eine verbrauchernahe, bedarfsorientierte Versorgungsgewährleistung anzunehmen. Ein darüber hinaus gehendes regionales Versorgungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.5.2 Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung							
1	512-1.pdf	29	-	Es wird vorgeschlagen, die Begründungen für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete jeweils um folgenden Satz zu ergänzen: ,,Die Art und Intensität der Nutzung der Abbauflächen, die sich in ausgewiesenen Wasserschutzgebieten oder im Einzugsgebiet von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen befinden, regelt das Wasserrecht." Begründung: Ein Teil der Abbauflächen befindet sich in den Schutzzone II und III von festgesetzten/geplanten Wasserschutzgebieten für öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen bzw. im Einzugsgebiet von öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen, für welche Wasserschutzgebiete noch in Planung sind. Beispiele: Kartenausschnitte Bergbau stellt eine erhebliche Gefährdung für die öffentliche Trinkwassergewinnung dar, weil im Zuge des Abbaus der Rohstoffe auch die natürlichen grundwasserschützenden Deckschichten beseitigt oder zumindest gemindert werden. Besonders bedenklich ist ein Abbau, bei dem Grundwasser freigelegt wird. Die Bewertungen in der Begründung und im Umweltbericht sind hinsichtlich des Konfliktes mit dem Schutz des Trinkwassers einseitig zu Gunsten des Rohstoffabbaus.	teilweise entsprochen Die Klarstellung verschiedener räumlicher Voraussetzungen zum Rohstoffabbau entsprechen der zusammenfassenden und fachübergreifenden Koordinierungsfunktion der Raumordnung ohne damit die verfahrensrechtliche Wirkung einzelner fachrechtlicher Vorgaben zu hinterfragen oder neu zu interpretieren. Insofern wird der Einwendung inhaltlich bzw. sinngemäß gefolgt. Ein darüber hinausgehendes (fachspezifisch bzw. –rechtlich redundantes) regionalplanerisches Regelungs- bzw. Klarstellungserfordernis ist unter Berücksichtigung des maßstabsbezogenen Detaillierungsgrades und des Regelungsgehaltes der Festlegung z.Z. nicht erkennbar. Bestehende Rechtsvorschriften sind nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans.	Der letzte Satz, Absatz 3 der Begründung zu Z 4-5 wird wie folgt ergänzt: „… (insbesondere bei der Anpassung der Abbaugestaltung an wasserrechtliche Vorschriften im Rahmen der sachlich-räumlichen Konkretisierung bei nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren).“	
2	456-2.pdf	2	-	Mit der Anhörung und Öffentlichen Auslegung des Regionalplanes Südwestthüringen wurde dem [redacted] nicht entsprochen. Seitens [redacted]	nicht entsprochen Die angemessene Lagerstättennutzung ist im Bereich des Sülzfelder Berges durch die Ausweisung der Vorranggebiete Rohstoffsicherung K-9 Herpf-Sülzfelder Berg		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				[redacted] wird daher beantragt die Erweiterungsfläche Kalksteintagebau "Herpf - Sülzfelder Berg - westlich" als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinn einzuordnen. In der Anlage 1 ist die Fläche entsprechend dargestellt. Begründung durch die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen wurde am 17.03.2015 der Beschluss zur Änderung des Regionalplanes Südwestthüringen gefasst. Entsprechend der Veröffentlichung im Thüringer Staatanzeiger Nr. 14/2015 sollten bis 30.06.2015 entsprechende Hinweise und Anregungen an die Regionale Planungsstelle Südwestthüringen im Rahmen der Entwurfserstellung des Regionalplanes Südwestthüringen gegeben werden. Wir haben dies mit Schreiben vom [redacted] getan: Leider mussten wir bei der Sichtung des Entwurfs des Regionalplanes Südwestthüringen zur Anhörung und Öffentlichen Auslegung feststellen, dass unsere Interessen bei der Rohstoffsicherung nicht berücksichtigt wurden. Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2015 heißt es: 6.3.5 V1 In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete "Rohstoffgewinnung" für eine kurz- bis mittelfristige Nutzung auszuweisen2• Darüber hinaus sollen Vorranggebiete "vorsorgende Rohstoffsicherung" im Sinne von § 2 Abs. 2 ThürLPIG für eine langfristige, vorsorgende Sicherung oberflächennaher mineralischer Rohstoffe bestimmt werden, sofern dies erforderlich ist3• Bei der, langfristig, vorsorgenden Sicherung sollen die für Thüringen besonders wichtigen Rohstoffgruppen	westlich und K-10 Herpf-Sülzfelder Berg östlich sowie ergänzenden regionalplanerischen Regelungen gegeben. Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- und langfristig eine regionale Versorgungsgewährleistung als ausreichend anzunehmen. Darüber hinaus ist gewichtigen Umweltbelangen Rechnung zu tragen. Neben der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (z.B. weitgehend geschlossene Waldbereiche, relevanter Bestandteil des landesweiten Biotopverbundkonzeptes) bestehen umweltrechtliche Restriktionen durch die Lage im FFH-Gebiet Nr. 104 und im Europäischen Vogelschutzgebiet Nr. 20 Herpfer Wald-Berkeser Wald-Stillberg. Die Beurteilung einer möglichen Zulässigkeit (auch wenn nur Teilbereiche des Gebietes für einen Abbau in Frage kämen) in Bezug auf fachrechtliche Restriktionen ist sachgerecht nur durch eine Konkretisierung im Rahmen anderer, projektbezogene Verfahren möglich. Eine räumlich ergänzende Ausweisung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Kiessande, Gipssteine, Hartgesteine) und Räume mit besonderem Koordinierungs-bedarf (Südharzregion, Thüringer Wald, Thüringisches Schiefergebirge, Rhön, Werratal) berücksichtigt werden. Damit wird auch Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt, bei der Regionalen Planungs-stelle Südwestthüringen Anträge zur Ein-ordnung von raumbedeutsamen Vorhaben zu stellen. Diese Möglichkeit wurde von uns genutzt, um eine weitere Fläche (an-grenzend an das Vorranggebiet K 9) als Vorranggebiet für die vorsorgende Roh-stoffsicherung [redacted] in die Fortschreibung des Regionalplan Süd-westthüringen vorzuschlagen. Im Rahmen der Anhörung und Öffentlichen Auslegung des Regionalplans Südwestthüringen mussten wir jedoch feststellen, dass unter Punkt G 4-20 der Begründung die Aussage getroffen wird: "Ein über die ausgewiese-nen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Roh-stoffgewinnung hinausgehender Bedarf an Sicherungs- bzw. Abbaugebieten ist zur-zeit nicht erkennbar" und damit dieser Grundsatz zur "vorsorgenden Rohstoffsi-cherung" nicht umgesetzt wurde. Da auf-grund der aktuellen Vorratslage eine un-mittelbare Erweiterung des Kalksteintage-baus nicht ansteht, aber die langfristigen Belange [redacted] Berücksichti-gung finden sollten, wird eine Ausweisung einer betreffenden Fläche als Vorrangge-biet vorsorgende Rohstoffsicherung west-lich des bestehenden Tagebaus [redacted] mit einem Flächenumfang von 10 ha, beantragt. Mit der Aufnahme			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				der genannten Fläche in die Fortschreibung des Regionalplanes Südwestthüringen wird den Entwicklungszielen der Region (Versorgung mit hochwertigen, ortsnahen und damit preiswerten Baustoffen) [redacted](langfristige Rohstoffbasis) Rechnung getragen. Für den Standort des Kalksteintagebaus "Herpf-Sülzfelder Berg", welcher über eine moderne, neu errichtete stationäre Schotterwerksanlage (Errichtung nach den aktuellen Erfordernissen des Bundesimmissionsschutzgesetzes) verfügt, wird somit die Rohstoffsicherung langfristig gesichert und gleichzeitig die Voraussetzung geschaffen, dass der vorhandene Lagerstätteninhalt verlustarm gewonnen werden kann, und die Entwicklungsziele "langfristige Planungssicherheit" gegeben sind. Nach den Zielen der Landesplanung soll bestehenden, modernen Schotterwerksanlagen die Rohstoffbasis auf lange Sicht im Umfeld gesichert werden. Das sollte bei uns der Fall sein, da u. E. viele Steinbruchbetriebe mit nur "mobilen Anlagen" vielfach nicht oder nur zum Teil den Vorgaben BImSchG entsprechen! Es handelt sich bekanntermaßen um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich: So könnte z.B. die Entgegenplanung eines Trimm-Dich-Pfades, der nicht an die Geologie des Vorkommens gebunden ist und nahezu überall angelegt werden könnte, einer späteren Erweiterung immissionsschutzrechtlich ent-gegenstehen und die Erweiterung unmöglich machen.[redacted] betrachtet sich als raumbedeutsam, das Vorkommen ist ungestört und rein und aufgrund dieser			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Qualität in der Lage, Beton- u. Asphalt-mischanlagen des Raumes mit hochwerti-gen, güteüberwachten Edelbrechsanden und Splitten und Kalksteinfüller zu belie-fern, [redacted] • [redacted] Splitte für Betonwaren, ca. 11.000 to/Jahr Diese unsere Splitte haben in vielen Qualitätsan-forderungen wesentlich höhere Qualität, als z.B. auch die meisten Kiese des Wer-ratales! Nachweisbar! durch Güteüberwa-chung! Unter den Muschelkalkproduzen-ten erreicht kein Mitbewerber diese Quali-täten!! Wir gehen davon aus, dass die Lan-desregierung und damit die Landespla-nung am langfristigen Fortbestand solcher Unternehmen Interesse hat (Qualität, Preis, raumnah). Auch muss noch auf den wesentlich geringeren Flächenverbrauch (wegen Abbau-mächtigkeiten von ca. 60 m) als bei dem geringmächtigen Kies hin-gewiesen werden! Auch hinterlassen [redacted] Steinbrüche keine unerwünschten Wasserflächen, sondern können in Tro-ckenverfüllung rekultiviert werden! Wir bit-ten um Berücksichtigung und Einordnung unseres Vorschlages.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
3	515-1.pdf	2	G 4-23	VB kis-8 Barchfeld/Dönnersenberg (S. 101) Diese Fläche kann entfallen (s. RSK). Der Abbau ist beendet und die Fläche rekultiviert.	entsprochen Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung kis-8 Barchfeld-Dönnersenberg war bisher Bestandteil der Rohstoffversorgungsgewährleistung im südlichen Wartburgkreis als außerhalb der Aue liegendes Ergänzungsgebiet zu den Kiessandlagerstätten der Werraaue. Aufgrund der räumlich nur noch sehr begrenzten Lagerstättenreserven vor Ort und der vollständigen Rekultivierung / Renaturierung entfällt die Bedeutung als regionalplanerisch relevante Reserve für eine bedarfsorientierte, verbrauchernahe Versorgung.		
4	515-1.pdf	3	G 4-23	VB kis-12a Schwallungen (S. 101) Die Fläche ist daher als VR-RG in den RP aufzunehmen. Begründung: Im derzeit gültigen RP Südwest von 2012 ist für diese Fläche ein Vorranggebiet „Rohstoffe“ (VR KIS-12) ausgewiesen. Im vorliegenden Entwurf des RP Südwest dagegen hat diese Fläche nur einen Vorbehaltsstatus bekommen. Die Lagerstätte „Kiessand Schwallungen" ist in Gewinnung (nach Baurecht) und die Vorratslage ausreichend, so dass der Abbau nach Auskunft des Betreibers voraussichtlich nicht kurzfristig endet.	nicht entsprochen Die Lagerstätte ist Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relativer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung. Deshalb erhält der Rohstoffabbau in diesem Raum mit der Vorbehaltsausweisung weiterhin eine regionalplanerische Privilegierung. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die zukünftige qualitative und quantitative Nutzbarkeit der Lagerstätte in Bezug auf die regionalplanerische Relevanz der Rohstoffversorgung aber eingeschränkt, auch wenn dem Standort weiterhin eine Versorgungsbedeutung zukommt. Dem ist mit Blick auf die Berücksichtigung der Belange einer geordneten Siedlungsentwicklung des Mittelzentrums Schmalkalden in diesem Bereich entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
5	515-1.pdf	8	G 4-23	VB k-9 Rohr Mortelsqraben (5. 101)(s. RSK, Anlage 4 Einzeldarstellung zu Pkt. 4: Kalkstein zur Herstellung von Schotter und Splitt (K), Tab. 1) Diese Fläche stellt eine geplante Erweiterung dar. Die Abbauführung tendiert zunehmend in diese Richtung (v. a. wegen Nähe zur A 71), so dass eine Inanspruchnahme dieser Fläche kurz- bis mittelfristig geplant ist. Aus diesem Grund sollte im Rahmen der Neuaufstellung des RP Südwest die Umstufung des VB-RG in, ein VR-RG erfolgen.	nicht entsprochen Neben der kurz- bis mittelfristigen ist auch die darüber hinausgehende Sicherung der Rohstoffversorgung durch die Ausweisung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung K-10 Rohr-Mortelsgraben gegeben, da erhebliche Volumina der Lagerstätte noch nicht aufgeschlossen wurden und für den Abbau eine mittel- bis langfristige Perspektive besteht. Ergänzende regionalplanerische Regelungen bzw. Klarstellungen (s. G 4-19, G 4-22, Begründung zu Z 4-5) sichern perspektivisch eine optimierte Lagerstättennutzung. Darüber hinaus übernimmt das Vorbehaltsgebiet k-9 Rohr-Mortelsgraben eine komplementäre Sicherungsfunktion als „Reservefläche“ unter Einbeziehung anderer gewichtiger Belange. D.h., der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (relevanter Bestandteil des landesweiten Biotopverbundkonzeptes) und ggf. notwendigen Sicherheitsanforderungen der BAB A71 sind entsprechend Rechnung zu tragen. Die Beurteilung einer möglichen Zulässigkeit in Bezug auf andere relevante Belange ist sachgerecht nur durch eine Konkretisierung im Rahmen anderer, projektbezogene Verfahren möglich. Eine räumlich ergänzende Ausweisung im Sinne einer raumordnerischen Letztentscheidung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen. Angesichts der gesicherten Lagerstätten-reserven und der bisherigen Bedarfsent-wicklung ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- bis langfristig eine verbrau-chernahe, bedarfsorientierte Versorgungs-gewährleistung anzunehmen.		
6	31-4.pdf	23	G 4-23	Hier werden die schon im aktuellen RP festgelegten Vorranggebiete Sandabbau S-1 Oberzella-Niederndorf und S-2 Ober-zella erneut festgelegt sowie als neue Vor-behaltsgebiete die Flächen s-0 Oberzella-Niederndorf ausgewiesen. Die Rohstoffsi-cherungskonzeption für die Änderung des Regionalplans Südwestthüringens der TLUG fordert darüber hinausgehend sogar noch eine weitere Fläche von 39 ha als Fläche für die mittel- bis langfristige Roh-stoffsicherung (S. 59 im pdf-Dokument bzw. S. VII im Anhang). Aus Sicht[redacted] ist jede über die beiden bestehen-den Vorranggebiete Rohstoffgewinnung (S-1 und S-2) hinausgehende Ausweisung abzulehnen. Der E-RP weist neue Vorbe-haltsgebiete aus, ohne zu hinterfragen oder Vorgaben zu machen, wie die Er-schließung dieser Gebiete erfolgt. Die Sandabbaugebiete in Oberzella sind nur durch eine schmale Kommunalstraße der Stadt Vacha zu erreichen, die durch den Ortsteil Oberzella verläuft. Die Stadt Vacha hat von diesen Sandabbaugebieten kei-nerlei nennenswerte Vorteile, dafür aber erhebliche Nachteile. Jeden Tag fahren bis zu 100 LKW durch die enge Ortslage von Oberzella. Die Straße und die	nicht entsprochen Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung s-0 Oberzella-Niederndorf zählt i.V.m. S-1 und S-2 um eine der wenigen aufgeschlos-senen und verfügbaren Sandlagerstätten in der Planungsregion Südwestthüringen. Durch den Aufschluss besteht Kenntnis über die gewinnbare Rohstoffqualität am Standort. Daher wurden Teilbereiche zur überörtlichen Versorgungsgewährleistung als Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung gesichert. Das Gebiet dient der Erkundung perspektivischer Gewinnungsmöglichkei-ten im Nahbereich von vorhandenen Auf-schlüssen. Der Standort besitz insofern eine komplementäre Sicherungsfunktion („Reservefläche“) für eine kontinuierliche, verbrauchernahe Versorgungsgewährleis-tung im Bedarfsfall. Die perspektivische Standortsicherung folgt damit den landes-planerischen Vorgaben unter Einbe-ziehung der rohstoffgeologischen und lager-stättenwirtschaftlichen Bewertung des Ge-ologischen Landesdienstes (vgl. Begrün-dung zu 6.3.5 und 6.3.6 LEP 2025 Thürin-gen).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Bürgersteige werden zerfahren. Die Anwohner sind extremen Belastungen ausgesetzt. Demgegenüber existieren in den Sandgruben keine Arbeitsplätze, auch erhält die Stadt Vacha keinerlei Gewerbesteuereinnahmen von den Sandgruben. Durch die neuen Ausweisungen wird diese Situation auf die nächsten Jahrzehnte zementiert. Das lehnt [redacted] entschieden ab. Eine Neuausweisung kann nur erfolgen, wenn die Erschließungssituation im Sinne der Anwohner von Oberzella neu geregelt wird.	Gleichzeitig erfolgte mit der Ausweisung des Vorbehaltsgebietes eine Neuordnung der zu sichernden Lagerstättenbereiche mit Schwerpunkt auf dem vorbelasteten östlichen Teilbereich und Verzicht auf eine Vorrangausweisung im westlichen Teilbereich. Damit wird (gegenüber dem aktuell gültigen RP SWT 2011/12) ein knappes Drittel weniger als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung ausgewiesen, was wiederum eine flächenbezogen umfassendere Berücksichtigung anderer Belange bei nachfolgenden Verfahren und Planungen sichert. Ein Vorbehaltsgebiet ist als Grundsatz der Raumordnung mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder auch fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. dem Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können. Projekt-, betriebs- bzw. anlagenbezogene genehmigungsrechtliche Vorgaben sind nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans. Die besondere Standortgebundenheit gewinnungsgeeigneter Rohstoffe erfordert die Sicherung entsprechender Gebiete. Unter den genannten Rahmen-bedingungen sind die Voraussetzungen für eine geänderte Beurteilung der Gebietsausweisung nicht gegeben.		
7	476-2.pdf	1	G 4-23	Streichung vom Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung h-3 Im Regionalplan Südwestthüringen kann die Quarzitlagerstätte	nicht entsprochen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Saargrund mit der Bezeichnung h-3 Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung entfernt werden, da hier die Bewilligung "Quarzitlagerstätte Saargrund" aufgehoben ist (Bescheid Nr. 231/2011 des Thüringer Landesbergamtes v. 24.03.2011).	Die Lagerstätte zählt zu den wenigen verfügbaren Hartgesteinslagerstätten in der Planungsregion Südwestthüringen, die für eine Gewinnung im Bedarfsfall nach derzeitigem Kenntnisstand zur Verfügung stehen würden (allerdings mit Einschränkungen). Das Gebiet dient der Erkundung perspektivischer Gewinnungsmöglichkeiten im Bereich von vorevaluierten Arealen (ehemaliges Bergrecht). Der Standort besitz eine komplementäre Sicherungsfunktion im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Aus dem Planfeststellungsbeschluss zum „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt, Bau-km 41,4+00 – 56,4+15, Planfeststellungsabschnitt 2.12, Thüringer Wald“ lässt sich ableiten, das unter Einhaltung bestimmter Projektparameter eine späterer Gewinnung in diesem Gebiet grundsätzlich möglich ist. In diesem Bereich existieren nach derzeitigem Kenntnisstand keine alternativ erschließbaren Lagerstättenareale. Die raumordnerische Bindungswirkung des Vorbehaltsgebietes ermöglicht außerdem die Berücksichtigung entsprechender Belange in nachfolgenden Verfahren (gilt auch für 380 kV-Leitung). Ein Teil der Lagerstätte wird daher zur Aufrechterhaltung einer zumindest mittelfristig aktivierbaren Nutzungsmöglichkeit der Lagerstättenpotenziale regionalplanerisch gesichert.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
8	405-1.pdf	4	G 4-23	Forderungen: Das Vorbehaltsgebiet KIS-10 und das Vorbehaltsgebiet kis-12 sollten zur Sicherung der Rohstoffversorgung und zur Sicherung des Standorts zu einem Vorranggebiet vereinigt werden. Begründung: Im Vorranggebiet Fambach KIS-10 ist die Rohstoffgewinnung weit fortgeschritten. In großen Flächenbereichen des ausgewiesenen Vorranggebietes ist der Rohstoff bereits abgebaut. Die abgebauten Flächenbereiche sollte durch Neuausweisungen ausgeglichen werden.	nicht entsprochen Durch die günstige Erkundungs- und Vorratssituation ist das Gebiet wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die kurz-/mittelfristige Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Das nördlich an das Vorranggebiet grenzende Vorbehaltsgebiet dient (mit einer gegenüber dem RP SWT 2011/12 vorgenommenen Erweiterung im nordöstlichen Bereich – optimierte Nutzungsmöglichkeit) zur Aufrechterhaltung einer mittel- bis langfristigen Nutzungsoption der Lagerstätte unter Berücksichtigung der Bedeutung anderer Belange (z.B. Biotopverbund) und bestehender umweltrechtlicher Restriktionen (Hochwasserschutz). Eine weitergehende räumlich und sachlich präzisierte Festlegung im Sinne einer raumordnerischen Letztentscheidung erfolgt daher nicht.		
9	405-1.pdf	6	G 4-23	Forderungen: Das Vorranggebiet K-7 und das Vorbehaltsgebiet k-7 sollten zu einem Vorranggebiet vereinigt werden. Begründung: Im Vorranggebiet K-7 sind noch Restvorräte von ca. 1 Mio. Tonnen Kalkstein und für das Vorbehaltsgebiet k-7 ca. 4 Mio. Tonnen Kalkstein nachgewiesen. Für eine sinnvolle Planung und langfristige Perspektive der Rohstoffgewinnung ist eine Rohstoffmenge notwendig, die eine Rohstoffgewinnung von mindestens 25	nicht entsprochen Neben der kurz- bis mittelfristigen ist auch die darüber hinausgehende Sicherung der Rohstoffversorgung und die damit verbundene Planungssicherheit für die Rohstoffgewinnung durch die Ausweisung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung K-7 Kaltensundheim und des Vorbehaltsgebietes Rohstoffgewinnung k-7		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Jahren gewährleistet. Aus diesem Grund sollen beide Flächen zu einem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung zusammengefasst werden. Dadurch ist auch eine umfassende Lagerstättennutzung und eine Minimierung von Vorratsverlusten möglich.	Kaltensundheim sowie ergänzenden regionalplanerischen Regelungen gegeben, da die großen Volumina der Lagerstätte noch nicht aufgeschlossen wurden. Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven und der bisherigen Bedarfsentwicklung ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- und langfristig eine verbrauchernahe, bedarfsorientierte Versorgungsgewährleistung anzunehmen. Ein darüber hinaus gehendes regionales Versorgungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar.		
10	405-1.pdf	8	G 4-23	Forderungen: Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Sehwallungen (kis-12a) ist wieder als Vorranggebiet auszuweisen. Begründung: Bei der Kiessandlagerstätte Sehwallungen handelt es sich um ein nach Baurecht genehmigtes Vorhaben. Auch über die Laufzeit des neuen Regionalplans erfolgt an diesem Standort die Rohstoffgewinnung. Im gegenwärtig noch gültigen Regionalplan Südwestthüringen ist die Lagerstätte als Vorranggebiet (KIS-12) ausgewiesen. Warum ein laufendes Vorhaben, welches aktiv zur Sicherung der Rohstoffversorgung beiträgt, vom Vorrang in den Vorbehalt abgestuft wird, ist nicht nachvollziehbar.	nicht entsprochen Die Lagerstätte ist Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relativer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung. Deshalb erhält der Rohstoffabbau in diesem Raum mit der Vorbehaltsausweisung weiterhin eine regionalplanerische Privilegierung. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die zukünftige qualitative und quantitative Nutzbarkeit der Lagerstätte in Bezug auf die regionalplanerische Relevanz der Rohstoffversorgung aber eingeschränkt, auch wenn dem Standort weiterhin eine Versorgungsbedeutung zukommt. Dem ist mit Blick auf die Berücksichtigung der Belange einer geordneten Siedlungsentwicklung des Mittelzentrums Schmalkalden in diesem Bereich entsprechend Rechnung zu tragen.		
11	405-1.pdf	11	G 4-23	Forderungen: Das Vorranggebiet H-1 und das Vorbehaltsgebiet h-1 sollten zu einem	nicht entsprochen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Vorranggebiet vereinigt werden. Mit dieser Forderung wird . auch dem Landesentwicklungsplan Rechnung getragen, der ein besonderes Sicherungsbedürfnis für silikatisches Hartgestein im Bereich des Thüringer Waldes sieht. Begrünung: Im Vorranggebiet H-1 sind die Gewinnungsarbeiten in den vergangenen Jahren weit fortgeschritten. Flächenmäßige Erweiterungen durch den Tagebau sind innerhalb des Vorranggebietes nicht mehr möglich. Die gesamte Fläche des Vorranggebietes ist bereits in den Abbau einbezogen. Der Abbau des Rohstoffs erfolgt nur noch in der Teufe. Zur Sicherung der mittelfristigen Rohstoffgewinnung am Standort und zur Sicherung der Rohstoffversorgung mit Hartgestein (gebrochener Naturstein) sollte das Vorranggebiet H-1 um das Vorbehaltsgebiet h-1 erweitert werden.	Die Lagerstätte ist wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne der ausgewogenen Verteilung von geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen. Es sind erhebliche Flächenreserven innerhalb des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung H-1 Etterwinden vorhandenen. Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung h-1 Etterwinden übernimmt eine komplementäre Sicherungsfunktion als „Reservefläche“ unter Einbeziehung anderer gewichtiger Belange. D.h., der freiraumfunktionalen Bedeutung dieses Areals ist ebenfalls entsprechend Rechnung zu tragen (z.B. Naturpark / LSG Thüringer Wald, Artenschutz etc.). Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven und der bisherigen Bedarfsentwicklung ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- bis langfristig eine ver-brauchernahe, bedarfsorientierte Versorgungsgewährleistung anzunehmen. Ein darüber hinaus gehendes regionales Versorgungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar. Eine räumlich ergänzende Ausweisung im Sinne einer raumordnerischen Letztentscheidung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen.		
12	2-5.pdf	30	G 4-23	Die zeichnerische und textliche Nennung des Sandsteinbruchs Rotterode (wd-3) ist zu streichen. Der Sandsteinbruch wurde im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens vollständig verfüllt.	nicht entsprochen Die Lagerstätte zählt zu den wenigen in der Planungsregion Südwestthüringen mit Kenntnissen über eine für Werk- und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Dekorationssteine geeignete Qualität, die für eine Gewinnung im Bedarfsfall zur Verfügung stehen würden. Das Gebiet dient der Erkundung perspektivischer Gewinnungsmöglichkeiten im Bereich von vorevaluierten Arealen. Der Standort besitzt eine relevante Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Beim Werk- und Dekorationsstein handelt es sich nicht um einen Massenbaurohstoff. Ziel der Sicherung dieser Lagerstätten ist eine verbrauchernahe Versorgung mit geeignetem Material für vor allem denkmalpflegerische Zwecke im Bedarfsfall. Die Lagerstätte wird daher unabhängig vom derzeitigen Nutzungszustand zur Aufrechterhaltung einer zumindest mittelfristig aktivierbaren Nutzungsmöglichkeit der Lagerstättenpotenziale regionalplanerisch gesichert. Die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung (Grundsatz der Raumordnung) in nachfolgenden Verfahren möglich. Die besondere Standortgebundenheit gewinnungsgeeigneter Rohstoffe erfordert die Sicherung entsprechender Gebiete. Unter den genannten Rahmenbedingungen sind die Voraussetzungen für eine geänderte Beurteilung der Gebietsausweisung nicht gegeben.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
13	61-2.pdf	3	G 4-23	Unter Punkt 4.5.1 Vorranggebiete Rohstoffe sind die Kiesabbaufelder KIS 9 - Breitungen und KIS 10 - Fambach ausgewiesen. Der Rohstoffabbau erfolgt seit Jahren erfolgreich in diesen Feldern. Zum Vorbehaltsfeld KIS 9 - Breitungen (zwischen Grumbach und neuer B19) hat das Landesbergamt bereits das Verfahren nach Anträge auf Zulassung zum Abbau eingeleitet und die Gemeinde ihre Stellungnahme abgegeben. Die Ausweisungen der kis 10 - Dänischer Berg, ... (gelegen zwischen kis 10 und Ortslage Herrenbreitungen) im bestehenden Regionalplan müssen im Entwurf zur Änderung dieses Planes herausgenommen werden. Begründung Die Lagerstätten kis 10 und kis 11 liegen nördlich der B19 (neu) und werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Sie sind touristisch erschlossen und bieten Erholungssuchenden und Touristen wie Radfahrern und Wanderern optimale Bedingungen. Der nationale Radwanderweg ,,Werratal" wird über den Vogelsberg mit dem lnselsberg (Breitunger Rennweg) verbunden.	nicht entsprochen Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung kis-10 Breitungen Dänischer Berg ist Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Bedeutung für die regional ausgewogene, verbrauchernahe Versorgung. Die regionalplanerische Bedeutung ergibt sich aus den vorhandenen Lagerstättenkenntnissen und den nur im Bereich der Werraaue verfügbaren größeren Kies und Kiessandvorkommen in der Planungsregion Südwestthüringen (besondere Standortgebundenheit). Für eine nachhaltige Regionalentwicklung ist es notwendig, die räumlichen Voraussetzungen für die Gewinnungsmöglichkeiten von Rohstoffen zu schaffen (vgl. ROG, LEP TH 2025). Die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung (Grundsatz der Raumordnung) in nachfolgenden Verfahren möglich. Eine Inanspruchnahme ist angesichts der vor allem komplementären Versorgungsbedeutung erst zum Zeitpunkt eines erkennbaren Bedarfsfalls (besonderes Versorgungserfordernis) bezogen auf die zu diesem Zeitpunkt vorzunehmende Gebietskonkretisierung (Lagerstättenevaluation) und der darauf bezogenen Bewertung der einzustellenden Belange sinnvoll. Den Intentionen des Einwenders wurde bereits im Zuge der Erarbeitung des E-RP SWT 2018 durch eine lagebezogene Gebietsanpassung gegenüber dem RP SWT		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					2011/12 (bei gleichzeitiger Reduzierung der Gebietsgröße um fast ein Drittel) teilweise Rechnung getragen. Die Standortgebundenheit der Rohstoffe erfordert die Sicherung geeigneter Lagerstätten, so dass unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für eine Neubeurteilung der bestehenden Gebietsausweisung nicht gegeben sind.		
14	61-2.pdf	4	G 4-23	Unter Punkt 4.5.1 Vorranggebiete Rohstoffe sind die Kiesabbaufelder KIS 9 - Breitungen und KIS 10 - Fambach ausgewiesen. Der Rohstoffabbau erfolgt seit Jahren erfolgreich in diesen Feldern. Zum Vorbehaltsfeld KIS 9 - Breitungen (zwischen Grumbach und neuer B19) hat das Landesbergamt bereits das Verfahren nach Anträge auf Zulassung zum Abbau eingeleitet und die Gemeinde ihre Stellungnahme abgegeben. Die Ausweisungen der ..., kis 11 - Breitunger Vogelsberg und ... (gelegen zwischen kis 10 und Ortslage Herrenbreitungen) im bestehenden Regionalplan müssen im Entwurf zur Änderung dieses Planes herausgenommen werden. Begründung: Die Lagerstätten kis 10 und kis 11 liegen nördlich der B19 (neu) und werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Sie sind touristisch erschlossen und bieten Erholungssuchenden und Touristen wie Radfahrern und Wanderern optimale Bedingungen. Der nationale Radwanderweg ,,Werratal" wird über den Vogelsberg mit dem lnselsberg (Breitunger Rennweg) verbunden.	nicht entsprochen Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung kis-11 Breitungen Vogelsberg ist Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Bedeutung für die regional ausgewogene, verbrauchernahe Versorgung. Die regionalplanerische Bedeutung ergibt sich aus den vorhandenen Lagerstättenkenntnissen und den nur im Bereich der Werraaue verfügbaren größeren Kies und Kiessandvorkommen in der Planungsregion Südwestthüringen (besondere Standortgebundenheit). Für eine nachhaltige Regionalentwicklung ist es notwendig, die räumlichen Voraussetzungen für die Gewinnungsmöglichkeiten von Rohstoffen zu schaffen (vgl. ROG, LEP TH 2025). Die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung (Grundsatz der Raumordnung) in nachfolgenden Verfahren möglich. Eine Inanspruchnahme ist angesichts der vor allem komplementären		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Versorgungsbedeutung erst zum Zeitpunkt eines erkennbaren Bedarfsfalls (besonderes Versorgungserfordernis) bezogen auf die zu diesem Zeitpunkt vorzunehmende Gebietskonkretisierung (Lagerstättenevaluation) und der darauf bezogenen Bewertung der einzustellenden Belange sinnvoll. Den Intentionen des Einwenders wurde bereits im Zuge der Erarbeitung des E-RP SWT 2018 durch eine lagebezogene Gebietsanpassung gegenüber dem RP SWT 2011/12 (bei gleichzeitiger Reduzierung der Gebietsgröße um fast ein Viertel) teilweise Rechnung getragen. Die Standortgebundenheit der Rohstoffe erfordert die Sicherung geeigneter Lagerstätten, so dass unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für eine Neubeurteilung der bestehenden Gebietsausweisung nicht gegeben sind.		
15	61-2.pdf	5	G 4-23	Unter Punkt 4.5.1 Vorranggebiete Rohstoffe sind die Kiesabbaufelder KIS 9 - Breitungen und KIS 10 - Fambach ausgewiesen. Der Rohstoffabbau erfolgt seit Jahren erfolgreich in diesen Feldern. Zum Vorbehaltsfeld KIS 9 - Breitungen (zwischen Grumbach und neuer B19) hat das Landesbergamt bereits das Verfahren nach Anträge auf Zulassung zum Abbau eingeleitet und die Gemeinde ihre Stellungnahme abgegeben. Die Ausweisungen der ..... kis 12 - Fambach (gelegen zwischen kis 10 und Ortslage Herrenbreitungen) im bestehenden Regionalplan müssen im Entwurf zur Änderung dieses Planes herausgenommen werden.	nicht entsprochen Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung kis-12 Fambach ist Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relevanter Bedeutung für die regional ausgewogene, verbrauchernahe Versorgung. Die regionalplanerische Bedeutung ergibt sich aus den vorhandenen Lagerstättenkenntnissen und den nur im Bereich der Werraaue verfügbaren größeren Kies und Kiessandvorkommen in der Planungsregion Südwestthüringen (besondere Standortgebundenheit). Für eine nachhaltige Regionalentwicklung ist es notwendig, die räumlichen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung: Das kis 12 - Fambach bedroht die Einwohner des Ortsteiles Herrenbreitungen bei Hochwasser. Diese Fläche dient z.Z. als Retentionsfläche in der Werraaue und verbindet sich bei Hochwasser mit denen der Truse und läuft in Richtung Ortslage Herrenbreitungen ab. Die Vernichtung dieser Retentionsfläche darf aus Sicht [redacted] nicht in Erwägung gezogen werden.	Voraussetzungen für die Gewinnungsmöglichkeiten von Rohstoffen zu schaffen (vgl. ROG, LEP TH 2025). Die standortbezogene Berücksichtigung anderer Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung (Grundsatz der Raumordnung) in nachfolgenden Verfahren möglich. Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können. Dabei ist ferner zu beachten, dass bestehende fachrechtliche Regelungen (z.B. zum Hochwasserschutz) durch die Festlegungen des Regionalplans nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt werden. Ob im Falle eines Rohstoffabbaus tatsächlich eine Einschränkung der Retentionsfunktion eintreten würde (unabhängig von der hydraulischen Wirkung entsteht erst einmal ein Volumengewinn im Retentionsraum), ist in nachfolgenden Verfahren projektabhängig im Einzelfall zu klären. Die Standortgebundenheit der Rohstoffe erfordert die Sicherung geeigneter Lagerstätten, so dass unter Berücksichtigung der o.g. Rahmenbedingungen die Voraussetzungen für eine Neubeurteilung der bestehenden Gebietsausweisung nicht gegeben sind.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
16	197-16.pdf	170	G 4-23	Die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung ist zu überprüfen und den Erfordernissen des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025, 6.3.5 V anzupassen. Begründung Gemäß Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025, 6.3.5 V sind in den Regionalplänen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete "Rohstoffsicherung" für eine kurz- bis mittelfristige Nutzung auszuweisen. In der Begründung zu G 4-23 wird hingegen ausgeführt, dass die Vorbehaltsgebiete "Rohstoffgewinnung" die Rohstoffverfügbarkeit "für den gegenwärtigen und vor allem für den mittel- bis langfristigen Bedarf" gewährleisten sollen. Dies steht im Widerspruch zu den Vorgaben des LEP 2025. Für den Aspekt der langfristigen Rohstoffsicherung wurde mit dem LEP 2025 explizit die Möglichkeit zur Ausweisung von Vorranggebieten "vorsorgende Rohstoffsicherung" eröffnet.	teilweise entsprochen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung wird im Zuge des laufenden Planänderungsverfahrens insbesondere im Zusammenhang mit dem Abwägungsvorgang zu den zum Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen überprüft und bei Bedarf angepasst. Insofern entspricht dies den Vorgaben nach 6.3.5 V LEP TH 2025. Die Ausweisung von Vorranggebieten „vorsorgende Rohstoffsicherung“ ist an eine Vielzahl von Bedingungen geknüpft, u.a. an die Lage in „Räumen mit besonderem Koordinierungsbedarf“, die wiederum auf bestimmte Rohstoffgruppen ausgerichtet ist (vgl. 6.3.2 G LEP TH 2025). In der Begründung zu 6.3.5 V wird ausgeführt: „Eine Sicherung von Rohstoffpotenzialen … deren Verbreitungsgebiet sich außerhalb der Gebiete mit erhöhtem Koordinierungsbedarf befindet, ist unter lagerstättenwirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Instrument der vorsorgenden Rohstoffsicherung derzeit nicht erforderlich“. Sollte die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten ausschließlich nur der kurz- bis mittelfristigen Rohstoffgewinnung dienen, dann würde das z.B. die langfristig orientierte (vorsorgende) Rohstoffsicherung für die volkswirtschaftlich - für die Planungsregion Südwestthüringen - sehr wichtige Rohstoffgruppe Kalkstein ausschließen.	Absatz 1, Satz 1 der Begründung zu G 4-23 wird wie folgt neu gefasst: „… für den kurz- bis –mittelfristigen, durch ihr Komplementärfunktion aber auch für den darüber hinausgehenden Bedarf.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Dies kann so sicherlich nicht gemeint sein, da das LEP TH 2025 ansonsten in Teilen den Vorgaben von ROG und ThürLPlG widersprechen würde, was der Träger der Regionalplanung erst einmal nicht grundsätzlich anzunehmen hat. Außerdem entscheidet die zeitliche Zuordnung einer Kategorie nicht über die tatsächliche zeitliche Wirkung der Sicherung eines Standortes, da dies wiederum von verschiedenen z.T. externen Faktoren (z.B. Rohstoffqualität, Bedarfssituation vor Ort, Marktentwicklung, unternehmerisches Engagement/Strategie usw.) abhängig ist – die regionalplanerische Perspektive der möglichen Standortentwicklung bzw. der vorhanden Lagerstättenressourcen sind daher nicht einschränkend zu interpretieren bzw. auszulegen (flexiblere Steuerung, um auf nicht vorhersagbare Entwicklungen reagieren zu können). Um die offensichtlich beabsichtigte Intention der landes-planerischen Regelung besser zu verdeutlichen, wird aber die entsprechende Textpassage in der Begründung zu G 4-23 klarstellend angepasst.		
17	197-16.pdf	171	G 4-23	Die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete h-3 und wd-3a wird kritisch gesehen.* Begründung Das Vorbehaltsgebiet h-3 liegt sowohl im Bereich des ICE-Tunnels als auch der 380kV-Südwestkuppelleitung. Zudem sind Waldflächen innerhalb des VB betroffen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung h-3 Saargrund zählt zu den wenigen verfügbaren Hartgesteinslagerstätten in der Planungsregion Südwestthüringen, die für eine Gewinnung im Bedarfsfall nach derzeitigem Kenntnisstand zur Verfügung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					stehen würden (allerdings mit Einschränkungen). Das Gebiet dient der Erkundung perspektivischer Gewinnungsmöglichkeiten im Bereich von vorevaluierten Arealen (ehemaliges Bergrecht). Der Standort besitz eine komplementäre Sicherungsfunktion im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Aus dem Planfeststellungsbeschluss zum „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Schiene Nr. 8, Neubaustrecke Ebensfeld – Erfurt, Bau-km 41,4+00 – 56,4+15, Planfeststellungsabschnitt 2.12, Thüringer Wald“ lässt sich ableiten, das unter Einhaltung bestimmter Projektparameter eine späterer Gewinnung in diesem Gebiet grundsätzlich möglich ist. In diesem Bereich existieren nach derzeitigem Kenntnisstand keine alternativ erschließbaren Lagerstättenareale ohne Waldbedeckung. Die raumordnerische Bindungswirkung des Vorbehaltsgebietes ermöglicht außerdem die Berücksichtigung entsprechender Belange in nachfolgenden Verfahren (gilt auch für 380 kV-Leitung). Ein Teil der Lagerstätte wird daher zur Aufrechterhaltung einer zumindest mittelfristig aktivierbaren Nutzungsmöglichkeit der Lagerstättenpotenziale regionalplanerisch gesichert.		
18	197-16.pdf	172	G 4-23	Die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete h-3 und wd-3a wird kritisch gesehen.* Begründung Das Vorbehaltsgebiet wd-3a ist zu etwa dreiviertel bewaldet. Innerhalb	zur Kenntnis genommen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dieses Gebietes befindet sich ein gesetzlich geschütztes Biotop.	Die Anregung enthält keine konkreten, festlegungs- bzw. gebietsbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung wd-3a Dreißigacker zählt zu den wenigen Lagerstätten in der Planungsregion Südwestthüringen mit Kenntnissen über eine für Werk- und Dekorationssteine geeignete Qualität, die für eine Gewinnung im Bedarfsfall nach derzeitigem Kenntnisstand zur Verfügung stehen würden. Das Gebiet dient der Erkundung perspektivischer Gewinnungsmöglichkeiten im Bereich von vorevaluierten Arealen (RSK). Der Standort besitzt eine relevante Ver-sorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Beim Werk- und Dekorationsstein handelt es sich nicht um einen Massenbaurohstoff. Ziel der Sicherung dieser Lagerstätten ist eine verbrauchernahe Versorgung mit geeignetem Material für vor allem denkmalpflegerische Zwecke. D.h., es ist im Bedarfsfall von temporären bzw. punktuellen Entnahmen zu rechnen, so das lokale Gegebenheiten auch bei der Gestaltung des Abbauregimes noch berücksichtigt werden können. Die raumordnerische Bindungswirkung des Vorbehaltsgebietes (Grundsatz der Raumordnung) ermöglicht generell die Berücksichtigung entsprechender Belange in nachfolgenden Verfahren. Die Lagerstätte wird daher zur Aufrechterhaltung einer		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					zumindest mittelfristig aktivierbaren Nutzungsmöglichkeit der Lagerstättenpotenziale regionalplanerisch gesichert.		
19	197-16.pdf	173	G 4-23	Das Vorbehaltsgebiet kis-8 ist zu streichen. Begründung Der Abbau im ehemaligen Gebiet kis-8 ist beendet und die Fläche rekultiviert.	entsprochen Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung kis-8 Barchfeld-Dönnersenberg war bisher Bestandteil der Rohstoffversorgungsgewährleistung im südlichen Wartburgkreis als außerhalb der Aue liegendes Ergänzungsgebiet zu den Kiessandlagerstätten der Werraaue. Aufgrund der räumlich nur noch sehr begrenzten Lagerstättenreserven vor Ort und der vollständigen Rekultivierung / Renaturierung entfällt die Bedeutung als regionalplanerisch relevante Reserve für eine bedarfsorientierte, verbrauchernahe Versorgung.		
20	197-16.pdf	174	G 4-23	Das Gebiet kis-12a Sehwallungen ist wieder als Vorranggebiet auszuweisen. Begründung Im derzeit gültigen Regionalplan Südwestthüringen von 2012 ist für die Fläche kis-12a ein Vorranggebiet "Rohstoffe" (VR KIS-12) ausgewiesen. Die Lagerstätte ist in Gewinnung (nach Baurecht) und die Vorratslage ausreichend, so dass der Abbau nach Auskunft des Betreibers voraussichtlich nicht kurzfristig endet.	nicht entsprochen Die Lagerstätte ist Bestandteil der regionalplanerischen Rohstoffsicherungskonzeption mit relativer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung. Deshalb erhält der Rohstoffabbau in diesem Raum mit der Vorbehaltsausweisung weiterhin eine regionalplanerische Privilegierung. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die zukünftige qualitative und quantitative Nutzbarkeit der Lagerstätte in Bezug auf die regionalplanerische Relevanz der Rohstoffversorgung aber eingeschränkt, auch wenn dem Standort weiterhin eine Versorgungsbedeutung zukommt. Dem ist mit Blick auf die Berücksichtigung der Belange einer geordneten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Siedlungsentwicklung des Mittelzentrums Schmalkalden in diesem Bereich entsprechend Rechnung zu tragen.		
21	197-16.pdf	175	G 4-23	Das Gebeit k-9 Rohr Mortelsgraben ist als Vorranggebiet auszuweisen. Begründung Die Fläche k-9 stellt eine geplante Erweiterung des Vorranggebietes K-12 dar. Die Abbauführung tendiert zunehmend in diese Richtung (v. a. wegen Nähe zur A 71), so dass eine Inanspruchnahme dieser Fläche kurz- bis mittelfristig geplant ist. Aus diesem Grund sollte im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans Südwestthüringen die Umstufung des Vorbehaltsgebietes Rohstoffgewinnung in ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung erfolgen.	nicht entsprochen Neben der kurz- bis mittelfristigen ist auch die darüber hinausgehende Sicherung der Rohstoffversorgung durch die Ausweisung des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung K-10 Rohr-Mortelsgraben gegeben, da erhebliche Volumina der Lagerstätte noch nicht aufgeschlossen wurden und für den Abbau eine mittel- bis langfristige Perspektive besteht. Ergänzende regionalplanerische Regelungen bzw. Klarstellungen (s. G 4-19, G 4-22, Begründung zu Z 4-5) sichern perspektivisch eine optimierte Lagerstättennutzung. Darüber hinaus übernimmt das Vorbehaltsgebiet k-9 Rohr-Mortelsgraben eine komplementäre Sicherungsfunktion als „Reservefläche“ unter Einbeziehung anderer gewichtiger Belange. D.h., der freiraumfunktionalen Bedeutung der gewünschten Standortergänzung (relevanter Bestandteil des landesweiten Biotopverbundkonzeptes) und ggf. notwendigen Sicherheitsanforderungen der BAB A71 sind entsprechend Rechnung zu tragen. Die Beurteilung einer möglichen Zulässigkeit in Bezug auf andere relevante Belange ist sachgerecht nur durch eine Konkretisierung im Rahmen anderer, projektbezogene Verfahren möglich.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Eine räumlich ergänzende Ausweisung im Sinne einer raumordnerischen Letztentscheidung erfolgt nicht, solange keine neueren fachlichen bzw. fachrechtlichen Erkenntnisse vorliegen, die eine andere Beurteilung der Sachlage zulassen. Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven und der bisherigen Bedarfsentwicklung ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- bis langfristig eine verbrauchernahe, bedarfsorientierte Versorgungsgewährleistung anzunehmen.		
22	65-2.pdf	1	G 4-23	Eine Ausweisung eines Vorbehaltsgebiets Rohstoffgewinnung h-2 und damit eine mögliche Ausweitung der Rohstoffgewinnung lehnt die Stadt ab, da sich dieses Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung räumlich noch mehr den genannten touristischen Einrichtungen nähern würde und eine folgende Rohstoffgewinnung die Entwicklung des touristischen Schwerpunktes um den Trusetaler Wasserfall wesentlich behindern würde. Begründung: Nach dem Grundsatz des Regionalplanes sollen Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung der Sicherung der Rohstoffversorgung und dem Rohstoffabbau bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden. Im Regionalplan wurde Brotterode-Trusetal unter 4.6.2 aber auch zurecht als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bedacht, mit der Ziel, dass diese Gemeinden als Schwerpunkte des Tourismus zu entwickeln und in ihrer Tourismus- und Erholungsfunktion zu sichern sind. Diese	nicht entsprochen Das Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung h-2 Trusetal zählt (i.V.m. H-4 Trusetal) zu den wenigen verfügbaren Hartgesteinslagerstätten in der Planungsregion Südwestthüringen, die für eine Gewinnung im Bedarfsfall nach derzeitigem Kenntnisstand zur Verfügung stehen würden. Das Gebiet dient der Erkundung perspektivischer Gewinnungsmöglichkeiten im Bereich von vorevaluierten Arealen. Der Standort besitz eine komplementäre Sicherungsfunktion („Reservefläche“) für die bereits aufgeschlossene Gewinnungsstelle H-4 Trusetal. Die perspektivische Standortsicherung folgt den Vorgaben des LEP TH 2025 und dient der ausgewogenen Verteilung von für die Nutzung geeigneten Gewinnungsstellen in Südwestthüringen (verbrauchernahe Versorgungsfunktion). Ein Vorbehaltsgebiet ist als Grundsatz der Raumordnung mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Grundsätze und Ziele des Regionalplanes widersprechen sich im konkreten Fall. Bereits das ausgewiesene Vorranggebiet Rohstoffgewinnung H-4 Trusetal befindet sich in der Nähe der touristischen Einrichtungen Trusetaler Wasserfall, Zwergenpark und Naturerlebnis Trusepark. Hier gibt es für die Rohstoffgewinnung genehmigte Sonderbetriebspläne; dies ist nicht zu ändern.	gesichert, dass andere Belange oder auch fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. dem Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können. Dies gilt auch in Abwägung mit weiteren raumordnerischen Entwicklungsprämissen (Abwägung gegeneinander und untereinander). Die räumlich adäquate Einbindung (z.B. landschaftliche Intergation) noch zu erkundender konkreter Abbaubereiche im Bedarfsfall ist bedingt durch die topografische Situation auch unter Berücksichtigung touristischer Funktionen im Umfeld prinzipiell gegeben. Die besondere Standortgebundenheit gewinnungsgeeigneter Rohstoffe erfordert die Sicherung entsprechender Gebiete. Unter den genannten Rahmenbedingungen sind die Voraussetzungen für eine geänderte Beurteilung der Gebietsausweisung nicht gegeben.		
23	532-1.pdf	32	G 4-23	Angaben zu den Flächengrößen Die Flächengrößen für die Gebiete der Rohstoffgewinnung sollen im Regionalplan angegeben werden. Begründung: Die Angaben zu den Flächengrößen für die Gebiete der Rohstoffgewinnung erachten wir als wichtig.	nicht entsprochen Die Darstellung und Abgrenzung der Ausweisungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung in der Raumnutzungskarte ist an dem maßstabsbezogenen Detaillierungsgrad des Regionalplans orientiert. Entscheidend für die Beurteilung der räumlichen Einordnung bzw. der möglichen Betroffenheit anderer Belange ist die jeweilig dargestellte Grenze der einzelnen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Vorranggebiete mit Bezug zum Planmaß-stab 1:100.000. Im Rahmen anderer, nachfolgender Verfahren kann eine wei-tere örtliche Konkretisierung der Grenze mit Bezug zur jeweiligen Maßstabsebene erfolgen. Die Angabe von Flächengrößen würde aus diesem Grund keine präzisierte Steuerungswirkung ermöglichen und könnte hinsichtlich der Regelungsgenauig-keit ausgewiesener Gebiete flurstücksbe-zogen interpretiert werden. Die sachliche und räumliche Bestimmtheit von Zielen der Raumordnung ist durch die gebietliche Konkretisierung und Bezeich-nung i.V.m. der textlichen Festlegung für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Roh-stoffgewinnung gegeben. Dies entspricht dem Regelungsauftrag der Regionalpla-nung. Ein zwingendes regionalplanerisches Er-fordernis für die zusätzliche Darstellung fachspezifischer Einzelinformationen auf der Maßstabsebene des Regionalplans ist derzeit nicht erkennbar.		
24	466-2.pdf	2	G 4-23	Unter Berücksichtigung der vorgenannten Sachstände wird aus unserer Sicht [redacted] vor-gesqhlagen, ... das Vorbehaltsgebiet kis 12 in ein Vorranggebiet fur die Rohstoffge-winnung zu überführen. Begründung: Im Kapitel 4.5.2 des Entwurfes ist unter kis 12 — Fambach eine Erweiterungsfläche nord-westlich an das Vorranggebiet KIS 10 an-schließend als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Diese Fläche mit ca. 40 ha Größe und einem	nicht entsprochen Durch die günstige Erkundungs- und Vor-ratssituation ist das Gebiet wesentlicher Bestandteil der regionalplanerischen Roh-stoffsicherungskonzeption mit relevanter Versorgungsbedeutung im Sinne einer ausgewogenen Verteilung von für die kurz-/mittelfristige Nutzung geeigneten Gewin-nungsstellen in Südwestthüringen (ver-brauchernahe Versorgungsfunktion). Das nördlich an das Vorranggebiet		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Rohstoffvorrat von etwa 20 Mio. t wird als Erweiterungsfläche benötigt, um die gesamte Lagerstätte (KIS 10 Lind kis 12) über die kommenden 25 Jahre hinaus abbauen zu können. Somit hat die Bedeutung des Vorbehaltsgebietes kis 12 seit dem letzten Beschluss zum Regionalplan im Jahr 2011 zugenommen.	Rohstoffgewinnung KIS-10 Fambach grenzende Vorbehaltsgebiet dient zur Aufrechterhaltung einer mittel- bis langfristigen Nutzungsoption der Lagerstätte unter Berücksichtigung der Bedeutung anderer Belange (z.B. Biotopverbund) und bestehender umweltrechtlicher Restriktionen (Hochwasserschutz). Eine weitergehende räumlich und sachlich präzisierte Festlegung im Sinne einer raumordnerischen Letztentscheidung erfolgt daher nicht. Zur optimierten Nutzung und zur weiteren Sicherung der Lagerstätte erfolgt eine Ergänzung des Vorbehaltsgebietes im nordöstlichen Bereich.		
25	466-2.pdf	5	G 4-23	Unter Berücksichtigung der genannten Sachstände wird aus unserer Sicht [redacted] und der Genehmigung nach BImSchG vorgeschlagen, ... für die Perspektivsicherung der Lagerstättennutzung ein neues Vorbehaltsgebiet mit ca. 6 ha Größe östlich an das derzeitige Vorbehaltsgebiet k 7 anschließend auszuweisen. Dieses kann auch als Vorranggebiet „vorsorgende Rohstoffsicherung“ ausgewiesen werden. Begründung: Unter k 7 — Kaltensundheim ist mit einer Größe von etwa 3,4 ha ein östlich an das BImSchG-Feld anschließendes Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Um eine langfristige Perspektive der Gewinnung über einen Zeitraum von 25 Jahren hinaus gewährleisten zu können, ist es erforderlich, östlich anschließend an das derzeitige	nicht entsprochen Neben der kurz- bis mittelfristigen ist auch die darüber hinausgehende Sicherung der Rohstoffversorgung und die damit verbundene Planungssicherheit für die Rohstoffgewinnung durch die Ausweisung des Vorranggebietes K-7 Kaltensundheim und des Vorbehaltsgebietes k-7 Kaltensundheim sowie ergänzenden regionalplanerischen Regelungen gegeben, da die großen Volumina der Lagerstätte noch nicht aufgeschlossen wurden. Angesichts der gesicherten Lagerstättenreserven und der bisherigen Bedarfsentwicklung ist nach heutigem Kenntnisstand auch mittel- und langfristig eine verbrauchernahe, bedarfsorientierte Versorgungsgewährleistung anzunehmen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Vorbehaltsgebiet k 7 ein neues Vorbehaltsgebiet für die Rohstoftgewinnung mit einer Größe von etwa 6 ha und einem Vorrat von 4 Mio. t auszuweisen.	Ein darüber hinaus gehendes regionales Versorgungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar.		
26	3825-1.pdf	1	G 4-23	anbei erhalten Sie den Antrag auf Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Südwestthüringen für den Kalksteinbruch Crocker Berg in einfacher Ausführung.	entsprochen Aufgrund präzisierter Lagerstättenkenntnisse erfolgt eine Neuordnung der Rohstoffsicherung in diesem Areal. Unter Berücksichtigung einer optimierten Lagerstättennutzung und der noch verfügbaren Rohstoffressourcen am bestehenden Standort (k-13 Crocker Berg) wird die verbrauchernahe Verfügbarkeit des Rohstoffes mit dem Vorbehaltsgebiet komplementär auch langfristig gesichert (ca. 18 ha). Für das betreffende Areal bestehen zudem Entwicklungsabsichten zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die standortbezogene Berücksichtigung entsprechender Belange ist durch die Bindungswirkung der Festlegung (Grundsatz der Raumordnung) im Rahmen notwendiger Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahren möglich.	Im Kapitel 4.5.2 Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung wird unter G 4-23 das Vorbehaltsgebiet "k-13 Crocker Berg" eingefügt. Die Raumnutzungskarte wird um das Vorbehaltsgebiet "k-13 Crocker Berg" ergänzt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

4.5.3 Rekultivierung und Folgenutzungen

1	363-1.pdf	5	G 4-24	Inwiefern alternativ eine landwirtschaftliche Nutzung (z. B. Weinberg etc.) nach Rekultivierung/Renaturierung realisierbar ist, kann nach heutigem Kenntnisstand noch nicht eingeschätzt werden. Jedoch sollte diese Art der Nachnutzung in den Ausführungen Berücksichtigung finden. Es besteht diesbezüglich auch ein gewisser Zusammenhang mit dem Begriff „Kultur“.	nicht entsprochen In der Begründung zu G 4-24 wird bereits zur landwirtschaftlichen Bodennutzung als einer möglichen Nachfolgenutzung (rahmensetzend) Bezug genommen, ohne eine konkrete Art der Bewirtschaftung vorherzubestimmen. Für weitergehende fachspezifische Nutzungsregelungen ist derzeit kein raumordnerisches Steuerungs- und Regelungserfordernis erkennbar. Die standörtliche Präzisierung der geeigneten Nachnutzung ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Belange im Einzelfall vor Ort zu entscheiden.		
2	2-5.pdf	31	G 4-24	Zu den Rohstoffabbaustätten im vorliegenden Regionalplanentwurf ist zu berücksichtigen, dass sich auf den Abbauflächen oftmals seltene und z. T. geschützte Sekundärbiotope entwickeln und dass sich hier seltene und geschützte Tiere ansiedeln. Einige Arten finden sich schon während des Abbaubetriebs ein. In manchen Fällen würde eine Rekultivierung bzw. Wiedernutzbarmachung zur Vernichtung von geschützten Biotopen und zur Zerstörung der geschützten Lebensstätten führen und einen unzulässigen Eingriff in die Natur und Landschaft darstellen. Bei der Planung von Rekultivierung und Folgenutzung ist immer zwischen Bergrecht und Naturschutzrecht abzuwägen. Somit ist bei der Begründung G 4-24 klarzustellen, dass i. d. R. die natur-	nicht entsprochen Die Klarstellung verschiedener räumlicher Voraussetzungen zur Folgenutzung der Rohstoffabbaustätten entsprechen der zusammenfassenden und fachübergreifenden Koordinierungsfunktion der Raumordnung ohne damit die verfahrensrechtliche Wirkung einzelner fachrechtlicher Vorgaben zu hinterfragen oder neu zu interpretieren. Konkrete, standort- und lagebezogen Nutzungszuordnungen bzw. Maßnahmenfestsetzungen im Rahmen der Abbauplanungen bleiben anderen, nachfolgenden Verfahren bzw. fachrechtlichen Regelungen, wie z.B. der Landschaftspflegerischen Begleitplanung bzw. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorbehalten.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				schutzrechtlichen Vorgaben und die naturschutzfachlichen Zielstellungen nach Abbauende die Sicherung der Vorkommen von geschützten Biotopen und geschützten Arten an diesen Standorten vorschreiben. Das Zulassen von natürlicher Sukzession in den aufgelassenen Abbaustätten ist oftmals ein naturschutzkonformes Entwicklungsziel. Die sich entwickelnden naturnahen Landschaftselemente können überdies einen Landschaftsraum wesentlich bereichern.	Der raumordnerischen Relevanz entsprechend wurde dem Aufbau eines regionalen Biotopverbundes ein besonderer Stellenwert eingeräumt (vgl. insbesondere auch Ausführungen in der Begründung zu G 4-24). Insofern wird dem Ansinnen inhaltlich durch den Plansatz bereits angemessen Rechnung getragen. Ein darüber hinaus gehendes (fachspezifisch redundantes) regionalplanerisches Regelungs- bzw. Klarstellungserfordernis ist unter Berücksichtigung der angemessenen inhaltlichen Regelungstiefe der Festlegung z.Z. nicht erkennbar. Bestehende Rechtsvorschriften sind nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans. Sie werden durch die Festlegungen des Regionalplans nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt werden. Die standörtliche Präzisierung der geeigneten Nachnutzung ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Belange im Einzelfall vor Ort zu entscheiden.		
3	197-16.pdf	176	G 4-24	Aus Sicht des Forsts soll bei der Folgenutzung von Rohstoffabbaustätten insbesondere auch eine Aufforstung mit anschließender forstlicher Bewirtschaftung vorgesehen werden.* Begründung Dies ist anzuraten, wenn vor Beginn der Abbautätigkeit am gleichen Ort Wald vorhanden war. Eine Aufforstung könnte auch die Waldverluste andernorts durch sonstige Bau- und Infrastrukturprojekte kompensieren. *	nicht entsprochen Die raumordnerischen Erfordernisse für die Folgenutzung der Rohstoffabbaustätten sind in G 4-24 differenziert durch die Schwerpunkte: Anpassung an die angrenzenden raumordnerischen Nutzungs- und Funktionsfestlegungen (standortbezogene, landschaftliche Wiedereingliederung), Aufbau eines regionalen Biotopverbundes und Schaffung erholungsgeeigneter Freiräume festgelegt worden. Damit sind die Rahmenbedingungen zur räum-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					lich-sachlichen Konkretisierung raumordnerisch hinreichend bestimmt worden. Konkrete, standort- und lagebezogene Nutzungszuordnungen bzw. Maßnahmenfestsetzungen im Rahmen der Abbauplanungen bleiben anderen, nachfolgenden Verfahren bzw. fachrechtlichen Regelungen, wie z.B. der Landschaftspflegerischen Begleitplanung bzw. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorbehalten. D.h., eine Aufforstung im Bereich von abgebauten Steinbrüchen ist insbesondere dort als raumbedeutsam zu beurteilen, wo dieser Nutzung im Umfeld dieses Standortes ein hoher raumordnerischer Stellenwert eingeräumt wurde. Insofern wird dem Ansinnen inhaltlich durch den Plansatz bereits Rechnung getragen. Ein darüber hinaus gehendes (fachspezifisch bzw. fachrechtlich redundantes) regionalplanerisches Regelungserfordernis ist z.Z. nicht erkennbar. Die Forderung des Einwenders ist zudem nicht widerspruchsfrei, da er an anderer Stelle seiner Stellungnahme eine Privilegierung der landwirtschaftlichen Folgenutzung einfordert.		
4	197-16.pdf	177	G 4-24	Aus Sicht der ist unter gegebenen Voraussetzungen nach Möglichkeit eine landwirtschaftliche Folgenutzung (oder Teilnutzung) der Rohstoffabbaugebiete zu präferieren. Eine Rückverfüllung soll mit unbelasteten Erdmaterialien erfolgen. Ist eine landwirtschaftliche Folgenutzung nicht	nicht entsprochen Die Folgenutzung der Rohstoffabbaustätten soll grundsätzlich den angrenzenden raumordnerischen Nutzungs- und Funktionsfestlegungen angepasst werden. Damit sind die Rahmenbedingungen zur		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				möglich, soll die Fläche für den ökologischen Ausgleich bei Eingriffen in die Natur verfügbar gemacht werden. Begründung Durch den Rohstoffabbau werden häufig landwirtschaftliche Flächen entzogen. Um den Verlust dieser Flächen zumindest teilweise wieder auszugleichen, wäre eine Rekultivierung der abgebauten Bereiche, auch wenn nur zum Teil, von großer Bedeutung. Generelles Ziel muss es sein, vormals landwirtschaftlich genutzte Flächen nach einer bergbaulichen Nutzung wieder als landwirtschaftlich nutzbare Flächen entsprechend herzurichten und der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Damit könnte zumindest an dieser Stelle dem stetigen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen wirksam entgegengewirkt werden.	räumlich-sachlichen Konkretisierung auch im Sinne der landwirtschaftlichen Bodennutzung angemessen bestimmt. Konkrete, standort- und lagebezogene Nutzungszuordnungen bzw. Maßnahmenfestsetzungen im Rahmen der Abbauplanungen bleiben anderen, nachfolgenden Verfahren vorbehalten. D.h., die Wiederherstellung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen im Bereich von abgebauten Steinbrüchen ist insbesondere dort als raumbedeutsam zu beurteilen, wo dieser Nutzung im Umfeld dieses Standortes bereits ein hoher raumordnerischer Stellenwert eingeräumt wurde. Insofern wird dem Ansinnen inhaltlich durch den Plansatz bereits Rechnung getragen. Für weitergehende, fachspezifische Nutzungsregelungen ist derzeit kein regionalplanerisches Regelungserfordernis erkennbar. Die Forderung des Einwenders ist zudem nicht widerspruchsfrei, da er an anderer Stelle seiner Stellungnahme eine Privilegierung einer forstwirtschaftlichen Folgenutzung einfordert.		
5	197-16.pdf	178	G 4-24	Zudem soll explizit die Nachnutzung mit PV-Freiflächenanlagen ausgeschlossen werden. Begründung Es gibt in den letzten Jahren immer wieder Bestrebungen, abgebaute Rohstoffgewinnungsflächen als Fläche "die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche	nicht entsprochen G 4-24 benennt die raumordnerischen Erfordernisse für die anzustrebende Folgenutzung der Rohstoffabbaustätten als regionalplanerische Entwicklungsmaßstäbe. Damit sind Rahmenbedingungen formuliert, an denen sich andere nachfolgende		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war" EEG einzuordnen und für PV-Freiflächenanlagen zu nutzen.	Planung- und Vorhabensträger zu orientieren haben bzw. die sie mit entsprechendem Gewicht in eigene Plan- und Genehmigungsverfahren einzustellen haben. Die raumordnerisch privilegierte Entwicklungsabsicht ist vorgegeben, ohne andere Entwicklungsmöglichkeiten kategorisch auszuschließen (dies wäre auch nur mit einem Ziel der Raumordnung sinnvoll möglich). Für eine darüber hinaus gehende restriktivere regionalplanerische Steuerung im Sinne eines Ziels der Raumordnung ist derzeit kein Regelungserfordernis erkennbar. Eine derartig strikte Regelung des Ausschlusses von vorbelasteten Standorten für die Gewinnung von Sonnenenergie würde zudem 5.2.8 G des LEP TH 2025 in Teilen entgegenstehen. Ob ein Standort für PV-Freiflächenanlagen geeignet ist, ist nach Maßgabe der landes- und regionalplanerischen Regelungen unter Einbeziehung anderer relevanter Belange im Einzelfall zu entscheiden.		
6	212-9.pdf	41	G 4-24	zu G 4-24, Begründung, Seite 103 l €) Hier sollte explizit die Nachnutzung mit PV-Freiflächenanlagen ausgeschlossen werden. Begründung: Es gibt in den letzten Jahren immer wieder Bestrebungen, abgebaute Rohstoffgewinnungsflächen als Fläche ,,die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung war"	nicht entsprochen G 4-24 benennt die raumordnerischen Erfordernisse für die anzustrebende Folgenutzung der Rohstoffabbaustätten als regionalplanerische Entwicklungsmaßstäbe. Damit sind Rahmenbedingungen formuliert, an denen sich andere nachfolgende Planung- und Vorhabensträger zu orientieren haben bzw. die sie mit entsprechendem Gewicht in eigene Plan- und Genehmigungsverfahren einzustellen haben.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(EEG) einzuordnen und für PV-Freiflächen-anlagen zu nutzen.	Die raumordnerisch privilegierte Entwick-lungsabsicht ist vorgegeben, ohne andere Entwicklungsmöglichkeiten kategorisch auszuschließen (dies wäre auch nur mit einem Ziel der Raumordnung sinnvoll möglich). Für eine darüber hinaus gehende restrikti-vere regionalplanerische Steuerung im Sinne eines Ziels der Raumordnung ist derzeit kein Regelungserfordernis erkenn-bar. Eine derartig strikte Regelung des Ausschlusses von vorbelasteten Standor-ten für die Gewinnung von Sonnenenergie würde zudem 5.2.8 des LEP TH 2025 in Teilen entgegenstehen. Ob ein Standort für PV-Freiflächenanlagen geeignet ist, ist nach Maßgabe der landes- und regional-planerischen Regelungen unter Einbezie-hung anderer relevanter Belange im Ein-zelfall zu entscheiden.		
7	1081-1.pdf	13	G 4-24	Nachnutzung der Rohstoffabbaugebiete Ergänzung des Textteils: Nach Möglichkeit ist eine landwirtschaftliche Folgenutzung (oder Teilnutzung) der abgebauten Roh-stoffabbaugebiete zu präferieren. Die Rückverfüllung soll mit unbelasteten Erd-materialien erfolgen. Ist eine landwirt-schaftliche Folgenutzung nicht möglich (z. B. bei Nassauskiesung), soll die ökologi-sche Verbesserung für den Ausgleich bei Eingriffen in die Natur verfügbar gemacht werden. Begründung: Durch den Rohstoff-abbau werden häufig landwirtschaftliche Flächen entzogen. Um den Verlust dieser Flächen zumindest teilweise wieder auszu-gleichen, wäre eine Rekultivierung der ab-gebauten Bereiche, auch wenn nur zum	nicht entsprochen Die Folgenutzung der Rohstoffabbaustätten soll grundsätzlich den angrenzenden raumordnerischen Nutzungs- und Funkti-onsfestlegungen angepasst werden. Da-mit sind die Rahmenbedingungen zur räumlich-sachlichen Konkretisierung auch im Sinne der landwirtschaftlichen Boden-nutzung angemessen bestimmt. D.h., die Wiederherstellung landwirtschaft-lich nutzbarer Flächen im Bereich von ab-gebauten Steinbrüchen ist insbesondere dort als raumbedeutsam zu beurteilen, wo dieser Nutzung im Umfeld dieses Standor-tes bereits ein hoher raumordnerischer Stellenwert eingeräumt wurde.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Teil, von großer Bedeutung. Generelles Ziel muss es sein, vormals landwirtschaftlich genutzte Flächen nach einer bergbaulichen Nutzung wieder als landwirtschaftlich nutzbare Flächen entsprechend herzurichten und der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Damit könnte zumindest an dieser Stelle dem stetigen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen wirksam entgegengewirkt werden.	Die Klarstellung verschiedener räumlicher Voraussetzungen zur Folgenutzung der Rohstoffabbaustätten entsprechen der zusammenfassenden und fachübergreifenden Koordinierungsfunktion der Raumordnung ohne damit die verfahrensrechtliche Wirkung einzelner fachrechtlicher Vorgaben zu hinterfragen oder neu zu interpretieren. Konkrete, standort- und lagebezogene Nutzungszuordnungen bzw. Maßnahmenfestsetzungen im Rahmen der Abbauplanungen bleiben anderen, nachfolgenden Verfahren vorbehalten. Insofern ist dem Ansinnen der Einwendung inhaltlich bzw. sinngemäß bereits Rechnung getragen. Ein darüber hinaus gehendes (fachspezifisch redundantes) regionalplanerisches Regelungs- bzw. Klarstellungserfordernis ist z.Z. nicht erkennbar.		
8	363-1.pdf	4	G 4-26	Begründung zu G 4-26: Hier wird auf eine „mögliche“ solarenergetische Nachnutzung von Rohstofflagerstätten Bezug genommen. Da die Formulierung sehr allgemein ausfällt, kann der Passus u. E. im Text verbleiben, sollte aber nicht näher spezifiziert werden.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten / sachbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		
9	363-1.pdf	6	G 4-26	Inwiefern alternativ eine landwirtschaftliche Nutzung (z. B. Weinberg etc.) nach Rekultivierung/Renaturierung realisierbar ist, kann nach heutigem Kenntnisstand j noch nicht eingeschätzt werden. Jedoch sollte diese Art der Nachnutzung in den Ausfüh-	nicht entsprochen G 4-26 beinhaltet keine konkreten Vorgaben für eine spezifische Form der Landbewirtschaftung von Abraumhalden, sondern formuliert mit Bezug zu ihrem kulturhistori-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				rungen Berücksichtigung finden. Es besteht diesbezüglich auch ein gewisser Zusammenhang mit dem Begriff „Kultur“.	schen Wert raumordnerische Rahmenbedingungen zu deren landschaftlichen Integration. Für darüberhinausgehende fachspezifische Nutzungsregelungen ist derzeit kein raumordnerisches Steuerungs- und Regelungserfordernis erkennbar.		
10	30-1.pdf	15	G 4-26	Dass die Althalden als "kulturhistorisch relevanter Wert der heutigen Landschaft" betrachtet werden und einer stärkeren "Nutzung" zugeführt werden sollen, ist ein ganz neuer Ansatz. Aber auf Grund der Kosten für einen Rückbau der Halden wahrscheinlich auch der einzige realistische Ansatz. Dass eine Aschehalde durch "Photovoltaik" einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann, kann man an der Althalde im Ortsteil Räsa der Gemeinde Unterbreizbach sehen.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten / sachbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		
11	3-9.pdf	81	G 4-26	Gemäß Punkt 4-26, S. 103, sollen die aus bergbaulicher Tätigkeit entstandenen Halden des Werra-Kalireviers (Asche-, Misch- und Ablagerungshalden) als Besonderheit des Landschaftsraumes erhalten, gestaltet sowie in Teilbereichen freizeitorientiert genutzt werden. Solche Halden wie z.B. bei Hämbach und Merkers (Komposta) sind mittlerweile großenteils renaturiert und bewachsen. Sie stellen wertvolle Struktur- und Rückzugselemente besonders geschützter Tierarten dar, die in der freien Agrarlandschaft zu wenige Strukturen vorfinden. Während die Bestückung mit Photovoltaikanlagen die Nutzbarkeit wenigstens	nicht entsprochen Die Ergänzung der Festlegung (einschließlich der Begründung) stellt klar, dass der regionalplanerische Entwicklungsansatz im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung auch den Aspekt der Umweltverträglichkeit beinhaltet. G 4-26 formuliert Rahmenbedingungen zur landschaftlichen Integration der bestehenden Althalden. Die Vielfalt der möglichen Gestaltungsoptionen zur Erlebbarmachung wird durch die Festlegung nicht eingeschränkt und belässt prinzipiell ausreichend Spielraum, weitere (auch andere fachliche) Überlegungen einzubeziehen.	Aber zur Klarstellung der planerischen Absicht von G 4-26 wird im Plansatz vor das Wort „Integration“ das Wort „umweltverträgliche“ eingefügt. Außerdem wird der Satz 7 der Begründung zum Plansatz wie folgt neu gefasst: „Unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit (zu der insbesondere die Minimierung möglicher Haldensickerwasser zählt, s. auch	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				in Teilen noch zulässt, da die Vegetationsdecke mit Ausnahme von Gehölzen erhalten bleibt, mindert eine Freizeitnutzung diesen Wert erheblich. Des Weiteren steht eine touristische Nutzung im Widerspruch zur Errichtung großflächiger Solaranlagen, wie dies unter Punkt G 3-26, S. 55 aufgeführt wird. Die UNB fordert daher, eine Freizeitnutzung der Halden auszuschließen und ihren Wert als Landschaftselemente sowie Rückzugsraum und Habitate im Rahmen des Biotopverbundes deutlich zu machen.	Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist darüber hinaus gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse (z.B. zum Arten- und Biotopschutz) in den jeweiligen Verfahren (im Zuge von Planungen oder Maßnahmen) durch die zuständigen Behörden bzw. Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können. Raumordnerisch besonders bedeutsame Bereiche des großräumigen Biotopverbundes sind unter Berücksichtigung anderer raumbedeutsamer Belange bereits als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung ausgewiesen worden. Die Aussagen i.Z.m. G 3-26 können sachlich nicht nachvollzogen werden.	G 3-32) sollten die Integrationsmaßnahmen so fortgeführt werden, dass die Gestaltung der Halden einer innovativen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft dienen.“	
12	448-1.pdf	13	G 4-26	Die Halden im Werra-Kalirevier stellen eine langfristige Gefahr für das Grundwasser und den guten ökologischen Zustand der Werra dar. Die abgelagerten Salze sind in ihrer Konzentration und Zusammensetzung für viele aquatische Organismen toxisch. Die langzeitsichere Haldenabdichtung ist nicht gewährleistet. Die Haldenabwässer sind in der Lage, im Untergrund vorhandene Schwermetalle aus Tonschichten zu lösen und damit das Grundwasser zu verunreinigen (Bsp. Unterbreizbach). Deshalb sollte die langzeitsichere Verwahrung durch schnellstmögliche Abdeckung oder die Verbringung des Haldenmaterials in die Hohlräume unter Tage festgeschrieben werden. Es fehlen in diesem	teilweise entsprochen Die geltend gemachten Einwendungen beziehen sich auf mögliche Umweltrisiken, die noch von den Althalden ausgehen könnten. Insofern erfolgt eine Ergänzung der Festlegung, die klarstellt, dass der regionalplanerische Entwicklungsansatz im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung auch den Aspekt der Umweltverträglichkeit beinhaltet. Auf damit im Kontext stehende raumordnerische Entwicklungsabsichten (vgl. G-3-32) wird in der Begründung zu G 4-26 bereits Bezug genommen. Für darüber hinaus gehende, vorhabenkonkrete bzw. objektbezogene Regelun-	Zur Klarstellung der planerischen Absicht von G 4-26 wird im Plansatz vor das Wort „Integration“ das Wort „umweltverträgliche“ eingefügt. Außerdem wird der Satz 7 der Begründung zum Plansatz wie folgt neu gefasst: „Unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit (zu der insbesondere die Minimierung möglicher Haldensickerwasser zählt, s. auch G 3-32) sollten die Integrationsmaßnahmen so fortge-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Zusammenhang auch Aussagen zur Sanierung des Kalibergwerkes Unterbreizbach nach Ende des Abbaus.	gen, die fachplanerische bzw. fachrechtliche Sachverhalte berühren, ist derzeit kein regionalplanerisches Steuerungserfordernis erkennbar bzw. entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplans.	führt werden, dass die Gestaltung der Halden einer innovativen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft dienen.“	
13	1094-1.pdf	2	G 4-26	Unter Punkt G 4 - 25 sollen die entstandenen Halden des Werra-Kalireviers erhalten und gestaltet werden. Der Eigenwert als eine ,,historische Landnutzungsform" soll gesichert bleiben. Hier entsteht der Eindruck, dass die bisher nicht erfolgte Beseitigung der Folgen des Kalibergbaus auch in Zukunft nicht in Angriff genommen werden soll. Offensichtlich sollen die Abraumsalzhalden auch noch als historisches Erbe deklariert werden, damit auch in Zukunft niemand auf die Idee kommt, Schaden von der Gemeinschaft abzuwenden und den Verursacher der Halden für deren Beseitigung rechtmäßig in die Pflicht zu nehmen. Es wird nicht auf die Möglichkeit einer Beseitigung durch die Verbringung untertage, in nicht mehr genutzte Schächte, noch über die sinnvolle Abdeckung der Halden eingegangen. Hier bleiben wichtige Fragen offen, die unbedingt unter dem Punkt Rekultivierung und Folgenutzung betrachtet werden müssen. Auf diesen Halden lagert hauptsächlich Absalz, welches sich bei Niederschlag naturgemäß in Salzlauge verwandelt. Diese Salzlauge verursacht auf den für die gewählten Entsorgungswege, also die Verpressung der Lauge in den Untergrund und die Einleitung in die Werra, vielfältige Probleme. Die Versalzung des Grundwassers, die dadurch er-	teilweise entsprochen Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können. G 4-26 formuliert Rahmenbedingungen zur landschaftlichen Integration der bestehenden Althalden auch im Sinne einer möglichen kulturbezogenen, rekreativen Inwertsetzung. Die standörtliche Präzisierung der geeigneten Nachnutzung bzw. der konkreten Gestaltung ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Belange im Einzelfall vor Ort zu entscheiden. Die Vielfalt der möglichen Gestaltungsoptionen zur Erlebbarmachung wird durch die Festlegung nicht eingeschränkt und belässt prinzipiell ausreichend Spielraum, weitere (auch andere fachliche) Überlegungen einzubeziehen. Die geltend gemachten Einwendungen beziehen sich auf mögliche Umweltrisiken, die noch von den Althalden ausgehen könnten. Insofern erfolgt eine Ergänzung der Festlegung, die klarstellt, dass der regionalplanerische Entwicklungsansatz im	Zur Klarstellung der planerischen Absicht von G 4-26 wird im Plansatz vor das Wort „Integration“ das Wort „umweltverträgliche“ eingefügt. Außerdem wird Satz 7 der Begründung zum Plansatz wie folgt neu gefasst: „Unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit (zu der insbesondere die Minimierung möglicher Haldensickerwasser zählt, s. auch G 3-32) sollten die Integrationsmaßnahmen so fortgeführt werden, dass die Gestaltung der Halden einer innovativen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft dienen.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				zwungene Aufgabe von Trinkwasserbrunnen und die Schädigung des Flussökosystems in der Werra und betroffener Seitenarme sind nur eine Auswahl vielfältiger ökonomischer und ökologischer Probleme, die sich daraus für die Gemeinschaft ergeben [redacted] mit eigenen Augen gesehen, welche Schäden die Salzlauge an Süßwasserorganismen verursacht. Kaliumchlorid ist eine Komponente der Todesspritze in den USA. Es ist also nicht weiter verwunderlich, dass bei wissenschaftlichen Untersuchungen am Leibniz Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei eine embryotoxische Wirkung des Kaliabwassers auf Süßwasserfische, auch innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte, festgestellt wurde. Wie soll die Wiederherstellung des ,,günstigen ökologischen Zustands" der Werra nach der EU Wasserrahmenrichtlinie unter diesen Umständen erfolgen? Sollen die daraus drohenden Strafzahlungen für Thüringen wirklich in Kauf genommen werden?	Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung auch den Aspekt der Umweltverträglichkeit beinhaltet. Auf damit im Kontext stehende raumordnerische Entwicklungsabsichten (vgl. G-3-32) wird in der Begründung zu G 4-26 bereits Bezug genommen. Für darüber hinaus gehende, vorhabenkonkrete bzw. objektbezogene Regelungen, die fachplanerische bzw. fachrechtliche Sachverhalte berühren, ist derzeit kein regionalplanerisches Steuerungserfordernis erkennbar bzw. entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplans.		
14	512-1.pdf	30	G 4-26	Analog zu Abschnitt 3.2.3 Vorbehaltsgebiete Solaranlagen, G 3-26 ist bei der Nachnutzung der Halden darauf zu achten, dass die Minimierung des Haldensickerwasseraufkommens das herausragende öffentliche Interesse und das eigentliche Sanierungsziel darstellt.	teilweise entsprochen Die geltend gemachte Einwendung bezieht sich auf mögliche Umweltrisiken, die noch von den Althalden ausgehen könnten. Insofern erfolgt eine Ergänzung der Festlegung, die klarstellt, dass der regionalplanerische Entwicklungsansatz im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung auch den Aspekt der Umweltverträglichkeit beinhaltet.	Zur Klarstellung der planerischen Absicht von G 4-26 wird im Plansatz vor das Wort „Integration“ das Wort „umweltverträgliche“ eingefügt. Außerdem wird Satz 7 der Begründung zum Plansatz wie folgt neu gefasst: „Unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit (zu	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Für darüber hinaus gehende, vorhabenkonkrete bzw. objektbezogene Regelungen, die fachplanerische bzw. fachrechtliche Sachverhalte berühren, ist derzeit kein regionalplanerisches Steuerungserfordernis erkennbar bzw. entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplans.	der insbesondere die Minimierung möglicher Haldensickerwasser zählt, s. auch G 3-32) sollten die Integrationsmaßnahmen so fortgeführt werden, dass die Gestaltung der Halden einer innovativen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft dienen.“	
15	15-4.pdf	28	G 4-26	Zu G 4-26: Befremdlich ist die Aussage im vorliegenden Entwurf des REP, dass die Rückstandhalden der Kaliindustrie als Landschaftselemente mit ,,kulturvermittelnden Erlebniswert" erhalten und weiterqualifiziert werden sollen. In erster Linie sind die Abraumhalden eine Ewigkeitslast, von denen unter Umständen negative Folgen für die Umgebung, die Natur und die Umwelt ausgehen. Ziel muss doch daher mittel- und langfristig der Rückbau diesen Halden sein. Daher kann [redacted] den Aussagen unter Punkt G4-26 keinesfalls zustimmen. Ich bitte darum, den Punkt ganz zu streichen.	nicht entsprochen Die geltend gemachte Einwendung bezieht sich auf mögliche Umweltrisiken, die noch von den Althalden ausgehen könnten. Insofern erfolgt eine Ergänzung der Festlegung, die klarstellt, dass der regionalplanerische Entwicklungsansatz im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung auch den Aspekt der Umweltverträglichkeit beinhaltet. G 4-26 formuliert Rahmenbedingungen zur landschaftlichen Integration der bestehenden Althalden auch im Sinne einer möglichen kulturbezogenen, rekreativen Inwertsetzung. Die Vielfalt der möglichen Gestaltungsoptionen zur Erlebbarmachung wird durch die Festlegung nicht eingeschränkt und belässt prinzipiell ausreichend Spielraum, weitere (auch andere fachliche) Überlegungen einzubeziehen, wie diese altindustrielle Landschaftsüberprägung (trotz bestehender und abzubauender Umweltrisiken) in einen (z.B. touristischen) Nutzwert überführt werden könnte. Diese raumordnerischen Gestal-	Aber zur Klarstellung der planerischen Absicht von G 4-26 wird im Plansatz vor das Wort „Integration“ das Wort „umweltverträgliche“ eingefügt. Außerdem wird Satz 7 der Begründung zum Plansatz wie folgt neu gefasst: „Unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit (zu der insbesondere die Minimierung möglicher Haldensickerwasser zählt, s. auch G 3-32) sollten die Integrationsmaßnahmen so fortgeführt werden, dass die Gestaltung der Halden einer innovativen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft dienen.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					tungsoptionen sind im Sinne einer planerischen Entwicklungsperspektive entsprechend zu verdeutlichen. Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist darüber hinaus gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können.		
16	470-2.pdf	20	G 4-26	Wir befürworten die unter G 4-26 aufgeführten Betrachtungen der nicht mehr betriebenen Rückstandshalden als kulturhistorisches Landschaftselement.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten/sachbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge.		
17	1094-1.pdf	1	-	Es ist nicht ersichtlich, dass im vorliegenden Regionalplan Südwestthüringen die Folgen des Kalibergbaus bzw. die Abwendung von dessen ökologischen Lasten für künftige Generationen ausreichend betrachtet worden sind.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten / sachbezogenen Forderungen oder Änderungsvorschläge. Die Anregung bezieht sich auf mögliche Umweltrisiken, die noch von den Althalden ausgehen könnten. Insofern erfolgt eine Ergänzung von G 4-26, die klarstellt, dass der regionalplanerische Entwicklungsansatz im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung auch den Aspekt der Umweltverträglichkeit beinhaltet. Auf damit im Kontext stehende raumordnerische Entwicklungsabsichten (vgl. G-3-32) wird in der Begründung zu G 4-26 zusätzlich Bezug genommen.	Zur Klarstellung der planerischen Absicht von G 4-26 wird im Plansatz vor das Wort „Integration“ das Wort „umweltverträgliche“ eingefügt. Außerdem wird Satz 7 der Begründung zum Plansatz wie folgt neu gefasst: „Unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit (zu der insbesondere die Minimierung möglicher Haldensickerwasser zählt, s. auch G 3-32) sollten die Integrationsmaßnahmen so fortgeführt werden, dass die Ge-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						staltung der Halden einer innovativen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft dienen.“	
18	1094-1.pdf	3	-	Der Kaliabraum in Haldenform ist ein historisches Erbe, welches wieder unter Tage gebracht oder recycelt gehört. Unser historisches Erbe muss die Beseitigung und Verringerung der Bergbaufolgen und nicht eine geplante Festschreibung und Verfestigung der ökologischen und ökonomischen Lasten für zukünftige Generationen sein. Ich bitte deshalb um eine erneute Bearbeitung des Punktes 4.5.3. ,,Rekultivierung und Folgenutzung" unter der Prämisse der Beseitigung der Kalihalden und der von ihnen ausgehenden Gefahren für Umwelt und Gemeinschaft.	teilweise entsprochen Ein Grundsatz der Raumordnung ist mit Bezug zum jeweiligen Einzelfall abwägend einzustellen. Damit ist gesichert, dass andere Belange oder fachrechtliche Anforderungen bzw. Erfordernisse in den jeweiligen Verfahren durch die zuständigen Behörden bzw. Verfahrensträger entsprechend gewürdigt werden können. G 4-26 formuliert Rahmenbedingungen zur landschaftlichen Integration der bestehenden Althalden auch im Sinne einer möglichen kulturbezogenen, rekreativen Inwertsetzung. Die standörtliche Präzisierung der geeigneten Nachnutzung bzw. der konkreten Gestaltung ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Belange im Einzelfall vor Ort zu entscheiden. Die Vielfalt der möglichen Gestaltungsoptionen zur Erlebbarmachung wird durch die Festlegung nicht eingeschränkt und belässt prinzipiell ausreichend Spielraum, weitere (auch andere fachliche) Überlegungen einzubeziehen. Die geltend gemachten Einwendungen beziehen sich auf mögliche Umweltrisiken, die noch von den Althalden ausgehen könnten. Insofern erfolgt eine Ergänzung der Festlegung, die klarstellt, dass der regionalplanerische Entwicklungsansatz im	Zur Klarstellung der planerischen Absicht von G 4-26 wird im Plansatz vor das Wort „Integration“ das Wort „umweltverträgliche“ eingefügt. Außerdem wird Satz 7 der Begründung zum Plansatz wie folgt neu gefasst: „Unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit (zu der insbesondere die Minimierung möglicher Haldensickerwasser zählt, s. auch G 3-32) sollten die Integrationsmaßnahmen so fortgeführt werden, dass die Gestaltung der Halden einer innovativen Weiterentwicklung der Kulturlandschaft dienen.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung auch den Aspekt der Umweltverträglichkeit beinhaltet. Auf damit im Kontext stehende raumordnerische Entwicklungsabsichten (vgl. G-3-32) wird in der Begründung zu G 4-26 bereits Bezug genommen. Für darüber hinaus gehende, vorhabenkonkrete bzw. objektbezogene Regelungen, die fachplanerische bzw. fachrechtliche Sachverhalte berühren, ist derzeit kein regionalplanerisches Steuerungserfordernis erkennbar bzw. entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplans.		
19	4-5.pdf	20	-	Im bestehenden Raumordnungsplan wurde die Sandgrube Rottmar (s-6) dargestellt. Der Abbau wurde zwischenzeitlich eingestellt, nunmehr erfolgt die Darstellung als Siedlungsbereich. Dies ist zu berichtigen. Für das Sandgrubengelände ist die Nachfolgenutzung "Naturschutz" festgesetzt.	nicht entsprochen Die kartografische Darstellung erfolgt gemäß ATKIS-Grundlage nachrichtlich ohne regionalplanerische Regelung bzw. Funktionszuweisung. Die Siedlungsbereiche sind in ATKIS-Basisdaten der amtlichen Thüringer Landeskartenwerke dargestellt und dürfen inhaltlich nicht bearbeitet werden. In der Legende der Raumnutzungskarte wird darauf hingewiesen, welche Flächennutzungen die Darstellung „Siedlungsbereich“ enthält.		
20	532-1.pdf	30	-	Nachnutzung der Rohstoffabbaugebiete Ergänzung des Textteils: Nach Möglichkeit ist eine landwirtschaftliche Folgenutzung (oder Teilnutzung) der abgebauten Rohstoffabbaugebiete zu präferieren. Die Rückverfüllung soll mit unbelasteten Erdmaterialien erfolgen. Ist eine landwirtschaftliche Folgenutzung nicht möglich (z.	nicht entsprochen Die Folgenutzung der Rohstoffabbaustätten soll gemäß G 4-24 grundsätzlich den angrenzenden raumordnerischen Nutzungs- und Funktionsfestlegungen angepasst werden. Damit sind die Rahmenbe-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				B. bei Nassauskiesung), soll die ökologische Verbesserung für den Ausgleich bei Eingriffen in die Natur verfügbar gemacht werden. Begründung: Durch den Rohstoffabbau werden häufig landwirtschaftliche Flächen entzogen. Um den Verlust dieser Flächen zumindest teilweise wieder auszugleichen, wäre eine Rekultivierung der abgebauten Bereiche, auch wenn nur zum Teil, von großer Bedeutung. Generelles Ziel muss es sein, vormals landwirtschaftlich genutzte Flächen nach einer bergbaulichen Nutzung wieder als landwirtschaftlich nutzbare Flächen entsprechend herzurichten und der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Damit könnte zumindest an dieser Stelle dem stetigen Verlust an landwirtschaftlichen Flächen wirksam entgegengewirkt werden.	dingungen zur räumlich-sachlichen Konkretisierung auch im Sinne der landwirtschaftlichen Bodennutzung angemessen bestimmt. D.h., die Wiederherstellung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen im Bereich von abgebauten Steinbrüchen ist insbesondere dort als raumbedeutsam zu beurteilen, wo dieser Nutzung im Umfeld dieses Standortes bereits ein hoher raumordnerischer Stellenwert eingeräumt wurde. Die Klarstellung verschiedener räumlicher Voraussetzungen zur Folgenutzung der Rohstoffabbaustätten entsprechen der zusammenfassenden und fachübergreifenden Koordinierungsfunktion der Raumordnung ohne damit die verfahrensrechtliche Wirkung einzelner fachrechtlicher Vorgaben zu hinterfragen oder neu zu interpretieren. Konkrete, standort- und lagebezogene Nutzungszuordnungen und Maßnahmenfestsetzungen im Rahmen der Abbauplanungen bleiben anderen, nachfolgenden Verfahren vorbehalten. Insofern wird dem Ansinnen inhaltlich durch den Plansatz bereits Rechnung getragen. Ein darüber hinaus gehendes (fachspezifisch redundantes) regionalplanerisches Regelungs- bzw. Klarstellungserfordernis ist z.Z. nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

4.5.4 Gewinnung von Rohstoffen unter Tage

1	363-1.pdf	7	G 4-27	Bezüglich des letzten Absatzes der Begründung verweisen wir erneut auf unsere Stellungnahme [redacted] Bei einem untertägigen Gewinnungs- und Verarbeitungsprozess lassen sich negative Auswirkungen auf andere Nutzungen und Funktionen auf Grund der Gebundenheit an das untertägige Vorkommen bei einer wirtschaftlichen Nutzung einer Lagerstätte im Allgemeinen nicht ausschließen, jedoch auf ein Mindestmaß reduzieren.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen / Änderungsvorschläge zum Plansatz oder dessen Begründung. Sinngemäß ist der Hinweis im vorletzten Satz der Begründung zu G 4-27 bereits enthalten: „um eine negative Beeinflussung… vorsorgend weitgehend ausschließen zu können“.		
2	448-1.pdf	14	G 4-27	Für die künftige Gewinnung von Kalisalzen unter Tage ist die Produktion ohne Aufhaldung, Versenkung oder Salzabwassereinleitung in Oberflächengewässer vorzuschreiben.	nicht entsprochen Für vorhabenkonkrete bzw. objektbezogene Regelungen, die insbesondere betriebsbezogene oder fachrechtliche Sachverhalte berühren, ist derzeit kein regionalplanerisches Regelungserfordernis erkennbar bzw. entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplans. Regelungen bzw. Auflagen zu betrieblichen Abläufen bzw. Produktionsprozessen von raumbedeutsamen Vorhaben obliegen dem jeweiligen Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren.		
3	197-16.pdf	179	G 4-27	In der Begründung zum Plansatz "Rohstoffgewinnung unter Tage" wird auch auf die Nutzung von Erdwärme hingewiesen. Möglicherweise soll dies auch Erwähnung im Abschnitt 3.2 finden. Zumal eine räumliche Abgrenzung offensichtlich erfolgen kann.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen / Änderungsvorschläge zum Plansatz oder dessen Begründung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4	197-16.pdf	181	G 4-27	Der erste Satz des Plansatzes zur "Rohstoffgewinnung unter Tage" scheint unvollständig. Die in der Begründung aufgeführten Gebiete sollen in den Grundsatz übernommen werden. Damit würde die Formulierung "einschließlich des oberflächennahen Ausstrichbereiches der Lagerstätte" eine Grundlage haben. Begründung Damit der Grundsatz in nachfolgenden Abwägungs- und Ermessensentscheidungen Berücksichtigung finden kann, bedarf es einer räumlichen Konkretisierung. In der bisherigen Fassung sind die Gebiete, welche den oberflächennahen Ausstrichbereich der Lagerstätte einschließen sollen, nicht aufgeführt. Die Aufzählung in der Begründung erlangt zudem keine Bindungswirkung. Gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, 6.3.5 V können in den Regionalplänen zur Sicherung erforderlicher Flächen für obertägige Anlagen zur Förderung, Aufbereitung und Lagerung tiefliegender Rohstoffe sowie zur Nutzung unterirdischer Hohlräume für die Speicherung bei Bedarf ebenfalls Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete "Rohstoffgewinnung" ausgewiesen werden. Sofern eine (eindeutige) Abgrenzung dieser Gebiete nicht möglich ist, wäre auch die Darstellung mittels Signatur zu prüfen. Weshalb von beiden Möglichkeiten abgesehen wird, ist bisher nicht ersichtlich.	teilweise entsprochen G 4-27 formuliert raumordnerische Erfordernisse für die Gewinnung von Rohstoffen unter Tage als allgemeiner regionalplanerischer Bewertungsmaßstab. Die Nennung von Gebieten mit einem möglichen Untertagebau im Plansatz dient der sachlich-räumlichen Einordbarkeit im Sinne einer klareren raumordnerischen Steuerung. Eine konkrete Verortung von raumordnerisch relevanten Übertageanlagen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht umfassend geklärt werden. Eine weitergehende festlegung-/gebietskonkretisierende Darstellung im Sinne von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten Rohstoffgewinnung ist daher nicht gegeben. Ob Teilräume bzw. Standorte für Übertaganlagen geeignet sind, ist unter Einbeziehung anderer relevanter Belange im Einzelfall zu entscheiden. Durch die abwägend einzustellenden, raumordnerisch bestimmte Planvorgabe entsteht ein zusätzliches Maß an (rahmensetzender) Planungssicherheit bei der räumlichen Einordnung entsprechender Vorhaben und sichert so die nötige Flexibilität bei der Anwendung des Plans in besonderen Bedarfssituationen. Damit sichert G 4-27 perspektivisch eine standortbezogene und der fachlichen Sachlage angemessene raumordnerische Bewertung bei möglichen bergbaulichen Vorhaben.	Im Zuge der Präzisierung des Plansatzes und der Anpassung der Begründung wird der zweite Absatz der Begründung gestrichen und als zweiter Absatz - ohne die Wortgruppe „in Südwestthüringen“ und das Wort „Gerstungen“ unter hinzufügen des Wortes „Unterbreizbach“ - in den Plansatz übernommen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Ein über die Festlegung hinaus gehendes sachlich-räumlich konkretisierendes Regelungserfordernis ist daher z.Z. nicht gegeben.		
5	470-2.pdf	7	G 4-27	[redacted]Wir begrüßen das Bekenntnis des Freistaates Thüringen zum langfristigen Kalibergbau inklusive der Sicherung der dazu notwendigen übertägigen Anlagen. Wir halten das Hinzufügen des Wortes ,,aktive" vor Kaliwerk Unterbreizbach im ersten Begründungssatz zur Klarstellung für sinnvoll. Hinsichtlich der Benennung Kaliwerk Unterbreizbach ist die richtige Bezeichnung [redacted] Mit einer jährlichen Fördermenge von rund 19 Millionen Tonnen Rohsalz entfallen etwa 45 % der gesamten Produktionskapazität [redacted] auf das Werk Werra (Hessen & Thüringen). In Thüringen wurden [redacted] Werk Werra am Standort Unterbreizbach in 2014 ca. 4,2 Mio. t Salz (Nutz- und Versatzsalz; davon ca. 1,6 Mio. t Zuförderung nach WI) in der Grube gewonnen.	entsprochen Nach Prüfung des Sachverhaltes wird der Anregung im Sinne einer präzisierenden Klarstellung gefolgt. Ein darüber hinausgehendes Darstellungserfordernis zur raumordnerischen Einordnung des Standortes ist derzeit nicht erkennbar.	Das Wort „aktive“ wird in der Begründung zum Plansatz vor dem Wort „Kaliwerk“ eingefügt	
6	470-2.pdf	8	G 4-27	Außerdem bitten wir darum, in die Aufzählung unter G 4-27 die Worte “Unterbreizbach (Schacht I&II)" hinzuzufügen. Begründung: Die aufgenommene Aufzählung an raumbedeutsamen Vorhaben sollte um die mit der Gewinnung verbundenen Betriebs-	teilweise entsprochen Raumordnerischer Steuerungs- und Regelungsbezug sind Nutzungen und Funktionen, die sich im Sinne der Rohstoffsicherung an Lagerstätten oder Standorten	Im Zuge der Präzisierung des Plansatzes und der Anpassung der Begründung wird der zweite Absatz der Begründung gestrichen und als zweiter Absatz - ohne	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und Arbeitsstätten zur Klarstellung ergänzt werden. Zur Rohstoffgewinnung benötigte, raumbedeutsame Bereiche für Übertage-anlagen bzw. Halden für bergbauliche Rückstände u. a. sind in ihrem Bestand zu sichern.	und nicht an einzelunternehmerischen Struktur- oder Organisationsbezeichnungen festmachen lassen. Die Aufzählung wird dementsprechend ergänzt.	die Wortgruppe „in Südwestthüringen“ und das Wort „Gerstungen“ unter hinzufügen des Wortes „Unterbreizbach“ - in den Plansatz übernommen.	
7	15-4.pdf	29	G 4-27	Unter dem Gebiet der Gemeinde Gerstungen erstreckt sich teilweise die sogenannten „Gerstunger Mulde", die als unterirdischer Speicher zur Verpressung von Salzlauge aus der Kaliproduktion erprobt und genutzt wurde. Nach langem Kampf und gerichtlichen Auseinandersetzungen wurde die Verpressung dort eingestellt, da sich diese negativ auf die Trinkwasserqualität der Gemeinde auswirkte. Gutachten belegen, dass dieser Raum eben nicht für die unterirdische behälterlose Speicherung geeignet ist. Ich bitte dringend darum, Gerstungen aus der Aufzählung zu streichen.	entsprochen Der Plansatz formuliert raumordnerische Erfordernisse für die Gewinnung von Rohstoffen unter Tage als raumordnerischer Bewertungsmaßstab. Die Nennung von Gebieten mit einem möglichen Untertagebau im Plansatz dient der sachlich-räumlichen Einordbarkeit im Sinne einer klareren raumordnerischen Steuerung. Durch die abwägend einzustellenden, raumordnerisch bestimmte Planvorgabe entsteht ein zusätzliches Maß an (rahmensetzender) Planungssicherheit bei der räumlichen Einordnung entsprechender Vorhaben und sichert so die nötige Flexibilität bei der Anwendung des Plans in besonderen Bedarfssituationen. Damit sichert G 4-27 perspektivisch eine standortbezogene und der fachlichen Sachlage angemessene raumordnerische Bewertung bei möglichen bergbaulichen Vorhaben. Dem durch das (nach derzeitigem Kenntnisstand) auch langfristig als eingeschränkt zu beurteilenden Nutzungspotenzial des Speichers Gerstungen (mögliche Umweltrisiken) wird durch die Anpassung im Plansatz und dessen Begründung entsprechend Rechnung getragen.	Im Zuge der Präzisierung des Plansatzes und der Anpassung der Begründung wird der zweite Absatz der Begründung gestrichen und als zweiter Absatz - ohne die Wortgruppe „in Südwestthüringen“ und das Wort „Gerstungen“ unter hinzufügen des Wortes „Unterbreizbach“ - in den Plansatz übernommen. An den letzten Absatz der Begründung wird folgender Satz angefügt: „Die Versenkung von Lauge im Pufferspeicher Gerstungen wurde 2007 eingestellt.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
8	470-2.pdf	9	-	Untertägiger Bergbau sollte in einer zusätzlichen Festlegungskarte inklusive der Abgrenzung der Lagerstätte und mit einem eigenen Grundsatz textlich dargestellt werden. Bei Bedarf wird eine Karte dazu nachgereicht. Begründung: Als raumbedeutsam wird i. d. R. angesehen, wenn durch die Errichtung die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird. Dazu zählt der untertägige Bergbau, der die Besonderheit aufweist, auch übertägig raumbedeutsam zu sein. Daher sollte er in einer zusätzlichen Festlegungskarte bzw. textlich dargestellt werden. Sollten Sie weitere Kartenmaterialien oder weitere wirtschaftliche Kennzahlen benötigen, unterstützen wir Sie dazu gern.	teilweise entsprochen Relevante untertägige Lagerstätten werden zum Bestandteil des Plansatzes im Sinne einer Klarstellung der raumordnerischen Steuerungsabsicht. Im Gegensatz zu den oberflächennahen Rohstoffen bei deren Abbau immer auch eine unmittelbare Raumwirkung entsprechend des jeweils raumordnerisch gesicherten Gebietes anzunehmen ist, wird sich eine unmittelbare Raumwirkung bei der Gewinnung von Rohstoffen unter Tage i.d.R. auf die Übertageanlagen beschränken (mittelbare Wirkungen durch den untertägigen Betrieb sind natürlich nicht ausgeschlossen, aber in Bezug auf die Größe der Bergrechtsfelder kaum standörtlich sinnvoll kartografisch zu fixieren). Durch die Regelungen in G 4-27 sind raumordnerische Bewertungsmaßstäbe festgelegt, die rahmensetzend eine entsprechende Berücksichtigung dieses Belangs bei relevanten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ermöglichen. Bestehende Übertageanlagen sind i.d.R. bauplanungsrechtlich gesichert und entsprechend als ATKIS-Daten in den Grundlageninformationen der Raumnutzungskarte enthalten. Entsprechend der durch das LEP TH 2025 vorgegebenen Instrumente werden konkrete Gebiete ausgewiesen, welche eine verbrauchernahe bedarfsgerechte Versorgung mit oberflächennah gewonnenen Rohstoffen sicherstellen sollen oder die auf die konkrete Sicherung von Übertag-	Im Zuge der Präzisierung des Plansatzes und der Anpassung der Begründung wird der zweite Absatz der Begründung gestrichen und als zweiter Absatz - ohne die Wortgruppe „in Südwestthüringen“ und das Wort „Gerstungen“ unter hinzufügen des Wortes „Unterbreizbach“ - in den Plansatz übernommen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					anlagen bzw. auf die Nutzung unterirdischer Hohlräume für die Speicherung abstellen (vgl. G 6.3.1 LEP, V 6.3.5, V 6.3.6 mit Begründung). Insofern gibt es keine über die regionale Konkretisierung von G 6.3.4 LEP TH 2025 hinausgehende Ermächtigungsgrundlage für weitere textliche oder zeichnerische Festlegungen zur Gewinnung von Rohstoffen unter Tage bzw. ist hierzu im Moment kein raumordnerischer Darstellungs- bzw. Regelungsbedarf erkennbar. Die relevanten Lagerstättenbereiche sind in G 4-27 aufgezählt.		
9	470-2.pdf	11	-	Nachfolgend finden Sie überdies einen Vorschlag für eine erweiterte Festlegungskarte (keine Karte beigefügt) zur Sicherung der Flächen bzw. dem untertägigen Rohstoffabbau in Bezug auf Kali- und Steinsalz und zu dem ein eigener Grundsatz aufgenommen werden sollte : Schwerpunkträume Kali- und Steinsalz: - nordwestlich Unterbreizbach - südwestlich Dankmarshausen Wie bei den Freiraumbereichen Rohstoffe können so die Schwerpunkträume für die · · Kali- und Steinsalzvorhaben raumordnerisch dargestellt und benannt werden.	nicht entsprochen Im Gegensatz zu den oberflächennahen Rohstoffen bei deren Abbau immer auch eine unmittelbare Raumwirkung entsprechend des jeweils raumordnerisch gesicherten Gebietes anzunehmen ist, wird sich eine unmittelbare Raumwirkung bei der Gewinnung von Rohstoffen unter Tage i.d.R. auf die Übertageanlagen beschränken (mittelbare Wirkungen durch den untertägigen Betrieb sind natürlich nicht ausgeschlossen, aber in Bezug auf die Größe der Bergrechtsfelder kaum standörtlich sinnvoll kartografisch zu fixieren). Durch die Regelungen in G 4-27 sind raumordnerische Bewertungsmaßstäbe festgelegt, die rahmensetzend eine entsprechende Berücksichtigung dieses Belangs bei relevanten raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ermöglichen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Bestehende Übertageanlagen sind i.d.R. bauplanungsrechtlich gesichert und entsprechend als ATKIS-Daten in den Grundlageninformationen der Raumnutzungskarte enthalten. Entsprechend der durch das LEP TH 2025 vorgegebenen Instrumente werden konkrete Gebiete ausgewiesen, welche eine verbrauchernahe bedarfsgerechte Versorgung mit oberflächennah gewonnenen Rohstoffen sicherstellen sollen oder die auf die konkrete Sicherung von Übertaganlagen bzw. auf die Nutzung unterirdischer Hohlräume für die Speicherung abstellen (vgl. G 6.3.1 LEP, V 6.3.5, V 6.3.6 mit Begründung). Insofern gibt es keine über die regionale Konkretisierung von G 6.3.4 LEP TH 2025 hinausgehende Ermächtigungsgrundlage für weitere textliche oder zeichnerische Festlegungen zur Gewinnung von Rohstoffen unter Tage bzw. ist hierzu im Moment kein raumordnerischer Darstellungs- bzw. Regelungsbedarf erkennbar. Die relevanten Lagerstättenbereiche unter Tage sind in G 4-27 aufgezählt; Dankmarshausen ist dem Lagerstättenkomplex Merkers zuzuordnen.		
10	470-3.pdf	1	-	[redacted] Dazu teilen wir Ihnen mit, dass wir [redacted] die Leitungstrasse abmelden.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen / Änderungsvorschläge zum Plansatz oder dessen Begründung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

4.6 Tourismus und Erholung

1	709-1.pdf	2	-	[redacted] möchte ich mit diesem Schreiben darauf hinweisen, dass meiner Meinung nach die Bedeutung und Entwicklungsmöglichkeit dieses — auch historisch — bedeutsamen „Ensembles Wilhelmsthal“ im Rahmen des „Regionalplans Südwestthüringen“ zu wenig Berücksichtigung findet. Begründung: Wir haben uns deshalb erlaubt,[redacted]ein Entwicklungs- und Nutzungs-Konzept für die Schlossanlage und die umliegende Waldgebiete zu erarbeiten, das weitestgehend mit den Interessen der Stiftung übereinstimmen dürfte. Voraussetzungen: Angesichts des neu aufzustellenden Regionalplans möchten wir Ihnen kurz darlegen, warum „Schloss und Park Wilhelmsthal“ für eine kommunalen + touristischen Entwicklung geradezu prädestiniert ist. Es ist unbestritten, dass ein Strukturwandel im West-Teil des Thüringer Waldes nur mit dem nötigen politischen Willen, der Bereitschaft der Eigentümer sowie bürgerlichem Engagement + Rückhalt möglich sein wird. Ein Vorteil für eine touristische Entwicklung der Region besteht allerdings darin,	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen. Das Kulturdenkmal „Schloss und Park Wilhelmsthal“ soll durch städtebauliche bzw. landschaftspflegerische Maßnahmen in seinem Erscheinungsbild erhalten und in seiner räumlichen Wirkung vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Ihm wird als repräsentativer Bestandteil der Kulturlandschaft Südwestthüringens ein besonderer Stellenwert eingeräumt (siehe E-RP-SWT 2018, G 2-9). Aufgrund seiner Einzigartigkeit, als prägendes Element der Südwestthüringer Kulturlandschaft und als touristischer Anziehungspunkt kann „Schloss und Park Wilhelmsthal“ wesentlich dazu beitragen, das touristische Angebot zu ergänzen bzw. zu erweitern. Dieser Standort ermöglicht zudem die Durchführung von Veranstaltungen mit Festspielcharakter, von Konzerten sowie weiteren Kunst- und Kulturveranstaltungen und bereichert damit sowohl das kulturelle als auch das touristische Angebot (siehe G 4-36). Zudem liegt „Schloss und Park Wilhelmsthal“ im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringer Wald. Danach soll das vorhandene Tourismus- und Erholungspo-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dass nach wie vor Mittel für die Tourismusförderung bei der Thüringer Aufbaubank TAB zur Verfügung stehen. Unter dem Titel „Landesprogramm Tourismus“ und “Gemeinschaftsaufgabe ‘Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) Teil II - Wirtschaftsnahe Infrastruktur (Tourismus)“, werden sowohl Gemeinden, Vereine, Stiftungen (z.B. bei Geländeerschließung, Sanierungen, Marketing, etc...) und Investoren (bei Einzel-Maßnahmen ...) unterstützt. (Prominentes Beispiel: „Baumkronenpfad Hainich“ - 2005). Unter Berücksichtigung sozialer Belange wären hier auch noch weitere Fördermittel möglich (z.B. für Therapie-Projekte etc ..) Eine Zusammenführung des Regionalplans Tourismus mit dem aktuellen Plan zur Tourismusstrategie Thüringen 2025 lässt den Schluss zu, dass die Wahrscheinlichkeit bzgl. Erhalt diverser Fördermittel für Gemeinden und Investoren sehr hoch ist und somit eine „wirtschaftliche“ Umsetzung der Maßnahmen/ Investitionen möglich sein wird. Touristisches Konzept für „Schloss + Park Wilhelmsthal“ + „Waldpark Wartburg/Wilhelmsthal“ s. Plan-Anlage: Regionalplan 2019 + Tourismusstrategie 2025 Es ist im Plan zu erkennen, dass die vier touristischen Leit-Produkte der TTG, -dargestellt in einer Kultur-Achse bzw. Naturachse, - bei Eisenach zusammentreffen. An dieser „Schnittstelle“ zweier touristischen Zielgruppen ließe sich ein touristi-	tenzial einschließlich der notwendigen Infrastruktur gesichert und … weiterentwickelt werden (siehe E-RP-SWT 2018, G 4-30). Hinweis: In der Sitzung des Planungsausschusses am 06.09.2023 wurde „Schloss und Park Wilhelmsthal“ noch einmal thematisiert. Infolge dessen erfolgte eine Überprüfung der Sachlage (einschl. Vor-Ort-Besichtigung) mit dem Ergebnis, dass der OT Eckartdshausen/Wilhelmsthal der Gemeinde Gerstungen im Abschnitt 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus in G 4-34 aufgenommen wird. Mit Blick auf die vielfältigen Entwicklungspotenziale wird dem o.g. Ortsteil die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				sches und kommunales Konzept von NATUR+ KULTUR entwickeln, das, - zusammen mit einem Schwerpunkt in „Schloss + Park Wilhelmsthal“, sogar historische Wurzeln besitzt. Das ernestischen Herzogtum „Sachsen-Weimar-Eisenach“ nutzte in der Blütezeit unter Carl Alexander (1818-1901) „Schloss + Park Wilhelmsthal“ als eine beliebte Sommerresidenz des Weimarer Hofes - gleichbedeutend mit den Sommerresidenzen Ettersburg, Belvedere oder Tiefurt. (Hinweis: Wäre nicht die örtliche Entfernung zu Weimar gegeben, wäre „Wilhelmsthal“ vermutlich in der „Klassik-Stiftung Weimar“ integriert und bereits saniert worden). In dieser Zeit wurde ein weitläufiges Jagdgehege (von Hohe Sonne bis Ruhla) und ein gestalteter "Waldpark“ bis zur Wartburg mit diversen Aussichtspunkten und Blickachsen entwickelt. Diese markanten Punkte sind immer noch erkennbar und wären mit geringem Aufwand wiederherzustellen. Die historische Kulturlandschaft um die Wartburg ist seit 2011 unter der Bezeichnung „Waldpark Wartburg“ als UNESCO-Kulturdenkmal ausgewiesen. Die „UNESCO“-Waldpark-Grenze wurde (rein willkürlich) auf die städtischen Grenzen Eisenachs festgelegt. Die „forstlich“ und künstlerisch geprägte Umgebung von Forstrat König (1779-1849) ging jedoch ursprünglich bis Wilhelmsthal und setzte Zeichen für die Forstwirtschaft (u.a. Forstlehranstalt Eisenach, etc..)			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Dieses Gesamtkunstwerk (s. „Waldpark Wartburg - Arbeitsheft Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie“) gilt es wiederherzustellen. [redacted] Nutzungskonzept für „Schloss + Park Wilhelmsthal“ sowie „Waldpark Wartburg/Wilhelmsthal“ berücksichtigt diese historischen Zusammenhänge und sieht dafür eine touristische und soziale Nutzung vor. Dabei bedarf es keiner „Nutzungsänderung“ des Waldes oder der Liegenschaft „Wilhelmsthal“. Eine „demokratisierte Sommerresidenz“, wie [redacted] einst gefordert hat. Das gesamte Gebiet kann wieder zu einem „Ort des Genusses“ werden. Es würde den Freistaat der Vision „Thüringen als Tourismusland“ einen Schritt näher bringen. Grundpfeiler der wirtschaftlichen Nutzung wären: - Kultur (Konzerte, Veranstaltungen + Ausstellungen) - Museum (Forstmuseum + "Wald"-Haus) - Freizeit und „Wald +Tier-Erfahrung“ - Wohnen + Bildung - Gastronomie Sämtliche Einrichtungen können sowohl touristisch als auch von der regionalen Bevölkerung als Erholungsgebiet zur Freizeitgestaltung genutzt werden.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Unter Einbeziehung aller Akteure (Bevölkerung/ Landeigner/ Investoren ....) sowie den Ausschüssen für Verkehr, Umwelt, Energie, Klima und Naturschutz, Landwirtschaft und Forst kann sich ein “neues, regionales und nachhaltiges Konzept“ für Tourismus entwickeln. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines „KULTUR“-Reisenden in Eisenach von derzeit 1 Nacht wird sich aufgrund des attraktiven Angebotes eines „NATUR+ARCHITEKTUR“-Erlebnisses in Hainich + Wilhelmsthal auf 2 Nächte steigern. Allein auf dem „Park und Schlossgelände Wilhelmsthal“ könnten anhand unseres Nutzungskonzeptes mehr als 200 feste Arbeitsplätze entstehen. Wirtschaftliche Stabilität für die benachbarten Dörfer und Gemeinden wäre die Folge.			
2	169-2.pdf	11	-	Neuhaus am Rennweg ist die größte Stadt am Rennsteig und hat 2015 erneut das Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ erhalten. Aufgrund der Lage im Thüringer Wald ist die Stadt prädestiniert für Tourismus und Erholung. Neuhaus am Rennweg ist das touristische Schwergewicht im Landkreis Sonneberg. Die durch das Thüringer Landesamt für Statistik erfassten Werte dokumentieren, dass an dieser Stelle eine Korrektur des Entwurfs des Regionalplanes angebracht ist. Begründung: Neuhaus am Rennweg weist im Landkreis Sonneberg die mit großem Abstand	**zur Kenntnis genommen** Gemäß 2.2.9 Z LEP TH 2025 ist Neuhaus als funktionsteiliges Mittelzentrum mit Lauscha ausgewiesen. Die Kernstädte des Mittelzentrums sollen als attraktive Versorgungs- und Dienstleistungsschwerpunkte gestärkt bzw. weiterentwickelt werden. Zudem soll die überörtlich bedeutsame Tourismus- und Erholungsfunktion in Neuhaus/Lauscha gesichert und ausgebaut werden (siehe E-RP-SWT 2018, G 1-10). Zudem liegt das funktionsteilige Mittelzentrum Neuhaus/Lauscha im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringer		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				höchste Zahl der Gäste-Übernachtungen auf. Selbst bei der Zahl der Gästeankünfte liegt die Stadt auf Platz zwei, gleich nach Sonneberg, wobei diesbezüglich wohl die Tagesbesucher des Deutschen Spielzeugmuseums den Ausschlag geben. Tabelle: Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsstätten nach ausgewählten Gemeinden (ohne Camping) in Thüringen — Landkreis Sonneberg — Gebietsstand: 1.1.2018 Unmittelbar anstehende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur sind u. a. die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in Neuhaus am Rennweg [redacted] und die Erreichbarkeit und Attraktivität des Aufenthaltes am „Limbacher Kreuz" im Ortsteil Limbach der Stadt Neuhaus am Rennweg gilt es zu stärken. Trotz Mittelgebirgslage sind die Schnee- und Frostperioden in der Wintersaison nicht durchgängig anhaltend und nicht von ausreichender Dauer, Millionen-Investitionen für Wintersportarten damit nicht zu rechtfertigen. Der Erholungsaspekt der umliegenden Wälder zu allen Jahreszeiten sollte wieder mehr im Vordergrund gerückt werden. Hiermit kann die Region ohne Millionen-Investitionen punkten.	Wald. Danach soll das vorhandene Tourismus- und Erholungspotenzial einschließlich der notwendigen Infrastruktur gesichert und … weiterentwickelt werden (siehe E-RP-SWT 2018, G 4-30). Mit der Ausweisung der Ortsteile Neuhaus und Lauscha innerhalb des funktionsteiligen Mittelzentrums soll die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion in diesen Ortsteilen entwickelt und gesichert werden (siehe E-RP-SWT 2018, G 4-34). Diese raumordnerischen Festlegungen (Zentraler Ort, Tourismus) bilden einen Rahmen für nachfolgende (differenzierte, konkretisierende) Planungen / Maßnahmen. Darüberhinausgehende raumordnerische Regelungserfordernisse sind derzeit nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Shinrin yoku — Waldbaden nach japanischem Vorbild — diesen Trend gilt es aufzugreifen und populär zu machen. Zur Talsperre Leibis/Lichte gibt es ein touristisches Begleitkonzept, welches an dieser Stelle auch nicht unerwähnt bleiben darf.			
3	197-16.pdf	7	-	Es wird auf das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik vom 28. Juni 2018 (ThürGNGG 2018, GVBI. 7/2018), das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) sowie auf den Entwurf des zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Ors. 6/6060) und die dort vorgenommenen Änderungen kommunaler Strukturen in der Planungsregion Südwestthüringen verwiesen. Diese sind bei der Überarbeitung des Planentwurfs u. a. in den Abschnitten 1.2.3 Grundzentren und 4.6 Tourismus und Erholung zu berücksichtigen.	**entsprochen** Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.		
4	29-1.pdf	4	-	Alle dem Tourismus widerlaufenden Maßnahmen (z.B. Stromtrassen, Windparks, intensive Landwirtschaft etc.) müssen vermieden werden oder an geeigneteren Standorten Umsetzung finden.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen. Zudem sind im E-RP-SWT 2018 bereits einige Ziele der Raumordnung enthalten, die Ausschlusswirkungen beinhalten, so z.B.: - Z 3-4 Vorranggebiete Windenergie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					- Z 4-1 Vorranggebiete Freiraumsicherung - Z 4-2 Vorranggebiete Hochwasserrisiko - Z 4-3 Standorte für Hochwasserrückhaltebecken - Z 4-4 Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung - Z 4-5 Vorranggebiete Rohstoffgewinnung. Diese Ziele sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen (§ 3 ROG), die nach § 4 ROG (Bindungswirkung) in anderen/nachfolgenden Planverfahren zu beachten sind. Aber auch die in mehreren Grundsätzen der Raumordnung enthaltenen Festlegungen „bei der Abwägung mit konkurrierenden … Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beimessen …“ sind als Vorgaben für andere / nachfolgende Abwägungs- und Ermessens-entscheidungen zu berücksichtigen (§ 4 ROG). So z.B. in: - G 4-7 Vorbehaltsgebiete Freiraumsicherung - G 4-15 Vorbehaltsgebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung - G 4-23 Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung - G 4-29 Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung - G 4-35 Gemeinden/Ortsteile mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Ein darüberhinausgehendes Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar bzw. entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplans (z.B. SuedLink). Zudem gibt es bezüglich der Vereinbarkeit von Tourismus mit z.B. Stromtrassen oder Windparks unterschiedliche Standpunkte.		
5	15-4.pdf	30	-	Zu 4.6 Tourismus und Erholung Der vorliegende Entwurf bezieht sich bezüglich des Tourismus auf die den LEP 2025 und die Tourismusstrategie Thüringen 2025. Darin kommt nicht nur der Wartburgkreis, sondern der komplette ländliche Raum viel zu kurz. Nicht zuletzt daher greifen die entsprechenden Maßnahmen nicht, die Konzentration auf Weimar und Erfurt sowie die Wartburg (quasi als Zwischenstopp) gehen fehl. Offensichtlich hinkt die Qualifizierung und Vermarktung des Rennsteigs den gesteckten Zielen weit hinterher. [redacted] wurde als ,,Rennsteiggemeinde" bisher jedenfalls nicht wahrgenommen und einbezogen.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen. Zudem sind im E-RP-SWT 2018 bereits zahlreiche Plansätze mit Bezug zum ländlichen Raum und seinen Entwicklungsoptionen als Vorgaben für andere/nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen enthalten, u.a. - Abschnitt 1.1.2 Interkommunale Kooperation - Abschnitt 2.1 Siedlungsentwicklung - Abschnitt 2.3 Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe - Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Ein darüberhinausgehendes Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar. Das Thema Vermarktung entzieht sich der Regelungskompetenz des Regionalplans.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
6	88-1.pdf	2	-	Obermaßfeld-Grimmenthal bietet aufgrund seiner begünstigten Lage an der Werra, den topographisch und naturräumlich attraktiven Gegebenheiten eingebettet in eine sanfte Hügellandschaft , seiner Nähe zum kulturellen Anziehungspunkt Meiningen, eigener Historie und einer sehr guten Infrastruktur, beste Vorraussetzungen um sich als 'Wohnstandort' und im Bereich 'Tourismus, Freizeit und Erholung' weiterzuentwickeln. Die Gemeinde hat stringent und erfolgreich in den vergangenen Jahren agiert um beide angestrebten Pole der gemeindlichen Entwicklung zu stärken; sie strebt auch weiterhin an die gegebenen Potentiale der Gemeinde weiterzuentwickeln um den Wohnstandort attraktiver zu gestalten, die Siedlungsstruktur langfristig abzurunden, und auch durch den Ausbau der Nutzungen im Bereich Tourismus, Freizeit und Erholung eine nachhaltige Existenzgrundlage für Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen und zu sichern. Auf diesem Wege [redacted] hiermit um die Unterstützung des Regionalen Planungsverbands SüdWestthüringen und um die Festschreibung der beiden genannten gemeindlichen Ziele - 'Wohnen' sowie 'Tourismus, Freizeit und Erholung' im künftigen Regionalplan SüdWest-Thüringen.	**nicht entsprochen** Auf der Grundlage des LEP TH 2025 erfolgte im Rahmen des Änderungsverfahrens des RP SWT (hier: Ausweisung von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion) eine Überprüfung von Obermaßfeld-Grimmenthal anhand von Kriterien wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Obermaßfeld-Grimmenthal erreichte 19 Punkte. Das bedeutet, dass die Punktezahl/ Kriterien nicht erfüllt wurde und somit eine Aufnahme als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion nicht möglich ist. Auch wenn die Gemeinde nicht als „Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion“ ausgewiesen ist, kann sie sich durchaus touristisch entwickeln.		
7	187-1.pdf	6	G 4-28	In der Begründung zum Plansatz G-4-28 sollte sich der Plangeber auf die die Planungsregion betreffenden Aussagen beschränken und nicht alle Reise- und Leitmotive der TTG für den Freistaat Thüringen darstellen.	**entsprochen** Der Anregung kann inhaltlich gefolgt werden (Klarstellung).	In der Begründung G 4-28 erhält der letzte Satz des 3. Absatzes folgende Fassung:	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						"Reisemotive und Leitprodukte zur Entwicklung der Familienmarke Thüringen, die die Planungsregion Südwestthüringen direkt betreffen, sind: - Wartburg für das Reisemotiv "Faszination" und - Rennsteig für das Reisemotiv "Sehnsucht". -	
8	429-1.pdf	1	G 4-28	Bei Punkt G 4-28 schlagen wir vor, bei der Aufzählung der Akteure die Kirchen zu ergänzen. Begründung: Kirchengebäude prägen das Ortsbild und das Leben unserer Dörfer und Städte wesentlich und können in vielfältiger Hinsicht touristische Anziehungspunkte bilden, die es fortlaufend zu erschließen und durchaus auch zu vermarkten gilt. Dies kann durch eine - vielerorts bereits sehr gut funktionierende - Vernetzung der staatlichen mit den kirchlichen Akteuren noch weiter befördert werden.	**teilweise entsprochen** Der Anregung kann teilweise gefolgt werden. Kirchen, aber auch andere religiöse Gebäude, haben eine Bedeutung im Bereich Kultur und Tourismus (Religionstourismus). Dies schließt den Besuch religiöser Feste, Tagungen und Gebäude/Zentren mit ein. Dabei sind in den letzten Jahren ständig steigende Zahlen zu verzeichnen. Mit Blick auf „touristische Anziehungspunkte“ erfolgt zudem eine Ergänzung der Begründung G 4-36.	In Plansatz G 4-28 wird die Wortgruppe „Freizeit, Kultur und Sport“ gestrichen und durch „Kultur und Religion sowie Freizeit und Sport“ ersetzt. In der Begründung G 4-36 wird im 1. Satz nach „Burgen“ das Wort „Kirchen,“ ergänzt	
9	197-16.pdf	183	G 4-28	Der Grundsatz zur "Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure" soll gestrichen oder in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Begründung Der Grundsatz ist gegenüber dem aktuellen Regionalplan von 2012 neu aufgenom-	**nicht entsprochen** Das LEP Thüringen 2025 enthält im Abschnitt 4.4 sowohl Leitvorstellungen (ohne rechtliche Bindungswirkung, als Orientierungsrahmen) als auch Festlegungen als Ziele/ Grundsätze und Vorgaben für die Träger der Regionalplanung. Das LEP entfaltet somit eine rahmensetzende Wirkung für nachgeordnete Planungsebenen. Mit		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				men worden und mit Blick auf die Erreichung der Ziele der Thüringer Tourisrnusstrategie nachvollziehbar. Es ist jedoch fraglich, in welchen nachfolgenden Abwägungs- und Ermessensentscheidungen dieser Grundsatz Berücksichtigung finden soll (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG)? Handelt es sich hier nicht eher um eine (rechtlich unverbindliche) Leitvorstellung des Plangebers für die künftige Entwicklung der Region, welche durch nachfolgende Ziele und Grundsätze regionalplanerisch untersetzt wird? Die in der Begründung beschriebenen Herausforderungen können nicht mittels eines Grundsatzes der Raumordnung bewältigt werden. Um jedoch auf die betreffenden Herausforderungen aufmerksam zu machen und die Rahmenbedingungen für die touristische Entwicklung der Region aufzuzeigen, wäre eine Leitvorstellung mit entsprechenden Erläuterungen z.B. als Ergänzung zum bisherigen Brückentext vorstellbar.	Plansatz G 4-28 werden diese landesplanerischen Vorgaben sachlich ausgeformt. Die Zusammenarbeit und Vernetzung der unterschiedlichen Einrichtungen/Akteure im Bereich Tourismus gewinnt mit Blick auf die aktuelle gesellschaftliche Lage zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben zunehmend an Bedeutung. Der Plansatz stellt auf die beabsichtigte, regionalplanerische Intention für eine gesamträumlich und langfristig ausgerichtete nachhaltige Raumentwicklung unter Einbeziehung verschiedenster Einrichtungen/ Akteure ab. Eine Umwandlung des Plansatzes in eine Leitvorstellung bzw. eine Verlagerung in den Brückentext kann somit nicht erfolgen.		
10	358-3.pdf	13	G 4-28	Neuformulierung: G 4-28 Durch die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Vernetzung der unterschiedlichen Einrichtungen/Akteure aus Politik, Wirtschaft, Beherbergung, Gastronomie, Freizeit, Kultur, **Naturschutz** und Sport soll der Tourismus in Südwestthüringen gestärkt und zu einem wichtigen Standortfaktor sowie attraktiven Wirtschaftsstandort ausgebaut werden. Die Qualität der touristischen Einrichtungen und Angebote soll u.a. unter Berücksichti-	**nicht entsprochen** Durch die Vielgestaltigkeit des Tourismus (wie z.B. Naturtourismus, Kultur- und Städtetourismus, Sport- und Freizeitaktivitäten) ist eine Ab- bzw. Eingrenzung der zahlreichen Einrichtungen/Akteure sehr problematisch und kann im Plansatz nicht abschließend erfolgen. So ist z.B. auch die Land- und Forstwirtschaft nicht separat im Plansatz benannt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				gung von Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit deutlich verbessert werden. Dabei sollen Alleinstellungsmerkmale mit regionaler/überregionaler Ausstrahlung noch stärker herausgestellt und digital aufbereitet werden.	Vielmehr ist aus Sicht der Regionalplanung das Augenmerk auf die bereits im E-RP SWT 2018 enthaltenen Festlegungen zum Schutz der natürlichen und landschaftlichen Gegebenheiten i.Z.m. der Ausweisung der Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung (G 4-29 bis G 4-33) und der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion (Z 4-6 und G 4-34 bis G 4-36) sowie bei den Festlegungen zur touristischen Infrastruktur (G 4-37 bis G 4-42) zu legen. Ein darüberhinausgehendes Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

4.6.1 Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung (Kurzfassung)

1	187-1.pdf	7	G 4-29	Durch die Ausführungen zum Hainich in der Begründung zum Plansatz G 4-29 könnte der Eindruck entstehen, dass der in der Planungsregion Nordthüringen gelegene Teil vorwiegend nur zur Plenterwaldbewirtschaftung genutzt wird. Nordthüringen verfügt ebenfalls über einen großen Anteil am Nationalpark Hainich (ca. 4.452 ha Nordthüringen, ca. 3.060 ha Südwestthüringen), in dem natürlich auch hochwertige Buchenwaldbestände existieren. Es sollte geprüft werden, ob eine andere Formulierung gewählt werden kann.	nicht entsprochen Die Anregung kann nicht nachvollzogen werden. Es ist kein Änderungsbedarf erkennbar.		
2	382-1.pdf	6	G 4-29	Anregung bezieht sich auf die Begründung G 4-29, S. 107- Beschreibung Rhön: Der südwestliche Flächenteil des bundesländerübergreifenden UNESCO Biosphärenreservates Rhön ist Kern des Vorbehaltsgebietes Thüringische Rhön. Um dem Tourismus zu stärken, wurde seit Anfang 2017 mit der Entwicklung einer länderübergreifenden Vermarktungsstruktur begonnen. G 1-4 [redacted] Notwendig sind eine weitere Stärkung und Ausbau der Tourismus-Vermarktungsstrukturen auf	nicht entsprochen Aus den Anregungen ist nicht erkennbar, welche Ausführungen in der Begründung G 4-29 (Thüringische Rhön) konkret geändert werden sollen. Vermarktungsstrukturen und die Entwicklung von touristischen Produkten unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans. Die Hinweise zu redaktionellen Änderungen (Bezeichnung „UNESCO-Biosphärenreservat“; „Thüringer Teil“; Verweis auf Plansatz „G 1-4“) werden entsprechend aufgenommen.	In der Begründung G 4-29 (Thüringische Rhön) werden die Bezeichnungen zum Biosphärenreservat in „UNESCO“-Biosphärenreservat geändert. Die Bezeichnung „Südwestthüringer Teil“ wird geändert in „Thüringer Teil“. Zudem wird der Verweis auf G 1-5 in „G 1-4“ geändert.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Thüringer Seite unter Einbindung der Kreisstädte Meiningen und Bad Salzungen. Ebenfalls muss in der weiteren Entwicklung die Erlebnisqualität weiter gesteigert, um den Thüringer Teil der Rhön langfristig als "gleichberechtigte" Teilregion zu entwickeln.			
3	2-5.pdf	32	G 4-29	Die Darstellung des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringische Rhön" endet im Planentwurf an den Grenzen Biosphärenreservates Rhön. Tatsächlich erstreckt sich das Tourismus und Erholungsgebiet Thüringische Rhön weit über die Grenzen des Biosphärenreservates hinaus bis an die Werra und wird in diesem gesamten Bereich als Erholungs- und Tourismusraum durch unterschiedliche Angebote, wie u.a. Wander- und Radwege, weiträumig genutzt. Das Vorbehaltsgebiet „Thüringische Rhön" ist folglich im Planentwurf bis zur Werra erweitert darzustellen.	nicht entsprochen Im LEP TH 2025 erfolgen mit 4.4.5 V Vorgaben für die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung im Regionalplan. Diese sollen insbesondere in den Schwerpunkträumen Tourismus (hier: Rhön – siehe LEP TH 2025, 4.4.1 G und Karte 5) liegen. Die in der Karte 5 enthaltene Abgrenzung des Schwerpunktraumes Tourismus „Rhön“ wird im Regionalplan sachlich/räumlich aufgrund der natur- und landschaftsräumlichen Gegebenheiten und der vorgegebenen Kriterien konkretisiert. Eine Ausweitung des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringische Rhön“ über die Grenzen des UNESCO-Biosphärenreservates bis zur Werra kann nicht nachvollzogen werden. Wie in der Begründung zu G 4-29 bereits dargestellt, ist die Entwicklung der touristischen Potenziale in den Räumen zwischen den Vorbehaltsgebieten Rhön und Werraaue im Rahmen von kommunalen Entwicklungen und Kooperationen möglich.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4	6-14.pdf	23	G 4-29	In der Begründung zu G 4-27 sollten die Beispiele für landesweit bzw. überregional bedeutsame Projekte aktualisiert werden. Das Projekt "Masterplan Eisenach 2017 / Luther" ist mit dem Abschluss des Lutherjahres 2017 nicht mehr aktuell.	teilweise entsprochen Der Anregung kann hinsichtlich der Streichung gefolgt werden (sachliche Richtigstellung). Neue Projekte sind nicht angeführt, so dass keine Aufnahme erfolgen kann.	In der Begründung G 4-29 werden in Absatz 1 die Worte „Masterplan Eisenach 2017/Luther“ gestrichen.	
5	358-3.pdf	14	G 4-29	Neuformulierung im Plansatz: ... • Thüringer Wald mit Rennsteig (einschließlich UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald) • Thüringische Rhön und UNESCO-Biosphärenreservat Rhön (Thüringer Teil) ...	teilweise entsprochen Der Anregung zur Bezeichnung des „UNESCO-Biosphärenreservat“ im 1. Punkt kann gefolgt werden (Richtigstellung). Im 2. Punkt erfolgt keine Änderung. Aus der Begründung G 4-29 (Thüringische Rhön) ist erkennbar, dass die Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringische Rhön“ hauptsächlich in den Grenzen des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön – Thüringer Teil erfolgt. Zudem würde sich durch die Anregung die Steuerungswirkung des Grundsatzes nicht erhöhen.	Im Plansatz G 4-29 wird im 1. Punkt die Bezeichnung „UNESCO“-Biopshärenreservat Thüringer Wald geändert.	
6	358-3.pdf	15	G 4-29	Neuformulierung in Begründung G 4-29: Absatz 1: Mit der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung werden Festlegungen einerseits zu Gebieten für die natur- und landschaftsgebundene Erholung und andererseits zu Standorten für die stärker infrastrukturell geprägte Freizeitgestaltung getroffen. Mit den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung, die die Nationalen Naturlandschaften Thüringens umfassen (Thüringer Wald – einschließlich	teilweise entsprochen Den Anregungen zur korrekten Bezeichnung der Biosphärenreservate („UNESCO“-Biosphärenreservate) sowie zum „UNESCO-Welterbe“ Wartburg kann gefolgt werden (Richtigstellung). Die weiteren Anregungen werden nicht aufgenommen, da es im Plansatz und der Begründung hauptsächlich um allgemeine Erläuterungen und die Abgrenzung der Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung geht. Inhaltliche Erläuterungen zu den	In der Begründung G 4-29 werden die Bezeichnungen des Biosphärenreservates und der Wartburg („UNESCO“-Biopshärenreservate“; „Rhön – Thüringer Teil“; „Welterbestätte“) geändert.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald, UNESCO-Biosphärenreservat Rhön und Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal – einschließlich Nationalpark Hainich) verfügt die Planungsregion Südwestthüringen über eine außerordentlich vielfältige naturräumliche und kulturhistorische Ausstattung, Unverwechselbarkeit, Eigenart und Schönheit. Damit ergibt sich einerseits eine besondere Verantwortung für die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung dieser vielfältigen Kultur- und Naturlandschaft, andererseits verfügt Südwestthüringen damit über ein nachhaltig nutzbares touristisches Potenzial. Innerhalb dieser Gebiete wird erwartet, dass nicht nur eine intakte Natur- und Landschaft angetroffen wird, sondern auch die touristische Infrastruktur und die Orte insgesamt, insbesondere das tägliche und nächtliche Ortsbild, den Zuspruch der Gäste finden. Absatz 2: Das Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald mit Rennsteig umfasst hauptsächlich das Gebiet des Naturparkes Thüringer Wald und südlich angrenzende Landschaftsbereiche sowie das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald... Bei Eisenach senkt sich das Gebirge auf unter 500 m ü. NN. Zudem befindet sich in Eisenach das UNESCO-Welterbe die Wartburg. Die vorhandenen naturräumlichen Gegebenheiten und die touristische Infrastruktur bieten gute Möglichkeiten, um den Tourismus weiter marktgerecht und zielgruppenorientiert zu entwickeln.	einzelnen Vorbehaltsgebieten erfolgen in den nachfolgenden Plansätzen (G 4-31 - Thüringische Rhön). Dort sind bereits Ausführungen zur Zonierung des UNESCO-Biosphärenreservates und zu touristischen Projekten (Sternenepark Rhön) enthalten. Ein darüber hinausgehendes Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Zudem wird die raumordnerische Steuerungswirkung des Grundsatzes nicht erhöht.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Absatz 3: Das Vorbehaltsgebiet Thüringische Rhön ist hauptsächlich in den Grenzen des UN-ESCO-Biosphärenreservates Rhön – Thüringer Teil ausgewiesen. Es umfasst hier Teile der Hohen Rhön sowie der Kuppen- oder Vorderrhön im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und im Wartburgkreis. Das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat erstreckt sich über Teile Südwestthüringens sowie Teile von Osthessen und Unterfranken (Bayern) und umfasst unterschiedlich intensiv genutzte Landschaften, von sehr naturnahen Ökosystemen bis hin zu intensiv landwirtschaftlich oder baulich genutzten Gebieten, was sich in der Einteilung von unterschiedlichen Zonen (Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen) niederschlägt. Um den Tourismus in der Rhön zu stärken, bedarf es einer ganzheitlichen länderübergreifenden Abstimmung und Entwicklung ⇒ G 1-5. Aber auch der Entwicklung der touristischen Potenziale in den Räumen zwischen den Vorbehaltsgebieten Rhön und Werraaue (z.B. im unteren Feldatal) kommt eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen von kommunalen Entwicklungsabsichten und Kooperationen (z.B. Hochrhöner, Sternenpark Rhön) kann dazu beigetragen werden, das touristische Angebot in den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung sowie in den regional bedeutsamen Tourismusorten zu ergänzen, zu erweitern und zu vernetzen. ...			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
7	3773-1.pdf	4	G 4-29	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt — eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden.	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. v., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeu-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gung im Bundesgebiet nahezu treibhaus-gasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die je-weils durchzuführenden Schutzgüterabwä-gungen eingebracht werden. Dem ist ent-sprechend Rechnung zu tragen.		
8	2703-1.pdf	7	G 4-29	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertset-zung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichs-ten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug bes-ser erlebbar zu machen. Dies betrifft die In-fotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außer-dem wurde am Geburtshaus - dem Was-serschloss Oberstadt - eine Dauerausstel-lungsfläche über das Lebenswerk von Jo-hann Georg von Langen, eines der be-rühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren da-maligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das nieder-sächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thü-ringer Wald 2025 und des Entwicklungs-programmes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterlie-gen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (ein-schließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., tou-ristische Leistungsanbieter wie Ho-tels/Gaststätten, Landschaftspflegever-bände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entspre-chende raumordnerisch relevante Festle-gungen dazu sind bereits in den Plansät-zen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kultur-landschaften und ländlich geprägter Räume),		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Biodiversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere Auf der Internetplattform des Naturparks Thüringer Wald wirbt die [redacted] mit den Worten: Der Thürin-	- G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				ger Wald ist eine einzigartige Kulturlandschaft geprägt aus Natur, Kultur, Geschichte und Wirtschaftskraft. Man pflegt und entwickelt Qualitäten und erfolgreiche Projekte z. Bsp. die Naturpark-Route, zu der der Kleine Thüringer Wald ebenso gehört, und den Ausbau von Wander-und Skiwegenetzen. Auch hier wird der Anschluss vernachlässigt und bestehende Ausflugsziele außen vor gelassen. (Windberghütte/Schmeheim, Schneeberghütte/ Eichenberg. Die mit der Windenergienutzung sowieso hinfällig wären. Niemals WKA im Wald! Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammelt, verbindet und abrufbar macht. [redacted] will mit der neuen Tourismusstrategie die Attraktivität des ländlichen Raumes steigern, um Hotspots zu entlasten und hier die Besucherzahlen zu steigern. Aber in einer Windkraftregion oder rund um einen Windkraft-Offshorepark will Niemand Urlaub machen! Das Landschaftsbild, die Ruhe, der letzte Luxus der Menschheit zählt!	Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
9	2862-1.pdf	4	G 4-29	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt — eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes.	Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. v., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
10	2860-1.pdf	10	G 4-29	Identisch mit lfd. Nr. 9 (siehe dort)			
11	3774-1.pdf	4	G 4-29	Identisch mit lfd. Nr. 9 (siehe dort)			
12	3775-1.pdf	4	G 4-29	Identisch mit lfd. Nr. 9 (siehe dort)			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
13	3772-1.pdf	4	G 4-29	Identisch mit lfd. Nr. 9 (siehe dort)			
14	2847-1.pdf	12	G 4-29	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt — eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue in-	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				novative, drehbare Wander-und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. v., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Biodiversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere. Auf der Internetplatfform des Naturparks Thüringer Wald wirbt die [redacted] mit den Worten: Der Thüringer Wald ist eine einzigartige Kulturlandschaft geprägt aus Natur, Kultur, Geschichte und Wirtschaftskraft. Man pflegt und entwickelt Qualitäten und erfolgreiche Projekte z.Bsp. die Naturpark-Route, zu der der Kleine Thüringer Wald ebenso gehört, und den	Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentli-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Ausbau von Wander-und Skiwegenetzen. Auch hier wird der Anschluss vernachlässigt und bestehende Ausflugsziele außen vorgelassen. (Windberghütte/Schmeheim, Schneeberghütte/ Eichenberg. Die mit der Windenergienutzung sowieso hinfällig wären. Niemals WKA im Wald! Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammelt, verbindet und abrufbar macht. [redacted] will mit der neuen Tourismusstrategie die Attraktivität des ländlichen Raumes steigern, um Hotspots zu entlasten und hier die Besucherzahlen zu steigern. Aber in einer Windkraftregion oder rund um einen Windkraft-Offshore-park will Niemand Urlaub machen! Das Landschaftsbild, die Ruhe, der letzte Luxus der Menschheit zählt!	chen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
15	2848-1.pdf	12	G 4-29	Identisch mit lfd. Nr. 14 (siehe dort)			
16	2858-1.pdf	12	G 4-29	Identisch mit lfd. Nr. 14 (siehe dort)			
17	3450-1.pdf	12	G 4-29	Identisch mit lfd. Nr. 14 (siehe dort)			
18	197-16.pdf	242	G 4-29	Es ist fraglich, wie die genaue Abgrenzung des VB Tourismus und Erholung Werraaue zustande kommt. Es ist nicht ersichtlich warum z.B Teile der Stadt Hildburghausen ausgespart, das dortige VR IG-4 aber in großen Teilen Bestandteil des VB ist?	zur Kenntnis genommen Die Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Werraaue …“ resultiert aus einer Zuarbeit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie im Rahmen des Änderungsverfahrens zum RP SWT, u.a. für geplante Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (Daten-DVD).	In der Raumnutzungskarte erfolgen folgende Änderungen: Für die Vorranggebiete „Großflächige Industrieansiedlungen“ (IG-4) und Vorrangebiete „Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen“ (RIG-4 und RIG-5) wird die	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Da es sich hier um die Abgrenzung auf Basis naturräumlicher/landschaftlicher Gebiete handelt (meist Nationale Naturlandschaften), kann eine Übereinstimmung mit Gemeinde- bzw. Stadtgebietsgrenzen i.d.R. nicht erzielt werden. Eine Überlagerung von Vorranggebieten mit Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, soweit diese mit der festgelegten Vorrangnutzung vereinbar ist. Im Falle der Überlagerung von Vorranggebieten „Großflächige Industrieansiedlungen“ (IG-4 Hildburghausen) und Vorrangebieten „Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen“ (RIG-4 Schmalkalden und dem neuen RIG-5 Suhl) mit Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung werden die Tourismus-Vorbehaltsgebiete entsprechend zurückgenommen/ausgespart (siehe Raumnutzungskarte). Hinweis: Bezüglich der Abgrenzung der Werraaue (Vorbehaltsgebiet) wird eine Ergänzung am Ende des 1. Absatzes der Begründung zur Werrauaue zur Klarstellung aufgenommen.	Überlagerung mit den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung entfernt.	
19	197-16.pdf	243	G 4-29	Es ist fraglich, wie die genaue Abgrenzung des VB Tourismus und Erholung Werraaue zustande kommt... Ebenso unklar ist, warum die an der Werra gelegene Kurstadt Bad Salzungen ...größtenteils ausgespart wurde?	teilweise entsprochen Die Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Werraaue …“ resultiert aus einer Zuarbeit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie im Rahmen des Änderungsverfahrens zum	In der Begründung G 4-29 wird am Ende des 1. Absatzes zur Werrauaue folgende Ergänzung aufgenommen: „Die Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes orientiert	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					RP SWT, u.a. für geplante Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (Daten-DVD). Da es sich hier um die Abgrenzung auf Basis naturräumlicher/landschaftlicher Gebiete handelt (meist Nationale Naturlandschaften), kann eine Übereinstimmung mit Gemeinde- bzw. Stadtgebietsgrenzen i.d.R. nicht erzielt werden. Nach Prüfung und Abstimmung mit der Werratal-Kommune erfolgt eine Korrektur zur Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Werraaue …“ (Anpassung an aktuelle Sachlagen vor Ort). Hinweis: Bezüglich der Abgrenzung der Werraaue (Gebiet) wird eine Ergänzung am Ende des 1. Absatzes der Begründung zur Werrauaue zur Klarstellung aufgenommen.	sich hauptsächlich an den Grenzen des seit Jahren geplanten Landschafts-schutzgebietes „Werra-aue“.“	
20	197-16.pdf	244	G 4-29	Es ist fraglich, wie die genaue Abgrenzung des VB Tourismus und Erholung Werraaue zustande kommt... Ebenso unklar ist, warum ... die als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesene Stadt Vacha größtenteils ausgespart wurde?	teilweise entsprochen Die Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Werraaue …“ resultiert aus einer Zuarbeit der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie im Rahmen des Änderungsverfahrens zum RP SWT, u.a. für geplante Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (Daten-DVD). Da es sich hier um die Abgrenzung auf Basis naturräumlicher/landschaftlicher Gebiete handelt (meist Nationale Naturlandschaften), kann eine Übereinstimmung mit Gemeinde- bzw. Stadtgebietsgrenzen i.d.R. nicht erzielt werden.	In der Begründung G 4-29 wird am Ende des 1. Absatzes zur Werrauaue folgende Ergänzung aufgenommen: „Die Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes orientiert sich hauptsächlich an den Grenzen des seit Jahren geplanten Landschafts-schutzgebietes „Werra-aue“.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Nach Prüfung und Abstimmung mit der Werratal-Kommune erfolgt eine Korrektur zur Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Werraaue …“ (Anpassung an aktuelle Sachlagen vor Ort). Hinweis: Bezüglich der Abgrenzung der Werraaue (Gebiet) wird eine Ergänzung am Ende des 1. Absatzes der Begründung zur Werrau-aue zur Klarstellung aufgenommen.		
21	169-2.pdf	21	G 4-30	An den letzten Satz auf S. 108 ist anzufü-gen: Waldwandern nach japanischem Vor-bild ist nach Möglichkeit zu etablieren.	nicht entsprochen Einzelne Projekte zur Entwicklung des Tourismus sind nicht Regelungsgegen-stand des Regionalplans. Die Forderung des Einwenders übersteigt die Regelungs-kompetenz des Regionalplans.		
22	604-1.pdf	3	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertset-zung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichs-ten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug bes-ser erlebbar zu machen. Dies betrifft die In-fotafeln Trompeterseiche, Gänserasen,	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thü-ringer Wald 2025 und des Entwicklungs-programmes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterlie-gen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (ein-schließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die[redacted]des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des[redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschafl'sbildes	e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und der Biocliversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle eel. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
23	606-1.pdf	3	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist.	Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen	auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
24	353-1.pdf	3	G 4-30	Darüber hinaus sollte in der Begründung auch die Erweiterung/Modernisierung des Fallbachhangs angeführt werden, hier ist nunmehr eine Ganzjahresnutzung möglich mit Skilift und Bikepark. Dies sollte dann	entsprochen Die Begründung G 4-30 wird im Sinne einer sachlichen Klarstellung im 2. Absatz ergänzt.	In der Begründung wird im 2. Absatz nach den Worten“… Projekte in Oberhof … Rennsteigtherme“ aufgenommen:	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				auch in der Begründung des Kapitel Freiraumsicherung, Grundsatz 4-30 angeführt werden.	Das Projekt ist Bestandteil diverser Konzepte zur Sicherung und Erweiterung des Sport- und Tourismusstandortes Oberhof.	„… Erweiterung/ Modernisierung des Fallbachhangs, …“	
25	607-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: · Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften),		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., w dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	- G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
26	605-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Wald e.V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln	- G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und abrufbar machen. Der ökologische Lebensraum der Tier- und Pflanzenwelt muss erhalten bleiben und darf nicht weiter zerstört werden!!! Meine Generation und die Nachfolgenden Generationen brauchen auch eine intakte Umwelt!!!	im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
27	906-1.pdf	4	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwettsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es würden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstel-	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Ho-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				lungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg, Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Wald e. V. zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber	tels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
28	3-9.pdf	65	G 4-30	Begründung zu G 4-30 In der Begründung zum Grundsatz 4-30 sollte angesichts sinkender Gästezahlen, zurückgehender Wintersportangebote und immer dramatischerer Rahmenbedingungen für die Ausflugsgastronomie eine klare Fokussierung auf den Wandertourismus erfolgen. Begründung: Sich als Wanderregion mit dem Rennsteig im Zentrum und der Wartburg als kulturelle Produktmarke auf dem Reisemarkt zu profilieren, ist erfolgversprechender als mit	nicht entsprochen In der Begründung G 4-30 wird bereits an mehreren Stellen auf den Wandertourismus im Thüringer Wald mit dem Rennsteig hingewiesen. Zudem ist ein Verweis auf Plansatz G 4-38 (Wandertourismus im Abschnitt 4.6.3 Touristische Infrastruktur) bereits enthalten. Die Etablierung/Entwicklung von Trendsportarten ist zudem nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans. Solch eine Forderung übersteigt die Regelungskompetenz des Regionalplans.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				erheblichen, wenig nachhaltigen Infrastrukturinvestitionen jeder noch so kleinen Trendsportart entgegenzukommen. Wandern spricht junge Leute ebenso an wie Familien und aktive Senioren. Es sorgt für eine hohe Wertschöpfung und hat im Thüringer Wald eine lange gute Tradition.			
29	713-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung),		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocalching Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	- G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
30	907-1.pdf	5	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 29 (siehe dort)			
31	909-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 29 (siehe dort)			
32	1114-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 29 (siehe dort)			
33	1113-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 29 (siehe dort)			
34	1119-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 29 (siehe dort)			
35	943-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 29 (siehe dort)			
36	359-1.pdf	5	G 4-30	Begründung zu G 4-30 Der Rennsteig verläuft ebenso durch das Biosphärenreservat, daher folgender Vorschlag zur Umformulierung, S. 108: Dieses Vorbehaltsgebiet ist das flächenmäßig größte Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung in Thüringen (regionsübergrei-	entsprochen Der Anregung kann gefolgt werden. Es handelt sich um eine sachliche Klarstellung, da das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald nicht zum Naturpark Thüringer Wald gehört.	In der Begründung G 4-30 wird im 1. Absatz, Satz 2 am Ende wie folgt ergänzt: „… sowie das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald, welches sich mitten im Thüringer Wald befindet.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				fend) und in Südwestthüringen. Der Rennsteig =>G 4-38 als bekanntester Höhenwanderweg verläuft durch die Naturparke Thüringer Wald und Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale sowie durch das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald. Die naturverbundene Erholung hat lange Tradition im Thüringer Wald und ist heute eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung.		Satz 3 wird gestrichen.	
37	359-1.pdf	6	G 4-30	Begründung zu G 4-30 Das UNESCO-Biosphärenreservat wurde als Leuchtturm in die "Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025" des Thüringer Waldes neben Wartburg, Oberhof und Rennsteig aufgenommen, daher folgender Vorschlag zur Ergänzung, S. 108: Dabei haben die Wartburg als UNESCO Weltkulturerbestätte und Kulturerbestandort von internationaler Bedeutung =>LEP; 1.2.3 Z, Nr. 11 und =>Z 2-1 sowie G 1-6 sowie weitere touristische "Leuchttürme" (z.B. Oberhof, Rennsteig, das UNESCO-Biosphärenreservat als international anerkanntes Gebiet) eine besondere Bedeutung. Durch die Verbindung von Natur/Aktiv und Kultur/Städte können touristische Angebote geschaffen werden, die zu einer nachhaltigen touristischen Entwicklung beitragen.	teilweise entsprochen Auch wenn es sich um eine beispielhafte Aufzählung der „Leuchttürme“ handelt, kann der Anregung gefolgt werden und „das UNESCO-Biosphärenreservat“ wird aufgenommen sachliche Klarstellung). Aber allein durch die Bezeichnung des Biosphärenreservates („UNESCO“) dürfte klar sein, dass es sich um ein Gebiet mit hoher Bedeutung handelt. Deshalb wird von weiteren Ergänzungen abgesehen.	In der Begründung G 4-30 wird im 1. Absatz im vorletzten Satz (in der Aufzählung nach „Leuchttürme“) als Ergänzung aufgenommen: „… UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald“)…	
38	185-1.pdf	5	G 4-30	In der textlichen Festlegung zu G 4-30 sollte innerhalb des Vorbehaltsgebietes Thüringer Wald mit Rennsteig die regionsübergreifende Zusammenarbeit/ Vermarktungsstrategien der Thüringer Wald-Gemeinden herausgestellt werden. Dabei	nicht entsprochen Im Abschnitt 1.1.2 Interkommunale Kooperation des RP-E SWT sind bereits entsprechende Plansätze zur regionsübergreifenden Zusammenarbeit/Kooperatin enthalten (siehe insbesondere G 1-1 und G 1-2).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				sollte die besondere Rolle der Stadt Oberhof in Bezug auf Kooperationen insbesondere im Bereich des Wintersporttourismus herausgestellt werden. Begründung: Entsprechend der Begründung zu G 4-30 wird die besondere Bedeutung touristischer "Leuchttürme" wie der Stadt Oberhof und des Rennsteig im Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald mit Rennsteig als eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region herausgestellt. Hierfür sind vielfältige Vermarktungsstrategien über die Regionsgrenzen hinaus sinnvoll und zukünftig weiter erforderlich. So liegt z. B. in der "Ferienregion Oberhof" mindestens im Bereich des Marketings eine regionsübergreifende Zusammenarbeit über den Internetauftritt der Stadt Oberhof (Erlebnisführer der Oberhof Card, Tagespost der Ferienregion Oberhof) verbunden mit der Thüringer Wald Card für die Mittelthüringer Orte Friedrichroda, Crawinkel, Frankenhain und Luisenthal vor. Es gibt jedoch noch weitere Kooperationen bzw. Zusammenarbeit der Gemeinden, vor allem auch im Bereich Wintersport hinsichtlich der Auslastung der touristischen Infrastrukturen, wie Schanzenanlagen, Wanderwege und Loipennetz) mit regionaler regionsübergreifender Bedeutung. Der Stadt Oberhof kommt dabei eine besondere Rolle zu.	Zudem wird auf die Plansätze im Abschnitt - 3.3.3 Sport (G 3-42 - Sportstätten und –anlagen sowie G 3-43 – Stadt Oberhof) und - 4.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion (G 4-35 – Wintersport) verwiesen. Darüber hinausgehende Regelungserfordernisse sind nicht erkennbar. Vermarktungsstrategien unterliegen nicht der raumordnerischen Steuerung, dies übersteigt die Regelungskompetenz des Regionalplans.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
39	169-3.pdf	17	G 4-30	An den letzten Satz auf S. 108 ist anzufügen: Waldwandern nach japanischem Vorbild ist nach Möglichkeit zu etablieren.	nicht entsprochen Einzelne Projekte zur Entwicklung des Tourismus sind nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans. Die Forderung des Einwenders übersteigt die Regelungskompetenz des Regionalplans.		
40	470-2.pdf	12	G 4-30	In der Begründung zu diesem Grundsatz möchten wir die Beibehaltung der Nennung des Erlebnisbergwerks Merkers unterstützten. Begründung: Die bereits bestehende Vernetzung des Erlebnisbergwerks Merkers mit dem Werra-Kalibergbau-Museum in Heringen und dem dortigen Aussichtspunkt "Monte Kali" ist eine solide Basis für die Entwicklung weiterer regionaler Konzepte, in deren Mittelpunkt die Vermittlung der Industriegeschichte und -kultur im thüringisch-hessischen Raum stehen kann, ~ was auch in direktem Zusammenhang mit dem Grundsatz G 4-26 steht. Dazu wurde im Verlauf der vergangenen Jahre das Veranstaltungsangebot konsequent erweitert. Neben einem abwechslungsreichen Konzertprogramm mit Veranstaltungen für jeden Musikgeschmack erfreuen sich seit einiger Zeit auch sportliche Veranstaltungen wie Mountainbike-Touren großer Beliebtheit. Ob zu Fuß beim Kristall-Marathon oder auf zwei Rädern mit dem Mountainbike - das Erlebnis Bergwerk Merkers bietet Anfängern ebenso wie erfahrenen Sportlern Herausforderungen der beson-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine Forderung zur Änderung des Plansatzes oder seiner Begründung (Zustimmung zu Inhalten).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				deren Art, in einer der größten zusammenhängenden Lagerstätten des Werra-Fulda-Kalireviers mit 1.000 Quadratkilometern Fläche in 800 Metern Tiefe. Die Kristallgrotte wurde im Jahr 2006 als Nationales Geotop ausgezeichnet. Somit ist die Kristallgrotte auf Augenhöhe mit dem Kreidefelsen Rügen. Wir befürworten die Nennung des Erlebnisbergwerkes Merkers als regional und überregional ausgewiesene bedeutsame Sehenswürdigkeit in G4-36 und in G 4-30 als Teil eines wichtigen Tourismus- und Erholungsgebietes. Dies bestätigen auch die Besucherzahlen. Seit Eröffnung 1991 haben mehr als 1,9 Mio. Besucher das ehemalige Kalibergwerk besucht.			
41	3277-2.pdf	7	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Was-	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., tou-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				serschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching-Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber	ristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jah-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle etc. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	ren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
42	1859-3.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 41 (siehe dort)			
43	3278-2.pdf	6	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 41 (siehe dort)			
44	3757-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching-Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen	Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Biodiversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere .. Auf der Internetplattform des Naturparks Thüringer Wald wirbt die [redacted] mit den Worten: Der Thüringer Wald ist eine einzigartige Kulturlandschaft geprägt aus Natur, Kultur, Geschichte und Wirtschaftskraft. Man pflegt und entwickelt Qualitäten und erfolgreiche Projekte z.Bsp. die Naturpark-Route, zu der der Kleine Thüringer Wald ebenso gehört, und den Ausbau von Wander-und Skiwegenetzen. Auch hier wird der Anschluss vernachlässigt und bestehende Ausflugsziele außen vorgelassen. (Windberghütte/ Schmeheim, Schneebergh-ütte/Eichenberg. Die mit der Windenergienutzung sowieso hinfällig wären. Niemals WKA im Wald! Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammelt, verbindet und abrufbar macht. [redacted]	Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				[redacted] will mit der neuen Tourismusstrategie die Attraktivität des ländlichen Raumes steigern, um Hotspots zu entlasten und hier die Besucherzahlen zu steigern.			

	Weitere gleichlautende Stellungnahmen/Anregungen und deren Abwägungen (identisch mit lfd. Nr. 44):	
45 bis 61	1971-1-2 2302-1-2 2310-1-2 2458-1-2 2624-1-2 2735-1-2 3674-1-2 3682-1-2 3714-1-2	3715-1-2 3716-1-2 3717-1-2 3718-1-2 3719-1-2 3720-1-2 3721-1-2 3756-1-2

62	2592-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen,	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching-Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes	(z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV

	Weitere gleichlautende Stellungnahmen/Anregungen und deren Abwägungen (identisch mit lfd. Nr. 62):			
63 bis 157	1256-1-2 1876-1-2 1888-3-6 1905-1-2 1907-1-2 1908-1-2 1915-1-2 1937-1-2 1945-1-2 1969-1-2 1984-1-2 1985-1-2 2001-1-2 2003-1-2 2070-1-2 2072-1-2 2073-1-2 2079-1-2 2099-1-2 2161-1-2 2142-1-2 2166-1-2 2184-1-2 2195-1-2 2196-1-2 2199-1-2	2222-1-2 2252-1-2 2305-1-2 2323-1-2 2324-1-2 2346-1-2 2373-1-2 2379-1-2 2385-1-2 2453-1-2 2457-1-2 2459-1-2 2464-1-2 2477-1-2 2490-1-2 2491-1-2 2502-1-2 2505-1-2 2506-1-2 2507-1-2 2586-1-2 2609-1-2 2610-1-2 2618-1-2 2626-1-2 2647-1-2	2649-1-2 2669-1-2 2670-1-2 2713-1-2 2714-1-2 2715-1-2 2722-1-2 2737-1-2 2850-1-3 2867-1-2 2875-1-2 2883-1-2 2884-1-2 2885-1-2 2896-1-2 2903-1-2 2994-1-2 3002-1-2 3010-1-2 3020-1-2 3022-1-2 3070-1-2 3071-1-2 3072-1-2 3073-1-2 3077-1-2	3082-1-2 3089-1-2 3133-2-5 3145-1-2 3146-1-2 3160-1-2 3161-1-2 3166-1-2 3235-1-2 3247-1-2 3252-1-2 3393-1-2 3446-1-2 3447-1-2 3448-1-3 3667-1-2 3767-1-2

158	3440-1.pdf	4	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über lnwertset-zung von Regionalität, Tradition, Qualität	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thü-ringer Wald 2025 und des Entwicklungs-programmes Naturpark Thüringer Wald		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl	2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Biodiversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere ..... Auf der Internetplattform des Naturparks Thüringer Wald wirbt die [redacted] mit den Worten: Der Thüringer Wald ist eine einzigartige Kulturlandschaft geprägt aus Natur, Kultur, Geschichte und Wirtschaftskraft. Man pflegt und entwickelt Qualitäten und erfolgreiche Projekte z.Bsp. die Naturpark-Route, zu der der Kleine Thüringer Wald ebenso gehört, und den Ausbau von Wander-und Skiwegenetzen. Auch hier wird der Anschluss vernachlässigt und bestehende Ausflugsziele außen vor gelassen. (Windberghütte/ Schmeheim, Schneeberghütte/ Eichenberg. Die mit der Windenergienutzung sowieso hinfällig wären. Niemals WKA im Wald ! Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installie-	oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				ren, die alles sammelt, verbindet und abrufbar macht. [redacted] will mit der neuen Tourismusstrategie die Attraktivität des ländlichen Raumes steigern, um Hotspots zu entlasten und hier die Besucherzahlen zu steigern. Aber in einer Windkraftregion oder rund um einen Windkraft-Offshorepark will Niemand Urlaub machen ! Das Landschaftsbild, die Ruhe, der letzte Luxus der Menschheit zählt!			
159	2372-1.pdf	3	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und ~ in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entspre-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	chende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
160	1887-3.pdf	3	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 159 (siehe dort)			
161	3445-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 159 (siehe dort)			
162	3444-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 159 (siehe dort)			
163	3443-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 159 (siehe dort)			
164	3442-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 159 (siehe dort)			
165	3439-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt — eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl	2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Biodiversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere ...	oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
166	2951-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt — eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden.	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. v., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeu-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gung im Bundesgebiet nahezu treibhaus-gasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die je-weils durchzuführenden Schutzgüterabwä-gungen eingebracht werden. Dem ist ent-sprechend Rechnung zu tragen.		
	Weitere gleichlautende Stellungnahmen/Anregungen und deren Abwägungen (identisch mit lfd. Nr. 166):						
167 bis 180	2607-1-2 2833-1-2 2837-1-2 2846-1-2 2849-1-2 2861-1-2 2863-1-2			2952-1-2 2953-1-2 2954-1-2 3138-1-2 3139-1-2- 3456-1-2 3654-1-2			
181	3678-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertset-zung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichs-ten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf G 1-2. der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, er-richtet und gepflegt, um den Regionalbe-zug besser erlebbar zu machen. Dies be-trifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gän-serasen, Floßschneidmühle, Questenberg.	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thü-ringer Wald 2025 und des Entwicklungs-programmes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterlie-gen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (ein-schließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Wald e.V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften	e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Biodiversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere	Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
182	3394-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 181 (siehe dort)			
183	3548-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 181 (siehe dort)			
184	2845-2.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über lnwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln 'trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Däuerausstellingsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Längen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl	2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgebiich gehö,t, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle eel. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
	Weitere gleichlautende Stellungnahmen/Anregungen und deren Abwägungen (identisch mit lfd. Nr. 184):						
185 bis 225	2042-1-2 2086-1-2 2087-1-2 2088-1-2 2090-1-2 2093-1-2 2125-1-2 2129-1-2 2137-1-2 2140-1-2 2171-1-2 2183-1-2	2193-1-2 2194-1-2 2198-1-2 2200-1-2 2201-1-2 2234-1-2 2236-1-2 2237-1-2 2238-1-2 2239-1-2 2241-1-2 2247-1-2	2248-1-2 2249-1-2 2250-1-2 2275-1-2 2275-1-2 2313-1-2 2339-1-2 2356-1-2 2360-1-2 2363-1-2 2366-1-2 2368-1-2	2395-1-2 2705-1-2 3213-1-2 3254-1-2 3265-1-2			
226	2014-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf G 1-2. der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Ho-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Wald e.V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Bio-	tels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				diversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere	dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
227	2020-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln 'trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Däuerausstellingsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Längen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgebiich gehö,t,	Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, indivi-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle etc. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	duelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
228	2018-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf G 1-2. der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen	Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Wald e.V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Biodiversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere	Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
229	1303-2.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22:	nicht entsprochen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln 'trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Däuerausstellingsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Längen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der	Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgebiich gehö,t, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle eel. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die je-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					weils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
230	1303-3.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 229 (siehe dort)			
231	1938-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 229 (siehe dort)			
232	1940-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 229 (siehe dort)			
233	1966-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf G 1-2. der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung),		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted]des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Wald e.V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Biodiversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere	- G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
234	1962-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln 'trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Däuerausstell-	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Ho-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				lingsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Längen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgebiich gehö,t, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber	tels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle eel. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

	Weitere gleichlautende Stellungnahmen/Anregungen und deren Abwägungen (identisch mit lfd. Nr. 234):	
235 bis 248	2002-1-2 2543-1-2 2546-1-2 2547-1-2 2548-1-2 2549-1-2 2550-1-2	2551-1-2 2552-1-2 2553-1-2 2556-1-2 2683-1-2 2684-1-2 2697-1-2

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
249	2682-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln 'trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Däuerausstellingsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Längen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden.	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgebiich gehö,t, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3	Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeu-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					gung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
250	2681-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln 'trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Däuerausstellingsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Längen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume),		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgebiich gehö,t, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle eel. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	- G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
251	2672-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln 'trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Däuerausstellingsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Längen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die[redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgebiich gehö,t, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3	Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
252	2603-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln 'trompeterseiche, Gänserasen,	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Däuerausstellingsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Längen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgebiich gehö,t, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes	e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle eel. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

	Weitere gleichlautende Stellungnahmen/Anregungen und deren Abwägungen (identisch mit lfd. Nr. 252):		
253 bis 271	2557-1-2 2558-1-2 2570-1-2 2706-1-2 2707-1-2 2708-1-2 2709-1-2	2739-1-2 2756-1-2 2757-1-2 2758-1-2 2759-1-2 2760-1-2 2761-1-2	2762-1-2 2763-1-2 2765-1-2 2766-1-2 2767-1-2

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
272	2783-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf G 1-2. der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden.	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Wald e.V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Biodiversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere ..... Auf der Internetplattform des Naturparks Thüringer Wald wirbt die [redacted] mit den Worten: Der Thüringer Wald ist eine einzigartige Kulturlandschaft geprägt aus Natur, Kultur, Geschichte und Wirtschaftskraft. Man pflegt und entwickelt Qualitäten und erfolgreiche Projekte z.Bsp. die Naturpark-Route, zu der der Kleine Thüringer Wald ebenso gehört, und den Ausbau von Wander-und	Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeu-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Skiwegenetzen. Auch hier wird der Anschluss vernachlässigt und bestehende Ausflugsziele außen vor gelassen. (Windberghütte/ Schmeheim, Schneebergh-hütte/Eichenberg. Die mit der Windenergienutzung sowieso hinfällig wären. Niemals WKA im Wald ! Man sollte eine (Nummer, Stelle eel. in den neuen Medien) installieren, die alles sammelt, verbindet und abrufbar macht. [redacted] will mit der neuen Tourismusstrategie die Attraktivität des ländlichen Raumes steigern, um Hotspots zu entlasten und hier die Besucherzahlen zu steigern. Aber in einer Windkraftregion oder rund um einen Windkraft-Offshorepark will Niemand Urlaub machen ! Das Landschaftsbild, die Ruhe, der letzte Luxus der Menschheit zählt!	gung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
273	2820-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln 'trompeterseiche, Gänserasen,	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Däuerausstellingsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Längen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes	(z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle eel. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
274	2794-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 273 (siehe dort)			
275	3078-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 252 (siehe dort)			
276	2947-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 252 (siehe dort)			
277	2938-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 252 (siehe dort)			
278	2937-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 252 (siehe dort)			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
279	2919-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 252 (siehe dort)			
280	2879-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 252 (siehe dort)			
281	2882-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 252 (siehe dort)			
282	2840-1.pdf	2	G 4-30	Identisch mit lfd. Nr. 252 (siehe dort)			
283	2797-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf G 1-2. der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung),		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Wald e.V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Biodiversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere	- G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
284	2799-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf G 1-2. der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Ho-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Wald e.V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Bio-	tels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				diversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere	dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
285	2467-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört,	Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, indivi-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	duelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
	Weitere gleichlautende Stellungnahmen/Anregungen und deren Abwägungen (identisch mit lfd. Nr. 285):						
286 bis 304	2397-1-2 2398-1-2 2399-1-2 2406-1-2 2419-1-2 2427-1-2 2429-1-2 2442-1-2 2448-1-2 3135-1-2			3136-1-2 3219-1-2 3386-1-2 3387-1-2 3388-1-2 3389-1-2 3390-1-2 3391-1-2 3392-1-2			
305	2439-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf G 1-2. der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Wald e.V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Biodiversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika,	Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere	Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
306	2440-1.pdf	2	G 4-30	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf G 1-2. der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg.	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching- Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Wald e.V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften	e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben und die noch vorhandene Biodiversität geschützt werden. Auf dem braunen Tourismusschildern prangt die Arnika, aber hier gibt es Kuhschellen, Schlüsselblumen, Sanikel, Waldmeister, Wacholderhaine, Orchideen, Krallenblume, Türkenbundlilien, Eisenhut, Einbeere	Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
307	382-1.pdf	7	G 4-31	Begründung G 4-31: Die geologischen und naturräumlichen Besonderheiten sind noch stärker als touristische Potentiale zu nutzen. Dazu gehören die Auswirkungen der vulkanischen Entstehung wie flache Bergrücken und Plateaus mit Basaltblockhalden sowie außergewöhnliche Fernsichten (Land der offenen Fernen), ebenso wie die Rückstände des Zechsteinmeers, die zur Bildung von Muschelkalkflächen und Blöcken, z. B. Dermbacher Klippen oder zu Erdfallseen	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkrete Forderung zur Änderung des Plansatzes oder seiner Begründung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				führten (u. a. Schönsee Urnshausen oder "Bernshäuser Kutte"). Die frühe Besiedlung· und landwirtschaftliche Bearbeitung prägten die Region als Kulturlandschaft mit weitläufigen Flächen und teilweise offenen Bergkuppen. Insbesondere durch die ehemalige Grenzlage gibt es eine einzigartige Artenvielfalt und überregional bedeutsame Naturbesonderheiten. Große Teile der ehemaligen Grenzflächen gehören zu einem internationalen Biotopverbund- dem Grünen Band. Dieses hat ab Mitte 2019 in Thüringen den Status als Nationales Naturmonument.			
308	382-1.pdf	8	G 4-31	Begründung G 4-31, S. 109- vorletzter Absatz: (Propstei Zella)	entsprochen Der Anregung kann gefolgt werden (Richtigstellung).	In der Begründung G 4-31 wird am Ende des 2. Absatzes die Bezeichnung „Propstei“ korrigiert.	
309	382-1.pdf	9	G 4-31	Begründung G 4-31: letzter Absatz, S. 109, Korrekturen in Satz 2: Mit den im Rahmenkonzept Biosphärenreservat Rhön - (Entwurf, Stand Juni 2017) - streichen - sowie "der Umsetzung der Vorhaben des Konzeptes "Aktiverlebnis Grenzerfahrung" (dem Projekt NaturAktivWelt - streichen) - mit der Ausrichtung auf den Ganzjahrestourismus (Ergänzung - "z. B. Aussichtsplattform Noahs Segel") werden ... S. 110 oben, Satz 2: Der länderübergreifenden Zusammenarbeit ...(z. B. Neustrukturierung des Rhöntourismus) - streichen; dafür neu aufnehmen "(z.B. Rhön GmbH)"	teilweise entsprochen Den Anregungen zu Korrekturen in der Begründung G 4-31 kann (bis auf die Ergänzung um Satz 3) gefolgt werden (sachliche Richtigstellungen). Die Sicherung eines Vereins unterliegt jedoch nicht der raumordnerischen Steuerung, dies übersteigt die Regelungskompetenz des Regionalplans.	In der Begründung G 4-31 erfolgen folgende Änderungen: - 3. Absatz, Satz 2 (S. 109) • … (Entwurf, Stand Juni 2017)… wird gestrichen; dafür wird „(2018)“ aufgenommen. • … dem Projekt NaturAktivWelt … wird gestrichen; dafür wird aufgenommen „…der Umsetzung der Vorhaben des	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Ergänzung um Satz 3: Ebenfalls ist die Thüringer Basisarbeit durch den Rhönforum e. V. als Träger der Regionalentwicklung zu sichern. Siehe G 1-5 falsch, korrekt: G 1-4		Konzeptes „Aktiverlebnis Grenzerfahrung“… • Nach … Ganzjahrestourismus … wird eingefügt „(z.B. Aussichtsplattform Noahs Segel)“ - 2. Satz S. 110: • Die Klammer „(z.B. Neustrukturierung des Rhön-Tourismus)“ wird gestrichen; dafür wird neu aufgenommen „(z.B. Rhön GmbH)“. • Der Verweis auf „G 1-5“ wird geändert in „G 1-4“.	
310	3-9.pdf	66	G 4-31	Auch in diesem Grundsatz taucht- wie schon für Grundsatz G 1-4 (Verweis im Plan auf G 1-5, bitte ändern) - die Rhön GmbH als länderübergreifende Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement nicht auf. Dieser Grundsatz und seine Begründung sollten auf der Basis des Gesellschaftsvertrags und des Betrauungsakts der beiden Landkreise dringend aktualisiert werden.	teilweise entsprochen Den Anregungen hinsichtlich Korrektur des Verweises (von G 1-5 auf G 1-4) und der Rhön GmbH kann gefolgt werden (sachliche Richtigstellungen). Die Inhalte des Gesellschaftsvertrags und des Betrauungsakts der beiden Landkreise (Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen) sind der Regionalplanung nicht bekannt. Zudem wird darauf verwiesen, dass nur raumordnerisch relevante Inhalte der Regelungskompetenz des Regionalplans unterliegen.	In der Begründung G 4-31 erfolgen folgende Änderungen: - 2. Satz S. 110: Die Klammer „(z.B. Neustrukturierung des Rhön-Tourismus)“ wird gestrichen; dafür wird neu aufgenommen „(z.B. Rhön GmbH)“.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						- Der Verweis auf „G 1-5“ wird geändert in „G 1-4“.	
311	358-3.pdf	16	G 4-31	In Satz 2 des Plansatzes muss es richtig heißen "UNESCO-Biosphärenreservates Rhön". Der Anfang von Satz 3 sollte geändert werden in "Der Qualitätstourismus soll ..."	teilweise entsprochen Der Anregung kann hinsichtlich der korrekten Bezeichnung des Biosphärenservates („UNESCO“-Biosphärenreservat) gefolgt werden (Richtigstellung). Der Forderung des Einreichers bzgl. „Qualitätstourismus“ wird nicht gefolgt, hier geht es um den „Wirtschaftsfaktor“ Tourismus im Allgemeinen. Dazu gehören z.B. das Gastgewerbe, der Einzelhandel und vielfältige Dienstleistungsanbieter, regionale Handwerksbetriebe und Zulieferer und viele mehr. Eine Beschränkung auf „Qualität“ ist nicht angebracht. Zudem unterliegt die „Qualität“ nicht der raumordnerischen Steuerung, dies übersteigt die Regelungskompetenz des Regionalplans.	In Plansatz G 4-31 wird in Satz 2 die Bezeichnung des Biosphärenreservates geändert in „UNESCO-Biosphärenreservat“.	
312	358-3.pdf	17	G 4-31	G 4-31 Begründung Absatz 2, Satz 1: - Korrekturen zum Biosphärenreservat (UNESCO-Biosphärenreservat Rhön – Thüringer Teil ...) - ... die Pflegezone (Fortführung der traditionellen Land- und Forstwirtschaft) - Aufnahme "und Forstwirtschaft" Absatz 2, Neuaufnahme als Satz 3: "In den vorhandenen und geplanten Kernzonen (Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringische Rhön) unterliegt der Tourismus einer störungsarmen und sensiblen Umsetzung."	teilweise entsprochen Den Anregungen zur Richtigstellung von Bezeichnungen und Konzepten (z.B. „UNESCO“-Biosphärenreservat) kann gefolgt werden. Der Forderung zur Neuaufnahme eines Satzes 3 wird nicht entsprochen. In der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön sind im § 3 Schutzgegenstand, Schutzziele und Schutzzweck ausführlich geregelt.	In der Begründung G 4-31 erfolgen folgende Änderungen: - 2. Absatz, Satz 1: • Die Bezeichnung zum Biosphärenreservat wird geändert in „UNESCO“-Biosphärenreservat – Thüringer Wald“. • In der Klammer „„Fortführung …“)	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Absatz 2, letzter Satz: Korrektur ...(u.a. Propstei Zella ... Absatz 3: - Satz 2: Mit den im Rahmenkonzept ... * Korrektur Bezeichnung "UNESCO-Biosphärenreservat Rhön 2018" * (S. 110) ... Inwertsetzung der Rhön als kulinarische Genussregion inklusive Vermarktung von Regionalprodukten über die Dachmarke Rhön mit dem Qualitätssiegel des Biosphärenreservats) ermöglicht und weiterentwickelt. - S. 110 oben, letzter Satz: Nach "Organisationseinheiten" Korrektur der Klammer in " (z.B. Weiterführung der Neustrukturierung des Rhön- Tourismus)"	Der Forderungen des Einreichers bzgl. „Vermarktung, Qualitätssiegel und Organisation des Rhön-Tourismus“ wird nicht gefolgt. Diese Themen unterliegen nicht der raumordnerischen Steuerung, dies übersteigt die Regelungskompetenz des Regionalplans.	wird die „Forstwirtschaft“ ergänzt. - 2. Absatz, letzter Satz: Die Bezeichnung „Propstei Zella“ wird korrigiert. - 3. Absatz, Satz 2: • Die Bezeichnung zum Biosphärenreservat wird geändert in „UNESCO“-Biosphärenreservat“. • Die Klammer „(Entwurf, Stand Juni 2017)“ wird gestrichen; dafür wird neu aufgenommen „(2018)“ - S. 110, Satz 2: • Die Klammer „(z.B. Neustrukturierung des Rhön-Tourismus)“ wird gestrichen; dafür wird neu aufgenommen „(z.B. Rhön GmbH)“. • Der Verweis auf „G 1-5“ wird geändert in „G 1-4“.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
313	48-2.pdf	7	G 4-32	4.1 Freiraumsicherung und Tourismusentwicklung Den Maßnahmen der Freiraumsicherung und Tourismusentwicklung sowie der Ausweisung als touristisch bedeutsame Region wird zugestimmt. Wir weisen darauf hin, dass der Grundsatz G4-32 im Widerspruch zur Erweiterung des Windvorranggebietes W-1 Reitenberg steht. Der Status des National- bzw. Naturparkes sollte hier Vorrang genießen.	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründungen. Dass der Grundsatz G 4-32 im Widerspruch zur Ausweisung des Windvorranggebietes W-1 Reitenberg steht, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Das Windvorranggebiet liegt außerhalb des Vorbehaltsgebietes Tourismus „Hainich mit Teilen des Werraberglandes“, welches sich an den Abgrenzungen des Naturparkes Eichsfeld-Hainich-Werratal (einschließlich Nationalpark Hainich) orientiert. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). So verändert sich auch die Wahrnehmung der Menschen auf die sie umgebende Landschaft. Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne dass dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Die Etablierung von Windenergieanlagen steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien für die Bereitschaft einer Region, sich nachhaltig entwickeln zu wollen, was auf der emotionalen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Ebene besonders bei der jüngeren Generation, aber auch bei vielen Älteren durchaus positiv besetzt ist. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
314	51-1.pdf	7	G 4-32	4.1. Freiraumsicherung und Tourismusentwicklung Den Maßnahmen der Freiraumsicherung und Tourismusentwicklung sowie der Ausweisung als touristisch bedeutsame Region wird zugestimmt. Wir weisen darauf hin, dass der Grundsatz G 4-32 im Widerspruch zur Erweiterung des Windvorranggebietes W-1 Reitenberg steht. Der Status des National- bzw. Naturparkes sollte hier Vorrang genießen.	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründungen. Dass der Grundsatz G 4-32 im Widerspruch zur Ausweisung des Windvorranggebietes W-1 Reitenberg steht, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Das Windvorranggebiet liegt außerhalb des Vorbehaltsgebietes Tourismus „Hainich mit Teilen des Werraberglandes“, welches sich an den Abgrenzungen des Naturparkes Eichsfeld-Hainich-Werratal (einschließlich Nationalpark Hainich) orientiert. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). So verändert sich auch die Wahrnehmung der Menschen auf die		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					sie umgebende Landschaft. Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne dass dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Die Etablierung von Windenergieanlagen steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien für die Bereitschaft einer Region, sich nachhaltig entwickeln zu wollen, was auf der emotionalen Ebene besonders bei der jüngeren Generation, aber auch bei vielen Älteren durchaus positiv besetzt ist. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
315	197-16.pdf	184	G 4-32	Anstelle des "Natur- und Aktivtourismus" sowie des "Kultur- und Städtetourismus" ist auf die Tourismusstrategie Thüringen 2025 Bezug zu nehmen.	entsprochen Die Anregung bezieht sich auf die Begründung G 4-32. Sie kann sachlich nachvollzogen werden (Richtigstellung).	In der Begründung G 4-32 erfolgen folgende Änderungen: - Satz 1: Die Worte „mit dem Schwerpunkt „Naur- und Aktivtourismus“ werden gestrichen. - Der letzte Satz im 1. Absatz erhält folgende Fassung: „Durch die direkte Nachbarschaft des UNESCO-Welterbes Wartburg und des UNESCO-Weltnaturerbes Nationalpark Hainich ist es möglich, dass die Kulturregion Wartburg für eine nachhaltige touristische Entwicklung genutzt werden kann.	
316	169-3.pdf	4	G 4-33	Ein alleiniger Ausweis als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung aufgrund der Lage im Thüringer Wald ist für eine angemessene, bedarfsgerechte Entwicklung der Stadt (Neuhaus am Rennweg) in Anbetracht der tatsächlichen Gegebenheiten und der zukünftig bestehenden Verpflichtungen nicht ausreichend.	zur Kenntnis genommen Die Anregung kann nur i.Z.m. der Anregung 169-3-3 (Neuhaus am Rennweg als regional bedeutender Wirtschaftsstandort wird im vorliegenden Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen weder erwähnt, noch wird darin eine Zukunftsperspektive für die Stadt formuliert.) geprüft		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					und abgewogen werden, die dem Abschnitt 1.2.2 Mittelzentren des RP-E SWT (G 1-10) zugeordnet wurde. Nach dort erfolgter Abwägung wird für Neuhaus als 1. Anstrich aufgenommen: „- Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes“		
317	2821-1.pdf	2	Z 3-4	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [redacted] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln 'trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Däuerausstellingsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Längen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung),		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schützhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [redacted] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [redacted], mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle eel. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	- G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
318	169-2.pdf	4	-	Ein alleiniger Ausweis als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung aufgrund der Lage im Thüringer Wald ist für eine angemessene, bedarfsgerechte Entwicklung der Stadt (Neuhaus am Rennweg) in Anbetracht der tatsächlichen Gegebenheiten und der zukünftig bestehenden Verpflichtungen nicht ausreichend. Der Tourismus ist als Wirtschaftsfaktor selbstverständlich ebenfalls zu betrachten und zu beachten, aber eben nur als ein Wirtschaftsfaktor und keinesfalls als alleiniger (siehe auch weiter unten).	zur Kenntnis genommen Die Anregung kann nur i.Z.m. der Anregung 169-3-3 (Neuhaus am Rennweg als regional bedeutender Wirtschaftsstandort wird im vorliegenden Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen weder erwähnt, noch wird darin eine Zukunftsperspektive für die Stadt formuliert.) geprüft und abgewogen werden, die dem Abschnitt 1.2.2 Mittelzentren des RP-E SWT (G 1-10) zugeordnet wurde. Nach dort erfolgter Abwägung wird für Neuhaus als 1. Anstrich aufgenommen: „- Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes“		
319	796-1.pdf	28	-	Örtliche Konzepte und Entwicklungstendenzen des Tourismus wurden hinsichtlich der Möglichkeiten lokaler Highlights im	zur Kenntnis genommen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				"Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung" nicht ausreichend berücksichtigt. Eine systematische Berücksichtigung des Tourismuskonzeptes sollte geprüft werden.	Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründungen. Der Regionalplan legt die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung der Region sowie raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion fest. Damit hat er eine rahmensetzende Wirkung für Planungen/Maßnahmen auf nachfolgenden Planungsebenen (z.B. kommunale Planungen) bzw. für Fachplanungen. Örtliche Tourismuskonzepte, sofern vorliegend, wurden sowohl bei der Ausweisung der Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung als auch bei der Festlegung der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion sowie der touristischen Infrastruktur einbezogen.		
320	137-2.pdf	4	-	Eine schwerwiegende und widersprüchliche Situation ergibt sich durch die Ausweisung der Vorranggebiete Windkraft. Durch die Vorranggebiete W6 und W7 ist ein Konfliktpotential im Planentwurf impliziert, das dem Kapitel 4.6 Tourismus und Erholung und hier konkret dem Ziel Z 4-6 in Bezug auf die Entwicklung der der darin als verbindlich aufgeführten Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion unlösbar gegenübersteht. So wird eine, trotz Vorliegen bester Voraussetzungen (siehe Auflistung der unter G 4-34 beschriebenen touristischen Potentiale der Stadt Themar) erfolgreiche touristische Entwicklung ad absurdum geführt, wenn	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründungen. Dass sich Vorranggebiete Windenergie und Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen unlösbar gegenüberstehen, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). So verändert sich auch die Wahrnehmung der Menschen auf die sie umgebende Land-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				mit dem ,,Naturpark Thüringer Wald" für den Tourismus geworben werden soll und gleichzeitig in eines seiner Kerngebiete, dem ,,Kleinen Thüringer Wald" (eigentlich als LSG vorgesehen), ein Windkraftgebiet mir einer Ausdehnung von 414 ha entstehen soll. Ein derart eklatanter Widerspruch zwischen den einzelnen Planentwurfsabschnitten erklärt sich für uns nicht!	schaft. Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne dass dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Die Etablierung von Windenergieanlagen steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien für die Bereitschaft einer Region, sich nachhaltig entwickeln zu wollen, was auf der emotionalen Ebene besonders bei der jüngeren Generation, aber auch bei vielen Älteren durchaus positiv besetzt ist. Die mögliche lokale Betroffenheit von z.B. Erholungsfunktionen ist abhängig von den konkreten Projektparametern, die erst im Rahmen nachfolgender Genehmigungs- und Zulassungsverfahren näher bestimmt werden. Die mögliche visuell beeinträchtigende Wirkung von Windenergieanlagen hängt u.a. von der topografischen Situation und von der Waldbestockung ab. Durch die damit in Teilen verbundene Sichtverschattung entstehen insbesondere in stark reliefiertem Gelände je nach Lagesituation Bereiche des weitgehend ungetrübten Naturgenusses. Dies gilt vergleichbar auch für die Nutzbarkeit kulturell bedeutsamer Stätten im umgebenden Raum. Das Potenzial für die natur- und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					landschaftsgebundene Erholung bleibt insofern bis auf lokal wirksame Teilbereiche erhalten, so dass auch eine großräumige Vereinbarkeit der Vorranggebiete Windenergie mit dem Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald mit Rennsteig (einschließlich Biosphärenreservat Thüringer Wald) gegeben ist. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
321	140-1.pdf	1	-	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung:	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Der Kleine Thüringer Wald ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 110 km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. In der strukturschwachen Region des Kleinen Thüringer Waldes ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes ,,Kleiner Thüringer Wald" mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur-	(Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ in Z 4-6 als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bereits ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bzw. von Zentralen Orten höherer Stufe die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.			
322	141-1.pdf	1	-	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes und das Werratal ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes mit dem angrenzenden Werratal ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet .,Kleiner Thüringer Wald" wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Diese Region ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 11 O km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. Der überregionale Werratal-Radweg von	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ in Z 4-6 als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bereits ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bzw. von Zentralen Orten höherer Stufe die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				der Quelle bis zur Mündung verläuft durch die Gemeinden von Henfstädt bis Reurieth. Auch der überregionale Wanderweg ,,WerraBurgensteig" führt über die Gemeinden. In dieser strukturschwachen Region ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. In Kloster Veßra befindet sich das Hennebergische Museum, das von vielen Besuchern und Touristen frequentiert wird. In Henfstädt zeugt die Osterburg mit den ehemaligen Rittergütern im Ort als Kulturgut von einer bedeutenden Geschichte. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes ,.Kleiner Thüringer Wald" mit dem angrenzenden Werratal mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		
323	142-1.pdf	1	-	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Ein-	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				zigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Der Kleine Thüringer Wald ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 110 km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. In der strukturschwachen Region des Kleinen Thüringer Waldes ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes "Kleiner Thüringer Wald" mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	und „Themar“ in Z 4-6 als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bereits ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bzw. von Zentralen Orten höherer Stufe die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
324	144-1.pdf	1	-	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes und das Werratal ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes mit dem angrenzenden Werratal ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet .,Kleiner Thüringer Wald" wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Diese Region ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 11O km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. Der überregionale Werratal-Radweg von der Quelle bis zur Mündung verläuft durch die Gemeinden von Henfstädt bis Reurieth. Auch der überregionale Wanderweg	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ in Z 4-6 als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bereits ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bzw. von Zentralen Orten höherer Stufe die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				,,WerraBurgensteig" führt über die Gemeinden. In dieser strukturschwachen Region ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. In Kloster Veßra befindet sich das Hennebergische Museum, das von vielen Besuchern und Touristen frequentiert wird. In Henfstädt zeugt die Osterburg mit den ehemaligen Rittergütern im Ort als Kulturgut von einer bedeutenden Geschichte. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes „Kleiner Thüringer Wald" mit dem angrenzenden Werratal mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		
325	146-1.pdf	1	-	Identisch mit lfd. Nr. 324 (siehe dort)			
326	147-1.pdf	1	-	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mitaufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mitbedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslaridschaft mit einem geschlossenen	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ in Z 4-6 als Gemeinde mit		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Der Kleine Thüringer Wald ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 11O km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. In der strukturschwachen Region des Kleinen Thüringer Waldes ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes ,,Kleiner Thüringer Wald" mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bereits ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bzw. von Zentralen Orten höherer Stufe die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
327	148-1.pdf	1	-	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes und das Werratal ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes mit dem angrenzenden Werratal ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet .,Kleiner Thüringer Wald" wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Diese Region ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 11O km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. Der überregionale Werratal-Radweg von der Quelle bis zur Mündung verläuft durch die Gemeinden von Henfstädt bis Reurieth. Auch der überregionale Wanderweg	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ in Z 4-6 als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bereits ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bzw. von Zentralen Orten höherer Stufe die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				,,Werra-Burgensteig" führt über die Gemeinden. In dieser strukturschwachen Region ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. In Kloster Veßra befindet sich das Hennebergische Museum, das von vielen Besuchern und Touristen frequentiert wird. In Henfstädt zeugt die Osterburg mit den ehemaligen Rittergütern im Ort als Kulturgut von einer bedeutenden Geschichte. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes ,.Kleiner Thüringer Wald" mit dem angrenzenden Werratal mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		
328	149-1.pdf	1	-	Identisch mit lfd. Nr. 327 (siehe dort)			
329	151-2.pdf	1	-	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ in Z 4-6 als Gemeinde mit		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Der Kleine Thüringer Wald ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Delmar-Weg mit 110 km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. In der strukturschwachen Region des Kleinen Thüringer Waldes ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. Auch die Vereine, [redacted] haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Das Schloss mit dem herrlichen Schlosspark ist ein Kleinod von besonderer geschichtlicher und kulturhistorischer Bedeutung. Im Schloss [redacted] untergebracht. Die Veranstaltungen des Parkfestes und die Schlossparknacht erfreuen sich zunehmender Beliebtheit mit stetig steigenden Besucherzahlen. Die Einzigartigkeit des	überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bereits ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bzw. von Zentralen Orten höherer Stufe die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Gebietes ,,Kleiner Thüringer Wald" mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.			
330	152-1.pdf	1	-	Identisch mit lfd. Nr. 329 (siehe dort)			
331	153-1.pdf	1	-	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes und das Werratal ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes mit dem angrenzenden Werratal ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet .,Kleiner Thüringer Wald" wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Diese Region ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ in Z 4-6 als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bereits ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bzw. von Zentralen Orten höherer Stufe die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Weg mit 11O km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. Der überregionale Werratal-Radweg von der Quelle bis zur Mündung verläuft durch die Gemeinden von Henfstädt bis Reurieth. Auch der überregionale Wanderweg ,,Werra-Burgensteig" führt über die Gemeinden. In dieser strukturschwachen Region ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. In Kloster Veßra befindet sich das Hennebergische Museum, das von vielen Besuchern und Touristen frequentiert wird. In Henfstädt zeugt die Osterburg mit den ehemaligen Rittergütern im Ort als Kulturgut von einer bedeutenden Geschichte. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes ,.Kleiner Thüringer Wald" mit dem angrenzenden Werratal mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		
332	154-1.pdf	1	-	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt.	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Der Kleine Thüringer Wald ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 110 km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. In der strukturschwachen Region des Kleinen Thüringer Waldes ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes .‚Kleiner Thüringer Wald" mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur-	Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ in Z 4-6 als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bereits ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion bzw. von Zentralen Orten höherer Stufe die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		
333	145-1.pdf	1	-	Identisch mit lfd. Nr. 332 (siehe dort)			
334	15-4.pdf	31	-	Bei der Ausweisung der Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung orientiert man sich im vorliegenden Entwurf leider zu sehr an dem überholungsbedürftigen Landesentwicklungsprogramm 2025.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen. Zudem ist der Regionalplan aus dem LEP TH 2025 zu entwickeln. Die dort enthaltenen Aussagen bzw. Festlegungen und Vorgaben werden mit dem Regionalplan sachlich/räumlich konkretisiert.		
335	1213-1.pdf	10	-	Auf dem Regionalplan Südwestthüringen Karte 4-2 Tourismus ist die gesamte Region zwischen Suhl und Schleusingen bis zum Werratal (Themar) als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ausgewiesen. Die Regionen bei Oberstadt und Fischbach sind entsprechend darin eingeschlossen. Themar und Schleusingen sind als Grundzentren mit überregional bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesen. Einwände: Wie kann es sein, dass in diesen Gebieten gleichzeitig Windvorranggebiete (W-6 und W-7) gehandelt werden? Die Definition Vorbehaltsgebiet beinhaltet die konzeptuelle Förderung und Entwicklung der aufgeführten Regionen. Stattdessen wird mit der Planung von Windkraftanlagen die Vernichtung von Tourismuschancen nicht nur hingenommen sondern offen-	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründungen. Dass mit der Planung von Windkraftanlagen die Vernichtung von Tourismuschancen einhergeht, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). So verändert sich auch die Wahrnehmung der Menschen auf die sie umgebende Landschaft. Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				sichtlich einkalkuliert. Dieser Wettbewerbsnachteil der Gemeinden des Kleinen Thüringer Waldes kann sich existenzbedrohend für die ganze Region auswirken! Es heißt wortwörtlich in G 4-37 (S.123) ,,Zur Stärkung des Wandertourismus sollen die landesweit und regional überregional bedeutsamen Wanderwege in der Planungsregion Sudwestthüringen... profiliert und die Wanderwegeinfrastruktur nachhaltig weiterentwickelt werden. Raumbedeutsame Maßnahmen ... , die diesem Anliegen entgegenstehen sollen vermieden werden." Begründung: Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Erholungsaspekt nicht nur Besuchern und Touristen zur Verfügung stehen sollte. Der Wald in den Gebieten W-6 und W-7 ist mit einem Netz von Wanderwegen durchzogen, die sowohl von Touristen als auch regelmäßig von Einheimischen genutzt werden. Einer Wanderung durch ein gerodetes Gebiet mit 14 bzw. insgesamt 18 überdimensionierten Windrädern ist jeder Erholungscharakter abzusprechen. Einen weiterführenden Hinweis möchte ich zudem auf den Schlosspark Marisfeld geben, der durch seine kulturhistorische Bedeutung touristisches Potenzial entwickelt. Bedeutsam ist unter anderem, dass der Park im Stile eines Englischen Gartens von Freiherrn Christian Friedrich von Stockmar angelegt wurde - welcher im frühen 19. Jahrhundert Diplomat und Ratgeber der englischen Königin Victoria war. Dies ist nicht	z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne dass dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Die Etablierung von Windenergieanlagen steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien für die Bereitschaft einer Region, sich nachhaltig entwickeln zu wollen, was auf der emotionalen Ebene besonders bei der jüngeren Generation, aber auch bei vielen Älteren durchaus positiv besetzt ist. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldrodungen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit von z.B. Erholungsfunktionen zudem abhängig von den konkreten Projektparametern, die erst im Rahmen nachfolgender Genehmigungs- und Zulassungsverfahren näher bestimmt werden. Eine vollständige Rodung der Vorranggebiete Windenergie W-6 Oberstadt und W-7 Schleusingen erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den Anlagen) nicht realistisch. Die mögliche visuell beeinträchtigende Wirkung von Windenergieanlagen hängt darüber hinaus von der topografischen Situation und von der Waldbestockung ab. Durch die damit in Teilen verbundene Sichtverschattung entstehen insbesondere in stark reliefiertem Gelände je nach La-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				nur im 200. Jubiläumsjahr von Queen Viktoria und Prinz Albert bemerkenswert. Ein [redacted] hat es geschafft, den Schlosspark und die Region regelmäßig in das Licht der überregionalen Öffentlichkeit zu rücken, u.a. durch verschiedene Konzertreihen, eine umfangreiche Website {www.schlossparkmarisfeld.de), die jährliche Teilnahme am Tag des Offenen Denkmals und der im zweijährigen Rhythmus stattfindende Schlossparknacht {mit künstlerischen Installation und Illuminationen, Theateraufführungen mit historischem Bezug, Konzerten und Führungen), etc. Die Krönung der Bemühungen war der Thüringer Denkmalschutzpreis im Jahr 2017 und der Denkmalschutzpreis des Landkreises Hildburghausen. Der Schlosspark Marisfeld war im Jahr 2018 Gastgeber zur Auftaktveranstaltung zum Tag des Offenen Denkmals, zu der auch Politiker des Landkreises {wiederholt) zu Gast waren. Ca. 2000 Besucher konnte die Schlossparknacht 2018 verbuchen. Auch Oberstadt hat im Rahmen eines kleinen Tourismus einiges zu bieten, findet man hier doch ein Wasserschloss aus dem 16. Jahrhundert, in das regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen wird. Des Weiteren steht hier eine Tanzlinde, die sogar einmal als Vorbild für Thüringens Kulisse bei der ,,Grünen Woche" in Berlin dienen durfte. Das Dorf besitzt eine einzigartige Ausstellung zu dem - in Oberstadt geborenen - Oberforstmeister Johann Georg von Langen, der in Norwegen im späten 17. Jahrhundert General-	gesituation Bereiche des weitgehend ungetrübten Naturgenusses. Dies gilt vergleichbar auch für die Nutzbarkeit kulturell bedeutsamer Stätten im umgebenden Raum. Das Potenzial für die natur- und landschaftsgebundene Erholung bleibt insofern bis auf lokal wirksame Teilbereiche erhalten, so dass auch eine großräumige Vereinbarkeit der Vorranggebiete Windenergie mit dem Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald mit Rennsteig (einschließlich Biosphärenreservat Thüringer Wald) gegeben ist. Die Errichtung von Windenergieanlagen steht der Stärkung und Weiterentwicklung des Wandertourismus mit den landesweit und regional/überregional bedeutsamen Wanderwegen nicht grundsätzlich entgegen. Die touristischen Potenziale wie der Schlosspark Marisfeld und das Wasserschloss Oberstadt sowie das Netz der Wander- und Radwege können nach wie vor zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen (siehe G 4-36, G 4-38, G 4-39). Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die je-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				forstmeister war und dort noch immer verehrt wird, da er mit seinem Wirken die nachhaltige Aufforstung und Waldwirtschaft prägte. Aus meiner Sicht findet die Region zwischen Marisfeld, Oberstadt und Schmeheim zu wenig Beachtung. Anbindungen an den Werratalradweg und an Wanderwege des Kleinen Thüringer Waldes sowie in Richtung Suhl {,,Lange Bahn") oder nach Rohr und Richtung Dolmar sind vorhanden oder ausbaufähig, werden aber in Planungen und Konzeptionen nicht wahr- und nicht aufgenommen. Es fehlen Hinweise und Informationen, obwohl Kooperation durchaus vorhanden sind {z.B. mit dem Hennebergischen Museum Kloster Veßra, dem Naturpark Thüringer Wald e.V.). Hier wird wichtiges Potenzial verschenkt (siehe auch S. 19, 10. ,,zu wenig Beachtung geschenkt").	weils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
336	1864-1.pdf	10	-	Auf dem Regionalplan Südwestthüringen Karte 4-2 Tourismus ist die gesamte Region zwischen Suhl und Schleusingen bis zum Werratal (Themar) als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ausgewiesen. Die Regionen bei Oberstadt und Fischbach sind entsprechend darin eingeschlossen. Themar und Schleusingen sind als Grundzentren mit überregional bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesen. Unsere Einwände: Wie kann es sein, dass in diesen Gebieten gleichzeitig Windvorranggebiete (W-6 und W-7) gehandelt werden? Die Definition Vorbehaltsgebiet beinhaltet die konzeptuelle Förderung und Entwicklung der aufgeführten Regionen. Statt-	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründungen. Dass mit der Planung von Windkraftanlagen die Vernichtung von Tourismuschancen einhergeht, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). So verändert sich auch die Wahrnehmung der Menschen auf die sie umgebende Landschaft. Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dessen wird mit der Planung von Windkraftanlagen die Vernichtung von Tourismuschancen nicht nur hingenommen sondern offensichtlich einkalkuliert. Dieser Wettbewerbsnachteil der Gemeinden des Kleinen Thüringer Waldes kann sich existenzbedrohend für die ganze Region auswirken! Es heißt wortwörtlich in G 4-37 (S.123) ,,Zur Stärkung des Wandertourismus sollen die landesweit und regional / überregional bedeutsamen Wanderwege in der Planungsregion Sudwestthüringen ... profiliert und die Wanderwegeinfrastruktur nachhaltig weiterentwickelt werden. Raumbedeutsame Maßnahmen ... , die diesem Anliegen entgegenstehen sollen vermieden werden." Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Erholungsaspekt nicht nur Besuchern und Touristen zur Verfügung stehen sollte. Der Wald in den Gebieten W-6 und W-7 ist mit einem Netz von Wanderwegen durchzogen, die sowohl von Touristen als auch regelmäßig von Einheimischen genutzt werden. Einer Wanderung durch ein gerodetes Gebiet mit 14 bzw. insgesamt 18 überdimensionierten Windrädern ist jeder Erholungscharakter abzusprechen. Einen weiterführenden Hinweis möchten wir zudem auf den Schlosspark Marisfeld geben, der durch seine kulturhistorische Bedeutung touristisches Potenzial entwickelt. Bedeutsam ist unter anderem, dass der Park im Stile eines Englischen Gartens von Freiherrn Christian Friedrich von Stockmar angelegt wurde - welcher im frühen 19. Jahrhundert Diplomat und Ratgeber der englischen Königin Victoria war. Dies ist nicht	Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne dass dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Die Etablierung von Windenergieanlagen steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien für die Bereitschaft einer Region, sich nachhaltig entwickeln zu wollen, was auf der emotionalen Ebene besonders bei der jüngeren Generation, aber auch bei vielen Älteren durchaus positiv besetzt ist. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldrodungen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit von z.B. Erholungsfunktionen zudem abhängig von den konkreten Projektparametern, die erst im Rahmen nachfolgender Genehmigungs- und Zulassungsverfahren näher bestimmt werden. Eine vollständige Rodung der Vorranggebiete Windenergie W-6 Oberstadt und W-7 Schleusingen erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den Anlagen) nicht realistisch. Die mögliche visuell beeinträchtigende Wirkung von Windenergieanlagen hängt darüber hinaus von der topografischen Situation und von der Waldbestockung ab. Durch die damit in Teilen verbundene		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				nur im 200. Jubiläumsjahr von Queen Viktoria und Prinz Albert bemerkenswert. Ein [redacted] hat es geschafft, den Schlosspark und die Region regelmäßig in das Licht der überregionalen Öffentlichkeit zu rücken, u.a. durch verschiedene Konzertreihen, eine umfangreiche Website (www.schlossparkmarisfeld.de), die jährliche Teilnahme am Tag des Offenen Denkmals und der im zweijährigen Rhythmus stattfindende Schlossparknacht (mit künstlerischen Installation und Illuminationen, Theateraufführungen mit historischem Bezug, Konzerten und Führungen), etc. Die Krönung der Bemühungen war der Thüringer Denkmalschutzpreis im Jahr 2017 und der Denkmalschutzpreis des Landkreises Hildburghausen. Der Schlosspark Marisfeld war im Jahr 2018 Gastgeber zur Auftaktveranstaltung zum Tag des Offenen Denkmals, zu der auch Politiker des Landkreises (wiederholt) zu Gast waren. Ca. 2000 Besucher konnte die Schlossparknacht 2018 verbuchen. Auch Oberstadt hat im Rahmen eines kleinen Tourismus einiges zu bieten, findet man hier doch ein Wasserschloss aus dem 16. Jahrhundert, in das regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen wird. Des Weiteren steht hier eine Tanzlinde, die sogar einmal als Vorbild für Thüringens Kulisse bei der ,,Grünen Woche" in Berlin dienen durfte. Das Dorf besitzt eine einzigartige Ausstellung zu dem - in Oberstadt geborenen - Oberforstmeister Johann Georg von Langen, der in Norwegen im späten 17. Jahrhundert General-	Sichtverschattung entstehen insbesondere in stark reliefiertem Gelände je nach Lagesituation Bereiche des weitgehend ungetrübten Naturgenusses. Dies gilt vergleichbar auch für die Nutzbarkeit kulturell bedeutsamer Stätten im umgebenden Raum. Das Potenzial für die natur- und landschaftsgebundene Erholung bleibt insofern bis auf lokal wirksame Teilbereiche erhalten, so dass auch eine großräumige Vereinbarkeit der Vorranggebiete Windenergie mit dem Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald mit Rennsteig (einschließlich Biosphärenreservat Thüringer Wald) gegeben ist. Die Errichtung von Windenergieanlagen steht der Stärkung und Weiterentwicklung des Wandertourismus mit den landesweit und regional/überregional bedeutsamen Wanderwegen nicht grundsätzlich entgegen. Die touristischen Potenziale wie der Schlosspark Marisfeld und das Wasserschloss Oberstadt sowie das Netz der Wander- und Radwege können nach wie vor zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen (siehe G 4-36, G 4-38, G 4-39). Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				forstmeister war und dort noch immer verehrt wird, da er mit seinem Wirken die nachhaltige Aufforstung und Waldwirtschaft prägte. Aus unserer Sicht findet die Region zwischen Marisfeld, Oberstadt und Schmeheim zu wenig Beachtung. Anbindungen an den Werratalradweg und an Wanderwege des Kleinen Thüringer Waldes sowie in Richtung Suhl (,,Lange Bahn") oder nach Rohr und Richtung Dolmar sind vorhanden oder ausbaufähig, werden aber in Planungen und Konzeptionen nicht wahr- und nicht aufgenommen. Es fehlen Hinweise und Informationen, obwohl Kooperation durchaus vorhanden sind (z.B. mit dem Hennebergischen Museum Kloster Veßra, dem Naturpark Thüringer Wald e.V.). Hier wird wichtiges) Potenzial verschenkt (siehe auch S. 19, 10. ,,zu wenig Beachtung geschenkt").	Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion							
1	76-4.pdf	4	-	Alle touristischen Städte mit überregional bedeutender Tourismusfunktion unter Punkt 4.6 aufzeigen, um ein Gesamtbild der Tourismuswirtschaft der Region darzustellen. Es sollten die Schwerpunkte und Entwicklungspotentiale im Tourismus auch für Mittelzentren der Region benannt werden. Begründung: Auszug (LEP 4.4 Leitmotiv 3) Bei der weiteren touristischen Entwicklung Thüringens sollen die drei Schwerpunkte "Kultur und Städte", "Natur und Aktiv" sowie "Wellness und Gesundheit" im Vordergrund stehen. Insbesondere die Themenvielfalt im Schwerpunkt "Kultur- und Städte" soll, auch durch die Verknüpfung mit Naturerlebnissen, für eine weitere Profilierung Thüringens genutzt werden. Schmalkalden folgt als eine der wichtigsten touristischen Destinationen der Region Südwestthüringen mit über 50.000 Übernachtungen konsequent diesem Anspruch. Die Landesgartenschau 2015 und das Reformationsjubiläum 2017 haben die touristische Entwicklung positiv beeinflusst. Siehe auch: Tabelle Touristische Entwicklung Schmalkaldens von 2013 - 2018 (siehe Original-Stellungnahme)	nicht entsprochen Alle Zentrale Orte sowie Oberhof sind bereits im LEP TH 2025 als Ziele der Raumordnung verbindlich festgelegt. Sie haben aber nicht nur zentralörtliche Funktionen zu erfüllen, sondern nehmen auch bei der Entwicklung von Tourismus, Sport und Erholung eine hervorgehobene Stellung ein (multifunktionale Ausrichtung). Eine Ausweisung der Zentralen Orte sowie von Oberhof als „Gemeinde mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus“ als Ziel im E-RP ist jedoch aufgrund der Festlegungen im LEP TH 2025 (einschl. Begründungen) nicht möglich. Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regionalplan werden jedoch in den „Brückensätzen“ unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion entsprechende Ergänzungen/ Überarbeitungen vorgenommen.	Unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteiles mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus werden die bisherigen Brückensätze gestrichen und durch nachfolgende ersetzt: „Mit der Ersten Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 kann bestimmten Gemeinden oder Gemeindeteilen die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen werden **⇨ LEP 2.2.15 V und 1.3**. Diese Gemeinden unterscheiden sich von den Zentralen Orten durch ihre überwiegend monofunktionale Ausrichtung. Hinsichtlich der Bestimmung von Gemeinden oder Gemeindeteilen mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus sind im **⇨ LEP, Begründung zu 4.4.5 und 4.4.6** Kriterien vorgegeben. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Zentrale	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Orte ist somit nicht erforderlich, da diese entsprechende touristische Funktionen übernehmen ⇨ **G 1-8 bis G 1-10**. Somit werden die höherstufigen Zentralen Orte Eisenach, Südthüringen (mit Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen, Oberhof, Meiningen und Schmalkalden) Bad Salzungen, Hildburghausen, Neuhaus am Rennweg/Lauscha und Sonneberg sowie die Grundzentren Amt Creuzburg, Bad Liebenstein, Dermbach, Geisa, Gerstungen, Ruhla, Treffurt, Vacha, Wutha-Farnroda, Breitungen, Brotterode-Trusetal, Kaltennordheim, Steinbach-Hallenberg, Wasungen, Eisfeld, Heldburg, Römhild, Schleusegrund, Themar, Föritztal, Schalkau und Steinach nicht als Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus ausgewiesen aber in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Die Stadt Oberhof ist als sportliches und touristisches Zentrum im Thüringer Wald für die überregio-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						nal bedeutsame Touris-mus- und Sportentwicklung verbindlich im ⇨ **LEP, 4.4.2 Z und ⇨ G 3-43** festgelegt und wird ebenfalls in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Zur Entwicklung der staat-lich anerkannten Kur- und Erholungsorte erfolgen zu-dem im ⇨ **LEP, 4.4.3 G** entsprechende Regelun-gen.	
2	796-1.pdf	25	-	Wilhelmsthal ist in seiner kulturhistori-schen, naturräumlichen und touristischen Wertigkeit massiv unterbewertet	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkrete For-derung zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründungen. Es wird auf die Anregungs-/Abwägungs-Nr. 796-1-14 (Aufnahme Park und Schloss Wilhelmsthal – lfd. Nr. 19) verwiesen.		
3	380-2.pdf	9	-	Bei den Funktionen als Grundzentrum bzw. den touristischen Funktionen wird eine intensive Zusammenarbeit und Ab-stimmung der Kommunen Schleusegrund und Masserberg angeregt.	zur Kenntnis genommen Zur interkommunalen Zusammenarbeit sind im Entwurf des Regionalplanes Süd-westthüringen mit den Plansätzen G 1-1, G 1-2 und G 4-28 Erfordernisse der Raum-ordnung enthalten. Da es sich beim Thema "Zusammenarbeit und Abstimmung von Kommunen" um eine auf Freiwilligkeit beruhende Interaktion handelt, sieht der Plangeber kein Erforder-nis, über die aufgezeigten Plansätze hin-aus weitergehende spezifische Regelun-gen zu treffen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4	403-1.pdf	9	-	Bei den Funktionen als Grundzentrum bzw. den touristischen Funktionen wird eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung der Kommunen Schleusegrund und Masserberg angeregt.	zur Kenntnis genommen Zur interkommunalen Zusammenarbeit sind im Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen mit den Plansätzen G 1-1, G 1-2 und G 4-28 Erfordernisse der Raumordnung enthalten. Da es sich beim Thema "Zusammenarbeit und Abstimmung von Kommunen" um eine auf Freiwilligkeit beruhende Interaktion handelt, sieht der Plangeber kein Erfordernis, über die aufgezeigten Plansätze hinaus weitergehende spezifische Regelungen zu treffen.		
5	261-3.pdf	12	-	Im Rahmen der Aufzählung der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion vermissen wir Oberhof. Auf Grund der besonderen touristischen Bedeutung der Stadt Oberhof und der derzeit geplanten in Umsetzung befindlichen touristischen Vorhaben (u. a. Hotelstandort) regen wir an zu prüfen, ob eine Aufnahme und Nennung von Oberhof zweckmäßig ist.	nicht entsprochen Die Stadt Oberhof ist bereits im LEP TH 2025 (also auf Landesebene) als sportliches und touristisches Zentrum im Thüringer Wald für die überregional bedeutsame Tourismus- und Sportentwicklung verbindlich/abschließend festgelegt (siehe LEP TH 4.4.2 Z). Eine Ausweisung von Oberhof als „Gemeinde mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus“ als Ziel im E-RP-SWT ist somit aufgrund der Festlegungen im LEP TH 2025 (einschl. Begründungen) nicht möglich. Da aber sowohl Oberhof als auch die Zentralen Orte Südwestthüringens eine hervorgehobene Stellung bei der Entwicklung von Tourismus, Sport und Erholung haben (multifunktionale Ausrichtung), werden in	Unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteiles mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus werden die bisherigen Brückensätze gestrichen und durch nachfolgende ersetzt: Mit der Ersten Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 kann bestimmten Gemeinden oder Gemeindeteilen die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen werden **⇨ LEP 2.2.15 V und 1.3**. Diese Gemeinden unterscheiden sich von den Zentralen Orten durch ihre	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					der Begründung G 4-34 die jeweiligen Potenziale dieser Orte mit dargestellt. Hinweis: Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regionalplan erfolgen in den „Brückensätzen“ unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion entsprechende Ergänzungen.	überwiegend monofunktionale Ausrichtung. Hinsichtlich der Bestimmung von Gemeinden oder Gemeindeteilen mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus sind im **⇨ LEP, Begründung zu 4.4.5 und 4.4.6** Kriterien vorgegeben. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Zentrale Orte ist somit nicht erforderlich, da diese entsprechende touristische Funktionen übernehmen **⇨ G 1-8 bis G 1-10**. Somit werden die höherstufigen Zentralen Orte Eisenach, Südthüringen (mit Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen, Oberhof, Meiningen und Schmalkalden) Bad Salzungen, Hildburghausen, Neuhaus am Rennweg/Lauscha und Sonneberg sowie die Grundzentren Amt Creuzburg, Bad Liebenstein, Dermbach, Geisa, Gerstungen, Ruhla, Treffurt, Vacha, Wutha-Farnroda, Breitungen, Brotterode-Trusetal, Kaltennordheim, Steinbach-Hallenberg, Wasungen, Eisfeld, Heldburg, Römhild,	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Schleusegrund, Themar, Föritztal, Schalkau und Steinach nicht als Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus ausgewiesen aber in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Die Stadt Oberhof ist als sportliches und touristisches Zentrum im Thüringer Wald für die überregional bedeutsame Tourismus- und Sportentwicklung verbindlich im ⇨ **LEP, 4.4.2 Z und ⇨ G 3-43** festgelegt und wird ebenfalls in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Zur Entwicklung der staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte erfolgen zudem im ⇨ **LEP, 4.4.3 G** entsprechende Regelungen.	
6	61-2.pdf	10	-	Die Ausweisung Breitungens als regional bedeutsamen Erholungsort sollte unbedingt bestehen bleiben. Die Gemeinde hat seit 2005 erfolgreich ihr ausgewiesenes Tourisrnus-, Kultur- und Sportzentrum am Kiessee Breitungen ausgebaut. Die Besucherzahlen der Übernachtungen auf den Camping- und Caravanstellplätzen sind steigend. Die Nutzung der vorhandenen	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine Forderung zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründungen. (Den Festlegungen im E-RP-SWT 2018 wird zugestimmt.) Hinweis:	Im Plansatz Z 4-6 werden alle Grundzentren (mit Sternchen markiert) gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Infrastruktur, die durch ein multifunktionales Gebäude aus 2014 (mit Aufenthaltsräumen und Imbiss) erweitert wurde, ist maßgebend für den Erfolg dieses Standortes. Attraktionen mit überörtlicher Bedeutung wie die romanische Basilika und Schlossanlage Burghügel sowie Rußwurmsches Haus und Marktplatz mit Kirche und historischer Bebauung sind vorhanden. Events in diesen ansprechenden Kulissen werden regelmäßig und erfolgreich durchgeführt.	Mit der 1. Änderung des LEP TH 2025 im Jahr 2024 sind alle Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) nunmehr auf Landesebene festgelegt (siehe LEP, 2.25 Z, 2.2.7 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z). Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Grundzentren (wie bisher in Z 4-6 enthalten) ist somit hinfällig. Die in Z 4-6 enthaltenen Grundzentren, die mit einem Sternchen versehen waren, werden gestrichen.		
7	169-3.pdf	10	-	Neuhaus am Rennweg ist die größte Stadt am Rennsteig und hat 2015 erneut das Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort" erhalten. Aufgrund der Lage im Thüringer Wald ist die Stadt prädestiniert für Tourismus und Erholung. Neuhaus am Rennweg ist das touristische Schwergewicht im Landkreis Sonneberg. Die durch das Thüringer Landesamt für Statistik erfassten Werte dokumentieren, dass an dieser Stelle eine Korrektur des Entwurfs des Regionalplanes angebracht ist. Begründung: Neuhaus am Rennweg weist im Landkreis Sonneberg die mit großem Abstand höchste Zahl der Gäste-Übernachtungen auf. Selbst bei der Zahl der Gästeankünfte liegt die Stadt auf Platz zwei, gleich nach Sonneberg, wobei diesbezüglich wohl die Tagesbesucher des Deutschen Spielzeugmuseums den Ausschlag geben (siehe Originalstellungnahme S. 4 - Tabelle Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsstätten nach ausgewählten Gemeinden (ohne	nicht entsprochen Alle Zentrale Orte sowie Oberhof sind bereits im LEP TH 2025 als Ziele der Raumordnung verbindlich festgelegt. Sie haben aber nicht nur zentralörtliche Funktionen zu erfüllen, sondern nehmen auch bei der Entwicklung von Tourismus, Sport und Erholung eine hervorgehobene Stellung ein (multifunktionale Ausrichtung). Eine Ausweisung der Zentralen Orte sowie von Oberhof als „Gemeinde mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus“ als Ziel im E-RP ist jedoch aufgrund der Festlegungen im LEP TH 2025 (einschl. Begründungen) nicht möglich. Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regionalplan werden jedoch in den „Brückensätzen“ unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der überörtlich	Unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteiles mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus werden die bisherigen Brückensätze gestrichen und durch nachfolgende ersetzt: Mit der Ersten Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 kann bestimmten Gemeinden oder Gemeindeteilen die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen werden **⇨ LEP 2.2.15 V und 1.3**. Diese Gemeinden unterscheiden sich von den Zentralen Orten durch ihre überwiegend monofunktionale Ausrichtung. Hinsichtlich der Bestimmung von	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Camping) in Thüringen - Landkreis Sonneberg - Gebietsstand: 1.1.2018). Unmittelbar anstehende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur sind u. a. die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes in Neuhaus am Rennweg (abgestimmt und entwickelt im Rahmen der Zusammenarbeit [redacted] und die Erreichbarkeit und Attraktivität des Aufenthaltes am ,,Limbacher Kreuz" im Ortsteil Limbach der Stadt Neuhaus am Rennweg gilt es zu stärken. Trotz Mittelgebirgslage sind die Schnee- und Frostperioden in der Wintersaison nicht durchgängig anhaltend und nicht von ausreichender Dauer, Millionen-Investitionen für Wintersportarten damit nicht zu rechtfertigen. Der Erholungsaspekt der umliegenden Wälder zu allen Jahreszeiten sollte wieder mehr im Vordergrund gerückt werden. Hiermit kann die Region ohne Millionen-Investitionen punkten. Shinrin yoku - Waldbaden nach japanischem Vorbild - diesen Trend gilt es aufzugreifen und populär zu machen. Zur Talsperre Leibis/Lichte gibt es ein touristisches Begleitkonzept, welches an dieser Stelle auch nicht unerwähnt bleiben darf.	bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus~~funktion~~ entsprechende Ergänzungen vorgenommen.	Gemeinden oder Gemeindeteilen mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus sind im ⇨ **LEP, Begründung zu 4.4.5 und 4.4.6** Kriterien vorgegeben. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Zentrale Orte ist somit nicht erforderlich, da diese entsprechende touristische Funktionen übernehmen ⇨ **G 1-8 bis G 1-10**. Somit werden die höherstufigen Zentralen Orte Eisenach, Südthüringen (mit Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen, Oberhof, Meiningen und Schmalkalden) Bad Salzungen, Hildburghausen, Neuhaus am Rennweg/Lauscha und Sonneberg sowie die Grundzentren Amt Creuzburg, Bad Liebenstein, Dermbach, Geisa, Gerstungen, Ruhla, Treffurt, Vacha, Wutha-Farnroda, Breitungen, Brotterode-Trusetal, Kaltennordheim, Steinbach-Hallenberg, Wasungen, Eisfeld, Heldburg, Römhild, Schleusegrund, Themar, Föritztal, Schalkau und	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Steinach nicht als Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus ausgewiesen aber in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Die Stadt Oberhof ist als sportliches und touristisches Zentrum im Thüringer Wald für die überregional bedeutsame Tourismus- und Sportentwicklung verbindlich im ⇨ **LEP, 4.4.2 Z und ⇨ G 3-43** festgelegt und wird ebenfalls in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Zur Entwicklung der staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte erfolgen zudem im ⇨ **LEP, 4.4.3 G** entsprechende Regelungen.	
8	103-1.pdf	3	-	Gemeinden Frankenheim, Birx und Oberweid sollen als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion, welche als Schwerpunkte des Tourismus zu entwickeln und in ihrer Tourismus- und Erholungsfunktion zu sichern sind, zusätzlich zur benannten Stadt Kaltennordheim aufgenommen werden. Begründung: Frankenheim liegt 765 m ü.NN in der Hochrhön mit innerdeutschem Denkmal	nicht entsprochen Auf der Grundlage des LEP TH 2025 erfolgten im Rahmen des Änderungsverfahrens des RP SWT für den Abschnitt Tourismus und Erholung (hier: Ausweisung von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus) Überprüfungen von Gemeinden/Orten anhand von Kriterien wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(Grenzzaunanlage). Eine Sehenswürdigkeit ist die über 100 Jahre alte Kirche mit neugotischem Stil. Sie wurde 1885 anstelle einer Holzkirche erbaut. In unmittelbarer Nähe von Frankenheim befindet sich die sogenannte ,,Schwedenschanze" Es ist keine Schanze, sondern ein Hähl, d.h. ein Grenzwall aus der Zeit des Mittelalters zwischen dem Tannschen, dem Hennebergischen und dem Würzburgischen Gebiet. Vor dem 2. Weltkrieg war Frankeheim schon ein Höhenluftkurort, danach eine Grenzgemeinde. Die Umgebung des Dorfes bietet sich in den Wintermonaten als ausgezeichnetes Skilanglaufgebiet mit gespurter Loipe mit Anbindung an das hessische und bayerische Skiloipennetz an. Gut angelegte Wanderwege laden zu erholsamen Spaziergängen und zu ausgedehnten Wanderungen ein. Birx liegt 750 m ü.NN und ist als Hochrhöndorf am Dreiländereck bekannt. Die Flurgrenze von Birx reicht bis zum Dreiländereck, wo Hessen, Bayern und Thüringen zusammentreffen. Die Geschichte von Birx ist eng mit Franken heim verbunden. Die schlichte kleine Kirche im neuromanischen Stil wurde 1870 erbaut. Birx ist für die Sommermonate der ideale Urlaubsort, um die Rhön in Ruhe zu durchwandern und die Sorgen des Alltags zu vergessen. Im Winter ist die sch nee reiche Gegend ein wahres Wintersportparadies. Das Dorf verfügt über einen gespurten Loipenanschluss. Gaststätten, Ferienwohnungen und Pensionen stehen zur Verfügung.	Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Frankenheim liegt mit 16 Punkten unter dieser Mindestpunktezahl, wodurch eine Aufnahme als Gemeinde mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion nicht möglich ist. Auch Birx und Oberweid haben die Mindestpunktezahl nicht erreicht. Mit den Projekten Aussichtsplattform „Noahs Segel“ (Oberweid), „Erlebniswelt Rhönwald“, „Arche Rhön“ (Kaltenwestheim/Kaltennordheim) und Entdeckerpfad Hohe Rhön sowie weiterer Attraktionen in der unmittelbaren Umgebung (z.B. Hochrhöner, Ent-deckerpfad „Hohe Rhön“) ist im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön zwar ein touristisches Angebot „in der Fläche“ entstanden, was jedoch für die Ausweisung als „Gemeinde mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus“ (Konzentration von touristischen Einrichtungen/Angeboten) nicht ausreicht. In den Gemeinden fehlt es insbesondere an der Vielfalt von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben. Es sollte darauf orientiert werden, in Kooperation mit der Stadt Kaltennordheim bzw. der Gemeinde Rhönblick die touristischen Entwicklungspotenziale im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringische Rhön“ und der beiden genannten Kommunen, die als Zentraler Ort bzw. Gemeinde der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus ausgewiesen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Oberweid (500 m ü.NN) verfügt über almige Hochflächen und anregendem Reizklima. Es liegt im oberen Talschluss des Weidbaches, in einer idyllischen Landschaft, die zu jeder Jahreszeit ihren ganz besonderen Reiz hat. Die Berge ringsum, der Ellenbogen (813 m), der Weidberg (725 m) und der Staufelsberg (649 m) bilden eine malerische Kulisse und halten gleichsam stürmische Winde und rauhes Wetter fern, so dass dieses Tal ein angenehmes Reizklima besitzt. Es gibt viele bequeme Wanderwege oder auch steile Bergpfade zu almigen Hochflächen. Zu einer Besonderheit der Rhön zählt die neu errichtete Besucherplattform ,,Noahs Segel" auf dem Ellenbogen, welche einen totalen Panoramablick auf die Region ermöglicht. Auch eine mehrere Kilometer lange gespurte Loipe hält die Oberweider Flur im Winter bereit. Typische Rhöner Dorfstrukturen mit schönen alten Fachwerkhäusern sind in Oberweid noch gut erhalten. Die ev. Pfarrkirche von 1607 mit ihrem schönen Taufstein aus dem Jahre 1551 ist eines der ältesten Gotteshäuser der Umgebung.	sind, zu ergänzen, zu erweitern und zu vernetzen. Nicht benannte Ortsteile einer Gemeinde bzw. eines Zentralen Ortes können sich aber durchaus touristisch entwickeln, sie sind nicht völlig davon ausgeschlossen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf G 4-36, wonach regional und überregional bedeutsame touristische Anziehungspunkte und Sehenswürdigkeiten auch außerhalb der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion erhalten bzw. wiederhergestellt werden sollen und zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen.		
9	150-1.pdf	8	-	Seite 111 - 114 Da die Stadt Themar nun zu VG gehört, sollten wir die Punkte uns kopieren und als Arbeitsgrundlage für die Gemeinderäte verwenden, warum wurde der Feldstein nicht erwähnt (vergessen)?	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder den Begründungen. Da der Feldstein nicht zur Stadt Themar gehört (sondern zur Gemeinde Lengfeld), kann er auch nicht in die Begründung G 4-34 zum Pkt. Themar, Ortsteil Themar (S.117) aufgenommen werden.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
10	15-4.pdf	32	-	Bei der Festlegung von Gemeinden mit überörtlicher Tourismusfunktion (4.6.2) wurde die Gemeinde Gerstungen unberücksichtigt gelassen. Das ist in Anbetracht der Kriterien und der als bedeutsam festgelegten Gemeinden mehr als unverständlich. Ich bitte daher, nachfolgende Begründung zu prüfen und Gerstungen als Gemeinde mit überörtlicher Tourismusfunktion aufzunehmen (Z 4-6). Begründung: Argumentation: Gerstungen umfasst seit Juli 2018 auch die Gebiete der ehemaligen Gemeinden Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda. Allein wegen seiner Lage und Ausdehnung hat die Gemeinde eine überörtliche Tourismusfunktion: Das Gemeindegebiet reicht vom Kernort Gerstungen an der Werra bis nach Wilhelmsthal im westlichen Thüringer Wald. Nördlich grenzt das Gebiet an Eisenach mit der Wartburg und dem historischen Waldpark und südlich an Bad Salzungen. Mit weit mehr als der Hälfte seiner Fläche zählt Gerstungen zum Naturpark Thüringer Wald, ist also dort auch Mitglied. Ein gutes Stück des Rennsteigs verläuft über das Gebiet sowie weitere bedeutsame Wanderwege. Durch Gerstungen, [redacted] verlaufen allein ca. 20 Flusskilometer der Werra mit den entsprechenden touristischen Einrichtungen. Damit ist die Gemeinde Teil von zwei der vier ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung (G 4-29). Bezüglich der infrastruk-	teilweise entsprochen Mit der 1. Änderung des LEP TH 2025 im Jahr 2024 sind alle Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) nunmehr auf Landesebene festgelegt (siehe LEP, 2.25 Z, 2.2.7 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z). Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Grundzentren (wie bisher in Z 4-6 enthalten) ist somit hinfällig. Die in Z 4-6 enthaltenen Grundzentren, die mit einem Sternchen versehen waren, werden gestrichen. Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regionalplan werden jedoch in den „Brückensätzen“ unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus entsprechende Ergänzungen vorgenommen. Gerstungen wird jedoch in den Plansatz G 4-34 mit dem touristischen Schwerpunkt im Ortsteil Gerstungen aufgenommen.	Im Plansatz Z 4-6 werden alle Grundzentren (mit Sternchen markiert) gestrichen. In Plansatz G 4-34 wird im Wartburgkreis aufgenommen: - Gerstungen, Ortsteil Gerstungen In die Begründung G 4-34 wird im Wartburgkreis aufgenommen: - Gerstungen, Ortsteil Gerstungen – Werraaue, Naturpark Thüringer Wald, Altenberger See, Alte Eiche, Werratalmuseum im Schloss, Storchenbrunnen, Katharinenkirche, Wanderwege, Grenzlehrpfad, Radwege, Mountainbike, Wasserwandern (Kanu- und Floßfahrten), Bürgersaal, Bibliothek, Mehrgenerationen-Aktiv-Park, Freibad, Camping/Caravan, Angeln, Volleyball, Tourismusinformation	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				turellen Ausstattung gibt es im Gemeindegebiet eine Reihe touristisch geprägter Einrichtungen. Die Gemeinde bietet sowohl kulturhistorische Besonderheiten als auch landschaftliche Attraktivität. Mit den Kulturerbestandorten Brandenburg (KES-5) sowie Schloss und Park Wilhelmsthal, das hier noch aufgenommen werden muss als KES-8, liegen gleich zwei bedeutsame Kulturdenkmäler im Gemeindegebiet Gerstungen. Beide sind sowohl wegen ihrer kulturellen Bedeutung als auch ihrer reizvollen landschaftlichen Lage touristische Anziehungspunkte, die weiter entwickelt werden müssen. Insbesondere das lange vernachlässigte Ensemble Schloss und Park Wilhelmsthal in Verbindung mit dem Jägerhof und dem historischen Waldpark Wartburg bedarf einer konzeptionellen Betrachtung und gemeinschaftlicher Entwicklung. Daneben ist der Campingplatz Altenberger See als wichtige touristische Einrichtung zu nennen. Weitere Caravanstellplätze sind für verschiedene Standorte in Planung, so dass auch dieses wachsende Segment bedient wird. Zu den einzelnen Kriterien (Z 4-6): - zu Ankunftszahlen und Übernachtungen liegen uns keine Zahlen vor, die Beherbergungsbetriebe sind über das Gebiet verteilt, klein bis mittelgroß und gut ausgebucht- damit entsprechen sie dem Ziel eines sanften Tourismus [redacted]			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				eine Vielzahl von Ferienwohnungen und -häusern - in Gerstungen gibt es eine Reihe von Kulturangeboten, von Theateraufführungen bis zu Traditionsfesten; als überregional einzustufen sind hierbei die Veranstaltungen auf der Brandenburg, allem voran das ,,Brandenburgfest", sowie die Konzerte und Veranstaltungen im Schloss Wilhelmsthal; Gerstungen hat mit dem hauptamtlich geführten Werratalmuseum im Schloss Gerstungen sowie dem Burgmuseum Brandenburg und der Heimatstube Wolfsburg-Unkeroda mehrere museale Einrichtungen sowie zwei Bibliotheken (hauptamtlich) - als überregionale Freizeiteinrichtung ist das Angebot an Floßfahrten auf der Werra (mit entsprechenden Anlegestellen) zu zählen, das es so nur hier (Lauchröden bis Spichra) gibt und entsprechend Zuspruch findet - die Ausrichtung an den im LEP vorgegebenen Thema: Natur und Aktiv ist augenscheinlich: Wassertourismus (Floß und Kanu) mit entsprechenden Einrichtungen und Infrastruktur; Wanderwegenetz mit Wegweisern, Hütten und Rastplätzen an überregional bedeutsamen Wanderwegen wie Rennsteig, Werra-Burgen-Steig, Lutherweg 1521, Sallmannshäuser Rennsteig, Ökumenischer Pilgerweg, Wanderweg Grünes Band; Radwegenetz mit Werratalradweg, D4-Route, Iron-Curtain-Trail (zukünftig), Thüringer Waldrandroute (zukünftig), Rennsteig Radweg			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und Mountainbike Strecke, Werra-Suhltal-Radweg; Reitwegenetz und Angebote Clausberg/Hütschhof/Josthof - die gastronomische Versorgung kann noch geboten werden, hängt aber gerade von der touristische Entwicklung ab: [redacted] und andere mehr - touristische Nachfragen werden bisher in der Gemeindeverwaltung beantwortet, hier erfolgt auch der Verkauf von Wanderkarten und anderen Produkten - die Einrichtung einer Touristinfo ist in Planung - zur Klassifizierung touristischer Einrichtungen liegen keine Kenntnisse vor - Gerstungen ist Mitglied[redacted] - Gerstungen hat den Punkt touristische Entwicklung bei der Aufstellung des ISEK (Entwicklungsprogramm der Gemeinde) behandelt, als interkommunale Tourismusstrategie ist das ILEK der KAG Werra-Wartburgregion zu sehen - Es gibt eine Kooperation mit der TTG, die allerdings verbesserungsfähig ist.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				- die Verkehrsanbindung von Gerstungen ist hervorragend, sowohl mit dem privaten PKW als auch dem ÖPNV: Gerstungen liegt an der A4 und bildet somit das Tor zu Thüringen, es ist somit ein idealer Einstiegspunkt für den Werratalradweg oder eine Kanutour, weiterhin gibt es drei Bahnhöfe (Gerstungen, Förtha/Wolfsburg-Unkeroda, Marksuhl), mit dem neuen Fahrplan ab 1.6.2019 ist auch die Bedienung der Orte durch Busse stark verbessert - wie bereits oben vermerkt , ist Gerstungen zum Großteil dem Schwerpunktraum Thüringer Wald zuzuordnen, ebenso liegen weite Teile in der Werra Aue - währenddessen natürlich Einrichtungen der Grundversorgung ausreichend vorhanden sind, ist Gerstungen (noch)nicht als Kur- und Erholungsort prädikatisiert- jedoch gibt es bei einzelnen Ortsteilen eine dementsprechende Vergangenheit: sowohl Lauchröden als auch Wolfsburg-Unkeroda waren Staatlich anerkannte Erholungsorte mit der entsprechenden Infrastruktur. Dieses Potential soll auch in Zukunft wieder genutzt und die touristische Wertschöpfung vor Ort verbessert werden. Insbesondere die Ortsteile Gerstungen(Kernort), Wolfsburg-Unkeroda, Lauchröden, Wilhelmsthal, Clausberg und Sallmannshausen sind touristisch zu entwickeln.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
11	1213-1.pdf	11	-	Auf dem Regionalplan Südwestthüringen Karte 4-2 Tourismus ist die gesamte Region zwischen Suhl und Schleusingen bis zum Werratal (Themar) als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ausgewiesen. Die Regionen bei Oberstadt und Fischbach sind entsprechend darin eingeschlossen. Themar und Schleusingen sind als Grundzentren mit überregional bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesen. Einwände: Wie kann es sein, dass in diesen Gebieten gleichzeitig Windvorranggebiete (W-6 und W-7) gehandelt werden? Die Definition Vorbehaltsgebiet beinhaltet die konzeptuelle Förderung und Entwicklung der aufgeführten Regionen. Stattdessen wird mit der Planung von Windkraftanlagen die Vernichtung von Tourismuschancen nicht nur hingenommen sondern offensichtlich einkalkuliert. Dieser Wettbewerbsnachteil der Gemeinden des Kleinen Thüringer Waldes kann sich existenzbedrohend für die ganze Region auswirken! Es heißt wortwörtlich in G 4-37 (S.123) „Zur Stärkung des Wandertourismus sollen die landesweit und regional überregional bedeutsamen Wanderwege in der Planungsregion Sudwestthüringen... profiliert und die Wanderwegeinfrastruktur nachhaltig weiterentwickelt werden. Raumbedeutsame Maßnahmen ... , die diesem Anliegen entgegenstehen sollen vermieden werden." Begründung: Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Erholungsaspekt nicht nur Besuchern und Touristen zur Verfügung stehen sollte. Der Wald in den Gebieten W-6 und W-7 ist mit	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründungen. Dass mit der Planung von Windkraftanlagen die Vernichtung von Tourismuschancen einhergeht, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). So verändert sich auch die Wahrnehmung der Menschen auf die sie umgebende Landschaft. Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne dass dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Die Etablierung von Windenergieanlagen steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien für die Bereitschaft einer Region, sich nachhaltig entwickeln zu wollen, was auf der emotionalen Ebene besonders bei der jüngeren Generation, aber auch bei vielen Älteren durchaus positiv besetzt ist. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldrodungen ist ebenso wie die mögliche lo-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				einem Netz von Wanderwegen durchzogen, die sowohl von Touristen als auch regelmäßig von Einheimischen genutzt werden. Einer Wanderung durch ein gerodetes Gebiet mit 14 bzw. insgesamt 18 überdimensionierten Windrädern ist jeder Erholungscharakter abzusprechen. Einen weiterführenden Hinweis möchte ich zudem auf den Schlosspark Marisfeld geben, der durch seine kulturhistorische Bedeutung touristisches Potenzial entwickelt. Bedeutsam ist unter anderem, dass der Park im Stile eines Englischen Gartens von Freiherrn Christian Friedrich von Stockmar angelegt wurde - welcher im frühen 19. Jahrhundert Diplomat und Ratgeber der englischen Königin Victoria war. Dies ist nicht nur im 200. Jubiläumsjahr von Queen Viktoria und Prinz Albert bemerkenswert. Ein [redacted] hat es geschafft, den Schlosspark und die Region regelmäßig in das Licht der überregionalen Öffentlichkeit zu rücken, u.a. durch verschiedene Konzertreihen, eine umfangreiche Website {www.schlossparkmarisfeld.de), die jährliche Teilnahme am Tag des Offenen Denkmals und der im zweijährigen Rhythmus stattfindende Schlossparknacht {mit künstlerischen Installation und Illuminationen, Theateraufführungen mit historischem Bezug, Konzerten und Führungen), etc. Die Krönung der Bemühungen war der Thüringer Denkmalschutzpreis im Jahr 2017 und der Denkmalschutzpreis des Landkreises Hildburghausen. Der Schlosspark Marisfeld war im Jahr 2018 Gastgeber zur Auftakt-	kale Betroffenheit von z.B. Erholungsfunktionen zudem abhängig von den konkreten Projektparametern, die erst im Rahmen nachfolgender Genehmigungs- und Zulassungsverfahren näher bestimmt werden. Eine vollständige Rodung der Vorranggebiete Windenergie W-6 Oberstadt und W-7 Schleusingen erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den Anlagen) nicht realistisch. Die mögliche visuell beeinträchtigende Wirkung von Windenergieanlagen hängt darüber hinaus von der topografischen Situation und von der Waldbestockung ab. Durch die damit in Teilen verbundene Sichtverschattung entstehen insbesondere in stark reliefiertem Gelände je nach Lagesituation Bereiche des weitgehend ungetrübten Naturgenusses. Dies gilt vergleichbar auch für die Nutzbarkeit kulturell bedeutsamer Stätten im umgebenden Raum. Das Potenzial für die natur- und landschaftsgebundene Erholung bleibt insofern bis auf lokal wirksame Teilbereiche erhalten, so dass auch eine großräumige Vereinbarkeit der Vorranggebiete Windenergie mit dem Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald mit Rennsteig (einschließlich UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald) gegeben ist. Die Errichtung von Windenergieanlagen steht der Stärkung und Weiterentwicklung des Wandertourismus mit den landesweit und regional/überregional bedeutsamen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				veranstaltung zum Tag des Offenen Denkmals, zu der auch Politiker des Landkreises {wiederholt) zu Gast waren. Ca. 2000 Besucher konnte die Schlossparknacht 2018 verbuchen. Auch Oberstadt hat im Rahmen eines kleinen Tourismus einiges zu bieten, findet man hier doch ein Wasserschloss aus dem 16. Jahrhundert, in das regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen wird. Des Weiteren steht hier eine Tanzlinde, die sogar einmal als Vorbild für Thüringens Kulisse bei der ,,Grünen Woche" in Berlin dienen durfte. Das Dorf besitzt eine einzigartige Ausstellung zu dem - in Oberstadt geborenen - Oberforstmeister Johann Georg von Langen, der in Norwegen im späten 17. Jahrhundert Generalforstmeister war und dort noch immer verehrt wird, da er mit seinem Wirken die nachhaltige Aufforstung und Waldwirtschaft prägte. Aus meiner Sicht findet die Region zwischen Marisfeld, Oberstadt und Schmeheim zu wenig Beachtung. Anbindungen an den Werratalradweg und an Wanderwege des Kleinen Thüringer Waldes sowie in Richtung Suhl (,,Lange Bahn") oder nach Rohr und Richtung Dolmar sind vorhanden oder ausbaufähig, werden aber in Planungen und Konzeptionen nicht wahr- und nicht aufgenommen. Es fehlen Hinweise und Informationen, obwohl Kooperation durchaus vorhanden sind {z.B. mit dem Hennebergischen Museum Kloster Veßra, dem Naturpark Thüringer Wald e.V.). Hier wird wichtiges Potenzial verschenkt (siehe auch S. 19, 10. ,,zu wenig Beachtung geschenkt").	Wanderwegen nicht grundsätzlich entgegen. Die touristischen Potenziale wie der Schlosspark Marisfeld und das Wasserschloss Oberstadt sowie das Netz der Wander- und Radwege können nach wie vor zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen (siehe G 4-36, G 4-38, G 4-39). Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen. Hinweis: Themar und Schleusingen sind im LEP TH 2025 als Zentrale Orte ausgewiesen bestimmt (siehe LEP, 2.2.11 Z und 2.2.5 Z). Entsprechend können sowohl die touristischen als auch zentralörtlichen Angebote/Funktionen gesichert und entwickelt werden (multifunktionale Ausrichtung).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
12	1864-1.pdf	11	-	Auf dem Regionalplan Südwestthüringen Karte 4-2 Tourismus ist die gesamte Region zwischen Suhl und Schleusingen bis zum Werratal (Themar) als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ausgewiesen. Die Regionen bei Oberstadt und Fischbach sind entsprechend darin eingeschlossen. Themar und Schleusingen sind als Grundzentren mit überregional bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesen. Unsere Einwände: Wie kann es sein, dass in diesen Gebieten gleichzeitig Windvorranggebiete (W-6 und W-7) gehandelt werden? Die Definition Vorbehaltsgebiet beinhaltet die konzeptuelle Förderung und Entwicklung der aufgeführten Regionen. Stattdessen wird mit der Planung von Windkraftanlagen die Vernichtung von Tourismuschancen nicht nur hingenommen sondern offensichtlich einkalkuliert. Dieser Wettbewerbsnachteil der Gemeinden des Kleinen Thüringer Waldes kann sich existenzbedrohend für die ganze Region auswirken! Es heißt wortwörtlich in G 4-37 (S.123) ,,Zur Stärkung des Wandertourismus sollen die landesweit und regional / überregional bedeutsamen Wanderwege in der Planungsregion Sudwestthüringen ... profiliert und die Wanderwegeinfrastruktur nachhaltig weiterentwickelt werden. Raumbedeutsame Maßnahmen ... , die diesem Anliegen entgegenstehen sollen vermieden werden." Begründung: Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Erholungsaspekt nicht nur Besuchern und Touristen zur Verfügung stehen sollte. Der Wald in den Gebieten W-6 und W-7 ist	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründungen. Dass mit der Planung von Windkraftanlagen die Vernichtung von Tourismuschancen einhergeht, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). So verändert sich auch die Wahrnehmung der Menschen auf die sie umgebende Landschaft. Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne dass dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Die Etablierung von Windenergieanlagen steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien für die Bereitschaft einer Region, sich nachhaltig entwickeln zu wollen, was auf der emotionalen Ebene besonders bei der jüngeren Generation, aber auch bei vielen Älteren durchaus positiv besetzt ist. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldrodungen ist ebenso wie die mögliche lo-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				mit einem Netz von Wanderwegen durchzogen, die sowohl von Touristen als auch regelmäßig von Einheimischen genutzt werden. Einer Wanderung durch ein gerodetes Gebiet mit 14 bzw. insgesamt 18 überdimensionierten Windrädern ist jeder Erholungscharakter abzusprechen. Einen weiterführenden Hinweis möchten wir zudem auf den Schlosspark Marisfeld geben, der durch seine kulturhistorische Bedeutung touristisches Potenzial entwickelt. Bedeutsam ist unter anderem, dass der Park im Stile eines Englischen Gartens von Freiherrn Christian Friedrich von Stockmar angelegt wurde - welcher im frühen 19. Jahrhundert Diplomat und Ratgeber der englischen Königin Victoria war. Dies ist nicht nur im 200. Jubiläumsjahr von Queen Viktoria und Prinz Albert bemerkenswert. Ein [redacted] hat es geschafft, den Schlosspark und die Region regelmäßig in das Licht der überregionalen Öffentlichkeit zu rücken, u.a. durch verschiedene Konzertreihen, eine umfangreiche Website (www.schlossparkmarisfeld.de), die jährliche Teilnahme am Tag des Offenen Denkmals und der im zweijährigen Rhythmus stattfindende Schlossparknacht (mit künstlerischen Installation und Illuminationen, Theateraufführungen mit historischem Bezug, Konzerten und Führungen), etc. Die Krönung der Bemühungen war der Thüringer Denkmalschutzpreis im Jahr 2017 und der Denkmalschutzpreis des Landkreises Hildburghausen. Der Schlosspark Marisfeld war im Jahr 2018 Gastgeber zur Auftakt-	kale Betroffenheit von z.B. Erholungsfunktionen zudem abhängig von den konkreten Projektparametern, die erst im Rahmen nachfolgender Genehmigungs- und Zulassungsverfahren näher bestimmt werden. Eine vollständige Rodung der Vorranggebiete Windenergie W-6 Oberstadt und W-7 Schleusingen erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den Anlagen) nicht realistisch. Die mögliche visuell beeinträchtigende Wirkung von Windenergieanlagen hängt darüber hinaus von der topografischen Situation und von der Waldbestockung ab. Durch die damit in Teilen verbundene Sichtverschattung entstehen insbesondere in stark reliefiertem Gelände je nach Lagesituation Bereiche des weitgehend ungetrübten Naturgenusses. Dies gilt vergleichbar auch für die Nutzbarkeit kulturell bedeutsamer Stätten im umgebenden Raum. Das Potenzial für die natur- und landschaftsgebundene Erholung bleibt insofern bis auf lokal wirksame Teilbereiche erhalten, so dass auch eine großräumige Vereinbarkeit der Vorranggebiete Windenergie mit dem Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald mit Rennsteig (einschließlich UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald) gegeben ist. Die Errichtung von Windenergieanlagen steht der Stärkung und Weiterentwicklung des Wandertourismus mit den landesweit und regional/überregional bedeutsamen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				veranstaltung zum Tag des Offenen Denkmals, zu der auch Politiker des Landkreises (wiederholt) zu Gast waren. Ca. 2000 Besucher konnte die Schlossparknacht 2018 verbuchen. Auch Oberstadt hat im Rahmen eines kleinen Tourismus einiges zu bieten, findet man hier doch ein Wasserschloss aus dem 16. Jahrhundert, in das regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen wird. Des Weiteren steht hier eine Tanzlinde, die sogar einmal als Vorbild für Thüringens Kulisse bei der ,,Grünen Woche" in Berlin dienen durfte. Das Dorf besitzt eine einzigartige Ausstellung zu dem - in Oberstadt geborenen - Oberforstmeister Johann Georg von Langen, der in Norwegen im späten 17. Jahrhundert Generalforstmeister war und dort noch immer verehrt wird, da er mit seinem Wirken die nachhaltige Aufforstung und Waldwirtschaft prägte. Aus unserer Sicht findet die Region zwischen Marisfeld, Oberstadt und Schmeheim zu wenig Beachtung. Anbindungen an den Werratalradweg und an Wanderwege des Kleinen Thüringer Waldes sowie in Richtung Suhl (,,Lange Bahn") oder nach Rohr und Richtung Dolmar sind vorhanden oder ausbaufähig, werden aber in Planungen und Konzeptionen nicht wahr- und nicht aufgenommen. Es fehlen Hinweise und Informationen, obwohl Kooperation durchaus vorhanden sind (z.B. mit dem Hennebergischen Museum Kloster Veßra, dem Naturpark Thüringer Wald e.V.). Hier wird wichtiges) Potenzial verschenkt (siehe auch S. 19, 10. ,,zu wenig Beachtung geschenkt").	Wanderwegen nicht grundsätzlich entgegen. Die touristischen Potenziale wie der Schlosspark Marisfeld und das Wasserschloss Oberstadt sowie das Netz der Wander- und Radwege können nach wie vor zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen (siehe G 4-36, G 4-38, G 4-39). Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen. Hinweis: Themar und Schleusingen sind im LEP TH 2025 als Zentrale Orte ausgewiesen bestimmt (siehe LEP, 2.2.11 Z und 2.2.5 Z). Entsprechend können sowohl die touristischen als auch zentralörtlichen Angebote/Funktionen gesichert und entwickelt werden (multifunktionale Ausrichtung).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
13	31-4.pdf	24	Z 4-6	Die Festlegung der Stadt Vacha als Gemeinde mit überörtlich bedeutender Tourismusfunktion wird [redacted] ausdrücklich begrüßt. Die Stadt ist 1bestrebt das bestehende touristische Angebot weiterzuentwickeln. Diese Festsetzung im E-RP unterstützt [redacted] hierbei maßgeblich. Die in diesem Abschnitt gemachten Angaben zur Stadt Vacha sind umfänglich und zutreffend.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine Forderung zur Änderung des Plansatzes oder seiner Begründung. (Den Festlegungen im E-RP-SWT 2018 wird zugestimmt.) Hinweis: Mit der 1. Änderung des LEP TH 2025 im Jahr 2024 sind alle Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) nunmehr auf Landesebene festgelegt (siehe LEP, 2.25 Z, 2.2.7 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z). Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Grundzentren (wie bisher in Z 4-6 enthalten) ist somit hinfällig. Die in Z 4-6 enthaltenen Grundzentren, die mit einem Sternchen versehen waren, werden gestrichen.	Im Plansatz Z 4-6 werden alle Grundzentren (mit Sternchen markiert) gestrichen.	
14	5-6.pdf	28	Z 4-6	Änderungsvorschlag/Anregung: Das Thema der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion ist noch klarer und deutlicher zu gestalten. Die wichtigsten Tourismusorte in der Region Südwestthüringen sind die höherstufigen zentralen Orte; diese - und Oberhof - sind an den Anfang von Abschnitt 4.6.2. zu setzen, und zwar in der gleichen Art und Weise wie die in Z 4-6 aufgeführten Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion (in Fettschrift und mit Gliederungspunkten). Daran ist der zugehörige Teil der Begründung anzufügen. Diese klarstellende Benennung der Gemeindefunktion Tourismus soll für alle	teilweise entsprochen Alle Zentrale Orte sowie Oberhof sind bereits im LEP TH 2025 als Ziele der Raumordnung verbindlich festgelegt. Sie haben aber nicht nur zentralörtliche Funktionen zu erfüllen, sondern nehmen auch bei der Entwicklung von Tourismus, Sport und Erholung eine hervorgehobene Stellung ein (multifunktionale Ausrichtung). Eine Ausweisung der Zentralen Orte sowie von Oberhof als „Gemeinde mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus“ als Ziel im E-RP ist jedoch aufgrund der Festlegungen im LEP TH	Unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteiles mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus werden die bisherigen Brückensätze gestrichen und durch nachfolgende ersetzt: Mit der Ersten Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 kann bestimmten Gemeinden oder Gemeindeteilen die überörtlich bedeutsame	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				zentralen Orte erfolgen, und zwar jeweils für die ganze Gemeinde, damit sie zur Begründung bei der Beantragung von finanziellen Mitteln/ Fördermitteln für Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur herangezogen werden kann. Begründung: Die Herangehensweise zur Ausweisung von „Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion" ist aus unserer Sicht fragwürdig und führt teilweise zu fragwürdigen Ergebnissen. In den Unterlagen wird Bezug genommen auf Punkt 4.4.6 V des Landesentwicklungsprogramms (LEP) einschließlich Begründung, wonach „eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an zentrale Orte nicht erforderlich" ist. Diese Zuweisung wird im LEP nur deshalb für nicht erforderlich gehalten, weil alle zentralen Orte eine überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion bereits haben. Das geht insbesondere aus dem LEP 2025, Begründung zu 4.4.4, letzter Satz hervor: „Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion (siehe 2.2.14) sowie die Zentralen Orte (siehe 2.2) ermöglichen eine leistungsfähige Integration der Tourismusfunktion in die gemeindliche Entwicklung und bieten Anknüpfungspunkte für Synergien, z. B. durch Anbindung an den ÖPNV (siehe 4.5.13)." Die Formulierung im LEP, dass „eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an zentrale	2025 (einschl. Begründungen) nicht möglich. Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regionalplan werden jedoch in den „Brückensätzen“ unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus entsprechende Ergänzungen vorgenommen.	Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen werden **⇨ LEP 2.2.15 V und 1.3**. Diese Gemeinden unterscheiden sich von den Zentralen Orten durch ihre überwiegend monofunktionale Ausrichtung. Hinsichtlich der Bestimmung von Gemeinden oder Gemeindeteilen mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus sind im **⇨ LEP, Begründung zu 4.4.5 und 4.4.6** Kriterien vorgegeben. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Zentrale Orte ist somit nicht erforderlich, da diese entsprechende touristische Funktionen übernehmen **⇨ G 1-8 bis G 1-10**. Somit werden die höherstufigen Zentralen Orte Eisenach, Südthüringen (mit Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen, Oberhof, Meiningen und Schmalkalden) Bad Salzungen, Hildburghausen, Neuhaus am Rennweg/Lauscha und Sonneberg sowie die Grundzentren Amt Creuzburg, Bad Liebenstein,	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Orte nicht erforderlich ist", bedeutet sicher nicht, dass es verboten ist, im Regional-plan klarstellend die Gemeindefunktion Tourismus auch für alle zentralen Orte zu benennen.		Dermbach, Geisa, Gerstun-gen, Ruhla, Treffurt, Vacha, Wutha-Farnroda, Breitun-gen, Brotterode-Trusetal, Kaltennordheim, Steinbach-Hallenberg, Wasungen, Eisfeld, Heldburg, Römhild, Schleusegrund, Themar, Föritztal, Schalkau und Steinach nicht als Gemein-den mit der überörtlich be-deutsamen Gemeindefunk-tion Tourismus ausgewie-sen aber in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Die Stadt Oberhof ist als sportliches und touristi-sches Zentrum im Thürin-ger Wald für die überregio-nal bedeutsame Touris-mus- und Sportentwicklung verbindlich im ⇨ **LEP, 4.4.2 Z und ⇨ G 3-43** festgelegt und wird ebenfalls in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Zur Entwicklung der staat-lich anerkannten Kur- und Erholungsorte erfolgen zu-dem im ⇨ **LEP, 4.4.3 G** entsprechende Regelun-gen.	
15	382-1.pdf	10	Z 4-6	S.111,Z 4-6 Kaltennordheim (LK SM)	teilweise entsprochen	Im Plansatz Z 4-6 werden alle Grundzentren (mit	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet. Mit der 1. Änderung des LEP TH 2025 im Jahr 2024 sind alle Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) nunmehr auf Landesebene festgelegt (siehe LEP, 2.25 Z, 2.2.7 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z). Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Grundzentren (wie bisher in Z 4-6 enthalten) ist somit hinfällig. Die in Z 4-6 enthaltenen Grundzentren, die mit einem Sternchen versehen waren, werden gestrichen.	Sternchen markiert) gestrichen. Im Plansatz G 4-34 wird unter dem Wartburgkreis „Kaltennordheim“ gestrichen und unter Landkreis Schmalkalden-Meiningen (nach Floh-Seligenthal) entsprechend eingefügt.	
16	3-9.pdf	67	Z 4-6	Bei der Aufstellung für den Wartburgkreis muss Kaltennordheim den LK Schmalkalden-Meiningen zugeordnet werden (auch in G 4-34).	teilweise entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet. Mit der 1. Änderung des LEP TH 2025 im Jahr 2024 sind alle Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) nunmehr auf Landesebene festgelegt (siehe LEP, 2.25 Z, 2.2.7 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z). Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an	Im Plansatz Z 4-6 werden alle Grundzentren (mit Sternchen markiert) gestrichen. Im Plansatz G 4-34 wird unter dem Wartburgkreis „Kaltennordheim“ gestrichen und unter Landkreis Schmalkalden-Meiningen (nach Floh-Seligenthal) entsprechend eingefügt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Grundzentren (wie bisher in Z 4-6 enthalten) ist somit hinfällig. Die in Z 4-6 enthaltenen Grundzentren, die mit einem Sternchen versehen waren, werden gestrichen.		
17	3-9.pdf	68	Z 4-6	Zudem fehlt die Einheitsgemeinde Gerstungen mit ihrem Gebietszuschnitt seit der letzten Gemeindegebietsveränderung aus dem Jahr 2018 und sollte ergänzt werden. Begründung: Durch die Eingemeindung von Marksuhl reicht Gerstungen nun von der Werra bis direkt zum Rennsteig. Der Vielzahl touristischer Wege und Einrichtungen im Gemeindegebiet sollte im Regionalplan Rechnung getragen werden. Wird die Gemeinde den in der Begründung zu Z 4-6 angegebenen Prüfkriterien unterworfen, dürfte sie bessere Werte als viele andere Orte erreichen.	teilweise entsprochen Mit der 1. Änderung des LEP TH 2025 im Jahr 2024 sind alle Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) nunmehr auf Landesebene festgelegt (siehe LEP, 2.25 Z, 2.2.7 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z). Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Grundzentren (wie bisher in Z 4-6 enthalten) ist somit hinfällig. Die in Z 4-6 enthaltenen Grundzentren, die mit einem Sternchen versehen waren, werden gestrichen. Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regionalplan werden jedoch in den „Brückensätzen“ unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus entsprechende Ergänzungen vorgenommen. Gerstungen wird jedoch in den Plansatz G 4-34 mit dem touristischen Schwerpunkt im Ortsteil Gerstungen aufgenommen.	Im Plansatz Z 4-6 werden alle Grundzentren (mit Sternchen markiert) gestrichen. In Plansatz G 4-34 wird im Wartburgkreis aufgenommen: - Gerstungen, Ortsteil Gerstungen In die Begründung G 4-34 wird im Wartburgkreis aufgenommen: - Gerstungen, Ortsteil Gerstungen – Werraaue, Naturpark Thüringer Wald, Altenberger See, Alte Eiche, Werratalmuseum im Schloss, Storchenbrunnen, Katharinenkirche, Wanderwege, Grenzlehrpfad, Radwege, Mountainbike, Wasserwandern (Kanu- und Floßfahrten), Bürgersaal, Bibliothek, Mehrgenerationen-Aktiv-Park, Freibad, Camping/Ca-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						ravan, Angeln, Volley-ball, Tourismusinforma-tion	
18	135-4.pdf	22	Z 4-6	Die Ausweisung von Schleusingen als Gemeinde mit überörtlicher Tourismusfunktion sollte abschließend in Betracht gezogen werden. Durch die Zugehörigkeit zum Naturpark Thüringer Wald und der territorialen Beteiligung am Biosphärenreservat Thüringer Wald sind Grundvoraussetzungen vorhanden. Kulturdenkmale in Gestalt der Bertholdsburg, das Naturhistorische Museum und das Wander- und Radewegenetz runden zusammen mit kulturellen Angeboten (Künstlerhof ,,Rater Ochse", Aktivitäten in den Ortsteilen) das Angebot ab. Zudem besteht in der Kooperation in der oberzentralen Region Südthüringen eine Chance, eine Region touristisch zu attraktivieren und in Gesamtheit zu vermarkten. Hierbei kann der ,,Leuchtturm" Oberhof als Zugpferd dienen.	nicht entsprochen Mit der 1. Änderung des LEP TH 2025 im Jahr 2024 sind alle Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) nunmehr auf Landesebene festgelegt (siehe LEP, 2.25 Z, 2.2.7 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z). Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Grundzentren (wie bisher in Z 4-6 enthalten) ist somit hinfällig. Die in Z 4-6 enthaltenen Grundzentren, die mit einem Sternchen versehen waren, werden gestrichen.	Im Plansatz Z 4-6 werden alle Grundzentren (mit Sternchen markiert) gestrichen.	
19	796-1.pdf	14	Z 4-6	Hier muss im Wartburgkreis ein Anstrich ergänzt werden: "Park und Schloss Wilhelmsthal". Begründung: Es ist überhaupt nicht verständlich, warum dieses Ensemble hier nicht aufgeführt ist. Es ist festzustellen, dass das Ensemble im gesamten vorliegenden Entwurf nicht seiner einzigartigen Bedeutung entsprechend bearbeitet wird. Eine Begründung der Aufnahmepflicht an dieser Stelle sprengt den Rahmen dieser Stellungnahme. Es sei auf die einschlägige Fachliteratur verwiesen.	entsprochen In Z 4-6 erfolgt eine Ausweisung von „Gemeinden“ mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus gemäß § 6 Abs. 1 ThürKO (LEP TH 2025, 2.2.14 G). Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion an einzelne Ensembles ist nicht möglich. Zudem sind für „Park und Schloss Wilhelmsthal“ aufgrund seiner Einzigartigkeit und als prägendes Element der Südwestthüringer Kulturlandschaft im Plansatz		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Hingewiesen sei lediglich auf den trivialen Zusammenhang, dass diese Liegenschaft auf einer Achse Schloss Altenstein - Wartburg - Brandenburg liegt und neben der räumlichen auch ausgiebige historische und landschaftsästhetische zusammenhänge bestehen. Auch ist die Zielstellung im Regionalplan Südwestthüringen gemäß Karte 4-2 "Tourismus" in diesem Raum deckungsgleich mit den Zielen der Tourismusstrategie Thüringen 2025. Warum ein überregionales, touristisches Nutzungskonzept für den westlichen Teil des Thüringer Waldes mit Ausbau des "Park + Schloss Wilhelmsthal" sinnvoll ist, ist auch der Begründung zum Nutzungskonzept [redacted] Ebenfalls sollte unter Z 2-1 Wilhelmsthal mit seiner Kombination aus denkmalpflegerischer/kulturhistorischer, naturschutzfachlicher und touristischer Attraktivität und Bedeutsamkeit unter einem eigenen Anstrich angeführt werden.	(einschl. Begründung) G 2-9 - regional und überregional bedeutsame Kulturdenkmäler Festlegungen enthalten, die das Ensemble sichern und schützen. Ebenso werden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, die dazu beitragen, das touristische Angebot zu ergänzen und zu erweitern. Hinweis: In der Sitzung des Planungsausschusses am 06.09.2023 wurde „Schloss und Park Wilhelmsthal“ noch einmal thematisiert. Infolge dessen erfolgte eine Überprüfung der Sachlage (einschl. Vor-Ort-Besichtigung) mit dem Ergebnis, dass der Ortsteil Eckardtshausen/Wilhelmsthal der Gemeinde Gerstungen im Abschnitt 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus in G 4-34 aufgenommen wird. Mit Blick auf die vielfältigen Entwicklungspotenziale wird dem Ortsteil die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen.		
20	249-1.pdf	33	Z 4-6	Hier muss im Wartburgkreis ein Anstrich ergänzt werden: "Park und Schloss Wilhelmsthal". Begründung: Es ist überhaupt nicht verständlich; warum dieses Ensemble hier nicht aufgeführt ist. Eine Begründung der Aufnahmepflichtigkeit sprengt den Rahmen dieser Stellungnahme. Es sei auf die einschlägige Fachliteratur verwiesen.	nicht entsprochen In Z 4-6 erfolgt eine Ausweisung von „Gemeinden“ mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus gemäß § 6 Abs. 1 ThürKO (LEP TH 2025, 2.2.14 G). Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion an einzelne Ensembles ist nicht möglich. Zudem sind für „Park und Schloss Wilhelmsthal“ aufgrund seiner Einzigartigkeit		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Hingewiesen sei lediglich auf den trivialen Zusammenhang, dass diese Liegenschaft auf einer Achse Schloss Altenstein - Wartburg - Brandenburg liegt und neben die räumlichen auch ausgiebigen historischen und landschattsästhetischen Zusammenhänge bestehen. Auch ist die Zielstellung im Regionalplan Südwestthüringen gemäß Karte 4-2 ,,Tourismus" in diesem Raum deckungsgleich. mit den Zielen der Tourismusstrategie Thüringen 2025. Warum ein überregionales, touristisches Nutzungskonzept für den westlichen Teil des Thüringer Waldes mit Ausbau des ,,Park+ Schloss Wilhelmsthal" sinnvoll ist, ist auch der Begründung zum Nutzungskonzept [redacted]	und als prägendes Element der Südwestthüringer Kulturlandschaft im Plansatz (einschl. Begründung) G 2-9 - regional und überregional bedeutsame Kulturdenkmäler Festlegungen enthalten, die das Ensemble sichern und schützen. Ebenso werden Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, die dazu beitragen, das touristische Angebot zu ergänzen und zu erweitern. Hinweis: In der Sitzung des Planungsausschusses am 06.09.2023 wurde „Schloss und Park Wilhelmsthal“ noch einmal thematisiert. Infolge dessen erfolgte eine Überprüfung der Sachlage (einschl. Vor-Ort-Besichtigung) mit dem Ergebnis, dass der Ortsteil Eckardtshausen/Wilhelmsthal der Gemeinde Gerstungen im Abschnitt 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus in G 4-34 aufgenommen wird. Mit Blick auf die vielfältigen Entwicklungspotenziale wird dem Ortsteil die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen.		
21	197-16.pdf	185	Z 4-6	Die Formulierung des Plansatzes könnte sich am LEP 2025, Z 4.4.2 orientieren und wie folgt lauten: "[Gemeindenamen] sind als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismus- und Erholungsfunktion verbindlich festgelegt. Andere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sind ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind. "	nicht entsprochen Als Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus werden auf der Grundlage des LEP, 2.2.15 V sowie 4.4.5 V und 4.4.6 V Gemeinden ausgewiesen, die aufgrund ihrer Lage, der infrastrukturellen Ausstattung und Tradition, der kulturhistorischen Besonderheiten sowie der landschaftlichen Attraktivität touristische Anziehungspunkte von regionaler		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung Die Entwicklung "als Schwerpunkte des Tourismus" erfüllt nicht die für ein Ziel der Raumordnung erforderliche Anforderung der sachlichen Bestimmbarkeit.	und überregionaler Bedeutung darstellen bzw. als solche zu entwickeln sind. In der Anregung fehlt vollständig der touristische Entwicklungsaspekt im regionalplanerischen Kontext, da es nicht nur um eine Festlegung von Tourismus und Erholungsfunktionen gehen kann. Grundsätzlich alle anderen Planungen und Maßnahmen der nächsten Jahre einer avisierten touristischen Entwicklung unterordnen zu müssen, wird der tatsächlichen Situation der betreffenden Gemeinden in Südwestthüringen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und demografischen Gegebenheiten nicht gerecht und ist somit nicht verantwortbar.		
22	197-16.pdf	186	Z 4-6	Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an ausgewählte Grundzentren bedarf einer Begründung. Begründung Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Zentrale Orte ist nicht erforderlich (vgl. Begründung zu LEP 2025, V 4.4.6). Diese Gemeinden unterscheiden sich von den Zentralen Orten durch ihre überwiegend monofunktionale Ausrichtung (Begründung zu LEP 2025, G 2.2.14). Gemäß der Vereinbarung [redacted] besteht jedoch Einvernehmen, dass es in	teilweise entsprochen Mit der 1. Änderung des LEP TH 2025 im Jahr 2024 sind alle Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) nunmehr auf Landesebene festgelegt (siehe LEP, 2.25 Z, 2.2.7 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z). Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Grundzentren (wie bisher in Z 4-6 enthalten) ist somit hinfällig. Die in Z 4-6 enthaltenen Grundzentren, die mit einem Sternchen versehen waren, werden gestrichen. In der Raumnutzungskarte sind bereits viele raumordnerische Festlegungen enthalten, insbesondere zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten.	Im Plansatz Z 4-6 werden alle Grundzentren (mit Sternchen markiert) gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Einzelfällen erforderlich sein kann, bestimmten Grundzentren die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zuzuschreiben. Auf diese Einzelfallregelung ist im dritten Absatz der Begründung hinzuweisen. In der vorliegenden Entwurfsfassung wird 20 Grundzentren die Gemeindefunktion Tourismus zugeordnet. Das kann man wohl nicht mehr als Einzelfallreglung verstehen. Es ist zudem für keines der Grundzentren dargelegt, warum in dem betreffenden Fall eine Ausnahme von den genannten Regelungen des LEP 2025 erforderlich ist. Allein der Umstand, der noch ausstehenden Bestimmung der Grundzentren im Rahmen einer Fortschreibung des LEP, genügt nicht als Begründung. Die Kennzeichnung der Gemeindefunktionen sollte (ergänzend) in der Raumnutzungskarte erfolgen.	Eine Kennzeichnung/Darstellung der Gemeindefunktion „Tourismus“ würde zu einer Überfrachtung der regionalplanerischen Inhalte führen. Deshalb gibt es für den Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung die thematische Karte 4-2 Tourismus (M 1:375.000). In dieser sind sowohl die Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung als auch die Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus~~funktion~~ dargestellt. Ein darüber hinaus erforderlicher Darstellungsbedarf ist derzeit nicht erkennbar.		
23	197-16.pdf	187	Z 4-6	Die Ausweisung der hier genannten Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion wird kritisch gesehen und ist erneut zu prüfen. Gegebenenfalls ist auf die Ausweisung einzelner Gemeinden zu verzichten. Die Begründung ist zu aktualisieren. Begründung Die Ausweisung als Gemeinde mit regional bedeutsamer Tourismusfunktion weckt möglicherweise Erwartungshaltungen bei den benannten Städten und Gemeinden. Hinsichtlich der im Regionalplan Südwestthüringen benannten Gemeinden mit	entsprochen Die Ausweisung der Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus auf Basis der im LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien wurde überprüft. Veränderungen haben sich sowohl aus den enthaltenen Regelungen der Gesetze zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 ergeben, die entsprechend in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen eingearbeitet werden (z.B. Strei-	Im Plansatz Z 4-6 werden alle Grundzentren (mit Sternchen markiert) gestrichen. Im Plansatz G 4-34 wird unter dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, nach „Schmalkalden, OT Schmalkalden“ aufgenommen: „Steinbach-Hallenberg, OT Steinbach –Hallenberg und OT Oberschönau“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktionen wird darauf verwiesen, dass diese nach den im LEP 2025 festgelegten Kriterien definiert wurden. Zu den dort festgelegten Kriterien gehören u. a. - das Vorhandensein eines herausragenden Kulturangebots, - überregional bekannte Freizeiteinrichtungen, - klassifizierte touristische Einrichtungen, - die Kooperation mit der TTG, - das Vorhandensein eines touristischen Marketingkonzepts. Die Gemeinde Schleusegrund einschließlich der Ortsteile Schönbrunn und Steinbach konnten z. B. das Prädikat "Staatlich anerkannter Erholungsort" nicht verteidigen. Mit Verweis auf das Gesetz zur Gemeindeneugliederung ist zu beachten, dass bei Gemeinden, die im Rahmen von Gemeindeneugliederungen (s.o.) in Zentrale Orte eingegliedert wurden (z.B. Oberschönau in die Stadt Steinach-Hallenberg) keine Zuweisung einer überörtlichen Gemeindefunktion Tourismus zu erfolgen hat.	chung Oberschönau). Aber auch die 1. Änderung des LEP TH 2025, die im Jahr 2024 erfolgte, bringt Veränderungen mit sich. So sind nunmehr alle Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) auf Landesebene festgelegt (siehe LEP, 2.25 Z, 2.2.7 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z). Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Grundzentren (wie bisher in Z 4-6 enthalten) ist somit hinfällig. Die in Z 4-6 enthaltenen Grundzentren, die mit einem Sternchen versehen waren, werden gestrichen. Die Anregung bzgl. der Aktualisierung der Begründung (Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“) bezieht sich auf die Begründung G 4-34. Aufgrund der aktualisierten Liste zur Prädikatisierung der staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte erfolgen in der Begründung G 4-34 entsprechende Korrekturen (z.B. Steinbach). Siehe auch Anregung-/Abwägung-Nr. 197-16-188 (lfd. Nr. 59).	In der Begründung G 4-34 erfolgen entsprechende Ergänzungen/Aufzählungen. Zudem werden in der Begründung G 4-34 im Pkt. Schleusegrund, OT Steinbach (S.117) die Worte „staatlich anerkannter Erholungsort“ gestrichen.	
24	32-2.pdf	16	Z 4-6	Hier ist fragwürdig, warum Orte wie Dermbach, Geisa, Hörselberg/Hainich, Kaltennordheim (nicht mehr im Wartburgkreis), Mihla und Treffurt als Schwerpunkte des Tourismus zu entwickeln sind, für die Gemeinde Wutha-Farnroda, insbesondere deren Ortsteile Mosbach, Kahlenberg,	nicht entsprochen Auf der Grundlage des LEP TH 2025 erfolgten im Rahmen des Änderungsverfahrens des RP SWT für den Abschnitt Tourismus und Erholung (hier: Ausweisung von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus)		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Schönau a.d.H. mit Deubach und Farnroda, dies nicht gelten soll (G4-34).	Überprüfungen von Gemeinden/Orten anhand von Kriterien wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Wutha-Farnroda erreichte 21 Punkte. Die Punktezahl der einzelnen Ortsteile lag noch darunter. Das bedeutet, dass die Punktezahl/Kriterien nicht erfüllt wurden und somit eine Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion nicht möglich ist. Zudem wird keine konkrete Forderung mit entsprechender Begründung vorgebracht.		
25	212-9.pdf	42	Z 4-6	Die im Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen als Gemeinde mit überregional bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesene ehemalige Gemeinde Oberschönau ist mit dem 1. Januar 2019 in die Stadt Steinbach-Hallenberg übergegangen. Die Stadt Bad Colberg-Heldburg als ebenfalls ausgewiesene Gemeinde mit überregional bedeutsamer Tourismusfunktion hat sich mit den ehemaligen Gemeinden Hellingen und Gompertshausen zur Stadt Heldburg zusammengeschlossen.	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet. Zu beachten ist, dass mit der 1. Änderung des LEP TH 2025, die im Jahr 2024 erfolgte, alle Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) nunmehr auf Landesebene festgelegt (siehe LEP, 2.25 Z, 2.2.7 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z).	Im Plansatz Z 4-6 werden alle Grundzentren (mit Sternchen markiert) gestrichen. Im Plansatz G 4-34 wird unter dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, nach „Schmalkalden, OT Schmalkalden“ aufgenommen: „Steinbach-Hallenberg*, OT Steinbach –Hallenberg und OT Oberschönau“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Grundzentren (wie bisher in Z 4-6 enthalten) ist somit hinfällig. Die in Z 4-6 enthaltenen Grundzentren, die mit einem Sternchen versehen waren, werden gestrichen.	In der Begründung G 4-34 erfolgen entsprechende Ergänzungen/Aufzählungen.	
26	169-2.pdf	22	G 4-34	Unter dem Anstrich Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Neuhaus am Rennweg ist in der Aufzählung aufzunehmen: Rennsteighaus, Wohnmobilstellplatz	entsprochen Der Anregung kann gefolgt werden (Richtigstellung.	In der Begründung G 4-34 wird unter dem Pkt. Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Neuhaus am Rennweg nach dem Wort „Schieferhäuser“ ergänzt: „… Camping/Caravan, Rennsteighaus …“	
27	169-3.pdf	19	G 4-34	Unter dem Anstrich Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Neuhaus am Rennweg ist in der Aufzählung aufzunehmen: Rennsteighaus, Wohnmobilstellplatz	entsprochen Der Anregung kann gefolgt werden (Richtigstellung).	In der Begründung G 4-34 wird unter dem Pkt. Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Neuhaus am Rennweg nach dem Wort „Schieferhäuser“ ergänzt: „… Camping/Caravan, Rennsteighaus …“	
28	169-2.pdf	23	G 4-34	Es sind folgende Anstriche für Neuhaus am Rennweg aufzunehmen: Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte - (siehe Regionalplan Ostthüringen, 4.6.2, 5. 139) - Talsperre Leibis/Lichte (liegt ein touristisches Begleitkonzept vor, dass noch auf seine Umsetzung wartet), Naturpark Thüringer Wald, Rennsteigregion, Porzellanmanufaktur und -markt, Piesau-Viadukt, Freibad, Erlebniswandern, Langlaufloipen, Rodelmöglichkeiten, Max- und Moritzbahn	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.	In G 4-34 wird im Landkreis Sonneberg unter dem Pkt. Neuhaus am Rennweg nach „Ortsteil Neuhaus am Rennweg“ aufgenommen: „Ortsteil Lichte …“. In der Begründung G 4-34 wird nach dem Pkt. Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Neuhaus am Rennweg aufgenommen:	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Lichte ist im E-RP Ostthüringen (2018) als Regional bedeutsamer Tourismusort ausgewiesen (Z 4-6). Die dort enthaltene Festlegung einschl. Begründung bzgl. Lichte (nunmehr Ortsteil der Stadt Neuhaus am Rennweg) werden in den E-RP SWT aufgenommen.	- „Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte – Naturpark Thüringer Wald, Rennsteigregion, Porzellanmanufaktur und -markt, Piesau-Viadukt, Freibad, Erlebniswandern, Langlaufloipen, Rodelmöglichkeiten, Talsperre Leibis/Lichte, Max- und Moritzbahn, Wanderwege."	
29	169-3.pdf	20	G 4-34	Es sind folgende Anstriche für Neuhaus am Rennweg aufzunehmen: - Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte - (siehe Regionalplan Ostthüringen, 4.6.2, S. 139) - Talsperre Leibis/Lichte(liegt ein touristisches Begleitkonzept vor, dass nochauf seine Umsetzung wartet), Naturpark Thüringer Wald, Rennsteigregion, Porzellanmanufaktur und - markt, Piesau-Viadukt, Freibad, Erlebniswandern, Langlaufloipen, Rodelmöglichkeiten, Max- und Moritzbahn	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet. Lichte ist im E-RP Ostthüringen (2018) als Regional bedeutsamer Tourismusort ausgewiesen (Z 4-6). Die dort enthaltene Festlegung einschl. Begründung bzgl. Lichte (nunmehr Ortsteil der Stadt Neuhaus am Rennweg) werden in den E-RP SWT aufgenommen.	In G 4-34 wird im Landkreis Sonneberg unter dem Pkt. Neuhaus am Rennweg nach „Ortsteil Neuhaus am Rennweg“ aufgenommen: „Ortsteil Lichte …“. In der Begründung G 4-34 wird nach dem Pkt. Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Neuhaus am Rennweg aufgenommen: - „Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte – Naturpark Thüringer Wald, Rennsteigregion, Porzellanmanufaktur und -markt, Piesau-Viadukt, Freibad, Erlebniswandern, Langlaufloipen, Rodelmöglichkeiten, Talsperre Leibis/Lichte, Max- und Moritzbahn, Wanderwege.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
30	169-2.pdf	24	G 4-34	Es sind folgende Anstriche für Neuhaus am Rennweg aufzunehmen: Neuhaus am Rennweg, OT Siegmundsburg - Naturpark Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge, Schieferhäuser, Wanderwege, Radwege, Reitwege, Skiwanderwege, Tubing-Anlage (ganzjährig), Skilift, Rodelhang, Werraquelle, Dreistromstein, Bleßberg mit Aussichtsturm	nicht entsprochen In Plansatz G 4-34 wird einzelnen Ortsteilen von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der im LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und der angewandten Methodik wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Der Ortsteil Siegmundsburg der Stadt Neuhaus am Rennweg erreichte 18 Punkte. Das bedeutet, dass die Punktezahl/Kriterien nicht erfüllt wurden und somit eine Aufnahme als Ortsteil mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion nicht möglich ist.		
31	169-3.pdf	21	G 4-34	Es sind folgende Anstriche für Neuhaus am Rennweg aufzunehmen: - Neuhaus am Rennweg, OT Siegmundsburg - Naturpark Thüringer Wald , Thüringer Schiefergebirge,Schieferhäuser, Wanderwege, Radwege, Reitwege, Skiwanderwege, Tubing- Anlage (ganzjährig), Skilift, Rodelhang, Werraquelle, Dreistromstein, Bleßberg mit Aussichtsturm	nicht entsprochen In Plansatz G 4-34 wird einzelnen Ortsteilen von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der im LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und der angewandten Methodik wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Der Ortsteil Siegmundsburg der Stadt Neuhaus am Rennweg erreichte 18 Punkte. Das bedeutet, dass die Punktezahl/Kriterien nicht erfüllt wurden und somit eine Aufnahme als Ortsteil mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion nicht möglich ist.		
32	169-2.pdf	25	G 4-34	Es sind folgende Anstriche für Neuhaus am Rennweg aufzunehmen: Neuhaus am Rennweg, OT Scheibe-Alsbach - Naturpark Thüringer Wald, Wanderwege, Radwege, Reitwege, Skiwanderwege, Schwarza Quelle, Talsperre, Talsperre Oberes Schwarzatal-Unterbecken Pumpspeicherwerk Goldisthal	nicht entsprochen In Plansatz G 4-34 wird einzelnen Ortsteilen von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der im LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und der angewandten Methodik wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Der Ortsteil Scheibe-Alsbach der Stadt Neuhaus am Rennweg erreichte 18 Punkte. Das bedeutet, dass die Punktezahl/Kriterien nicht erfüllt wurden und somit eine Auf-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					nahme als Ortsteil mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion nicht möglich ist.		
33	169-3.pdf	22	G 4-34	Es sind folgende Anstriche für Neuhaus am Rennweg aufzunehmen: - Neuhaus am Rennweg, OT Scheibe-Alsbach - Naturpark Thüringer Wald Wanderwege, Radwege, Reitwege, Skiwanderwege, Schwarza Quelle, Talsperre, Talsperre Oberes Schwarzatal-Unterbecken Pumpspeicherwerk Goidisthal	nicht entsprochen In Plansatz G 4-34 wird einzelnen Ortsteilen von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der im LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und der angewandten Methodik wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Der Ortsteil Scheibe-Alsbach der Stadt Neuhaus am Rennweg erreichte 18 Punkte. Das bedeutet, dass die Punktezahl/Kriterien nicht erfüllt wurden und somit eine Aufnahme als Ortsteil mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion nicht möglich ist.		
34	189-5.pdf	23	G 4-34	Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung G 4-34: Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 18.12.2018 ergeben sich Veränderungen bei Gemeindegebietsabgrenzungen.	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile	In G 4-34 wird im Landkreis Sonneberg unter dem Pkt. Neuhaus am Rennweg nach „Ortsteil Neuhaus am Rennweg“ aufgenommen: „Ortsteil Lichte …“.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde u.a. die Gemeinde Lichte (Landkreis Saalefeld-Rudolstadt/Planungsregion Ostthüringen) aufgelöst und das Gebiet der aufgelösten Gemeinde in das Gebiet der Stadt Neuhaus am Rennweg (Landkreis Sonneberg/Planungsregion Südwestthüringen) eingegliedert. Im ersten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen (Beschluss Nr. PLV 27/03/2018 vom 30.11.2018) ist die Gemeinde Lichte als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesen (siehe Z 4-6). Daher wird unsererseits vorgeschlagen, die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an den Ortsteil Lichte zu übernehmen und entsprechend in den Grundsatz G 4-34 aufzunehmen. Lichte erreichte bei der Auswertung der Kriterien zur Aufnahme als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion 26 von 30 Punkten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Bewertung bereits im Jahr 2016 erfolgte und nunmehr ggf. überprüft werden müsste. Die Gemeinde Lichte zeichnet sich durch folgende Merkmale aus (siehe auch Begründung zu Z 4-6 im Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen): Naturpark Thüringer Wald, Rennsteigregion, Porzellanmanufaktur und -markt, Piesau-Viadukt, Freibad, Erlebniswandern, Langlaufloipen, Rodelmöglichkeiten, Talsperre Leibis/Lichte, Wanderwege.	des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet. Lichte ist im E-RP Ostthüringen (2018) als Regional bedeutsamer Tourismusort ausgewiesen (Z 4-6). Die dort enthaltene Festlegung einschl. Begründung bzgl. Lichte (nunmehr Ortsteil der Stadt Neuhaus am Rennweg) werden in den E-RP SWT aufgenommen.	In der Begründung G 4-34 wird nach dem Pkt. Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Neuhaus am Rennweg aufgenommen: - „Neuhaus am Rennweg, Ortsteil Lichte – Naturpark Thüringer Wald, Rennsteigregion, Porzellanmanufaktur und -markt, Piesau-Viadukt, Freibad, Erlebniswandern, Langlaufloipen, Rodelmöglichkeiten, Talsperre Leibis/Lichte, Max- und Moritzbahn, Wanderwege."	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
35	176-3.pdf	2	G 4-34	Bei der Beschreibung der Zentrale Orte-Struktur wird auf die neue Rolle Schleusingens im - Städteverbund Suhl - Zella Mehlis - Oberhof- Schleusingen hingewiesen, nicht nur bei der Betrachtung der erweiterten Gewerbestruktur (Hinterer Sättel, Behälterglas Wiegand), der Fachmärkte mit überörtlicher Bedeutung, sondern auch der stark durch die Gebietsreform erweiterte Siedlungsstruktur mit nunmehr 17 Ortsteilen am Südrand des Biosphärenreservates Thüringer Wald, den Orten im ,,Kleinen Thüringer Wald" (Altendambach, Hirschbach, Fischbach, Gethles und Rappelsdorf) und im ländlichen Raum des südlichen Vorlandes. Mit der Eingemeindung der GG St. Kilian und der Gem. Nahetal - Waldau konnten theoretisch auch die Potenziale touristischer Leistungen dieser Orte aus dem angrenzenden Biosphärenreservat übernommen werden (von Hirschbach bis Waldau). Dies ist leider nicht der Fall (siehe Bericht und Internetseite der Stadt Schleusingen). Sie erscheinen bei der Darstellung der überörtlichen Funktion Schleusingens im Tourismus überhaupt nicht mehr. Es wird nur das Potenzial des Ortsteiles Schleusingen im RP erwähnt. Dieses Defizit in der konzeptionellen Arbeit für das Umland stellt gleichermaßen eine Schwachstelle für die Entwicklung der Modellregion des Biosphärenreservates Th. W. an seiner Südseite dar, auch wenn die Stadt Schl. bisher keine Anteilsfläche am BR hatte.	nicht entsprochen Die Eingemeindungen von St. Kilian und Nahetal-Waldau in die Stadt Schleusingen haben nicht automatisch die Bestimmung als Ortsteil mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion zur Folge. Sowohl die Ausweisung als „Gemeinde“ mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus als auch die Zuweisung dieser Funktion an einen „Ortsteil“ erfolgte auf Basis der Festlegungen des LEP Thüringen 2025 (siehe 2.2.15 V, und 4.4.6 V). Anhand eines thüringenweit einheitlichen Kriterienkataloges (siehe Begründung zu Z 4-6) wurden Analysen und Bewertungen zu einer Vielzahl von Orten, die sich durch eine überörtlich bedeutsame touristische Entwicklung auszeichnen, durchgeführt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Der Ortsteil Nahetal-Waldau erreichte 21 Punkte und St. Kilian 22 Punkte. Das bedeutet, dass die Punktezahl/Kriterien nicht erfüllt wurden und somit eine Aufnahme als Ortsteil mit einer überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus nicht möglich ist.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
36	5-6.pdf	29	G 4-34	Änderungsvorschlag/ Anregung : Die Formulierung von G 4-34 soll wie folgt ergänzt werden: „ ... soll die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion insbesondere in nachfolgend genannten Ortsteilen entwickelt und gesichert werden." Begründung: Damit werden die nicht benannten Ortsteile nicht völlig ausgeschlossen.	nicht entsprochen Wie in der Begründung G 4-34 bereits enthalten, wird mit der Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an die genannten Ortsteile innerhalb von Gemeinden bzw. von Zentralen Orten deren Bedeutung für die touristische Entwicklung herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion, sie weisen eine Konzentration von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur auf, die für eine leistungsfähige Tourismuswirtschaft notwendig sind. Des Weiteren besitzen sie eine hohe Aufenthaltsqualität, gepflegte Ortsbilder und günstige Verkehrsbedingungen. Gästebetreuung und Serviceleistungen tragen zu einer hohen Gästefrequenz und zur Bildung eines positiven Regionsimages bei. Zudem besteht seitens der betroffenen Gemeinden ein entsprechendes Interesse zu diesen überörtlichen bzw. fachübergreifenden Festlegungen. Das heisst, die genannten Ortsteile haben die Kriterien für eine überörtlich bedeutsame touristische Entwicklung (siehe Begründung Z 4-6) erfüllt. Nicht benannte Ortsteile einer Gemeinde bzw. eines Zentralen Ortes können sich aber durchaus touristisch entwickeln, sie sind nicht völlig davon ausgeschlossen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf G 4-36, wonach Regional und überregional bedeutsame touristische		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Anziehungspunkte und Sehenswürdigkeiten auch außerhalb der Gemeinden bzw. Gemeindeteilen mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus sowie der Zentralen Orte erhalten bzw. wiederhergestellt werden sollen und zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen. Darüberhinausgehende raumordnerische Regelungserfordernisse sind derzeit nicht erkennbar.		
37	5-6.pdf	30	G 4-34	Änderungsvorschlag/ Anregung: Bei der Stadt Suhl sind neben Stadt Suhl, Ortsteil Suhl und Stadt Suhl, Ortsteil Vesser zu ergänzen: - Stadt Suhl, Ortsteil Goldlauter-Heidersbach, Begründung: [redacted]	entsprochen In Plansatz G 4-34 wird einzelnen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen und Gemeindeteilen von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der im LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und der angewandten Methodik wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Der Ortsteil Goldlauter-Heidersbach der Stadt Suhl erreichte 21 Punkte. Mit Blick auf die touristische Entwicklung der letzten Jahre und die zukünftigen Entwicklungsabsichten der Stadt Suhl ergänzt Goldlauter-Heidersbach diese Entwicklungen. Zudem liegt aufgrund des räumlich engen Siedlungsgefüges der Ortsteile Suhl	In G 4-34 wird bei der Stadt Suhl aufgenommen: „Ortsteil Goldlauter-Heidersbach“ In der Begründung G 4-34 wird nach dem Pkt. Suhl, Ortsteil Suhl aufgenommen: - Suhl, Ortsteil Goldlauter-Heidersbach – staatlich anerkannter Erholungsort im Naturpark Thüringer Wald, UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald, Kirchen, Wanderwege, Naturlehrpfade, Loipen, Skiwanderwege, Abfahrtshang mit Skilift, Skistadion, Waldbad, Tourist Information“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					und Goldlauter-Heidersbach ein gesamtfunktionaler Zusammenhang im touristischen Bereich vor. Goldlauter-Heidersbach wird als Ortsteil von Suhl in den Plansatz G 4-34 und die zugehörige Begründung aufgenommen.		
38	5-6.pdf	31	G 4-34	Änderungsvorschlag/ Anregung: Bei der Stadt Suhl sind neben Stadt Suhl, Ortsteil Suhl und Stadt Suhl, Ortsteil Vesser zu ergänzen: - Stadt Suhl, Ortsteil Schmiedefeld am Rennsteig Begründung: [redacted]	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet. Schmiedefeld ist im RP Mittelthüringen (2011) als Regional bedeutsamer Tourismusort ausgewiesen (Z 4-9). Diese Festlegung wird in den E-RP SWT (nunmehr als Ortsteil der Stadt Suhl) aufgenommen.	In G 4-34 wird bei der Stadt Suhl aufgenommen: „Ortsteil Schmiedefeld am Rennsteig“. In der Begründung G 4-34 wird nach dem Pkt. Suhl, Ortsteil Suhl aufgenommen: „Stadt Suhl, Ortsteil Schmiedefeld – staatlich anerkannter Erholungsort im Naturpark Thüringer Wald, UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald, Haus am Hohen Stein mit Infozentrum des Biosphärenreservates und Tourist Information, Bahnhof Rennsteig, Sport- und Wintersportanlagen, Waldschwimmbad, Kurpark, Wanderwege“	
39	5-6.pdf	32	G 4-34	Änderungsvorschlag/ Anregung: Bei der Stadt Suhl sind neben Stadt Suhl, Ortsteil Suhl und Stadt Suhl, Ortsteil Vesser zu ergänzen: - Stadt Suhl,Ortsteil Gehlberg. Begründung:	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile	In G 4-34 wird bei der Stadt Suhl aufgenommen: „Ortsteil Gehlberg“. In der Begründung G 4-34 wird nach dem Pkt. Suhl,	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				[redacted]	des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet. Gehlberg ist im RP Mittelthüringen (2011) als Regional bedeutsamer Tourismusort ausgewiesen (Z 4-9). Diese Festlegung wird in den E-RP SWT (nunmehr als Ortsteil der Stadt Suhl) aufgenommen.	Ortsteil Suhl aufgenommen: „Stadt Suhl, Ortsteil Gehlberg – staatlich anerkannter Erholungsort im Naturpark Thüringer Wald, UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald, Schneekopf mit Aussichtsturm, Museumspark, touristische Informationsstelle, Wanderwege, Wintersportanlagen“	
40	5-6.pdf	33	G 4-34	Änderungsvorschlag/ Anregung: Auf S. 118 zu Stadt Suhl, Ortsteil Suhl sind in der Aufzählung der Tierpark, die Sternwarte/Planetarium sowie zertifizierte Tourist Information zu ergänzen; zu korrigieren ist: Ottilienkapelle. Auf S. 118 zu Stadt Suhl,Ortsteil Vesser sind „Tierpark", „Sternwarte/Planetarium" und „Kreuzkirche" zu entfernen und durch „Schiefer-Kirche",„Bergbaumuseum und Besucherbergwerk Schwarzer Crux" zu ersetzen. Begründung: Die räumliche Zuordnung der Einrichtungen ist zu korrigieren.	entsprochen Den Anregungen kann gefolgt werden (sachliche Richtigstellungen).	In der Begründung G 4-34 erfolgen folgende Änderungen: - Pkt. Suhl, Ortsteil Suhl: o nach Waffenschmied-Denkmal wird aufgenommen: „Tierpark, Sternwarte/Planetarium“ - Pkt. Suhl, Ortsteil Vesser: o „Kreuzkirche“ wird ersetzt durch „Schieferkirche“ o nach Stutenhaus wird aufgenommen: „Bergbaumuseum und …“ o gestrichen wird: „Tierpark, Sternwarte/Planetarium“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
41	5-6.pdf	34	G 4-34	Änderungsvorschlag/ Anregung: Die Aufzählung auf S. 118 ist zu ergänzen durch: - Stadt Suhl, Ortsteil Goldlauter-Heidersbach - staatlich anerkannter Erholungsortsteil im Naturpark Thüringer Wald, Biosphären reservat Thüringer Wald, Kirchen, Wanderwege, Naturlehrpfade, Loipen, Skiwanderwege, Abfahrtshang mit Skilift, Skistadion, Tourist Information, Waldbad.	entsprochen Aufgrund der Aufnahme des Ortsteiles Goldlauter-Heidersbach in den Plansatz G 4-34 (siehe Anreg.-/Abwäg-Nr. 5-6-30) erfolgt auch in der Begründung G 4-34 eine entsprechende Aufnahme.	In der Begründung G 4-34 wird nach dem Pkt. Suhl, Ortsteil Suhl aufgenommen: - Suhl, Ortsteil Goldlauter-Heidersbach – staatlich anerkannter Erholungsort im Naturpark Thüringer Wald, UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald, Kirchen, Wanderwege, Naturlehrpfade, Loipen, Skiwanderwege, Abfahrtshang mit Skilift, Skistadion, Waldbad, Tourist Information“	
42	5-6.pdf	35	G 4-34	Änderungsvorschlag/ Anregung: Die Aufzählung auf S. 118 ist zu ergänzen durch: - Stadt Suhl,Ortsteil Schmiedefeld am Rennsteig - staatlich anerkannter Erholungsortsteil im Naturpark Thüringer Wald, Biosphärenreservat Thüringer Wald, Haus am Hohen Stein mit Infozentrum des Bio- sphärenreservates und Tourist Information, Bahnhof Rennsteig, Sport- und Wintersportanlagen, Waldschwimmbad, Kurpark, Wanderwege,	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet. Schmiedefeld ist im RP Mittelthüringen (2011) als Regional bedeutsamer Tourismusort ausgewiesen (Z 4-9). Diese Festlegung wird in den E-RP SWT (nunmehr als Ortsteil der Stadt Suhl) aufgenommen. (siehe auch Anregung/Abwägung 5-6-31)	In der Begründung G 4-34 wird nach dem Pkt. Suhl, Ortsteil Suhl aufgenommen: „Stadt Suhl, Ortsteil Schmiedefeld – staatlich anerkannter Erholungsort im Naturpark Thüringer Wald, UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald, Haus am Hohen Stein mit Infozentrum des Biosphärenreservates und Tourist Information, Bahnhof Rennsteig, Sport- und Wintersportanlagen, Waldschwimmbad, Kurpark, Wanderwege“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
43	5-6.pdf	36	G 4-34	Änderungsvorschlag/ Anregung: Die Aufzählung auf S. 118 ist zu ergänzen durch: - Stadt Suhl, Ortsteil Gehlberg - staatlich anerkannter Erholungsortsteil im Naturpark Thüringer Wald, Biosphärenreservat Thüringer Wald, Ausflugsziel Schneekopf mit Aussichtsturm, Museumspark, touristische Informationsstelle, Wanderwege, Wintersportanlagen.	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet. Gehlberg ist im RP Mittelthüringen (2011) als Regional bedeutsamer Tourismusort ausgewiesen (Z 4-9). Diese Festlegung wird in den E-RP SWT (nunmehr als Ortsteil der Stadt Suhl) aufgenommen. (siehe auch Anregung/Abwägung 5-6-32)	In der Begründung G 4-34 wird nach dem Pkt. Suhl, Ortsteil Suhl aufgenommen: „Stadt Suhl, Ortsteil Gehlberg – staatlich anerkannter Erholungsort im Naturpark Thüringer Wald, UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald, Schneekopf mit Aussichtsturm, Museumspark, touristische Informationsstelle, Wanderwege, Wintersportanlagen“	
44	382-1.pdf	11	G 4-34	Anregung bezieht sich auf die Begründung. S. 113, G 4-34 Kaltennorheim (LK SM)	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.	Im Plansatz Z 4-6 wird in der Aufzählung unter dem Wartburgkreis „Kaltennordheim“ gestrichen und unter Landkreis Schmalkalden-Meiningen (nach Floh-Seligenthal) entsprechend eingefügt. In der Begründung Z 4-7 wird unter dem Wartburgkreis der Pkt. „Kaltennordheim, Ortsteil Kaltennordheim …“ gestrichen und unter Landkreis Schmalkalden-Meiningen (nach Floh-Seligenthal) entsprechend eingefügt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
45	382-1.pdf	12	G 4-34	S. 114 Kaltennordheim - zu Landkreis Schmalkalden-Meiningen	entsprochen Die in den Gesetzen zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGNGG) aus den Jahren 2018 und 2019 enthaltenen Regelungen werden in die textlichen und kartografischen Teile des Regionalplans Südwestthüringen entsprechend eingearbeitet.	Im Plansatz Z 4-6 wird in der Aufzählung unter dem Wartburgkreis „Kaltennordheim“ gestrichen und unter Landkreis Schmalkalden-Meiningen (nach Floh-Seligenthal) entsprechend eingefügt. In der Begründung Z 4-7 wird unter dem Wartburgkreis der Pkt. „Kaltennordheim, Ortsteil Kaltennordheim …“ gestrichen und unter Landkreis Schmalkalden-Meiningen (nach Floh-Seligenthal) entsprechend eingefügt.	
46	1097-1.pdf	1	G 4-34	Auf Seite 114 wird in der Aufzählung der touristischen Potentiale des Ortsteiles Dermbach das ,,Fliegenfischen" benannt. Wir sehen in einer touristischen Vermarktung des Fliegenfischens in Dermbach, insbesondere in Verbindung mit dem Saxenhof, kein Potential. Eine wirtschaftliche Vermarktung der Angelmöglichkeiten wie um 1900 ist auf Grund der bestehenden Naturschutzgesetze nicht mehr möglich. Die 7 km Pachtstrecke der Felda, Gemarkung Dermbach und Neidhartshausen, sind zu 95 % naturbelassen ! Das bedeutet, es gibt keine gesicherten Zuwegungen und die Natur im Uferrandstreifenbereich wird nur im Sinne der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung eingedämmt. Ab Glatt-	entsprochen Der Anregung kann gefolgt werden (Richtigstellung).	In der Begründung G 4-34 wird unter dem Wartburgkreis im Pkt. Dermbach, Ortsteil Dermbach das Wort „Fliegenfischen“ gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				bach Aufwärts liegt die Felda im Biosphärenreservat Rhön und in der Gemarkung Dermbach siedelt seit nunmehr 11 Jahren eine Biberfamilie(Einzugsgebiet etwa 4 km). Hier gibt es naturschutzrelevante Einschränkungen für alle Angler und auch versicherungstechnische Probleme für Gastangler. Im Sinne des Artenschutzes und auf der Grundlage des Hegeplanes wird die Felda seit 1991 nur mit autochtonen Satzfischen der Art Bachforelle (25 - 30.000Stück pro Jahr Bf 1) besetzt. Damit sichern [redacted]den Fortbestand einer reinerbigen ,,Rhönforelle" im Biosphären reservat Rhön. Die Entnahmen belaufen sich im Jahr auf 180 bis 200 Stück Bachforellen, das sind 0,76% des Besatzes! Für Fliegenfischer interessant sind neben der Bachforelle auch die Äsche und die Regenbogenforelle. Die Äsche ist seit 12 Jahren in[redacted]Pachtstrecke trotz umfassender Schutzmaßnahmen nicht mehr vorhanden. Grund ist der jährliche Einfall der Kormorane in den Wintermonaten. Regenbogenforellen dürfen nach Fischereigesetz nicht besetzt werden. Damit fallen schon zwei relevante Arten aus einem möglichen Angebot für Fliegenfischer heraus. Großen Druck[redacted]übt das fehlende Wasseraufkommen der letzten Jahre, besonders in den Sommermonaten aus. Zur Schonung der Kleinfischbestände und Verbesserung des Tierschutzes wird von[redacted]weitestgehend auf das Waten im Bach verzichtet und wir haben seit Jahren das Verbot des Fischens mit Drilling oder Doppelhaken. Das hat sich			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				zur Sicherung der Fischbestände gut bewährt. Das sind nur einige Gesichtspunkte, welche eine touristische Entwicklung des ,,Fliegenfischens" an der Felda in Dermbach entgegenstehen. Wir möchten deshalb, dass das Wort Fliegenfischen nicht mehr in der Endfassung des Regionalplans Südthüringen in Verbindung mit dem Ortsteil Dermbach erscheint.			
47	135-4.pdf	23	G 4-34	Die Ausweisung von Schleusingen als Gemeinde mit überörtlicher Tourismusfunktion sollte abschließend in Betracht gezogen werden. Durch die Zugehörigkeit zum Naturpark Thüringer Wald und der territorialen Beteiligung am Biosphärenreservat Thüringer Wald sind Grundvoraussetzungen vorhanden. Kulturdenkmale in Gestalt der Bertholdsburg, das Naturhistorische Museum und das Wander- und Radewegenetz runden zusammen mit kulturellen Angeboten (Künstlerhof ,,Rater Ochse", Aktivitäten in den Ortsteilen) das Angebot ab. Zudem besteht in der Kooperation in der oberzentralen Region Südthüringen eine Chance, eine Region touristisch zu attraktivieren und in Gesamtheit zu vermarkten. Hierbei kann der ,,Leuchtturm" Oberhof als Zugpferd dienen.	nicht entsprochen Die Ausweisung als „Gemeinde mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus“ (multifunktionale Ausrichtung) erfolgt in Z 4-6 als Ziel der Raumordnung. Dies erfolgt auf Basis der Festlegungen des LEP TH 2025 und steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Zentralen Orten. Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Zentrale Orte (multifunktionale Ausrichtung) soll gemäß LEP TH 2025 (siehe Begründung 4.4.5 und 4.4.6) jedoch nicht erfolgen. Mit der 1. Änderung des LEP TH im Jahr 2024 ist Schleusingen Bestandteil des funktionsteiligen Oberzentrums Südthüringen. Die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus kann somit nur als Grundsatzformulierung für den Ortsteil Schleusingen aufgenommen werden.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
48	380-2.pdf	6	G 4-34	Die Ausweisung der Orte bzw. Ortsteile wurde an aus dem LEP vorgegebene Kriterien geknüpft. Demnach war das Erreichen von mindestens 23 von 30 Punkten gefordert, im Einzelfall konnten auch Orte mit geringerer Punktzahl die Ausweisung erreichen. Der Ortsteil Siegmundsburg der Stadt Neuhaus am Rennweg verfügt über zahlreiche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie über den höchstgelegenen Skilift ohne künstliche Beschneiung im Thüringer Schiefergebirge. Die Tubing-Anlage ist auch im Sommer nutzbar. Diese Besonderheiten sprechen [redacted] für eine Ausweisung auch des Ortsteils Siegmundsburg als Ortsteil mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion, auch wenn ggf. die Mindestpunktzahl nicht erreicht wurde. Die Weiterentwicklung der touristischen Funktionen des Ortsteils im Bereich Wintersport sollte [redacted] besondere Bedeutung beigemessen werden, weshalb eine Aufnahme in G 4-35 unter dem Punkt "Wintersport" angeregt wird.	nicht entsprochen In Plansatz G 4-34 wird einzelnen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen und Gemeindeteilen von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der im LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und der angewandten Methodik wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Der Ortsteil Siegmundsburg der Stadt Neuhaus am Rennweg erreichte 18 Punkte. Das bedeutet, dass die Punktezahl/Kriterien nicht erfüllt wurden und somit eine Aufnahme als Ortsteil mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion nicht möglich ist. Auch wenn in einigen anderen Ortsteilen die Mindestpunktzahl von 23 nicht erreicht wurde, so lag sie mit 21/22 Punkten immer noch höher als in Siegmundsburg. Hinzu kommen die in der Begründung jeweilig aufgeführten Entwicklungsabsichten. Aufgrund der nicht erreichten Punktezahl zur Aufnahme des Ortsteiles Siegmundsburg in Z 4-6 bzw. G 4-34 kann auch keine Aufnahme in G 4-35 (spezifische Funktion: Wintersport) erfolgen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Nicht benannte Ortsteile einer Gemeinde bzw. eines Zentralen Ortes können sich aber durchaus touristisch entwickeln, sie sind nicht völlig davon ausgeschlossen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf G 4-36, wonach Regional und überregional bedeutsame touristische Anziehungspunkte und Sehenswürdigkeiten auch außerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten erhalten bzw. wiederhergestellt werden sollen und zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen.		
49	403-1.pdf	6	G 4-34	Die Ausweisung der Orte bzw. Ortsteile wurde an aus dem LEP vorgegebene Kriterien geknüpft. Demnach war das Erreichen von mindestens 23 von 30 Punkten gefordert, im Einzelfall konnten auch Orte mit geringerer Punktzahl die Ausweisung erreichen. Der Ortsteil Siegmundsburg der Stadt Neuhaus am Rennweg verfügt über zahlreiche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie über den höchstgelegenen Skilift ohne künstliche Beschneiung im Thüringer Schiefergebirge. Die Tubing-Anlage ist auch im Sommer nutzbar. Diese Besonderheiten sprechen [redacted] für eine Ausweisung auch des Ortsteils Siegmundsburg als Ortsteil mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion, auch wenn ggf. die Mindestpunktzahl nicht erreicht wurde.	nicht entsprochen In Plansatz G 4-34 wird einzelnen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen und Gemeindeteilen von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der im LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und der angewandten Methodik wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Der Ortsteil Siegmundsburg der Stadt Neuhaus am Rennweg erreichte 18 Punkte.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Die Weiterentwicklung der touristischen Funktionen des Ortsteils im Bereich Wintersport sollte [redacted] besondere Bedeutung beigemessen werden, weshalb eine Aufnahme in G 4-35 unter dem Punkt "Wintersport" angeregt wird.	Das bedeutet, dass die Punktezahl/Kriterien nicht erfüllt wurden und somit eine Aufnahme als Ortsteil mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion nicht möglich ist. Auch wenn in einigen anderen Ortsteilen die Mindestpunktzahl von 23 nicht erreicht wurde, so lag sie mit 21/22 Punkten immer noch höher als in Siegmundsburg. Hinzu kommen die in der Begründung jeweilig aufgeführten Entwicklungsabsichten. Aufgrund der nicht erreichten Punktezahl zur Aufnahme des Ortsteiles Siegmundsburg in Z 4-6 bzw. G 4-34 kann auch keine Aufnahme in G 4-35 (spezifische Funktion: Wintersport) erfolgen. Nicht benannte Ortsteile einer Gemeinde bzw. eines Zentralen Ortes können sich aber durchaus touristisch entwickeln, sie sind nicht völlig davon ausge-schlossen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf G 4-36, wonach Regional und überregional bedeutsame touristische Anziehungspunkte und Sehenswürdigkeiten auch außerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten erhalten bzw. wiederhergestellt werden sollen und zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
50	2-5.pdf	33	G 4-34	In der Auflistung der Ortsteile ist unklar, welcher weiterer Ortsteil der Gemeinde Floh -Seligenthal neben dem Ortsteil Klein-schmalkalden gemeint ist. Ebenso trifft auf die Begründung auf Seite 115 zu. Vermutlich handelt es sich hierbei um den Ortsteil Floh, da ein Ortsteil Floh-Seligent-hal im Landkreis Schmalkalden-Meiningen nicht existiert.	entsprochen Die Gliederung der Gemeinde Floh-Seli-genthal in ihre Ortsteile wurde überprüft. Entsprechend erfolgte für jeden der sechs Ortsteile eine Überprüfung anhand der Kri-terien zur Ausweisung als Gemeinde/Orts-teil mit der überörtlich bedeutsamen Ge-meindefunktion Tourismus wie in der Be-gründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Auf-nahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunk-tion Tourismus eine Punktezahl von min-destens 23 Punkten erforderlich. Im Ergebnis werden sowohl im Plansatz als auch in der Begründung entspre-chende Korrekturen (bzgl. Ortsteile Floh - 25 Punkte - und Seligenthal - 23 Punkte -) und eine Neuaufnahme (bzgl. Ortsteil Struth-Helmershof - 24 Punkte -) vorge-nommen.	In G 4-34 erfolgen unter „Landkreis Schmalkalden-Meiningen“ Korrekturen/Er-gänzungen wie folgt: „- Floh-Seligenthal, Ortsteil Floh, Ortsteil Seligenthal, Ortsteil Struth-Helmershof und Ortsteil Kleinschmal-kalden“ In der Begründung G 4-34 erfolgen unter „Landkreis Schmalkalden-Meiningen“ Korrekturen/Ergänzungen wie folgt: - Im Punkt „Floh-Seli-genthal, Ortsteil Floh-Seligenthal“ wird beim Ortsteil „Seligenthal“ gestrichen. - Im Anschluss Neuauf-nahme Punkt „Floh-Se-ligenthal, Ortsteil Seli-genthal – staatlich an-erkannter Erholungsort im Naturpark Thüringer Wald, Haderholzstein, Falkenburgstein, Wan-derwege, Lehrweg, Reitwege, Reiterhof, Peternell-Orgel, Mehr-zweckhalle“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						- Im Anschluss Neuaufnahme Punkt „Floh-Seligenthal, Ortsteil Struth-Helmershof – staatlich anerkannter Erholungsort im Naturpark Thüringer Wald, Kirche, Wanderwege, Lehrwege, Radwege, Reitwege, Loipen, Skiwanderwege, Rodelhänge, Bergschwimmbad, Bowling-Kegelbahn“	
51	2-5.pdf	34	G 4-34	Schmalkalden verfügt über eine zertifizierte Touristinformation. Dies sollte wie bei Zella-Mehlis und Meiningen auch entsprechend vermerkt werden (S. 118 unten).	entsprochen Der Anregung kann gefolgt werden (Richtigstellung).	In der Begründung G 4-34 wird unter dem Pkt. Schmalkalden, Ortsteil Schmalkalden das Wort „zertifizierte“ vor Touristinformation aufgenommen.	
52	165-1.pdf	4	G 4-34	In RP Punkt 4.6.2 - Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion "werden Gemeinden ausgewiesen die aufgrund ihrer Lage den infrastrukturellen Ausstattungen und Tradition der kulturhistorischen Besonderheiten sowie der landschaftlichen Attraktivität touristischer Anziehungspunkte von regionaler und überregionaler Bedeutung darstellen, bzw. als solche zu entwickeln sind."... "Die Ausweisung von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktionen erfolgt auf der Basis der Festlegung des LEP uns Steht in unmittelbaren Zusammenhang mit den Zentralen Orten."	teilweise entsprochen Den Anregungen zur Korrektur der touristischen Besonderheiten zu - Frankenblick, Ortsteil Rauenstein, - Frankenblick, Ortsteil Mengersgereuth-Hämmern und - Schalkau, Ortsteil Schalkau kann teilweise gefolgt werden (Richtigstellung, Ergänzung). Die Anregungen bzgl. der Sportanlagen werden hier nicht aufgenommen, da dazu bereits im Abschnitt 3.3 Soziale Infrastruktur (3.3.3 Sport) entsprechende Festlegungen enthalten sind.	In der Begründung G 4-34 werden unter dem Landkreis Sonneberg folgende Änderungen vorgenommen: - Frankenblick, Ortsteil Rauenstein o nach „Neues Schloss“ wird „Rauenstein“ aufgenommen, „Schaumburg“ wird gestrichen o „Marien-Georgskirche“ wird ersetzt	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Die Zuweisung überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus in der Gemeinde Frankenblick erfolgt für die Ortsteile Rauensteln und Mengersgereuth-Hämmern. Hierbei ist folgendes zu berichtigen bzw. zu ergänzen: - Frankenblick, Ortsteil Rauenstein - Naturpark Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge, Museum "Neues Schloss Rauenstein", Burgruine Rauenstein, Porzellanfabrik, Kirche St. Maria und Georg, Herrenteiche, Ferienzentrum, Gleitschirmfliegen, Freibad, Wanderwege, 'Radwege, Ein-Feld- Sporthalle - Frankenblick, Ortsteil Mengersgereuth-Hämmern - Naturpark Thüringer Wald, Thüringer Schiefergebirge. Schauköhlerei Augustenthal, Erlöserkirche, Eisenbahnviadukt, Wanderwege, Radwege, Reitwege, Mehrzweckhalle, Eisstadion, Skiroller-/ Skaterbahn, DSV-Nordic-Aktiv-Zentrum - Zudem ist für Schalkau*, Ortsteil Schalkau - nachfolgende Berichtigung vorzunehmen: In der Stadt Schalkau ist keine Mehrzweckhalle, sondern eine Ein-Feld-Sporthalle vorzufinden.		durch „Kirche St. Maria und Georg" o vor „Ferienzentrum“ wird eingefügt: „Wanderwege, Radwege“ - Frankenblick, Ortsteil Mengersgereuth-Hämmern o Die Worte „staatlich erkannter Erholungsort im“ werden gestrichen. - Schalkau, Ortsteil Schalkau o Die „Mehrzweckhalle“ wird gestrichen.	
53	169-3.pdf	18	G 4-34	(Begründung) Frage: Ist Lauscha staatlich anerkannter Erholungsort?	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkrete Forderung zur Änderung des Plansatzes oder seiner Begründung.	In der Begründung G 4-34 werden folgende Änderungen vorgenommen: - unter Landkreis Sonneberg:	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Hinweis: Nach Prüfung der Liste zu den aktuellen prädikatisierten Kur- und Erholungsorten in Thüringen (TMIL, Stand: 31.01.2022) ist festzustellen, dass - Lauscha, Ortsteil Lauscha und - Schleusegrund, Ortsteil Steinbach über keine Prädikatisierung mehr verfügen. Entsprechende Richtigstellungen werden vorgenommen	○ Lauscha, Ortsteil Lauscha: die Worte „staatlich erkannter Erholungsort im“ werden gestrichen. - unter Landkreis Hildburghausen: ○ Schleusegrund, Ortsteil Steinbach: die Worte „staatlich erkannter Erholungsort im“ werden gestrichen.	
54	172-1.pdf	7	G 4-34	Landkreis Sonneberg - Frankenblick, OT Rauenstein- Naturpark Thüringer Wald ... , Schaumburg, ... Fazit: Im Ortsteil Rauenstein [redacted] befindet sich die Ruine der Burg Rauenstein und nicht wie angeführt die der Schaumburg. Wir bitten hier um entsprechende Korrektur (vgl. auch Punkt 2.2).	entsprochen Der Anregung kann gefolgt werden (sachliche Richtigstellung).	In der Begründung G 4-34 wird im Landkreis Sonneberg im Pkt. Frankenblick, OT Rauenstein die „Schaumburg“ gestrichen und durch „Burgruine Rauenstein“ ersetzt.	
55	7-2.pdf	14	G 4-34	Bei Ortsteil Bad Liebenstein Kneipp-Anlage ergänzen, Kurtheater in Comödienhaus ändern, Altensteiner Höhle neu zu Schweina zuordnen.	entsprochen Den Anregungen zu Korrekturen in der Begründung G 4-34 im Ortsteil Bad Liebenstein kann – auch mit Blick auf die Aufnahme des Ortsteiles Schweina (siehe Anreg.-/Abwäg.-Nr. 7-2-15) gefolgt werden (sachliche Richtigstellung).	In der Begründung G 4-34 werden im Landkreis Wartburgkreis im Pkt. Bad Liebenstein, Ortsteil Bad Liebenstein folgende Änderungen vorgenommen: - Aufnahme „Kneipp-Anlage“ - Änderung „Kurtheater“ in „Comödienhaus“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						- Streichung „Altensteiner Höhle mit Höhlensee“. -	
56	7-2.pdf	15	G 4-34	Bad Liebenstein, Ortsteil Steinbach neu einfügen - Naturpark Thüringer Wald, Luthers Entführungsstelle, Messerhaus, Messerstübchen, Barockkirche mit Bergfriedhof, historisches Ortsbild, Fachwerkhäuser, Bergrennstrecke, Heimatstube, Wasserkraftwerk, Wanderwege und Schutzhütten. Die Tourismusfunktion von Steinbach ergänzt die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion von Bad Liebenstein und in erheblicher Weise. Durch die kurzen Wegebeziehungen und das räumlich enge Siedlungsgefüge von Bad Liebenstein, Schweina und Steinbach liegt ein gesamtfunktionaler Zusammenhang im touristischen Bereich vor, der es notwendig macht, auch den Ortsteil Steinbach explizit im REP zu benennen.	entsprochen Auf der Grundlage des LEP TH 2025 erfolgten im Rahmen des Änderungsverfahrens des RP SWT für den Abschnitt Tourismus und Erholung (hier: Ausweisung von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus) Überprüfungen von Gemeinden/Orten anhand von Kriterien wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Der Ortsteil Steinbach der Stadt Bad Liebenstein erreichte 21 Punkte. Mit Blick auf die touristische Entwicklung der letzten Jahre (insbesondere durch das Lutherjahr) und zukünftige Entwicklungsabsichten ergänzt Steinbach die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus von Bad Liebenstein. Zudem liegt aufgrund des räumlich engen Siedlungsgefüges von Bad Liebenstein, Schweina und Steinbach ein gesamtfunktionaler Zusammenhang im touristischen Bereich vor. Steinbach wird als Ortsteil von Bad Liebenstein in den Plansatz G 4-34 und die zugehörige Begründung aufgenommen.	Im Plansatz G 4-34 erfolgt im Wartburgkreis im 1. Punkt (Bad Liebenstein,…) folgende Ergänzung: - Aufnahme „Ortsteil Schweina und Ortsteil Steinbach“ In der Begründung G 4-34 wird im Wartburgkreis (nach Bad Liebenstein, Ortsteil Schweina) folgende Ergänzung vorgenommen: - Bad Liebenstein, Ortsteil Steinbach – Naturpark Thüringer Wald, Grenzpunkt Dreiherrenstein, Triniusquelle, Gerberstein, Luthers Entführungsstelle, Lutherdenkmal, Barockkirche mit Bergfriedhof, historisches Ortsbild, Fachwerkhäuser, Messerhaus, Messerstübchen, Heimatstube, Bergrennstrecke, Wasserkraftwerk, Wanderwege, Radwege, Loipen, Schutzhütten	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
57	7-2.pdf	16	G 4-34	Bad Liebenstein, Ortsteil Schweina neu einfügen - Altensteiner Höhle mit Höhlensee, Schloss und Park Glücksbrunn, Bio Bad Glücksbrunn, Friedrich-Fröbel-Stätten, Kunstschule, Laurentiuskirche, Antoniusberg mit historischem Fackelbrand, Radwege, Naturlehrpfad, Wanderwege. Die Tourismusfunktion von Schweina ergänzt die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion von Bad Liebenstein in erheblicher Weise. Durch die kurzen Wegebeziehungen und das räumlich enge Siedlungsgefüge von Bad Liebenstein, Schweina und Steinbach liegt ein gesamtfunktionaler Zusammenhang im touristischen Bereich vor, der es notwendig macht, auch den Ortsteil Schweina explizit im REP zu benennen.	entsprochen Auf der Grundlage des LEP TH 2025 erfolgten im Rahmen des Änderungsverfahrens des RP SWT für den Abschnitt Tourismus und Erholung (hier: Ausweisung von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus) Überprüfungen von Gemeinden/Orten anhand von Kriterien wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Der Ortsteil Schweina der Stadt Bad Liebenstein erreichte 22 Punkte. Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre (immer mehr touristisch geprägter Kernort) und zukünftige Entwicklungsabsichten ergänzt Schweina die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus von Bad Liebenstein. Zudem liegt aufgrund des räumlich engen Siedlungsgefüges von Bad Liebenstein, Schweina und Steinbach ein gesamtfunktionaler Zusammenhang im touristischen Bereich vor. Schweina wird als Ortsteil von Bad Liebenstein in den Plansatz G 4-34 und die zugehörige Begründung aufgenommen.	Im Plansatz G 4-34 erfolgt im Wartburgkreis im 1. Punkt (Bad Liebenstein,…) folgende Ergänzung: - Aufnahme „Ortsteil Schweina und Ortsteil Steinbach“ In der Begründung G 4-34 wird im Wartburgkreis (nach Bad Liebenstein, Ortsteil Bad Liebenstein) folgende Ergänzung vorgenommen: - Bad Liebenstein, Ortsteil Schweina – Naturpark Thüringer Wald, Altensteiner Höhle mit Höhlensee, Schloss und Park Glücksbrunn, Schloss Marienthal, Antoniusberg mit historischem Fackelbrand, Laurentiuskirche, Friedrich-Fröbel-Stätten, Radwege, Naturlehrpfad, Wanderwege, Bio Bad Glücksbrunn, Kunstschule	
58	103-1.pdf	4	G 4-34	Innerhalb von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion soll die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion in nachfolgend genannten Ortsteilen entwickelt und gesichert werden.	nicht entsprochen In Plansatz G 4-34 wird einzelnen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen und Gemeindeteilen von Zentralen Orten die überörtlich		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Hier wurde die Stadt Kaltennordheim mit dem Ortsteil Kaltennordheim benannt. Nachstehende Ortsteile sind zu erweitern: - Ortsteil Kaltensundheim, - Ortsteil Kaltenwestheim und - Ortsteil Unterweid Begründung: Kaltensundheim (460 m ü.NN) ist als historisches Dorf mit Kirchenburg und Umwehrung bekannt. Inmitten bezaubernder Naturschönheiten, an der Felda gelegen, befindet sich der alte Gerichtsort Kaltensundheim. Urkundlich erwähnt wurde das Dorf erstmalig 795 als Sund heim Tullifeld. Das Tullifeld war ein Teil Buchoniens, der Name war landschaftsbezogen und deutete auf eine abwechslungsreiche Landschaft hin. Den Zusatz ,,Kalten" erhielt Sund heim erst im 14. Jahrhundert. In dieser Zeit war das Dorf mit einer Wehrmauer umgeben, die zum Teil noch gut erhalten ist. Im Jahre 1495 wurde auf der höchsten Erhebung des Ortes die heutige Kirchenburg erbaut. Der einzige Schmuck ihrer Inneneinrichtung ist die 1683 eingebaute Barockorgel, eines der ältesten Stücke ist der Taufstein, von 1440. Im Jahr 1780 übernachtete Johann Wolfgang von Goethe anlässlich einer Inspektionsreise zwecks Flurbewässerung des Feldatales im Gasthaus ,,Zur Guten Quelle". Das [redacted] Goethe-Museum gibt Auskunft über das Wirken des Dichters in der Thüringischen Rhön. Die Gaststätte sorgt heute noch neben dem [redacted] Eiskaffee für das leibliche Wohl der Gäste mit Thü-	bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der im LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und der angewandten Methodik wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Mit der 1. Änderung des LEP TH 2025 im Jahr 2024 sind nunmehr alle Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) auf Landesebene festgelegt (siehe LEP, 2.25 Z, 2.2.7 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z). Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Grundzentren (wie bisher in Z 4-6 enthalten) ist somit hinfällig. Die in Z 4-6 enthaltenen Grundzentren, die mit einem Sternchen versehen waren, werden gestrichen. Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regionalplan werden jedoch in den „Brückensätzen“ unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismusentsprechende Ergänzungen vorgenommen. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Kaltensundheim, Kaltenwestheim und Unterweid haben die Mindestpunktezahl aber nicht erreicht.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				ringer Spezialitäten. Die Verkehrsanbindung ist durch die B285 und L1124 gegeben. Gut angelegte Wanderwege zum Gebaberg (751 m) und zum Ellenbogen (813) mit Noahs Segel können begangen werden. Im Grimmelbachtal laden zwei Karpfenteiche zum Angeln ein. Kaltenwestheim (500 m ü.NN) ist bekannt für sein Wahrzeichen, dem Wetzstein und der ,,Arche Rhön" auf dem Weidberg. Das Wahrzeichen von Kaltenwestheim, der ,,Wetzsein" ist eine Ehrensäule des Grafen von Henneberg als Dank an die Tapferkeit der Westheimer Frauen, die ihren kämpfenden Männern 1463 zu Hilfe eilten während eines Streites zwischen den Hennebergern und den Tanner Herren. Das Dorf wurde erstmals 795 erwähnt, den Zusatz ,,Kalten" erhielt es ebenso wie Kaltensundheim erst im 14. Jahrhundert. Um 1400 war der Ort mit einer Ringmauer umgeben und durch eine Burg geschützt. Deren ehemaliger Standort heute noch die Bezeichnung ,,Altes Schloß" trägt. Der Toraufgang zur Kirche zeigt, dass hier ehemals eine alte Wehranlage existiert, die offensichtlich eine Bergkapelle einschloss, ehe 1606 der Kirchenbau vollendet wurde. Ein besonderer Höhepunkt befindet sich auf dem ca. 2 ha großen Areal auf dem Weidberg die ,,Erlebniswelt Rhönwald". In einmaliger Naturkulisse können hier Familien eine Auszeit genießen und den Blick in die Ferne schweifen lassen. Großzügig angelegte Spielgeräte stehen bereit. Gleichfalls kann die auf dem Areal angelegte (Natur-l-Bühne mit 250 Sitzplätzen für Events genutzt werden. Die ,,Arche Rhön" im Areal	Mit den Projekten Aussichtsplattform „Noahs Segel“ (Oberweid), „Erlebniswelt Rhönwald“, „Arche Rhön“ (Kaltenwestheim/Kaltennordheim) und Entdeckerpfad Hohe Rhön sowie weiterer Attraktionen in der unmittelbaren Umgebung (z.B. Hochrhöner, Entdeckerpfad „Hohe Rhön“) ist im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ein touristisches Angebot „in der Fläche“ entstanden, was jedoch für die Ausweisung als „Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus“ (Konzentration von touristischen Einrichtungen/Angeboten) nicht ausreicht. Nicht benannte Ortsteile einer Gemeinde bzw. eines Zentralen Ortes höherer Stufe können sich aber durchaus touristisch entwickeln, sie sind nicht völlig davon ausgeschlossen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf G 4-36, wonach regional und überregional bedeutsame touristische Anziehungspunkte und Sehenswürdigkeiten auch außerhalb von Gemeinden/Ortsteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus und von Zentralen Orten erhalten bzw. wiederhergestellt werden sollen und zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				der Erlebniswelt Rhönwald stellt ein interaktives Besucherzentrum in Form eines Schiffes dar. Ihr Inneres lädt zu einer spannenden Reise mit Entdeckungstour durch die Tier- und Pflanzenwelt der Rhön ein. Auch im großangelegten Außenbereich können kleine und große Entdecker die Artenvielfalt der Thüringer Rhön erkunden. Die ,,Erlebniswelt Rhönwald" ist eingebunden in ein weitverzweigtes Wander- und Skiloipennetz. Der neugestaltete Entdeckerpfad verbindet die beiden Sehenswürdigkeiten ,,Erlebniswelt Rhönwald" mit ,,Noahs Segel" und bietet somit auch Tagesausflugsgästen eine spannende Kombination aus Abenteuer, Erholung und Entspannung. Unterweid (450 m ü.NN) befindet sich im malerischen Weidbachtal. Das Dorf ist umgeben von Kies- und Basaltkegeln, teils kahl oder auch bewachsen mit Mitsehwand. Es gibt hier eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt, die sich wegen des ehemaligen Grenzgebietes erhalten konnte. Unterweid besitzt eine ansehenswerte Wehrkirche mit einer Barockorgel, aus dem 16. Jh. stammen die Mauern und der Taufstein. Ferienwohnungen stehen in Unterweid zur Verfügung. Naturfreunde können Entdeckungstouren auf den gut ausgebauten Wanderwegen planen.			
59	197-16.pdf	188	G 4-34	Der Grundsatz und die Begründung sind zu präzisieren. Anstatt auf die Landestourismuskonzeption ist auf die Tourismusstrategie Thüringen 2025 Bezug zu nehmen (Seite 117).	teilweise entsprochen In der Begründung G 4-34 werden an verschiedenen Stellen die Anregungen bzgl.: - Bezugnahme zur „Tourismusstrategie Thüringen 2025“,	In der Begründung G 4-34 erfolgen folgende Änderungen:	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung Der erste Satz der Begründung bedarf einer Klarstellung. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus erfolgt nicht an Ortsteile, sondern an Gemeinden gemäß § 6 Abs. 1 ThürKO (vgl. LEP 2025 2.2.14 G). Es ist aber möglich und hier wohl auch beabsichtigt, bestimmten Ortsteilen innerhalb einer Gemeinde mit einer überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion bestimmte überörtlich bedeutsame Funktionen im Einzelfall als Grundsatz der Raumordnung zuzuweisen, sofern eine überörtliche Bedeutung raumordnerisch begründet ist, beispielsweise um Funktionen räumlich zu bündeln oder eine bestmögliche Erreichbarkeit aus dem Umland zu gewährleisten. Eine pauschale und theoretische Bestimmung ist nicht zulässig. Mit der Vorgabe als Grundsatz der Raumordnung verbleibt der Gemeinde ein Abwägungs- und Ermessenspielraum. Der regionalplanerische, also der überörtliche und fachübergreifende Regelungsbedarf, ist jedoch deutlich zu machen. Ergänzend findet sich in Anlage2 eine aktuelle Liste der staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte in Thüringen mit der Bitte um Korrektur und Beachtung.	- Klarstellung zu Satz 1 der Begründung und - Aktualisierung der Angaben zu den staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten aufgegriffen und entsprechend korrigiert (sachliche Richtigstellung).	- S. 117, Pkt. Schleusegrund, OT Steinbach, 2. Absatz: Die Worte „Landestourismuskonzeption Thüringen“ werden gestrichen und durch „Tourismusstrategie Thüringen 2025“ ersetzt. - S. 114, als 1. Satz wird aufgenommen: „Die Ausweisung von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus erfolgt in Z 4-6 an Gemeinden gemäß § 6 Abs. 1 ThürKO (LEP TH 2025, 2.2.15 V). Im folgenden Satz (bisher 1. Satz) wird nach „die genannten Ortsteile“ aufgenommen: „innerhalb dieser Gemeinden bzw. von Zentralen Orten …“ - S. 117, in den Punkten Schleusegrund/OT Steinbach, Frankenblick/OT Mengersgereuth-Hämmern und Lauscha/OT Lauscha werden die Worte „staatlich anerkannter	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Erholungsort“ gestri-chen.	
60	197-16.pdf	189	G 4-34	Die Liste der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion sollte um Oberhof ergänzt werden. Begründung In Grundsatz G 3-43 wird auf die Stadt Oberhof als sportliches und touristisches Zentrum im Thüringer Wald Bezug genom-men und hier nicht berücksichtigt.	nicht entsprochen Die Stadt Oberhof ist bereits im LEP TH 2025 (also auf Landesebene) als sportli-ches und touristisches Zentrum im Thürin-ger Wald für die überregional bedeutsame Tourismus- und Sportentwicklung verbind-lich/abschließend festgelegt (siehe 4.4.2 Z). Eine Ausweisung von Oberhof als „Ge-meinde mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus“ als Ziel im E-RP-SWT ist somit aufgrund der Festle-gungen im LEP TH 2025 (einschl. Begrün-dungen) nicht möglich. Demzufolge kann auch keine Aufnahme von Oberhof in den Plansatz G 4-34 erfol-gen. Da aber sowohl Oberhof als auch die Zentralen Orte Südwestthüringens eine hervorgehobene Stellung bei der Entwick-lung von Tourismus, Sport und Erholung haben, werden in der Begründung G 4-34 die jeweiligen Potenziale dieser Orte mit dargestellt (Oberhof – siehe S. 119). Konkretere Darstellungen zu Oberhof soll-ten (falls gewünscht) auf Landesebene im LEP TH i.Z.m. der Ausweisung als 4.4.2 Z erfolgen. Hinweis: Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regional-plan erfolgen in den „Brückensätzen“ unter	Unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemein-deteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeinde-funktion Tourismus erfolgen in den „Brückensätzen“ fol-gende Ergänzungen: - Als Satz 3 wird aufge-nommen: „Die Ausweisung von Gemeinden mit überört-lich bedeutsamen Ge-meindefunktionen er-folgt ergänzend zum Netz der Zentralen Orte.“ - Als Satz 5 und 6 wer-den aufgenommen: „Die Zuweisung der mit der überörtlich bedeut-samen Gemeindefunk-tion Tourismus an Zent-rale Orte ist somit nicht erforderlich, da diese entsprechende touristi-sche Funktionen über-nehmen (siehe G 1-8 bis G 1-10). Die höher-stufigen Zentralen Orte Eisenach, Suhl/Zella-Mehlis, Bad Salzungen, Meiningen, Schmalkal-den, Hildburghausen,	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus entsprechende Ergänzungen.	Neuhaus am Rennweg/Lauscha und Sonneberg werden deshalb nicht als Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus ausgewiesen.“ - Der bisher letzte Satz zu „Oberhof“ wird vorgezogen, als Satz 7. - Als Satz 8 wird eingefügt: „Zur Entwicklung der staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte erfolgen zudem im LEP, 4.4.3 G entsprechende Regelungen.“	
61	32-2.pdf	17	G 4-34	Hier ist fragwürdig, warum Orte wie Dermbach, Geisa, Hörselberg/Hainich, Kaltennordheim (nicht mehr im Wartburgkreis), Mihla und Treffurt als Schwerpunkte des Tourismus zu entwickeln sind, für die Gemeinde Wutha-Farnroda, insbesondere deren Ortsteile Mosbach, Kahlenberg, Schönau a.d.H. mit Deubach und Farnroda, dies nicht gelten soll (G4-34).	nicht entsprochen In Plansatz G 4-34 wird einzelnen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen und Gemeindeteilen von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der im LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und der angewandten Methodik wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Mit der 1. Änderung des LEP TH 2025 im Jahr 2024 sind nunmehr alle Zentralen Orte (Oberzentren, Mittelzentren, Grundzentren) auf Landesebene festgelegt		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					(siehe LEP, 2.25 Z, 2.2.7 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z). Eine Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Grundzentren (wie bisher in Z 4-6 enthalten) ist somit hinfällig. Die in Z 4-6 enthaltenen Grundzentren, die mit einem Sternchen versehen waren, werden gestrichen. Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regionalplan werden jedoch in den „Brückensätzen“ unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismusentsprechende Ergänzungen vorgenommen. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismuseine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Wutha-Farnroda erreichte 21 Punkte. Das bedeutet, dass die Punktezahl/Kriterien nicht erfüllt wurden. Demzufolge kann auch keine Aufnahme von einzelnen Ortsteilen in G 4-34 erfolgen. Zudem wird keine konkrete Forderung mit entsprechender Begründung vorgebracht.		
62	6-14.pdf	24	G 4-34	In der Begründung zur überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion des Ortsteiles Neuenhof-Hörschel ist zu ergänzen, dass	entsprochen Der Anregung kann sachlich gefolgt werden (Klarstellung).	Die Begründung G 4-34 wird im Pkt. Eisenach, OT Neuenhof-Hörschel (S.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				mit der touristischen Aufwertung des Ortsteiles auch die Überwindung der infrastrukturellen Defizite erreicht werden soll, deren Ursachen in der Sperrgebietszeit der betroffenen Ortsteile liegen.		118) vor dem vorletzten Satz ergänzt um: „So kann auch die Überwindung der infrastrukturellen Defizite, deren Ursachen in der Sperrgebietszeit des betroffenen Ortsteils liegen, erreicht werden.“	
63	358-3.pdf	18	G 4-34	Neuformulierung: Begründung G 4-34 ... Wartburgkreis - Dermbach*, Ortsteil Dermbach – UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ... - Geisa*, Ortsteil Geisa – UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ... Touristinformation, Nationales Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ - Kaltennordheim*, Ortsteil Kaltennordheim – UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, Keltenwelt Rhön, Sternenpark Rhön,... ... Schmalkalden-Meiningen - Rhönblick, Ortsteil Geba – UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, ... , Sternenpark Rhön ... Mit dem Sternenpark Rhön (dunkle Kernzone des Sternenparks Rhön mit astronomischen Beobachtungsplattformen auf der Hohen Geba) wird bereits ein Beitrag zur weiteren Schaffung und zum Ausbau von touristischen Angeboten mit einer überörtlich bedeutsamen Ausstrahlung geleistet. ...	entsprochen Den Anregungen kann gefolgt werden (sachliche Richtigstellungen).	In der Begründung G 4-34 werden folgende Änderungen vorgenommen: - S. 114, Pkt. Dermbach, OT Dermbach: - Änderung der Bezeicnung in „UNESCO“-Biosphärenreservat Rhön. - S. 114, Pkt. Geisa, OT Geisa: o Änderung der Bezeichnung in „UNESCO“-Biosphärenreservat Rhön o im Anschluss Aufnahme von „Nationales Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ - S. 114, Pkt. Kaltennordheim, OT Kaltennordheim	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						○ Änderung der Bezeichnung in „UNESCO“-Biosphärenreservat Rhön ○ nach „Sternenpark“ wird „Rhön“ eingefügt - S. 115, Pkt. Rhönblick, OT Geba ○ Änderung der Bezeichnung in „UNESCO“-Biosphärenreservat Rhön ○ nach „Sternenpark“ wird „Rhön“ eingefügt ○ Änderung im letzten Satz am Satzanfang in: ○ „Mit dem Sternenpark Rhön (dunkle Kernzone des Sternenparks mit astronomischen Beobachtungsplattformen auf der Hohen Geba)…“	
64	140-1.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt.	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Der Kleine Thüringer Wald ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 110 km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. In der strukturschwachen Region des Kleinen Thüringer Waldes ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes ,,Kleiner Thüringer Wald" mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur-	(Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.			
65	141-1.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes und das Werratal ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes mit dem angrenzenden Werratal ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet .,Kleiner Thüringer Wald" wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Diese Region ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 11 O km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. Der überregionale Werratal-Radweg von	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				der Quelle bis zur Mündung verläuft durch die Gemeinden von Henfstädt bis Reurieth. Auch der überregionale Wanderweg ,,Werra-Burgensteig" führt über die Gemeinden. In dieser strukturschwachen Region ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. In Kloster Veßra befindet sich das Hennebergische Museum, das von vielen Besuchern und Touristen frequentiert wird. In Henfstädt zeugt die Osterburg mit den ehemaligen Rittergütern im Ort als Kulturgut von einer bedeutenden Geschichte. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes ,.Kleiner Thüringer Wald" mit dem angrenzenden Werratal mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		
66	142-1.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Ein-	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				zigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Der Kleine Thüringer Wald ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 110 km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. In der strukturschwachen Region des Kleinen Thüringer Waldes ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes "Kleiner Thüringer Wald" mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	und „Themar“ als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
67	144-1.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes und das Werratal ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes mit dem angrenzenden Werratal ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet „Kleiner Thüringer Wald" wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Diese Region ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 11 O km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. Der überregionale Werratal-Radweg von der Quelle bis zur Mündung verläuft durch die Gemeinden von Henfstädt bis Reurieth. Auch der überregionale Wanderweg ,,WerraBur-	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				gensteig" führt über die Gemeinden. In dieser strukturschwachen Region ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. In Kloster Veßra befindet sich das Hennebergische Museum, das von vielen Besuchern und Touristen frequentiert wird. In Henfstädt zeugt die Osterburg mit den ehemaligen Rittergütern im Ort als Kulturgut von einer bedeutenden Geschichte. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes „Kleiner Thüringer Wald" mit dem angrenzenden Werratal mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		
68	146-1.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes und das Werratal ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes mit dem angrenzenden Werratal ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet „Kleiner Thüringer Wald" wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Diese Region ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 11 O km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. Der überregionale Werratal-Radweg von der Quelle bis zur Mündung verläuft durch die Gemeinden von Henfstädt bis Reurieth. Auch der überregionale Wanderweg ,,WerraBurgensteig" führt über die Gemeinden. In dieser strukturschwachen Region ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. In Kloster Veßra befindet sich das Hennebergische Museum, das von vielen Besuchern und Touristen frequentiert wird. In Henfstädt zeugt die Osterburg mit den ehemaligen Rittergütern im Ort als Kulturgut von einer bedeutenden Geschichte. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Bei-	Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				trag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes „Kleiner Thüringer Wald" mit dem angrenzenden Werratal mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.			
69	147-1.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mitaufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mitbedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslaridschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Der Kleine Thüringer Wald ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 11O km Länge ist neben dem archäologischen	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. In der strukturschwachen Region des Kleinen Thüringer Waldes ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes ,,Kleiner Thüringer Wald" mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		
70	148-1.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes und das Werratal ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes mit dem angrenzenden Werratal ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				geplanten Ausweisung als Landschafts-schutzgebiet „Kleiner Thüringer Wald" wie-der. Hier finden erholungssuchende Men-schen noch weitgehend unberührte und in-takte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Diese Re-gion ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ort-schaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 11 O km Länge ist neben dem archäologi-schen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. Der überre-gionale Werratal-Radweg von der Quelle bis zur Mündung verläuft durch die Ge-meinden von Henfstädt bis Reurieth. Auch der überregionale Wanderweg ,,Werra-Burgensteig" führt über die Gemeinden. In dieser strukturschwachen Region ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter ande-rem auch als Wirtschaftsfaktor. Die posi-tive Entwicklung des Tourismus und Frem-denverkehrs ist mit enormen Anstrengun-gen der Gemeinde verbunden. In Kloster Veßra befindet sich das Hennebergische Museum, das von vielen Besuchern und Touristen frequentiert wird. In Henfstädt zeugt die Osterburg mit den ehemaligen Rittergütern im Ort als Kulturgut von einer bedeutenden Geschichte. Auch die Ver-eine haben hierzu einen wesentlichen Bei-trag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Ge-bietes „Kleiner Thüringer Wald" mit dem angrenzenden Werratal mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtau-senden Ur- und Frühgeschichte muss für	Tourismusfunktion/ der touristischen Ent-wicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Wal-des“ (seit 2005 ein geplantes Landschafts-schutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalpla-nerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Be-zeichnung des Plans von 1999 war “Regi-onaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jah-ren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.			
71	149-1.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes und das Werratal ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes mit dem angrenzenden Werratal ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet „Kleiner Thüringer Wald" wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Diese Region ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 11O km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. Der überregionale Werratal-Radweg von der Quelle	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				bis zur Mündung verläuft durch die Gemeinden von Henfstädt bis Reurieth. Auch der überregionale Wanderweg ,,Werra-Burgensteig" führt über die Gemeinden. In dieser strukturschwachen Region ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. In Kloster Veßra befindet sich das Hennebergische Museum, das von vielen Besuchern und Touristen frequentiert wird. In Henfstädt zeugt die Osterburg mit den ehemaligen Rittergütern im Ort als Kulturgut von einer bedeutenden Geschichte. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes „Kleiner Thüringer Wald" mit dem angrenzenden Werratal mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		
72	151-2.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Ein-	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				zigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Der Kleine Thüringer Wald ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 110 km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. In der strukturschwachen Region des Kleinen Thüringer Waldes ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. Auch die Vereine, [redacted], haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Das Schloss mit dem herrlichen Schlosspark ist ein Kleinod von besonderer geschichtlicher und kulturhistorischer Bedeutung. Im Schloss ist ein Kinderheim der Diakonie Henneberger Land untergebracht. Die Veranstaltungen des Parkfestes und die	und „Themar als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Schlossparknacht erfreuen sich zunehmender Beliebtheit mit stetig steigenden Besucherzahlen. Die Einzigartigkeit des Gebietes ,,Kleiner Thüringer Wald" mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.			
73	152-1.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Der Kleine Thüringer Wald ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 110	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. In der strukturschwachen Region des Kleinen Thüringer Waldes ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. Auch die Vereine, insbesondere der Kultur- und Heimatverein Oberstadt haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes ,,Kleiner Thüringer Wald" mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		
74	153-1.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes und das Werratal ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes mit dem angrenzenden Werratal ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschafts-schutzgebiet „Kleiner Thüringer Wald" wie-der. Hier finden erholungssuchende Men-schen noch weitgehend unberührte und in-takte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Diese Re-gion ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ort-schaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 11O km Länge ist neben dem archäologi-schen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. Der über-regionale Werratal-Radweg von der Quelle bis zur Mündung verläuft durch die Ge-meinden von Henfstädt bis Reurieth. Auch der überregionale Wanderweg ,,Werra-Burgensteig" führt über die Gemeinden. In dieser strukturschwachen Region ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter ande-rem auch als Wirtschaftsfaktor. Die posi-tive Entwicklung des Tourismus und Frem-denverkehrs ist mit enormen Anstrengun-gen der Gemeinde verbunden. In Kloster Veßra befindet sich das Hennebergische Museum, das von vielen Besuchern und Touristen frequentiert wird. In Henfstädt zeugt die Osterburg mit den ehemaligen Rittergütern im Ort als Kulturgut von einer bedeutenden Geschichte. Auch die Ver-eine haben hierzu einen wesentlichen Bei-trag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Ge-bietes „Kleiner Thüringer Wald" mit dem angrenzenden Werratal mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtau-senden Ur- und Frühgeschichte muss für	Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortstei-len liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Ent-wicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Wal-des“ (seit 2005 ein geplantes Landschafts-schutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalpla-nerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Be-zeichnung des Plans von 1999 war “Regi-onaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jah-ren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.			
75	154-1.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Der Kleine Thüringer Wald ist ein beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 110 km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. In der strukturschwachen Region des Kleinen Thüringer Waldes ist die Stärkung und Entwicklung	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung. Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes .,Kleiner Thüringer Wald" mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		
76	145-1.pdf	2	G 4-34	Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist im vorliegenden Regionalplanentwurf nicht mit aufgeführt. Lediglich die Stadt Themar mit dem Ortsteil Themar ist unter G 4-34 als Ort mit bedeutsamer Tourismusfunktion benannt. Begründung: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes ist ein idyllischer, landschaftlich und kulturhistorisch bedeutender Raum. Seine Einzigartigkeit durch die typische Mittelgebirgslandschaft mit einem geschlossenen zusammenhängenden Waldgebiet, sanften Tälern, naturbelassenen Bergwiesen und harmonisch eingeschlossenen Dörfern ohne industrielle Bebauung bietet hervorragende Möglichkeiten für einen sanften Tourismus. Das spiegelt sich auch in der geplanten Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet wieder. Hier finden erholungssuchende Menschen noch weitgehend unberührte und intakte Naturräume mit einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen. Der Kleine Thüringer Wald ist ein	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung. Zudem ist die „Werraaue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Neuhaus (Ortsteil Siegmundsburg) und Treffurt (Ortsteil Großburschla) in G 4-29 als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und „Themar“ als Grundzentrum im LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit Plansatz G 4-34 wird innerhalb von Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Tourismusfunktion für die genannten Ortsteile herausgestellt. In diesen Ortsteilen liegt der räumliche Schwerpunkt der Tourismusfunktion/ der touristischen Entwicklung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				beliebtes Ausflugsziel von der Bevölkerung aus den umliegenden Ortschaften und Touristen, die unsere Region besuchen. Der Rennsteig-Dolmar-Weg mit 110 km Länge ist neben dem archäologischen Wanderweg einer der längsten Wanderwege in Südthüringen. In der strukturschwachen Region des Kleinen Thüringer Waldes ist die Stärkung und Entwicklung des Tourismus von besonderer Bedeutung, unter anderem auch als Wirtschaftsfaktor. Die positive Entwicklung des Tourismus und Fremdenverkehrs ist mit enormen Anstrengungen der Gemeinde verbunden. Auch die Vereine haben hierzu einen wesentlichen Beitrag geleitstet. Die Einzigartigkeit des Gebietes ,,Kleiner Thüringer Wald" mit seiner Flora und Fauna und einer dreieinhalb Jahrtausenden Ur- und Frühgeschichte muss für die nachfolgenden Generationen geschützt und erhalten werden.	Das Gebiet des „Kleinen Thüringer Waldes“ (seit 2005 ein geplantes Landschaftsschutzgebiet) liegt im Naturpark Thüringer Wald, der Teil des Vorbehaltsgebietes Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und Karte 4-2) ist. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Hinweis: Eine Bezugnahme zum „Regionalplan Südwestthüringen, ThürStAnz. Nr. 40/1999“ kann in doppelter Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Die korrekte Bezeichnung des Plans von 1999 war “Regionaler Raumordnungsplan Südthüringen“ und der aktuell gültige Plan („Regionalplan Südwestthüringen“) stammt aus den Jahren 2011/2012 (bekannt gemacht im ThürStAnz. Nr. 19/2011 und Nr. 31/2012).		
77	253-1.pdf	43	G 4-35	Alpiner Skisport (S. 121) Der Regionalplanentwurf schlägt vor, technisch beschneite Flächen vorzuhalten. Dies steht im Widerspruch zu den im Entwurf ebenfalls benannten nachhaltigen touristischen Entwicklungszielen, nachhaltigen Ressourcen schonenden Entwicklungsabsichten, Energieeinsparung und dem Erhalt der Unverwechselbarkeit, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Wir empfehlen deshalb auf technisch beschneite Flächen zu verzichten.	nicht entsprochen Wintersport und Wintererholung haben im Thüringer Wald seit vielen Jahrzehnten Tradition. Für die weitere Entwicklung des Wintersporttourismus im Thüringer Wald sind u.a. die Ergebnisse der gleichnamigen Studie (Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit; 2008), des Integrierten Maßnahmenprogramms zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Freistaat Thüringen (IMPAKT; Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz; 2013) und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					des Regionalen Energie- und Klimakonzeptes Südwestthüringen (Teil II – Klimakonzept; 2015) von Bedeutung. Günstige Wintersportbedingungen werden demnach nur noch in den Kammlagen des Thüringer Waldes vorzufinden sein. Um zukünftig im Wintersport/-tourismus weiter wettbewerbsfähig zu sein, wird die Bedeutung von modernen Beschneiungsanlagen, insbesondere in den Räumen um den Großen Inselsberg, um Oberhof, Suhl, Masserberg und Steinach (größte beschneite Skigebiete) weiter zunehmen. Letztlich werden Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit von Beschneiungsanlagen ausschlaggebend sein. Regelungen dazu unterliegen jedoch nicht der regionalplanerischen Zuständigkeit. Um auch für wärmere und schneeärmere Winter gerüstet zu sein, gewinnen zunehmend alternative Angebote an Bedeutung. Ein Widerspruch zu den angeführten Argumenten des Anregers ist derzeit nicht erkennbar, da alle Akteure bei der Gestaltung einer zukunftsfähigen Regionalentwicklung gefordert sind, sich den Klimaveränderungen mit geeigneten Maßnahmen anzupassen.		
78	5-6.pdf	37	G 4-35	Änderungsvorschlag/Anregung: Unter dem Punkt Wintersport (S. 120) sind bei Suhl neben Ortsteil Suhl und Ortsteil Vesser zu ergänzen: Ortsteil Goldlauter-Heidersbach, Ortsteil Schmiedefeld am Rennsteig und Ortsteil Gehlberg. Begründung:	entsprochen Aufgrund der Aufnahme der Ortsteile Goldlauter-Heidersbach, Schmiedefeld am Rennsteig und Gehlberg in den Plansatz G 4-34 (siehe Anreg.-/Abwäg-Nr. 5-6-30, 5-6-31 und 5-6-32) und der Lage dieser Ortsteile in den Höhen des Thüringer Wal-	Im Plansatz G 4-35 werden bei der spezifischen Funktion „Wintersport“ im Anstrich „Suhl“ aufgenommen: „…Ortsteil Gehlberg, Ortsteil Goldlauter-Heidersbach, Ortsteil Schmiedefeld am Rennsteig …“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				In diesen Ortsteilen befinden sich regional bedeutsame Wintersportanlagen.	des mit regional bedeutsamen Wintersportanlagen erfolgt auch in G 4-35 eine entsprechende Aufnahme bei der spezifischen Funktion „Wintersport“.		
79	5-6.pdf	38	G 4-35	Änderungsvorschlag/Anregung: Auf S. 121, vorletzter Absatz, soll bei den Schwerpunkten für den alpinen Skisport „Suhl-Vesser" durch „Suhl- Schmiedefeld" ersetzt werden. Begründung: Schmiedefeld am Rennsteig ist seit dem 01.01.2019 Ortsteil der kreisfreien Stadt Suhl. Der Skihang in Schmiedefeld am Eisenberg erhielt in den letzten Jahren einen neuen Lift, eine neue Talstation sowie eine Beschneiungsanlage mit Beschneiungsteich. Die Liftbaude an der Bergstation wurde neu eröffnet. Als „Winterwelt Schmiedefeld" hat die Anlage überregionale Bedeutung.	entsprochen Der Anregung kann gefolgt werden (sachliche Richtigstellung).	In der Begründung G 4-35 (S. 121 unten) wird im 2. Punkt „Suhl-Vesser“ durch „Suhl-Schmiedefeld am Rennsteig“ ersetzt.	
80	380-2.pdf	7	G 4-35	Die Ausweisung der Orte bzw. Ortsteile wurde an aus dem LEP vorgegebene Kriterien geknüpft. Demnach war das Erreichen von mindestens 23 von 30 Punkten gefordert, im Einzelfall konnten auch Orte mit geringerer Punktzahl die Ausweisung erreichen. Der Ortsteil Siegmundsburg der Stadt Neuhaus am Rennweg verfügt über zahlreiche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie über den höchstgelegenen Skilift ohne künstliche Beschneiung im Thüringer Schiefergebirge. Die Tubing-Anlage ist auch im Sommer nutzbar.	nicht entsprochen In Plansatz G 4-34 wird einzelnen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen und Gemeindeteilen von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der im LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und der angewandten Methodik wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Diese Besonderheiten sprechen [redacted] für eine Ausweisung auch des Ortsteils Siegmundsburg als Ortsteil mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion, auch wenn ggf. die Mindestpunktzahl nicht erreicht wurde. Die Weiterentwicklung der touristischen Funktionen des Ortsteils im Bereich Wintersport sollte [redacted] besondere Bedeutung beigemessen werden, weshalb eine Aufnahme in G 4-35 unter dem Punkt "Wintersport" angeregt wird.	überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Der Ortsteil Siegmundsburg der Stadt Neuhaus am Rennweg erreichte 18 Punkte. Das bedeutet, dass die Punktezahl/Kriterien nicht erfüllt wurden und somit eine Aufnahme als Ortsteil mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion nicht möglich ist. Auch wenn in einigen anderen Ortsteilen die Mindestpunktzahl von 23 nicht erreicht wurde, so lag sie mit 21/22 Punkten immer noch höher als in Siegmundsburg. Hinzu kommen die in der Begründung jeweilig aufgeführten Entwicklungsabsichten. Aufgrund der nicht erreichten Punktezahl zur Aufnahme des Ortsteiles Siegmundsburg G 4-34 kann auch keine Aufnahme in G 4-35 (spezifische Funktion: Wintersport) erfolgen. Nicht benannte Ortsteile einer Gemeinde bzw. eines Zentralen Ortes können sich aber durchaus touristisch entwickeln, sie sind nicht völlig davon ausgeschlossen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf G 4-36, wonach Regional und überregional bedeutsame touristische Anziehungspunkte und Sehenswürdigkeiten auch außerhalb der Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus erhalten bzw. wiederhergestellt werden sollen und zur Ergänzung und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen.		
81	403-1.pdf	7	G 4-35	Die Ausweisung der Orte bzw. Ortsteile wurde an aus dem LEP vorgegebene Kriterien geknüpft. Demnach war das Erreichen von mindestens 23 von 30 Punkten gefordert, im Einzelfall konnten auch Orte mit geringerer Punktzahl die Ausweisung erreichen. Der Ortsteil Siegmundsburg der Stadt Neuhaus am Rennweg verfügt über zahlreiche Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe sowie über den höchstgelegenen Skilift ohne künstliche Beschneiung im Thüringer Schiefergebirge. Die Tubing-Anlage ist auch im Sommer nutzbar. Diese Besonderheiten sprechen [redacted] für eine Ausweisung auch des Ortsteils Siegmundsburg als Ortsteil mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion, auch wenn ggf. die Mindestpunktzahl nicht erreicht wurde. Die Weiterentwicklung der touristischen Funktionen des Ortsteils im Bereich Wintersport sollte [redacted] besondere Bedeutung beigemessen werden, weshalb eine Aufnahme in G 4-35 unter dem Punkt "Wintersport" angeregt wird.	nicht entsprochen In Plansatz G 4-34 wird einzelnen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen und Gemeindeteilen von Zentralen Orten die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen. Dies erfolgt auf Basis der im LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien und der angewandten Methodik wie in der Begründung Z 4-6 dargestellt. Von 30 möglichen Punkten war für die Aufnahme als Gemeinde/Ortsteil mit mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus eine Punktezahl von mindestens 23 Punkten erforderlich. Der Ortsteil Siegmundsburg der Stadt Neuhaus am Rennweg erreichte 18 Punkte. Das bedeutet, dass die Punktezahl/Kriterien nicht erfüllt wurden und somit eine Aufnahme als Ortsteil mit einer überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion nicht möglich ist. Auch wenn in einigen anderen Ortsteilen die Mindestpunktzahl von 23 nicht erreicht wurde, so lag sie mit 21/22 Punkten immer noch höher als in Siegmundsburg. Hinzu kommen die in der Begründung jeweilig aufgeführten Entwicklungsabsichten. Aufgrund der nicht erreichten Punktezahl zur Aufnahme des Ortsteiles Siegmundsburg G 4-34 kann auch keine Aufnahme in		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					G 4-35 (spezifische Funktion: Wintersport) erfolgen. Nicht benannte Ortsteile einer Gemeinde bzw. eines Zentralen Ortes können sich aber durchaus touristisch entwickeln, sie sind nicht völlig davon ausgeschlossen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch auf G 4-36, wonach Regional und überregional bedeutsame touristische Anziehungspunkte und Sehenswürdigkeiten auch außerhalb der Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus erhalten bzw. wiederhergestellt werden sollen und zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen.		
82	103-1.pdf	5	G 4-35	Für den Bereich Wintersport in der Rubrik 4-35 wurde die Stadt Kaltennordheim mit dem Ortsteil Kaltennordheim benannt. Als Wintersportorte sollten die Gemeinden Frankenheim und Birx ergänzt werden. Begründung: Frankenheim liegt 765 m ü.NN in der Hochrhön mit innerdeutschem Denkmal (Grenzzaunanlage). Eine Sehenswürdigkeit ist die über 100 Jahre alte Kirche mit neugotischem Stil. Sie wurde 1885 anstelle einer Holzkirche erbaut. In unmittelbarer Nähe von Frankenheim befindet sich die sogenannte "Schwedenschanze" Es ist keine Schanze, sondern ein Hähl, d.h. ein Grenzwall aus der Zeit des Mittelalters zwischen dem Tannschen, dem Henne-bergischen und dem Würzburgischen Gebiet.	nicht entsprochen In Plansatz G 4-35 werden die spezifischen Funktionen Natur und Aktiv, Kultur und Städte, Wellness und Gesundheit sowie Wintersport nur Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. Zentralen Orten (jeweils deren Ortsteilen) zugewiesen, die zuvor als Ziele der Raumordnung (Z 4-6 - Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus und LEP TH 2025 – 2.2.5 Z, 2.2.9 Z und 2.2.11 Z) bestimmt wurden. Da für Frankenheim und Birx keine derartige Ausweisung als Ziel der Raumordnung vorliegt, kann auch keine Zuweisung einer spezifischen Funktion erfolgen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Vor dem 2. Weltkrieg war Frankeheim schon ein Höhenluftkurort, danach eine Grenzgemeinde. Die Umgebung des Dorfes bietet sich in den Wintermonaten als ausgezeichnetes Skilanglaufgebiet mit gespurter Loipe mit Anbindung an das hessische und bayerische Skiloipennetz an. Gut angelegte Wanderwege laden zu erholsamen Spaziergängen und zu ausgedehnten Wanderungen ein. Birx liegt 750 m ü.NN und ist als Hochrhöndorf am Dreiländereck bekannt. Die Flurgrenze von Birx reicht bis zum Dreiländereck, wo Hessen, Bayern und Thüringen zusammentreffen. Die Geschichte von Birx ist eng mit Franken heim verbunden. Die schlichte kleine Kirche im neuromanischen Stil wurde 1870 erbaut. Birx ist für die Sommermonate der ideale Urlaubsort, um die Rhön in Ruhe zu durchwandern und die Sorgen des Alltags zu vergessen. Im Winter ist die schneereiche Gegend ein wahres Wintersportparadies. Das Dorf verfügt über einen gespurten Loipenanschluss. Gaststätten, Ferienwohnungen und Pensionen stehen zur Verfügung.			
83	197-16.pdf	190	G 4-35	Anstelle des "Natur- und Aktivtourismus", des "Kultur- und Städtetourismus" sowie Wellness und Gesundheit ist auf die Tourismusstrategie Thüringen 2025 Bezug zu nehmen.	nicht entsprochen Nach § 5 Abs. 1 ThürLPlG ist der Regionalplan aus dem Landesentwicklungsprogramm zu entwickeln. Entsprechend wurde den Vorgaben des LEP TH 2025 gefolgt, der sich auf die Landestourismuskonzeption 2015 bezieht. Hinsichtlich der Ausrichtung auf die Tourismusstrategie Thüringen 2025 erfolgt mit		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					der Überarbeitung des E-RP-SWT eine entsprechende Anpassung im Kapitel 4.6 insgesamt. Die Zuweisung der spezifischen Funktionen an Gemeinden/Ortsteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus bzw. Zentrale Orte/Ortsteile wird jedoch beibehalten. Zum einen identifizieren sich die Gemeinden mit diesen Schwerpunkten und richten ihre touristische Entwicklung daran aus. Andererseits bestehen diese touristischen Schwerpunkte auch weiterhin, werden mit der Tourismusstrategie Thüringen 2025 jedoch weiterentwickelt und neu ausgerichtet. So wurden neue Reisemotive identifiziert und für jedes Reisemotiv ein konkretes, wettbewerbsfähiges Leitbild entwickelt (u.a. Rennsteig für das Reisemotiv „Sehnsucht“). Dies sind jedoch hauptsächlich Marketingaspekte, die in der Regionalplanung nicht so im Vordergrund stehen.		
84	77-1.pdf	3	G 4-35	Aktuell liegt ein Teil des Sondergebietes entsprechend dem Stadtratsbeschluss im Gebiet der Freiraumsicherung des Regionalplanes. [redacted] das geplante Vorhaben der Stadt Steinbach-Hallenberg dementsprechend zu berücksichtigen und eine Verschiebung der Grenze zwischen Vorrang- und Vorbehaltsgebiet zu prüfen. Dem jetzigen Entwurf können [redacted] nicht zustimmen. In der Anlage haben [redacted] Ihnen den Stadtratsbeschluss mit Anlage (Lageplan) und einen Ausschnitt des Regionalplanes, aus	entsprochen Nach Prüfung des Sachverhaltes wird das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-57 Zentraler Thüringer Wald nordwestlich Suhl/Oberhof entsprechend der vorliegenden Datenlage angepasst und der betreffende Teilbereich als Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung ausgewiesen. Damit wird der besonderen freiraumfunktionalen Situation Rechnung getragen, ohne kommunale Entwicklungsabsichten gänzlich zu unterbinden. Die naturräumlichen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dem die Überlappung des B-Plangebietes mit dem Bereich der Freiraumsicherung (FS-57) ersichtlich ist, beigefügt. Begründung: Der Änderungsvorschlag betrifft den Regionalplan, Gliederungspunkt 4.1.1, FS-57, Karte 4-1 Freiraumsicherung. Die Stadt Steinbach-Hallenberg liegt laut Entwurf im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung und ist als Gemeinde mit überregional bedeutsamer Tourismusfunktion, die gleichzeitig Grundzentrum ist, enthalten. Mit der Drucksache-Nr.122/2018 hat der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan ,,Knüllfeld" mit der Zweckbestimmung der Schaffung eines SO-Gebietes für Freizeit und Erholung gefasst. Das Knüllfeld ist ein Hochplateau in einer ursprünglichen Naturlandschaft mit einer besonderen Aura und Anziehungskraft. Das Areal ist öffentlich zugänglich und wird zu mehr als 50% touristisch genutzt werden. Es gehört zur Kommune Steinbach-Hallenberg im Thüringer Wald, welches eine lange touristische Tradition aufweist. Verschiedene Wander- und Skiwege beginnen und kreuzen auf dem Knüllfeld. Das gleichnamige ,,Waldgasthaus" war in der Vergangenheit immer ein beliebter Anziehungspunkt. Idylle pur, ausgedehnte Wälder, herrliche Bergwiesen und besondere Felsengebilde prägen das Bild des Knüllfeldes. Die intakte Natur bietet viel Raum für Erholungs- und Ruhesuchende, die eine Auszeit vom Alltag suchen genauso für diejenigen, die sportlich aktiv sein möchten. Darüber hinaus bietet Steinbach-	Gegebenheiten sind in nachfolgenden Verfahren mit einem entsprechenden Gewicht einzustellen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Hallenberg als staatlich anerkannter Erholungsort zusammen mit seinen Ortsteilen Altersbach, Bermbach, Herges-Hallenberg, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau und Viernau eine herausragende, für den Tourismus notwendige Einzelhandelsstruktur. Ab 2019 ist die Kommune Steinbach-Hallenberg Partner der Familienmarke Thüringen und wird alle touristischen Vorhaben im Einklang zu den Zielen der jeweils gültigen Landestourismuskonzeption entwickeln. Um die touristische Relevanz unserer Region stark zu erhöhen, haben wir das Ziel, dass touristische Produktangebot ebenfalls auf ein besonderes Niveau zu heben. Dies soll u.a. durch die Attraktivitätssteigerung und Qualitätsverbesserung auf dem eingangs beschriebenen Knüllfeld erreicht werden. So soll ein positives Image für die Region geschaffen, die Bekanntheit im In- und Ausland gestärkt, der Erholungswert insgesamt erhöht und die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert werden. Für das Ausflugsgebiet Knüllfeld soll ein Konzept erarbeitet werden, das der Vorbereitung und Umsetzung der touristischen Entwicklung bzw. Vorhaben im Projektgebiet dient. Im Ergebnis soll Klarheit über zukünftige infrastrukturelle sowie marketingrelevante Schritte und auch touristische Produktentwicklung und touristische Ausrichtung hergestellt werden. Die konzeptionelle Eingliederung aus Sicht der Tourismusstrategie 2025 Thüringen erfolgt im Leitprodukt Rennsteig. Die konzeptionelle Eingliederung aus Sicht der			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Tourismuskonzeption Thüringer Wald erfolgt in den Produktmarken Aktivregion Rennsteig und Eventregion Oberhof. Das Knüllfeld, als Teil des touristischen Gesamtangebotes in der Eventregion Oberhof im Thüringer Wald soll zu einem Highlight mit einem außergewöhnlichen Eventanlass entwickelt werden. Bisher sind verschiedene Konzeptansätze in der Kommune erarbeitet und diskutiert wurden. Gleichermaßen haben wir diverse Gespräche mit verschieden touristischen Leistungsträgern und Unternehmen in der Region geführt. Generell stößt unsere strategische Herangehensweise auf großes Wohlwollen und Interesse. Durch das hiermit beantragte Entwicklungskonzept soll ein konkreter Plan für ein Vorhaben entstehen. Dieses wird zukünftig im Gesamtprojekt ,,Zukunft Thüringer Wald" im Handlungsfeld I: (Aktiv-)Tourismus der Natur und Kultur verbindet, eingegliedert. Unser Ziel ist es, das Knüllfeld zu einem überregionalen touristischen Anziehungsmagneten zu entwickeln und professionell die Produktentwicklung, die dazu gehörende Kooperation und Vernetzung, Marketing und Vertrieb zu etablieren. Genauso soll dieses neue und innovative Vorhaben zur Verbesserung der Angebotsgestaltung und -qualität beitragen, zusätzliche Zielgruppen ansprechen und die Aufenthaltsdauer in Steinbach-Hallenberg in der Eventregion Oberhof im Thüringer Wald verlängern. Neben den genannten touristischen Aspekten ist für uns gleichermaßen von Bedeutung, den wirtschaftlichen Aspekt zu integrieren. Dass bedeutet für uns,			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				dass die zukünftige Produktentwicklung, Vernetzung, Kooperationen und Marketing ebenfalls zur Steigerung der Lebensqualität und Arbeitgeberattraktivität für unsere Kommune und unsere Region beitragen soll. Denn wir sind überzeugt, dass durch die geplanten zukünftigen Vorhaben und den dargestellten Betrachtungen starke Synergien und Chancen für die Region liegen. Für die Umsetzung der Maßnahme sind erhebliche finanzielle Mittel des Landes in Aussicht gestellt.			
85	4-5.pdf	39	G 4-35	Bei den Darlegungen der Sozialen Infrastruktur (3.3), insbesondere Sport (3.3.3)-G 3-42 ist Steinach als Sporttraditionsort mit benannt, jedoch sollte bei den national und. international bedeutsamen Sportveranstaltungen auch der Skialpinsport mit aufgeführt werden, da in Steinach gegenwärtig das größte Skialpingebiet im Freistaat Thüringen verortet ist. Dies ist, auch unter dem Aspekt der Benennung der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion (4.6.2) i.V.m. der Benennung Wintersport (G 4-35), durchaus vermittelbar. Mit diesem Sachverhalt könnten, insbesondere in Zusammenhang mit möglichen künftigen Bauleitplanungen, Begründungen inhaltlich besser untermauert werden.	zur Kenntnis genommen Alle Zentrale Orte sowie Oberhof sind bereits im LEP TH 2025 als Ziele der Raumordnung verbindlich festgelegt. Sie haben aber nicht nur zentralörtliche Funktionen zu erfüllen, sondern nehmen auch bei der Entwicklung von Tourismus, Sport und Erholung eine hervorgehobene Stellung ein (multifunktionale Ausrichtung). Eine Ausweisung der Zentralen Orte sowie von Oberhof als „Gemeinde mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus“ als Ziel im E-RP ist jedoch aufgrund der Festlegungen im LEP TH 2025 (einschl. Begründungen) nicht möglich. Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regionalplan werden jedoch in den „Brückensätzen“ unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der überörtlich	Unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteiles mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus werden die bisherigen Brückensätze gestrichen und durch nachfolgende ersetzt: „Mit der Ersten Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 kann bestimmten Gemeinden oder Gemeindeteilen die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen werden **⇨ LEP 2.2.15 V und 1.3**. Diese Gemeinden unterscheiden sich von den Zentralen Orten durch ihre überwiegend monofunktionale Ausrichtung. Hinsichtlich der Bestimmung von	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus entsprechende Ergänzungen vorgenommen. In G 4-35 sind die spezifischen Funktionen Natur/Aktiv sowie Wintersport für Steinach bereits zugewiesen. Ein darüber hinaus gehender Regelungsbedarf ist nicht erkennbar. Hinweis: Der Forderung zur Aufnahme des „Alpinen Skisports“ in G 3-42 (Abschnitt 3.3.3 Sport) wird mit einer sachlichen Klarstellung in der Begründung G 3-42 entsprochen (siehe dort; Anregungs-/Abwägungs-Nr. 4-5-38)	Gemeinden oder Gemeindeteilen mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus sind im **⇨ LEP, Begründung zu 4.4.5 und 4.4.6** Kriterien vorgegeben. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Zentrale Orte ist somit nicht erforderlich, da diese entsprechende touristische Funktionen übernehmen **⇨ G 1-8 bis G 1-10**. Somit werden die höherstufigen Zentralen Orte Eisenach, Südthüringen (mit Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen, Oberhof, Meiningen und Schmalkalden) Bad Salzungen, Hildburghausen, Neuhaus am Rennweg/Lauscha und Sonneberg sowie die Grundzentren Amt Creuzburg, Bad Liebenstein, Dermbach, Geisa, Gerstungen, Ruhla, Treffurt, Vacha, Wutha-Farnroda, Breitungen, Brotterode-Trusetal, Kaltennordheim, Steinbach-Hallenberg, Wasungen, Eisfeld, Heldburg, Römhild, Schleusegrund, Themar, Föritztal, Schalkau und	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Steinach nicht als Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus ausgewiesen aber in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Die Stadt Oberhof ist als sportliches und touristisches Zentrum im Thüringer Wald für die überregional bedeutsame Tourismus- und Sportentwicklung verbindlich im ⇨ **LEP, 4.4.2 Z und ⇨ G 3-43** festgelegt und wird ebenfalls in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Zur Entwicklung der staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte erfolgen zudem im ⇨ **LEP, 4.4.3 G** entsprechende Regelungen.	
86	358-3.pdf	19	G 4-35	Neuformulierung: G 4-35 Begründung (S. 122) ... Im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringische Rhön sind aufgrund der morphologischen und klimatischen Bedingungen im Teilraum Hohe Rhön und Vorderrhön Wintersport und - erholung als touristischer Faktor durchaus beachtenswert. Die Schneehöhen und Anzahl der Schneetage sind aufgrund der Lee-Lage nicht mit denen des Thüringer Waldes vergleichbar. ...	entsprochen Der Anregung kann gefolgt werden (sachliche Klarstellung).	Die Begründung G 4-35 wird auf S. 122 im 1. Absatz wie folgt geändert: - Der Satz 1 wird nach „beachtenswert“ beendet. - Die Wörter „wenn auch nicht mit dem Niveau“ werden gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						- Satz 2 lautet: „Die Schneehöhen und die Anzahl der Schneetage sind aber aufgrund der Lee-Lage nicht mit denen des Thüringer Waldes vergleichbar.“	
87	187-1.pdf	8	G 4-36	In der Begründung zum Plansatz G 4-36 kann unseres Erachtens auf die umfangreichen Aufzählungen konkreter touristischer Infrastruktureinrichtungen in allen Tourismusorten verzichtet werden. Unter Z 4-6 Begründung sind die Kriterien zur Bewertung der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion explizit dargestellt. Bei Ausweisung als Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Kriterien grundsätzlich erfüllt werden.	nicht entsprochen In Z 4-6 werden „Gemeinden“ mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus auf Basis der Vorgaben des LEP TH 2025 ausgewiesen. Mit der Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Tourismusfunktion an Ortsteile (richtigerweise in G 4-34) wird deren Bedeutung für die touristische Entwicklung herausgestellt. Seitens der betroffenen Gemeinden besteht ein Interesse zu den überörtlich bzw. fachübergreifenden Festlegungen, die sich aus den dargestellten Belangen (einzelnen Merkmalen der Ortsteile) ergeben. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden seitens der betroffenen Gemeinden zwar Aktualisierungen zu den Merkmalen eingefordert, aber keine grundsätzliche Streichung der einzelnen Merkmale. Hinweis: G 4-36 beinhaltet regional und überregional bedeutsame touristische Anziehungspunkte und Sehenswürdigkeiten auch außerhalb der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion. Hier erfolgt keine Aufzählung von einzelnen touristischen Merkmalen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
88	460-2.pdf	2	G 4-36	Um langfristig die Entwicklung des Bereiches Jägerhof Wilhelmsthal zu unterstützen und dem Stellenwert des Areals als Bestandteil des Gesamtensembles Wilhelmsthal gerecht zu werden wird folgendes angeregt: Ergänzung der Begründung zu dem Grundsatz G 4-36: Regional und überregional bedeutsame Anziehungspunkte und Sehenswürdigkeiten wie z.B. Schlösser, Burgen, Denkmale Höhlen (u.a. ... **Schloss und Park Wilhelmsthal mit Jägerhof Wilhelmsthal**...) Begründung: Auf diese Weise wird verdeutlicht, dass es ein künftiges, regionalplanerische Ziel sein muss, den Standort als Gesamtheit zu entwickeln und die möglichen Synergieeffekte (Veranstaltungs- und Übernachtungsort verbinden, Naturangebote und Kulturangebote vereinen usw.) langfristig zu nutzen. Nachfolgend soll ein kurzer Überblick über die Inhalte der geplanten Entwicklung im Bereich Jägerhof Wilhelmsthal gegeben werden, um den Wunsch der Integration des Bereiches in den Regionalplan zu untersetzen. Des Weiteren wird aus den nachfolgenden Darstellung deutlich, dass "Wilhelmsthal" aus folgenden Teilbereichen besteht: Schloss Wilhelmsthal, Park und Jägerhof Wilhelmsthal und nur im Kontext entwickelt werden kann.	entsprochen Der Anregung kann sachlich gefolgt werden. Hinweis: In der Sitzung des Planungsausschusses am 06.09.2023 wurde „Schloss und Park Wilhelmsthal“ noch einmal thematisiert. Infolge dessen erfolgte eine Überprüfung der Sachlage (einschl. Vor-Ort-Besichtigung) mit dem Ergebnis, dass der Ortsteil Eckardtshausen/Wilhelmsthal der Gemeinde Gerstungen im Abschnitt 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteile mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus in G 4-34 aufgenommen wird. Mit Blick auf die vielfältigen Entwicklungspotenziale wird dem Ortsteil die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen. (siehe lfd. Nr. 19)	In der Begründung G 4-36 wird im 1. Satz nach „Schloss und Park Wilhemsthal“ aufgenommen: „mit Jägerhof Wilhelmsthal“.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				2. BESTANDSDARSTELLUNG 2.1. Geschichte/Denkmalschutz Der ,,Jägerhof Wilhelmsthal" gehört zur Gemarkung der Gemeinde Gerstungen im Wartburgkreis. Er befindet sich an der B 19 ca. 9 km südlich der Wartburgstadt Eisenach im Thüringer Wald. Das Gesamtareal hat eine Fläche von ca. 5,3 ha. Es wird im Norden, Osten und Süden von Wald begrenzt und an seiner Westseite von der B 19 tangiert. Westlich schließt sich das Areal des Schlosses Wilhelmsthal mit seiner Parkanlage an. Durch seine ruhige Lage unmittelbar im Waldgebiet diente das Gelände seit jeher Erholungszwecken. Die auf dem Gelände befindlichen Gebäude sollen schrittweise wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung für Freizeit, Erholung und Tourismus zugeführt werden. Entsprechend der vorhandenen Gebäudekonzeption sind hierfür folgende Maßnahmen geplant: - Reaktivierung des Hauptgebäudes als Hotel mit Restaurant (Wellnesscharakter) - Realisierung eines Wildgeheges für Sikawild - Reaktivierung der 10 Bungalows + 1 Finnhütte als einfache, naturnahe Übernachtungsmöglichkeit Zusammen mit den Wilhelmsthaler Jagdschlössern bildet die Anlage mit seinen als Einzelbaudenkmal geschützten Gebäuden das Denkmalensemble ,,Schloss und Park Wilhelmsthal". ...			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Einfügung Kartenauschnitt Abbildung Denkmalensemble Schloss und Park Wilhelmsthal (Quelle: Förderkreis Schlossanlage Wilhelmsthal e. V., www.schloss-wilhelmsthal.de) Um 1743 wurde der erste ,,Schlossgasthof zum Auerhahn" als dreiseitige Hofanlage auf dem Gelände errichtet. Dieser wurde ab 1938 durch den Bau des ,,Gaujägerhofes" ersetzt, der in Anlehnung an den alten Schlossgasthof als hufeisenförmige Anlage mit Mittelbau und beidseitigen, 2-geschossigen Seitenflügeln errichtet wurde. ... Einfügung Abbildung Jägerhof kurz nach Fertigstellung um 1940 "Die hufeisenförmige Anlage aus dieser Zeit ist mit unwesentlichen Änderungen im Gebäudeinneren vollständig erhalten. Sie wird gebildet aus dem zentralen Mittelbau mit Zwerchgiebel und weit herabgezogenen Satteldach und je einem giebelständigen Seitenflügel mit Satteldach und breiten Schleppgauben. Gemäß denkmalpflegerischer Zielsetzung soll die äußere Hülle insbesondere im Innenhofbereich (Westansicht) mit dem sichtbaren Fachwerk sowie den regelmäßig angeordneten Flachbogenfenstern mit passenden Fensterläden erhalten werden. Im Innenraum sind bauzeitliche Details wie die diagonal rautenförmig kassettierte Holzdecke im Restaurant, Parkettböden in Bibliothek und Kaminzimmer oder ein Kellergewölbe mit zwei bauchigen Säulen in der Formensprache des			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Dritten Reiches erhalten und von denkmalpflegerischer Relevanz." Ab 1975 erfolgte ein Umbau und die Erweiterung der Anlage als SED Erholungsheim Wilhelmsthal. In dieser Zeit entstanden das Schwimmbad, welches den Mittelbau nach Süden hin um einen abgesetzten Baukörper erweitert, sowie 10 Ferienbungalows, 1 Finnhütte und die Kegelbahn. ...Einfügung Postkarte "SED Erholungsheim Wilhelmsthal" in den 1980er Jahren [redacted] und wurde schließlich geschlossen. Nach einigen Jahren Leerstand und Verfall wurde das Objekt im Jahr 2008 durch den neuen Eigentümer erworben und der Denkmalbestand in den darauffolgenden Jahren sukzessive gesichert. Entsprechend der denkmalpflegerischen Zielsetzung wurde das Freigelände 2012 wieder als Wildgehege mit Sikawild besetzt. ... Einfügung Fotos Seit 2012 Reaktivierung des Wildgeheges entsprechend denkmalpflegerischer Zielsetzung ... Einfügung Fotos Haupteingangsbereich im westlichen Innenhof und denkmalgeschützte Giebelansicht Seitenflügel Nord ... Einfügung Foto Ansicht der ruhigeren Ostseite mit Ausblick zum Wald			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				2.2. Standortbeschreibung (Lage, Region, Bedeutung für den Tourismus) Mit der Nähe zu der Bundesautobahn A4 mit dem Kirchheimer Dreieck (ca. 60 km westlich} und dem Erfurter Kreuz (ca. 50km östlich} ist für die Mehrtagestouristen eine gute Erreichbarkeit gegeben. Auf Grund der guten verkehrstechnischen Anbindung und der Lage in unmittelbarer Nähe sowohl zum vielfältigen kulturellen Angebot der Stadt Eisenach als auch zum Thüringer Wald mit Rennsteig sind hervorragende Voraussetzungen für einer erfolgreiche touristische Entwicklung gegeben. Des Weiteren ist die Entwicklung des Jägerhofs im Zusammenhang mit der Entwicklung des Schloss Wilhelmsthal zu sehen. Hier können Synergieeffekte entstehen, die die beiden historisch verbundenen Standorte langfristig aufwerten. 3. PLANUNGSZIEL Die Reaktivierung des Standortes dient der Schaffung von Angebote unter Beachtung der Landestourismuskonzeption Thüringen. Die Nähe zur Wartburgstadt Eisenach schafft beste Voraussetzungen, die aufsteigenden Entwicklungen des Städtetourismus mit den Vorzügen der Erholung in einem landschaftlichen reizvollen Naturraum am Standort zu verbinden. Veranstaltungsangebote im Schloss/Schlosspark Wilhelmsthal stellen ein weiteres Angebot dar, welches sowohl dem Jägerhof wie auch dem Veranstaltungsort Schloss Wilhelmsthal durch die Möglichkeit der Bereitstellung von Übernachtungsangeboten im unmittelbarerer Nachbarschaft zu Gute			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				kommen. Der Standort mit den umliegenden Mischwaldgebieten und den nahegelegenen Seen und Teichen bietet seit jeher sehr gute Bedingungen für das Jagen und Angeln. Wilhelmsthal liegt am Fuße des Thüringer Waldes und bildet mit Teichen, Schlossanlage und parkähnlichen Wegestrukturen einen einzigartigen, denkmalgeschützten Landschaftsraum. Der direkte Anschluss an das Wegenetz des westlichen Thüringer Waldes mit Anschluss an den Rennsteig bildet beste Voraussetzungen für das Wandern. Gruppen von Wanderern können ab hier direkt auf Rennsteigtouren starten. Aber auch Mehr-Tages-Angebote für Wanderungen in unterschiedliche Richtungen und Landschaftsräume mit Wilhelmsthal als zentralem Ausgangs- und Zielpunkt lassen sich von hier aus konzipieren. Die Fernradwege am Rennsteig, im Werra- und im Hörseltal sind durch den Eltegrund schnell erreichbar und die Forstwege im Rennsteiggebiet sind aufgrund ihres Steigungsverhältnisses gut für Mountainbiker geeignet, sodass der Standort auch den Radfahrern beste Voraussetzungen bietet. Mit dem Wellnessbereich des Hotels mit Schwimmbad wird ein zusätzliches, jahreszeitlich unabhängiges Angebot geschaffen, das gleichzeitig die regionale Wirtschaft stärken kann. (Schaffung von Arbeitsplätzen, Initieren von Folge- und Dauerafträgen im Liefer- und Dienstleistungsbereich usw.). Synergiemöglichkeiten zu heimischen Wirtschaftsunternehmen sollen gesucht und genutzt werden. Zusammenarbeit mit			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				[redacted] im benachbarten Wutha-Farnroda bietet sich eine thematische Bündelung der Wellness- und Gesundheitsangebote ergänzt durch Aktiv-Angebote im umgebenden Wald (Walderlebnistage, Qi Gong oder Yoga im Wald, Meditation in freier Natur etc.) unter der [redacted] entwickelten Marke „Waldwellness Thüringen" an. Das weitläufige Gelände mit Wildgehege, naturnahen Spielmöglichkeiten und einfachen Unterkünften - teilweise innerhalb des Wildgeheges - bietet erlebnisreiche Erholungsmöglichkeiten auch für Familien mit Kindern. Die Geschichte des Automobilbaus hat eine 100jährige Tradition in Eisenach und ein Besuch der Ausstellung ,,automobile welt eisenach" ist für Auto- Fans ein besonderes Ereignis. Die durchweg landschaftliche Schönheit bei schwacher Besiedelung bietet die Chance, Strecken für Oldtimer und Motorradtouren entlang der in unmittelbarer Nähe liegenden ehemaligen Bergrennstrecken und Strecken der Rallye Wartburg auszuweisen. Kultururlauber und Kulturinteressierte können sowohl die Angebote im nahen Eisenach wie auch die Veranstaltungen im Schloss Wilhelmsthal besuchen. Mit dem Ausbau des Ensembles "Wilhelmsthal" (Schloss, Park, Jägerhof) soll, unter Beachtung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, eine Veranstaltungs- und Freizeitstätte geschaffen werden, die der Historie diese Anlage gerecht wird, die zur touristischen und kulturellen Angebotsvielfalt der Region beiträgt und			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				gleichzeitig dem Status des Kulturdenkmales gerecht wird. Als ein grundlegendes Planungsziel ist die Erhaltung des Gesamtensembles in seinem Gesamterscheinungsbild anzusehen. Das Landschaftsbild wird im Bereich Wilhelmsthal entscheidend von beiden Gebäudebeständen, dem Schloss und dem Jägerhof geprägt. Durch die Aufnahme des Gesamtareals wird der bisherigen Entwicklung Rechnung getragen. Beide Gebäude sind in ihrem unveränderten Erscheinungsbild einzigartig und sind mit einem regional bedeutsamen Bekanntheitsgrad ausgestattet. Mit der Entwicklung des Wildgeheges wird eine dem Jägerhof traditionell zugeordnete Nutzung wieder etabliert und sollte weiter ausgebaut werden, um die einstigen Dimensionen zu erreichen. Neben einer baulichen und denkmalschutzgerechten Sanierung, die zu einer vollumfänglichen Gebäudenutzung führt sollte eine Freiraumentwicklung unter Beachtung der unterschiedlichen, traditionellen Nutzungen etabliert werden. Dafür gilt es, die regionalplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um auf den nachfolgenden Planungsebenen untersetzend agieren zu können. 4. ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN 4.1. Landesentwicklungsplan 2025 Im Landesentwicklungsplan ist als Grundsatz formuliert: ,,Tourismus und Erholung sollen in Teilräumen gestärkt werden, die über die naturräumlichen und raumstrukturellen Voraussetzungen verfügen, um den Tourismus als Wirtschaftsfaktor nachhaltig			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				zu entwickeln. (...) Bei der weiteren touristischen Entwicklung Thüringens sollen die drei Schwerpunkte ,,Kultur und Städte", ,,Natur und Aktiv" sowie ,,Wellness und Gesundheit" im Vordergrund stehen. Insbesondere die Themenvielfalt im Schwerpunkt ,,Städte und Tourismus soll, auch durch die Verknüpfung mit Naturerlebnissen für eine weitere Profilierung Thüringens genutzt werden. Eine besondere Stärke des Tourismusangebots in Thüringen ist, dass Kultur (Schloss Wilhelmsthal), Natur sowie Wellness und Gesundheit (Jägerhof Wilhelmsthal) räumlich in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander erlebbar sind." Am Standort Wilhelmsthal werden "Natur und Aktiv", Kultur, Wellness und Gesundheit vereint. 4.2. Regionalplan Südwestthüringen - Entwurf ... Einfügung Karte Auszug aus dem Entwurf des RP-SWT (unmaßstäblich) Das Gebiet Jägerhof Wilhelmthal ist als - Siedlungsfläche dargestellt und liegt im - Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ,,Thüringer Wald" ,,In den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung soll die für den Ausbau des Tourismus notwendige Infrastruktur vorgehalten und qualitativ weiterentwickelt werden." ... ,,Der Umnutzung und Ergänzung vorhandener baulicher Anlagen soll der Vorzug vor Neuerrichtung eingeräumt werden." ,,Im Vorbehaltsgebiet Tourismus und			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Erholung Thüringer Wald soll das vorhandene Tourismus und Erholungspotential einschließlich der notwendigen Infrastruktur gesichert und unter Berücksichtigung der Schutzziele des Naturparkes Thüringer Wald (. . .) ausgewogen weiterentwickelt werden." - Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung FS-18 Wartburg-Hohe Sonne - Ringberg in den Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung soll dem Erhalt der schutzorientierten Freiraumfunktionen der Naturgüter Boden, Wald, Wasser, Klima, Flora und Fauna sowie des Landschaftsbildes bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden." - Es wird tangiert von o einer überörtlichen Gashochdruckleitung o einer überregional bedeutsamen Straßenverbindung (B19) - in unmittelbarer Nähe befindet sich o das FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat) ,,Nordwestlicher Thüringer Wald" o das Landschaftsschutzgebiet Thüringer Wald o das Naturschutzgebiet Hohe Sonne- Wartburg Die Zielstellung der schwerpunktmäßigen Entwicklung des Bereiches Wilhelmsthal kann wie folgt zusammengefasst werden: - Stärkung des historisch und kulturelle bedeutenden Flächendenkmals Wilhelmsthal			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				- Integration in landes- und regionalbedeutende Kooperationsprojekte, Ausbau der regionalen Kooperationen - Entwicklung für Tourismus und Erholung mit der Ausrichtung auf den Themenbereich Naturerlebnis, Wandern, Wellness und Kultur in Verbindung mit der Verbesserung der Wertschöpfungsmöglichkeiten für die einheimische Bevölkerung, - Ausbau der kulturellen Angebote (regional bedeutendes Veranstaltungsort). Die beabsichtige Reaktivierung der Erholungsanlage ,,Jägerhof" steht im Einklang mit dem Entwicklungsziel der Landes- und Regionalplanung, die Funktion Tourismus und Erholung in Bereichen, die über die naturräumlichen und strukturellen Voraussetzungen verfügen als Wirtschaftsfaktor nachhaltig zu entwickeln und sollte aus diesem Grund Beachtung im Regionalplan Südwestthüringen finden.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4.6.3 Touristische Infrastruktur							
1	3-9.pdf	69	G 4-37	Dem Sachbereich Tourismus ist kein regional bedeutsamer Campingplatz in Eisenach bekannt. Wenn hier der Campingpark Eisenach gemeint ist, so befindet sich dieser in Wilhelmsthal, Gemeinde Gerstungen. Dies sollte entsprechend geändert werden.	**entsprochen** Der Anregung kann gefolgt werden (Richtigstellung).	Begründung G 4-37, Satz 2: In der Aufzählung wird „Eisenach“ gestrichen und „Gerstungen“ aufgenommen.	
2	2-5.pdf	35	G 4-37	Handlungsfelder wie Camping- und Reisemobilplätze, Wanderwege, Radwege und Reitwege, die ausgebaut und teilweise qualitativ verbessert werden sollen, können ebenso von der heimischen Bevölkerung genutzt werden. Wenn es um die Nachhaltigkeit dieser Bereiche geht, sollte weniger auf die touristische Nutzbarmachung Wert gelegt werden, sondern darauf, inwieweit diese von den Einwohner/innen (Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren und Menschen mit Behinderungen) genutzt werden können. Eine Verbindung mit bildungspädagogischen oder kulturellen Funktionen ist weiterhin zu empfehlen.	**nicht entsprochen** Mit den Plansätzen G 4-37 bis G 4-42 wird ein Rahmen zur Sicherung und Entwicklung der touristischen Infrastruktur formuliert. Dieser ist bei zukünftigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen. Die dargelegten Aspekte unterliegen nicht der raumordnerischen Steuerung bzw. Regelungszuständigkeit.		
3	197-16.pdf	191	G 4-37	Der Grundsatz und die Begründung sind zu präzisieren oder in eine Leitvorstellung umzuwandeln. Begründung Die Nutzungsintensität der Camping- und Reisemobilplätze zählt nicht zum Steuerungsbereich der Regionalplanung. Wie würde eine Verwirklichung dieses Plansatzes seitens der Regionalplanung erfolgen?	**nicht entsprochen** Die regional und überregional bedeutsamen Camping- und Reisemobilplätze leisten einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor, insbesondere im Bereich Natur- und Aktivtourismus. Im Zeitraum 2019 – 2022 konnten die Übernachtungszahlen auf den Campingplätzen in		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				In welchen nachfolgenden Verfahren wäre diese Regelung zu berücksichtigen?	Thüringen um ca. 13 % gesteigert werden. Und auch die Corona-Pandemie hat die Form des Reisens nachhaltig verändert - Cam-ping/Caravan-Urlaube sind zum Trend geworden. Entsprechend sind die Camping- und Reisemobilplätze nicht nur zu erhalten, sondern auch entsprechend auszubauen. Größe, Lage und Qualitäts-standards können dabei Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Freiraum) und die Verkehrsinfrastruktur haben. Entspre-chende Belange bzw. fachrechtliche Erfor-dernisse sind dann durch nachfolgende Verfahren bzw. Planungsebenen abzuklä-ren, die aktuell aber nicht konkret benannt werden können (abhängig vom Vorhaben). D.h., G 4-37 entspricht der rahmensetzen-den Funktion des Regionalplans und der Bindungswirkung als Grundsatz. Der Plan-satz stellt einen raumordnerischen Bewer-tungsmaßstab für die Beurteilung zukünfti-ger Vorhaben, die der Stärkung des Tou-rismus dienen, dar. Eine Umwandlung des Plansatzes in eine Leitvorstellung kann so-mit nicht erfolgen.		
4	130-2.pdf	12	G 4-37	Pkt. 4.6.3, S. 122 Touristische Infrastruktur G 4-37 Regional und überregional bedeut-same Camping- und Reisemobilplätze Die Stadt ist über[redacted] beteiligt an der Entwicklung und Umsetzung der Wohnmobil-Landschaft Coburg-Hildburg-hausen-Sonneberg. In diesem Rahmen beabsichtigt [redacted] qualifizierte Stellplätz für Wohnmobile (z.B. am Multifunktionsplatz am Feuerteich) und	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkrete For-derung zur Änderung des Plansatzes oder seiner Begründung (nur Informationen zu beabsichtigten Vorhaben der Stadt).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Campingplätze (an der Langen Heide) zu schaffen.			
5	5-6.pdf	39	G 4-38	Änderungsvorschlag/ Anregung: Bei der Aufzählung der TOP-Wanderziele der Wanderregion Thüringer Wald mit Rennsteig (S. 123/124) ist hinter „Großer Finsterberg" und „Schneekopf mit Aussichtsturm" der Vermerk „Planungsregion Mittelthüringen" zu entfernen.	**entsprochen** Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und 2019 haben sich Veränderungen bei Gemeindegebietsabgrenzungen ergeben. Schmiedefeld am Rennsteig und Gehlberg sind nunmehr Ortsteile der kreisfreien Stadt Suhl. Der Anregung kann gefolgt werden (Richtigstellung).	Begründung G 4-38, S. 124: Bei der Aufzählung „Großer Finsterberg“ und „Schneekopf mit Aussichtsturm“ wird jeweils „(Planungsregion Mittelthüringen)“ gestrichen.	
6	382-1.pdf	13	G 4-38	Anregung bezieht sich auf die Begründung. S. 124 Weitere Wanderwege, die derzeit den Status als P-Routen besitzen, werden für eine höhere Einstufung überprüft. Geplant ist auch die Aufnahme der neuen Familienwege (Fertigstellung ab Ende 2019), sowie weiterer TOP-Wanderziele Zu den P-Routen in der Rhön - Routen mit Potenzial - gehören folgende Wege: • Rhön-Rennsteig-Weg • Grenzwanderweg ,,Grünes Band" (hier sollen einzelne Etappen als Wanderwege entwickelt werden und nicht das Grüne Band komplett - Einbindung Point-Alpha als Wanderziel und Point-Alpha-Weg empfohlen)) • Milseburgweg • Heinrich-Cotta-Weg • Auf alten Grenzen zum Breitunger Schloss und zur Basilika	**teilweise entsprochen** Die geforderten Wege wurden anhand der Thüringer Wanderwegekonzeption 2025 (Stand 11/2020, A- und B-Routen) mit folgendem Ergebnis überprüft: • Der Rhön-Rennsteig-Weg und das Grüne Band sind als „übergreifende Wanderrouten“ in der Begründung G 4-38 (S. 125) bereits enthalten. • Der Milseburgweg ist nunmehr als B-Route enthalten und wird entsprechend in die Begründung G 4-38 – Thüringische Rhön (S. 124) aufgenommen. P-Routen sind im E-RP SWT nicht enthalten, so dass auch die geforderte Route „Auf alten Grenzen zum Breitunger Schloss und zur Basilika“ nicht aufgenommen wird. Hier bedarf es zunächst weiterer Überprüfungen, die aber außerhalb der	Begründung G 4-38 – Thüringische Rhön, S. 124: Als TOP-B-Route wird der „Milseburgweg (HW03) aufgenommen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Regelungskompetenz der des Regional-plans liegen.		
7	3-9.pdf	70	G 4-38	Begründung zu G 4-38 Der Abschnitt "Südwestthüringer Teil des Grünen Bandes" bedarf einer Aktualisie-rung. Begründung: Die Ausweisung des Nationalen Naturmo-numents (NNM) Grünes Band ist bereits im Dezember 2018 erfolgt. Es ist aus dem Sachbereich Tourismus wichtig, dass die neue Schutzgebietskategorie NNM zwi-schen Naturschutz und (Erinnerungs-)Kul-tur und ihre Konsequenzen auf Grund der hohen Betroffenheit der Planungsregion dezidiert erläutert werden.	**teilweise entsprochen** Der Anregung kann hinsichtlich der Aktua-lisierungen zum Grünen Band gefolgt wer-den (sachliche Richtigstellung). Auf eine dezidierte Erläuterung der Schutzgebietskategorie Nationales Natur-monument (Naturschutz, Erinnerungskul-tur) wird verzichtet, da dazu im Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonu-ment "Grünes Band Thüringen" vom 11.12.2018 entsprechende Festlegun-gen/Regelungen enthalten sind (siehe § 3 Schutzzweck).	In der Begründung G 4-38 erhält der letzte Absatz (Südwestthüringer Teil des Grünen Bandes) folgende neue Fassung: „Mit dem Thüringer Gesetz über das Nationale Natur-monument "Grünes Band Thüringen" vom 11.12.2018 wurde der ehemalige inner-deutsche Grenzstreifen Teil eines europäischen Bio-topverbundes in dem Be-wusstsein, dass Natur-schutz und Erinnerungskul-tur nur gleichberechtigt ge-lebt werden können LEP, 6.1.3 G. Im Gebiet der Pla-nungsregion Südwestthürin-gen hat es eine Länge von ca. 500 km, das sind 68 % des gesamten Grünen Ban-des von Thüringen. Zurzeit ist das Grüne Band als TOP-P-Route benannt, da Defizite im Hinblick auf Ba-sisanforderungen bzw. Qualitätskriterien bestehen. Gleichzeitig besteht aber ein Interesse an der ökono-mischen In-Wert-Setzung insbesondere durch die Wiederaufnahme der Land-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						bewirtschaftung und die touristische Vermarktung. Deshalb wurde im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz durch den Deutschen Wanderverband ein naturtouristisches Wanderwegekonzept „Wanderbares Grünes Band“ erarbeitet. Ziel des Projektes war es, das Wanderpotenzial entlang des Grünen Bandes zu bewerten und zu zeigen, wie Wandern und Naturschutz dort harmonisch zu vereinen sind. So wurde ein Wanderangebot aus 33 Leitwegen, 77 Potenzialwegen und ca. 160 Ergänzungswegen herausgearbeitet, welches die naturräumlichen und kulturellen Besonderheiten einschließt. Zugleich haben sich Räume mit Entwicklungsbedarf ergeben (z.B. Rhön-Hassberge und Südflanke Grünes Band). Den verschiedenen Akteuren vor Ort obliegt es nun, die Wanderwege und Bedarfe in ihrer Region auf Eignung und Entwicklungspotenzial zu prüfen und umzusetzen. Mit dem Ausbau eines Wander- und Radwanderweges (Euro-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Velo 13 Europa-Radweg Eiserner Vorhang/Iron Curtain Trail ⇒ G 4-39) entlang des Grünen Bandes erfolgt eine funktionale Stärkung im Sinne einer regionalen und überregionalen Vernetzung sowie einer nachhaltigen Regionalentwicklung. In der anstehenden Prüf- und Entwicklungsphase ist ein Aufsteigen einzelner Abschnitte in die TOP-A/B-Route möglich.	
8	796-1.pdf	15	G 4-38	Hier sollte das gesamte Gebiet zwischen der Wartburg und Wilhelmsthal als "Herausragendes Wandergebiet" gesamthaft an Stelle "Wartburg und Mädestein" sowie der "Drachen- und Landgrafenschlucht bei Eisenach" aufgeführt werden. Begründung: Kleinräumig im Zusammenhang sind hier bereits "Wartburg und Mädestein" sowie die "Drachen- und Landgrafenschlucht bei Eisenach" aufgeführt. Die in unmittelbarer Nähe vorhandene Hochwaldgrotte und Rennsteigleiter des Prinzessinnensteigs (Ganzjahreskonzept Rennsteigleiter des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V.) sind neben vielen weiteren touristischen Attraktionen nicht mit aufgeführt. Die Eigenart und Attraktivität der Region als herausragendes Wandergebiet ist insbesondere auch auf menschliche Einflussnahme zurück zu führen (vgl. 1. .Der Waldpark Wartburg", ISBN 978-3-95755-008-8 und	**nicht entsprochen** Die Region zwischen Eisenach und Wilhelmsthal liegt im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und G 4-30). Bezüglich Wanderwege wird auf Plansatz G 4-38 verwiesen. Mit diesen Plansätzen wird ein raumordnerischer Rahmen für die Planung und Umsetzung von konkreten raumbedeutsamen Maßnahmen/Vorhaben auf nachfolgenden Planungsebenen vorgegeben. Ein darüber hinaus gehendes Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar. Hinweise: • Die „Rennsteigleitern“ wurden in die Begründung G 4-38 ausgenommen (siehe Anregung/Abwägung zu 2-5-36).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				2. "Ausweis von Denkmalensembles gemäß §§ 2 (...), Denkmale der Gerten- und Landschaftsgestaltung", Landesamt für Denkmalpflege, Az.: BES-LENS.004 vom 8.10.1996 sowie Eintragung eines Denkmalensembles in das Denkmaltagebuch, 99817 Eisenach-Denkmalensemble "Waldpark-Wartburg" INV/016/11 vom 5.12.2011 sowie 3. Gottlob König (1779 - 1849) - Ein Leben für Wald und Landschaft, ISBN: 978-3941300279, ein forstlichen Klassiker Thüringens und auch Deutschlands). Die Entwicklung von Jägerhof sowie Schloss und Park Wilhelmsthal zeigt aktuelle positive Entwicklungen im gleichen touristischen Zusammenhang, so dass auch Wilhelmsthal ganzjährig mit seinem Außenpark als Naherholungsgebiet intensiv freizeitlich, touristisch und kulturell genutzt wird. Durch eine entsprechende konzertierte Planung [redacted] vor Ort über die Stadtgrenze Eisenachs hinaus kann dem UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg im Zusammenhang mit dem Waldpark Wartburg und dem Ensemble Wilhelmsthal in seiner inhärenten kulturhistorischen Gesamtheit wieder zur angemessenen touristischen Geltung und Nutzung verholfen werden. Es soll damit als regionales "Zugpferd" der Touristik entwickelt und vermarktet werden. Folgende Formulierung sollte als Ziel in den Regionalplan mit eingebunden werden: "Die Region zwischen Eisenach und Wilhelmsthal soll als herausragendes Wandergebiet von überregionaler Bedeutung	• Im Regionalplan werden keine Naherholungsgebiete ausgewiesen (keine Regelungszuständigkeit der Raumordnung).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				entwickelt werden. Dabei sind naturräumlichen Gegebenheiten und durch die historische Landnutzung vorhandenen Eigenarten zu nutzen und aktiv vor dem Hintergrund der naturschutzfachlichen Besonderheiten behutsam weiter zu entwickeln und wieder zu gewinnen. Tourismus, Kultur, Naturschutz mit dem Schwerpunkt historischer Landnutzungsformen sollen dabei besondere Berücksichtigung finden."			
9	249-1.pdf	35	G 4-38	Hier sollte das gesamte Gebiet zwischen der Wartburg und Wilhelmsthal als "Herausragendes Wandergebiet" gesamthaft an Stelle "Wartburg und Mädestein" sowie die "Drachen- und Landgrafenschlucht bei Eisenach" aufgeführt werden. Begründung: Kleinräumig im Zusammenhang sind hier bereits "Wartburg und Mädestein" sowie die "Drachen- und Landgrafenschlucht bei Eisenach" aufgeführt. Die in unmittelbarer Nähe vorhandene Hochwaldgrotte und Rennsteigleiter des Prinzessinnensteigs (Ganzjahreskonzept Rennsteigleiter des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V.) sind neben vielen weiteren touristischen Attraktionen nicht mit aufgeführt. Die Eigenart und Attraktivität der Region als herausragendes Wandergebiet ist insbesondere auch auf menschliche Einflussnahme zurück zu führen (vgl. 1. "Der Waldpark Wartburg", ISBN 978-3-95755-008-8 und 2. "Ausweis von Denkmalensembles gemäß§§ 2 (...), Denkmale der Gerten- und Landschaftsgestaltung", Landesamt für Denkmalpfleqe, Az.: BES-LENS,.004 vom	**nicht entsprochen** Die Region zwischen Eisenach und Wilhelmsthal liegt im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und G 4-30). Bezüglich Wanderwege wird auf Plansatz G 4-38 verwiesen. Mit diesen Plansätzen wird ein raumordnerischer Rahmen für die Planung und Umsetzung von konkreten raumbedeutsamen Maßnahmen/Vorhaben auf nachfolgenden Planungsebenen vorgegeben. Ein darüber hinaus gehendes Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar. Hinweise: • Die „Rennsteigleitern“ wurden in die Begründung G 4-38 ausgenommen (siehe Anregung/Abwägung zu 2-5-36). • Im Regionalplan werden keine Naherholungsgebiete ausgewiesen (keine Regelungszuständigkeit der Raumordnung).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				8.10.1996 sowie Eintragung eines Denkmalensembles in das Denkmaltagebuch, 99817 Eisenach-Denkmalensemble "Waldpark Wartburg" INV/016/11 vom 5.12.201 sowie 3. Gottlob König (1779-1849)- Ein Leben für Wald und Landschaft, ISBN: 978-3941300279, ein forstlichen Klassiker Thüringens und auch Deutschlands). Die Entwicklung von Jägerhof sowie Schloss und Park Wilhelmsthal zeigt aktuelle positive Entwicklungen im gleichen touristischen Zusammenhang, so dass auch Wilhelmsthal ganzjährig mit seinem Außenpark als Naherholungsgebiet intensiv freizeitlich, touristisch und kulturell genutzt wird. Durch eine entsprechende konzertierte Planung [redacted] vor Ort über die Stadtgrenze Eisenachs hinaus kann dem UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg im Zusammenhang mit dem Waldpark Wartburg und dem Ensemble Wilhelmsthal in seiner inhärenten kulturhistorischen Gesamtheit wieder zur angemessenen touristischen Geltung und Nutzung verholfen werden. Es soll damit als regionales "Zugpferd" der Touristik entwickelt und vermarktet werden.			
10	249-1.pdf	36	G 4-38	Folgende Formulierung sollte als Ziel in den Regionalplan mit eingebunden werden: „Die Region zwischen Eisenach und Wilhelmsthal soll als herausragendes Wandergebiet von überregionaler Bedeutung entwickelt werden. Dabei sind naturräumlichen Gegebenheiten und durch die historische Landnutzung vorhandenen Eigenar-	**nicht entsprochen** Die Region zwischen Eisenach und Wilhelmsthal liegt im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Thüringer Wald mit Rennsteig“ (siehe G 4-29 und G 4-30). Bezüglich Wanderwege wird auf Plansatz G 4-38 verwiesen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				ten zu nutzen und aktiv vor dem Hintergrund der naturschutzfachlichen Besonderheiten behutsam weiter zu entwickeln und wieder zu gewinnen. Tourismus, Kultur, Naturschutz mit dem Schwerpunkt historischer Landnutzungsformen sollen dabei besondere Berücksichtigung finden." Begründung: Kleinräumig im Zusammenhang sind hier bereits ,,Wartburg und Mädestein" sowie die „Drachen- und Landgrafenschlucht bei Eisenach" aufgeführt. Die in unmittelbarer Nähe vorhandene Hochwaldgrotte und Rennsteigleiter des Prinzessinnensteigs (Ganzjahreskonzept Rennsteigleiter des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V.) sind neben vielen weiteren touristischen Attraktionen nicht mit aufgeführt. Die Eigenart und Attraktivität der Region als herausragendes Wandergebiet ist insbesondere auch auf menschliche Einflussnahme zurück zu führen (vgl. 1. ,,Der Waldpark Wartburg", ISBN 978-3-95755-008-8 und 2. ,,Ausweis von Denkmalensembles gemäß§§ 2 (...), Denkmale der Gerten- und Landschaftsgestaltung", Landesamt für Denkmalpfleqe, Az.: BES-LENS,.004 vom 8.10.1996 sowie Eintragung eines Denkmalensembles in das Denkmaltagebuch, 99817 Eisenach-Denkmalensemble „Waldpark Wartburg" INV/016/11 vom 5.12.201 sowie 3. Gottlob König (1779-1849)- Ein Leben für Wald und Landschaft, ISBN: 978-3941300279, ein forstlichen Klassiker Thüringens und auch Deutschlands). Die Entwicklung von Jägerhof sowie Schloss und Park Wilhelmsthal zeigt aktuelle positive Entwick-	Mit diesen Plansätzen wird ein raumordnerischer Rahmen für die Planung und Umsetzung von konkreten raumbedeutsamen Maßnahmen/Vorhaben auf nachfolgenden Planungsebenen vorgegeben. Ein darüber hinaus gehendes Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar. Hinweise: • Die „Rennsteigleitern“ wurden in die Begründung G 4-38 ausgenommen (siehe Anregung/Abwägung zu 2-5-36). • Im Regionalplan werden keine Naherholungsgebiete ausgewiesen (keine Regelungszuständigkeit der Raumordnung).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				lungen im gleichen touristischen Zusammenhang, so dass auch Wilhelmsthal ganzjährig mit seinem Außenpark als Naherholungsgebiet intensiv freizeitlich, touristisch und kulturell genutzt wird. Durch eine entsprechende konzertierte Planung [redacted] vor Ort über die Stadtgrenze Eisenachs hinaus kann dem UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg im Zusammenhang mit dem Waldpark Wartburg und dem Ensemble Wilhelmsthal in seiner inhärenten kulturhistorischen Gesamtheit wieder zur angemessenen touristischen Geltung und Nutzung verholfen werden. Es soll damit als regionales „Zugpferd" der Touristik entwickelt und vermarktet werden.			
11	2-5.pdf	36	G 4-38	Nicht nur der Rennsteig zählt zu den TOP-A-Routen, sondern lt. der Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025 auch die dazugehörigen Rennsteigleitern. Hier ist eine Ergänzung notwendig.	**entsprochen** Der Anregung kann gefolgt werden (Richtigstellung).	Begründung G 4-38 – Thüringer Wald mit Rennsteig, S. 123: Bei der TOP-A-Route Rennsteig wird „zuzüglich Rennsteigleitern“ aufgenommen.	
12	2-5.pdf	37	G 4-38	Die Formulierung „ ... Thüringer Qualitätswanderwege (Extratouren) ... " ist falsch bzw. irreführend. Die Extratouren sind Premium-Wanderwege, zertifiziert nach den Kriterien des Deutschen Wanderinstituts. Der Begriff Qualitätswanderweg ist ein Prädikat für Wanderwege, die nach den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes zertifiziert wurden (S. 125, erste Zeile).	**entsprochen** Der Anregung kann gefolgt werden (sachliche Richtig-stellung).	In der Begründung G 4-38 wird unter den Ausführungen zur Thüringischen Rhön im letzten Satz der Satzanfang geändert in: „Auch die Extratouren (ebenfalls Premium-Wanderwege) sowie …“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
13	197-16.pdf	192	G 4-38	Begründung zu 4-38 Satz 4 der Begründung zum Plansatz "Wandertourismus" sollte wie folgt geändert und ergänzt werden: "Anhand von Basis-Qualitätsanforderungen für alle Routen (z.B. Markierung, Legitimierung nach Forsten und Tourismus, Verantwortlichkeiten für die Wegepflege sind verbindlich geregelt) und Qualitätsstandards für TOP-Routen (z.B Zertifizierung, Einkehrmöglichkeit, Anschluss an das ÖPNV-Netz, Übernachtungsmöglichkeit, Route erschließt mindestens ein überregional relevantes Wanderziel)..."	**nicht entsprochen** Bei den in Satz 4 der Begründung aufgeführten Basis- und Qualitätsanforderungen handelt es sich um eine beispielhafte Aufzählung, die als solche auch dargestellt ist („z.B."). Eine nachrichtliche Wiedergabe weiterer/aller Qualitätskriterien erhöht nicht den Regelungsgehalt des Plansatzes.		
14	197-16.pdf	193	G 4-38	Begründung zu 4-38 Der vorletzte Satz des ersten Absatz der Begründung ist wie folgt zu ändern: "Das zukünftige qualifizierte touristische Wanderroutenangebot soll somit in Thüringen ca. 7.500 km Länge aufweisen.	**teilweise entsprochen** Der Anregung kann teilweise gefolgt werden (Klarstellung hinsichtlich „Wanderroutenangebot"). Hinsichtlich der „soll"-Formulierung erfolgt keine Änderung, da dies einer Plansatzformulierung (Grundsatz) gleichkäme.	Begründung G 4-38, 1. Absatz vorletzter Satz, S. 123: Das Wort „Wanderangebot" wird gestrichen und durch „touristische Wanderroutenangebot" ersetzt.	
15	197-16.pdf	194	G 4-38	Begründung zu G 4-38 Der letzte Satz des ersten Absatzes der Begründung ist durch folgende Formulierung zu ersetzen: "Ziel ist es, Spitzenprodukte und ein dauerhaft gepflegtes, koordiniertes touristisches Wegenetz in den Mittelpunkt zu stellen. Dieser Anspruch setzt ein dauerhaft funktionierendes Wegemanagement mit klaren Zuständigkeiten voraus."	**teilweise entsprochen** Die erste Anregung zielt auf „Spitzenprodukte" und „klare Zuständigkeiten" ab, die jedoch nicht zur Regelungskompetenz der Raumordnung gehören. Der zweiten Anregung („digitale Wegeverwaltung") kann gefolgt werden, da es sich um eine Klarstellung handelt.	Begründung G 4-38, 2. Absatz, 1. Satz, S. 123: Die in der Klammer enthaltenen Worte „Aufbau eines digitalen Wegemanagements" werden gestrichen. Dafür wird nach „… Koordinierung der Wege" aufgenommen: „bis hin zur digitalen Wegeverwaltung".	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Der erste Satz im zweiten Absatz der Begründung sollte wie folgt formuliert werden: "Damit verbunden ist sowohl die Instandhaltung, Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Koordinierung der Wege bis hin zur digitalen Wegeverwaltung als auch die Sicherung und Schaffung einer touristischen Wegeinfrastruktur (u.a. (Aufbau eines digitalen Wegemanagements, durchgestrichen), barrierefreie Angebote)."			
16	197-16.pdf	195	G 4-38	Begründung zu G 4-38 In der Auflistung der TOP B-Routen (S. 123 unten) ist das Wort "ausgewiesen" nach "Goldpfad" als Doppelung zu streichen.	**entsprochen** Der Anregung kann gefolgt werden (redaktionelle Richtigstellung).	Begründung G 4-38, Thüringer Wald mit Rennsteig, S. 123: Bei der Aufzählung der TOP-B-Routen wird nach „Goldpfad“ das Wort „ausgewiesen“ gestrichen und durch einen Punkt ersetzt.	
17	6-14.pdf	26	G 4-38	In die Grundsätze der Raumordnung ist eine eindeutige Formulierung zur (touristischen) Aufwertung des Rennsteiges und des Rennsteig-Radweges aufzunehmen.	**nicht entsprochen** Mit den Plansätzen • G 4-29 und G 4-30 im Abschnitt 4.6.1 Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung und • G 4-38 bis G 4-40 sowie G 4-42 wird bereits ein Rahmen zur weiteren touristischen Entwicklung für den Thüringer Wald mit dem Rennsteig formuliert. Diese Festlegungen stellen die beabsichtigte, regionalplanerische Intention für eine teilräumlich ausgerichtete nachhaltige Raumentwicklung dar. Weiterer raumordnerischer Regelungsbedarf ist nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Im Rahmen anderer, nachfolgender Planungen und Maßnahmen kann eine weitere projektbezogene Konkretisierung der raumordnerischen Regelungen erfolgen. Fachspezifische Vorgaben sind jedoch nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans.		
18	358-3.pdf	21	G 4-38	Änderung in der Begründung G 4-38: • Satz 2 ist zu ändern in: "Eine besondere Rolle spielen dabei die Nationalen Naturlandschaften inklusive die UNESCO-Biosphärenreservate Rhön und Thüringer Wald (Natur, Aktiv)... • im Abschnitt "Thüringische Rhön" ist zu ändern: "Zu den TOP-Wanderzielen in dieser Wanderregion gehören ... ¿ Ellenbogen mit „Noahs Segel“ ... Da die Rhön aufgrund der wertvollen ökologischen Ressourcen als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt ist, ...	**teilweise entsprochen** Die Ergänzung in Satz 2 wird nicht vorgenommen, da bereits in den Begründungen zu den Plansätzen G 4-30 bis G 4-32 (siehe Abschnitt 4.6.1 Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung) ein Bezug zu den Nationalen Naturlandschaften hergestellt wurde. Weiterer raumordnerischer Regelungsbedarf ist nicht erkennbar. Den geforderten Anregungen für den Abschnitt „Thüringische Rhön“ kann gefolgt werden (sachliche Richtigstellung).	In der Begründung G 4-38 werden unter dem Abschnitt „Thüringische Rhön“ folgende Änderungen vorgenommen: • Zu den TOP-Wanderzielen … gehören: - Ellenbogen mit Noahs Segel… • Im nachfolgenden Absatz erhält Satz 3 folgenden Satzanfang: „Da die Rhön aufgrund der wertvollen ökologischen Ressourcen als UNESCO-Biosphärenreservat anerkannt ist, …	
19	31-4.pdf	25	G 4-39	[redacted] ist seit einigen Jahren bemüht, einen neuen Radweg im Oechsetal anzulegen. Dieser Radweg soll nicht nur die Stadt Vacha an ihre Ortsteile Völkerhausen und Wölferbütt anbinden sondern auch eine Verbindungsspange zum Emberg-Radweg bei Niederoechsen schaffen. Leider gestaltet sich die Beantragung von Fördermitteln schwierig für diesen Weg.	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Mit einer Ausweisung als Radhauptroute im RP würden sich die Chancen für eine Förderung wesentlich verbessern. Wir bitten daher um eine Aufnahme des "Oechsetal-Radweges" Vacha-Niederoechsen in den RP.	Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, geht es hier vorrangig um das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0. Die dargestellten Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Zudem betrifft die geforderte Verbindung das lokale Radnetz (siehe Radroutenplaner Thüringen), was ebenfalls nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans ist.		
20	498-1.pdf	15	G 4-39	An dieser Stelle sind [redacted] folgende Radwegeverbindungen mit aufzunehmen. • Die Verbindung Radweg Urnshausen - Langenfeld- Bad Salzungen • Die Verbindung Stadtlengsfeld- Oechsen nach Buttlar	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, geht es hier vorrangig um das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0. Die dargestellten Radfernwege und Radhauptrouten wurden		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Zudem betreffen die geforderten Verbindungen • Urnshausen – Langenfeld – Bad Salzungen und • Stadtlengsfeld – Oechsen das lokale Radnetz (siehe Radroutenplaner Thüringen), was ebenfalls nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans ist. Die Verbindung Oechsen – Buttlar ist Bestandteil des Emberg-Radweges, der bereits im Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 als Radhauptroute enthalten ist.		
21	382-1.pdf	14	G 4-39	Anregung bezieht sich auf die Begründung. S. 126. G 4-39 Rhönradweg (Bad Salzungen - Vacha - Geisa - Landesgrenze Hessen) - "Bayern" streichen!	**entsprochen** Der Anregung kann gefolgt werden (Richtigstellung).	Begründung G 4-39, letzter Punkt, S. 126: Das letzte Wort („Bayern“) wird gestrichen und durch „Hessen“ ersetzt.	
22	382-1.pdf	15	G 4-39	Anregung bezieht sich auf die Begründung. S. 127. G 4-39 Weilar - Urnshausen - Wernshausen (Rosatalradweg) - "...radwanderweg" streichen!	**entsprochen** Der Anregung kann gefolgt werden (Richtigstellung).	Begründung G 4-39, letzter Punkt, S. 127: Bei den Radhauptrouten wird im 3. Punkt im Wort „Rosatalradwanderweg“ der Wortteil „wander“ gestrichen.	
23	382-1.pdf	16	G 4-39	Anregung bezieht sich auf die Begründung G 4-39: Urnshauson Dermbach - Buttlar (Embergradweg) - "Urnhausen" streichen!	**entsprochen** In der Begründung G 4-39 geht es vorrangig um das radtouristische Landesnetz mit	In der Begründung G 4-39 wird bei der Aufzählung der regional bedeutsamen Rad-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0. Die dargestellten Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Der Emberg-Radweg (Urnshausen – Dermbach – Buttlar) ist als Radhauptroute im Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 enthalten. Tatsächlich umgesetzt ist zwischenzeitlich jedoch nur die Verbindung Dermbach – Buttlar, welche auch als Themenroute im Radroutenplaner Thüringen aufgenommen ist. Entsprechend erfolgt eine Korrektur in der Begründung G 4-39.	wanderwege (Radhauptrouten) im Punkt "Urnshausen – Dermbach – Buttlar (Emberg-Radweg)“ das Wort „Urnshausen“ gestrichen.	
24	3-9.pdf	71	G 4-39	Begründung zu G 4-39 In der Begründung zum o. g. Grundsatz wird die Euro-Velo-Route 13 - Iron Curtain Trail als Radwegeverbindung in der Planungsregion Südwestthüringen genannt. Dieses Projekt sollte ebenso wie die Thüringer Waldrandradroute Nord + Süd als Gemeinschaftsprojekt aller im Regionalverbund Thüringer Wald organisierten Landkreise im Grundsatz 4-39 herausgestellt werden. Begründung: Die ARGE IG Südwestthüringen hat im März 2019 in Kooperation mit dem TMIL	**entsprochen** Der Anregung kann sachlich gefolgt werden. Die Begründung G 4-39 wird am Ende des Absatzes zu den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwegen) um einen neuen Absatz ergänzt.	Die Begründung G 4-39 wird am Ende des Absatzes zu den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwegen) um folgenden neuen Absatz ergänzt: „Der Europaradweg Euro-Velo 13/Iron Curtain Trail verläuft entlang des Eisernen Vorhangs, durch 20 verschiedene Länder Europas. Die Absicht des Europäischen Parlaments, den	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				den Planungsauftrag für die Optimierung des Iron Curtain Trails vergeben. Südwestthüringen als am meisten von dieser Euro-Velo-Route betroffene Region ist dabei federführend für den gesamten Freistaat Thüringen tätig, weil die betroffenen Landkreise darin übereingekommen sind, dass gerade die Neugestaltung dieser Radroute ein identitätsstiftendes, bundesländerübergreifendes Gemeinschaftsprojekt darstellt.		Iron Curtain Trail als Vorzeigeprojekt für den nachhaltigen Tourismus zu entwickeln, wurde vom Freistaat Thüringen und der ARGE IG Südwestthüringen (Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte der Planungsregion Südwestthüringen, Organisator und Vermittler bei der Umsetzung von landkreisübergreifenden Projekten der Regionalentwicklung) im März 2019 aufgegriffen. Für den durch Thüringen verlaufenden Abschnitt des Iron Curtain Trails (ca. 300 km) wurde eine „Konzeption zur Optimierung des Verlaufs des Iron Curtain Trails“ unter Einbindung von wichtigen geschichtlichen und kulturellen Sehenswürdigkeiten entlang des Grünen Bandes in Abstimmung mit den betroffenen Bundesländern und Landkreisen erstellt. Mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle für den Iron Curtain Trail sowie der Erstellung eines Beschilderungsplans und dessen Umsetzung erfolgen weitere Schritte, um die touristischen Entwicklungsziele für diesen europäischen Radweg mit Synergien für	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Thüringen zu erreichen. Außerdem wurde ein neues Projekt in ähnlich großer Kooperation gestartet, in dem mit künstlerisch gestalteten Landmarken über die mehr als 100-Themen-Hotspots informiert werden soll.“	
25	796-1.pdf	16	G 4-39	Hier sollte in der Begründung ein zusätzlicher Anstrich mit aufgenommen werden: "Förtha-Oberellen-Gerstungen" Begründung: Nach der zurückliegenden Gemeindestrukturreform in Thüringen gehören die Orte östlich Gerstungen bis nach Wilhelmsthal zum Gemeindegebiet. Gleichzeitig ist es erklärtes Ziel Fahrradwege entlang des Thüringer Waldes auf der Süd- und Nordseite neu auszuweisen, bzw. zu etablieren. Mit einer Trassenfreihaltung dieser ehemaligen Bahntrasse und einem Anschluss an den Fahrradweg, der in Wilhelmsthal auf den Rennsteig mündet, wäre eine entsprechende Maßnahme einfach und zielkonform zu planen, Weiterhin ist die innerhalb der Gemeinde Gerstungen derzeit nur bedingte Erreichbarkeit einzelner Ortsteile mit dem Fahrrad damit besser zu verwirklichen. Die Begründung zu Z3-1, G4-39 sei in diesem Zusammenhang ebenfalls mit erwähnt, wenngleich von einer Wiederhabe an dieser Stelle abgesehen wird.	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, geht es hier vorrangig um das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0. Die dargestellten Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Einzelne Abschnitte der geforderten Verbindung "Förtha – Oberellen - Gerstungen" sind Bestandteil des Werratal-Radweges (als Radfernweg im Radverkehrskonzept		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Thüringen 2.0 enthalten), des Werra-Suhltal-Radweges (Themenroute laut Radroutenplaner Thüringen) und des lokalen Radnetzes. Sowohl die Themenrouten als auch das lokale Radnetz sind ebenfalls nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans ist.		
26	249-1.pdf	37	G 4-39	Hier sollte in der Begründung ein zusätzlicher Anstrich mit aufgenommen werden: "Förtha-Oberellen ... Gerstungen" Begründung: Nach der zurückliegenden Gemeindestrukturreform in Thüringen gehören die Orte östlich Gerstungen bis nach Wilhelmsthal zum Gemeindegebiet. Gleichzeitig ist es erklärtes-Ziel Fahrradwege entlang des Thüringer Waldes auf der Süd- und Nordseite neu auszuweisen, bzw. zu etablieren. Mit einer Trassenfreihaltung dieser ehemaligen Bahntrasse und einem Anschluss an den Fahrradweg, der in Wilhelmsthal auf den Rennsteig mündet, wäre eine entsprechende Maßnahme einfach und zielkonform zu planen. Weiterhin ist die innerhalb der Gemeinde Gerstungen derzeit nur bedingte Erreichbarkeit einzelner Ortsteile mit dem Fahrrad damit besser zu verwirklichen. Die Begründung zu Z3-1, G4-39 sei in diesem Zusammenhang ebenfalls mit erwähnt, wenngleich von einer Wiederhabe an dieser Stelle abgesehen wird.	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, geht es hier vorrangig um das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0. Die dargestellten Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Einzelne Abschnitte der geforderten Verbindung "Förtha – Oberellen - Gerstungen" sind Bestandteil des Werratal-Radweges (als Radfernweg im Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 enthalten), des Werra-Suhltal-Radweges (Themenroute laut Radrou-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					tenplaner Thüringen) und des lokalen Radnetzes. Sowohl die Themenrouten als auch das lokale Radnetz sind ebenfalls nicht Regelungsgegenstand des Regionalplans ist.		
27	2-5.pdf	38	G 4-39	Der Mommelstein-Radweg beginnt bzw. endet nicht an der Heideschänke, sondern unterhalb der Grenzwiese am Kleinen Inselberg (Rennsteig) direkt am Rennsteig-Radweg (S. 127 oben). Dieser Hinweis wurde bereits in der Stellungnahme vom [redacted] gegeben.	**entsprochen** In der Begründung G 4-39 geht es vorrangig um das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0. Die dargestellten Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Der Mommelsteinradweg (Heideschänke (Rennsteig) – Schmalkalden – Wernshausen) ist als Radhauptroute im Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 enthalten. Tatsächlich umgesetzt ist zwischenzeitlich jedoch die Anbindung des Mommelsteinradweges an den Rennsteig-Radweg unterhalb der Grenzwiese am Kleinen Inselberg (Rennsteig). Entsprechend erfolgt eine Korrektur in der Begründung G 4-39.	In der Begründung G 4-39 wird bei der Aufzählung der regional bedeutsamen Radwanderwege (Radhauptrouten) im Punkt "Heideschänke (Rennsteig) – Schmalkalden – Wernshausen (Mommelsteinradweg) das Wort „Heideschänke“ gestrichen und durch „Grenzwiese am Kleinen Inselsberg“ ersetzt.	
28	2-5.pdf	39	G 4-39	Der Main-Werra-Radweg führt von Meiningen über Sülzfeld zur Landesgrenze Bayern. Obermaßfeld-Grimmenthal ist zu streichen.	**entsprochen** In der Begründung G 4-39 geht es vorrangig um das radtouristische Landesnetz mit	In der Begründung G 4-39 werden bei der Aufzählung der regional bedeutsamen Radwanderwege (Radhauptrouten) im Punkt "	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Des Weiteren verlaufen parallel auf demselben Weg der Sülzetal- Radweg und der Radweg Meiningen-Haßfurt (S. 127).	den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0. Die dargestellten Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Der Main-Werra-Radwanderweg (Meiningen/Obermaßfeld-Grimmenthal – Sülzfeld – Hermannsfeld – Landesgrenze Bayern) ist als Radhauptroute im Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 enthalten. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen in der Umsetzung und der Bezeichnung des Radweges ergeben. Entsprechend erfolgen Korrekturen in der Begründung G 4-39. Der Sülzetalradweg ist im Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 nicht enthalten. Er verläuft auf dem demselben Weg wie der Main-Werra-Radweg und ist als Themenroute im Radroutenplaner Thüringen enthalten. Er endet jedoch an der Landesgrenze zu Bayern.	Meiningen/Obermaßfeld-Grimmenthal – Sülzfeld – Hermannsfeld – Landesgrenze Bayern „Main-Werra-Radwanderweg) folgende Änderungen vorgenommen: • die Worte „Obermaßfeld-Grimmenthal“ werden gestrichen, • das Wort „Radwanderweg“ wird ersetzt durch „Radweg“.	
29	65-2.pdf	2	G 4-39	Als regional bedeutsame Radwege, welche dem vorgenannten Grundsatz entsprechen, bitten wir um Aufnahme des "Mommelstein-Radweg" und des "Truse-Radweg" in den Regionalplan als Verbindung zwischen den überregional bedeut-	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine kon-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				samen Radwanderwegen Werratal-Radweg (Breitungen) und Rennsteig-Radweg (Brotterode). Begründung: Unter G 4-39 soll mit der Umsetzung des landes- und regionalbedeutsamen Radverkehrsnetzes LEP, 4.5.15 G sowie der Planung und Realisierung von weiteren landes- und regionalbedeutsamen Radwegen die Mobilität der Bevölkerung sowohl für die alltägliche wie auch die touristische und Freizeitnutzung erhalten, ausgebaut und qualitativ verbessert werden.	krete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, geht es hier vorrangig um das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0. Die dargestellten Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Der Mommelsteinradweg ist bereits in der Begründung G 4-39 bei der Aufzählung der regional bedeutsamen Radwanderwege (Radhauptrouten) als Punkt 2 enthalten. Der Truse-Radweg gehört zum lokalen Radnetz, das nicht zum Regelungsgegenstand des Regionalplans zählt.		
30	103-1.pdf	6	G 4-39	In die regional bedeutsamen Radwanderwege wurde die Thüringische Rhön bisher nicht integriert. Auch in einem kuppigen Gebiet wie die Rhön, müssen im Hinblick auf das Tourismusangebot Radwege durchgängig vorhanden sein. Hier ist ein Ausbau der Radwege erforderlich. Die bergige Region zu befahren, stellt für geübte Radfahrer und E-Biker besondere Herausforderungen dar.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung kann nicht nachvollzogen werden und beinhaltet keine konkrete Forderung. Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine kon-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					krete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, geht es hier vorrangig um das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0. Die dargestellten Radfernwege und Radhauptrouten (die auch die Thüringische Rhön betreffen) wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Durch die Thüringische Rhön verlaufen folgende überregional bedeutsame Radwanderwege (Radfernwege) und regional bedeutsame Radwanderwege (Radhauptrouten: • EuroVelo 13 Europaradweg Eiserner Vorhang/Iron Curtain Trail (entlang der Landesgrenze Niedersachsen – Hessen/ Thüringen – Bayern/Thüringen) • Rhönradweg (Bad Salzungen – Vacha – Geisa – Landesgrenze Bayern) • Weilar – Urnshausen – Wernshausen (Rosatalradwanderweg) • Oberhof – Zella-Mehlis – Walldorf – Wasungen – Kaltennordheim – Landesgrenze Hessen (Rhön-Rennsteig-Radweg)		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					• Dorndorf – Dermbach – Kaltennordheim – Landesgrenze Bayern (Feldatalradweg) • Urnshausen - Dermbach – Buttlar (Emberg-Radweg).		
31	197-16.pdf	196	G 4-39	Die Grundsätze zu linienhaften touristischen Infrastrukturen sollen präzisiert werden. Begründung Es soll stärker auf die Schaffung geeigneter infrastruktureller Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Wanderns, Radfahrens und Reitens abgestellt werden. Insgesamt sollen überfachliche Aspekte stärker in den Begründungen Berücksichtigung finden (z. B. ÖPNV-Anbindung). Wie im Grundsatz G 4-38 zu landesweit und regional/überregional bedeutsamen Wanderwegen sollten auch die übrigen Grundsätze zu linienhaften touristischen Infrastrukturen um folgende Formulierung ergänzt werden: "Raumbedeutsame Maßnahmen und Nutzungen, die diesem Anliegen entgegenstehen, sollen vermieden werden."	**nicht entsprochen** Im LEP TH 2025 erfolgen im Abschnitt 4.4 Tourismus und Erholung in der Leitvorstellung 5 bereits Aussagen zur touristischen Wegeinfrastruktur und der Anbindung an den ÖPNV. Die ist unter der Überschrift 4.6.3 Touristische Infrastrukutr nachrichtlich wiedergegeben (sog. Brückentext). Zudem ist im Abschnitt 3.1.3 Netz des öffentlichen Verkehrs in Plansatz G 3-20 bereits formuliert, dass die Erreichbarkeit und Erschließung von Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung (und damit der Rad- und Reitwege) mit öffentlichen Verkehrsmitteln gesichert und die touristische Funktion der Gemeinden/Städte gestärkt werden soll. Darüber hinausgehende raumordnerische Regelungserfordernisse sind nicht erkennbar. Auch der geforderten Ergänzung („Raumbedeutsame Maßnahmen und Nutzungen …“) wird nicht entsprochen. Die diesbezügliche Formulierung in G 4-38 ist, wie auch in der Begründung G 4-38 dargestellt, i.Z.m. dem Rennsteig als Höhenweg des Thüringer Waldes/Thüringer Schiefergebirges und Kulturdenkmal zu		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					betrachten. Hier bestehen besondere Erfordernisse aufgrund des Denkmalschutzgesetzes. Der Rennsteig wird als Wander-, Rad- und Reitweg genutzt. Sollten raumbedeutsame Maßnahmen und Nutzungen am Rennsteig erforderlich sein (z.B. Gestaltung von Verkehrswegen inklusive Parkmöglichkeiten), so ist dies in entsprechenden Verfahren abzuprüfen. Ein raumordnerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar.		
32	3812-1.pdf	1	G 4-39	[redacted] für die Aufnahme des Radweges zum "Familienfreundlichen Lückenschlusses zwischen Werra und Rennsteig" in die Regionalplanung werben. Unsere Bitte an Sie wäre an dieser Stelle, unsere Idee wohlwollend im Sinne unserer Region zu prüfen und in die Überarbeitung des Regionalplanes einfließen zu lassen. Begründung Dieser Radweg stellt eine völlig neue Variante zur touristischen Erschließung des Südens Thüringens und gleichzeitig eine wichtige Wirtschaftsförderungsmaßnahme in der Region dar. Von Kloster Veßra soll es über Rappelsorf, Schleusingen, Hinternah, Schleusingerneundorf, Neuwerk nach Schmiedefeld auf den Rennsteig gehen. Grundlage unserer Idee sind insbesondere auch die Qualitätsmerkmale der Thüringer Radwegskonzeption 2.0, welche wir so in der Region noch nicht umgesetzt sehen. • Sichere Befahrbarkeit (Ausbau weitestgehend mit Bitumen oder Beton,	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, wird hier vorrangig das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0 dargestellt. Diese Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Laut Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 wird die Verbindung zwischen Werra und Rennsteig durch den Schleusetal-Radweg		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				auf naturschutzsensiblen Abschnitten auch feiner Kies) • Umweg- und steigungsarme Routenführung (Entlang der Bahnlinie) • Durchgängige Befahrbarkeit mit Anhänger • Erlebnisorientierte Routenführung (über 30 touristische Highlights entlang und nahe der Strecke: Kloster Veßra, Bertholdburg, Mehrgenerationenpark, Infozentrum Biosphärenreservat, ... sowie zahlreiche Naturerlebnispunkte) • Touristische Infrastruktur (Noch haben wir Gaststätten entlang der Stecke. Der allgemeine Trend prognostiziert ein Sterben der Gaststätten in ganz Thüringen, hier kann mit dem Radweg gegengesteuert werden. Investoren haben sich bereits angekündigt, wenn der Radweg kommt. Privatwirtschaftliches Interesse sichert die langfristige Nutzung!) • Soziale Sicherheit durch Mindestfrequentierung (Ortsdurchfahrten und Straßennähe bringen Nutzern mehr Sicherheitsgefühl) • Oberfläche allwettertauglich (Nutzung der Strecke als Radweg im Frühling, Sommer und Herbst. Winternutzung durch Loipen und Langlaufstrecken, ab Schleusingerneundorf relativ schneesicher durch schattige Nordlage) Unsere Streckenführung weißt die moderateste Steigung auf, da sie entlang der Bahnlinie zum Rennsteig führt und so für	(Allzunah – Schleusingen – Themar) gewährleistet. Zudem gibt es nach aktuellen Informationen der zuständigen Verantwortlichen für die Radwegeplanung keine durchgängig konfliktfreie Routenführung für die geforderte Alternativroute „Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig“.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				alle Generationen bewältigbar ist. Laut Zukunftstrendanalysen kann von einem wachsenden Besucherpotential für naturnahen Aktivurlaub bei Familien, Jungsenioren und Senioren in den nächsten Jahren ausgegangen werden. Vom Rennsteig aus ließen sich die Anbindungen an den Rennsteig- und Ilmtalradweg sowie Rundwegsstrecken in Suhl, wie auch in Richtung Frauenwald / Schönbrunn realisieren. Im Süden gäbe es die direkte Anbindung an den Werratalradweg. Durch die Integration der Rennsteigbahn von Themar bis zum Bahnhof Rennsteig wird ein echter Mehrwert für Touristen und Einheimische auch am Südhang des Thüringer Waldes geschaffen, da es hier die Möglichkeit des Hopp-on-Bikens gäbe. Ein zentraler Gedanke dieser Idee ist die Streckenführung durch die Orte unter Nutzung bereits vorhandener Radwegs-Teilstücke. Wir wollen den Radweg nicht um des Radweges Willen. Wir sehen darin ein Infrastrukturprojekt, welches den Süden Thüringen deutlich aufwertet und vernetzt. Mit dem Radtourismus soll Geld verdient werden und Geld in die Kommunen kommen. Tourismus muss wieder einen festen Platz als Wirtschaftsfaktor in der Region bekommen und dafür wäre dieses Projekt in unseren Augen ein wichtiger und sinnvoller Ausgangspunkt. Es ist ein Projekt interkommunaler Zusammenarbeit, da sowohl zwei Gemeinden des Landkreis Hildburghausen, der Umkreis, die Stadt Suhl und damit das entstehende Oberzentrum eingebunden sind. Ziel ist es die Bedeutung dieses Radweges auch nach Erfurt zu tragen, um			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				diese wichtige familienfreundliche Route ins Radwegskonzept 2.0 zu implementieren. Nicht zwangsläufig zu Lasten des bisherigen Schleusetalradweges über Schönbrunn, sondern als sinnvolle und wirtschaftsfördernde Ergänzung. Auch dies bereits nach Erfurt kommuniziert. Aktuell befindet sich zwischen Kloster Veßra und Rappelsdorf ein Teilstück des Schleusetalradweges im Regionalplan, welches allerdings noch nicht begonnen wurde. Dieses Teilstück sollte idealerweise in der erweiterten Variante über Schleusingen und das Engertal zum Rennsteig aufgehen. Beide Teilstücke Kloster Veßra - Schleusingen und Schleusingen - Schmidefeld sollten nicht mehr isoliert voneinander betrachtet werden. Nur in Kombination wird ein attraktiver und familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig gelingen - insbesondere auch durch die konzeptionelle Einbindung der Rennsteigbahn, die ein Alleinstellungsmerkmal dieser Wegvariante darstellt. Zum besseren Verständnis unserer Idee füge ich Ihnen, wie besprochen einen Link zum Download der Präsentation bei, [redacted] Die Präsentation ist bitte nur für den internen Gebrauch gedacht! siehe Originalstellungnahme bzw. Anhang Aktuell sind noch natur- und umweltschutzrechtliche Gutachten durch die Untere Naturschutzbehörde zu erstellen sowie das Thema der Verkehrssicherungspflicht zu klären. Hier bedarf es noch einer konkreten Positionierung der betroffenen			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Gemeinden (Kloster Veßra/ VG Feldstein, Schleusingen und Suhl). Den weiteren Prozess werden wir als [redacted] weiter begleiten und unterstützen. In der Präsentation sehen Sie auch bereits eine erste Kosten-Nutzenschätzung. Die Kosten (Zuarbeit eines kompetenten Planungsbüros) enthalten nur den reinen Wegebau, ohne Bauwerke wie Übergänge, Brücken oder ähnliches. Diese können erst mit finaler Festlegung der Strecke konkretisiert werden. Uns ist bewusst, dass 29km Radweg in unserer geplanten Qualität finanzielle Anstrengungen erfordern. Seitens des Wirtschaftsministeriums wurde allerdings mehrfach signalisiert, dass unterstützende Fördermittel verfügbar wären, so es ein konkretes Projekt gibt.			
33	6-14.pdf	27	G 4-39	Der regional bedeutsame Radwanderweg "Waldrandroute" beginnt bereits in Eisenach und führt von hieraus über Wutha-Farnroda bis nach Saalfeld.	**entsprochen** Der Anregung kann gefolgt werden (Richtigstellung).	In der Begründung G 4-39 wird bei der Aufzählung der regional bedeutsamen Radwanderwege (Radhauptrouten) im 12. Punkt (Waldrandroute)zu Beginn das Wort „Eisenach“ eingefügt.	
34	6-14.pdf	28	G 4-39	In die Begründung zu G 4-39 sollte als Maßnahme zur Erhöhung der Mobilität noch die Möglichkeit eines Fahrradverleihs aufgenommen werden. Hierzu gibt es bereits erste Abstimmungen zwischen den entsprechenden Akteuren.	**nicht entsprochen** In der Begründung G 4-39 (insbesondere letzter Absatz) wird auf die Erhöhung der Mobilität mit dem Fahrrad Bezug genommen. Die Möglichkeit eines Fahrradverleihs ist eine Maßnahme von vielen, die jedoch nicht der raumordnerischen Steuerung/Erläuterung bedarf bzw. unterliegt. Insofern ist kein raumordnerisches Regelungserfordernis erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
35	3-9.pdf	72	G 4-40	Dieser Grundsatz wird vom Sachbereich Tourismus mit Skepsis betrachtet. Mountainbike als Reisemotiv erscheint uns nicht überzeugend. Es wäre wünschenswert, wenn die Mountainbikestrecke zwischen Hörschel bis Blankenstein endlich fertig gestellt und beworben würde. Derzeit stehen Hinweisschilder zur Mountainbikestrecke unmotiviert und teilweise zerstört an der Strecke und keine Tourist-Information ist über das Projekt, seinen Verlauf und seine Befahrbarkeit aussagefähig.	**zur Kenntnis genommen** Die Anregung enthält keine konkrete, Forderung zur Änderung eines Plansatzes oder seiner Begründung. Nach dem Tourismuskonzept Thüringer Wald ist das Mountainbiking der Produktmarke „Aktivregion Rennsteig im Thüringer Wald“ zuzuordnen. Der Thüringer Wald hat vielfältige Mountainbike-Angebote (Bikeparks, Fahrtechnikzentren, Verleihstationen und Tourenanbieter) und aufgrund der attraktiven Landschaft können abwechslungsreiche Strecken angeboten werden. Ein Ergebnis des Mountainbike-Monitors 2022 ist u.a., dass sich der Thüringer Wald zunehmend als Destination für den Mountainbiker entwickelt. Aktuell gibt es 45 empfehlenswerte MTB-Touren, die im Tourenportal des Regionalverbundes Thüringer Wald eingepflegt sind. Die LOTTO Thüringen Bikepark Oberhof und der Bikepark Steinach nehmen aufgrund ihrer Angebote eine herausragende Stellung ein. Die diesbezüglichen Planungen und Maßnahmen sowie deren Umsetzung unterliegen jedoch nicht der raumordnerischen Steuerung. Hinweis: Die Begründung zu G 4-40 (2. Absatz) wird aktualisiert.	Die Begründung G 4-40 wird im 2. Absatz wie folgt neu formuliert: „Das Mountainbikefahren hat sich in den letzten Jahren zu einer der beliebtesten Sportarten sowie Freizeit- und Urlaubsaktivitäten entwickelt. Deshalb soll die Weiterentwicklung des Thüringer Waldes als Mountainbike-Destination zum einen das bisher nicht ausgeschöpfte Potenzial besser nutzen und zum anderen ein attraktives Streckennetz und weitere Mountainbikeangebote (u.a. Fahrtechnikzentren, Verleihstationen) geschaffen werden, um mehr Sportbegeisterte in den Thüringer Wald zu locken. Die Verknüpfung mit weiteren Mountainbikeangeboten (innerhalb und außerhalb Thüringens) und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern führt zu einer Attraktivierung dieser Sport- und Freizeitbetätigungen und leistet somit einen Beitrag zur weiteren Entwicklung des Rennsteiges als Aktivregion im Thüringer Wald und somit des Tourismus.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
36	197-16.pdf	198	G 4-40	Eine Einschränkung der Waldbewirtschaftung oder sonstige zusätzliche Belastungen für die Waldbesitzer durch die Weiterentwicklung des Mountainbikenetzes im Thüringer Wald sind auszuschließen. Begründung Eine quantitative oder qualitative Weiterentwicklung des Mountainbike-Netzes im Thüringer Wald, insbesondere das geplante Mountainbikezentrum in Eisenach, wird aus forstlicher Sicht kritisch gesehen. Dadurch kann es zu vermehrten Konflikten zwischen den Waldbesitzern und den sonstigen Waldnutzern wie Wanderern, Reitern, Jägern und Pilzsammlern kommen. Zudem unterliegen die Wälder rund um Eisenach zahlreichen Schutzgebietsbestimmungen des Naturschutzrechts.	nicht entsprochen Nach dem Tourismuskonzept Thüringer Wald ist das Mountainbiking der Produktmarke „Aktivregion Rennsteig im Thüringer Wald“ zuzuordnen. Der Thüringer Wald hat vielfältige Mountainbike-Angebote (Bikeparks, Fahrtechnikzentren, Verleihstationen und Tourenanbieter) und aufgrund der attraktiven Landschaft können abwechslungsreiche Strecken angeboten werden. Ein Ergebnis des Mountainbike-Monitors 2022 ist u.a., dass sich der Thüringer Wald zunehmend als Destination für den Mountainbiker entwickelt. Aktuell gibt es 45 empfehlenswerte MTB-Touren, die im Tourenportal des Regionalverbundes Thüringer Wald eingepflegt sind. Die LOTTO Thüringen Bikepark Oberhof und der Bikepark Steinach nehmen aufgrund ihrer Angebote eine herausragende Stellung ein. Mit der Neuausrichtung des „Mountainbiken im Thüringer Wald“ ist ein enger Austausch mit ThüringenForst und weiteren Waldbesitzern sowie dem Naturschutz und diversen Betroffenen gewährleistet. Dies gilt auch für die Genehmigung von weiteren offiziellen Strecken. Die diesbezüglichen Planungen und Maßnahmen sowie deren Umsetzung unterliegen jedoch nicht der raumordnerischen Steuerung. Ein genereller Ausschluss solcher Planungen und Maßnahmen übersteigt somit die Regelungskompetenz des Regionalplans. Der Regionalplan ersetzt kein Fachrecht und ist keine Ersatzfachplanung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
37	6-14.pdf	29	G 4-40	Der Grundsatz der Raumordnung zum Mountainbike-Netz im Thüringer Wald ist zu überarbeiten und zu aktualisieren. Begründung: Es ist unklar, welche "ersten Angebote" mit verschiedenen Trails und Tracks in Eisenach konkret gemeint sind. Außerdem sind zur Verortung weiterer Mountainbike-Zentren bei Eisenach bisher keine weitergehenden Informationen bzw. Planungen bekannt. Es ist zudem eine Differenzierung zwischen den Angeboten für die Sportarten "Mountainbiking" und "Downhill" vorzunehmen.	**teilweise entsprochen** Nach dem Tourismuskonzept Thüringer Wald ist das Mountainbiking der Produktmarke „Aktivregion Rennsteig im Thüringer Wald“ zuzuordnen. Der Thüringer Wald hat vielfältige Mountainbike-Angebote (Bikeparks, Fahrtechnikzentren, Verleihstationen und Tourenanbieter) und aufgrund der attraktiven Landschaft können abwechslungsreiche Strecken angeboten werden. Ein Ergebnis des Mountainbike-Monitors 2022 ist u.a., dass sich der Thüringer Wald zunehmend als Destination für den Moun-tainbiker entwickelt. Insofern ist für den Plansatz kein Änderungsbedarf erkennbar. Die vom Einreicher vorgebrachten Anregungen beziehen sich auf die Begründung zum Plansatz G 4-40. Hier kann den Anregungen in Teilen gefolgt werden, die Begründung wird überarbeitet (inhaltlich-sachliche Klarstellung). Eine Differenzierung zwischen den Angeboten für die Sportarten „Mountainbiking“ und „Downhill“ entzieht sich jedoch der regionalplanerischen Regelungskompetenz.	Die Begründung G 4-40 erhält folgende neue Fassung: Der Thüringer Wald und das Thüringer Schiefergebirge – zwei ca. 1.000 m hohe Mittelgebirge – bieten unzählige Gipfel, Täler, Wiesen sowie Wälder und dabei ein großes Angebot von Wegen für Mountainbiker. So gibt es eine ca. 460 km Mountainbikestrecke von Hörschel bis Blankenstein, die sich 31 Mal über den Rennsteig „schlängelt“, und ca. 45 Mountainbiketouren (z.B. Sportstätten-Tour von Oberhof zum Schneekopf, „Große 8“ bei Eisenach, Tour der schönen Aussichten bei Gehlberg). Aber auch die BikeParks in Oberhof (Fallbachhang) und Steinach (Silbersattel) mit verschiedenen Trails und Tracks halten ein Angebot sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene bereit. Das Mountainbikefahren hat sich in den letzten Jahren zu einer der beliebtesten Sportarten sowie Freizeit- und Urlaubsaktivitäten entwickelt. Deshalb soll die Weiterentwicklung des Thüringer Waldes als	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Mountainbike-Destination zum einen das bisher nicht ausgeschöpfte Potenzial besser nutzen und zum anderen ein attraktives Streckennetz und weitere Mountainbikeangebote (u.a. Fahrtechnikzentren, Verleihstationen) geschaffen werden, um mehr Sportbegeisterte in den Thüringer Wald zu locken. Die Verknüpfung mit weiteren Mountainbikeangeboten (innerhalb und außerhalb Thüringens) und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern führt zu einer Attraktivierung dieser Sport- und Freizeitbetätigungen und leistet somit einen Beitrag zur weiteren Entwicklung des Rennsteiges als Aktivregion im Thüringer Wald und somit des Tourismus.	
38	197-16.pdf	197	G 4-42	Die Grundsätze zu linienhaften touristischen Infrastrukturen sollen präzisiert werden. Begründung Es soll stärker auf die Schaffung geeigneter infrastruktureller Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Wanderns, Radfahrens und Reitens abgestellt werden. Insgesamt sollen überfachliche As-	**nicht entsprochen** Im LEP TH 2025 erfolgen im Abschnitt 4.4 Tourismus und Erholung in der Leitvorstellung 5 bereits Aussagen zur touristischen Wegeinfrastruktur und der Anbindung an den ÖPNV. Die ist unter der Überschrift 4.6.3 Touristische Infrastrukutr nachrichtlich wiedergegeben (sog. Brückentext).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				pekte stärker in den Begründungen Berücksichtigung finden (z. B. ÖPNV-Anbindung). Wie im Grundsatz G 4-38 zu landesweit und regional/überregional bedeutsamen Wanderwegen sollten auch die übrigen Grundsätze zu linienhaften touristischen Infrastrukturen um folgende Formulierung ergänzt werden: "Raumbedeutsame Maßnahmen und Nutzungen, die diesem Anliegen entgegenstehen, sollen vermieden werden."	Zudem ist im Abschnitt 3.1.3 Netz des öffentlichen Verkehrs in Plansatz G 3-20 bereits formuliert, dass die Erreichbarkeit und Erschließung von Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung (und damit der Rad- und Reitwege) mit öffentlichen Verkehrsmitteln gesichert und die touristische Funktion der Gemeinden/Städte gestärkt werden soll. Darüber hinausgehende raumordnerische Regelungserfordernisse sind nicht erkennbar. Auch der geforderten Ergänzung („Raumbedeutsame Maßnahmen und Nutzungen …“) wird nicht entsprochen. Die diesbezügliche Formulierung in G 4-38 ist, wie auch in der Begründung G 4-38 dargestellt, i.Z.m. dem Rennsteig als Höhenweg des Thüringer Waldes/Thüringer Schiefergebirges und Kulturdenkmal zu betrachten. Hier bestehen besondere Erfordernisse aufgrund des Denkmalschutzgesetzes. Der Rennsteig wird als Wander-, Rad- und Reitweg genutzt. Sollten raumbedeutsame Maßnahmen und Nutzungen am Rennsteig erforderlich sein (z.B. Gestaltung von Verkehrswegen inklusive Parkmöglichkeiten), so ist dies in entsprechenden Verfahren abzuprüfen. Ein raumordnerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar.		
39	189-5.pdf	24	-	Redaktioneller Hinweis zum Abschnitt 4.6.3 Touristische Infrastruktur: Brückentext, Verweis auf LEP 4.4 am Ende des 1. Absatzes:	**teilweise entsprochen** Im Brückentext wird auf die im LEP TH 2025 benannten Leitvorstellungen 1 und 2 Bezug genommen.	Unter der Überschrift 4.6.3 (Brückentext) wird der 1. Absatz am Ende geändert in „Leitvorstellung 1 und 2“ geändert.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				In diesem Absatz wird die barrierefreie Ausgestaltung touristischer Angebote / Infrastruktur thematisiert. Daher soll hier sicherlich auf LEP, 4.4, Leitvorstellung 2 (nicht Leitvorstellung 1) verwiesen werden.	Der Anregung kann bzgl. der Aufnahme der Leitvorstellung 2 gefolgt werden (Richtigstellung).		
40	135-4.pdf	19	-	Aktuell ist der Lückenschluss der Südroute Thüringer Wald durch den Landkreis Hildburghausen in Umsetzung. [redacted] ist hierbei der Lückenschluss im Radwegenetz zwischen Kloster Veßra und Rappelsdorf - welcher fast ausschließlich nicht in der Gemarkung der Stadt Schleusingen verläuft - ein Hauptansatzpunkt zur Erschließung der Rennsteigregion als Verbindung zum Werratalradweg. Schleusingen als Radwegeknoten stellt die Verbindung zum Werratalradweg, der Südroute Thüringer Wald, Haseltalradweg, Rhön-Rennsteig-Radweg und weiterführend zum Rennsteigradweg dar.	**zur Kenntnis genommen** Der Schleusetal-Radweg (Allzunah – Schleusingen – Themar) ist als Radhauptroute im Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 enthalten. Er ist bis Rappelsdorf fertiggestellt, lediglich der Lückenschluss zwischen Rappelsdorf – Kloster Veßra – Themar befindet sich noch in Umsetzung. Für eine Alternativroute zwischen Werra und Rennsteig über Schleusingen („Familienfreundlicher Lückenschluss …")konnte nach Prüfung der zuständigen Verantwortlichen keine durchgängig konfliktfreie Routenführung gefunden werden.		
41	135-4.pdf	20	-	Abweichend von der Priorisierung des Landkreises im Bereich des Radwegenetzes präferieren wir [redacted] den Zugang zur Rennsteigregion über die Neuanlage des Engertalradweges von Schleusingerneundorf nach Schmiedefeld. Dieser wäre auch als Winterwanderweg nutzbar und stellt die Verbindung (wenn die Lückenschlüsse erfolgt sind) zwischen Werratal und Rennsteig dar. Zudem ist hier die Verknüpfung mit der Bahn (Rennsteigshuttle) am Bahnhof Rennsteig gegeben und der Zugang zum Biosphärenreservat Vessertal mit Rundwanderweg und örtlichen Tourismusangeboten (Winterwelt Schmiedefeld, Schwarzer Crux Vesser,	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, wird hier vorrangig das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Adlersberg ....). Zudem ist diese Verbindung topografisch einfacher zu bewältigen, als die geplante (und bereits vorhandene) Verbindung über Schönbrunn und Allzunah. Dies kommt dem Anspruch nach Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit entgegen.	Thüringen 2.0 dargestellt. Diese Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Laut Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 wird die Verbindung zwischen Werra und Rennsteig durch den Schleusetal-Radweg (Allzunah – Schleusingen – Themar) gewährleistet. Zudem gibt es nach aktuellen Informationen der zuständigen Verantwortlichen für die Radwegeplanung keine durchgängig konfliktfreie Routenführung für die geforderte Alternativroute „Fami-lienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig“. Hinweis: Bezüglich „Bahnhof Rennsteig“ sind bereits im Abschnitt 3.1.1 Schienennetz in den Plansätzen • Z 3-1 (Sicherung der Trasse Themar – Schleusingen – Bahnhof Rennsteig), • G 3-21 (Sicherung von Regional bedeutsamen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs, hier: Suhl – Bahnhof Rennsteig – Ilmenau) und • G 3-22 (Sicherung der Erreichbarkeit und Erschließung der Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung und Stärkung der touristischen Funktion der Gemeinden/ Städte) entsprechende raumordnerische Regelungen enthalten.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
42	61-2.pdf	13	-	[redacted] befürwortet die weitere touristische Erschließung des Radwegenetzes. Jedoch bleibt in der Regionalplanung bisher unbeachtet der „Truse-Radweg", welcher als bedeutsamer Rundweg des Trusgrundes vom Werratal (FambachTrusetal-Floh Seligental- Schmalkalden - Wernshausen- Breitungen) über das Mittelzentrum Schmalkalden führt. Gleichfalls erschließt dieser eine direkte Verbindung der Radfernwege vom Rennsteig (Brotterode) zum Werratalradweg(Breitungen).Die Verknüpfung mit dem ÖPNV der B19(alt) sowie der DB Anbindung Bahnhof Breitungen ist bestens gegeben. Die Verbindungnähe zur bedeutsamen Bundesstraße 19 erhöht dessen Aufwertung. Der Truseradweg verläuft parallel zu der Regional bedeutsamen Landesstraßenverbindung L1029. Die hier dadurch gegebene Touristische Aufwertung ist zwingend zu berücksichtigen.	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, geht es hier vorrangig um das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0. Die dargestellten Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Der Truse-Radweg gehört zum lokalen Radnetz, das ebenfalls nicht zum Regelungsgegenstand des Regionalplans zählt.		
43	150-1.pdf	9	-	S. 122/126 - 129 Hier müsste der Feldstein Langfeld mit eingebunden und geplant werden!	**nicht entsprochen** Die Anregung enthält keine konkrete, Forderung zur Änderung eines Plansatzes oder seiner Begründung (nur allgemeine Seitenangabe für den Abschnitt 4.6.3 Touristische Infrastruktur). Zudem ist kein raumordnerisches Regelungserfordernis erkennbar. Beim Feldstein („Teufelsstein“) bei Lengfeld handelt		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					es sich um einen Basaltgang im Muschelkalk (Geotop).		
44	6-14.pdf	25	-	Die Formulierung "barrierefreie" Ausgestaltung für neu zu errichtende Infrastrukturen im Bereich Tourismus/Erholung ist durch "barrierearrn" zu ersetzen. Begründung: Als barrierefreie Infrastruktur müssten diese so gestaltet sein, dass sie durch alle Menschen unabhängig von ihren körperlichen oder kognitiven Voraussetzungen ohne zusätzliche Hilfen und besondere Erschwernis genutzt und wahrgenommen werden können. Vor allem im Bereich Naturtourismus wird es sich relativ schwierig darstellen, eine vollständig barrierefreie Infrastruktur für alle Nutzergruppen mit Beeinträchtigungen zu schaffen.	**nicht entsprochen** Die Anregung bezieht sich auf den 2. Absatz unter der Überschrift 4.6.3 (Brückentext). In diesen Ausführungen handelt es sich um nachrichtliche Wiedergaben aus dem LEP TH 2025. Die dort enthaltenen Formulierungen der Landesplanung können nicht durch die Regionalplanung geändert werden.		
45	3814-1.pdf	1	-	Die Stärkung von touristischer Infrastruktur sowie nachhaltiger Mobilität im Thüringer Wald ist ein wichtiges Anliegen[redacted]Ein wesentlicher Baustein ist die ÖPNV-Direktanbindung von Erfurt zum Bahnhof Rennsteig durch den Rennsteig-Shuttle mit der Möglichkeit zur Weiterführung nach Südthüringen. Der Bahnhof Rennsteig stellt schon jetzt einen wichtigen Ausgangspunkt für aktiven Tourismus dar und soll zukünftig weiter gestärkt werden. Das Projekt ,,Familienfreundlicher Radweg zwischen Werra und Rennsteig" stellt einen derartigen Infrastruktur-Baustein dar, welcher ein Aktivangebot vom Bahnhof Rennsteig ausgehend nach Südthüringen schafft. Aus den o. g. Gründen sehen wir	nicht entsprochen Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, wird hier vorrangig das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				den "Familienfreundlichen Radweg zwischen Werra und Rennsteig" als wesentlichen touristischen Baustein und wichtigen Bestandteil des regionalen Radwegenetzes, sodass eine Aufnahme dieses Radweges in den Regionalplan Südwestthüringen erfolgen sollte. Im bestehenden Regionalplan ist die Verbesserung der Verknüpfung von Radverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln als Grundsatz angegeben, was mit diesem Radweg in besonderem Maß gelingen kann. Begründung: Die Projektidee "Familienfreundlicher Radweg zwischen Werra und Rennsteig" wurde uns durch [redacted] in Abstimmung mit [redacted] vorgestellt. Sie stellt eine Radroute zwischen Allzunah - Bahnhof Rennsteig - Schmiedefeld - Schleusingerneundorf - Schleusingen dar. Die geplante Streckenführung ist für einen Radweg aufgrund mehrerer Aspekte besonders geeignet: • Die Höhenentwlcklung ist parallel zur Bahnstrecke besonders moderat (geringste Steigung eines Radwegs von Süden zum Rennsteig) und verspricht daher besonders gute Nutzerzahlen. • Der parallele Verlauf zur Bahnstrecke ermöglicht (bei Wiederbelebung der Bahnstrecke) Flexibililtät in der gekoppelten Nutzung von Radweg und Bahn. • Mögliche Dampflokfahrten stellen eine zusätzliche Attraktion für Radfahrer dar.	Thüringen 2.0 dargestellt. Diese Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Laut Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 wird die Verbindung zwischen Werra und Rennsteig durch den Schleusetal-Radweg (Allzunah – Schleusingen – Themar) gewährleistet. Zudem gibt es nach aktuellen Informationen der zuständigen Verantwortlichen für die Radwegeplanung keine durchgängig konfliktfreie Routenführung für die geforderte Alternativroute „Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig“. Hinweis: Bezüglich „Bahnhof Rennsteig“ sind bereits im Abschnitt 3.1.1 Schienennetz in den Plansätzen • Z 3-1 (Sicherung der Trasse Themar – Schleusingen – Bahnhof Rennsteig), • G 3-21 (Sicherung von Regional bedeutsamen Verbindungen des öffentlichen Verkehrs, hier: Suhl – Bahnhof Rennsteig – Ilmenau) und • G 3-22 (Sicherung der Erreichbarkeit und Erschließung der Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung und Stärkung der touristischen Funktion der Gemeinden/Städte) entsprechende raumordnerische Regelungen enthalten.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				• Das Engertal ist landschaftlich eines der schönsten Täler des Thüringer Waldes, welches durch eine Radroute besser erlebbar gemacht wird. Die Streckenabschnitte im Ilm-Kreis befinden sich auf vorhandenen Wegen in Übereinstimmung mit dem Radverkehrskonzept Ilm-Kreis. Daher unterstützen wir eine Wegweisung für den Radverkehr und die Wetterführung der Route nach Süden ausdrücklich. Ein gleichzeitiger Ausbau für elektrisch unterstütze Radverkehrsmobilität bietet sich im gesamten Gebiet des Thüringer Waldes ebenfalls an. · Nördlich des Rennsteiges findet der "Familienfreundliche Radweg zwischen Werra und Rennsteig" Anbindung an den Ilmtal-Radweg oder (über den Rennsteig-Radweg) an den Gera-Radweg. Die Nord-Süd-Verbindung über den Rennsteig hinweg wird zukünftig auch eine wichtige Querspange für die "Thüringer Waldrandroute", welche als komplette Radrunde um den Thüringer Wald konzipiert wird, darstellen.			
46	358-3.pdf	20	-	Brückentext 4.6.3, 2. Absatz, Satz 1: Neuformulierung: Die vorhandene regional und überregional bedeutsame touristische Wegeinfrastruktur soll gesichert und weiterentwickelt werden, wobei der Verknüpfung mit der Wegeinfrastruktur benachbarter Länder sowie der Anbindung an den ÖPNV (im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön gibt es Bestrebungen E-Mobilität bei Bussen im länd-	**nicht entsprochen** Die Anregung bezieht sich auf den 2. Absatz unter der Überschrift 4.6.3 (Brückentext). In diesen Ausführungen handelt es sich um nachrichtliche Wiedergaben aus dem LEP TH 2025. Die dort enthaltenen Formulierungen der Landesplanung können nicht durch die Regionalplanung geändert werden.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				lichen Bereich zu testen (neues Rahmenkonzept 2018, Band II und III) eine besondere Bedeutung zukommt ¿¿LEP, 4.4, Leitvorstellung 5. Im gemeinsam erstellten neuen Rahmenkonzept des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön 2018 ist die Teilnahme am Kooperationsprojekt „Fahrtziel Natur“ der Deutschen Bahn (in Kooperation mit VCD und Naturschutzverbänden) analog des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald geplant.			
47	3812-3.pdf	1	-	Nach Gesprächen mit verschiedenen Akteuren möchten wir Ihnen folgende Ergänzung zu unserer ursprünglichen Einreichung zukommen lassen, da uns diese zur Beurteilung des Vorschlags wichtig erscheinen: • Der .,familienfreundliche Radweg zwischen Werra und Rennsteig" sollte nicht isoliert als Radwegskonzept betrachten werden. Die Integration der Rennsteigbahn - welche eine Ertüchtigung der Strecke vom Bahnhof Rennsteig bis Themar anstrebt - ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Eine verlässliche Bahnverbindung wäre sowohl touristisch als auch für die hiesige Bevölkerung im Thüringer Süden ein großer Mehrwert. Darüber hinaus ist die Integration von Bahnhaltepunkten ein wichtiges Kriterium für Radhauptrouten im Thüringer Radverkehrskonzept 2.0 - nach aktuellem Kenntnisstand erfüllt nur unsere Streckenführung dieses Kriterium. • Wir streben einen Radweg an, der den Qualitätsstandards des ADFC sowie	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, wird hier vorrangig das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0 dargestellt. Diese Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Laut Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 wird die Verbindung zwischen Werra und Rennsteig durch den Schleusetal-Radweg		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				den Anforderungen an eine Radhauptroute nach dem Thüringer Radverkehrskonzept 2.0 entspricht, d.h. weitestgehend bituminöser oder vergleichbarer Ausbau. • Als eine ,,Touristische Hauptroute" könnte er die Radfernwege Werratal, Ilmtal und Rennsteig familien-/ mehrgenerationenfreundlich miteinander verbinden. Auch die Anbindung an das geplante Oberzentrum Oberhof-Zella-Mehlis-Suhl-Schleusingen wäre gegeben. • Die vorgeschlagene Route erfüllt sowohl die touristischen als auch die alltagstauglichen Kriterien einer Radhauptroute des Thüringer Radverkehrskonzeption 2.0. • Das Teilstück zwischen Kloster Veßra und Rappelsdorf könnte als multifunktionaler Weg mit Doppelnutzung als Rad- und landwirtschaftlicher Zufahrtsweg gebaut werden. • Die geplanten Ortsdurchfahrten (Kloster Veßra, Rappelsdorf, Schleusingen, Hinternah, Schleusingerneundorf, Neuwerk, Schmiedefeld) tragen zu einer Wiederbelebung der Orte bei. Tourismus, Gastronomie, Hotellerie, Handel, kulturelle Einrichtungen (wie Museen, Kirchen etc) sowie Oienstleistunq on und Handwerk konnten damit direkt gestärkt werden. • Der gleichzeitige Ausbau für elektrisch unterstütze Rr1dverkehrsmobilität (E-Bike-Leih- und Ladestationen) bietet sich im gesamten Gebiet des Thüringer Waldes ebenfalls an.	(Allzunah – Schleusingen – Themar) gewährleistet. Zudem gibt es nach aktuellen Informationen der zuständigen Verantwortlichen für die Radwegeplanung keine durchgängig konfliktfreie Routenführung für die geforderte Alternativroute „Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig“.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				• Des Weiteren gab es bereits eiste (überblicksartige) Untersuchungen der unteren Naturschutzbehörden hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange. Im Ergebnis enthalten diese zwar Beantragungs- und Genehmigungstatbestände, jedoch keine ausdrücklichen Versagensgründe.			
48	3816-1.pdf	1	-	Die Stärkung von touristischer Infrastruktur sowie nachhaltiger Mobilität im Thüringer Wald sind ein wichtiges Anliegen in unserer Region, um die Attraktivität für Gäste und Einheimische zu erhöhen. Das Radweg-Projekt ,,Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" stellt einen wichtigen Infrastruktur-Baustein dar, welcher ein Aktivangebot Thüringer Süden schafft. Begründung: Die geplante Streckenführung von Kloster Veßra über Schleusingen und seine Orteile Rappeldorf, Hinternah, Schleusingerneundorf nach Schmiedefeld ist für einen Radweg aufgrund folgender Aspekte besonders geeignet: • Die Höhenentwicklung ist parallel zur Bahnstrecke besonders moderat (geringste Steigung eines Radwegs von Süden zum Rennsteig) und verspricht daher besonders gute Nutzerzahlen. • Der parallele Verlauf zur Bahnstrecke ermöglicht (bei Wiederbelebung der Bahnstrecke) Flexibilität in der gekoppelten Nutzung von Radweg und	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, wird hier vorrangig das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0 darge-stellt. Diese Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Laut Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 wird die Verbindung zwischen Werra und Rennsteig durch den Schleusetal-Radweg (Allzunah – Schleusingen – Themar) gewährleistet.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Bahn. Mögliche Dampflokfahrten stellen eine zusätzliche Attraktion für Radfahrer dar. • Das Schleuse- und Engertal sind landschaftlich zwei der schönsten Täler des Thüringer Waldes, welche durch eine qualitativ hochwertige Radroute besser erlebbar gemacht werden. • Die geplanten Ortsdurchfahrten (Kloster Veßra, Rappelsdorf, Schleusingen, Hinternah, Schleusingerneundorf, Neuwerk, Schmiedefeld) tragen zu einer Wiederbelebung der Orte bei. Tourismus, Gastronomie, Hotellerie, Handel, kulturelle Einrichtungen (wie Museen, Kirchen etc) sowie Dienstleistungen und Handwerk könnten damit direkt gestärkt werden. • Der gleichzeitige Ausbau für elektrisch unterstütze Radverkehrsmobilität (E-Bike Leih- und Ladestationen) bietet sich im gesamten Gebiet des Thüringer Wald ebenfalls an. • Die angedachte Ganzjahres-/Mehrfachnutzbarkeit (Rad, Rollerskate, DSV-Loipe, ...) und Mehrgenerationentauglichkeit (vom Kinderwagen bis Rollator) sind Alleinstellungsmerkmale des Projekts in der Region. Darüber hinaus könnten Teilstücke des Radweges auch multifunktional zusammen mit der hiesigen Landwirtschaft genutzt werden. • Der geplante Radweg, stellt eine Verbindung zu den wichtigsten Radfernwegen der Region dar. Werratal-, Ilmtal-, Rennsteig- und Gera-Radweg	Zudem gibt es nach aktuellen Informationen der zuständigen Verantwortlichen für die Radwegeplanung keine durchgängig konfliktfreie Routenführung für die geforderte Alternativroute „Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig“.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				wären über diese Verbindung gut zu erreichen, was die Nutzungsfreundlichkeit sowie -häufigkeit vom Süden her deutlich erhöht. Aus diesen Gründen unterstützen wir sehr gerne die Projektidee zum ,,Familienfreundlichen Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" und bitten um Aufnahme in die Fortschreibung des Regionalplans für Südwestthüringen.			
49	5-7.pdf	1	-	die Stärkung von touristischer Infrastruktur sowie nachhaltiger Mobilität im Thüringer Wald sind ein wichtiges Anliegen in unserer Region, um die Attraktivität für Gäste und Einheimische zu erhöhen. Das Radweg-Projekt ,,Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" stellt einen wichtigen Infrastruktur-Baustein dar, welcher ein Aktivangebot Thüringer Süden schafft. Begründung: Die geplante Streckenführung von Kloster Veßra über Schleusingen und seine Orteile Rappeldorf, Hinternah, Schleusingerneundorf nach Schmiedefeld ist für einen Radweg aufgrund folgender Aspekte besonders geeignet: • Die Höhenentwicklung ist parallel zur Bahnstrecke besonders moderat {geringste Steigung eines Radwegs von Süden zum Rennsteig) und verspricht daher besonders gute Nutzerzahlen. • Der parallele Verlauf zur Bahnstrecke ermöglicht (bei Wiederbelebung der Bahnstrecke) Flexibilität in der gekoppelten Nutzung von Radweg und	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, wird hier vorrangig das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0 dargestellt. Diese Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Laut Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 wird die Verbindung zwischen Werra und Rennsteig durch den Schleusetal-Radweg (Allzunah – Schleusingen – Themar) gewährleistet.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Bahn. Mögliche Dampflokfahrten stellen eine zusätzliche Attraktion für Radfahrer dar. • Das Schleuse- und Engertal sind landschaftlich zwei dEir schönsten Taler des Thüringer Waldes, welche durch eine qualitativ hochwertige Radroute besser erlebbar gernacht werden. • Die geplanten Ortsdurchfahrten (Kloster Veßra, Rappelsclorf, Schleusingen, Hinternah, Schleusingerneundorf, Neuwerk, Schmiedefeld) tragen zu einer Wiederbelebung der Orte bei. Tourismus, Gastronomie, Hotellerie, Handel, kulturelle Einrichtungen (wie Museen, Kirchen etc) sowie Dienstleistungen und Handwerk könnten damit direkt gestärkt werden. • Der gleichzeitige Ausbau für elektrisch unterstütze Radverkehrsrnobilität (E-BikeLeih- und Ladestationen) bietet sich im gesamten Gebiet des Thüringer Wald ebenfalls an. • Die angedachte Ganzjahres-/Mehrfachnutzbarkeit (Rad, Rollerskate, DSV-Loipe, ...) und Mehrgenerationentauglichkeit (vom Kinderwagen bis Rollator) sind Alleinstellungsmerkmale des Projekts in der Region. Darüber hinaus könnten Teilstücke des Radweges auch multifunktional zusammen mit der hiesigen Landwirtschaft genutzt werden. • Der geplante Radweg, stellt eine Verbindung zu den wichtigsten Radfernwegen der Region dar. Werratal-, llmtal-, Rennsteig- und Gera-Radweg	Zudem gibt es nach aktuellen Informationen der zuständigen Verantwortlichen für die Radwegeplanung keine durchgängig konfliktfreie Routenführung für die geforderte Alternativroute „Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig“.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				wären über diese Verbindung gut zu erreichen, was die Nutzungsfreundlichkeit sowie -häufigkeit vom Süden her deutlich erhöht. Aus diesen Gründen unterstützen wir sehr gerne die Projektidee zum ,,Familienfreundlichen Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" und bitten um Aufnahme in die Fortschreibung des Regionalplans für Südwestthüringen.			
50	3815-1.pdf	1	-	die Stärkung von touristischer Infrastruktur sowie nachhaltiger Mobilität im Thüringer Wald sind ein wichtiges Anliegen in unserer Region, um die Attraktivität für Gäste und Einheimische zu erhöhen. Das Radweg-Projekt "Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" stellt einen wichtigen Infrastruktur-Baustein dar, welcher ein Aktivangebot Thüringer Süden schafft. Begründung: Die geplante Streckenführung von Kloster Veßra über Schleusingen und seine Orteile Rappeldorf, Hinternah, Schleusingerneundorf nach Schmiedefeld ist für einen Radweg aufgrund folgender Aspekte besonders geeignet: • Die Höhenentwicklung ist parallel zur Bahnstrecke besonders moderat {geringste Steigung eines Radwegs von Süden zum Rennsteig) und verspricht daher besonders gute Nutzerzahlen. • Der parallele Verlauf zur Bahnstrecke ermöglicht (bei Wiederbelebung der Bahnstrecke) Flexibilität in der gekoppelten Nutzung von Radweg und	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, wird hier vorrangig das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0 dargestellt. Diese Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Laut Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 wird die Verbindung zwischen Werra und Rennsteig durch den Schleusetal-Radweg (Allzunah – Schleusingen – Themar) gewährleistet.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Bahn. Mögliche Dampflokfahrten stellen eine zusätzliche Attraktion für Radfahrer dar. • Das Schleuse- und Engertal sind landschaftlich zwei dEir schönsten Taler des Thüringer Waldes, welche durch eine qualitativ hochwertige Radroute besser erlebbar gernacht werden. • Die geplanten Ortsdurchfahrten (Kloster Veßra, Rappelsclorf, Schleusingen, Hinternah, Schleusingerneundorf, Neuwerk, Schmiedefeld) tragen zu einer Wiederbelebung der Orte bei. Tourismus, Gastronomie, Hotellerie, Handel, kulturelle Einrichtungen (wie Museen, Kirchen etc) sowie Dienstleistungen und Handwerk könnten damit direkt gestärkt werden. • Der gleichzeitige Ausbau für elektrisch unterstütze Radverkehrsrnobilität (E-BikeLeih- und Ladestationen) bietet sich im gesamten Gebiet des Thüringer Wald ebenfalls an. • Die angedachte Ganzjahres-/Mehrfachnutzbarkeit (Rad, Rollerskate, DSV-Loipe, ...) und Mehrgenerationentauglichkeit (vom Kinderwagen bis Rollator) sind Alleinstellungsmerkmale des Projekts in der Region. Darüber hinaus könnten Teilstücke des Radweges auch multifunktional zusammen mit der hiesigen Landwirtschaft genutzt werden. • Der geplante Radweg, stellt eine Verbindung zu den wichtigsten Radfernwegen der Region dar. Werratal-, llmtal-, Rennsteig- und Gera-Radweg	Zudem gibt es nach aktuellen Informationen der zuständigen Verantwortlichen für die Radwegeplanung keine durchgängig konfliktfreie Routenführung für die geforderte Alternativroute „Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig“.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				wären über diese Verbindung gut zu erreichen, was die Nutzungsfreundlichkeit sowie -häufigkeit vom Süden her deutlich erhöht. Aus diesen Gründen unterstützen wir sehr gerne die Projektidee zum ,,Familienfreundlichen Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" und bitten um Aufnahme in die Fortschreibung des Regionalplans für Südwestthüringen.			
51	149-2.pdf	1	-	die Stärkung von touristischer Infrastruktur sowie nachhaltiger Mobilität im Thüringer Wald sind ein wichtiges Anliegen in unserer Region, um die Attraktivität für Gäste und Einheimische zu erhöhen. Das Radweg-Projekt "Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" stellt einen wichtigen Infrastruktur-Baustein dar, welcher ein Aktivangebot Thüringer Süden schafft. Begründung: Die geplante Streckenführung von Kloster Veßra über Schleusingen und seine Orteile Rappeldorf, Hinternah, Schleusingerneundorf nach Schmiedefeld ist für einen Radweg aufgrund folgender Aspekte besonders geeignet: • Die Höhenentwicklung ist parallel zur Bahnstrecke besonders moderat {geringste Steigung eines Radwegs von Süden zum Rennsteig) und verspricht daher besonders gute Nutzerzahlen. • Der parallele Verlauf zur Bahnstrecke ermöglicht (bei Wiederbelebung der Bahnstrecke) Flexibilität in der gekoppelten Nutzung von Radweg und	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, wird hier vorrangig das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0 dargestellt. Diese Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Laut Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 wird die Verbindung zwischen Werra und Rennsteig durch den Schleusetal-Radweg (Allzunah – Schleusingen – Themar) gewährleistet.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Bahn. Mögliche Dampflokfahrten stellen eine zusätzliche Attraktion für Radfahrer dar. • Das Schleuse- und Engertal sind landschaftlich zwei dEir schönsten Taler des Thüringer Waldes, welche durch eine qualitativ hochwertige Radroute besser erlebbar gernacht werden. • Die geplanten Ortsdurchfahrten (Kloster Veßra, Rappelsclorf, Schleusingen, Hinternah, Schleusingerneundorf, Neuwerk, Schmiedefeld) tragen zu einer Wiederbelebung der Orte bei. Tourismus, Gastronomie, Hotellerie, Handel, kulturelle Einrichtungen (wie Museen, Kirchen etc) sowie Dienstleistungen und Handwerk könnten damit direkt gestärkt werden. • Der gleichzeitige Ausbau für elektrisch unterstütze Radverkehrsrnobilität (E-BikeLeih- und Ladestationen) bietet sich im gesamten Gebiet des Thüringer Wald ebenfalls an. • Die angedachte Ganzjahres-/Mehrfachnutzbarkeit (Rad, Rollerskate, DSV-Loipe, ...) und Mehrgenerationentauglichkeit (vom Kinderwagen bis Rollator) sind Alleinstellungsmerkmale des Projekts in der Region. Darüber hinaus könnten Teilstücke des Radweges auch multifunktional zusammen mit der hiesigen Landwirtschaft genutzt werden. • Der geplante Radweg, stellt eine Verbindung zu den wichtigsten Radfernwegen der Region dar. Werratal-, llmtal-, Rennsteig- und Gera-Radweg	Zudem gibt es nach aktuellen Informationen der zuständigen Verantwortlichen für die Radwegeplanung keine durchgängig konfliktfreie Routenführung für die geforderte Alternativroute „Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig“.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				wären über diese Verbindung gut zu erreichen, was die Nutzungsfreundlichkeit sowie -häufigkeit vom Süden her deutlich erhöht. Aus diesen Gründen unterstützen wir sehr gerne die Projektidee zum ,,Familienfreundlichen Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" und bitten um Aufnahme in die Fortschreibung des Regionalplans für Südwestthüringen.			
52	135-8.pdf	1	-	die Stärkung von touristischer Infrastruktur sowie nachhaltiger Mobilität im Thüringer Wald sind ein wichtiges Anliegen in unserer Region, um die Attraktivität für Gäste und Einheimische zu erhöhen. Das Radweg-Projekt "Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" stellt einen wichtigen Infrastruktur-Baustein dar, welcher ein Aktivangebot Thüringer Süden schafft. Begründung: Die geplante Streckenführung von Kloster Veßra über Schleusingen und seine Orteile Rappeldorf, Hinternah, Schleusingerneundorf nach Schmiedefeld ist für einen Radweg aufgrund folgender Aspekte besonders geeignet: • Die Höhenentwicklung ist parallel zur Bahnstrecke besonders moderat {geringste Steigung eines Radwegs von Süden zum Rennsteig) und verspricht daher besonders gute Nutzerzahlen. • Der parallele Verlauf zur Bahnstrecke ermöglicht (bei Wiederbelebung der Bahnstrecke) Flexibilität in der gekoppelten Nutzung von Radweg und	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, wird hier vorrangig das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0 dargestellt. Diese Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Laut Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 wird die Verbindung zwischen Werra und Rennsteig durch den Schleusetal-Radweg (Allzunah – Schleusingen – Themar) gewährleistet.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Bahn. Mögliche Dampflokfahrten stellen eine zusätzliche Attraktion für Radfahrer dar. • Das Schleuse- und Engertal sind landschaftlich zwei dEir schönsten Taler des Thüringer Waldes, welche durch eine qualitativ hochwertige Radroute besser erlebbar gernacht werden. • Die geplanten Ortsdurchfahrten (Kloster Veßra, Rappelsclorf, Schleusingen, Hinternah, Schleusingerneundorf, Neuwerk, Schmiedefeld) tragen zu einer Wiederbelebung der Orte bei. Tourismus, Gastronomie, Hotellerie, Handel, kulturelle Einrichtungen (wie Museen, Kirchen etc) sowie Dienstleistungen und Handwerk könnten damit direkt gestärkt werden. • Der gleichzeitige Ausbau für elektrisch unterstütze Radverkehrsrnobilität (E-BikeLeih- und Ladestationen) bietet sich im gesamten Gebiet des Thüringer Wald ebenfalls an. • Die angedachte Ganzjahres-/Mehrfachnutzbarkeit (Rad, Rollerskate, DSV-Loipe, ...) und Mehrgenerationentauglichkeit (vom Kinderwagen bis Rollator) sind Alleinstellungsmerkmale des Projekts in der Region. Darüber hinaus könnten Teilstücke des Radweges auch multifunktional zusammen mit der hiesigen Landwirtschaft genutzt werden. • Der geplante Radweg, stellt eine Verbindung zu den wichtigsten Radfernwegen der Region dar. Werratal-, llmtal-, Rennsteig- und Gera-Radweg	Zudem gibt es nach aktuellen Informationen der zuständigen Verantwortlichen für die Radwegeplanung keine durchgängig konfliktfreie Routenführung für die geforderte Alternativroute „Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig“.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				wären über diese Verbindung gut zu erreichen, was die Nutzungsfreundlichkeit sowie -häufigkeit vom Süden her deutlich erhöht. Aus diesen Gründen unterstützen wir sehr gerne die Projektidee zum ,,Familienfreundlichen Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" und bitten um Aufnahme in die Fortschreibung des Regionalplans für Südwestthüringen.			
53	135-7.pdf	1	-	die Stärkung von touristischer Infrastruktur sowie nachhaltiger Mobilität im Thüringer Wald sind ein wichtiges Anliegen in unserer Region, um die Attraktivität für Gäste und Einheimische zu erhöhen. Das Radweg-Projekt ,,Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" stellt einen wichtigen Infrastruktur-Baustein dar, welcher ein Aktivangebot Thüringer Süden schafft. Begründung: Die geplante Streckenführung von Kloster Veßra über Schleusingen und seine Orteile Rappeldorf, Hinternah, Schleusingerneundorf nach Schmiedefeld ist für einen Radweg aufgrund folgender Aspekte besonders geeignet: • Die Höhenentwicklung ist parallel zur Bahnstrecke besonders moderat {geringste Steigung eines Radwegs von Süden zum Rennsteig) und verspricht daher besonders gute Nutzerzahlen. • Der parallele Verlauf zur Bahnstrecke ermöglicht (bei Wiederbelebung der Bahnstrecke) Flexibilität in der gekoppelten Nutzung von Radweg und	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, wird hier vorrangig das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0 dargestellt. Diese Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Laut Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 wird die Verbindung zwischen Werra und Rennsteig durch den Schleusetal-Radweg (Allzunah – Schleusingen – Themar) gewährleistet.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Bahn. Mögliche Dampflokfahrten stellen eine zusätzliche Attraktion für Radfahrer dar. • Das Schleuse- und Engertal sind landschaftlich zwei dEir schönsten Taler des Thüringer Waldes, welche durch eine qualitativ hochwertige Radroute besser erlebbar gernacht werden. • Die geplanten Ortsdurchfahrten (Kloster Veßra, Rappelsclorf, Schleusingen, Hinternah, Schleusingerneundorf, Neuwerk, Schmiedefeld) tragen zu einer Wiederbelebung der Orte bei. Tourismus, Gastronomie, Hotellerie, Handel, kulturelle Einrichtungen (wie Museen, Kirchen etc) sowie Dienstleistungen und Handwerk könnten damit direkt gestärkt werden. • Der gleichzeitige Ausbau für elektrisch unterstütze Radverkehrsrnobilität (E-BikeLeih- und Ladestationen) bietet sich im gesamten Gebiet des Thüringer Wald ebenfalls an. • Die angedachte Ganzjahres-/Mehrfachnutzbarkeit (Rad, Rollerskate, DSV-Loipe, ...) und Mehrgenerationentauglichkeit (vom Kinderwagen bis Rollator) sind Alleinstellungsmerkmale des Projekts in der Region. Darüber hinaus könnten Teilstücke des Radweges auch multifunktional zusammen mit der hiesigen Landwirtschaft genutzt werden. • Der geplante Radweg, stellt eine Verbindung zu den wichtigsten Radfernwegen der Region dar. Werratal-, llmtal-, Rennsteig- und Gera-Radweg	Zudem gibt es nach aktuellen Informationen der zuständigen Verantwortlichen für die Radwegeplanung keine durchgängig konfliktfreie Routenführung für die geforderte Alternativroute „Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig“.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				wären über diese Verbindung gut zu erreichen, was die Nutzungsfreundlichkeit sowie -häufigkeit vom Süden her deutlich erhöht. Aus diesen Gründen unterstützen wir sehr gerne die Projektidee zum ,,Familienfreundlichen Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" und bitten um Aufnahme in die Fortschreibung des Regionalplans für Südwestthüringen.			
54	5-8.pdf	1	-	die Stärkung von touristischer Infrastruktur sowie nachhaltiger Mobilität im Thüringer Wald sind ein wichtiges Anliegen in unserer Region, um die Attraktivität für Gäste und Einheimische zu erhöhen. Das Radweg-Projekt "Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" stellt einen wichtigen Infrastruktur-Baustein dar, welcher ein Aktivangebot Thüringer Süden schafft. Begründung: Die geplante Streckenführung von Kloster Veßra über Schleusingen und seine Orteile Rappeldorf, Hinternah, Schleusingerneundorf nach Schmiedefeld ist für einen Radweg aufgrund folgender Aspekte besonders geeignet: • Die Höhenentwicklung ist parallel zur Bahnstrecke besonders moderat {geringste Steigung eines Radwegs von Süden zum Rennsteig) und verspricht daher besonders gute Nutzerzahlen. • Der parallele Verlauf zur Bahnstrecke ermöglicht (bei Wiederbelebung der Bahnstrecke) Flexibilität in der gekoppelten Nutzung von Radweg und	**nicht entsprochen** Im Plansatz G 4-39 geht es um das landes- und regionalbedeutsame Radverkehrsnetz, sowohl für die alltägliche als auch die touristische und Freizeitnutzung. Eine konkrete Ausweisung von einzelnen Radwegen als Grundsatz der Raumordnung erfolgt jedoch nicht. Wie aus der Begründung zu G 4-39 zu entnehmen ist, wird hier vorrangig das radtouristische Landesnetz mit den überregional bedeutsamen Radwanderwegen (Radfernwege) und den regional bedeutsamen Radwanderwegen (Radhauptrouten) entsprechend des Radverkehrskonzeptes Thüringen 2.0 dargestellt. Diese Radfernwege und Radhauptrouten wurden aus diesem fachlichen Konzept nachrichtlich übernommen, sie unterliegen nicht der Regelungskompetenz des Regionalplans (keine Ersatzfachplanung). Laut Radverkehrskonzept Thüringen 2.0 wird die Verbindung zwischen Werra und Rennsteig durch den Schleusetal-Radweg (Allzunah – Schleusingen – Themar) gewährleistet.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Bahn. Mögliche Dampflokfahrten stellen eine zusätzliche Attraktion für Radfahrer dar. • Das Schleuse- und Engertal sind landschaftlich zwei dEir schönsten Taler des Thüringer Waldes, welche durch eine qualitativ hochwertige Radroute besser erlebbar gernacht werden. • Die geplanten Ortsdurchfahrten (Kloster Veßra, Rappelsclorf, Schleusingen, Hinternah, Schleusingerneundorf, Neuwerk, Schmiedefeld) tragen zu einer Wiederbelebung der Orte bei. Tourismus, Gastronomie, Hotellerie, Handel, kulturelle Einrichtungen (wie Museen, Kirchen etc) sowie Dienstleistungen und Handwerk könnten damit direkt gestärkt werden. • Der gleichzeitige Ausbau für elektrisch unterstütze Radverkehrsrnobilität (E-BikeLeih- und Ladestationen) bietet sich im gesamten Gebiet des Thüringer Wald ebenfalls an. • Die angedachte Ganzjahres-/Mehrfachnutzbarkeit (Rad, Rollerskate, DSV-Loipe, ...) und Mehrgenerationentauglichkeit (vom Kinderwagen bis Rollator) sind Alleinstellungsmerkmale des Projekts in der Region. Darüber hinaus könnten Teilstücke des Radweges auch multifunktional zusammen mit der hiesigen Landwirtschaft genutzt werden. • Der geplante Radweg, stellt eine Verbindung zu den wichtigsten Radfernwegen der Region dar. Werratal-, llmtal-, Rennsteig- und Gera-Radweg	Zudem gibt es nach aktuellen Informationen der zuständigen Verantwortlichen für die Radwegeplanung keine durchgängig konfliktfreie Routenführung für die geforderte Alternativroute „Familienfreundlicher Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig“.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				wären über diese Verbindung gut zu erreichen, was die Nutzungsfreund-lichkeit sowie -häufigkeit vom Süden her deutlich erhöht. Aus diesen Gründen unterstützen wir sehr gerne die Projektidee zum ,,Familien-freundlichen Lückenschluss zwischen Werra und Rennsteig" und bitten um Auf-nahme in die Fortschreibung des Regio-nalplans für Südwestthüringen.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
Karte 4-2 – Tourismus							
1	189-5.pdf	25	-	Redaktioneller Hinweis zur Karte 4-2 Tourismus: In der Legende der Karte sollte die Kennzeichnung der raumordnerischen Ausweisungen ergänzt werden: • Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung (G) • Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion (Z/G)	Entsprochen Der Anregung kann gefolgt werden (Klarstellung).	In der Legende der Karte 4-2 erfolgt eine entsprechende Kennzeichnung (Z/G) sowohl bei den raumordnerischen Ausweisungen als auch bei den nachrichtlichen Wiedergaben.	
2	76-4.pdf	5	-	In der Karte 4-2 Tourismus für Schmalkalden ergänzen: • Schmalkalden als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums einzeichnen, wie im Texte beschrieben • Schmalkalden als Stadt mit überregional bedeutender Tourismusfunktion, die zugleich Mittelzentrum ist, einzeichnen	nicht entsprochen Alle Zentrale Orte sowie Oberhof sind bereits im LEP TH 2025 als Ziele der Raumordnung verbindlich festgelegt. Sie haben aber nicht nur zentralörtliche Funktionen zu erfüllen, sondern nehmen auch bei der Entwicklung von Tourismus, Sport und Erholung eine hervorgehobene Stellung ein (multifunktionale Ausrichtung). Eine Ausweisung der Zentralen Orte sowie von Oberhof als „Gemeinde mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus“ als Ziel im E-RP ist jedoch aufgrund der Festlegungen im LEP TH 2025 (einschl. Begründungen) nicht möglich. In der Karte 4-2 werden alle Zentralen Orte sowie Oberhof als „nachrichtliche Wiedergabe des LEP“ dargestellt.	Unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteiles mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus werden die bisherigen Brückensätze gestrichen und durch nachfolgende ersetzt: „Mit der Ersten Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 kann bestimmten Gemeinden oder Gemeindeteilen die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen werden **⇨ LEP 2.2.15 V und 1.3**. Diese Gemeinden unterscheiden sich von den Zentralen Orten durch ihre überwiegend monofunktionale Ausrichtung. Hinsichtlich der Bestimmung von	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regionalplan werden jedoch in den „Brückensätzen“ unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion entsprechende Ergänzungen/ Überarbeitungen vorgenommen.	Gemeinden oder Gemeindeteilen mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus sind im **⇨ LEP, Begründung zu 4.4.5 und 4.4.6** Kriterien vorgegeben. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Zentrale Orte ist somit nicht erforderlich, da diese entsprechende touristische Funktionen übernehmen **⇨ G 1-8 bis G 1-10**. Somit werden die höherstufigen Zentralen Orte Eisenach, Südthüringen (mit Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen, Oberhof, Meiningen und Schmalkalden) Bad Salzungen, Hildburghausen, Neuhaus am Rennweg/Lauscha und Sonneberg sowie die Grundzentren Amt Creuzburg, Bad Liebenstein, Dermbach, Geisa, Gerstungen, Ruhla, Treffurt, Vacha, Wutha-Farnroda, Breitungen, Brotterode-Trusetal, Kaltennordheim, Steinbach-Hallenberg, Wasungen, Eisfeld, Heldburg, Römhild, Schleusegrund, Themar, Föritztal, Schalkau und	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Steinach nicht als Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus ausgewiesen aber in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Die Stadt Oberhof ist als sportliches und touristisches Zentrum im Thüringer Wald für die überregional bedeutsame Tourismus- und Sportentwicklung verbindlich im ⇨ **LEP, 4.4.2 Z und ⇨ G 3-43** festgelegt und wird ebenfalls in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Zur Entwicklung der staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte erfolgen zudem im ⇨ **LEP, 4.4.3 G** entsprechende Regelungen.	
3	197-16.pdf	239	-	Die Karte 4-2 Tourismus stellt die Zentralen Orte nicht als touristische Schwerpunkte dar. Dies dürfte in der Öffentlichkeit missverständlich interpretiert werden und sollte in geeigneter Weise angepasst werden. Zumindest ein Verweis auf den Textteil (4.6.2) sollte erfolgen.	nicht entsprochen Alle Zentrale Orte sowie Oberhof sind bereits im LEP TH 2025 als Ziele der Raumordnung verbindlich festgelegt. Sie haben aber nicht nur zentralörtliche Funktionen zu erfüllen, sondern nehmen auch bei der Entwicklung von Tourismus, Sport und Erholung eine hervorgehobene Stellung ein (multifunktionale Ausrichtung).	Unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteiles mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus werden die bisherigen Brückensätze gestrichen und durch nachfolgende ersetzt: „Mit der Ersten Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
					Eine Ausweisung der Zentralen Orte sowie von Oberhof als „Gemeinde mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus“ als Ziel im E-RP ist jedoch aufgrund der Festlegungen im LEP TH 2025 (einschl. Begründungen) nicht möglich. In der Karte 4-2 werden alle Zentralen Orte sowie Oberhof als „nachrichtliche Wiedergabe des LEP“ dargestellt. Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regionalplan werden jedoch in den „Brückensätzen“ unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion entsprechende Ergänzungen/ Überarbeitungen vorgenommen.	kann bestimmten Gemeinden oder Gemeindeteilen die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen werden **⇨ LEP 2.2.15 V und 1.3**. Diese Gemeinden unterscheiden sich von den Zentralen Orten durch ihre überwiegend monofunktionale Ausrichtung. Hinsichtlich der Bestimmung von Gemeinden oder Gemeindeteilen mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus sind im **⇨ LEP, Begründung zu 4.4.5 und 4.4.6** Kriterien vorgegeben. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Zentrale Orte ist somit nicht erforderlich, da diese entsprechende touristische Funktionen übernehmen **⇨ G 1-8 bis G 1-10**. Somit werden die höherstufigen Zentralen Orte Eisenach, Südthüringen (mit Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen, Oberhof, Meiningen und Schmalkalden) Bad Salzungen, Hildburghausen, Neuhaus am Rennweg/Lauscha und Sonneberg sowie die	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						Grundzentren Amt Creuz-burg, Bad Liebenstein, Dermbach, Geisa, Gerstun-gen, Ruhla, Treffurt, Vacha, Wutha-Farnroda, Breitun-gen, Brotterode-Trusetal, Kaltennordheim, Steinbach-Hallenberg, Wasungen, Eisfeld, Heldburg, Römhild, Schleusegrund, Themar, Föritztal, Schalkau und Steinach nicht als Gemein-den mit der überörtlich be-deutsamen Gemeindefunk-tion Tourismus ausgewie-sen aber in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Die Stadt Oberhof ist als sportliches und touristi-sches Zentrum im Thürin-ger Wald für die überregio-nal bedeutsame Touris-mus- und Sportentwicklung verbindlich im ⇨ **LEP, 4.4.2 Z und ⇨ G 3-43** festgelegt und wird ebenfalls in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Zur Entwicklung der staat-lich anerkannten Kur- und Erholungsorte erfolgen zu-dem im ⇨ **LEP, 4.4.3 G** entsprechende Regelun-gen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
4	212-9.pdf	46	-	Die Karte 4-2 "Tourismus stellt die Zentralen Orte nicht als touristische Schwerpunkte dar. Dies dürfte in der Öffentlichkeit missverständlich interpretiert werden und sollte in geeigneter Weise angepasst werden. Zumindest ein Verweis auf den Textteil (4.6.2) sollte erfolgen.	nicht entsprochen Alle Zentrale Orte sowie Oberhof sind bereits im LEP TH 2025 als Ziele der Raumordnung verbindlich festgelegt. Sie haben aber nicht nur zentralörtliche Funktionen zu erfüllen, sondern nehmen auch bei der Entwicklung von Tourismus, Sport und Erholung eine hervorgehobene Stellung ein (multifunktionale Ausrichtung). Eine Ausweisung der Zentralen Orte sowie von Oberhof als „Gemeinde mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus“ als Ziel im E-RP ist jedoch aufgrund der Festlegungen im LEP TH 2025 (einschl. Begründungen) nicht möglich. In der Karte 4-2 werden alle Zentralen Orte sowie Oberhof als „nachrichtliche Wiedergabe des LEP“ dargestellt. Zur Klarstellung von raumordnerischen Festlegungen im LEP TH und im Regionalplan werden jedoch in den „Brückensätzen“ unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion entsprechende Ergänzungen/ Überarbeitungen vorgenommen.	Unter der Überschrift 4.6.2 Gemeinden bzw. Gemeindeteiles mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus werden die bisherigen Brückensätze gestrichen und durch nachfolgende ersetzt: „Mit der Ersten Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 kann bestimmten Gemeinden oder Gemeindeteilen die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen werden **⇨ LEP 2.2.15 V und 1.3**. Diese Gemeinden unterscheiden sich von den Zentralen Orten durch ihre überwiegend monofunktionale Ausrichtung. Hinsichtlich der Bestimmung von Gemeinden oder Gemeindeteilen mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus sind im **⇨ LEP, Begründung zu 4.4.5 und 4.4.6** Kriterien vorgegeben. Die Zuweisung der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus an Zentrale Orte ist somit nicht erfor-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						derlich, da diese entsprechende touristische Funktionen übernehmen ⇨ **G 1-8 bis G 1-10**. Somit werden die höherstufigen Zentralen Orte Eisenach, Südthüringen (mit Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen, Oberhof, Meiningen und Schmalkalden) Bad Salzungen, Hildburghausen, Neuhaus am Rennweg/Lauscha und Sonneberg sowie die Grundzentren Amt Creuzburg, Bad Liebenstein, Dermbach, Geisa, Gerstungen, Ruhla, Treffurt, Vacha, Wutha-Farnroda, Breitungen, Brotterode-Trusetal, Kaltennordheim, Steinbach-Hallenberg, Wasungen, Eisfeld, Heldburg, Römhild, Schleusegrund, Themar, Föritztal, Schalkau und Steinach nicht als Gemeinden mit der überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion Tourismus ausgewiesen aber in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Die Stadt Oberhof ist als sportliches und touristisches Zentrum im Thüringer Wald für die überregional bedeutsame Tourismus- und Sportentwicklung	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
						verbindlich im ⇨ **LEP, 4.4.2 Z und ⇨ G 3-43** festgelegt und wird ebenfalls in ⇨ **Karte 4-2** nachrichtlich dargestellt. Zur Entwicklung der staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte erfolgen zudem im ⇨ **LEP, 4.4.3 G** entsprechende Regelungen.	
5	1213-1.pdf	12	-	Auf dem Regionalplan Südwestthüringen Karte 4-2 Tourismus ist die gesamte Region zwischen Suhl und Schleusingen bis zum Werratal (Themar) als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ausgewiesen. Die Regionen bei Oberstadt und Fischbach sind entsprechend darin eingeschlossen. Themar und Schleusingen sind als Grundzentren mit überregional bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesen. Einwände: Wie kann es sein, dass in diesen Gebieten gleichzeitig Windvorranggebiete (W-6 und W-7) gehandelt werden? Die Definition Vorbehaltsgebiet beinhaltet die konzeptuelle Förderung und Entwicklung der aufgeführten Regionen. Stattdessen wird mit der Planung von Windkraftanlagen die Vernichtung von Tourismuschancen nicht nur hingenommen sondern offensichtlich einkalkuliert. Dieser Wettbewerbsnachteil der Gemeinden des Kleinen Thüringer Waldes kann sich existenzbedrohend für die ganze Region auswirken! Es heißt wortwörtlich in G 4-37	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zur Änderung der Karte 4-2 Tourismus. Dass mit der Planung von Windkraftanlagen die Vernichtung von Tourismuschancen einhergeht, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). So verändert sich auch die Wahrnehmung der Menschen auf die sie umgebende Landschaft. Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(S.123) ,,Zur Stärkung des Wandertourismus sollen die landesweit und regional überregional bedeutsamen Wanderwege in der Planungsregion Sudwestthüringen... profiliert und die Wanderwegeinfrastruktur nachhaltig weiterentwickelt werden. Raumbedeutsame Maßnahmen ... , die diesem Anliegen entgegenstehen sollen vermieden werden." Begründung: Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Erholungsaspekt nicht nur Besuchern und Touristen zur Verfügung stehen sollte. Der Wald in den Gebieten W-6 und W-7 ist mit einem Netz von Wanderwegen durchzogen, die sowohl von Touristen als auch regelmäßig von Einheimischen genutzt werden. Einer Wanderung durch ein gerodetes Gebiet mit 14 bzw. insgesamt 18 überdimensionierten Windrädern ist jeder Erholungscharakter abzusprechen. Einen weiterführenden Hinweis möchte ich zudem auf den Schlosspark Marisfeld geben, der durch seine kulturhistorische Bedeutung touristisches Potenzial entwickelt. Bedeutsam ist unter anderem, dass der Park im Stile eines Englischen Gartens von Freiherrn Christian Friedrich von Stockmar angelegt wurde - welcher im frühen 19. Jahrhundert Diplomat und Ratgeber der englischen Königin Victoria war. Dies ist nicht nur im 200. Jubiläumsjahr von Queen Viktoria und Prinz Albert bemerkenswert. Ein [redacted] hat es geschafft, den Schlosspark und die Region regelmäßig in das Licht der überregionalen Öffentlichkeit zu rücken, u.a. durch verschiedene Konzertreihen,	dass dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Die Etablierung von Windenergieanlagen steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien für die Bereitschaft einer Region, sich nachhaltig entwickeln zu wollen, was auf der emotionalen Ebene besonders bei der jüngeren Generation, aber auch bei vielen Älteren durchaus positiv besetzt ist. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldrodungen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit von z.B. Erholungsfunktionen zudem abhängig von den konkreten Projektparametern, die erst im Rahmen nachfolgender Genehmigungs- und Zulassungsverfahren näher bestimmt werden. Eine vollständige Rodung der Vorranggebiete Windenergie W-6 Oberstadt und W-7 Schleusingen erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den Anlagen) nicht realistisch. Die mögliche visuell beeinträchtigende Wirkung von Windenergieanlagen hängt darüber hinaus von der topografischen Situation und von der Waldbestockung ab. Durch die damit in Teilen verbundene Sichtverschattung entstehen insbesondere in stark reliefiertem Gelände je nach Lagesituation Bereiche des weitgehend ungetrübten Naturgenusses. Dies gilt vergleichbar auch für die Nutzbarkeit kulturell bedeutsamer Stätten im umgebenden Raum. Das Potenzial für die natur- und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				eine umfangreiche Website {www.schloss-parkmarisfeld.de), die jährliche Teilnahme am Tag des Offenen Denkmals und der im zweijährigen Rhythmus stattfindende Schlossparknacht {mit künstlerischen Installation und Illuminationen, Theateraufführungen mit historischem Bezug, Konzerten und Führungen), etc. Die Krönung der Bemühungen war der Thüringer Denkmalschutzpreis im Jahr 2017 und der Denkmalschutzpreis des Landkreises Hildburghausen. Der Schlosspark Marisfeld war im Jahr 2018 Gastgeber zur Auftaktveranstaltung zum Tag des Offenen Denkmals, zu der auch Politiker des Landkreises {wiederholt) zu Gast waren. Ca. 2000 Besucher konnte die Schlossparknacht 2018 verbuchen. Auch Oberstadt hat im Rahmen eines kleinen Tourismus einiges zu bieten, findet man hier doch ein Wasserschloss aus dem 16. Jahrhundert, in das regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen wird. Des Weiteren steht hier eine Tanzlinde, die sogar einmal als Vorbild für Thüringens Kulisse bei der ,,Grünen Woche" in Berlin dienen durfte. Das Dorf besitzt eine einzigartige Ausstellung zu dem - in Oberstadt geborenen - Oberforstmeister Johann Georg von Langen, der in Norwegen im späten 17. Jahrhundert Generalforstmeister war und dort noch immer verehrt wird, da er mit seinem Wirken die nachhaltige Aufforstung und Waldwirtschaft prägte. Aus meiner Sicht findet die Region zwischen Marisfeld, Oberstadt und Schmeheim zu wenig Beachtung. Anbindungen an den Werratalradweg und an	landschaftsgebundene Erholung bleibt insofern bis auf lokal wirksame Teilbereiche erhalten, so dass auch eine großräumige Vereinbarkeit der Vorranggebiete Windenergie mit dem Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald mit Rennsteig (einschließlich Biosphärenreservat Thüringer Wald) gegeben ist. Die Errichtung von Windenergieanlagen steht der Stärkung und Weiterentwicklung des Wandertourismus mit den landesweit und regional/überregional bedeutsamen Wanderwegen nicht grundsätzlich entgegen. Die touristischen Potenziale wie der Schlosspark Marisfeld und das Wasserschloss Oberstadt sowie das Netz der Wander- und Radwege können nach wie vor zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen (siehe G 4-36, G 4-38, G 4-39). Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Wanderwege des Kleinen Thüringer Waldes sowie in Richtung Suhl {,,Lange Bahn") oder nach Rohr und Richtung Dolmar sind vorhanden oder ausbaufähig, werden aber in Planungen und Konzeptionen nicht wahr- und nicht aufgenommen. Es fehlen Hinweise und Informationen, obwohl Kooperation durchaus vorhanden sind {z.B. mit dem Hennebergischen Museum Kloster Veßra, dem Naturpark Thüringer Wald e.V.). Hier wird wichtiges Potenzial verschenkt (siehe auch S. 19, 10. ,,zu wenig Beachtung geschenkt").			
6	1864-1.pdf	12	-	Auf dem Regionalplan Südwestthüringen Karte 4-2 Tourismus ist die gesamte Region zwischen Suhl und Schleusingen bis zum Werratal (Themar) als Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung ausgewiesen. Die Regionen bei Oberstadt und Fischbach sind entsprechend darin eingeschlossen. Themar und Schleusingen sind als Grundzentren mit überregional bedeutsamer Tourismusfunktion ausgewiesen. Unsere Einwände: Wie kann es sein, dass in diesen Gebieten gleichzeitig Windvorranggebiete (W-6 und W-7) gehandelt werden? Die Definition Vorbehaltsgebiet beinhaltet die konzeptuelle Förderung und Entwicklung der aufgeführten Regionen. Stattdessen wird mit der Planung von Windkraftanlagen die Vernichtung von Tourismuschancen nicht nur hingenommen sondern offensichtlich einkalkuliert. Dieser Wettbewerbsnachteil der Gemeinden des Kleinen Thüringer Waldes kann sich existenzbedrohend für die ganze Region auswirken! Es heißt wortwörtlich in G 4-37	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zur Änderung der Karte 4-2 Tourismus. Dass mit der Planung von Windkraftanlagen die Vernichtung von Tourismuschancen einhergeht, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). So verändert sich auch die Wahrnehmung der Menschen auf die sie umgebende Landschaft. Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				(S.123) ,,Zur Stärkung des Wandertourismus sollen die landesweit und regional / überregional bedeutsamen Wanderwege in der Planungsregion Sudwestthüringen ... profiliert und die Wanderwegeinfrastruktur nachhaltig weiterentwickelt werden. Raumbedeutsame Maßnahmen ... , die diesem Anliegen entgegenstehen sollen vermieden werden." Begründung: Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Erholungsaspekt nicht nur Besuchern und Touristen zur Verfügung stehen sollte. Der Wald in den Gebieten W-6 und W-7 ist mit einem Netz von Wanderwegen durchzogen, die sowohl von Touristen als auch regelmäßig von Einheimischen genutzt werden. Einer Wanderung durch ein gerodetes Gebiet mit 14 bzw. insgesamt 18 überdimensionierten Windrädern ist jeder Erholungscharakter abzusprechen. Einen weiterführenden Hinweis möchten wir zudem auf den Schlosspark Marisfeld geben, der durch seine kulturhistorische Bedeutung touristisches Potenzial entwickelt. Bedeutsam ist unter anderem, dass der Park im Stile eines Englischen Gartens von Freiherrn Christian Friedrich von Stockmar angelegt wurde - welcher im frühen 19. Jahrhundert Diplomat und Ratgeber der englischen Königin Victoria war. Dies ist nicht nur im 200. Jubiläumsjahr von Queen Viktoria und Prinz Albert bemerkenswert. Ein [redacted] hat es geschafft, den Schlosspark und die Region regelmäßig in das Licht der überregionalen Öffentlichkeit zu rücken, u.a. durch verschiedene Konzertreihen,	dass dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Die Etablierung von Windenergieanlagen steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien für die Bereitschaft einer Region, sich nachhaltig entwickeln zu wollen, was auf der emotionalen Ebene besonders bei der jüngeren Generation, aber auch bei vielen Älteren durchaus positiv besetzt ist. Die tatsächliche Erforderlichkeit von Waldrodungen ist ebenso wie die mögliche lokale Betroffenheit von z.B. Erholungsfunktionen zudem abhängig von den konkreten Projektparametern, die erst im Rahmen nachfolgender Genehmigungs- und Zulassungsverfahren näher bestimmt werden. Eine vollständige Rodung der Vorranggebiete Windenergie W-6 Oberstadt und W-7 Schleusingen erscheint schon aus Gründen der wirtschaftlichen Betreibung moderner Windenergieanlagen (z.B. durch Sicherung einer ausreichenden Anströmung und daraus resultierender Abstände zwischen den Anlagen) nicht realistisch. Die mögliche visuell beeinträchtigende Wirkung von Windenergieanlagen hängt darüber hinaus von der topografischen Situation und von der Waldbestockung ab. Durch die damit in Teilen verbundene Sichtverschattung entstehen insbesondere in stark reliefiertem Gelände je nach Lagesituation Bereiche des weitgehend ungetrübten Naturgenusses. Dies gilt vergleichbar auch für die Nutzbarkeit kulturell bedeutsamer Stätten im umgebenden Raum. Das Potenzial für die natur- und		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				eine umfangreiche Website (www.schloss-parkmarisfeld.de), die jährliche Teilnahme am Tag des Offenen Denkmals und der im zweijährigen Rhythmus stattfindende Schlossparknacht (mit künstlerischen Installation und Illuminationen, Theateraufführungen mit historischem Bezug, Konzerten und Führungen), etc. Die Krönung der Bemühungen war der Thüringer Denkmalschutzpreis im Jahr 2017 und der Denkmalschutzpreis des Landkreises Hildburghausen. Der Schlosspark Marisfeld war im Jahr 2018 Gastgeber zur Auftaktveranstaltung zum Tag des Offenen Denkmals, zu der auch Politiker des Landkreises (wiederholt) zu Gast waren. Ca. 2000 Besucher konnte die Schlossparknacht 2018 verbuchen. Auch Oberstadt hat im Rahmen eines kleinen Tourismus einiges zu bieten, findet man hier doch ein Wasserschloss aus dem 16. Jahrhundert, in das regelmäßig zu Veranstaltungen eingeladen wird. Des Weiteren steht hier eine Tanzlinde, die sogar einmal als Vorbild für Thüringens Kulisse bei der ,,Grünen Woche" in Berlin dienen durfte. Das Dorf besitzt eine einzigartige Ausstellung zu dem - in Oberstadt geborenen - Oberforstmeister Johann Georg von Langen, der in Norwegen im späten 17. Jahrhundert Generalforstmeister war und dort noch immer verehrt wird, da er mit seinem Wirken die nachhaltige Aufforstung und Waldwirtschaft prägte. Aus unserer Sicht findet die Region zwischen Marisfeld, Oberstadt und Schmeheim zu wenig Beachtung. Anbindungen an den Werratalradweg und an	landschaftsgebundene Erholung bleibt insofern bis auf lokal wirksame Teilbereiche erhalten, so dass auch eine großräumige Vereinbarkeit der Vorranggebiete Windenergie mit dem Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald mit Rennsteig (einschließlich Biosphärenreservat Thüringer Wald) gegeben ist. Die Errichtung von Windenergieanlagen steht der Stärkung und Weiterentwicklung des Wandertourismus mit den landesweit und regional/überregional bedeutsamen Wanderwegen nicht grundsätzlich entgegen. Die touristischen Potenziale wie der Schlosspark Marisfeld und das Wasserschloss Oberstadt sowie das Netz der Wander- und Radwege können nach wie vor zur Ergänzung und Stärkung einer leistungsfähigen Tourismuswirtschaft beitragen (siehe G 4-36, G 4-38, G 4-39). Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei-dung PV
				Wanderwege des Kleinen Thüringer Waldes sowie in Richtung Suhl (,,Lange Bahn") oder nach Rohr und Richtung Dolmar sind vorhanden oder ausbaufähig, werden aber in Planungen und Konzeptionen nicht wahr- und nicht aufgenommen. Es fehlen Hinweise und Informationen, obwohl Kooperation durchaus vorhanden sind (z.B. mit dem Hennebergischen Museum Kloster Veßra, dem Naturpark Thüringer Wald e.V.). Hier wird wichtiges) Potenzial verschenkt (siehe auch S. 19, 10. ,,zu wenig Beachtung geschenkt").			